Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1918)

Rubrik: Ordentliche Herbstsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des

Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Pruntrut, den 10. September 1918.

Herr Grossrat!

Nach den Bestimmungen des Grossratsreglementes hat der Grosse Rat an einem Montag des Monats September zu der ordentlichen Herbstsession zusammenzutreten. Sie werden daher eingeladen, sich **Montags den 30. September 1918,** nachmittags 2½ Uhr, auf dem Rathaus in Bern einzufinden.

Die zur Behandlung kommenden Geschäfte sind folgende:

Gesetzesentwürfe:

zur zweiten Beratung:

1. Gesetz betreffend die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft.
2. Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

zur ersten Beratung:

1. Gesetz betreffend die Wertzuwachssteuer.

Dekretsentwürfe:

1. Reglement für den Grossen Rat; Revision.
2. Dekret über das Feuerwehrwesen.
3. Dekret betreffend die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes und die Entlassung aus demselben.
4. Dekret betreffend das Bussenöffnungsverfahren in den Gemeinden.
5. Dekret betreffend die Festsetzung der Vermögenssteueranteile der Gemeinden an nutzbar gemachten Wasserkräften.
6. Dekret betreffend die Aenderung der Besoldungsklassen der Bezirksbeamten.

Vorträge:

*Des **Regierungspräsidiums:***

1. Validierung von Wahlen in den Grossen Rat.
2. Ergebnis der Volksabstimmung vom 7. Juli 1918.
3. Ursprüngliche Steuergesetz-Initiative vom April 1914; Ansetzung der Volksabstimmung.
4. Staatsverwaltungsbericht für 1917.

*Der Direktion der **Polizei:***

1. Naturalisationen.
2. Strafnachlassgesuche.

*Der Direktion der **Finanzen** und der **Domänen:***

1. Käufe und Verkäufe von Domänen.
2. Staatsrechnung für 1917.
3. Kreditüberschreitungen für 1917.
4. Bericht über die Bewilligung von Nachteuerungszulagen.
5. Bericht über die Frage der Besoldungsreform des Staatspersonals.

*Der Direktion der **Bauten** und der **Eisenbahnen**:*

1. Strassen- und andere Bauten.
2. Bericht über die Einführung des elektrischen Betriebes auf den bernischen Dampfbahnen.

*Der Direktion der **Forsten** und der **Landwirtschaft**:*

1. Waldkäufe und Verkäufe.
2. Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

*Der Direktion der **Sanität**:*

Vertrag des Staates mit der neuen Privatirrenanstalt in Meiringen.

Anzüge und Anfragen:

1. Motion Dürr und Mitunterzeichner vom 4. Juni 1918 betreffend Revision des kantonalen Arbeiterinnenschutzgesetzes.
2. Motion Zingg und Mitunterzeichner vom 8. Juli 1918 betreffend Revision des Gesetzes über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre.
3. Motion Münch und Mitunterzeichner vom 8. Juli 1918 betreffend Errichtung eines kantonalen Fabrikinspektorates.
4. Motion Choulat und Mitunterzeichner vom 9. Juli 1918 betreffend Kreiseinteilung der S. B. B. und Zuteilung des Bernerjura zum Kreis der romanischen Schweiz.
7. Motion Balmer und Mitunterzeichner vom 9. Juli 1918 betreffend Wohnungsbau durch die Bernischen Kraftwerke und Ermässigung ihrer Tarife.
6. Motion Jakob und Mitunterzeichner vom 9. Juli 1918 betreffend Verbauung des rechten Ufers des Nidau-Büren-Kanals.
7. Motion Meer und Mitunterzeichner vom 10. Juli 1918 betreffend Erhöhung der Taggelder der kantonalen Geschwornen, der Amtsrichter und Ersatzmänner.
8. Motion Strahm und Mitunterzeichner vom 10. Juli 1918 betreffend den Stand der Vorarbeiten zur Einführung der obligatorischen Krankenversicherung.
9. Motion Michel und Mitunterzeichner vom 11. Juli 1918 betreffend Erlass der Grundsteuern, Erlass rückständiger Hypothekarzinse und Herabsetzung des Zinsfusses für infolge des Krieges ertragsloses Grundeigentum.
10. Motion v. Steiger vom 11. Juli 1918 betreffend Besoldungsnachgenuss nichtwiedergewählter Beamten mit einwandfreier Amtsführung.
11. Interpellation Albietz und Mitunterzeichner vom 10. Juli 1918 betreffend Umbau der Bahnhöfe von Pruntrut und Delsberg.
12. Interpellation Schwarz und Mitunterzeichner vom 10. Juli 1918 betreffend Verhinderung der Ausfuhr von Milchprodukten.
13. Interpellation Dürrenmatt und Mitunterzeichner vom 10. Juli 1918 betreffend Stand der Vorarbeiten zur Vereinfachung der Staatsverwaltung.
14. Interpellation Mosimann vom 11. Juli 1918 betreffend Stand der Vorarbeiten für das Einführungsgesetz zum schweizerischen Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Wahlen:

1. Präsident des Obergerichtes.
2. Zehn Mitglieder des Obergerichtes.
3. Vier Ersatzmänner des Obergerichtes.
4. Ersatzwahl in das Obergericht wegen Demission von Oberrichter Dr. Trüssel.
5. Kantonaler Steuerverwalter.
6. Ein Mitglied der Staatswirtschaftskommission.
7. Ein Mitglied der Wahlaktenprüfungskommission.
8. Ein Mitglied der kantonalen Rekurskommission.
9. Ein Ersatzmann der kantonalen Rekurskommission.

Für den ersten Tag werden die Vorträge des Regierungspräsidiums und der Direktionen, Naturalisationen inbegriffen, sowie die Revision des Grossratsreglementes auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Wahlen finden Mittwoch den 2. Oktober statt.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:

Dr. **Boinay.**

Verzeichnis der übrigen beim Grossen Rat anhängigen Geschäfte.

(Art. 2 des Grossratsreglementes.)

Gesetz betreffend die Ausführung von Art. 2 und 71 des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1911 über die Kranken- und Unfallversicherung.

Erste Sitzung.

Montag den 30. September 1918,

nachmittags $2^1/_2$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Boinay.

Der Namensaufruf verzeigt 185 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 29 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bucher, Burger, Cueni, Egger, Engel, Glur, Ingold (Lotzwil), Merguin, Meyer (Langenthal), Paratte, Schmutz, Weibel, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Baumgartner, Bieri, Boss (Wilderswil), Eggimann, Gerber (Langnau), von Grünigen, Keller (Bassecourt), Langenegger, Lanz (Rohrbach), Moor, Müller (Boltigen), Müller (Aeschi), Niklaus, Segesser, Tritten, Winzenried.

M. le **Président.** Messieurs les députés, Depuis que nous nous sommes séparés en juillet dernier, notre chère patrie a été cruellement éprouvée. Jusqu'ici elle a échappé aux horreurs de la guerre qui, depuis quatre ans, exerce ses ravages autour de nous et qui a fait des millions de victimes. Mais, d'autre part, un autre fléau s'est abattu sur nous avec une rapidité et une violence telles que les pouvoirs publics ont été littéralement débordés. La science elle-même dont nous sommes si fiers a été prise au dépourvu par ce mal affreux qu'on a appelé la grippe espagnole, d'autres la grippe allemande, d'autres la grippe française, selon les sympathies. Elle a sévi cruellement dans les rangs des soldats bernois appelés à garder nos frontières. Le cœur douloureusement ému, nous avons assisté au spectacle lamentable du transport de ces jeunes gens robustes et forts dans des lazarets improvisés à la hâte; nous avons appris la nouvelle fréquente d'un décès; nous avons entendu au point du jour les accents lugubres de la musique conduisant leur dépouille mortelle à la gare où les attendaient en pleurs un père, une mère, une fiancée, qui voulaient faire avec eux ce dernier voyage au village natal. Là-bas, à la frontière, on se souviendra longtemps de ces tristes jours, de ces soldats bernois tombés comme foudroyés et que nos populations ont soignés et secourus avec un dévouement et une abnégation auxquels le chef de l'état-major s'est plu à rendre hommage.

Ces jeunes gens sont morts au service de la patrie et nous honorerons leur mémoire. Puisque nous sommes réunis aujourd'hui, envoyons aux familles de ces victimes du devoir l'expression de notre profonde sympathie et souhaitons qu'elles acceptent cette cruelle épreuve dans la pensée chrétienne qu'un jour elles reverront leurs chers défunts.

Messieurs, la grippe n'a pas seulement fauché dans les rangs de nos soldats; elle nous a enlevé un collègue, M. Alfred Walther, député du district de Bienne.

Alfred Walther était né à Schüpfen en 1881. Il fréquenta les écoles de Boujean, puis débuta à Morat comme ouvrier horloger pierriste. Ses commencements furent pénibles et difficiles, mais par une conduite irréprochable, une force de caractère remarquable, une persévérance inlassable, il finit par se frayer un chemin à travers les difficultés de la vie. On peut dire de lui qu'il fut le fils de ses œuvres. A Bienne, Alfred Walther jouissait de l'estime de ses concitoyens. Il fut conseiller de ville, membre de la commission scolaire et de plusieurs autres commissions temporaires municipales et cantonales. Souvent il se vit dans l'obligation de refuser des charges qui lui étaient offertes. Toujours et partout il fit preuve de dévouement à la chose publique; jamais il n'oublia ce qu'il était un ouvrier, un travailleur, et c'est ce qui fit sa popularité. Il entra au Grand Conseil en 1913, comme représentant du parti socialiste. A plusieurs reprises il prit la parole dans nos délibérations; il y faisait preuve de modération, d'objectivité, de courtoisie.

Nous conserverons tous un excellent souvenir de notre collègue défunt. Je vous propose de vous lever de vos sièges en sa mémoire, de comprendre dans ce geste tous les soldats bernois morts au service de la patrie depuis notre dernière session. (L'assemblée se lève.)

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Gesetz betreffend die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft.

Bereit.

Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die erste Beratung im Grossen Rat ist beendigt. Kurz vor derselben ist das neue Steuergesetz angenommen worden und es musste nun das Erbschaftsinventar damit in Zusammenhang gebracht werden. Die Arbeit nimmt längere Zeit in Anspruch, als man ursprünglich glaubte, so dass der Regierungsrat noch nicht dazu gekommen ist, das Gesetz

für die Spezialkommission bereitzustellen. Es kann also erst in einer spätern Session behandelt werden.

Abgesetzt.

Gesetz betreffend die Wertzuwachssteuer.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat den Entwurf dem Regierungsrat zur Umgestaltung auf einer andern Grundlage zugewiesen. Der neue Entwurf ist ausgearbeitet; er wurde vor einiger Zeit der Justizdirektion zugestellt, die ihn mit verschiedenen Bemerkungen an die Finanzdirektion zurückgeschickt hat. Inzwischen wurde das neue Steuergesetz angenommen, dessen Art. 19 ebenfalls in dieses Gebiet einschlägt. Es war infolgedessen auch bei diesem Entwurf nicht möglich, die Vorarbeiten so zu fördern, dass er in dieser Session behandelt werden könnte. Das Ausführungsdekret zum neuen Steuergesetz wird dann sowieso Gelegenheit geben, die Wertzuwachssteuer einer neuen Besprechung zu unterwerfen.

Abgesetzt.

Reglement für den Grossen Rat; Revision.

Bereit.

Dekret über das Feuerwehrwesen.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Dekret ist bereit und könnte in dieser Session behandelt werden. Indessen hat mir der Herr Kommissionspräsident erklärt, er könne nur diese Woche an den Sitzungen teilnehmen. Für den Fall, dass die Vorlage nicht diese Woche in Behandlung gezogen werden kann, möchte ich Ihnen Verschiebung des Geschäftes auf die nächste Session beantragen, weil es meines Erachtens notwendig ist, dass der Kommissionspräsident an den Beratungen teilnimmt und weil Gefahr nicht im Verzug ist.

Nyffeler, Präsident der Kommission. Ich möchte Ihnen beantragen, die Beratung des Dekretes endgültig auf die Novembersession zurückzustellen.

Abgesetzt.

Dekret betreffend die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes und die Entlassung aus demselben.

Wird an eine von der Kommission zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Dekret betreffend das Bussenerö ffnungsverfahren in den Gemeinden.

Bereit.

Dekret betreffend die Festsetzung der Vermögenssteueranteile der Gemeinden an nutzbar gemachten Wasserkräften.

M. Simonin, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Ce projet de décret est basé sur les dispositions de l'ancienne législation adoptée par le peuple en décembre dernier. Certaines de ces dispositions sont en contradiction avec celles de la loi d'impôt adoptée en juillet. Il n'est pas douteux que le projet de décret doive être fondé sur les nouvelles dispositions de la loi d'impôt, qui doit être remaniée. C'est pourquoi je vous propose de rayer cet objet de la liste des tractanda.

Abgesetzt.

Dekret betreffend die Aenderung der Besoldungsklassen der Bezirksbeamten.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat bereits im März dieses Jahres den kleinen Dekretsentwurf fertiggestellt. Die Behandlung im Grossen Rat wurde dann mit Rücksicht auf das Ende der Legislaturperiode hinausgeschoben. Heute wissen wir, dass die Neuordnung der Besoldungsverhältnisse in der ganzen Staatsverwaltung unmittelbar bevorsteht. Mit Rücksicht darauf scheint uns das natürlichste zu sein, dieses Dekret vorläufig noch zurückzustellen; sollte sich nachher das Bedürfnis ergeben, darauf zurückzukommen, so kann es immer noch geschehen. Auch die in Ausführung der Motion Dürrenmatt betreffend Vereinfachungen in der Staatsverwaltung zu treffenden Massnahmen lassen es als richtig erscheinen, zurzeit auf diesem Gebiet nichts festzulegen. Ich beantrage Ihnen daher namens des Regierungsrates, das Dekret vorläufig zu verschieben.

Abgesetzt.

Vorträge des Regierungspräsidiums.

Bereit.

Vorträge der Direktion der Polizei.

Bereit.

Vorträge der Direktion der Finanzen und der Domänen.

Bereit.

Vorträge der Direktion der Bauten und der Eisenbahnen.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die vorliegenden Geschäfte sind zur Behandlung bereit. Wir ersuchen Sie namentlich, die Frage der Einführung des elektrischen Betriebes auf den bernischen Dampfbahnen unbedingt in dieser Session zu erledigen. Das Geschäft muss allerdings vorher noch im Plenum der Staatswirtschaftskommission besprochen werden, und wir möchten daher die Kommission ersuchen, noch im Laufe dieser Woche zu dessen Behandlung zusammenzutreten.

Vorträge der Direktion der Forsten und der Landwirtschaft.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Eine grössere Zahl von Bodenverbesserungs- und Alpweganlageprojekten liegen vor dem Regierungsrat, können aber in dieser Session nicht behandelt, sondern erst auf die Novembersession vorgelegt werden.

Vertrag des Staates mit der neuen Privatirrenanstalt in Meiringen.

Bereit.

Anzüge und Anfragen.

Sämtliche Motionen und Interpellationen sind zur Behandlung bereit mit Ausnahme der Motion Choulat, deren Erledigung auf Wunsch des Motionärs auf die Novembersession verschoben wird.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auf dem Traktandenverzeichnis figurieren zwei Motionen und eine Interpellation, die alle in den Geschäftskreis der Justizdirektion einschlagen, nämlich die Motion Moor betreffend Erhöhung der Taggelder der kantonalen Geschwornen, der Amtsrichter und Ersatzmänner, die Motion v. Steiger betreffend Besoldungsnachgenuss nichtwiedergewählter Beamten mit einwandfreier Amtsführung und die Interpellation Dürrenmatt betreffend Stand der Vorarbeiten zur Vereinfachung der Staatsverwaltung. Ich möchte die Herren und auch den Herrn Präsidenten anfragen, ob sie einverstanden wären, dass diese Motionen und Interpellation bei Anlass des Geschäftsberichts der Justizdirektion behandelt werden, weil sie sich dazu sehr gut eignen und damit unter Umständen zugleich Zeit gewonnen werden könnte. (Zustimmung.)

M. le **Président.** Je crois également que ce mode de procéder est pratique et nous pourrions joindre également les motions de MM. Strahm et Mosimann. (Zustimmung.)

Ergebnis der Volksabstimmung vom 7. Juli 1918.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 7. Juli 1918, beurkundet:

1. Das Volksbegehren auf Erlass eines neuen Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern ist mit 56,113 gegen 30,396, also mit einem Mehr von 25,717 Stimmen angenommen worden. Die Zahl der ungültigen und leeren Stimmzettel betrug 2990.

2. Das Gesetz betreffend die Zivilprozess-Ordnung ist mit 63,922 gegen 19,157, also mit einem Mehr von 44,765 Stimmen angenommen worden. Die Zahl der ungültigen und leeren Stimmzettel betrug 5242.

3. Das Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung ist mit 64,256 gegen 17,425, also mit einem Mehr von 46,831 Stimmen angenommen worden. Die Zahl der ungültigen und leeren Stimmzettel betrug 6113.

Die Zahl der am 7. Juli 1918 in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug 166,420.

Von diesem Ergebnis wird in Ausführung des Dekretes vom 22. November 1904 dem Grossen Rat Kenntnis gegeben; auch ist es durch das Amtsblatt bekannt zu machen.

* * *

Nach der diesem Vortrag beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Steuergesetz			Zivilprozess-Ordnung			Armen-Konkordat		
		Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig
Aarberg	4,676	1,387	801	68	1,553	496	186	1,589	456	180
Aarwangen	7,040	2,678	1,201	100	3,064	712	197	3,074	679	216
Bern	33,451	14,960	4,064	456	16,829	1,609	601	16,754	1,387	696
Biel	7,362	2,699	303	28	2,695	169	32	2,704	143	35
Büren	3,246	1,547	323	61	1,650	184	92	1,631	183	107
Burgdorf	8,075	2,993	1,301	118	3,387	826	218	3,419	739	253
Courtelary	6,588	2,242	972	176	2,189	762	352	2,125	693	415
Delsberg	4,512	1,191	1,052	88	1,512	641	131	1,455	687	152
Erlach	1,768	593	472	81	752	277	95	731	272	117
Fraubrunnen	3,741	1,217	958	78	1,641	453	150	1,647	419	175
Freibergen	2,476	552	1,017	74	893	650	88	855	618	138
Frutigen	3,140	430	901	36	684	540	89	752	450	110
Interlaken	6,931	2,216	715	66	2,212	522	207	2,436	322	200
Konolfingen	7,714	1,771	2,333	218	2,382	1,536	373	2,511	1,331	438
Laufen	2,057	891	515	144	913	428	187	754	479	279
Laupen	2,403	593	506	52	713	344	91	722	309	120
Münster	5,597	2,042	1,144	163	2,052	954	310	1,956	913	435
Neuenstadt	1,005	173	120	14	172	102	33	169	100	38
Nidau	5,217	2,656	280	71	2,622	212	166	2,604	200	183
Oberhasli	1,678	397	227	15	414	167	58	449	122	68
Pruntrut	6,487	1,309	2,154	124	1,754	1,546	196	1,748	1,457	240
Saanen	1,497	218	231	18	314	110	36	340	90	37
Schwarzenburg	2,559	418	678	51	625	449	76	655	400	92
Seftigen	5,158	1,235	1,632	121	1,623	1,139	202	1,688	1,066	214
Signau	6,094	1,026	1,161	115	1,212	896	224	1,313	766	216
Obersimmenthal	1,946	363	263	39	441	171	53	437	168	50
Niedersimmenthal	3,116	930	807	87	1,060	579	139	1,036	574	153
Thun	10,519	3,651	1,409	138	3,993	956	279	4,036	819	295
Trachselwald	5,958	1,061	1,535	72	1,553	931	132	1,664	839	117
Wangen	4,409	1,449	950	83	1,782	496	193	1,790	457	220
Militär	—	1,225	371	35	1,236	300	56	1,212	288	124
Zusammen	166,420	56,113	30,396	2,990	63,922	19,157	5,242	64,256	17,425	6,113

Wahlen in den Grossen Rat.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wodurch beurkundet wird, dass am 7. Juli 1918 zu Mitgliedern des Grossen Rates gewählt worden sind:

im Wahlkreis Langnau i. E.: Fabrikant Ernst Reichen in Langnau i. E.;

im Wahlkreis Erlach: Arzt Dr. Richard Hagen in Ins;

im Wahlkreis St. Immer: Gemeindepräsident Reynold Ramseyer in Villeret, Architekt Louis Bueche in St. Immer, Landwirt Eduard Cattin-Ogi in La Ferrière und Fabrikant Alcide Leschot in Renan.

Gegen diese Wahlen sind keine Einsprachen eingelangt.

Dem Grossen Rat wird beantragt, es seien dieselben zu validieren.

Die Wahlen werden vom Grossen Rat stillschweigend validiert und die Herren Grossräte Reichen, Hagen, Ramseyer, Bueche, Cattin-Ogi und Leschot, sowie der in den beiden letzten Sessionen abwesende Herr Grossrat Schüpbach leisten den verfassungsmässigen Eid.

Steinmöösli-Stäldeli; Weganlage.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Einer grossen Zahl von Mitgliedern des Grossen Rates ist bekannt, dass der Staat in den Honeggen einen grossen Waldbesitz hat. In den letzten Jahren hat der Staat auf der Nordseite 2 Heimwesen gekauft, Lauterstalden und Stäldeli, um eine Verbindung zwischen den Honeggwaldungen und der Staatsstrasse von Eggiwil nach Schangnau herstellen

zu können. Die Honeggwaldungen sind in den Siebzigerjahren erworben worden; die Bestände sind heute zwischen 50 und 70 Jahre alt, so dass also die Nutzung beginnen kann. Dazu ist aber eine gute Fahrstrasse nach der Staatsstrasse unbedingtes Erfordernis. Die Projektaufnahmen haben stattgefunden, es sind zwei Varianten vorgesehen. Der Bundesrat hat einen Beitrag von 20 % oder 14,000 Fr. zuerkannt, so dass dem Kanton noch 56,000 Fr. auffallen. Ich bemerke, dass in absehbarer Zeit der Abgabesatz aus diesen Waldungen auf ca. 1000 Festmeter pro Jahr berechnet werden kann. Daraus ergibt sich, dass die Anlage einer richtigen Fahrstrasse für die Abfuhr von Bauholz, Stangenholz und Brennholz unbedingtes Erfordernis ist. Ich möchte Ihnen beantragen, auf das Geschäft einzutreten und den Kredit zum Bau dieses Weges zu erteilen.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission stimmt dem Vorschlage des Regierungsrates zu und hat keine weitern Bemerkungen zu machen.

Genehmigt.

Beschluss:

Für die Ausführung des vom schweizerischen Bundesrat unterm 19. April 1918 im Kostenvoranschlag von 70,000 Fr. genehmigten Waldwegprojektes Steinmöösli-Stäldeli des Staates Bern wird die Forstdirektion ermächtigt, den ihr auffallenden Kostenbetrag von 56,000 Fr. aus der Rubrik Weganlagen zu bestreiten. (Bundesbeitrag 20 % = 14,000 Fr.)

Jura; Staatsstrassen.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Um die Staatsstrassen im Jura mit Hülfe des Militärs zu walzen, hatten wir einen Kredit von 70,000 Fr. für dieses Jahr. Leider haben wir lange nicht das Programm, das wir uns vorgenommen hatten, durchführen können, indem einmal die Kohlenpreise ins Unerschwingliche gestiegen sind und weil zweitens wegen der Grippeepidemie das Militär versagt hat. Die Truppen, die für die Bedienung der Walzen vorgesehen waren, sind entlassen worden, ohne dass neue einberufen worden wären. So haben wir uns mit dem eigenen Personal, Wegmeistern und Hilfspersonal, behelfen müssen. Wir haben uns entschlossen, da, wo angefangen war, fertig zu machen. Dazu hat aber der Kredit nicht ganz ausgereicht. Wir sollten noch 10,000 Fr. haben, um zwei Stücke an der Strasse Glovelier-Berlincourt und in Laufen fertig zu machen. Dann würden wir dieses Jahr das Programm als erledigt erklären. Wir hoffen, dass wir nächstes Jahr ein wenig bessere Verhältnisse haben.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Baudirektion werden für Schottereinwalzungen auf verschiedenen Strassen über die am 11. März 1918 bewilligten 97,800 Fr. hinaus 10,000 Fr. auf Rubrik XE 2 bewilligt.

Bern; Staatsgebäude Postgasse 68.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich um das sog. Vollenweiderhaus, das kürzlich vom Staate erworben worden ist. Unter dem grossen Wohnungsmangel, den wir gegenwärtig in Bern konstatieren, leidet auch einer unserer bessern Staatsangestellten, indem er auf November seine gegenwärtige Wohnung verlassen muss, ohne eine andere gefunden zu haben. So haben wir uns entschlossen, in diesem Gebäude im 4. Stock, Sonnseite, eine Wohnung einzubauen. Dieser Ausbau des halben Dachstockes zu einer Vierzimmerwohnung mit Dependenzen kostet total 14,000 Fr. Wir ersuchen Sie, diesen Kredit bewilligen zu wollen.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Regierungsratsbeschluss vom 6. August 1918, womit die Baudirektion für den auf 14,000 Fr. veranschlagten Ausbau der südlichen Hälfte des Dachstockes zu einer Vierzimmerwohnung ermächtigt wurde, wird genehmigt und der Kredit auf Rubrik XD 1 bewilligt.

Bern-Wohlen-Strasse; Neubau der Hinterkappelenbrücke mit Zufahrten.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier handelt es sich um eine etwas grössere Summe, nämlich um einen Staatsbeitrag von 250,000 Fr. an die Brücke über die Aare bei Hinterkappelen. Man hat schon früher wegen der Ueberbrückung des tief eingeschnittenen Aaretales zwischen Tiefenau und Eimatt Studien gemacht und Projekte entworfen. Bis dahin hatten wir nur die Neubrücke. Wie Sie wissen, geht dieselbe ziemlich tief hinunter, sie ist also keine sog. Hochbrücke, sondern ist direkt über der Aare erstellt, wie dies früher gemacht wurde. Nun hat man vor gar nicht langer Zeit geglaubt, man habe die Frage durch Erstellung der sog. Halenbrücke gelöst, jener schönen Hochbrücke, die ein wenig unterhalb der Neubrücke das Aarebett überbrückt. Von der Länggasse herkommend, führt die Strasse durch den Bremgartenwald gegen die

Halenbrücke, von dort geht die eine Strasse rechts nach Herrenschwand, die andere links nach Uettligen. Damit haben sich die eigentlichen Wohlener nicht zufrieden gegeben, sondern gesagt, die Halenbrücke nütze ihnen nicht gerade viel, indem man von Uettligen gegen Wohlen wieder einen Umweg machen müsse. Ihr natürlicher Aareübergang sei in der Nähe der alten Hinterkappelenbrücke. Man hat sie auf spätere Zeiten vertröstet, und wir wären heute noch nicht mit dem Subventionsgesuch vor den Grossen Rat gekommen, wenn sich nicht Verhältnisse ergeben hätten, die man nicht voraussehen konnte. Die Herren wissen, dass die Bernischen Kraftwerke das sog. Mühlebergwerk bauen, durch welches die Aare bei der Oberey, etwas oberhalb des Einflusses der Saane in Aare, um rund 20 Meter gestaut wird. Infolge dieser Stauung wird die Aare anstatt wie jetzt ein langes krummes Band einen grossen See bilden. Die vom Mühlebergwerk herrührende Stauung wird ungefähr bei der Halenbrücke aufhören.

Nun können Sie sich lebhaft denken, dass die beiden Brücken, die zwischen den zwei genannten Punkten stehen, die Brücke bei Wohley einerseits und die gedeckte Hinterkappelenbrücke anderseits, nicht bleiben können, wie sie sind. Die Wohleybrücke muss um 7 Meter erhöht werden und bei der Hinterkappelenbrücke kommt die Normalquote des Staues gerade auf die Höhe der heutigen Fahrbahn zu stehen. Die Bernischen Kraftwerke sind nun als Konzessionsinhaber verpflichtet, diese Brücken neu zu erstellen und sie haben auch für beide Projekte gemacht.

Das Projekt für die neue Hinterkappelenbrücke sieht dieselbe ungefähr an der Stelle der gegenwärtigen vor, für die Wohleybrücke etwas weiter oben als die gegenwärtige. Da wo am linken Ufer zwei Häuser hart am Ufer stehen, käme in Zukunft die Brücke zu stehen, indem diese Häuser sowieso geräumt werden müssen. Bei diesem Anlass hat sich die Gemeinde Wohlen speziell gerührt, indem sie sich sagte, jetzt sei der Moment, wo sie für ihr Projekt einer besseren Aareüberbrückung eintreten müsse. Sie haben ein Projekt des Herrn Ingenieur Pulfer vorgelegt, das eine schöne Bogenbrücke vorsah. Der letzte Devis vom Mai 1918 lautete auf 750,000 Fr. für die Brücke mit Zufahrtsstrassen, während die Bernischen Kraftwerke ihre Hinterkappelenbrücke vor zwei Jahren auf 250,000 Fr. devisiert hatten.

Die Gemeinde Wohlen hat nun ein Initiativkomitee gebildet, in dem nicht nur Vertreter dieser Gemeinde, sondern auch solche der Stadt Bern und der Gemeinde Bümpliz sitzen. Dieses Initiativkomitee ist an uns gelangt mit dem Ersuchen, wir möchten dafür sorgen, dass die Brücke, die sie wünschen, erstellt werde, also unterhalb der Ziegelei Eimatt und dass sowohl der Staat als die Bernischen Kraftwerke sich einverstanden erklären und jeder Teil 250,000 Fr. beitrage.

Wir haben die Sache geprüft und gefunden, wenn man überhaupt dort je einmal an eine bessere Zufahrt denken wolle, so müsse man jetzt auf diese Idee eingehen. Wir sind um so mehr darauf eingegangen, als es sich um einen Zugang vom Land zur Stadt handelt. Je besser wir die Verkehrsverhältnisse zwischen Stadt und Land gestalten, desto besser werden sie miteinander auskommen, da doch beide aufeinander angewiesen sind. Die Bernischen Kraftwerke wollten zunächst nicht mitmachen, schliesslich haben sie erklärt, sie geben einen Beitrag von 250,000 Fr., dann sollen der Staat oder die beteiligten Gemeinden die Brücke bauen. Wir haben den Spiess umgedreht und gesagt, wir geben 250,000 Fr., unter der Bedingung, dass die beteiligten Gemeinden ebenfalls so viel geben und dass die Bernischen Kraftwerke dann die Brücke bauen. Die Gemeinden müssten überdies das dazu nötige Land gratis abtreten.

So sind wir einig geworden. Ausser diesen finanziellen Abmachungen hat man auch die Strassenzüge etwas geändert. Die gegenwärtige Strasse vom Forsthaus beir Giesserei bis hinunter an die Aare ist Staatsstrasse, ebenso das Stück über die gegenwärtige Hinterkappelenbrücke bis zu dem Punkt, wo die zukünftige Brücke einmündet, während die Strasse von der Murtenstrasse, von Bethlehem bis zur Ziegelei Gemeindestrasse ist. Wir haben erklärt, dass das die wichtigere Strasse werden wird und dass wir diese als Staatsstrasse übernehmen, während die andere von der Gemeinde zu übernehmen sei. Auch darin ist man einig geworden.

So kommen wir mit einem fertigen Projekt vor den Grossen Rat, dahingehend, dass die Bernischen Kraftwerke die Hinterkappelenbrücke als Hochbrücke bauen. Es ist die Brücke, deren Pläne ich an der hintern Wand des Saales aufhängen liess. Sie weist einen Hauptbogen von 30 Meter Spannweite über das eigentliche Aarebett auf, rechts und links kleinere Bogen. Die Weite von 30 Metern ist vom Bundesrat vorgeschrieben worden in Voraussicht der spätern Grossschiffahrt. Da verlangt der Bundesrat eine Weite von 30 Metern und eine Höhe von 5—5½ Metern für die Kähne, die, wie wir hoffen wollen, einmal durchgehen werden. Die andern Pläne, die ich noch an der Wand habe aufhängen lassen, sind die Pläne für die sog. Wohleybrücke. Daran haben weder der Staat noch die Gemeinden Beiträge zu leisten, sondern dieses Projekt ist von den Bernischen Kraftwerken auf eigene Kosten auszuführen.

Wir ersuchen also um einen Staatsbeitrag von 250,000 Fr. an die Hinterkappelenbrücke, die von den Bernischen Kraftwerken im Kostenvoranschlag von 750,000 Fr. erstellt wird. Die Gemeinden Bern, Bümpliz und Wohlen geben ebenfalls 250,000 Fr. Die Strassenverhältnisse werden in der von mir angedeuteten Weise geordnet. Im übrigen haben die Gemeinden noch das zum Brückenbau erforderliche Land unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und alle Ansprüche Dritter, die eventuell noch gestellt werden könnten, auf ihre Kosten zu befriedigen.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Gemäss dem grundsätzlichen Beschluss, den wir in der letzten Junisession gefasst haben, habe ich zu diesem wichtigen Projekt ein paar erläuternde Bemerkungen beizufügen, die der Stellungnahme der Staatswirtschaftskommission gerecht werden sollen.

Die Vorlage kann auf den ersten Blick etwas überraschend erscheinen. Man kann sagen, nachdem vor wenigen Jahren mit grossen Aufwendungen die Halenbrücke erstellt worden sei, sollte es nicht nötig sein, wenige hundert Meter weiter unten mit einem Aufwand von ¾ Millionen eine neue Hochbrücke zu erstellen, es kommen die Brücken zu nahe aufeinander und es werden Staatsgelder für Ueberbrückung der

Aare auf einem verhältnismässig kleinen Territorium absorbiert. Wir verkennen diese Sachlage durchaus nicht, allein Sie werden den Standpunkt der Staatswirtschaftskommission begreifen, wenn ich Ihnen kurz auseinandersetze, dass die Bestrebungen zur Herbeiführung einer bessern Verbindung zwischen der Stadt Bern und dem rechten Aareufer auf viele Jahre zurückgehen. Wenn man diese Bestrebungen verfolgt, kann man auch konstatieren, wie rasch wir eigentlich leben. Es ist bei den Akten ein Gutachten des bekannten Brückeningenieurs Moser aus dem Jahre 1904, das sich dahin aussprach, es genüge, eine Brücke vom rechten Aareufer nach Bern zu erstellen, und zwar solle diese Brücke in die Felsenaugegend zu stehen kommen. Das sei nach seinem Dafürhalten die praktischste und auch die billigste Lösung. Neben diesem Felsenauprojekt hat Herr Moser in seinem Gutachten noch zwei andere Projekte besprochen, nämlich ein Neubrückprojekt und ein Drackauprojekt. Das Neubrückprojekt ist definitiv fallen gelassen worden, man hat die althistorische Neubrücke vollständig unverändert gelassen, weil sie durch die Halenbrücke entlastet wurde, die im wesentlichen identisch ist mit dem sog. Drackauprojekt. Die Hinterkappelenbrücke hat damals schon bestanden, sie ist zwar bei weitem nicht so alt und nicht so interessant, wie die Neubrücke, sondern sie ist erst in den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts erstellt worden, sie ist auch nicht so solid wie die Neubrücke. Heute ist es ein Anachronismus, wenn man von einer Neubrücke spricht. Die Hinterkappelenbrücke ist auch von Herrn Ingenieur Moser als durchaus geeignet angeschaut worden. Er hat zwar gesagt, der Zugang sei auf beiden Seiten etwas jäh, aber die Verkehrsverhältnisse zwischen der Stadt Bern und der Gemeinde Wohlen seien durchaus annehmbare und der etwas steile Zugang könnte mit geringen Kosten gemildert werden.

So wurde die Situation im Jahre 1904 begutachtet. Im Jahre 1905—07 ist auf Veranlassung der kantonalen Baudirektion doch die Verbesserung des Aareüberganges bei Hinterkappelen ins Auge gefasst worden. Man hatte damals offenbar die Auffassung, dass die Gefällsverhältnisse mit Rücksicht namentlich auf den Verkehr der Lastfuhrwerke etwas verbessert werden sollten. Es wurden damals von zwei Verfassern Projekte eingereicht, eines von Ingenieur Pulfer, der dann auch 10 oder 11 Jahre später das Projekt ausgearbeitet hat, das im wesentlichen dem an der Wand ausgestellten Projekt als Grundlage gedient hat. Damals hat — das mag als historische Reminiszenz dienen — Ingenieur Pulfer die Kosten für die Brücke, die an Stelle der Hinterkappelenbrücke hätte treten sollen, auf 250,000 Fr. geschätzt. Im Laufe der Jahre zeigten sich aber mehr Interessenten für das Projekt der Halenbrücke, die dann auch erstellt wurde, während mit der Ausführung des andern Projektes zurückgehalten wurde. Allein die Interessenten in der Gemeinde Wohlen haben immer erklärt, dass sie sich damit nicht einverstanden erklären können, dass die Halenbrücke andern Gemeinwesen diene als ihnen und dass sie bei Gelegenheit wieder mit ihren Ansprüchen aufrücken werden. Es ist zu erwähnen, dass im Jahre 1908/09 auch die Gemeinde Bümpliz etwas getan hat, indem sie die Strassenzüge verbesserte, indem sie einen Strassenzug Bümpliz-Eimatt erstellte, welch letztere sich unmittelbar unterhalb der Hinterkappelenbrücke am linken Aareufer befindet. Nach Erstellung dieses Strassenzuges hat man wiederum betont, es sollten nun unbedingt diese Brücke ersetzt und die Zufahrten verbessert werden. Im Jahre 1911 sind denn auch neuerdings Studien zum Zwecke einer bessern Ueberbrückung der Aare zwischen Hinterkappelen und Wohlen gemacht worden. Diese Studien haben dazu geführt, dass man ungefähr an der Stelle eine Brücke vorgesehen hat, an die sie heute kommen soll, nämlich aareabwärts, was den grossen Vorteil hätte, dass der Stutz durch den Bremgartenwald gegen den linken Brückenkopf weggefallen wäre.

So war die Situation 1911. Man hat eingesehen, dass es sich da um grosse Aufwendungen handeln wird und dass es jedenfalls einige Jahre dauern werde, bis die Baukosten der Halenbrücke verschmerzt sein werden und man daran denken könne, die Verhältnisse bei der Hinterkappelenbrücke zu verbessern. Im Mai 1917 haben nun die Bernischen Kraftwerke Pläne für das sog. Mühlebergwerk aufgelegt. Aus diesen hat sich ergeben, dass die jetzt bestehende Hinterkappelenbrücke unter allen Umständen ersetzt werden muss. Der Stausee, der an Stelle der jetzigen Aare treten wird, kommt so hoch, dass er die Fahrbahn der heutigen Hinterkappelenbrücke erreichen würde. Infolgedessen kann die Brücke unter keinen Umständen an der jetzigen Stelle bleiben. Die Kraftwerke hatten eine ähnlich konstruierte Brücke vorgesehen, also keine Hochbrücke, sondern eine Brücke bloss einige Meter über dem Wasserspiegel. Wie nun die Gemeinde Wohlen diese Pläne gesehen hat, hat sie sich gesagt, jetzt müsse sie sich neuerdings rühren, wenn sie eine bessere Verbindung wolle, wenn sie eine Brücke erreichen wolle, die die ungesunden Steigungsverhältnisse beseitige und einen möglichst direkten Verkehr zwischen den Gemeinden Wohlen und Bümpliz herbeiführe. Die Brücke sollte nach ihrem Dafürhalten flussabwärts verlegt werden, mit Einmündung in den neuen Strassenzug Bethlehem-Eimatt, von dem ich gesprochen habe. Sie haben gegen das Projekt der Bernischen Kraftwerke eine Einsprache mit einer Rechtsverwahrung eingereicht und haben dort den Ihnen soeben skizzierten Standpunkt auseinandergesetzt. Eine Zeitlang haben sie nicht vernommen, was gehen soll und waren, vielleicht etwas zu naiv, der Meinung, die Bernischen Kraftwerke würden ihr Projekt mit in Berücksichtigung ziehen und zum Gegenstand weiterer Studien machen. Allein im November haben die Bernischen Kraftwerke mitgeteilt, dass das nicht ihre Aufgabe sein könne, sie hätten ein Projekt ausgearbeitet, das nach ihrer Auffassung den Bedürfnissen genüge, und wenn die Interessenten etwas anderes wollen, so müssten sie sich selbst rühren. Im November 1917 hat die Gemeinde Wohlen diesen Bescheid bekommen und sie liess nun sofort ein ihren Wünschen entsprechendes Projekt ausarbeiten. Es wurde aus Vertretern der Gemeinden Wohlen, Bern, Bümpliz, Radelfingen und Seedorf ein Initiativkomitee gebildet, welches sich von Ingenieur Pulfer ein Projekt für eine Hochbrücke etwa 400 Meter unterhalb der jetzigen Brücke ausarbeiten liess. Die Gemeinden waren bereits im Januar und Februar 1918 im Besitz dieses Projektes und in der Lage, sich dazu zu äussern. Es hat sich gezeigt, dass die Begeisterung der beteiligten Gemeinden für diese

Hochbrücke so gross ist, dass sie an der Möglichkeit, die Finanzierung zustande zu bringen, nicht verzweifelten. Sie haben denn auch die Viertelmillion, die sie für die Brücke zu leisten willig sind, beieinander. Es handelte sich nunmehr nur noch um die Frage, wer die Brücke bauen solle.

Die Bernischen Kraftwerke haben sich im Anfang auf den Standpunkt gestellt, dass sie keine andere Brücke bauen als diejenige, welche sie als Aequivalent für die verschwindende Hinterkappelenbrücke erstellen müssen. Selbstverständlich haben sie die Verpflichtung, da sie durch ihr Mühlebergwerk eine Brücke zum Untergang verurteilen, eine gleichwertige an deren Stelle zu setzen; wenn die Interessenten aber etwas Besseres wollen, so sollen sie es selbst an die Hand nehmen. Nach und nach ist man dann doch einig geworden, dass die Bernischen Kraftwerke die Brücke bauen, dass sie von den Gemeinden und vom Staat die entsprechenden Beiträge in Empfang nehmen sollen, während sie selbst eine Viertelmillion aufwenden würden, was ungefähr dem Aufwand entspricht, den sie für die von ihnen projektierte Brücke hätten auf sich nehmen sollen. Die Bernischen Kraftwerke sollen nun das Risiko des Brückenbaues in Regie übernehmen. So ist man zu dem gedruckt vorliegenden Vorschlag gekommen. Das Risiko des Baues und allfälliger Mehrkosten haben die Bernischen Kraftwerke. Staat und Gemeinden haben je eine Viertelmillion beizutragen, zahlbar in Raten, wie sie in der gedruckten Vorlage vorgesehen sind. Wir wollen hoffen, dass diese Lösung dazu beitrage, die Verbindungen der grossen Gemeinde Wohlen mit Bümpliz, dem neuesten Vorort der Gemeinde Bern, in befriedigender Weise herzustellen. Es darf noch gesagt werden, dass diese Hochbrücke namentlich auch für den Warentransport sehr gute Dienste leisten wird, indem die Fuhrwerke auch nach der Station Bümpliz-Bethlehem geführt werden können. Es wird dort ein Verkehr einsetzen, der durchaus erfreuliche Dimensionen anzunehmen verspricht, der der Bevölkerung der betreffenden Gemeinden auf dem rechten Aareufer dienen, der aber auch der städtischen Bevölkerung grosse Vorteile bringen wird. Dazu kommt, dass auch der Staat ein Interesse daran hat, diese Ueberbrückung der Aare zu fördern. Wir halten dafür, dass es richtig sei, wenn auch der Staat eine Viertelmillion an dieses Werk beiträgt, wie ihm von den Interessenten zugemutet wird.

Ich darf wohl sagen, dass das Initiativkomitee ausserordentlich rührig und umsichtig gearbeitet hat und dass es ihm und der raschen Arbeit des Herrn Ingenieur Pulfer zu verdanken ist, wenn die interessierte Gegend in den Besitz dieser bessern Verbindung kommt. Die Arbeiten müssen ausserordentlich rasch ausgeführt werden, sonst ist die Ausführung einer Hochbrücke im gestauten Aarebecken nicht mehr gut möglich, oder nur mit unverhältnismässig grossen Kosten durchführbar. Das Projekt des Herrn Ingenieur Pulfer ist, wie ich beifügen will, im Prinzip von den Bernischen Kraftwerken akzeptiert. Sie haben es dem Brückenbaufachmann Prof. Rohn in Zürich zur Begutachtung unterbreitet und Prof. Rohn hat, wie uns von technischer Seite erklärt worden ist, einige Verbesserungen vorgenommen. Die Bernischen Kraftwerke sind aber durchaus der Meinung, dass der erste Verfasser bei der Ausführung des Projektes berücksichtigt werden soll. Ohne die rührige Arbeit des Komitees wären die Vorarbeiten kaum soweit gediehen, dass heute das Projekt seiner Vollendung entgegengeführt werden kann. Wenn man sich auch der Einsicht nicht verschliesst, dass hier eine grosse Aufwendung für ein grosses Bauprojekt in der Nähe der Halenbrücke geleistet werden muss, so halten wir doch die Aufwendung für gerechtfertigt und angemessen, und empfehlen dem Rate Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag.

Jenny. Das vorliegende Brückenprojekt hat für alle Beteiligten, einmal für die Bernischen Kraftwerke, dann für den Staat Bern, und insbesondere für die beteiligten Gemeinden eine glückliche Lösung gefunden. Ich möchte nicht unterlassen, den Organen der Bernischen Kraftwerke für ihr Entgegenkommen, das Werk auf eigenes Risiko zu erstellen, und anderseits unserem Baudirektor, Herrn Regierungsrat v. Erlach, der es verstanden hat, die Interessenten zusammenzuführen und zu einigen, den Dank der beteiligten Gemeinden auszusprechen.

Wie bereits ausgeführt worden ist, wird mit der Erstellung dieser neuen Brücke in Hinterkappelen ein alter Wunsch der beteiligten Gegend, insbesondere der untern Gemeinde Wohlen erfüllt. Diese Brücke wird ohne Zweifel für die abgelegene Gegend eine grosse Verkehrserleichterung bringen. Das Bedürfnis darnach ist in schlagender Weise durch die gewaltigen Opfer zum Ausdruck gebracht worden, die die verhältnismässig kleine Gegend für dieses Werk aufzubringen bereit ist. Die Gemeinde Wohlen hat für diese Brücke allein 180,000 Fr. aufgebracht, obwohl die Gesamtgemeinde vor einigen Jahren 50,000 Fr. an die Halenbrücke beigetragen hat. Es muss hier zur Orientierung des Grossen Rates gesagt werden, dass die Gemeinde Wohlen nach ihrer Verkehrslage in zwei Teile geteilt ist, wovon der westliche Teil nach der Hinterkappelenbrücke tendiert, die nun gebaut werden soll, während der östliche Teil mit den Gemeinden Kirchlindach und Meikirch die Halenbrücke als seine Verkehrsstrasse betrachtet. Die Ordnung der Verkehrsverhältnisse dieser Gemeinde war, wie bereits ausgeführt worden ist, eine ausserordentlich schwierige, wegen des tiefen Einschnittes des Aaretales, der sich zwischen der langgestreckten Gemeinde, die sich von der Neubrücke bis zur Saane erstreckt, und Bern befindet.

Nun ist eine friedliche Lösung darin gefunden worden, dass die Gesamtgemeinde für die beiden Brückenprojekte je 50,000 Fr. bewilligt hat. Die Hauptsache aber musste von den zunächstliegenden Ortschaften aufgebracht werden. So haben im vorliegenden Falle einige kleinere Ortschaften mit höchstens 1500 Einwohnern eine Summe von 130,000 Fr. aufgebracht, wobei sie noch zur Hälfte an dem Beitrag der Gesamtgemeinde von 50,000 Fr. beteiligt sind, eine Leistung, die hier durchaus anerkennend erwähnt werden darf.

Neben der Gemeinde Wohlen sind auch die Gemeinden Bümpliz und Bern, sowie die dahinterliegenden Gemeinden Radelfingen, Seedorf und Frauenkappelen beteiligt. Bern und Bümpliz werden bei dieser Brücke zweifellos auf ihre Rechnung kommen, da dadurch ein fruchtbares und leistungsfähiges Produktionsgebiet erschlossen wird. Je mehr der Verkehr erleichtert wird, desto mehr wird die Zufuhr

nach der aufstrebenden Stadt Bern gefördert, was im Interesse der Stadt liegt.

Die Stadt Bern hat aber dabei noch ein anderes Interesse. Die Verlängerung der städtischen Strassenbahn von der Linde nach Bethlehem und Bümpliz ist nur eine Frage der allernächsten Zeit. Mit der Ueberbrückung des Aaretales wird der Verkehr von Wohlen und den umliegenden Ortschaften direkt nach Bethlehem geführt, und dort wird die zukünftige Tramlinie alimentiert, so dass die Gemeinde Bern die Zinsen der Subvention, die sie auswirft, in der erhöhten Frequenz ihrer Strassenbahn reichlich zurückerhält. Es darf zur Beruhigung der Stadtbevölkerung beigefügt werden, dass hier keine unnötigen Ausgaben gemacht werden, sondern dass die Stadt Bern damit ein Geschäft macht.

Es ist in der gedruckten Vorlage von einem Initiativkomitee die Rede, in welchem die Gemeinden Wohlen, Bümpliz und Bern vertreten sind. Es muss ergänzend bemerkt werden, ohne dass ein Antrag gestellt wird, dass bei diesem Initiativkomitee auch Vertreter der Gemeinden Radelfingen, Seedorf und Frauenkappelen beteiligt sind, die, allerdings in bescheidener Weise, am Projekt auch mitgewirkt haben. Ich nehme an, dass die betreffenden Gemeinden sich durch diese Unterlassung nicht hintangesetzt fühlen werden.

Es werden jeweilen bei derartigen Subventionen mit Recht Bedingungen aufgestellt, unter denen die Summen zur Auszahlung gelangen. Das ist auch hier vorgesehen. Nun glaube ich, dass hier etwas vergessen worden ist, und zwar der Vorbehalt, dass die Brücke in der Stärke und in den Dimensionen erstellt werden soll, dass es später möglich sein wird, eventuell die elektrische Strassenbahn darüber zu führen. Die Bevölkerung von Wohlen legt grosses Gewicht darauf, und ich kann erklären, dass die grossen Opfer, die gebracht worden sind, hauptsächlich im Hinblick auf die Möglichkeit der Einführung des elektrischen Trams geleistet worden sind. Wenn die städtische Strassenbahn nach Bethlehem kommt, so ist sie in allernächste Nähe der neuen Brücke gerückt, so dass es ohne grosse Schwierigkeiten möglich sein wird, auch die kurze Strecke bis Wohlen auszuführen.

Die Frage ist in den Eingaben und Vorverhandlungen wiederholt gestreift worden und die Baudirektion war damit einverstanden. Ich halte es nicht für nötig, hier einen speziellen Antrag zu stellen; ich möchte die Sache nur festlegen, um der Baudirektion Gelegenheit zu geben, sich darüber auszusprechen und zu erklären, dass die Brücke selbstverständlich so erstellt werden muss, dass es möglich sein wird, die elektrische Strassenbahn darüber zu führen.

Es ist vorgesehen, dass der Staat für allfällige Mehrkosten über den Voranschlag hinaus nicht soll herbeigezogen werden können. Ich betrachte das als selbstverständlich. Aber mit dem gleichen Recht sollte auch eine Bestimmung aufgenommen werden, dass nicht nur der Staat sondern auch die beteiligten Gemeinden so behandelt werden. Die Bernischen Kraftwerke waren verpflichtet, am Platz der alten Hinterkappelenbrücke eine neue Brücke zu bauen. In den Unterhandlungen, die zwischen dem Staat, den beteiligten Gemeinden und den Bernischen Kraftwerken geführt worden sind, haben sich die Bernischen Kraftwerke nun bereit erklärt, diejenige Brücke zu bauen, die speziell von der beteiligten Bevölkerung gewünscht worden ist, allerdings unter dem Vorbehalt, dass Staat und Gemeinden à fonds perdu einen Beitrag von 500,000 Fr. bewilligen. Das ist geschehen und das hat nun den Sinn, dass, wenn diese Summe bezahlt wird, die Bernischen Kraftwerke den Bau auf ihr eigenes Risiko unternehmen, wenn auch die Kosten grösser sein sollten, als vorgesehen ist. Ich glaube zwar nicht, dass es der Fall sein wird. Wenn man nun eine spezielle Bestimmung aufnehmen will, was ich nicht für nötig gehalten hätte, so soll man auch die Gemeinden berücksichtigen. Sobald eine Bestimmung aufgenommen wird, dass der Staat von spätern Nachsubventionen ausgeschlossen sein soll, so soll das auch für die Gemeinden geschehen. Wenn man in diese Bestimmung nur den Staat aufnimmt, so könnte man zu der falschen Auffassung kommen, dass die Gemeinden nochmals herbeigezogen werden könnten, die, wie bereits ausgeführt worden ist, sowie noch die Landentschädigungen und Ansprüche Dritter zu übernehmen haben. Ich möchte daher beantragen, zu sagen, dass allfällige Mehrkosten über den Voranschlag keine Erhöhung des Staats- und Gemeindebeitrages zur Folge haben. Ferner möchte ich beantragen, das letzte Alinea zu streichen: «Allfällige Tramwayanlagen sind ausserhalb der Strasse zu erstellen». Man sollte sich nicht durch eine solche Bestimmung für alle Zukunft binden, um so weniger, als es die Regierung immer in der Hand hat, wenn ein solches Projekt zur Subventionierung vorliegt, ihren Willen durchzudrücken. Grundsätzlich stehe ich vollständig auf dem Boden der Baudirektion und Regierung, dass inskünftig alle neuen Strassenbahnen einen eigenen Bahnkörper haben müssen. Die Erfahrungen, die man bisher mit dem gegenteiligen System gemacht hat, sind nicht ermutigend. Ich habe selbst solche Erfahrungen gemacht bei der Bern-Zollikofen-Bahn, die allerdings eine sehr schlecht unterhaltene Strasse benützt, welche stark befahren und beständig mit Schmutz oder Staub bedeckt ist, so dass die Unterhaltskosten der Bahn ausserordentlich gross sind. Wir haben Vergleiche mit der Worblentalbahn anstellen können, die neben uns fährt, und haben wahrnehmen müssen, dass sie den Betrieb viel billiger durchführen kann. Darum halte ich es zwar durchaus für richtig, diesen Gedanken auszudrücken, aber ich halte es nicht für richtig, sich zu binden, indem schliesslich gute Gründe für eine andere Lösung sprechen können. Im vorliegenden Projekt wird das der Fall sein. Wenn hier eine Strassenbahn gebaut werden sollte, müsste die Brücke benützt werden. Neben der Brücke ist auf der einen Seite ein Einschnitt von 300 m, durch den auch die Bahn wird fahren müssen, und auf der andern Seite ist ein Damm, den wir ebenfalls benützen müssen. Ich möchte also beantragen, dieses Alinea zu streichen; im übrigen empfehle ich das Projekt zur Annahme.

Müller (Bargen). Ich ergreife das Wort nicht, um der Gegend von Wohlen die Brücke streitig zu machen; aber als Baufachmann möchte ich meiner Verwunderung über die Art und Weise Ausdruck geben, wie man die Brücke erstellen will. Man stellt hier den Bernischen Kraftwerken Bedingungen, die man sonst nicht machen kann, indem die Kraftwerke allfällige Mehrkosten selbst zu tragen haben. Die

Bernischen Kraftwerke hätten doch zuerst sehen sollen, ob nicht im Kreis der Unternehmer sich Leute gefunden hätten, die die Brücke zu diesen Bedingungen erstellen würden. Die Bernischen Kraftwerke treten hier als Unternehmer auf; sie haben im Kanton Solothurn eine eigene Zementfabrik gekauft und schädigen so unsere Zementfabriken. Im weitern haben sie Bedingungen bekommen, die man privaten Unternehmern nicht bewilligt hätte. So heisst es in dem Beschlussesentwurf: «Staats- und Gemeindebeiträge sind zahlbar: 30 % bei der Uebertragung der Arbeit an die Bernischen Kraftwerke A.-G., der Rest bis auf 10 % je nach Massgabe des Baufortschrittes und der letzten 10 % als Garantiesumme 3 Monate nach Uebergabe der Brücke und Strasse an den Verkehr.» Ein privater Unternehmer muss zuerst etwa 5 % hinterlegen; hier zahlt man schon vor Beginn der Arbeiten 30 %, und ein Rest von 10 % bleibt als Garantiesumme, die man aber schon 3 Monate nach der Uebergabe ausbezahlt, während ein Privatunternehmer ein Jahr warten muss. Die Arbeit ist nicht sehr schwierig, aber immerhin sind die Bernischen Kraftwerke für die Ausführung verantwortlich und es müssen doch Fundationen gemacht werden, bei denen Senkungen vorkommen können.

Mit dem Antrag des Herrn Jenny betreffend Anlage der Strassenbahn bin ich vollständig einverstanden. Wir wissen, dass die Gegend schon lange gern eine Bahnverbindung mit Bern gehabt hätte. Es ist richtig, dass man mit der Anlage von Trambahnen auf Strassen vorsichtig sein soll, aber eine Brücke ist nicht eine Strasse. Wenn man noch eine Hochbrücke in jener Gegend erstellen müsste, um die Strassenbahn darüber zu führen, so käme die Bahnverbindung überhaupt nie zustande. Wenn man einmal eine solche Brücke baut, so soll man dabei auf die spätere Erstellung einer Tramlinie Rücksicht nehmen.

Ich möchte daher den Antrag Jenny unterstützen und an den Herrn Baudirektor die Anfrage richten, wie die Ausführung gedacht ist. Ich rede nicht für mich; glücklicherweise haben wir ausserhalb des Kantons Arbeit, sondern auf Wunsch von Kollegen, die keine Arbeit haben, während die Werkzeuge und alles Material da wären. Da soll man nicht die Bernischen Kraftwerke noch eine Brücke bauen lassen, sondern die Ausführung derselben womöglich einem Unternehmer übertragen.

Bühler (Frutigen). Als Mitglied des Verwaltungsrates der Bernischen Kraftwerke fühle ich mich verpflichtet, Herrn Müller sofort zu antworten, und glaube, ihn beruhigen zu können. Wenn Herr Müller einigermassen orientiert wäre, hätte er nicht diesen unfreundlichen Ton gegenüber den Bernischen Kraftwerken angeschlagen, der durchaus unangebracht ist. Er hat dazu keine Ursache. Zuerst erklärt Herr Müller, die Bernischen Kraftwerke hätten die Unternehmer dadurch geschädigt, dass sie sich bezüglich der Beschaffung von Zement gestattet haben, ihre eigenen Wege zu gehen. Sie haben das in der Weise getan, dass sie die Portlandzementfabrik in Liesberg erworben haben. Sie haben dadurch eine Pflicht erfüllt, indem sie sich vom Syndikat unabhängig gemacht haben, über dessen Geschäftsgebaren ich mich nicht weiter aussprechen will. Dieses Geschäftsgebaren ist Herrn Müller und andern wohl bestens bekannt.

Wenn die Bernischen Kraftwerke sich vor so grosse Aufgaben gestellt sehen, wie die Erstellung des Mühlebergwerkes und des Werkes im Oberhasli sind, so sind sie genötigt, sich das notwendige Material zu vernünftigen Preisen zu verschaffen. Durch die Erwerbung dieser Zementfabrik, in Erfüllung dieser Pflicht, haben sie im Interesse des Landes gehandelt.

Was nun die Bauhingabe betrifft, so geht Herr Müller von der Ansicht aus, es sei bereits beschlossene Sache, dass die Arbeit in Regie ausgeführt werde. Das ist durchaus nicht der Fall, darüber ist noch kein endgültiger Beschluss gefasst. Es ist im Gegenteil etwas ganz anderes beschlossen worden, nämlich dass eine engere Konkurrenz unter einer grösseren Anzahl bernischer Firmen eröffnet werden soll. Zu dieser Konkurrenz wird namentlich auch die Firma Müller und Schafir beigezogen, der Herr Müller nicht ferne steht (Heiterkeit). Sie wird Gelegenheit bekommen, eine Offerte zu machen, da wir niemand auf die Seite setzen wollen.

Müller (Bargen). Selbstredend waren mir die Aufschlüsse des Herrn Bühler nicht bekannt. Ich möchte mir aber doch den Vorwurf verbitten, ich hätte einen unfreundlichen Ton angeschlagen; ich habe im Gegenteil nur das verlangt, was nun Herr Bühler auch in Aussicht stellt.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Jenny hat gewünscht, man möge darüber wachen, dass die Brücke so erstellt werde, dass sie auch für den zukünftigen Tramwayverkehr dienen könne. Ich halte dafür, dass es nicht nötig sei, das noch besonders zu sagen, indem man der Baudirektion wohl das Zutrauen schenken darf, dass sie nicht so kurzsichtig vorgeht wie die S. B. B. beim Bau ihrer Eisenbahnbrücke auf dem Wyler, unter der man jetzt bei der Elektrifikation der Strecke Scherzligen-Bern nicht durchkommt.

Im ferneren hat Herr Jenny gewünscht, dass in Alinea 4 ausdrücklich gesagt werde, dass auch die Verpflichtungen der Gemeinden mit der Zahlung von 250,000 Fr. erledigt sein sollen. Das ist so verstanden, aber wir können das nicht gut in den Beschluss aufnehmen, weil es sich hier nur um den Staatsbeitrag handelt. Es genügt vielleicht, wenn man unter lit. b vor «Barbeitrag» das Wort «festen» einschaltet, so dass es lauten würde: «Die beteiligten Gemeinden haben an die Kosten des Projektes ebenfalls einen festen Barbeitrag von 250,000 Fr. zu leisten.» Wenn man übrigens später die Diskussion im Tagblatt des Grossen Rates nachliest, so ist damit jede andere Auffassung durchgetan. Es ist so verstanden, dass die Bernischen Kraftwerke das ganze finanzielle Risiko tragen. Mit dem Streichungsantrag Jenny bin ich einverstanden, man kann von Fall zu Fall darüber reden und entscheiden. Ueber die Brücke selbst wird man natürlich das Tram auf der Strasse haben, während das beim Einschnitt und beim Damm nicht absolut nötig ist.

Jenny. Was die Bemerkungen über den Gemeindebeitrag anbelangt, so bin ich nach den Ausführungen des Herrn Baudirektors damit vollständig ein-

verstanden, dass man keinen Zusatz macht. Es genügt mir, dass der Herr Baudirektor hier festgestellt hat, dass die Sache nicht anders zu verstehen sei.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zu der von Herrn Kollega Jenny aufgeworfenen Frage möchte ich nach Verständigung mit einigen Herren Kollegen von der Staatswirtschaftskommission, die ich erreichen konnte, ausdrücklich erklären, dass auch wir aus den Akten die Auffassung bekommen haben, dass das gesamte Risiko des Unternehmens von den Bernischen Kraftwerken getragen wird, dass weder Staat noch Gemeinden mehr als je 250,000 Fr. beizutragen haben. Man braucht da dem Beschlussesentwurf nichts weiter beizufügen. Ich glaube, wenn die Erklärung von der Staatswirtschaftskommission noch ausdrücklich bestätigt wird, dass es bei den Unterhandlungen nie anders verstanden war, können sich die Gemeinden beruhigen. Ich kann beifügen, dass die Staatswirtschaftskommission anlässlich des Augenscheines auch von seite der Direktion der Bernischen Kraftwerke keine andere Auffassung zu hören bekommen hat.

Weil ich das Wort ergriffen habe, möchte ich doch auch noch zur Beruhigung des Herrn Kollega Müller und anderer Interessenten einen Ausdruck etwas abschwächen, oder richtigstellen, den ich vorhin gebraucht habe, als ich sagte, dass die Bernischen Kraftwerke die Brücke vielleicht in Regie oder auf andere Weise ausführen werden. Wenn das Herrn Müller zu seinem Votum veranlasst haben sollte, so kann ich erklären, dass beim Augenschein das als Absicht der Direktion erklärt worden ist, was vorhin Herr Bühler erklärt hat. Nach dieser Richtung hin ist also das Protokoll noch offen; es hängt davon ab, ob sich Unternehmer finden, die das Bauwerk zu den Bedingungen, wie sie von den Bernischen Kraftwerken eingegangen worden sind, ausführen werden.

Genehmigt mit Streichung des letzten Satzes von 2 g.

Beschluss:

Infolge der Wasserwerkanlage der Bernischen Kraftwerke an der Aare bei Mühleberg muss die in das Stauwasser zu liegen kommende Strassenbrücke zu Hinterkappelen 400 m weiter flussabwärts als Hochbrücke neu erstellt werden. Das Initiativkomitee der Gemeinden Wohlen, Bümpliz und Bern hat dafür ein Projekt für eine 215 m lange Bogenbrücke in armiertem Beton mit entsprechenden Anfahrten rechts auf die Wohlenstrasse westlich von Hinterkappelen und links auf Eimatt-Bümpliz-Strasse bei der Ziegelei Eimatt eingereicht und mit Eingabe vom 30. April um die Bewilligung eines Staatsbeitrages von 250,000 Fr. an die auf 750,000 Fr. veranschlagten Baukosten nachgesucht. Die Bernischen Kraftwerke wollen die Ausführung des Baues mit einem Gesamtbeitrag von Gemeinden und Staat von 500,000 Fr. übernehmen. Die Gemeinden haben sich zur Leistung eines Barbeitrages von 250,000 Fr. verpflichtet. Gestützt hierauf und die stattgefundenen Verhandlungen beschliesst der Grosse Rat:

1. Der Staat beteiligt sich am Bau der neuen Hinterkappelenbrücke nebst Zufahrten mit einem festen Beitrag von 250,000 Fr. Der Baudirektion wird zu diesem Zweck auf Rubrik X F ein Kredit in dieser Höhe bewilligt.

2. An diese Beitragsleistung werden folgende Bedingungen geknüpft:

a) Die Bernischen Kraftwerke übernehmen die Ausführung der Brücke mit Anfahrten, im allgemeinen nach Projektentwurf Pulfer, aber vorbehältlich des Studiums und der Ausführung einer verbesserten, in bezug auf Fahrbahnbreite, Nivellette, Konstruktionssicherheit, Aesthetik und Schiffahrt allen Anforderungen entsprechenden Variante.

Reduktion der vorgesehenen Abzweigungen in die Eimattstrasse bleibt vorbehalten.

Das definitive Ausführungsprojekt unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Allfällige Mehrarbeiten über die Projektvorlagen, sowie allfällige Mehrkosten über den Voranschlag hinaus können keine Erhöhung des Staatsbeitrages zur Folge haben.

b) Die beteiligten Gemeinden haben an die Kosten des Projektes ebenfalls einen festen Barbeitrag von 250,000 Fr. zu leisten.

Staats- und Gemeindebeiträge sind je zahlbar: 30 % bei der Uebertragung der Arbeit an die Bernischen Kraftwerke A.-G., der Rest bis auf 10 % je nach Massgabe des Baufortschrittes und die letzten 10 % als Garantiesumme 3 Monate nach Uebergabe der Brücke und Strasse an den Verkehr.

c) Die Gemeinden übernehmen die Erwerbung und unentgeltliche Zurverfügungstellung des für den Bau der Brücke und der Zufahrtsstrassen ausserhalb des Staugebietes bleibend in Anspruch genommenen Landes, das auch als Bau-, Lager- und Installationsterrain mitbenutzt werden kann. Soweit es hiezu nicht ausreicht, haben die Bernischen Kraftwerke die erforderlichen Plätze auf ihre Kosten zu erwerben, bezw. in Pacht zu nehmen.

d) Die Gemeinden übernehmen die Entschädigungsansprüche, welche aus der Verlegung der Brücke, sowie aus der Veränderung der Verkehrsverhältnisse überhaupt hergeleitet werden könnten und deren Erledigung auf ihre Rechnung. Wenn der Staat von daher von irgend einer Seite ins Recht gefasst werden sollte, so steht es ihm frei, die daherigen Prozesse auf eigenen Namen, aber auf alleiniges Risiko der Gemeinden (in der Hauptsache sowohl, als auch im Kostenpunkte, einschliesslich eigene Kosten) durchzuführen oder von den Gemeinden die Vertretung im Prozesse zu verlangen.

e) Die Bernischen Kraftwerke übernehmen die Forderung von Ingenieur Pulfer von 7500 Fr. für die vom Initiativkomitee angeordneten bisherigen Brückenbaustudien, die Gemeinden dagegen diejenigen für die Aufnahme der Längen- und Querprofile durch Geometer Zwygart.

f) Die gegenwärtige Hinterkappelenbrücke geht unentgeltlich in das Eigentum der Bernischen Kraftwerke über.

g) Die fertige neue Brücke nebst Anfahrten und die bisherige Strasse IV. Klasse Eimatt-

Bümpliz von der neuen Brückenanfahrt bis in die Bern-Gümmenen-Strasse gehen als künftige Staatsstrasse an den Staat über. Beide sind in tadellosem Zustand zu übergeben. Sollten an letzterer Strasse je Korrektionen, Verbreiterungen etc. verlangt und ausgeführt werden müssen, so haben die interessierten Gemeinden nach üblicher Praxis an die daherigen Kosten entsprechend beizutragen.

h) Anderseits geht die bisherige Staatsstrasse durch den Bremgartenwald, von ihrer Abzweigung aus der Murtenstrasse beim Forsthaus bis zur gegenwärtigen Brücke in der Eimatt in ihrem dermaligen Zustand in Eigentum und Unterhalt der Gemeinde Bern und diejenige von der gleichen Brücke nordwärts gegen und durch die Ortschaft Hinterkappelen bis zum Anschluss durch die Ortschaft Hinterkappelen bis zum Anschluss der neuen Anfahrt an die Gemeinde Wohlen über.

i) Die Gemeinden haben die erforderlichen Eigentumsmutationen für die neuen Strassenverhältnisse zu besorgen.

Das Initiativkomitee der Gemeinden Wohlen, Bümpliz und Bern, sowie die Bernischen Kraftwerke haben bis 15. Oktober 1918 die Annahme dieses Beschlusses zu erklären.

Pieterlen, Pfarrhaus; Herstellung.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der frühere Pfarrer von Pieterlen, der das dortige Pfarrhaus während mehrerer Jahrzehnte bewohnte, hatte es nicht gern, wenn in seinem Hause etwas repariert wurde. Er wollte ungestört sein in seiner Studierstube. Solange dieser Pfarrer in Pieterlen das Pfarramt versah, hat man keinen Bauarbeiter in das Haus schicken dürfen. Dieses Pfarrhaus sieht infolgedessen so aus, dass der neue Pfarrer erklärt hat, darin nicht einmal provisorisch wohnen zu wollen. Es ist wirklich fast kein Raum in dem Haus, in dem nicht irgend etwas erneuert werden müsste. Im weitern ist noch nicht einmal eine Wasserleitung im Hause, obwohl die Wasserversorgung in allen Häusern des Ortes ist. Ferner muss das elektrische Licht ergänzt werden. Etwas weniges hat der Pfarrer selbst installiert, aber es sind lange nicht alle Räume beleuchtet. Wir ersuchen Sie, zum Zwecke einer raschen Reparatur, damit der neue Pfarrer einziehen kann, um einen Kredit von 22,400 Fr., wobei 4000 Fr. auf die Rubrik Neueinrichtungen kommen.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Baudirektion werden für die bauliche Herstellung des Pfarrhauses Pieterlen nebst Wasserversorgung in der Wasch- und der Kochküche sowie die Ergänzung der elektrischen Beleuchtung anlässlich des Pfarrerwechsels 22,400 Fr. bewilligt und zwar für Reparaturen 18,400 Fr. auf XC2 und 4000 Fr. für Neueinrichtungen auf XD.

Thun, Lehrerinnenseminar; provisorische Unterbringung.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat beschlossen, das Töchterseminar von Hindelbank nach Thun zu verlegen. Er hat auch beschlossen, dort einen Neubau zu erstellen; dagegen hat er sich vorbehalten, einen Beschluss darüber zu fassen, wann mit den Bauarbeiten begonnen werden soll. In der gegenwärtigen Zeit ist natürlich keine Rede davon, dass das Seminar, so wie es projektiert ist und wie es ausgeführt werden muss, mit der devisierten Summe erstellt werden kann. Infolgedessen muss man sich auch in Thun eine Zeitlang mit einem Provisorium begnügen.

Zuerst glaubte man, an der Bernstrasse unterhalb des Sädel ein Haus gefunden zu haben, das sich für die provisorische Unterbringung geeignet hätte. Die Unterhandlungen mit dem Besitzer haben sich zerschlagen. Nun hat man die Pension Jungfrau an der Frutigstrasse von Herrn Zwahlen vorläufig auf $2^1/_2$ Jahr gemietet. Das ist eine Pension, die natürlich jeweilen nur im Sommer betrieben worden ist, die infolgedessen keine Vorfenster hat, und sowieso für einen Winterbetrieb nicht vollständig eingerichtet ist. Unten ist ein sehr grosser Saal, der unterschlagen wird, so dass man zwei Lehrsäle erhält. Im weitern werden oben einige Zimmerwände herausgenommen, um den nötigen Platz für ein Esszimmer und einen Aufenthaltsraum zu bekommen. Auch sonst sind noch einige kleinere Aenderungen nötig.

Mit dem Besitzer, Herrn Zwahlen, hat man sich dahin einigen, können, dass er die Vorfenster zum halben Preis übernimmt, wenn wir das Haus wieder verlassen. Bezüglich der übrigen Umbauten schweben zurzeit noch Unterhandlungen über den Kostenanteil, den er zurückzuerstatten haben wird. Zuerst hoffte man, mit 5—6000 Fr. auszukommen, nun beziffern sich die Totalkosten auf 17,600 Fr. Wir ersuchen Sie, einen Kredit von 18,000 Fr. bewilligen zu wollen, damit man die Arbeiten, die dringend sind, ausführen kann.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission stimmt der Vorlage zu. Sie befindet sich in einer Zwangslage, nachdem die Verlegung des Seminars von Hindelbank nach Thun beschlossen worden ist. In Hindelbank muss das Seminar ausziehen; in Thun aber kann man den projektierten Neubau heute unmöglich erstellen, und so ist man dazu gekommen, ein Objekt zu suchen und zu mieten für die provisorische Unterbringung unserer staatlichen Lehrerinnenbildungsanstalt.

Wir können dagegen nichts mehr machen, nachdem der Beschluss des Grossen Rates in der Märzsession gefallen ist. Der Beschluss hat unerfreuliche und unerwartete Konsequenzen, unerfreulich

auch für diejenigen, die ihm zugestimmt haben. Wir haben uns in der Staatswirtschaftskommission gesagt, es sei selbstverständlich, dass man die notwendigen Aufwendungen machen müsse, um das Gebäude, das man da hat mieten können, für die staatliche Lehrerinnenbildungsanstalt auszugestalten.

An der Summe von 18,000 Fr., die vom Kantonsbauamt ausgerechnet worden ist, gibt es nichts zu rütteln. Dagegen haben wir den Wunsch, es möchten die Verhandlungen mit dem Eigentümer ungesäumt an die Hand genommen werden, damit wir genau wissen, was der Staat von den Kosten zurückerhält, die er nun aufwendet, um das Gebäude dem neuen Zweck dienstbar zu machen, damit man davor sicher ist, dass nicht schliesslich noch der Eigentümer kommt und verlangt, der Staat erhalte nicht nur nichts von ihm, sondern er müsse noch etwas zahlen. Das sollte jetzt gerade erledigt werden, damit nicht noch eine ungefreute Folge eintritt. Das kann in der Weise geschehen, dass man den Mietvertrag verlängert, dann wird man die 18,000 Fr., die da zu Umbauten verwendet werden, auch auf eine grössere Anzahl von Jahren verteilen können. Auf diese Weise würden nicht unnötige Gelder verausgabt, wie es jetzt den Anschein hat, indem man einen Mietzins zu zahlen hat und dazu für $2^1/_2$ Jahre noch Umbaukosten von 18,000 Fr.

Der Entscheid ist gefallen, wir wollen nicht eine neue Seminardebatte heraufbeschwören, haben aber doch geglaubt, es sei unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, dass das nicht eigentlich der Meinung entspricht, die bei der Mehrheit der Ratsmitglieder im März 1918 vorgeherrscht hat, als sie für die Verlegung des Seminars stimmte. Die meisten haben angenommen, es sei das Provisorium, das 80 oder mehr Jahre in Hindelbank gedauert hat, definitiv beseitigt. Nun erfahren wir, das wir von einem Provisorium, das 80 Jahre gedauert hat, in ein solches von $2^1/_2$ Jahren kommen. Da wäre ich der Meinung, dass man schon jetzt eine längere Dauer in Aussicht nehmen sollte, weil nicht anzunehmen ist, dass auf 31. März 1921 der Bau dasteht, den man uns im März um die halbe Million oder weniger versprochen hat.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Baudirektion werden für die provisorische Unterbringung des staatlichen Lehrerinnenseminars in dem zu diesem Zweck gemieteten Pensionsgebäude von Fabrikant J. F. Zwahlen an der Frutigstrasse in Thun 18,000 Fr. auf Rubrik X D 1 bewilligt.

In Anbetracht der Dringlichkeit dieser Arbeiten wird sie ermächtigt, diese Arbeiten sofort anzuordnen.

Statutenänderungen der Langenthal-Melchnau-Bahn.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Langenthal-Melchnau-Bahn hat ihr Aktienkapital um 4000 Fr. erhöht, indem der Staat nach dem Gesetz von 1912 für die Ueberbrückung der Bundesbahnlinie bei der Kalten Herberge einen Beitrag von 4000 Fr. zahlen muss, so dass das Aktienkapital auf 987,000 Fr. gestiegen ist.

Zugleich mit dieser Aenderung ist auch bestimmt worden, dass auch das schweizerische Handelsamtsblatt als Publikationsorgan zu gelten hat. Wir beantragen Genehmigung.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Statutenänderung der Langenthal-Melchnau-Bahn, durch welche das Aktienkapital auf 987,000 Fr. erhöht wird und die offiziellen Publikationsorgane der Gesellschaft durch das «schweiz. Handelsamtsblatt» erweitert werden, wird die Genehmigung erteilt.

Kehrsatz, Mädchenerziehungsanstalt; neuer Keller und Holzhaus etc.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bei der Anstalt Kehrsatz sind wir genötigt, für einen neuen Keller zur Aufbewahrung von Kartoffeln und Aepfeln zu sorgen. Der Verwalter der Anstalt hat uns schon lange gedrängt; er wollte den Keller auf einer andern Seite des Hauses erstellt haben als wir. Er hat gewünscht, dass man einfach einen Keller baue und nichts darauf, wir haben gefunden, das sei nicht ganz rationell und wollen nun einen Keller erstellen und darüber einen Holzschopf, in den auch zwei Knechtezimmer eingebaut würden. Auch der Hühnerstall wird neu gemacht. Die ganze Anlage kommt auf 20,700 Fr. zu stehen. Wir ersuchen, den Kredit zu bewilligen, da die Reparatur dringend ist.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

Für die Erstellung eines neuen Kellers mit Ueberbau zur Brennmateriallagerung, Einbau des Hühnerhauses und von Knechtenzimmern werden der Baudirektion 20,700 Fr. auf Rubrik X D bewilligt.

Erweiterung der chirurgischen Poliklinik und deren Inneneinrichtung.

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Vorlage beschäftigt sich mit der Erweiterung der chirurgischen Poliklinik, die als Annex zur chirurgischen Klinik vom Staat im Inselspital betrieben wird. Die chirurgische Poliklinik verdient kaum ihren Namen, denn grosse Operationen sowie Behandlung von Unfallverletzten können dort bei ihrer heutigen Ausgestaltung nicht vorgenommen werden. Heute dient sie eigentlich nur für Zahnoperationen und für kleinere Eingriffe, z. B. Fingerverletzungen. Als Herr Prof. de Quervain die Nachfolge des verstorbenen Herrn Prof. Kocher als Chef der chirurgischen Klinik antrat, hat er uns auf den durchaus unzulänglichen Zustand der chirurgischen Poliklinik aufmerksam gemacht und uns ein Programm für die Erweiterung derselben vorgelegt. Er hat insbesondere gewünscht, dass für die Behandlung von Unfallverletzten die nötigen Einrichtungen geschaffen werden, vor allem eine Röntgeneinrichtung, sowie die nötigen Apparate für Wärme- und Lichttherapie, alles moderne Heilmethoden, die in einem gut eingerichteten Spital nicht fehlen sollten. Man hat allerdings im Inselspital bereits Röntgenapparate, aber dieselben sind bei der dermatologischen Klinik eingestellt, wo ihre Anwendung eine durchaus andere ist, als sie für chirurgische Fälle verlangt wird. Ueberdies ist diese Röntgeneinrichtung so in Anspruch genommen, dass dort schon die Anschaffung eines zweiten Röntgenapparates in nächster Zeit nötig wird.

Es ist von allen Seiten anerkannt, dass diese Einrichtungen, Röntgenapparat, Wärmetherapie und Lichttherapie, in der chirurgischen Poliklinik ein dringendes Erfordernis sind. Die Unterrichtsdirektion hat über das Bau- und Einrichtungsprogramm des Herrn Prof. de Quervain eine Konferenz an Ort und Stelle abgehalten, an der die sämtlichen beteiligten Stellen vertreten waren, die chirurgische Klinik, die Inselkorporation, die Behörden der Stadt Bern, die ein sehr grosses Interesse am Betrieb dieser Poliklinik haben, weil die weitaus meisten Poliklinikpatienten aus der Stadt Bern stammen, und die Unterrichtsdirektion. Nach genauer Besichtigung der Lokalitäten und Besprechung des Programms des Herrn Prof. de Quervain hat sich die Konferenz mit dem Projekt in allen Teilen einverstanden erklärt. Sie hat allseitig anerkannt, dass die projektierten Erweiterungen und Einrichtungen dringlicher Art sind.

Es handelt sich bei dem Bauprojekt darum, dass drei Kellerräumlichkeiten im Gebäude der Poliklinik, in dem sich auch die Spitalapotheke befindet, in geeigneter Weise für die Aufnahme dieser Apparate hergerichtet werden. Diese Kellerräumlichkeiten sind an und für sich geräumig, haben rechten Zugang, haben auch Fenster, aber sie müssen selbstverständlich, um ihrem Zweck dienstbar gemacht zu werden, baulich etwas besser ausgestaltet werden. Es wird sich um Instandstellung von Mauern, Böden und Decken handeln und auch die Fensteröffnungen müssen nach unten etwas erweitert werden.

Obschon diese Einrichtung nur als Provisorium gedacht ist, das für die nächsten Jahre dienen soll, so sind doch alle beteiligten Instanzen darin einig, dass sie an und für sich eine zweckdienliche sein wird. Eine vollständig befriedigende Lösung der Frage der Erweiterung der chirurgischen Poliklinik wird sich erst finden lassen, wenn einmal das grosse Projekt des Neubaues der chirurgischen Klinik zur Ausführung gelangen wird. Man ist grundsätzlich darüber einig, dass das über kurz oder lang zur Ausführung wird kommen müssen; aber bei den heutigen Baupreisen kann nicht davon die Rede sein, dass man es heute schon in Angriff nimmt. Es handelt sich deshalb darum, auf absehbare Zeit das Nötigste einzurichten.

Hinsichtlich der Apparate ist in erster Linie die Anschaffung eines Röntgenapparates in Aussicht genommen, der rund 10,800 Fr. kostet, sodann die Aufstellung mechanotherapeutischer Apparate, einfacher Apparate für orthopädisches Turnen, Instrumente zur Herstellung von Gipsverbänden, ferner ein Apparat für Heissluftttherapie, ein Apparat für elektrische Untersuchung und Behandlung, für Sterilisierung von Verbandmaterial und einige Instrumente, die von der chirurgischen Klinik übernommen werden, sodann noch einige andere Kleinigkeiten und schliesslich eine Quarzlampe, wie sie für Behandlung mit künstlichem Licht erforderlich ist.

Der Voranschlag für die baulichen Einrichtungen ist im Mai 1918 von der damit beauftragten Firma Lutstorf & Mathys aufgestellt worden. Damals betrug er 14,500 Fr. Erst gestern ist uns von der Firma ein Schreiben zugekommen, dass sie sich bei dieser Summe nicht mehr behaften lassen könne, sondern mit einer Preiserhöhung von 15—20 % gerechnet werden müsse. Mit Rücksicht auf die notorische Tatsache, dass die Preise sich in ziemlich rascher Folge aufwärts bewegen, möchte ich bitten, den Kredit für die baulichen Erweiterungen nicht auf 14,500, sondern auf 17,000 Fr. festzusetzen. Für die Apparate ist nach dem Devis des Herrn Prof. de Quervain ebenfalls ein Betrag von 17,000 Fr. erforderlich.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

1. Das von der Firma Lutstorf & Mathys ausgearbeitete und vom Kantonsbauamt gutgeheissene Projekt zu einer Erweiterung der chirurgischen Poliklinik wird genehmigt und für diese Baukosten ein Kredit von 17,000 Fr. bewilligt.
2. Für den Ankauf einer therapeutischen Röntgeneinrichtung und der übrigen für die Inneneinrichtung vorgesehenen Apparate wird ein Kredit von 17,000 Fr. bewilligt.

Köniz, Schlossdomäne; Landverkauf.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Staat ist Eigentümer eines grossen Landgutes in Köniz. Ein Teil ist vom eigentlichen

Hauptgut abgetrennt und befindet sich in unmittelbarer Nähe der Station, dort, wo die alte und die neue Könizstrasse auseinandergehen. Anschliessend daran befindet sich der Bahnhof der Bern-Schwarzenburg-Bahn. Ein Teil dieses Grundstückes ist von der Bahn schon längst für die Erweiterung des Bahnhofes in Aussicht genommen worden. Wir haben gegenüber Kaufsangeboten, die an uns gelangt sind, erklärt, dass wir dieses Stück nicht in fremde Hände übergehen lassen, sondern für die Bahn bestimmen.

Nun haben sich die Pläne für die Ausdehnung des Bahnhofes Köniz zerschlagen, dagegen hat sich ein Liebhaber für ein Stück Land gefunden, dass an den beiden Strassen liegt. Die Bern-Schwarzenburg-Bahn hat sich der Sache angenommen, weil die Fabrik Geleiseanschluss bekommen soll, wodurch die Einnahmen der Bahn vermehrt würden. Die Genossenschaft Bernischer Sägereibesitzer will dort eine Fabrik zur Herstellung von Sägemehlbriketts erstellen, ein Geschäft, das unter den heutigen Umständen als löblich anerkannt werden muss. Wir sind über den Verkauf von ungefähr einer Hektare zum Preise von 6 Fr. per m², nicht 8 Fr., wie irrtümlich in der gedruckten Vorlage steht, einig geworden. Wir möchten dem Grossen Rat beantragen, den Kauf zu genehmigen. Ich will sofort beifügen, dass der Preis ein höherer sein müsste, wenn es ein anderer Käufer wäre. Da es sich um eine Gesellschaft handelt, bei der der Staat beteiligt ist und da im übrigen der Zweck ein durchaus richtiger ist, glaubt der Regierungsrat, diesen ausnahmsweisen Preis rechtfertigen zu können.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission stimmt auch hier zu.

Genehmigt.

Beschluss.

Der unter dem 10. September 1918 mit der Bern-Schwarzenburg-Bahn abgeschlossene Kaufvertrag um ein Stück Erdreich in der Brühlmatte zu Köniz, Parzelle Nr. 493, Flur C, im Halte von 91,41 Aren, Grundsteuerschatzung 12,320 Fr., Kaufpreis 54,846 Fr., d. h. 6 Fr. per m², wird genehmigt.

Irrenpflege; Privat-Nervenheilanstalt Meiringen, Vertrag.

M. Simonin, directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. La Banque cantonale de Berne a dû acquérir dans une faillite deux hôtels situés près de Meiringen, dans la commune de Schattenhalb, l'hôtel des Alpes et l'hôtel Reichenbach. Il a fait faire dans ces immeubles les transformations nécessaires pour qu'ils puissent être utilisés comme asile d'aliénés. La Banque cantonale espère obtenir de cette façon un certain rendement des capitaux engagés dans cette affaire, tout en venant en aide à l'Etat, qui manque de place dans ses établissements d'aliénés.

L'exploitation de l'asile privé de Meiringen a été confiée à M. Fritz Michel-Moser, ancien intendant de l'établissement de Münsingen, suivant contrat de bail intervenu entre M. Michel et la Banque cantonale.

D'autre part, il importait de régler par une convention les rapports de l'Etat avec M. Michel concernant l'admission et l'entretien dans son asile d'un certain nombre de malades. Le Conseil-exécutif a donc passé avec M. Michel un contrat, qui doit être soumis à la ratification du Grand conseil, attendu qu'il entraîne pour l'Etat une dépense annuelle excédant la compétence du gouvernement (10,000 fr.). Aux termes de cette convention, M. Michel s'engage à admettre et à faire soigner d'une manière irréprochable dans son établissement au maximum 130 malades du sexe féminin, qui lui seront envoyées par l'Etat et par les communes.

De son côté, l'Etat s'oblige à payer à M. Michel pour chaque malade 3 fr. 50 par jour, prix de pension qui sera augmenté de 40 %, soit de 1 fr. 40 pendant la cherté causée par la guerre. En outre, si le nombre des malades de l'Etat descendait plus bas que 115, ce qui n'est pas du tout probable, l'Etat verserait à M. Michel une indemnité de 1 fr. 75 par jour pour chacune des places vacantes au-dessous du nombre de 115. Or, d'après les calculs de M. le Dr Brauchli, directeur de l'établissement de Münsingen, l'Etat devra verser à M. Michel annuellement 145,000 à 150,000 fr. en chiffres ronds pendant la période de cherté actuelle et 100,000 fr. en temps normal, en sus de ce que le canton pourra obtenir des communes et des particuliers pour la pension des malades placées par son intermédiaire dans l'asile de Meiringen. Pour les trois derniers mois de la présente année, pendant lesquels ledit asile sera déjà ouvert, la dépense de l'Etat est évaluée à 40,000 francs.

D'autre part, l'Etat se fera verser par les communes et les particuliers le prix de pension pour les malades qu'il aura fait admettre à l'asile privé de Meiringen; le prix de pension sera fixé d'après le tarif en vigueur dans les établissements cantonaux d'aliénés; il est actuellement de 80 cts. par jour pour la 3e classe. Le canton ne rentrera donc point dans ses débours pour la totalité (235,500 fr.).

Quant aux autres clauses du contrat, relevons ce qui suit:

L'asile privé de Meiringen sera placé sous la surveillance de la Direction des affaires sanitaires, qui aura le droit de ratifier le choix du médecin de l'établissement ainsi que d'y faire procéder à des inspections régulières. Le règlement de l'asile sera en outre soumis à l'approbation du Conseil-exécutif. Ajoutons que la comptabilité concernant les relations financières de l'Etat avec l'asile de Meiringen sera tenue par l'établissement de Meiringen.

La convention passée avec M. Michel entrera en vigueur dès l'ouverture de l'asile, qui aura lieu tout prochainement; elle durera jusqu'au 31 décembre 1923, soit pendant 4 ans trois mois; elle se renouvellera de 3 ans en 3 ans, si elle n'est pas dénoncée une année avant l'expiration de la période en cours.

Le Conseil-exécutif, messieurs, vous recommande la ratification de ce contrat et l'octroi des crédits que sa mise en vigueur exige. Le manque de place dont souffrent continuellement nos établissements cantonaux d'aliénés a déjà été souvent relevé dans cette enceinte. En principe, on devrait y remédier par la construction d'un 4e asile, pouvant contenir jusqu'à 1000 malades. Mais cette mesure exigerait une dé-

pense de plusierus millions, que ne permet pas la situation financière actuelle du canton. En attendant il faut recourir à des palliatifs qui atténuent, mais ne suppriment point le mal. L'internement prévu dans l'asile privé de Meiringen en est un, puisqu'il rendra 130 places libres dans nos établissements cantonaux. Vous permettrez, messieurs, à l'Etat d'améliorer ainsi la situation de ces établissements, en votant les propositions du Conseil-exécutif.

Mühlemann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat nach Prüfung dieses Geschäftes den Entschluss gefasst, Ihnen einstimmig den Vertrag, wie er von der Regierung vorgeschlagen wird, zur Genehmigung zu empfehlen. Sie ist sich mit der Regierung bewusst, dass durch den Abschluss dieses Verpflegungsvertrages durchaus nicht eine gründliche Lösung der Irrenfrage herbeigeführt wird. Wir wissen, dass es notwendig wird, mit der Zeit eine weitere grosse Irrenanstalt zu erstellen, dass aber im gegenwärtigen Zeitpunkt wohl davon abgesehen werden muss. Hingegen finden wir, dass durch diesen Abschluss des Verpflegungsvertrages doch einigermassen der Platznot gesteuert werden kann.

Wie der Sprecher des Regierungsrates bereits ausgeführt hat, handelt es sich um ein Hotelunternehmen, das die Kantonalbank, die es belehnt hatte, während der Kriegszeit übernehmen musste, um das Hotel Reichenbach in Meiringen. Wir begrüssen es, dass die Kantonalbank dazu gekommen ist, dieses Hotelgebäude einem andern Zweck dienstbar zu machen und damit der Hotellerie zu nützen, indem ein bedeutendes Hotelgeschäft aus der Konkurrenz ausgeschaltet wird. Die Kantonalbank hat sich lange besonnen, was sie mit dem Objekt anfangen wolle und ist schliesslich dazu gekommen, diese Lösung zu wählen und das Gebäude zu einer Nervenheilanstalt einzurichten. Die Anstalt dient zur Aufnahme von 150 Pfleglingen, einer Zahl, die ein Arzt noch beaufsichtigen kann. Ich habe mich persönlich überzeugen können, dass Einrichtungen modernster Art geschaffen werden. Es sind zahlreiche Wachzellen, Bäder, Isolierzellen vorhanden, genügend Tages- und Arbeitsräume, kurz, die ganze Anstalt macht einen vorzüglichen Eindruck und gibt Gewähr für die modernste Verpflegung der Kranken.

Was das Pflegegeld anbelangt, das hier vorgesehen ist, 3 Fr. 50 pro Tag, plus Teuerungszulage von 40 %, so kann man vielleicht im Vergleich zu den Durchschnittskostgeldern, wie sie in den bernischen Anstalten herausgerechnet werden, fragen, ob das nicht etwas hoch gerechnet ist. Wir sehen im Bericht der Anstalt Münsingen pro 1917 ein Durchschnittskostgeld von 2 Fr. 61; allein diese Berechnungsart muss etwas näher angeschaut werden. Grosse Faktoren fallen bei derselben ausser Betracht, z. B. die Teuerungszulagen an das Personal, die ca. 60—65,000 Fr. ausmachen, ferner der Unterhalt der Gebäude, im weitern die Verzinsung des Anlagekapitals, wofür in Münsingen bloss 120,000 Fr. eingesetzt sind, während das Kapital 5,000,000 Fr. ausmacht. Wenn man alles das in Betracht ziehen würde, so würde man auch in Münsingen auf ganz andere Zahlen kommen. Angesichts der heutigen teuren Zeiten halten wir das im Vertrage festgesetzte Kostgeld für angemessen. Es ist nicht wünschenswert, dass ein allzu niedriges Kostgeld angesetzt wird, sondern es spielt gewiss eine Rolle, dass die Pfleglinge, die dort untergebracht sind, auch richtig gepflegt und ernährt werden. Das kann geschehen, wenn das Kostgeld ein ausreichendes ist. Darum hat auch die Staatswirtschaftskommission gefunden, dass gegen die Höhe des Kostgeldes nichts einzuwenden sei.

Sie ist mit dem Regierungsrat der Meinung, dass diese Art der Verpflegung von Geisteskranken durch den vorliegenden Beschluss versucht werden soll. Die Sache kann ja später geändert werden; der Vertrag dauert vorläufig 5 Jahre. Findet der Staat, dass eine andere Lösung vorzuziehen sei, so steht es ihm frei, das Objekt in den Staatsbesitz übergehen zu lassen. Vorderhand glauben wir also, es sei eine glückliche Lösung, man könne mit dieser Art der Verpflegung der grössten Platznot steuern, und es werde auf der andern Seite auch unserer notleidenden Hotellerie etwas geholfen, indem, wie schon gesagt, ein grosses Hoteletablissement aus der Konkurrenz ausgeschaltet wird.

Herr Vizepräsident Pfister übernimmt den Vorsitz.

---

v. Müller. Wenn man vom Interesse der Kranken ausgeht, kann man dem Satz leider nicht zustimmen, dass das eine glückliche Lösung sei. Man braucht sich nur zu erinnern, dass in Meiringen der Föhn wütet, dass das Gebäude an den Berg angebaut ist und sehr viel Schatten hat, dass es keine Ausdehnungsfähigkeit mehr besitzt, um zu der Auffassung zu kommen, dass das vom Standpunkt der Kranken aus keine glückliche Lösung ist. Man muss die Sache schon vom finanziellen Standpunkt aus betrachten und sagen, dass das Geld, das die Kantonalbank auf diesem Objekt besitzt, nicht verloren gehen darf. Darum bin ich als Mitglied der Aufsichtskommission für die Irrenanstalten von der ganzen Angelegenheit nicht befriedigt. Ich betrachte sie als ein Provisorium und hoffentlich als ein Provisorium, das nicht lange dauern wird. Die einzige Genugtuung ist die, dass die Kranken versorgt werden können, während man jetzt manchmal nicht weiss, wo man sie unterbringen soll. Dass der Verwalter, Herr Michel, ein sehr tüchtiger Mann ist, der viel Erfahrung hat, beruhigt mich anderseits für die Kranken. Wenn der Staat Bern das Kapital, das er eigentlich für die Irrenanstalten verwenden sollte, auch für diesen Zweck verwendet hätte, so hätten wir eine schöne vierte Irrenanstalt und müssten uns nicht mit diesem provisorischen Notbehelf begnügen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte den Grossen Rat nicht unter dem Eindruck lassen, dass man eine Irrenanstalt gründe, um der Kantonalbank ein Hotel abzunehmen, und dass man diese Erwägungen in den Vordergrund stelle. Die Dinge haben sich anders gestaltet. Als die Kantonalbank das Hotel übernahm, tat sie es, um die Hypothekarkasse und die Gemeinde Schattenhalb nicht zu belasten. Zuerst wusste sie nicht,

was sie mit dem Hotel anfangen sollte, bis sich Herr Verwalter Michel mit seinem Projekt gemeldet hat. Er ist auf diese Idee gekommen, weil er in Meiringen aufgewachsen ist. Als die Sache an die Finanz- und die Baudirektion kam, haben diese gesagt, sie können einer derartigen Lösung rein aus dem Grunde einer eventuellen finanziellen Besserstellung der Kantonalbank nicht nähertreten, sondern das Objekt müsse sich für eine Kranken- oder Irrenanstalt eignen. Man hat sofort Erkundigungen bei Fachleuten eingezogen; ich habe das zum Teil persönlich getan. Diese haben so gelautet, dass man der Idee näher treten konnte. Ich habe die Experten gefragt, ob sie nicht glauben, dass an der Sache von vornherein nichts sei; wenn das zutreffe, so wollen wir unsere Zeit nicht verlieren. Der Sachverständige, den wir in erster Linie konsultierten, sagte uns aber, man solle die Idee nur weiter verfolgen, es komme wahrscheinlich etwas Gutes dabei heraus. Infolgedessen sind die Staatsbehörden der Sache weiter nachgegangen, und als sie die Pläne hatten, legten sie das Projekt einer Fachkommission, der Aufsichtskommission über die Irrenanstalten, vor. Die Antwort war negativ, die Aufsichtskommission hat an der ganzen Sache keinen guten Faden gelassen. Föhn und Schatten, die Entfernung, schlechter baulicher Zustand der Objekte usw., alles musste herhalten, um zu beweisen, dass das Objekt absolut nicht geeignet sei.

Das ist uns — ich will das offen sagen — aufgefallen. Wir haben uns gesagt, ganz so böse, wie die Herren uns sagen, könne die Sache nicht sein, sondern sie sei entschieden weiterer Prüfung wert. Wir haben eine Kommission aus 3 Fachleuten bestellt und den Herren gesagt, wie die Situation ist, und sie möchten nun die Güte haben, die Sache zu untersuchen. Wenn sie glauben, sie sei nichts, so seien wir ohne weiteres bereit, von derselben zurückzutreten; sei aber etwas zu machen, so wollen wir uns von dem Bericht der Aufsichtskommission über die Irrenanstalten nicht abschrecken lassen, einen Gedanken zu verwirklichen, der gut sei.

Diese Kommission ist nun mit ebenso grosser Entschiedenheit, wie die Aufsichtskommission, zu einem Nein, zu einem Ja gekommen und hat die Idee für gut erklärt, nicht wegen der Hotellerie und nicht wegen der Kantonalbank, sondern vom Standpunkt der Irrenpflege aus. Sie empfahl uns dringend, die Sache durchzuführen.

Nun waren wir zwischen den grossen Autoritäten drin und mussten den Weg selbst finden. Wir sind schliesslich so vorgegangen, wie Sie aus der heutigen Vorlage ersehen. Ich bin überzeugt, wenn die Herren die Gebäulichkeiten, wie sie jetzt dastehen und in einigen Wochen bezogen werden können, sehen würden, dann würden sie sagen, dass das eine durchaus glückliche Lösung ist. Zum allermindesten haben wir erreicht, dass wieder 150 Plätze mehr zur Verfügung stehen. Die Experten, die mitgearbeitet haben, haben uns erklärt, dass sie glauben, dass hier eine Lösung gefunden worden sei, die man nach allen Richtungen vertreten könne. Sie haben weder Angst vor dem Schatten gehabt, indem sie sagten, wohl sei der Platz schattig, aber auf der andern Seite sei kein Nebel. Wer Münsingen kennt, wird wissen, dass jetzt dort die Nebel sich bemerkbar machen und dass sie bis Neujahr dauern. Wir haben bei ähnlichen Irrenanstalten in den Höhenzonen Erkundigungen eingezogen, was der Föhn für Einwirkungen auf die Kranken habe; es wurde uns gesagt, dieselben wie auf die Gesunden, den einen mache er etwas, den andern nichts, aber irgend eine allgemeine Einwirkung auf den geistigen Zustand hätten sie nicht konstatieren können.

Wir haben darauf abgestellt und jetzt ist die Sache da. Sie ist von allen Seiten, man mag sie anschauen wie man will, vielleicht kein vollkommenes Geschäft, aber ein Geschäft, das man empfehlen kann. Es hat uns interessiert, zu erfahren, wieso die Aufsichtskommission über die Irrenanstalten zu ihrer absoluten Verneinung kam. Wenn man die Akten näher studiert, muss einen das verwundern, besonders weil Sachverständige, die man vorher gefragt hatte und die dieser Kommission nahestehen, vorher einen andern Bescheid gegeben hatten. Ich habe schliesslich den Eindruck bekommen, dass die Kommission deswegen nein sagte, weil sie glaubte, durch diese Art der Lösung solle die Erstellung der vierten Irrenanstalt verschleppt oder verhindert werden. Daran hat kein Mensch gedacht, die vierte Irrenanstalt wird trotz dieser Anstalt in Meiringen kommen, sobald man ein Projekt und Geld hat. Davon ist keine Rede, dass da irgend ein Manöver gespielt worden sei, oder was da alles für Ausdrücke gefallen sind. Wir haben einfach in besten Treuen versucht, in der schweren Zeit, in der wir uns befinden, eine Erleichterung der Lage der Irren herbeizuführen und wir haben gefunden, dass jedermann zufrieden sein könne. Insbesondere, was die bauliche Einrichtung anbetrifft, hat sich gezeigt, dass dieselbe bedeutend besser ist, als man gemeint hat. Die baulichen Einrichtungen sind derart, dass mir ein Architekt erklärt hat, sie können den Vergleich mit unsern staatlichen Irrenanstalten aushalten.

Vom finanziellen Standpunkt aus können wir den Handel insofern empfehlen, als das zwar eine Mehrbelastung des Staates ist, der aber die Tatsache gegenübersteht, dass wir einen Mehrplatz für 150 Betten haben. Mir hat einer der Direktoren unserer Irrenanstalten erklärt, er freue sich, er werde durch diese Anstalt für einige Zeit von der allerschwersten Ueberlastung befreit. Ich kann bemerken, dass wir in Ausführung dieser ganzen Sache nicht nur in vollständiger Uebereinstimmung mit den Experten, sondern auch mit Herrn Direktor Brauchli von Münsingen gehandelt haben und dass wir zu einem Resultat gekommen sind, dem auch er als Fachmann in allen Teilen zustimmt.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat erteilt dem vorgelegten Vertrag, den der Regierungsrat namens des Staates Bern mit Fritz Michel-Moser, Inhaber der Privat-Nervenheilanstalt in Meiringen, betreffend Unterbringung von Geisteskranken weiblichen Geschlechtes in dieser Anstalt, abgeschlossen hat, seine Genehmigung.

Für die aus diesem Vertrage resultierenden Ausgaben wird dem Regierungsrat pro 1918 ein Extrakredit von 40,000 Fr. eröffnet, und es ist in den Voranschlag für das Jahr 1919 zum glei-

chen Zwecke ein Betrag von 150,000 Fr. aufzunehmen.

Eingelangt ist folgendes

Schreiben:

An den Grossen Rat des Kantons Bern.

Herr Grossratspräsident,
Herren Grossräte!

Da ich mich dem Anwaltsberuf widmen will und zu diesem Zwecke in das Bureau der Herren Dr. J. Vogel und Dr. H. Matti in Bern eintrete, ersuche ich Sie, mich auf 1. November 1918 als Mitglied des Obergerichtes zu entlassen.

Hochachtend

Dr. Fr. Trüssel.

Präsident. Herr Oberrichter Trüssel hat seit Jahren dem Staat in seiner Eigenschaft als Oberrichter und als Präsident des Handelsgerichts schätzenswerte Dienste geleistet. Ich erinnere auch daran, dass er an dem Zustandekommen des neuen Zivilprozesses grossen Anteil gehabt hat. Ich möchte Ihnen beantragen, es sei diesem Gesuch unter Verdankung der von Herrn Oberrichter Trüssel dem Staat geleisteten Dienste zu entsprechen. (Zustimmung.)

Revision des Grossratsreglementes.

(Siehe Nr. 20 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Präsident. Ich frage zunächst an, ob die Regierung sich an der Beratung dieses Geschäftes beteiligt.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat mich beauftragt, den Verhandlungen beizuwohnen, um allenfalls Auskunft zu geben. Wir beteiligen uns aber nicht an der Antragstellung und Begründung, indem wir uns nicht in die Behandlung der Hausgeschäfte des Grossen Rates einmischen wollen.

Brand, Präsident der Kommission. In der Julisession hat der Rat eine Anregung gutgeheissen, die dahin ging, es möchten mit Rücksicht auf die allgemeine Teuerung einige Bestimmungen unseres Grossratsreglementes geändert werden. Sie haben eine Kommission bestellt, mit dem Auftrage, darüber Bericht und Antrag einzubringen, welche Bestimmungen des Reglementes revidiert werden sollen und in welchem Sinne. Die Kommission hat einen Vorschlag ausgearbeitet, der auf Revision der §§ 3, 65, 68 und 69 geht, und sich einstimmig zu der Ihnen gedruckt ausgeteilten Vorlage bekannt. Zwei Mitglieder konnten allerdings den Verhandlungen nicht beiwohnen.

Bei den Kommissionsverhandlungen sind wir von zwei Gesichtspunkten ausgegangen. Wir fanden einmal die Erhöhung der Reiseentschädigungen mit Rücksicht auf die allgemeinen Taxerhöhungen für geboten. Sie erscheint auch mit Rücksicht auf die Erhöhung der Unterhaltskosten angezeigt, die sämtliche Mitglieder trifft, die hier in Bern ihre Mahlzeiten in einem Hotel oder in einer Pension einnehmen müssen. Die Erhöhung der Taggelder soll mit der Erhöhung der Reiseentschädigungen Hand in Hand gehen, da man wahrnehmen konnte, dass eine ganze Reihe von Grossratsmitgliedern bei der Ausübung eines Grossratsmandates schwere Opfer bringen. Wenn wir auch grundsätzlich durchaus am Standpunkte festhalten wollen, dass das Amt als Grossrat ein Ehrenamt ist, so können wir doch nicht zugeben, dass die Ausübung desselben eine direkte Schädigung der Bürger, die das Mandat nach den Wünschen ihrer Mitbürger ausüben sollen, zur Folge habe.

Mit der Erhöhung der Taggelder und Reiseentschädigungen glaubten wir einen Antrag auf Modifikation der Bestimmungen über die Sitzungsdauer verbinden zu sollen. Kaum einer unter den Herren Kollegen, die längere Zeit den Beratungen des Grossen Rates beigewohnt haben, wird nicht aus eigener Wahrnehmung sagen, dass hier Verbesserungen angebracht werden sollten, und zwar nach der Richtung, dass die Arbeiten des Grossen Rates etwas konzentrierter, intensiver und damit auch fruchtbringender gestaltet werden können. Bis dahin war es üblich, die Verhandlungen morgens $9^1/_4$ Uhr mit dem Namensaufruf beginnen zu lassen, so dass man ungefähr um $9^1/_2$ Uhr in die Geschäftsberatung eintrat. Ein grosser Teil der Ratsmitglieder erschienen erst gegen oder nach 10 Uhr, wie es die Zugsverbindungen mit sich brachten. Anderseits verhinderten die eingetretenen Zugseinschränkungen eine grosse Anzahl von Ratsmitgliedern, jeweilen abends heimzukehren und am folgenden Morgen rechtzeitig zu erscheinen. Nicht nur die Kollegen aus dem Jura und dem weiteren Oberland, die von jeher in Bern übernachten mussten, sondern auch eine ganze Reihe von Kollegen aus dem Emmental und dem Oberaargau können nicht mehr wohl jeden Tag heimkehren, sondern sie sind schon jetzt genötigt, während der ganzen Sessionsdauer hier zu bleiben. Wir glauben nun, es wäre der Arbeitsleistung des Grossen Rates förderlich, wenn man mit den Verhandlungen jeweilen um 8 Uhr beginnen und sie bis $12^1/_2$ Uhr ausdehnen würde, so dass man auch ungefähr um dieselbe Zeit wie andere Leute zum Mittagessen käme. Speziell in der letzten Märzsession, wo man die Sitzungen mit Rücksicht auf die schlechten Zugsverbindungen um 10 Uhr begann, war es ein grosser Uebelstand, dass man sie bis gegen 2 Uhr ausdehnen musste. Wir hatten das Schauspiel, dass zwischen 12 und 1 Uhr eine ganze Reihe von Ratsmitgliedern zum Essen gingen, sei es heim, sei es in eine benachbarte Pension, und wenn diese zurückkamen, andere weggingen, so dass sich nicht immer das Bild eines aufmerksamen und beschlussfähigen Rates bot. Für die Mitglieder, die ihre Familie in der Stadt haben, war es doppelt ungeschickt, indem sie nicht zuhause essen konnten, oder jedenfalls nur dann, wenn sie sich über die Gasrationierung hinwegsetzten. Es ist klar, dass Familienväter nicht sagen konnten: Heute essen wir um 2 Uhr,

sondern man musste eben die Kinder zur gewohnten Zeit essen lassen.

Ich erinnere daran nur, um Ihnen die Vorschläge der Kommission im allgemeinen zu empfehlen. Wir finden, es könne heute sehr wohl auch in unserm Rate um 8 Uhr begonnen werden. Diejenigen Ratsmitglieder aus einem gewissen Umkreis, bis gegen Thun oder Biel oder nach dem Oberaargau, können gleichwohl, wenn sie unverbesserliche Frühaufsteher sind, mit dem ersten Zuge nach Bern kommen und morgens 8 Uhr den Verhandlungen beiwohnen. Diejenigen, die in der Stadt bleiben wollen oder bleiben müssen, wissen tatsächlich nicht, was sie mit ihrer Zeit anfangen sollen, wenn die Verhandlungen erst um $9^1/_2$ oder 10 Uhr beginnen. Wir alle haben schon gesehen, wie unsere Kollegen aus dem Jura jeweilen morgens in der Stadt herumspazierten, ganz unsicher, ob sie eigentlich spazieren dürfen oder ob man das nicht falsch auslegen werde. Und doch konnten sie nichts anderes tun, bis man sie hier in Empfang nahm. Wir glauben, es sei keine zu grosse Zumutung an die einzelnen Kollegen, wenn man sagt, dass wir es mit unsern Beratungen so halten wollen wie die eidgenössischen Räte, die auch morgens um 8 Uhr beginnen. Dann werden wir die uns zugewiesenen Arbeiten rascher bewältigen können. Wir haben es notwendig, dass wir etwas intensiver an die Arbeit herantreten, weil die Aufgaben von Monat zu Monat und von Jahr zu Jahr wachsen. Wer die Traktandenliste der gegenwärtigen Session anschaut, wird zugeben müssen, dass es unmöglich ist, mit dem Arbeitsbetrieb, wie er bisher üblich war, die vorliegenden Geschäfte nur annähernd zu erledigen. Wir glauben, mit unsern Vorschlägen auch zu erreichen, dass der Rat jeweilen etwas vollzähliger sein wird als bei der gegenwärtigen Lösung, wo jedermann sich gesagt hat, wenn er auch um 11 oder 12 Uhr nicht da sei, so mache das nichts aus, es gebe so und so viele, die um 9 Uhr nicht da seien und was dem einen recht sei, das sei dem andern billig. Wenn man von vornherein weiss, dass alle um 8 Uhr antreten sollen, so wird das nur förderlich auf unsere Verhandlungen einwirken.

Mit diesen Bemerkungen empfehle ich Eintreten auf die Vorlage. Zu den einzelnen Bestimmungen werde ich nur ganz wenige Bemerkungen anzubringen haben.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Herr Präsident Boinay übernimmt wieder den Vorsitz.

I, § 3.

Brand, Präsident der Kommission. Unter I haben wir zunächst den § 3 aufgeführt, den wir gegenüber dem bisherigen Wortlaut in dem Sinne revidieren wollen, dass die Verhandlungen morgens 8 Uhr beginnen sollen, abgesehen vom ersten Sitzungstag und vom Montag. Es ist ein eingelebter Brauch, dass der Rat am Montag nachmittags 2 Uhr zu den Verhandlungen zusammentritt und es ist angezeigt, diesen Brauch beizubehalten, namentlich deshalb, weil am Montag vormittag die Staatswirtschaftskommission gewöhnlich noch eine Reihe von Geschäften zu behandeln hat. Die Geschäfte kommen, man mag sich dagegen wehren so viel man will, vielfach erst im letzten Augenblick, so dass man froh ist, noch den Montagvormittag zu haben, um die Akten anzuschauen und die Berichte der Vorsteher der beteiligten Abteilungen anzuhören. Wir halten es deshalb für richtig, an diesem Beginn am Montag nachmittag festzuhalten, dagegen den Beginn der übrigen Sitzungen auf morgens 8 Uhr festzusetzen und zu bestimmen, dass die Sitzungen mindestens 4 Stunden dauern sollen. Diese Bestimmung stand schon jetzt im Reglement, sie wurde aber nicht so genau innegehalten, wie Sie alle wissen. Es war eine Seltenheit, wenn man bis $1^1/_4$ oder $1^1/_2$ blieb, wenn man um $9^1/_2$ Uhr begann. Noch schlimmer war es, als man um 10 Uhr begann. Ich möchte diese Aenderung zur Annahme empfehlen.

M. Junod. M. le président de la commission a prouvé surabondamment qu'une revision du règlement du Grand Conseil s'impose, mais il me semble qu'elle serait incomplète si l'on ne tenait pas compte du surcroît de travail imposé au parlement bernois de par les circonstances actuelles et même anciennes. Avant la guerre, et de par la grande superficie du canton de Berne, son parlement ressemblait un peu à celui des pays voisins. Il semble que la tendance soit maintenant de concentrer davantage le travail parlementaire; il devrait par conséquent être mieux rétribué. Les députés, outre leurs obligations parlementaires qui se sont accrues, ont aussi des occupations particulières qui ont augmenté dans une énorme proportion.

Ceci dit, je propose de modifier comme suit l'art. 3:

« Le premier jour des séances, celles-ci commencent à 2 heures de l'après-midi, les autres jours à 9 heures du matin. Des séances de relevée seront tenues habituellement. Elles pourront être supprimées par décision du Grand Conseil. »

Brand, Präsident der Kommission. Die Frage der Vor- und Nachmittagssitzungen ist von der Kommission einlässlich geprüft worden. Es ist dem Herrn Kollegen Junod, der diesen Abänderungsantrag stellt, durchaus zuzugeben, dass es wünschenswert wäre, wenn wir regelmässig Vor- und Nachmittagssitzungen halten könnten. Allein man hat sich sagen müssen, dass das des Guten unter Umständen zu viel gibt, wenn man vorschreibt, es müssen ordentlicherweise täglich Vor- und Nachmittagssitzungen stattfinden. Die Herren wollen nicht vergessen, dass eine grosse Anzahl von uns doch auch in den Kommissionen sitzt und dort beschäftigt ist, und dass während der Sessionen am Nachmittag oft Kommissionssitzungen stattfinden. Nun wäre es kaum zweckmässig und der Vorbereitung der Geschäfte förderlich, auch finanziell nicht ratsam, wenn man den Rat geradezu zwingen würde, alle Kommissionssitzungen an andern als an Sessionstagen abzuhalten. Ich halte es deshalb für richtiger, die Fassung des gegenwärtig geltenden Reglementes beizubehalten. Wenn wir finden, wir haben für eine Nachmittagssitzung Zeit und dafür auch den nötigen Eifer, so werden wir vielleicht etwas

mehr Nachmittagssitzungen ansetzen als bisher. Aber die Herren, die dem Rate schon länger angehören, werden bestätigen können, dass in den Nachmittagssitzungen bis jetzt noch keine fruchtbare Arbeit geleistet worden ist. Der Rat war immer schwach besucht, es war diese oder jene Abhaltung, so dass wir den Mut nicht haben, in dieser kategorischen Form vorzuschlagen, es müssen Vor- und Nachmittagssitzungen abgehalten werden. Diejenigen Mitglieder, die morgens früh von Hause fortgehen, werden nicht mehr die nötige Spannkraft haben, um am Nachmittag auch noch an einer Sitzung teilzunehmen.

Zudem darf darauf hingewiesen werden, dass an einem Dienstag sowieso nie eine Nachmittagssitzung beliebt und da die verschiedensten Abhaltungsgründe ins Feld geführt werden. Ferner ist gegen Nachmittagssitzungen am Mittwoch von den Mitgliedern des Berner Gemeinderates auch immer eingewendet worden, dass das ihr traditioneller Sitzungstag sei. Wenn wichtige Geschäfte vorlagen, die die Stadt Bern interessierten, haben sie immer erklärt, sie können nicht im Grossen Rate erscheinen. Es bleibt also noch der Donnerstag, der letzte Sitzungstag der Woche. Da haben wir auch wieder nicht die Zuversicht, dass das gerade eine sehr erspriessliche Sitzung sein würde.

Wir haben alle diese Fragen erwogen und sind zu dem Schlusse gekommen, wir wollen es bei dem bewendet sein lassen, was im Reglement steht. Zeigt sich, dass das Training, das wir dem Rat heute zumuten, gute Wirkungen hat, dass man nach einer vierstündigen Vormittagssitzung sofort wieder bereit ist, in eine dreistündige Nachmittagssitzung einzuwilligen, so sind wir die ersten, die das begrüssen und an dieser Sitzung auch teilnehmen würden. Jetzt aber haben wir diese Zuversicht noch nicht, dass das der Behandlung der Geschäfte förderlich sei.

Was den Antrag anbetrifft, den Sitzungsbeginn von 9 Uhr beizubehalten, so überrascht es mich, dass derselbe gerade aus dem Munde eines Jurassiers kommt, indem die Herren Kollegen aus dem Jura jeweilen an uns gelangt sind, man solle ihnen sagen, was sie mit der Zeit von 8—9½ Uhr anfangen sollen. Man soll also nicht vom Jura her bremsen, wenn wir bereit sind, die Sitzungen um 8 Uhr beginnen zu lassen.

Abstimmung.

Für den Antrag der Kommission (gegenüber dem Antrag Junod betr. Nachmittagssitzungen) . . . . . Mehrheit.

Herr Junod zieht den zweiten Antrag, den Sitzungsbeginn auf 9 Uhr anzusetzen, zurück.

Beschluss:

I.

§ 3. Am ersten Tage der Session und an Montagen beginnt die Sitzung nachmittags 2 Uhr, an den andern Tagen morgens 8 Uhr. Zur Ansetzung von Nachmittags- oder Abendsitzungen bedarf es eines besondern Beschlusses des Grossen Rates.

Die Vormittagssitzungen dauern mindestens vier Stunden.

---

§§ 65, 68 und 69.

Brand, Präsident der Kommission. Ueber die Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen kann man vielleicht zusammenfassend referieren. Die Kommission schlägt vor, die Sitzungsgelder für die ordentlichen Mitglieder von 10 Fr. auf 15 Fr. zu erhöhen, und auch für die Mitglieder des Bureaus, die bei der letzten Besoldungsrevision vergessen worden sind, eine Erhöhung eintreten zu lassen. Wir halten dafür, es sei angezeigt, wenn man das Sitzungsgeld des Präsidenten, das bis dahin und seit langer Zeit 20 Fr. betragen hat, auf 25 Fr. erhöht, wenn nur eine Sitzung stattfindet, das Sitzungsgeld der Stimmenzähler auf 20 Fr. Die Mitglieder des Bureaus sind durch die Ratsgeschäfte stärker in Anspruch genommen, als man im allgemeinen annimmt. Sie müssen die Kommissionen bestellen, die Stimmenzähler haben zudem oft über unsere Sitzungszeit hinaus die Abstimmungsresultate zu erwahren. Wir glauben daher, es sei durchaus angezeigt, wenn wir die Erhöhung in der Weise eintreten lassen, dass das ordentliche Taggeld von 10 Fr. auf 15 Fr. erhöht wird, das Taggeld für die Mitglieder des Bureaus auf 20 Fr. und für den Präsidenten auf 25 Fr. Wenn an einem Tage zwei Sitzungen stattfinden, so würde das Taggeld für gewöhnliche Grossratsmitglieder auf 20 Fr. erhöht, in der Meinung, dass dann für jede Sitzung 10 Fr. ausgerichtet werden; für die Stimmenzähler würde das Taggeld 25 Fr. und für den Präsidenten 30 Fr. betragen.

Wir glauben, dieser Vorschlag entspreche den Verhältnissen, die Ihnen einleitend auseinandergesetzt worden sind. Neben dieser Erhöhung der Taggelder hat uns nun namentlich auch die Erhöhung der Reiseentschädigungen beschäftigt. Wir hatten eine ganze Masse von Zahlen und Vergleichsmaterial und haben schliesslich die Lösung gefunden, die Sie nun gedruckt finden, nämlich es sei die bisherige Kilometerentschädigung von 30 Rp. beizubehalten für diejenigen Sessionen, an denen nur eine Sitzung stattfindet, im übrigen sei die Kilometerentschädigung auf 50 Rp. anzusetzen, für diejenigen Strecken, die nicht mit der Eisenbahn zurückgelegt werden können, wofür die Entschädigung jetzt schon 50 Rp. betrug, auf 70 Rp.

Man hätte sich auf den Standpunkt stellen können, es wäre am besten, die gegenwärtig geltenden Sätze einfach um je 20 Rp. zu erhöhen. Allein ein Vergleichung mit den heutigen Taxen hat uns gezeigt, dass eine Kilometerentschädigung von 30 Rp. immer noch mehr beträgt als der Preis eines Billets hin und zurück. Da haben wir uns gesagt, es wäre nicht billig, wenn auf der Reiseentschädigung ein grösserer Gewinn gemacht werden könnte in allen den Fällen, wo ein Mitglied nur zu einer einzigen Sitzung herzukommen braucht. Dazu kommt, dass diese Ordnung der Kilometerentschädigungen und Sitzungsgelder nicht bloss für den Grossen Rat gilt, sondern gewöhnlich auch als Grundlage genommen worden ist und auch in Zukunft zweifellos genommen werden wird für die Entschädigungen an andere Be-

hördemitglieder, wie Mitglieder der Schul- oder Kirchensynode oder des Verwaltungsgerichts und der Rekurskommission. Diese Behörden sitzen in der Regel nur einen Tag, jedenfalls ist es seltener, dass sie mehrere Tage hintereinander Sitzung halten. Da haben wir gefunden, dass es etwas zu weit ginge, wenn wir schlechtweg die Regel statuieren wollten, dass jeder auf der Reiseentschädigung einen grösseren Betrag als Benefice realisieren dürfe. Das ist nur richtig für diejenigen, die gezwungen sind, in Bern zu übernachten und einen Teil der Reiseentschädigung für Beköstigung und Nachtquartier in Bern auszugeben.

Das sind die Erwägungen, die uns dazu geführt haben, Ihnen zu empfehlen, die Reiseentschädigung allerdings zu erhöhen, aber nur für diejenigen Mitglieder des Rates, die gezwungen sind, mehrere Tage anhaltend nach Bern zu kommen oder in Bern zu wohnen.

Wir haben eine kleine Modifikation vorgenommen in Alinea 3 und 4 des § 65. Dort war vorgeschrieben, wie es mit der Ausrichtung von 2, bezw. 3 Reiseentschädigungen zu halten sei. Bis dahin war festgesetzt, dass, wenn sich die Session auf 2 Wochen erstrecke, Mitglieder, die entweder an mehr als 6 Sitzungen oder bei kleinerer Sitzungszahl an allen Sitzungen teilgenommen haben, 2 Reiseentschädigungen beziehen. Es ist der Wunsch geäussert worden, man möchte auf 5 Sitzungen hinuntergehen und bestimmen, dass sie für die Ausrichtung von 2 Reiseentschädigungen genügen sollen. Es wurde geltend gemacht, es könnte zu Unbilligkeiten führen, wenn ein Mitglied, das vielleicht in der ersten Woche an allen Sitzungen teilgenommen habe, in der zweiten Woche aber nur noch an einer Sitzung habe teilnehmen können, nur eine Reiseentschädigung vergütet bekomme, während es tatsächlich zweimal nach Bern habe fahren müssen.

Entsprechend hat man es gehalten, wenn die Session 3 Wochen dauert. 3 Reiseentschädigungen werden ausgerichtet, wenn ein Mitglied wenigstens an 9 Sitzungstagen oder bei einer geringeren Anzahl von Sitzungen an allen Sitzungen anwesend war. Es wird nicht oft vorkommen, dass wir 3 Wochen beieinander sind und an weniger als 9 Tagen Sitzung haben, allein denkbar ist dieser Fall, indem man genötigt sein könnte, Erkundigungen einzuziehen oder ein Geschäft im Schosse der Parteien zu beraten und deshalb die Session zu unterbrechen und in der folgenden Woche wieder aufzunehmen. So wäre es denkbar, dass man zu weniger als 9 Sitzungen käme in einer an und für sich 3 Wochen dauernden Session.

Kammermann. Ich verlange das Wort nicht etwa, um einen Gegenantrag zu stellen, sondern weil ich finde, es sei zweckmässig, hier zu erklären, dass wir zuerst die Besoldungsreform für die Beamten und Angestellten durchführen sollten, bevor wir uns selbst den Lohn aufbessern.

Brand, Präsident der Kommission. Ich möchte dem Herrn Kollegen Kammermann nur sagen, dass die Kommission die Meinung hat, dass alle die Herren, die dieser Erhöhung hier zustimmen, nachher selbstverständlich aus voller Ueberzeugung in der nächsten Woche oder wann sonst das Geschäft zur Behandlung kommt, auch der Besoldungserhöhung für die Beamten und Angestellten des Staates zustimmen werden.

Angenommen.

Beschluss:

§ 65. Die Entschädigung der anwesenden Grossratsmitglieder beträgt 15 Fr. per Sitzung, wenn im Tag nur eine Sitzung stattfindet, und 10 Fr. per Sitzung, wenn zwei Sitzungen im Tag stattfinden.

Die Entschädigung für Hin- und Herreise beträgt 50 Rp. per km für Strecken, die mit der Eisenbahn, und 70 Rp. per km für Strecken, die nicht mit der Eisenbahn zurückgelegt werden können. Dauert die Session nur einen Tag, oder nimmt ein Ratsmitglied nur an einer Sitzung teil, so beträgt die Reiseentschädigung 30 bezw. 50 Rp. per km. Wer nicht über 5 km von der Hauptstadt entfernt wohnt, bezieht keine Reiseentschädigung.

Erstreckt sich eine Session auf zwei Wochen, so beziehen die Mitglieder, die entweder wenigstens an fünf Sitzungstagen oder, bei einer geringeren Zahl der Sitzungstage, an allen Sitzungen in diesem Zeitraum anwesend waren, zwei Reiseentschädigungen.

Dauert die Session drei Wochen, so erhalten die Mitglieder, die wenigstens an neun Sitzungstagen oder, bei einer geringeren Zahl der Sitzungstage, an allen Sitzungen anwesend waren, drei Reiseentschädigungen.

§ 68. Der Präsident des Grossen Rates bezieht für jeden Sitzungstag, an welchem er die Verhandlungen leitet, eine Entschädigung von 25 Fr., sofern nur eine Sitzung stattfindet, von 30 Fr., wenn zwei Sitzungen abgehalten werden. Darin ist das Sitzungsgeld als Mitglied des Grossen Rates inbegriffen.

Ist der Präsident verhindert, so gilt die gleiche Bestimmung für seinen Stellvertreter.

§ 69. Die Stimmenzähler (und im Verhinderungsfall ihre Stellvertreter) beziehen für jeden Sitzungstag, an welchem sie ihr Amt versehen, eine Entschädigung von 20 Fr., sofern nur eine Sitzung stattfindet, von 25 Fr., wenn zwei Sitzungen abgehalten werden. Darin ist das Sitzungsgeld als Mitglied des Grossen Rates ebenfalls inbegriffen.

II.

Brand, Präsident der Kommission. Die Kommission schlägt vor, diesen abgeänderten Beschluss sofort in Kraft treten zu lassen, d. h. also von heute an. Es ist darum sehr wichtig, dass die Herren noch ausgehalten haben, indem sie dadurch ermöglichen, diesen Beschluss wirklich heute in Kraft treten zu lassen.

Angenommen.

Beschluss:

II.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Revision des Grossratsreglementes.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
beschliesst:

die §§ 3, 65, 68 und 69 seines Reglementes vom 20. Februar 1907 abzuändern wie folgt:

Seiler. Ich möchte bitten, auf § 3 zurückzukommen. Ich hätte meine Bemerkungen bei der Beratung dieses Paragraphen anbringen sollen, habe es aber unterlassen, weil ich hoffte, es werde von anderer Seite besorgt, da ich nicht immer das Wort in solchen Fragen ergreifen möchte; ich war schon zweimal dabei, als das Grossratsreglement geändert wurde. Ich möchte beantragen, in der Bestimmung über den Sitzungsbeginn die Worte einzuschalten: «in der Regel», wie dies in andern Reglementen auch der Fall ist. Wenn es schon im gegenwärtigen Reglement heisst, der Grosse Rat beginne seine Sitzungen am Montag oder am ersten Sessionstag um 2 Uhr, so haben wir doch vor einem Jahr beschlossen, wir wollen um $2^1/_2$ Uhr beginnen. Wir haben hier also das Reglement nicht befolgt. Es wäre angezeigt, wenn wir die Möglichkeit für Ausnahmen schaffen würden. Ich erinnere nur an die Verhältnisse, wie sie im November eintreten können. Ich glaube, es sei auch denjenigen Mitgliedern, die in Bern wohnen, nicht sehr angenehm, wenn sie im November schon um 8 Uhr hier sein müssen. Der Grosse Rat sollte die Kompetenz haben, im November die Sitzungen später, etwa um $8^1/_2$ oder 9 Uhr, beginnen zu lassen.

Das Zurückkommen auf § 3 wird stillschweigend beschlossen.

Brand, Präsident der Kommission. Die Kommission hat über diese Frage auch gesprochen, sie ist aber zu der Auffassung gelangt, man sollte mit dem «in der Regel» einmal abfahren. Wenn der Grosse Rat ausnahmsweise einmal, speziell im November oder an ganz dunklen Tagen, einen andern Sitzungsbeginn als zweckmässig erachtet, so hat er das immer in der Hand, er ist souverän, den Sitzungsbeginn festzusetzen und ausnahmsweise vom Reglement abzuweichen. Wenn wir aber schon im Reglement sagen, wir wollen «in der Regel» um 8 Uhr oder um 2 Uhr zusammenkommen, so liegt die Versuchung nahe, dass man sofort Ausnahmen schafft. Es ist uns von einem Mitglied des Bureaus mitgeteilt worden, dass gegenüber Kollegen aus dem Jura das Reglement immer large gehandhabt wurde, wenn ausserordentliche Verhältnisse, wie Zugsverbindungen, diese Kollegen am rechtzeitigen Erscheinen verhinderten. Das hat das Bureau jeweilen entschuldigt. Aber natürlich hat einer nicht jeden Morgen sich damit entschuldigen können, der Zug sei zu spät angekommen. Das müssen Ausnahmefälle sein. Beachten Sie eines: Taggeld bekommen diejenigen, die sich innerhalb einer Stunde nach Sitzungsbeginn noch beim Bureau melden. Es ist da, glaube ich, Spielraum genug, um dem Gedanken des Herrn Seiler Rechnung zu tragen. Ob die Stadtberner früh aufstehen können oder nicht, das weiss ich nicht, aber ich denke, Herr Seiler könnte es einmal darauf ankommen lassen. Es wird sich dann zeigen, ob die Stadtberner früher da sind oder die Auswärtigen. Wenn Herr Seiler es später für nötig erachtet, im Interesse der Gesundheit der Stadtberner die Sitzungen erst um 9 Uhr zu beginnen, so wollen wir dann darüber reden, aber jetzt glaube ich, könne man das «in der Regel» beiseite lassen und annehmen, wir seien in der Regel da und auch Herr Seiler.

Pfister. Ich möchte doch den Antrag Seiler unterstützen. Der Herr Kommissionspräsident hat zugeben müssen, dass es Fälle gibt und schon gegeben hat, in denen man eine gewisse Limite haben muss. Wir wollen ernsthaft reden und sagen, dass es sich nicht um früheres oder späteres Aufstehen der Berner handelt. Ich bin nicht der Auffassung des Herrn Kommissionspräsidenten, dass man über diese Materie ein Reglement macht, um es nachher in das Belieben des betreffenden Präsidenten oder Bureaus zu stellen, mit dem Reglement zu machen, was diese wollen. Bis jetzt hat es der Grosse Rat jeweilen ohne weiteres geschluckt, wenn er auf $2^1/_2$ statt auf 2 Uhr einberufen worden ist. Man hat in anderer Beziehung stillschweigend einem Antrag zugestimmt, die Sitzungen etwas anders zu gestalten. Es könnte aber der Fall eintreten, dass ein Grossratsmitglied oder mehrere strikte Handhabung des Reglementes verlangen würden, und dann glaube ich, müsste man einem derartigen Antrag ohne weiteres Folge geben. Man kann nicht einfach im Handumdrehen ein Reglement, das aufgestellt worden ist und organisatorische Bestimmungen enthält, umgehen. Man sollte deshalb gemäss dem Antrag des Herrn Seiler einen etwas grösseren Spielraum schaffen, da wir sonst vielleicht später auf gewisse Unzukömmlichkeiten stossen, die wir heute nicht voraussehen.

Bangerter. Ich erlaube mir, den Antrag Seiler zu unterstützen. Sollte der Antrag des Herrn Seiler nicht angenommen werden, so möchte ich mir erlauben, neuerdings den Antrag zu stellen, den Beginn der Sitzungen statt auf 8 Uhr auf 9 Uhr festzusetzen, in der Meinung, dass wir dann ausharren würden, bis wir die 4 Stunden erfüllt haben. Damit wäre vielen Kollegen ein grosser Dienst erwiesen, indem ihnen so ermöglicht würde, am Abend heimzugehen und am Morgen rechtzeitig wieder hier zu sein. Wenn der Sitzungsbeginn auf 8 Uhr bestehen bleibt, müssen z. B. wir Mitglieder aus Biel schon morgens um $5^1/_4$ Uhr fort. Das hat zur Folge, dass wir schon um $6^1/_2$ Uhr hier

in Bern sind. Was sollen wir in der Zwischenzeit in Bern machen, besonders im Winter? Sollen wir von $6^1/_2$—8 Uhr in der Stadt spazieren? Ich glaube, wenn wir jeweilen punkt 9 Uhr beginnen und darauf sehen würden, dass wir die 4 Stunden dennoch herausbringen, so würden wir uns nicht viel vergeben. Ich kann mich aber mit der Annahme des Antrages Seiler begnügen. Wenn dieser Antrag angenommen würde, hätte man es in der Hand, jeweilen im Winter den Sitzungsbeginn durch Beschluss des Grossen Rates in der Weise zu ändern, dass man in den Wintermonaten doch um 9 Uhr beginnen kann.

Abstimmung.

Für den Antrag Seiler . . . . . Mehrheit.

Schlussabstimmung.

Für Annahme der Gesamtvorlage . . . Mehrheit.

Naturalisationsgesuche.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission werden die nachgenannten Personen, welche sich über den Genuss eines guten Leumundes, den Besitz der bürgerlichen Rechte und Ehren, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin (mit 120—126 Stimmen), in das bernische Landrecht aufgenommen, in dem Sinne jedoch, dass die Naturalisation erst mit Zustellung der Naturalisationsurkunde in Wirksamkeit tritt:

1. Franz Albin Brandt, von Unternessa, Preussen, geboren den 6. Mai 1867, Schlossermeister in Bulle, Ehemann der Elise Anna geb. Heinrich, geboren 1868, Vater von sechs minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Roche d'Or das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

2. Luigi Giacomo Camillo Damia, von Vergobbio, Italien, geboren den 14. September 1889, Unternehmer in Tramelan-dessus, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Tramelan-dessus das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

3. Karl Seelig, von Saulgau, Württemberg, geboren den 16. Oktober 1875, Messerschmied in Biel, Ehemann der Katharine Pauline geb. Buck, geboren 1872, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Burgergemeinde Biel das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

4. Ottilie Muckenhirn, von Obermünsterthal, Baden, geboren den 3. Oktober 1888, Gouvernante in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bremgarten b. B. das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

5. Joseph Alexandre Humbert Weiss, von Trossingen, Württemberg, geboren den 29. Juni 1846, Schreiner in Delsberg, Ehemann der Marie Catherine geb. Sauvain, geboren 1861, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Epiquerez das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

6. Justin Joseph Braichet, französischer Staatsangehöriger, geboren den 12. Mai 1874, Landwirt in Les Pommerats, Ehemann der Marie Josephine geb. Willemin, geboren 1884, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die gemischte Gemeinde Epiquerez das Ortsburgerrecht zugesichert hat, unter dem speziell für Kinder naturalisierter Franzosen üblichen Vorbehalte.

7. Joseph Hauser, von Bergöschingen, Baden, geboren den 16. März 1873, Schmied in Münchenbuchsee, Ehemann der Margaritha geb. Fuchs, geboren 1865, welchem die Burgergemeinde Münchenbuchsee das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

8. Florian Anton Gasser, von Feldthurns, Tirol, geboren den 3. Januar 1869, Schreinermeister in Montreux, Ehemann der Magdalena geb. Pulfer, geboren 1871, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Rüeggisberg das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

9. Alfred Thomas Johannes Derleth, von Saal, Bayern, geboren den 26. Oktober 1892, Magaziner in Bern, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Beurnevésin das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

10. Eduard Wagner, von Sonthofen, Bayern, geboren den 28. Januar 1899, Fabrikarbeiter in Hemmerswil (Thurgau), welchem die Einwohnergemeinde Heimiswil das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

11. Karl Albert Frey, von Kurzdorf (Thurgau), geboren den 17. Februar 1884, Architekt in Biel, Ehemann der Lea Hedwig geb. Wyss, geboren 1883, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Biel das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

12. Karoline Helene Guignard geb. König, von Le Lieu und L'Isle (Waadt), geboren den 3. Juni 1878, Witwe des Henri Louis Guignard, Hotelangestellte in Biel, welcher die Burgergemeinde Biel das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

13. Louis Marc Prosper Rossi, von Borgoticino (Italien), geboren den 29. November 1878, Unternehmer in Villars sur Fontenais, Ehemann der Pauline Jeanne geb. Jolidon, geboren 1887, welchem die gemischte Gemeinde Fontenais das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

14. Karl Dollé, von Andlau (Elsass), geboren den 20. März 1870, Handelsgärtner in Ebikon (Kt. Luzern), Ehemann der Bertha geb. Glanzmann, geboren 1866, Vater von acht minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Epiquerez das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

15. Max Romano Schio, von Sovramonte (Italien), geboren den 4. September 1892, Bautechniker in Burgdorf, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Schelten das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

16. Franz Paul Petzold, von Steinsdorf, Sachsen-Weimar, geboren den 5. August 1877, Hotelier in Adelboden, Ehemann der Amelia Margaretha geb. Möri, geboren 1885, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Schelten das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

17. Frau Maria Elise Pauli geb. Dick, von Malans, Graubünden, geboren den 22. Dezember 1851, pensionierte Sekundarlehrerin in Bern, welcher die Burgergemeinde Grossaffoltern das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

18. Christiane gen. Luise Anna Hartmann, von Knittlingen, Württemberg, geboren den 3. Juli 1855, Kammerdienerin in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Schelten das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

19. Joseph Weill, von Mülhausen, Elsass, geboren den 10. Mai 1886, Geschäftsführer in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Schelten das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

20. Max Otto Völkel, von Oberotterbach, Bayern, geboren den 13. November 1896, Coiffeurgehülfe in Bern, ledig, welchem die Burgergemeinde Münchenbuchsee das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

21. Luzian Ebstein, von Mülhausen, Elsass, geboren den 5. September 1886, Kaufmann in Solothurn, Ehemann der Johanna geb. Bigard, geboren 1890, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die gemischte Gemeinde Beurnevésin das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

22. Alexander Pescador, von Farra d'Alpago, Italien, geboren den 17. Februar 1894, Maler in Steffisburg, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Schelten das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

23. Innozenz Fink, von Krumbach, Vorarlberg, geboren den 25. März 1871, Maler- und Gipsermeister in Heimberg, Witwer, Vater von sieben minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Thungschneit das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

24. u. 25. Brüder Charles Arthur und Oscar Albert Walser, von Wittenhofen, Baden, ersterer geboren den 31. Oktober 1903, letzterer den 22. April 1907, Schüler in Vivis, welchen die Burgergemeinde Niederösch das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

26. Ernst Rudolf Lauer, von Sindolsheim, Baden, geboren den 20. Februar 1878, Feinmechaniker in Bern, Ehemann der Bertha geb. Schindler, geboren 1877, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Schelten das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

27. Charles Joseph Zéphirin Mairot, von Hyémondans, Frankreich, geboren den 10. April 1882, Wirt und Landwirt in Miécourt, Ehemann der Josephine Alphonsine geb. Schlicklin, geboren 1884, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die gemischte Gemeinde Miécourt das Ortsburgerrecht zugesichert hat, unter dem speziell für Kinder naturalisierter Franzosen üblichen Vorbehalte.

28. August Kokeisl, von Braunbusch, Böhmen, geboren den 27. Juli 1884, Werkführer in Deisswil, Gemeinde Stettlen, Ehemann der Hildegard Elvine geb. Hausser, geboren 1885, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Stettlen das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

29. Karl Zimmermann, von Luterbach, Baden, geboren den 1. Januar 1864, Spenglermeister in Murten, Ehemann der Elise geb. Gugelmann, geboren 1861, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

30. Friedrich Emil Tuczek, von Pilsen, Böhmen, geboren den 13. November 1887, Bautechniker in Bern, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

31. Edgar Joseph Büttner, von Alpirsbach, Württemberg, geboren den 23. August 1891, Coiffeur in Bern, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

32. Philipp Christian und Werner Mohr, von Sulzfeld, Baden, wohnhaft in Ostermundigen, ersterer geboren den 10. Januar 1901, letzterer den 18. Januar 1902, welchen die Einwohnergemeinde Bolligen das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

33. Albert François Ruetsch, von Dürlinsdorf, Elsass, geboren den 31. Juli 1890, Uhrmacher in Vendlincourt, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Vendlincourt das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

34. Franz Josef Butschle, von Eschach, Württemberg, geboren den 4. Juni 1880, Coiffeur in Luzern, Ehemann der Ida geb. Walker, geboren 1878, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

35. Arthur Albert und Friedrich Georg Thöt, von Schlitz, Hessen, ersterer geboren den 5. Januar 1897, Geometer-Zeichner in Murten, letzterer geboren den 25. Mai 1898, Kellner in Luzern, welchen die gemischte Gemeinde Beurnevésin das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

36. Aegid Albert Denz, von Attlisberg, Baden, geboren den 12. September 1893, Bahnangestellter in Grenchen, ledig, welchem die Gemischte Gemeinde Roche d'Or das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

37. Paul Albert Fischer, von Balingen, Württemberg, geboren den 20. Juni 1899, Uhrmacher in Biel, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

38. Charles Albert Erbetta, von Boca, Italien, geboren den 21. September 1884, Uhrmacher in Sonvilier, Ehemann der Berthe Elisa geb. Chopard, geboren 1887, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Sonvilier das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

39. Carlo Giuseppe Salvatore Cantoni, von Ossuccio, Italien, geboren den 17. Juli 1887, Maurer in Sonvilier, ledig, welchem die Burgergemeinde Sonvilier das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

40. Anton Moritz Sellner, von Wien, geboren den 22. September 1877, Oberkellner in Luzern, Ehemann der Marie Luise geb. Minnig, geboren 1871, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Erlenbach das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

41. Wilhelm Friedrich Dür, von Krumbach, Vorarlberg, geboren den 10. Juli 1893, Buchhalter in Nidau, Ehemann der Jeanne Milea geb. Beuret, geboren 1895, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

42. Georges Otto Jauss, von Hattenhofen, Württemberg, geboren den 22. Januar 1896, Bäcker in Biel, ledig, welchem die Burgergemeinde Sonvilier das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

43. Faustin Gustave Passoni, von Lenno, Italien, geboren den 24. April 1882, Uhrmacher in Sonvilier, Ehemann der Berthe Lucie geb. Hugueniu-Virchaux, geboren 1890, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Burgergemeinde Sonvilier das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

44. Heinrich Skrivanek, von Alt-Wohnistan, Böhmen, geboren den 24. Juni 1884, Hafner in Nidau, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

45. Andrea Giovanni Celso Soncini, von Castelnovo di sotto, Italien, geboren den 5. August 1879, Fabrikarbeiter in Zwingen, Ehemann der Frieda geb. Müller, geboren 1883, Vater von 5 minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

46. Friedrich Alexander Ernst Martignoni, von Konstanz, Baden, geboren den 7. April 1861, Kaufmann in Bern, Ehemann der Klara Amalie geb. Hodler, geboren 1867, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

47. Arthur Oskar Giacoletti, von Cintano, Italien, geboren den 2. März 1885, Mechaniker in Münster, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

Schluss der Sitzung um $5^3/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Zimmermann.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 1. Oktober 1918,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Boinay.

Der Namensaufruf verzeigt 177 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 37 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bangerter, Bucher, Burger, Egger, Engel, Glur, Hiltbrunner, Ingold (Lotzwil), Merguin, Meyer (Langenthal), Müller (Bargen), Paratte, Reichenbach, Scherz, Schmutz, Stähli, Weibel, Wüthrich, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aebi, Bösiger, Eggimann, Gnägi, von Grünigen, Hadorn, Ilg, Ingold (Wichtrach), Kilchenmann, Lory, Moor, Müller (Boltigen),

Müller (Aeschi), v. Müller, Niklaus, Tritten, Weber (Grasswil), Zingg.

Zur Verlesung gelangt folgende

Zuschrift:

An die Herren bernischen Landesväter.

Eine Bitte zur Behandlung der Lehrerteuerungszulagen:

Kolosser 4, 1.

Thörigen. Ein notleidender Lehrer.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird dringend ersucht, die Fertigstellung der Juragewässerkorrektion auf dem Gebiete des Kantons Bern gemäss Bundesbeschluss vom 25. Juli 1867 und Projekt La Nicca zu beschleunigen unter Berücksichtigung sämtlicher heutigen und zukünftigen Faktoren, mit finanzieller Beteiligung sämtlicher Interessenten.

Müller (Bargen), Hagen, Klening, Laubscher, Gyger, Gnägi.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Tagesordnung:

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1917.

(Siehe Nr. 18 der Beilagen.)

Bericht der Finanzdirektion.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir treten in die Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes ein. Dabei ist es nicht möglich, immer genau zum voraus zu bestimmen, welche Direktionen an die Reihe kommen, weil die Herren Regierungsräte noch anderweitig in Anspruch genommen sind. So können wir heute, vielleicht entgegen dem bisherigen Usus, nicht mit dem Regierungspräsidium beginnen, sondern wir gehen zur Behandlung der Finanzdirektion über, weil der Herr Finanzdirektor gerade zur Verfügung des Rates steht.

Bevor ich auf die Besprechung dieser Verwaltungsabteilung eintrete, erlaube ich mir zwei allgemeine Bemerkungen. Einmal die, dass die Staatswirtschaftskommission der Auffassung ist, sie brauche sich nicht über alles, was im schriftlichen Bericht niedergelegt ist, hier noch mündlich zu verbreiten. Wir setzen voraus, dass Sie den schriftlichen Bericht der Staatswirtschaftskommission und ihre Anträge gelesen haben. Zweitens muss ich eine Entschuldigung an die Adresse der jurassischen Kollegen anbringen. Es scheint, dass der Bericht ihnen nicht rechtzeitig ausgeteilt werden konnte. Die Staatswirtschaftskommission bedauert das aufrichtig; immerhin dürfen wir sagen, dass wir die Vorarbeiten so rasch beendigt haben, dass wir annehmen durften, es werden sämtliche Mitglieder des Rates vor Sessionsbeginn in den Besitz unserer Vorlage kommen. Wir haben unsere Verhandlungen Mitte August abgeschlossen. Dieses Datum zeigt Ihnen gerade auch, dass naturgemäss einiges bereits überholt ist, anderes nicht vollständig erscheint. Die mündliche Aussprache wird Gelegenheit bieten, zu den einzelnen Fragen noch Ergänzungen oder Aufklärungen anzubringen.

Was den Geschäftsbericht der Finanzdirektion anbelangt, so lag es nahe, sich zunächst mit der finanziellen Situation des Staates auseinandersetzen. Letztes Jahr wurde ein Postulat der Staatswirtschaftskommission erheblich erklärt, das dahin ging, der Regierungsrat möchte über die zur Deckung des Ausgabenüberschusses und zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes in den Einnahmen und Ausgaben anzuordnenden Massnahmen Bericht und Antrag einreichen. Die Finanzdirektion hat in Ausführung dieses Postulates im November 1917 einen ausführlichen Bericht erstattet, der im Januar 1918 vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen wurde. Dieser Bericht ist im Grossen Rat nie behandelt worden. Es ist nun durchaus gegeben, ihn anlässlich der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes einer Besprechung zu unterziehen.

Die finanzielle Lage ist im gedruckten Bericht der Staatswirtschaftskommission kurz dargestellt. Daraus ergibt sich, dass das Staatsrechnungsdefizit in den Jahren 1914 bis 1917 auf insgesamt 8,7 Millionen Franken angewachsen ist, wovon durch ausserordentliche Einnahmen — Anteil des Staates an der Kriegs- und Kriegsgewinnsteuer, sowie Verwendung einer vorhandenen Defizitreserve — 3,67 Millionen gedeckt wurden, so dass ein ungedeckter Vorschuss der laufenden Verwaltung von etwas über 5 Millionen besteht. Zu diesem Ueberschuss wird im Jahre ein neuer Defizitposten kommen, der mehr betragen wird als die durchschnittlich 2 Millionen, die wir in den letzten Jahren seit Kriegsausbruch zu verzeichnen hatten.

Die Staatswirtschaftskommission ist nun durchaus nicht der Meinung, dass die finanzielle Lage des Staates eine beängstigende sei, aber wir sind vollauf davon überzeugt, dass sie eine ernste ist und dass wir mit allem guten Willen und aller Energie an die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts herantreten müssen. Zur Erreichung dieses Zieles hat die Finanzdirektion in ihrem Bericht vom November 1917 eine Reihe von Massnahmen besprochen, die in Erwägung gezogen werden könnten. Sie hat damals zu ihnen nicht bestimmt Stellung genommen, weil es sich gewissermassen um eine Verhandlungsbasis handelte, über die sich dann erst der Grosse Rat und eventuell das Volk aussprechen sollten. Die Staatswirtschaftskommission hat sämtliche Vorschläge der Finanzdirektion grundsätzlich gutgeheissen. Sie gehen dahin, entweder bestehende Einnahmequellen des Staates zu vermehren, neu zu fassen, oder aber

neue Einnahmequellen zu eröffnen. Die Meinungen der Staatswirtschaftskommission gehen lediglich in der Frage auseinander, in welcher Reihenfolge die einzelnen Gegenstände in Behandlung gezogen werden sollen. Es ist in der Natur der Sache begründet, dass die einen dieses, die andern jenes Projekt in den Vordergrund stellen. Allein das ist ein ganz untergeordneter Punkt. Wenn man einig ist im Ziel, im Weg, den man gehen will, so wird man sich rasch verständigen, und die Staatswirtschaftskommission hatte denn auch keinen Grund, sich über die einzelnen Fragen einlässlicher zu unterhalten oder gar eine Abstimmung darüber zu provozieren, mit welchem Projekt die Regierung nun zunächst vor den Grossen Rat treten soll. Die Reihenfolge in der Besprechung der einzelnen Projekte in unserer Vorlage soll also keinen Wegweiser bilden für die Reihenfolge der spätern Behandlung der einzelnen Geschäfte.

Vorausgenommen wurde das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz, das bereits in Revision begriffen vor dem Rate liegt. Wir bekennen uns grundsätzlich zu der Auffassung, dass die Revision dieses Gesetzes notwendig und insbesondere zu begrüssen ist, dass es die Besteuerung der direkten Erbfolge vorsieht. Wir halten dafür, dass die Vorarbeiten, die bereits getroffen worden sind und noch vervollständigt werden sollen, ungesäumt weitergeführt werden, damit das Gesetz im Laufe des nächsten Jahres zur Volksabstimmung gelangen kann.

Im weitern haben wir, um die Reihenfolge der hängigen, bereits aufgegriffenen Postulate in der Weise innezuhalten, dass zunächst die Gesetzes- und nachher die Dekretsvorlagen besprochen wurden, uns dazu bekannt, und zwar wiederum einstimmig, dass es geboten sei, dem Volk eine neue Salzpreisvorlage zu unterbreiten. Die Verhältnisse haben sich seit der letzten Abstimmung, in der die Salzpreiserhöhung verworfen wurde, ganz wesentlich verändert. Das Salz, in den Salinen angenommen, kostet heute den Staat ungefähr 14 Rp. pro Kilogramm. Da ist es ohne weiteres einleuchtend, dass er es nicht ohne Verlust zu 15 Rp. verkaufen kann, denn er trägt ja noch die sämtlichen Frachten, die Spesen des Packmaterials, die Auswägerlöhne etc. Jedermann wird zugeben müssen, dass der Staat nicht ein Regal beibehalten kann, das ihm Verluste bringt. In normalen Zeiten hat das Salzregal ihm jährlich über 900,000 Fr. abgeworfen; in den letzten Jahren sind die Erträgnisse allerdings zurückgegangen. Bei Beibehaltung des jetzigen Zustandes würde diese Einnahmequelle des Staates nicht nur vollständig verstopft werden, sondern es träte an ihren Platz noch eine Ausgabe von mehreren hunderttausend Franken. Man wird allseitig dieses Geschäft noch einmal ansehen müssen und man wird bei Prüfung der Verhältnisse ohne Rücksicht auf die parteipolitische Zugehörigkeit zu der Auffassung kommen, dass es unmöglich länger verantwortet werden kann, dass der Staat das Salz ungefähr zu demselben Preise verkaufe, den er dafür in der Saline bezahlen muss. Wie die Vorlage dann im einzelnen aussehen soll, das ist Sache der Detailberatung, darauf treten wir hier nicht ein. Es wird den vorberatenden Behörden anheimgestellt sein, ob sie die beiden in der verworfenen Salzpreisvorlage enthaltenen Positionen, die Einlage in den Pensionsfonds der Beamten und die Verwendung eines Teils der Mehrerträgnisse für Bodenverbesserungen, wieder aufnehmen wollen. Darüber wollen wir dann miteinander sprechen, wenn es sich um die Neuausarbeitung einer Gesetzesvorlage handelt, sofern man grundsätzlich einig ist, dass das geschehen soll, und wir enthalten uns jetzt jeder Meinungsäusserung darüber, wie die Vorlage im einzelnen aussehen soll.

Auf dem Dekretswege können dem Staat Mehreinnahmen zugeführt werden durch eine Erhöhung der Handänderungsgebühren, d. h. der Gebühren, die der Käufer bei Erwerbung eines Grundstückes dem Staat zu bezahlen hat. Die Gebühr beträgt jetzt im Kanton Bern 6 $^0/_{00}$. Dieser Ansatz darf als bescheiden gelten, er gehört zu den niedrigsten, die überhaupt in der Schweiz bestehen. Es gibt ostschweizerische Kantone, die allerdings gar keine Handänderungsgebühr erheben; sie haben ein anderes System, sie beziehen dafür eine wesentlich höhere Grundsteuer, so dass sich die Sache ausgleicht. Die Kantone, welche eine Handänderungsgebühr nach unserm System kennen, haben fast durch die Bank wesentlich höhere Gebühren, die, soviel mir bekannt ist, bis auf 4 $^0/_0$ gehen. Würde unsere Handänderungsgebühr verdoppelt, so ergäbe sich daraus für den Staat eine Mehreinnahme von ungefähr einer halben Million. Das sind approximative Zahlen, aber sie mögen dem Rat doch ein Bild geben, was aus dieser Erhöhung für den Staat zu erzielen wäre. Ueber die beiden ersten Vorlagen kann man sich nach dieser Richtung nicht aussprechen, weil die Mehrerträgnisse der Erbschafts- und Schenkungssteuer abhängig sind von den Sätzen, welche erst beschlossen werden müssen, und die Mehreinnahmen aus der Salzpreiserhöhung variieren, je nachdem ein Teil davon für gewisse Spezialzwecke reserviert wird oder nicht.

Die Erhöhung der Handänderungsgebühren rechtfertigt sich auch von dem Gesichtspunkt aus, dass der Staat für die Neuordnung des Grundbuches ganz ausserordentliche Aufwendungen zu machen hat. Sie erinnern sich, dass wir uns schon früher, namentlich bei der Besprechung des Geschäftsberichtes der Justizdirektion, über diesen Gegenstand unterhalten haben. Es hat sich gezeigt, dass die Kosten der Neuvermessung und der Anlage des eidgenössischen Grundbuches bedeutend grösser sind, als man ursprünglich angenommen hatte, dass sie viele Millionen betragen. Einen Teil dieser Kosten hat der Staat zu tragen, und wir glaubten, auch von diesem Gesichtspunkt aus dafür eintreten zu dürfen, dass die Erhöhung der Handänderungsgebühren platzgreife als Entgelt für die Leistungen des Staates an die Grundeigentümer.

Ein weiteres Postulat, dem auf dem Wege der Dekretsrevision nachgelebt werden kann, betrifft die Revision der Grundsteuerschatzungen. Wir verkennen in keiner Weise, dass dieser Gegenstand von allen denjenigen, die davon betroffen werden, durchaus mit gemischten Gefühlen aufgenommen werden wird. Allein bei objektiver Prüfung wird man die Frage, ob die Revision der Grundsteuerschatzungen gerechtfertigt sei, bejahen müssen. Einmal ist zu sagen, dass die zehnjährige Periode, innerhalb welcher jeweilen die Revisionen vorgenommen werden sollen, bereits im Jahre 1916 abgelaufen ist. Ich möchte mich bei diesem formalen Punkt nicht aufhalten. Dagegen scheint mir die Wahrnehmung ausschlaggebend zu sein, die wir auch beim An- und Verkauf von Staats-

domänen machen, dass die Grundsteuerschatzungen wesentlich unter dem Verkehrswert stehen. Die Frage der Revision dieses Dekretes hat in der Beratung der Staatswirtschaftskommission zu einer längern Erörterung geführt. Als aber in der Kommission das inzwischen allen Mitgliedern des Rates zur Kenntnis gelangte Beispiel des Ankaufs der Elfenaubesitzung durch die Stadt Bern bekannt wurde, sagte man sich doch, dass diese Verhältnisse vernünftigerweise nicht andauern können. Die Stadt Bern kauft die Elfenaubesitzung zum Preis von 2,300,000 Fr. und die Grundsteuerschatzung beträgt ungefähr 400,000 Fr. Das ist eine so gewaltige Differenz, dass man sich sagen muss, dass nicht einzig dieses Objekt in den letzten Jahren eine solche Preissteigerung erfahren hat, sondern dass das mit der allgemeinen Erscheinung zusammenhängt, dass die Grundsteuerschatzungen mit den heutigen Verhältnissen nicht mehr im Einklang stehen. Zum Beweis dafür, dass es sich hier wirklich nicht um einen vereinzelten Fall handelt, erwähne ich den gestern behandelten Verkauf einer Parzelle der Schlossdomäne Köniz im Grundsteuerwert von etwa 12,000 Fr. zum Preis von über 50,000 Fr. Und wenn Sie in den Verhandlungen des Grossen Rates nachschlagen, werden Sie fast immer finden, dass der Verkaufspreis wesentlich höher war als die Grundsteuerschatzung. Ganz evident ist dieses Missverhältnis zwischen Grundsteuerschatzung und wirklichem Wert auch bei den Wäldern. Auch da ist eine Revision im Sinne der Erhöhung durchaus gerechtfertigt. Die Staatswirtschaftskommission ist durchaus nicht der Meinung, dass für ein neues Dekret über die Grundsteuerschatzungen Spekulantenpreise zur Grundlage genommen werden oder die örtlichen Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen unberücksichtigt bleiben sollen. Wir wissen sehr wohl, dass speziell im Oberland eigenartige Verhältnisse vorliegen. Ueberall da, wo notleidende Industrien sind oder wo ein ganzer Landesteil unter der Schwere der Zeit gelitten hat, wird man Ausnahmen machen und das Dekret elastisch genug gestalten müssen, um zu verhindern, dass auf diesen Grundeigentümern ein allzu starker Druck lastet. Ein Hotel, das seit 1914 beständig geschlossen bleiben musste, das dem Eigentümer nicht nur nichts eingebracht, sondern ihn im Gegenteil Jahr für Jahr mit Zehntausenden von Franken Zinsen und Steuern belastet hat, kann selbstverständlich in der Grundsteuerschatzung nicht eine Erhöhung erfahren wie z. B. ein abträgliches landwirtschaftliches Gut, das infolge der Erhöhung der Produktenpreise einen wesentlichen Mehrwert gewonnen hat. Auch das ist eine Sache der Detailausführung. Ich erwähne es nur, um zu zeigen, dass die Staatswirtschaftskommission nicht alles nach einem Schema über einen Leist geschlagen wissen möchte.

Ein neuer Gedanke, der in die Diskussion geworfen wurde und allseitig Zustimmung fand, betrifft die Erhebung einer Waldgewinnsteuer. Gestatten Sie mir als Vater dieses Gedankens einige kurze Bemerkungen darüber, was ich mir unter der Waldgewinnsteuer vorstelle und wie wir dazu gekommen sind, zu postulieren, es möchten die Vorarbeiten für die Erhebung einer solchen Steuer in Angriff genommen werden. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass zwischen der Grundsteuerschatzung der Wälder und ihrem heutigen Wert ein grosses Missverhältnis besteht. Weiter kann gesagt werden, dass eine ganze Reihe von Waldbesitzern auf dem Verkauf des Holzes aus ihren Waldungen keine Erwerbssteuer zahlen, weil sie nicht berufsmässig Holzhandel treiben. Sie zahlen eine sehr bescheidene Vermögenssteuer, Grundsteuer, sind aber von der Bezahlung einer Einkommenssteuer erster Klasse befreit. Infolge der enormen Steigerung der Holzpreise haben aber die Waldeigentümer grosse Gewinne realisiert, und wenn sie nun vom Staat mit einer Steuer belegt werden, so bedeutet das nichts anderes als eine Kriegsgewinnsteuer auf einem speziellen Gewinn. Es ist keine allgemeine kantonale Kriegsgewinnsteuer, weil nicht jeder diesen Kriegsgewinn machen konnte, sondern eine spezielle Kriegsgewinnsteuer, welche Leute erfasst, die nicht etwa in anderer Weise durch Steuern bereits schwer belastet sind. Dass es sich da um grosse Summen handelt, die man sehr wohl erfassen darf, um dem Staat die nötigen finanziellen Mittel zu verschaffen, beweist ein Blick in die Rechnungen der Staatsforstverwaltung. Darnach haben sich die Einnahmen der Staatsforstverwaltung im letzten Wirtschaftsjahr gegenüber dem Vorjahr um rund 600,000 Fr. vermehrt. Die Staatswaldungen machen im Kanton Bern ungefähr 8 % des Gesamtwaldbesitzes aus. Daraus ergibt sich, wieviel der Mehrgewinn aus dem Holzverkauf ab den Wäldern im Kanton Bern betragen mag, er geht in viele Millionen hinein. Dabei verkenne ich durchaus nicht, dass die Absatzverhältnisse nicht bei allen Waldeigentümern die gleichen sind. Aber wenn die Mehreinnahmen des Staates, der nur 8 % des gesamten Waldes besitzt, gegenüber dem Vorjahr über eine halbe Million betragen, so kommt man, ohne zu hoch zu greifen, für den ganzen Kanton auf eine Mehreinnahme von 5—6 Millionen, möglicherweise auch mehr. Davon darf ganz wohl dem Staat ein gewisser Teil zugeführt werden. Ueber die Höhe des Satzes hätte man sich zu verständigen; wir haben in der Staatswirtschaftskommission keine Zahlen genannt. Die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission waren darin einig, dass es sich hier um eine gerechte Steuer handeln und auch ihre Erhebung nicht allzu grosse Schwierigkeiten nach sich ziehen würde. Es ist leicht festzustellen, wer Wald geschlagen und also einen Erlös erzielt hat, viel leichter, als die Kriegsgewinne im Handel festgestellt werden können. Ich erwähne auch, dass in der Staatswirtschaftskommission Mitglieder sind, die von einer solchen Steuer persönlich betroffen würden, die aber trotzdem erklärt haben, dass sie einer solchen Steuer gerne zustimmen. Die Meinung in der Kommission ging sogar dahin, dieses Postulat sollte in allererster Linie verwirklicht werden und dürfte allgemein die Zustimmung des Volkes finden, weil es Leute erfasst, die nicht etwa notleidend sind, sondern die im Gegenteil schöne Gewinne realisiert haben, ohne dass die Produktionskosten im Verhältnis zum Gewinn gestiegen wären. Darüber mag sich der Rat seinerzeit aussprechen. Der Herr Finanzdirektor hat erklärt, dass er das Postulat gerne entgegennehme, und die Regierung wird uns zweifellos eine Vorlage unterbreiten, nachdem sie die Angelegenheit nach allen Richtungen hin geprüft haben wird.

Soviel zur Finanzlage des Staates und zu den Mitteln, die dazu dienen können, die Finanzen des Staates zu verbessern.

Dass diese Mittel fliessen müssen, beweisen nicht nur die Zahlen der Staatsrechnung der letzten Jahre, sondern namentlich auch die Zahlen, die wir uns für das laufende und die künftigen Jahre vor Augen halten müssen. Es sind eine ganze Reihe von Projekten hängig, die in der allernächsten Zeit verwirklicht werden müssen. Ich erwähne die Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen, die Millionen erfordern wird und bei der der Staat mithelfen muss. Wir werden wahrscheinlich nächste Woche die Vorlage hier einlässlich besprechen; ich möchte nicht vorgreifen und begnüge mich mit dem Hinweis auf diese wichtige Staatsaufgabe, die wir zu erfüllen haben. Ich betone nur, dass wir sie erfüllen müssen, wenn wir es nicht dazu kommen lassen wollen, dass ganze Landesteile ihrer Bahnverbindung verlustig gehen; denn bei den heutigen Kohlenpreisen und den sonstigen Aufwendungen, die nötig sind, erscheint es uns ausgeschlossen, den Bahnbetrieb kontinuierlich aufrecht erhalten zu können. Wir sind daher nach einer vorläufigen Orientierung durchaus damit einverstanden, dass man so rasch als möglich an die Elektrifikation der Dekretsbahnen herantritt.

Ein weiterer Faktor, der sehr ins Gewicht fallen wird, der aber unmöglich länger hinausgeschoben werden kann, betrifft die Revision des Besoldungswesens. Seit dem Jahre 1916 haben Besoldungsfragen uns hier im Rat immer und immer wieder beschäftigt. In mehreren Sessionen haben wir jeweilen die Ausrichtung von Teuerungszulagen beschlossen, wie sie nach unserm Ermessen und unserm Verantwortlichkeitsgefühl gesprochen werden durften. Rückblickend darf wohl gesagt werden, dass die Teuerungszulagen, wenn man mit auch noch so gutem Verständnis und gutem Willen an die Ausarbeitung der Dekrete herantrat, immer zu gering waren, und es hat sich natürlich stets gezeigt, dass man höher hätte gehen sollen. Allein es ist niemand im Rate, der für sich in Anspruch nehmen wollte, die ungeheure Teuerung, wie sie eingetreten ist, vorausgesehen zu haben, und man wird auch niemand einen Vorwurf daraus machen wollen, dass er in guten Treuen glaubte, die jeweilen gesprochenen Teuerungszulagen würden genügen. Gerade in dieser Session werden wir ja dazu kommen, Nachteuerungszulagen zu bewilligen, weil die Teuerungszulagen, die wir im März als ausreichend angesehen haben, sich, wohl nach der Ueberzeugung sämtlicher Mitglieder des Rates, als unzulänglich herausgestellt haben. Nun ist die grosse Frage die: Soll man mit den Teuerungszulagen weiterfahren oder soll man nicht dazu übergehen, einmal grundsätzlich die Besoldungsrevision durchzuführen und den Beamten, Angestellten und Arbeitern des Staates vom Anfang des Jahres an eine feste Einnahme zuzusichern, auf die sie mit aller Sicherheit rechnen können? Nach meinem Dafürhalten ist das der springende Punkt, dass man den Staatsbeamten, überhaupt den Fixbesoldeten ein festes Einkommen zusichern muss, damit sie, wenn sich die Teuerung mehr und mehr bemerkbar macht und der Rat während mehreren Monaten nicht zusammentritt, nicht in Sorge sind, wie sie überhaupt ihren finanziellen Verpflichtungen noch nachkommen sollen. Dabei haben wir natürlich keine Garantie, dass wir nicht neuerdings mit Teuerungsdekreten zu tun haben werden, auch wenn wir eine umfassende Besoldungsreform durchführen. Denn wir haben die Entwicklung der Weltwirtschaft nicht in der Hand; es hängt nicht von unsern schweizerischen und bernischen Verhältnissen ab, ob die Teuerung noch weiter zunimmt, sondern von ganz andern Faktoren. Allein es wird für alle Festbesoldeten des Staates ein Gefühl der Beruhigung sein, wenn sie wissen, dass sie einen in einem Dekret, Regulativ oder sonstigen Erlass festgelegten Lohn haben, auf den sie für das nächste Jahr mit Sicherheit zählen dürfen. Das wird ihnen die ökonomische Einrichtung und Leistungsfähigkeit ihres Haushaltes erleichtern.

So glauben wir, dass die Neuordnung der Besoldungsverhältnisse sich aufdrängt, dass sie nicht hinausgeschoben, sondern trotz aller Schwierigkeiten, die wir durchaus nicht verkennen, mit Wirksamkeit auf 1. Januar 1919 durchgeführt werden sollte. Um vollständig zu sein, füge ich bei, dass die Staatswirtschaftskommission nicht etwa einen Auftrag hat und auch nicht den Anspruch für sich vindiziert, die Besoldungsreform vorzubereiten oder gar durchzuführen. Dagegen erachteten wir es als unsere Pflicht, auf diesen wichtigen Ausgabenfaktor hinzuweisen, der nach unserm Dafürhalten in den nächsten Jahren kommen muss, und uns gleichzeitig auch darüber auszusprechen, wie wir uns die Deckung der vermehrten Ausgaben vorstellen. Im übrigen wird ja zweifellos eine Spezialkommission berufen sein, die Besoldungsrevision im ganzen Umfang vorzubereiten.

Ich bemerke noch, dass in der Staatswirtschaftskommission die Meinungen über die Art der Durchführung der Besoldungsrevision auseinandergingen. Wir hatten zwar keine Veranlassung, uns in der Diskussion dieses Gegenstandes gewissermassen zu erschöpfen, weil er uns, wie bereits betont, nicht etwa zur endgültigen Behandlung überwiesen war. Wenn ich von diesen Verschiedenheiten in der Auffassung Kenntnis gebe, so geschieht es nur in orientierender Weise. Es soll damit an niemand die Zumutung gestellt werden, dieses zu akzeptieren und jenes abzulehnen, sondern es mag dazu beitragen, die Diskussion über die künftigen Besoldungsvorlagen vorzubereiten, die uns, wenn nicht in dieser Session, was nicht möglich sein wird, so doch voraussichtlich in der nächsten von der Regierung zugehen werden. Sie haben in den Zeitungen gelesen, dass die Regierung gestern beschlossen hat, sich grundsätzlich auf den Boden der Staatswirtschaftskommission zu stellen und eine Besoldungsrevision durchzuführen, die ihre Wirkung unter allen Umständen vom 1. Januar 1919 weg entfalten soll. Sollte die Vorlage der Regierung im November nicht vollständig durchberaten werden können, so müsste wahrscheinlich anfangs 1919 eine Extrasession stattfinden, um den Gegenstand so rasch, als sich mit dem Gang der Beratungen vereinbaren lässt, grundsätzlich und umfassend zu erledigen.

Die Abweichungen im Schosse der Staatswirtschaftskommission lassen sich dahin zusammenfassen, dass die einen ein einheitliches grundlegendes Besoldungsdekret verlangten, das die Ansätze für die sämtlichen Beamten- und Angestellten-Kategorien enthält, die nach den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen mindestens ausgerichtet werden müssen. Die andere Auffassung ging dahin, es sei vielleicht noch etwas verfrüht, an diese umfassende bleibende Revision heranzutreten und der Weg würde auch zum Ziele führen, die bestehenden Besoldungen prozen-

tual zu erhöhen und dazu je nach der wirtschaftlichen Lage Teuerungszulagen auszurichten. Dabei hatte es die Meinung, dass die Teuerungszulagen gestrichen werden könnten, wenn die Teuerung zurückgegangen ist und dass die durchgreifende Besoldungsreform auf die Zeit nach dem Friedensschluss verschoben werden könnte. Das sind so Erwägungen, Gedanken, keine Beschlüsse.

Einig ist die Staatswirtschaftskommission darin, dass wir die Besoldungsrevision in umfassender, ausreichender Weise an die Hand nehmen und dazu kommen müssen, sämtlichen Staatsfunktionären, sei es auf diese oder auf jene Weise, das auszurichten, was sie zu ihrem Unterhalt unbedingt nötig haben und was ihrer Stellung und Verantwortlichkeit entspricht.

Zum Schluss noch einige Bemerkungen zu einem Postulat, das die Staatswirtschaftskommission letztes Jahr zum Geschäftsbericht der Finanzdirektion gestellt hat. Es ging dahin, der Regierungsrat möchte Bericht und Antrag einbringen über die Schaffung einer besondern Kontrollinstanz zwecks Ausübung einer kontinuierlichen Aufsicht über die Institute und Unternehmungen, an denen der Fiskus beteiligt ist. Dieses Postulat ist noch nicht verwirklicht. Immerhin hat sich der Regierungsrat, wie der Staatswirtschaftskommission mitgeteilt wurde, eingehend und beständig damit befasst. Es ist natürlich nicht leicht, einen geeigneten Mann zu finden und eine Organisation zu schaffen, die den Zweck erfüllt. Aber wir sind der Meinung und sind in dieser Ansicht durch eine Reihe von Beispielen bestärkt worden, dass der Staat sich etwas mehr als bisher um das Wohl und Wehe, um das Schicksal der Unternehmungen, an denen er beteiligt ist, vor allem aus Eisenbahnunternehmungen, zu bekümmern habe. Wir haben speziell auf dem Gebiete der Eisenbahnen eine etwas eigenartige Beobachtung machen müssen. Bekanntlich ist der Staat bei allen Dekretsbahnen finanziell stark beteiligt; er ist auch in deren Verwaltungsräten in angemessener Weise vertreten, und man hätte meinen sollen, dass die Staatsvertreter jeweilen bei der Behandlung der Geschäfte ihrer Eisenbahngesellschaft den Intentionen des Staates Rechnung tragen würden. Sie sind ja nicht Privataktionäre, die vollständig nach freiem Ermessen handeln können, wie der Aktionär irgend einer privaten Erwerbsgesellschaft, sondern Vertreter des Staates. Allein dieses Bewusstsein scheint vielfach verloren gegangen zu sein. Man hat es direkt als eine Zumutung empfunden, dass der Staat seinen Vertretern bei den Bahngesellschaften Aufträge gebe oder in bezug auf die Behandlung eines Gegenstandes bestimmte Wünsche äussere. Ich erwähne beispielsweise, dass man in der Staatsverwaltung und den Eisenbahngesellschaften doch zu einheitlichen Grundsätzen über die Ausrichtung von Besoldungen und Teuerungszulagen kommen sollte. Es ist nicht verständlich, dass bei einer Bahngesellschaft ganz andere Grundsätze gelten, als sie der Staat im allgemeinen bei seinen Besoldungen bekundet hat, und es ist nicht verständlich, dass gelegentlich gerade die Staatsvertreter erklären, das, was im Staat angenommen worden sei, gelte für ihre Gesellschaft nicht und das können sie dort nicht vertreten. Ich führe das nur beispielsweise an, ohne irgend einem der Herren Staatsvertreter zu nahe treten zu wollen. Ich betone namentlich auch, dass mir die Verhältnisse beim Streik bei den oberaargauischen Bahnen im einzelnen nicht bekannt sind und ich nicht etwa speziell auf diese Erscheinung anspielen möchte. Allein so viel wissen wir in der Staatswirtschaftskommission, dass da und dort Fragen aufgetaucht sind, wo der Staat an einer bestimmten Entscheidung ein grosses Interesse hatte und wo die Staatsvertreter erklärten: Wir stimmen nach unserm Gutfinden; wenn wir dafürhalten, es sei der Direktionsantrag anzunehmen gegenüber der Auffassung der Regierung, so stimmen wir dem Antrag der Direktion oder des Verwaltungsratsausschusses zu und lassen die Wünsche der Regierung unberücksichtigt. Die Staatswirtschaftskommission hält diese Auffassung mit Rücksicht auf den Charakter der öffentlichen Unternehmungen und die Stellung der Staatsvertreter in denselben für eine verfehlte.

In diesem Zusammenhang mag noch beigefügt werden, dass wir die Stärkung der Staatskontrolle auch im Hinblick auf die künftige Elektrifikation für durchaus wünschenswert ansehen. Wer hätte nicht bei den verschiedenen im Laufe der Jahre entstandenen Bahngesellschaften die Beobachtung gemacht, dass man jeweilen die bereits anderwärts gesammelten Erfahrungen ein zweites und drittes Mal machte, statt sie sich von vornherein zunutze zu machen. Es fehlt nicht an Beispielen, die uns zeigen, dass Leute, die zum zweiten oder dritten Male in leitender Stellung bei der Gründung einer Bahngesellschaft tätig waren, anerkannt haben, es sei das zweite und dritte Mal begreiflicherweise bedeutend besser gegangen und sie hätten gegenüber der ersten Gründung, bei der sie beteiligt waren, namentlich grosse Ersparnisse erzielt. Wir halten es nun für sehr förderlich, wenn bei dem heiklen Problem der Elektrifikation eine Beratungsstelle da wäre, die bei allen diesen Bahngesellschaften funktionieren könnte, so dass nicht jede Gesellschaft sich nach einem Elektroingenieur umsehen müsste, der ihr seine Vorschläge unterbreiten würde. Es sollte möglich sein, hier nach einem einheitlichen, umfassenden Plane zu arbeiten. Wenn das geschieht, so werden dadurch dem ganzen Land grosse finanzielle und auch allgemein volkswirtschaftliche Vorteile erwachsen. Es ist klar, dass man es bei der Elektrifikation unserer Dekretsbahnen nicht jedem Verwaltungsrat anheimstellen kann, welches System der elektrischen Traktion, welchen Lokomotiventyp, welchen Wagentyp usw. er wählen will, sondern dass man da, schon durch die Notwendigkeit gezwungen, die Kraft nehmen muss, die einem zur Verfügung steht und dass man dieser Kraft entsprechend auch das Wagenmaterial und den Lokomotivenpark einrichten muss. Es standen uns mit bezug auf diesen Punkt der staatlichen Kontrolle Details zur Verfügung, auf die ich nicht eintreten will. Ich erwähne nur, dass sie sich auf die Biel-Meinisberg-Bahn beziehen, die wohl ein Sorgenkind im eigentlichsten Sinne des Wortes genannt werden darf, und dass dort mit den Geldern in einer Art und Weise umgesprungen wurde, die man nur bedauern kann. Nicht aus Schlechtigkeit, aber aus Unkenntnis der Voraussetzungen eines Bahnbaues. Das hat schliesslich die betreffende Gegend büssen müssen und muss der Staat büssen in der Form von vielen Hunderttausenden von Franken. Ich erwähne auch dieses Beispiel nicht, um irgend jemand zu nahe zu treten. Das liegt uns durchaus fern. Allein

wir müssen wenigstens auf den einen oder andern Punkt hinweisen, um Ihnen zu erläutern, wie wir dazu kommen, hier nach einer Verstärkung der staatlichen Autorität und des staatlichen Gewichts zu rufen.

Mit diesen Bemerkungen schliesse ich den mündlichen Bericht über die Finanzdirektion und empfehle Ihnen die Annahme der beiden Postulate, die Sie am Schluss unseres gedruckten Berichtes auf Seite 10 finden. Die Begründung derselben ergibt sich aus den schriftlichen und mündlichen Ausführungen, die ich mir erlaubt habe, Ihnen zur Kenntnis zu bringen.

Dürrenmatt. Zum Finanzprogramm der Staatswirtschaftskommission möchte ich mich nicht eingehend äussern. Es wird sich Gelegenheit genug bieten, wenn die einzelnen Vorlagen kommen, dazu Stellung zu nehmen. Allgemein ist wohl zu sagen, dass es zweckmässig sein wird, nicht wieder das Fell zu verkaufen, bevor der Bär erlegt ist, wie es bei der letzten Salzpreisvorlage geschah, wo man über die Mehrerträgnisse zu neuen Zwecken verfügt hat, obwohl man von vorneherein annehmen musste, dass es gar nicht zu diesen Mehrerträgnissen kommen werde. In dem Programm fällt mir nur eine Lücke auf, die um so auffälliger ist, als in dieser Beziehung eine Motion vorliegt, welche vom Grossen Rat mit grosser Mehrheit erheblich erklärt und auch von der Regierung akzeptiert worden ist. Es betrifft die Einführung der Vergnügungssteuer, die auch dazu beitragen würde, den Finanzen des Staates wenigstens in einigen Punkten aufzuhelfen. Wenn man mit allen möglichen andern Steuern kommt, die vielleicht weniger beliebt sein werden, dürfte es zweckmässig sein, auch diese Steuer nicht ausser acht zu lassen und die erheblich erklärte Motion nach Möglichkeit zu verwirklichen. Das die kurze Bemerkung, die ich zum Finanzprogramm der Staatswirtschaftskommission anbringen wollte.

Im übrigen habe ich das Wort zur Steuerverwaltung verlangt. Wir haben dem Bericht der Finanzdirektion entnommen, dass die Zahl der Steuerrekurse im Jahre 1917 von 2,3 % der Steuerpflichtigen auf volle 3 % gestiegen ist. Im ganzen sind 3902 Rekurse eingereicht worden. Nach den Angaben der Rekurskommission wurden insgesamt 1183 Rekurse mehr eingereicht als im Vorjahr. Im weitern ergibt sich aus den Zahlen, dass 1802 Rekurse sich gegen Taxationen der Bezirkssteuerkommissionen und 1660 gegen Taxationen der Zentralsteuerkommission richteten, während im Jahre 1916 bloss 648 Rekurse gegen die Zentralsteuerkommission eingereicht worden sind. Diese Vermehrung ist ausserordentlich auffällig. Sie ist zum guten Teil auf die schablonenhafte Art und Weise der Behandlung der Rekurse durch die Zentralsteuerkommission zurückzuführen, und es ist am Platz, darüber einmal auch im Grossen Rat zu sprechen. So ist es z. B. vorgekommen, dass die Zentralsteuerkommission einen Bürger höher einschätzte, der in jenem Zeitpunkt eine Strafe in Witzwil absass; ich glaube, bei irgendwelcher Information hätte auch die Zentralsteuerkommission erfahren können, warum der Mann nicht mehr Steuern zahlen kann. In die Vorlage betreffend die eidgenössische Kriegssteuer ist die Bestimmung aufgenommen worden, dass die Taxationen für diese Steuer kein rechtliches Präjudiz für die kantonalen Taxationen bilden sollen. Ich gebe zu, dass das so ein Pflästerchen war, mit dem man gewisse Leute fangen konnte. Denn es ist selbstverständlich, dass, sobald beide Taxationen, für die Kriegssteuer und für die ordentliche Staatssteuer, den nämlichen Organen anvertraut sind, diese im grossen und ganzen nicht zwei Herzen in ihrer Brust haben können; wenn sie als Kriegssteuerfunktionäre wissen, dass der Mann soundso viel versteuert, so wissen sie das auch als Staatssteuerfunktionäre und versuchen, dem Staat da zu seinem Recht zu verhelfen. Aber wie ist die Sache namentlich von der Zentralsteuerkommission praktiziert worden? Die Grosszahl der erheblich vermehrten Rekurse gegen die Taxationen der Zentralsteuerkommission richtet sich gegen höhere Taxationen in der Einkommensteuer dritter Klasse. Wir wissen, dass bis jetzt nach dem alten Steuergesetz Sparkassenbüchlein und Kassenscheine bernischer Banken in der dritten Klasse nicht staatssteuerpflichtig waren, sondern von den Banken und Kassen direkt versteuert wurden. Auch die Zentralsteuerkommission weiss das, aber trotzdem wurde ganz schablonenhaft eine allgemeine Höherschätzung von Leuten vorgenommen, die Einkommen aus Sparkassenbüchlein und Kassascheinen haben, das sie bei der Kriegssteuer angeben mussten und ohne irgend einen Gedanken an Steuerhinterziehung auch richtig angegeben haben. Bei der Staatssteuereinschätzung haben sie dieses Einkommen natürlich nicht angegeben, der Grund war offensichtlich für jedermann. Die Bezirkssteuerkommission hat es gewusst, auch die Gemeindesteuerkommission wusste es, aber die Zentralsteuerkommission schickt allen diesen Leuten schablonenhaft eine Höherschätzung, so dass sie gezwungen waren, gegen die Taxation Rekurs zu erheben. Diese Rekurse mussten fast durch die Bank gutgeheissen werden, weil die Leute sich legitimieren und geltend machen konnten: Bei der Kriegssteuer haben wir dieses Einkommen angegeben, aber bei der Staatssteuer ist es nicht steuerpflichtig und unsere Staatssteuererklärung ist vollkommen in Ordnung. So wurde im ganzen Land herum zahlreichen Personen gegenüber vorgegangen, was sehr wohl hätte vermieden werden können, wenn die Zentralsteuerkommission etwas weniger schablonenhaft verfahren wäre.

Ich hielt es für angezeigt, diese Tatsachen hier einmal bei Abnahme des Geschäftsberichtes zur Sprache zu bringen und darüber Auskunft zu verlangen, ob nicht eine etwas weniger schablonenhafte Taxation namentlich bei der Zentralsteuerkommission möglich wäre.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zu den Vorschlägen der Staatswirtschaftskommission kann ich mich in aller Kürze äussern. Soweit Sie darauf Bezug haben, dass neue Einnahmequellen eröffnet werden müssen, so stimmen sie mit unsern Anträgen überein, und wenn die einzelnen Vorlagen kommen, wird sich Zeit und Gelegenheit geben, darüber im einzelnen weiter zu sprechen.

Was die Waldgewinnsteuer anbelangt, so ist der Regierungsrat durchaus bereit, den Gedanken weiter zu verfolgen, und er ist der Staatswirtschaftskommission dankbar dafür, dass auch sie durch einen

bestimmten Vorschlag dazu beiträgt, die dem Staat zur Verfügung stehenden Einnahmequellen zu vermehren. Ich möchte alle Mitglieder des Grossen Rates, welche in dieser Beziehung etwas auf dem Herzen haben, ersuchen, dieses gute Beispiel nachzuahmen. Wir sind für alle derartigen Anregungen dankbar.

Das gilt auch für die Anregung des Herrn Dürrenmatt betreffend die Vergnügungssteuer. Wir haben die Sache nicht ausser acht gelassen, aber es ist kaum möglich, hier eine einheitliche Ordnung zu treffen. Es kommen da so verschiedene Gebiete in Frage, dass man kaum durch eine einheitliche Vorlage alles wird erfassen können. Dagegen ist es möglich, durch Erhöhung der Gebühren, durch Ordnung dieses Punktes in einem und jenes Punktes in einem andern Erlass die Sache nach und nach durchzuführen. Es ist klar, dass, wenn da etwas zu machen ist, kaum jemand mehr Freude daran haben wird als der Finanzdirektor.

Das gleiche gilt für die Postulate der Staatswirtschaftskommission in bezug auf die Vermehrung der Einnahmen im allgemeinen und die Besoldungsreform. Ich möchte mich in beiden Beziehungen durchaus kurz fassen. Ueber die Besoldungsreform wird Ihnen diese Woche noch der Bericht des Regierungsrates zugehen, und ich nehme an, wir werden nächste Woche Gelegenheit haben, uns näher darüber zu äussern. Es wird dann dort der Anlass sein, über die Gefahren, welche für unsere Beamten und Angestellten damit verbunden sind, aber auch über die finanziellen Folgen für den Staat des weitern zu sprechen.

Wenn Herr Grossrat Dürrenmatt darauf hinweist, dass die Zahl der Steuerrekurse gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat, so ist das an und für sich nicht verwunderlich. Im Gegenteil. Jeder weiss, dass die Erwerbsverhältnisse im ganzen Land eine durchaus unregelmässige Entwicklung genommen haben und dass neben den Leuten, welche weniger verdienen, ungezählte Tausende von unten bis oben viel grössere Einnahmen haben als vorher. Nun ist es eine allgemein menschliche Erscheinung, dass der, welcher weniger einnimmt, es sagt und dass der, welcher mehr einnimmt, sich in der jedem Menschen angeborenen Bescheidenheit geniert, es zu melden. Infolgedessen müssen die Steuerbehörden sich der Sache annehmen und sie auf eine Basis zu bringen suchen, die den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Das hat naturgemäss zur Folge, dass durch das ganze Land Neuschätzungen aller Art stattfinden müssen. Diese Neuschätzungen hangen viel mehr mit der Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse als mit der Kriegssteuer zusammen. Wenn eine Steuer in einzelnen Fällen eine sehr scharfe Einwirkung hatte, so ist es nicht die Kriegssteuer, sondern die Kriegsgewinnsteuer. Wir haben in dieser Beziehung Fälle erlebt, die erkennen lassen, dass die Steuerbehörden doch mit einem gewissen Misstrauen an die abgegebenen Erklärungen herantreten und sich auf den Standpunkt stellen müssen: wir wollen eine Höherschätzung vornehmen und sehen, was dabei herauskommt. In einer Reihe von Fällen glaubten die Steuerbehörden, das Mögliche getan zu haben oder vielleicht sogar über die zulässige Grenze hinausgegangen zu sein, während sich dann bei genauer Prüfung ergab, dass sie noch um ein Mehrfaches oder sogar Vielfaches unter dieser Grenze geblieben sind.

Was die Zentralsteuerkommission betrifft, so weiss ich, dass sie kein Kollegium ist, das sich der allgemeinen Popularität erfreuen würde. Aber wenn man Fälle erlebt, wie es mir letzthin passiert ist, so begreift man, dass die Kritik sich gerne an diese Behörde heranmacht. Ein Bürger erklärte mir, sie hätten in der Bezirkssteuerkommission einen bestimmten Steuerpflichtigen endlich höher eingeschätzt; die Höherschätzung sei zwar noch nicht genügend, der Mann versteuere erst die Hälfte seines Einkommens. Als ich ihn fragte, warum sie ihn denn nicht gleich seinem wirklichen Einkommen entsprechend eingeschätzt hätten, bekam ich zur Antwort, das sei Sache der Zentralsteuerkommission. Also von unten bis oben schiebt man alles der Zentralsteuerkommission zu, und wenn sie sich einmal vergreift, so kommt man im Grossen Rat und fällt über sie her. Es gibt einen Sündenbock in der Welt, aber die Zentralsteuerkommission verdient diese Vorwürfe nicht. Ihre Mitglieder werden selbst zugeben, dass auch sie gelegentlich daneben greifen, und auch ich hätte gewisse Aussetzungen zu machen. Aber auf der andern Seite muss man doch anerkennen, dass ihr eine grosse Aufgabe zugemutet ist, und wenn sie schliesslich auch daneben greift, so ist dem Bürger nicht zuviel zugemutet, wenn er gegen die unrichtige Einschätzung eine Beschwerde zu machen hat, die ihm zu seinem Recht verhelfen wird. Denn wir haben bekanntlich eine Rekurskommission, die das Rechtsgefühl und die Unfehlbarkeit in Steuersachen in sich selbst verkörpert. Ich mache dabei allerdings auch noch einen Vorbehalt, denn ich kenne auch eine Reihe von Fällen, wo die Entscheide der Rekurskommission ebenfalls der Kritik zugänglich wären. Aber das sind alles menschliche Sachen, und niemand mehr als wer sich Tag für Tag mit Steuersachen abgeben muss, weiss, wie schwierig es ist, das Richtige zu treffen. Aber man darf doch sagen, es geschieht tatsächlich niemand unrecht. Auch wenn einer falsch eingeschätzt wird, hat er ja alle Mittel des Rekurses, und wenn es bei der Rekurskommission fehlt, was hie und da auch der Fall ist, kann er an das Verwaltungsgericht wachsen; und wenn es auch dort nicht gut kommt, so hat er noch den Weg des Nachlassgesuches. Was von der Regierung auf dem Wege des Nachlassgesuches in Ordnung gebracht wird, geht nicht nur in die Hunderte, sondern in die Tausende von Fällen. Wenn also hie und da auch etwas daneben geht, so ist es in der Natur der Taxation begründet. Es wird übrigens heuer das letzte Jahr sein, wo die Steuerkommission in dieser Weise arbeitet; ich hoffe, mit der neuen Einrichtung werden die Bezirkssteuerkommissionen einen Teil dieser Arbeit übernehmen.

Was die Finanzlage im allgemeinen anbelangt, so beschränke ich mich auf einige wenige Bemerkungen. Es wird sich in kurzer Zeit bei der Vorlage des Budgets für 1919 neuerdings Gelegenheit geben, sich über die Situation zu äussern. Es ist in der Tat so, wie die Staatswirtschaftskommission sagt: Die Aufgaben, die der Staat übernehmen muss, wachsen nicht nur von Jahr zu Jahr, sondern von Tag zu Tag, und allemal wenn man eine Zusammenstellung macht, was momentan an Staatslasten vorhanden ist, und ihnen die Mittel gegenüberstellt, die einem zur

Verfügung stehen oder die vielleicht noch beigezogen werden können, so muss man schon nach einem Viertel- oder einem halben Jahr konstatieren, dass allerdings eine gewisse Vermehrung der Mittel eingetreten ist, dass aber die Rechnung nicht mehr stimmt, weil die Lasten inzwischen wieder um Millionen zugenommen haben. Ich weise in dieser Beziehung einzig darauf hin, dass uns das laufende Jahr gegenüber 1917 für die Teuerungszulagen und die billigen Lebensmittel Mehrleistungen des Staates im Betrage von 5—6 Millionen bringen wird. Wenn bei einem Gesamtbudget von ungefähr 25 Millionen Einnahmen sich in einem Jahr eine solche Vermehrung der Ausgaben ergibt, so ist klar, dass das eine Störung und Unsicherheit geben muss. Dabei wissen wir nicht, was alles noch bevorsteht. Wenn man auch das möglichste tut, um die bisherigen Einnahmen zu vermehren und neue zu schaffen, so kommt man, solange der Krieg dauert, einfach nicht nach, und es wird infolgedessen stets eine Störung vorhanden sein. Die grosse Frage ist die, ob es uns gelingen wird, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln diese Störung zu beseitigen. Soweit man die Sache vom Standpunkt der Leistungsfähigkeit unseres Volkes und unserer gesamten Wirtschaft aus ansieht, muss man zum Schluss kommen — und das ist das Tröstliche — dass die Kraft vorhanden ist, um diese Mehrausgaben zu bestreiten. Wir sind glücklicherweise nicht in der Lage einer ganzen Reihe von Ländern, die sich vor die Frage gestellt sehen, ob sie mit den vorhandenen Hülfsmitteln, auch wenn sie sich aufs äusserste anspannen, auskommen können. Ich glaube, bei uns sind diese Hülfsmittel gross genug, um auch die vermehrten Ausgaben zu decken. Die Schwierigkeit liegt nicht dort, sondern besteht darin, die Mittel bei unserm Volk flüssig zu machen und sie da zu holen, wo es geschehen kann, ohne dass berechtigte Interessen verletzt werden. Wenn die nötige Einsicht und der gute Wille in dieser Beziehung bei uns vorhanden sind, so werden wir die schweren Lasten, die uns der Krieg gebracht hat, ertragen können. Es ist also keine Frage der Hilfsmittel, sondern eine Frage der Einsicht und des Willens. Ich hoffe und bin überzeugt, dass, wenn es sich darum handeln wird, diese Einsicht und diesen Willen im ganzen Volk zu verbreiten, sich die Behörden, sowohl der Grosse Rat als die Regierung, an die Spitze stellen werden.

Der Bericht der Finanzdirektion wird mit den beiden Postulaten der Staatswirtschaftskommission stillschweigend genehmigt.

Staatsrechnung für das Jahr 1917.

(Siehe Nr. 17 der Beilagen.)

Siegenthaler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Bei der Vornahme einiger Stichproben und Vergleichungen durch eine Subkommission der Staatswirtschaftskommission hat sich die vollständige Uebereinstimmung zwischen der gedruckten Staatsrechnung und den Visakontrollen einerseits und den Eintragungen in die Visakontrollen und den zugehörenden Belegen anderseits ergeben. Das System der ganzen Rechnungsführung hat den Eindruck gemacht, dass die Sache sich nach allen Richtungen sehr gut abwickelt und das System ein absolut zutreffendes ist. Wir haben mit einem gewissen Gefühl der Befriedigung von der ganzen Veranlagung Einsicht nehmen können.

Das reine Staatsvermögen betrug am 1. Januar 1917 62,253,000 Fr., am 31. Dezember 1917 61,703,000 Fr. Es ist somit eine Verminderung des reinen Staatsvermögens von rund 550,000 Fr. eingetreten. Diese Verminderung ergibt sich aus Verschiebungen auf verschiedenen Posten, die teilweise eine Vermehrung, teilweise aber eine um so grössere Verminderung aufweisen.

Der Voranschlag sah ein Defizit von 5,933,000 Fr. vor; die Rechnung schliesst infolgedessen um 3,861,000 Fr. günstiger ab. Die Einnahmen sind gegenüber dem Voranschlag um 6,206,000 Fr. höher, aber auch die Ausgaben übersteigen den Voranschlag um 2,344,000 Fr. Die verschiedenen Spezialfonds, die nicht zum Staatsvermögen gehören, weisen auf 31. Dezember 1917 einen Bestand von 29,610,000 Fr. auf und haben sich im Rechnungsjahr um 1,453,000 Fr. vermehrt. Im Verlaufe des Rechnungsjahres entstanden drei neue Spezialfonds im Betrag von 55,000 Fr.

Der Rechnungsabschluss mit dem 2 Millionendefizit und der halben Million Vermögensrückgang bietet ein ernstes Bild und darf von uns nicht achtlos hingenommen werden. Vom Vermögensrückgang kann man, wenn man eine mildere Saite aufziehen will, vielleicht sagen, dass er mehr zahlenmässig als in Wirklichkeit bestehe, denn bei den gegenwärtigen Holz- und Güterpreisen erfahren die Staatsdomänen und Waldungen naturgemäss eine grosse Wertvermehrung. Dagegen ist nicht zu vergessen, dass anderseits auf unsern Eisenbahnkapitalien infolge der gegenwärtigen Zeitverhältnisse wesentlich grössere Abschreibungen gemacht werden sollten. Beides wird sich gegenseitig kompensieren. Es war sehr zweckmässig, dass dem Eisenbahnamortisationsfonds im Rechnungsjahr eine Zuwendung von 1,300,000 Fr. gemacht wurde, so dass dieser Fonds nun auf annähernd 6 Millionen Fr. angewachsen ist.

Der Defizitwirtschaft in der laufenden Verwaltung muss mit allem Ernst und allen Kräften entgegengearbeitet werden. Der bei der Finanzdirektion bestehende feste Wille, die Sache nach Möglichkeit auszugleichen, muss vom Rat unterstützt werden. Der Ausgleich kann nicht nur darin bestehen, dass man ein Sparsystem anwendet und die Ausgaben möglichst herunterzudrücken sucht, sondern namentlich auch darin, dass man neue Einnahmequellen erschliesst und die bestehenden wie die neuen recht ausgiebig fliessen macht. Heute, wo der Staat je länger je mehr der grosse Helfer sein muss, um die Folgen des Krieges ausgleichen zu können, ist es unbedingt unsere Pflicht, die nötigen Mittel für diesen Ausgleich zu schaffen. Im gegenwärtigen Moment, wo die Wohlfahrtsausgaben so grosse Summen erfordern und absolut ausgerichtet werden müssen, kann man sich nicht einfach auf den Boden stellen: wir haben nichts und können nichts geben, sondern da muss der Grosse Rat, da muss auch das Bernervolk mithelfen, dem Staat die nötigen Mittel zu be-

schaffen und zu bewilligen. Die Staatswirtschaftskommission ist der Ansicht, dass die nötigen Grundwerte im Kanton Bern vorhanden sind, das Bernervolk muss sie nur dem Fiskus erschliessen helfen.

In der Uebersicht über die laufende Verwaltung berührt besonders angenehm, dass die direkten Steuern diejenigen des Vorjahres um mehr als 1 Million übersteigen und gegenüber dem Voranschlag fast 3 Millionen mehr betragen. Die direkten Steuern sind ein gewisser Gradmesser, und es ist sehr erfreulich, dass da ein Auftakt zu verzeichnen ist. Wir dürfen offenbar auch annehmen, dass die aufsteigende Bewegung anhalten und dass namentlich auch die Wirkungen des neuen Steuergesetzes trotz der nach unten eintretenden Entlastung in diesem Sinne ausfallen werden.

Unter den Ausgaben finden wir beim Posten Unvorhergesehenes den Betrag von mehr als $1^1/_2$ Millionen Franken gegenüber 300,000 Fr. nach Budget und vorjähriger Rechnung. Die grosse Abweichung ist aber ganz selbstverständlich, wenn man die einzelnen Posten ansieht; sie ergibt sich aus den Teuerungszulagen und der Ausrichtung der sistiert gewesenen Alterszulagen.

Die gegenwärtige Zeit stellt ausserordentliche Anforderungen an die Mittel des Staates, und Behörden wie Volk haben die grösste Pflicht, ihren Blick auch in die Zukunft zu richten und dabei zu beachten, dass ein gesundes Volk erhalten bleiben sollte, dass aber auch ein starker und lebenskräftiger Staat geschaffen und erhalten werden muss.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, die Staatsrechnung unter den üblichen Vorbehalten von Irrtum und Missrechnung zu genehmigen.

v. Fischer. Es ist vom Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission über die Staatsrechnung wie auch bei Behandlung des Berichtes über die Finanzdirektion von verschiedenen Rednern auf die Notwendigkeit der Herstellung des finanziellen Gleichgewichts hingewiesen worden. Dass in dieser Beziehung etwas geschehen muss, darüber kann angesichts der Defizite, welche die Staatsrechnung aufweist, kein Zweifel sein. Aber die Frage ist nach meiner Ansicht nicht erschöpfend behandelt worden, soweit es die Mittel zur Herstellung des Gleichgewichts anbelangt. Auf der einen Seite spricht die Staatswirtschaftskommission davon, und die Regierung nimmt es freudig entgegen, dass dem Staat neue Mittel zugeführt werden müssen. Das ist eines der sichersten Mittel, um ein gestörtes finanzielles Gleichgewicht wiederherzustellen. Es gibt aber noch ein anderes Mittel, das zwar bei uns nicht den vollen Zweck erreichen wird, aber doch mit dazu beitragen kann. Davon spricht man ausserordentlich wenig; in dem sehr eingehenden und ausführlichen Referat des Herrn Dr. Brand zum Bericht der Finanzdirektion wurde darüber kein Wort gesagt. Wir halten aber dafür, das sei ein Punkt, den speziell die Staatswirtschaftskommission nicht ganz aus dem Auge lassen sollte. Neben der Vermehrung der Einnahmen sollte man auch untersuchen, ob nicht gewisse Ersparnisse in der Verwaltung erzielt werden könnten. Bei dieser Gelegenheit erinnere ich daran, dass vor $3^1/_2$ Jahren eine Motion Dürrenmatt und Mithafte vom Grossen Rat erheblich erklärt worden ist, welche die Regierung einladet, die Frage der Vereinfachung der Staatsverwaltung, hauptsächlich in den Bezirken draussen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Die Motion wurde damals sehr wohlgefällig aufgenommen. Der Herr Justizdirektor, der jetzige Finanzdirektor, hat den Motionären für die Einbringung ihres Anzuges sogar gedankt, worüber wir nicht wenig verwundert waren, und es wurde versprochen, man wolle die Sache prüfen. Seither sind aber $3^1/_2$ Jahre verstrichen und man hat nichts mehr davon gehört. Der Herr Finanzdirektor bestätigte damals ausdrücklich, dass er auch der Ansicht des Herrn Dürrenmatt sei, dass unser Verwaltungsapparat zu kompliziert sei und noch ganz Erhebliches gespart werden könnte. Wir wollen nicht auf Einzelheiten eintreten, aber es ist ein offenes Geheimnis, dass es Amtsbezirke gibt, wo tatsächlich einzelne Beamte durchaus ungenügend beschäftigt sind. Ich möchte daher den Anlass, wo man von der Vermehrung der Einnahmen spricht, benützen, um die Regierung zu ersuchen, auch mit der andern Frage Ernst zu machen und uns darüber Bericht zu erstatten, welche Vereinfachungen im Staatshaushalt durchgeführt werden könnten und welche Ersparnisse sich dadurch erzielen liessen. Wenn man einerseits an die Einsicht und den guten Willen des Bürgers appelliert, dass er neue Mittel bewillige, so darf der Bürger anderseits an den guten Willen der Behörden appellieren, dass sie auch von den Mitteln Gebrauch machen, welche einige Ersparnisse in der Staatsverwaltung können herbeiführen helfen.

Auf die erwähnten Projekte zur Vermehrung der Einnahmen will ich heute im einzelnen nicht eintreten; dazu wird sich Gelegenheit bieten, wenn diese Projekte einmal vorliegen. Hingegen möchte ich nur in bezug auf das neueste Fündlein, das entdeckt worden ist, die sog. Waldgewinnsteuer, darauf hinweisen, dass man da gut tun wird, die Frage zu prüfen, wie sich das überhaupt mit unserm Steuersystem vereinigen lässt und wie man es durchführen kann, ohne den im neuen Steuergesetz aufgenommenen Grundsatz, dass keine Doppelbesteuerung stattfinden soll, zu verletzen. Mir ist es vorläufig noch ein Rätsel, wie man beim Wald eine Grundsteuer erheben und dann erst noch den Ertrag besteuern will. Mit dem gleichen Recht liesse sich das auf die ganze Landwirtschaft ausdehnen. Die Frage bedarf also jedenfalls noch ernsthafter Prüfung, ob sich ein solches Projekt verwirklichen lässt, ohne dass der Grundsatz des neuen Steuergesetzes, dass keine Doppelbesteuerung stattfinden soll, verletzt wird.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nur ganz wenige Worte über das andere Mittel, das Herr Grossrat v. Fischer vorschlägt: die Verminderung der Ausgaben. Das ist der Kampf, den die Finanzdirektion Tag für Tag führt und der nicht zu den angenehmsten Beschäftigungen gehört. Wenn man an einem Ort sagt, es werde zuviel ausgegeben, so erhält man die Antwort: Jawohl, wir sind auch fürs Sparen, aber gerade hier ist es nicht am Platz. Von allen, die in irgend einer Kommission des Staates mitarbeiten und irgendwie mit der Tätigkeit des Staates verbunden sind, läuft der Bescheid ein, man habe zu wenig Geld, man sollte unbedingt sofort mehr Geld haben, und wenn nicht entsprochen wird, so heisst es, es sei ein Skandal, wie die Finanzdirektion den berechtigsten Begehren nicht

entspreche, usw. Wir führen auf der Finanzdirektion jahrein jahraus einen schweren Kampf und ich kann Herrn v. Fischer versichern, dass wir, sogut es uns möglich ist, alles daran setzen, um das Gleichgewicht zu erhalten.

Was die Vereinfachung der Staatsverwaltung betrifft, so machen wir gegenwärtig die andere Entwicklung durch. Wir müssen fast jeden Tag ein neues Bureau einrichten und wir sind auf der Domänendirektion ständig auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten, um die, hoffentlich vorübergehenden, neuen Verwaltungszweige unterzubringen. Dagegen sollte eine Vereinfachung in der Bezirksverwaltung möglich sein. Wir haben uns auf der Finanzdirektion in diesem Jahre mit der Sache beständig beschäftigt, nur darf man nicht vergessen, dass wir in Kriegszeiten leben und derart mit Arbeit belastet sind, dass man einem zugute halten muss, wenn die eine oder andere Frage nicht in dem Tempo behandelt wird, wie man es selbst wünschen würde. Die Vereinfachung der Bezirksverwaltung ist eine sehr schöne Sache, und ich habe meinen frühern Ausführungen nichts beizufügen. Aber die Prüfung wird ohne weiteres zeigen, dass sie ihre wohltätigen Folgen nicht in erster Linie auf dem finanziellen Gebiet haben wird. Wenn wir Aemter zusammenlegen, werden wir in der Regel den freiwerdenden Beamten durch einen Angestellten ersetzen müssen, um die Sache auf dem laufenden zu halten, und das wird eine ganz wesentliche Ausgabe verursachen, so dass nach unsern Berechnungen die prozentuale Verminderung der Kosten nicht sehr stark in Betracht fällt. Wir haben die Frage, wie gesagt, nicht aus den Augen gelassen; ich habe bereits auf der Finanzdirektion einen Bericht ausarbeiten lassen über die finanziellen Folgen, und ich hoffe nur, dass, wenn wir mit den Vorschlägen vor den Grossen Rat kommen, sie allgemein Unterstützung finden werden.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Nur eine kurze Erklärung im Namen der Kommission auf das Votum des Herrn v. Fischer. Er vermisst, dass man sich über die Motion Dürrenmatt und ihre Durchführung nicht ausgesprochen habe. Ich möchte darauf verweisen, dass die Staatswirtschaftskommission sich beim Bericht des Regierungspräsidiums über diesen Gegenstand geäussert hat, und zwar, wie ich glaube, in sehr bestimmter Weise. Ich nahm allerdings an, das Regierungspräsidium würde heute zuerst an die Reihe kommen und man werde sich diesen Morgen dann gerade über diesen Gegenstand aussprechen können. Nun ist eine andere Ordnung der Behandlung der Direktionsberichte nötig geworden, weil der Herr Regierungspräsident durch eine Regierungsratssitzung in Anspruch genommen ist, und wir konnten uns daher über diese Angelegenheit nicht verbreiten. Die Staatswirtschaftskommission wird aber ihren Standpunkt betreffend die Motion Dürrenmatt und deren Durchführung bei der Behandlung des Berichtes des Regierungspräsidiums dem Rate zur Kenntnis bringen.

Die Staatsrechnung für das Jahr 1917 wird unter dem üblichen Vorbehalt von Irr- und Missrechnung stillschweigend genehmigt.

Kreditüberschreitungen pro 1917.

(Siehe Nr. 19 der Beilagen.)

Siegenthaler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ueber die Nachkredite kann ich mich ausserordentlich kurz fassen.

Die Kreditüberschreitungen gruppieren sich in drei Kategorien. Die erste Kategorie umfasst solche Beträge, die ohne weiteres durch Beschlüsse des Grossen Rates und Kreditbewilligungen seitens dieser Behörde genehmigt wurden. Sie sind bereits in der soeben genehmigten Staatsrechnung verbucht, und es ist deshalb nicht nötig, näher darauf einzutreten.

Die zweite Kategorie umfasst die Kreditüberschreitungen, die ebenfalls durch Grossratsbeschlüsse, gesetzliche Vorschriften, Verträge, Tarife usw. fundiert sind, aber anderseits doch auch durch Faktoren bestimmt werden, die nicht in der Hand der einzelnen Direktionen liegen. Wir halten eine spezielle Begründung dieser einzelnen Posten ebenfalls nicht für notwendig, obschon die Höhe dieser Beträge die respektable Summe von 1,349,000 Fr. erreicht.

In der dritten Kategorie sind alle übrigen Kreditüberschreitungen angeführt. Diese stützen sich nur teilweise auf gesetzliche Vorschriften. Ihre Anerkennung ist etwas weniger selbstverständlich, und die Staatswirtschaftskommission hat die einzelnen Posten angesehen. Die Vorlage des Finanzdirektors hat dieselben sehr eingehend begründet. Diese Kreditüberschreitungen sind fast ohne weiteres dem Umstand zuzuschreiben, dass wir gegenwärtig in ausserordentlichen Verhältnissen leben, und stehen im engsten Zusammenhang mit den abnormalen Preis-, Wirtschafts- und Lebensverhältnissen. Die Ausgaben in dieser dritten Kategorie belaufen sich auf ungefähr eine halbe Million.

Wir schliessen uns auch hier dem Antrag der Regierung an und empfehlen die Genehmigung der Kreditüberschreitungen pro 1917. Es handelt sich um die Nachkredite der zweiten und dritten Kategorie im Gesamtbetrag von 1,906,000 Fr.

Genehmigt.

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1917.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 462 hievor.)

Bericht der Justizdirektion.

Mühlemann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es kann mit Befriedigung konstatiert werden, dass die grosse gesetzgeberische Arbeit, welche die Justizdirektion und den Grossen Rat im Berichtsjahr beschäftigt hat, die Revision des Zivilprozesses, nun im laufenden Jahr zum Abschluss gekommen ist, indem das Bernervolk das Gesetz mit grossem Mehr annahm und die Vorlage bereits am 1. September in Kraft trat. Wir wollen hoffen, dass die grossen Aufgaben, welche das Gesetz und seine Durchführung sowohl an die Richter als an die Anwälte stellen, zur Befriedigung gelöst und die Erwartungen, die auf eine billigere und

raschere Rechtsprechung gesetzt worden sind, auch in Erfüllung gehen werden. Gleichzeitig darf auch erwartet werden, dass die Postulate betreffend Reorganisation der Bezirksverwaltung ebenfalls in absehbarer Zeit eine befriedigende Lösung finden werden.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Zivilprozessordnung ist es nötig, den Tarif über die fixen Gebühren der Gerichtsschreibereien in Zivilsachen zu revidieren. Soweit ich orientiert bin, ist die Sache bereits in Vorbereitung. Wir glauben aber, dass auch die Revision des Tarifs in Strafsachen ins Auge gefasst werden sollte, und zwar namentlich mit bezug auf die Zeugengelder. Der Tarif in Strafsachen datiert von 1852, ist also über 60 Jahre alt. Er bestimmt in Art. 6: «Jedem Zeugen wird für seine Aussage 1 Fr. und für seine Reise an Ort und Stelle 50 Rp. für die Wegstunde bezahlt». Diese Bezahlung passt jedenfalls nicht mehr in die heutige Zeit, und man hört denn auch viele Klagen von Zeugen, die in Strafsachen erscheinen müssen.

Damit im Zusammenhang steht die Frage der Taggelder und Reiseentschädigungen für die Geschwornen. Wir werden noch in dieser Session eine bezügliche Motion zu behandeln haben, mit der sich die Staatswirtschaftskommission schon jetzt einverstanden erklärt. Die Bestimmungen über diese Taggelder und Reiseentschädigungen stammen aus dem Jahr 1875 und sehen eine für die heutige Zeit durchaus ungenügende Honorierung der Geschwornen vor. So beträgt z. B. das Taggeld 6 Fr. Auch die Reiseentschädigung von 50 Rp. für die Wegstunde ist ungenügend.

Bezüglich der Grundbuchführung, welche gegenwärtig die Justizdirektion fortwährend beschäftigt, ist zu konstatieren, dass in bezug auf die Erstellung des kantonalen Grundbuches noch einige Rückstände vorhanden sind. In einigen Amtsbezirken sind die Arbeiten noch nicht durchgeführt. Es wurde uns mitgeteilt, schuld daran sei zum grössten Teil der Umstand, dass das Grundbuchamt auf der Justizdirektion mit Arbeit überhäuft und noch nicht dazu gekommen sei, die ihm von den Grundbuchführern aus den Amtsbezirken zugeschickten Arbeiten zu überprüfen. Diesem Uebelstand wird nun abgeholfen, indem kürzlich auf dem Grundbuchamt noch ein Adjunkt gewählt wurde, der diese Arbeit durchführen soll.

Anlässlich der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes für 1916 wurde verlangt, dass von der Justizdirektion erlassene wichtige Kreisschreiben besser bekanntgegeben werden möchten als bis dahin. Diesem Postulat wurde Folge gegeben. Im Berichtsjahr wurden von der Justizdirektion zwei Kreisschreiben erlassen, die von einer gewissen Bedeutung sind und die denn auch in der Gesetzsammlung Aufnahme fanden. Das eine betrifft die Verfügungen über geseyete Alpen und hat hauptsächlich auf die oberländischen Verhältnisse und die Verhältnisse in den Amtsbezirken Seftigen und Schwarzenburg Bezug. Das Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch sieht vor, dass eine geseyete Alp in ihrer Gesamtheit veräussert oder verpfändet werden kann, dass aber auch die einzelnen Kuhrechte veräussert, verpfändet oder mit Dienstbarkeiten belastet werden können. Daraus entsteht eine gewisse Kollision, die im Einführungsgesetz selbst nicht gelöst ist. Es musste durch die Praxis eine Lösung geschaffen werden, und sie wird durch das von der Justizdirektion erlassene Kreisschreiben geschaffen. Es hat die Lösung in der Weise gefunden, dass für die Veräusserung und Verpfändung einer Alp auch die Zustimmung der Pfandgläubiger für ein einzelnes Kuhrecht eingeholt werden muss. Dadurch wird verhindert, dass die Pfandgläubiger, denen ein einzelnes Kuhrecht verpfändet ist, in ihren Interessen geschädigt werden. Der Erlass dieses Kreisschreibens war zu begrüssen; es füllt, wie gesagt, eine Lücke in unserm Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch in einer sehr vernünftigen Weise aus.

Ein weiteres Kreisschreiben wurde erlassen in bezug auf die erste Pfandstelle. Ich will mich über diese Materie nicht weiter verbreiten. Dieses Kreisschreiben betrifft hauptsächlich unsere Grundbuchführer und die praktizierenden Notare, und es ist zu begrüssen, dass es ebenfalls in der Gesetzsammlung Aufnahme gefunden hat.

Ein ferneres Kreisschreiben wurde erlassen gestützt auf die ebenfalls anlässlich der Beratung des letzten Staatsverwaltungsberichtes gemachte Anregung bezüglich der Aufsicht über die Pflegekinder. Art. 26 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch legt den Vormundschaftsbehörden die Pflicht auf, die Aufsicht über die Pflegekinder zu führen, und in Ausführung dieser Bestimmung sollen Reglemente aufgestellt werden. Durch das Kreisschreiben wird den Vormundschaftsbehörden diese Pflicht in Erinnerung gerufen und sie werden aufgefordert, bezügliche Reglemente aufzustellen. Wir wollen hoffen, die Aufsicht über die Pflegekinder werde dadurch zu einer zweckmässigen und befriedigenden gestaltet.

In das Ressort der Justizdirektion wurde in den letzten Jahren die sogen. Treuhandstelle für das Hotelgewerbe gestellt. Der Regierungsrat hat im Dezember 1915 eine bezügliche Verordnung erlassen und die Justizdirektion als die Stelle bezeichnet, die sich in dieser Materie betätigen soll. Die Treuhandstelle für das Hotelgewerbe ist ihrer oft mühsamen Aufgabe in befriedigender Weise nachgekommen. Sie hat allerdings keine bedeutenden Kompetenzen und wird noch durch die Verordnungen des Bundes in dieser Materie, die wir als ungenügend bezeichnen müssen, eingeschränkt. Der Krieg lastet immer schwerer auf den Geschäften, die auf den Fremdenverkehr angewiesen sind. Existenzen sind zusammengebrochen und drohen noch weiter zusammenzubrechen, die bei Ausbruch des Krieges als gut fundiert angesehen werden mussten oder die während des Krieges saniert worden sind und die nun wegen seiner langen Dauer neuerdings der Sanierung bedürfen. Es muss anerkannt werden, dass von seiten verschiedener Banken und namentlich von seiten der Kantonalbank gegenüber den bedrängten Hoteliers grosse Rücksicht waltet. Gegenwärtig ist eine Aktion im Gang, um das bedrängte Hotelgewerbe zu unterstützen, und es soll bereits ein Projekt ausgearbeitet sein. Es wird sich fragen, ob diese Sanierungsaktion ausschliesslich auf kantonalem Boden vor sich gehen oder ob auf die Regelung der Angelegenheit durch den Bund gewartet werden soll. Wir sind der Ansicht, dass es unbedingt vorwärts gehen muss und dass es sich empfiehlt, auf kantonalem Boden eine Besserung und Lösung herbeizuführen zu suchen, wobei allerdings auf die Hilfe des Bundes nicht ver-

zichtet werden soll. Eigentlich hätte der Bund die Pflicht einzugreifen, indem er am besten im Falle ist, dem Gewerbe, das unter dem Krieg schwer leiden muss, dadurch zu helfen, dass er einen Ausgleich zu schaffen sucht gegenüber denjenigen Gewerben, die durch den Krieg gewaltig profitieren. Wir wollen hoffen, dass die Sanierungsaktion, die nun im Gange ist, in absehbarer Zeit zum Ziele geführt und unserer notleidenden Hotelindustrie wirksam geholfen werden könne.

Meer. Ich kann mich in der Begründung der gestellten Motion kurz fassen. Ich nehme an, es werde nicht nötig sein, hier das Wesen der Geschwornen auseinanderzusetzen, auch nicht dasjenige der Amtsrichter. Meine Aufgabe kann einzig und allein die sein, die Notwendigkeit der Erhöhung der Taggelder dieser Funktionäre zu begründen.

Die Revision der Geschwornentaggelder ist noch nicht alt, indem das betreffende Reglement erst im Jahre 1913 eine Abänderung erfahren hat. Allein schon damals wurden weitergehende Anträge gestellt, als der Beschluss dann lautete. Die Geschwornen erhalten jetzt, wenn sie nur zur Bildung des Gerichts beigezogen werden, eine Entschädigung von 5 Fr., andernfalls ein Taggeld von 8 Fr. Dauert die Gerichtssitzung über 7 Uhr abends hinaus, so beträgt die Entschädigung 12 Fr. Diese Ansätze wurden, wie gesagt, schon damals als ungenügend angesehen. Seither haben sich auch für die Geschwornen die Verhältnisse geändert. Unter ihnen gibt es viele Arbeiter und auch andere Leute, welche die Tätigkeit des Geschwornen nicht nur als ein Ehrenamt auffassen können, sondern auf eine bestimmte Entschädigung für den Verdienstausfall angewiesen sind. Zum mindestens sollte der, welcher dieses Amt versehen muss, nicht gezwungen sein, noch aus der eigenen Tasche Geld draufzulegen. Gegenwärtig ist das jedoch der Fall. Es sind mir persönlich in dieser Beziehung verschiedene Klagen zu Ohren gekommen. Es sollte hier der gleiche Grundsatz zur Geltung kommen, den der Präsident der Staatswirtschaftskommission bezüglich der Wahl in den Grossen Rat aufgestellt hat, nämlich dass die Taggelder so zu bemessen seien, dass jedem Bürger der Eintritt in diese Behörde ermöglicht wird ohne Rücksicht auf seine ökonomischen Verhältnisse. Das ist im vorliegenden Fall um so angebrachter, als jeder Bürger, der zum Geschwornen gewählt wird, zur Annahme des Amtes während einer gewissen Zeit verpflichtet ist. Ich halte daher die Erhöhung der Geschwornentaggelder für unbedingt erforderlich und glaube, dass sie 5 Fr. betragen sollte.

Die Entschädigung der Amtsrichter ist im Jahre 1875, also zu einer Zeit, wo das Taggeld für den Grossen Rat noch 5 Fr. betrug, auf 14 Fr. und die der Suppleanten auf 10 Fr. pro Tag festgesetzt worden. Der Unterschied zwischen dem Taggeld des Amtsrichters und dem des Suppleanten ist nicht gerechtfertigt, indem der Suppleant, wenn er ins Gericht berufen wird, die gleichen Funktionen zu versehen hat wie das ordentliche Mitglied. Ich möchte daher beantragen, das Taggeld für den Suppleanten auf die gleiche Höhe zu bringen wie das des Amtsrichters oder wenigstens einen loyalen Ausgleich zu schaffen. Die allgemeine Erhöhung der Taggelder für die Amtsrichter rechtfertigt sich auch deshalb, weil ihre Arbeit infolge der Erhöhung der Kompetenzsumme des Amtsgerichtes von 400 auf 800 Fr. wesentlich zugenommen hat. Wir können konstatieren, dass hauptsächlich in den grössern Zentren die Mitglieder des Amtsgerichtes ihre ganze Zeit dem Aktenstudium widmen müssen. Man ist deshalb an andern Orten, so z. B. in Zürich, bereits dazu übergegangen, die Amtsrichter zu ständigen Beamten zu machen. Das sind kurz die Gründe, die mich veranlassen, Ihnen zu beantragen, die Taggelder der Amtsrichter möchten angemessen erhöht werden, wie gestern ja auch die Taggelder der Mitglieder des Grossen Rates erhöht worden sind.

Da ich gerade das Wort habe, möchte ich auch die Erhöhung der Taggelder der Gewerberichter befürworten. Auch diese Forderung ist durchaus berechtigt. Die Gewerbegerichte haben ihre Sitzungen meistens während der Arbeitszeit, was für viele ihrer Mitglieder einen Lohnausfall nach sich zieht, so dass auch hier ein Entgegenkommen am Platze ist.

Dürrenmatt. Es ist heute schon wiederholt von der Motion gesprochen worden, über deren Schicksal ich in der letzten Session eine Interpellation eingereicht habe. Ich kann mich infolgedessen zur Begründung dieser Interpellation kurz fassen, um so mehr, als der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission in Aussicht gestellt hat, dass er bei der Behandlung des Präsidialberichtes auf die Frage zurückkommen werde. Ich halte es aber doch für zweckmässiger, die Sache bei der Justizdirektion zu behandeln, wie übrigens auch die Staatswirtschaftskommission bei diesem Abschnitt darauf zu sprechen kommt.

Der Grosse Rat hat am 20. Mai 1915 eine Motion erheblich erklärt, welche eine Vereinfachung der Staatsverwaltung insbesondere in der Bezirksorganisation bezweckte. Die finanzielle Tragweite dieser Motion wurde Ihnen bereits heute anlässlich der Behandlung der Staatsrechnung von Herrn Grossrat v. Fischer in zutreffender Weise in Erinnerung gerufen, so dass ich darüber keine weitern Worte zu verlieren brauche. Im übrigen aber drängt sich die Erledigung der Motion nach meinem Dafürhalten schon deshalb auf, weil seit 1. September der neue Zivilprozess in Kraft steht, bei dessen Beratung man allgemein der Auffassung war, dass die Hoffnungen, die man an ihn knüpft, nur dann in Erfüllung gehen werden, wenn gleichzeitig eine tiefgreifende Reorganisation unseres bernischen Gerichtswesens in den Amtsbezirken platzgreife. Der neue Prozess stellt derartige Anforderungen an den Richter, dass wir nur höchstqualifizierte Beamte an die Richterstellen berufen sollen. Diese höchstqualifizierten Beamten bekommen wir aber nur dann, wenn wir ihnen in den Amtsbezirken eine entsprechende Stellung schaffen, was wiederum nur dann möglich ist, wenn das Gebiet des Amtsbezirks so bemessen wird, dass eine Arbeitskraft vollständig in Anspruch genommen wird.

Im weitern ist die Erledigung der Motion deshalb nicht mehr aufzuschieben, weil die allgemeine Besoldungsreform vor der Türe steht und wir hier gegenwärtig unhaltbare Zustände haben. Eine gründliche Sanierung der Besoldungsverhältnisse kann aber offenbar auch nur dann stattfinden, wenn gleichzeitig die ganze Stellung einer grossen Zahl von

Beamten, namentlich Bezirksbeamten, von Grund auf reorganisiert wird. Die Art und Weise, wie diese Reorganisation vor sich gehen soll, ist hier auch schon besprochen worden anlässlich der Behandlung der Motion, und es haben sich seither auch verschiedene Kreise ausserhalb des Rates mit der Frage beschäftigt. Ich habe von Anfang an die Stellung eingenommen, dass es zweckmässig sein werde, für die Stellen des Gerichtspräsidenten und des Regierungsstatthalters die Zahl der Amtsbezirke von 30 auf 15—20 zu reduzieren. So wäre es möglich, für die Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten in diesen Kreisen Positionen zu schaffen, die den Anforderungen entsprechen würden, die man heutzutage daran knüpfen darf. Bezüglich der übrigen Bezirksbeamten: Betreibungsbeamter, Grundbuchführer, Handelsregisterführer, Güterrechtsregisterführer usw., was da alles durch eidgenössische Gesetze und Verordnungen der kantonalen Verwaltung aufgebürdet worden ist, wäre es vielleicht zweckmässiger, die bisherige Bezirkseinteilung beizubehalten, aber dann in den kleinern Bezirken die verschiedenen Amtsstellen in eine einzige Person zu vereinigen, wie es z. B. im Kanton Solothurn der Fall ist. Ich will darüber keine weitern Worte verlieren. Ich möchte nicht die Sache materiell diskutieren, sondern wollte der Regierung durch die Interpellation nur Gelegenheit geben, uns darüber Aufschluss zu erteilen, wie weit die Vorarbeiten gediehen sind und was sie zu tun gedenkt, damit die Motion in absehbarer Zeit verwirklicht werden kann.

Luterbacher. Ich möchte die Regierung ersuchen, die Frage zu prüfen, ob nicht ein Berufsinspektorat für unsere Notariatsbureaux geschaffen werden sollte. Sie kennen die betrübenden Vorfälle, die in letzter Zeit in verschiedenen Teilen unseres Kantons vorgekommen sind. Wenn der Bürger irgend eine Akte haben muss, ist er verpflichtet, zum Notar zu gehen, dem er unter Umständen grosse Summen anvertrauen muss und dem er volles Vertrauen sollte entgegenbringen können. Es ist daher um so betrübender, wenn man erfahren muss, dass es vorgekommen ist, dass Notare die ihnen anvertrauten Gelder zu andern Zwecken brauchten, als zu denen sie bestimmt waren. Wenn der Staat die Bürger zwingt, gewisse Akten durch ein Notariatsbureau erstellen zu lassen, sollte ihnen auch die Garantie geboten sein, dass das Vertrauen, das sie den Notaren entgegenbringen müssen, nicht getäuscht wird. Ich spreche daher den Wunsch aus, die Regierung möchte die Frage der Schaffung eines Inspektorates prüfen.

Jakob. Die Ausführung der Motion Dürrenmatt wird, wie wir soeben gehört haben, auch eine Reorganisation der Gerichtsverwaltung zur Folge haben. Wenn der Grosse Rat an diese Revision herantreten soll, muss er selbstverständlich auch die nötigen Unterlagen haben, die ihm dieselbe als dringend notwendig erscheinen lassen. Wo sollen wir das Material schöpfen, das uns diese Notwendigkeit nachweisen kann? Ich glaube, in erster Linie aus dem Verwaltungsbericht. Da vermisse ich nun in der auf Seite 120 gegebenen Uebersicht über die von den Amtsgerichten behandelten Zivil- und Justizgeschäfte die Angabe der Zahl der Sitzungstage der verschiedenen Amtsgerichte, während in den nachfolgenden Tabellen die Zahl der Sitzungen der Anklagekammer und der Geschwornengerichte angeführt ist. Gerade durch Vergleichung der Zahl der Sitzungstage mit den erledigten Geschäften können wir nachweisen, ob die Reorganisation der Gerichtsverwaltung wirklich notwendig ist. Ich möchte deshalb die Justizdirektion ersuchen, in Zukunft auch bei den Amtsgerichten die Zahl der Sitzungstage anzugeben.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bei der Antwort auf die gestellten Anfragen schliesse ich mich der von der Staatswirtschaftskommission in ihrem Bericht gewählten Reihenfolge an und werde dann bei den betreffenden Gegenständen auf die Motionen und Interpellationen und die anderweitigen in der Diskussion gefallenen Aeusserungen zu sprechen kommen.

Im Bericht der Staatswirtschaftskommission ist zunächst die Rede von der neuen Disziplinarordnung über die Anwälte und dem Tarif für die Anwälte — Erlasse, die ausdrücklich im neuangenommenen Gesetz über das Zivilprozessverfahren vorgesehen sind. Die Vorarbeiten zur Beschaffung des Materials und der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen für diese Erlasse sind bereits gemacht und harren nur ihrer Ausarbeitung und Formung zu einer eigentlichen Vorlage. Man musste die Annahme des Zivilprozesses durch das Volk abwarten, bis die gesetzliche Grundlage zum weitern Vorgehen da war. Wir warten noch ein Gutachten ab und werden dann nicht ermangeln, die Materie in Behandlung zu ziehen. Wir hoffen, dass wir in einer der nächsten Sessionen dem Grossen Rat die betreffenden Bestimmungen werden vorlegen können. Bis jetzt wurde das getan, was nach der Entwicklung der Dinge bis zum heutigen Zeitpunkt möglich war.

Nun die Frage der Aenderungen in der Bezirksverwaltung im Zusammenhang zunächst mit der Annahme des neuen Prozessgesetzes und sodann mit dem weitern Problem der Vereinfachung der Staatsverwaltung. Der Interpellant, Herr Dr. Dürrenmatt, hat die heutige Sachlage und in kurzen Zügen auch die Bedürfnisfrage in zutreffender Weise skizziert. Ich glaube, es kann auch nicht meine Aufgabe sein, heute auf Einzelheiten einzutreten. Die Tendenz der Vereinfachung der Staatsverwaltung auf diesem Gebiete ist, wie wir heute bereits gehört haben, eine doppelte. Einmal sollen überall in der Staatsverwaltung, wo es möglich ist, ohne dass das Ganze darunter leidet, Ersparnisse gemacht werden, und im weitern handelt es sich um die Vornahme zweckmässiger Reorganisationen, namentlich in der Absicht, die zur Verfügung stehenden Kräfte ihrer Eignung gemäss möglichst gut und richtig zu beschäftigen und den rechten Mann an den rechten Platz zu stellen. Herr Scheurer hat heute morgen bereits angetönt, dass die Hoffnung auf die Erreichung des ersten Zweckes, d. h. auf Erzielung wesentlicher Ersparnisse, durch die Reorganisation und Vereinfachung der Bezirksverwaltungen nur in sehr relativem Masse wird in Erfüllung gehen können. Denn wenn man die Bezirke zusammenlegt oder wenn man überhaupt dem einzelnen Funktionär grössere Aufgaben überbindet, so ist die natürliche Folge die, dass man ihn auch besser bezahlen muss, so dass also ein wesentlicher Teil der zahlenmässigen Ersparnisse durch

Vereinfachung des Mechanismus der Bezirksverwaltung wieder in höhern Besoldungen zur Ausgabe gelangen wird. Immerhin ist denkbar, dass, wenn man mit ganz bestimmten Zahlen rechnen kann, doch eine gewisse Ersparnis erzielt wird.

Aber das Schwergewicht der ganzen Neuerung liegt nicht auf diesem Gebiet, wie die Herren selbst zugegeben haben, sondern auf dem Gebiet einer bessern Organisation unserer Bezirksverwaltung. Es ist richtig, dass die durch den neuen Zivilprozess geschaffene Sachlage zum wenigsten auf dem Gebiete der richterlichen Tätigkeit diese Notwendigkeit, die schon seit Jahrzehnten anerkannt worden ist, zu einer dringlichen gestaltet hat. Die Anforderungen an die allgemein menschlichen und auch an die beruflichen Eigenschaften eines Richters sind durch das neue Prozessverfahren mit seiner freiern Gestaltung ganz erheblich gewachsen. Das legt uns gegenüber dem rechtsuchenden Bürger die ernste Verpflichtung auf, dafür zu sorgen, dass auch auf dem Gebiet der Rechtspflege nur das Beste als eigentlich gut genug von uns geschaffen wird. Wir hoffen, die heute bestehende Sachlage werde namentlich auch beim Grossen Rat in allen Kreisen die Einsicht wachgerufen haben, dass mit den alten, überlieferten Vorstellungen einmal gebrochen werden muss, dass, wie der Franzose sagt: «on ne peut pas faire d'omelette sans casser des oeufs», man muss Eier aufschlagen, wenn man einen Eiertätsch machen will. Die Bestrebungen zur Vereinfachung der Bezirksverwaltung in der in Frage stehenden Richtung sind, wie ich bereits gesagt habe, alt. In der Theorie war alles einig, aber sobald man an die Ausführung herantrat, begann sich die Kirchturmspolitik zu rühren. Die einzelnen Amtsbezirke und Interessenten, denen man eine Konzession zumutete, standen auf, und sie hatten bis jetzt immer noch die Mehrheit, so dass eine grundlegende Aenderung nicht stattfinden konnte. Der Herr Interpellant hat sich nun dadurch, dass er nicht nur hier im Grossen Rat, sondern auch draussen in der Oeffentlichkeit in dieser Richtung aufklärend und bahnbrechend wirkte, ein Verdienst erworben. Er hat uns die Ziele gewiesen, die auch unsere Ziele sind, und man wird sich schlüssig machen müssen, welchen der verschiedenen Wege man endgültig wählen will.

Der eine ist die Aenderung der Grenzen der Amtsbezirke in der Weise, dass möglichst gleichmässige oder wenigstens so grosse Amtsbezirke geschaffen würden, dass die Tätigkeit der administrativen und richterlichen Leiter des Bezirks, des Statthalters und des Gerichtspräsidenten, die Arbeitskraft eines Mannes voll ausfüllt. Diese Lösung könnte, obschon sie die tiefgreifendste ist, nach unserm verwaltungsrechtlichen Zustand durch Dekret des Grossen Rates herbeigeführt werden. Allein sobald man an die Aenderung der Grenzen der Amtsbezirke herantritt, summieren sich die Schwierigkeiten derart, dass man sich sagt: Wenn ein anderer Weg zum gleichen Ergebnis führt, wollen wir lieber diesen andern Weg einschlagen.

Ein anderer Weg ist der, dass man die sog. Personalunion einführt, eigentlich eine örtliche Erweiterung der Kompetenzen, indem zwei, drei Amtsbezirke einem Gerichtspräsidenten und einem Statthalter unterstellt werden, von denen dann nicht beide im gleichen Amtsbezirk ihren Wohnsitz zu haben brauchen; der Statthalter kann dem einen, der Gerichtspräsident dem andern Amtsbezirk belassen werden. Das ist dann Sache der Ausführung. Aber die Möglichkeit besteht, durch diese Personalunion eine zweckmässige Neuordnung zu schaffen, die den Anforderungen, die wir stellen, entspricht.

Ein dritter Weg ist der, dass man zum alten Oberamtmann zurückkehrt, indem man die Funktionen des Gerichtspräsidenten und Statthalters vereinigt. Dadurch versündigt man sich allerdings in gröblicher Weise gegen den Grundsatz der Gewaltentrennung, und ich würde mich nicht verwundern, wenn ein überzeugter Einunddreissiger oder Sechsundvierziger bei diesem Beginnen die Hände über dem Kopf zusammenschlüge. Aber wenn man der Sache näher tritt, muss man sagen, dass die Gründe, die seinerzeit zu dieser scharfen Trennung der Gewalten führten, in der heutigen Demokratie nicht mehr in der Schärfe bestehen wie damals, indem durch unsere verfassungsmässigen Einrichtungen und ihre Entwicklung genügend Garantien gegeben sind, dass der Bürger in seinen Rechten dadurch nicht geschmälert wird, dass ein Bezirksbeamter an die Stelle der gegenwärtigen zwei treten würde.

Also die Möglichkeit besteht, den einen oder andern der beiden letzten Wege einzuschlagen. Beides muss durch eine Verfassungsrevision geschehen. Aber auch eine Verfassungsrevision — das haben wir dieses Frühjahr gesehen — ist keine so grosse, mächtige Sache mehr, sobald man glaubt, dass die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer Neugestaltung dieser Verhältnisse in weiten Kreisen daheim ist. Diesen Glauben möchte ich wenigstens auch teilen. Was in Solothurn, Luzern, Waadt und anderorts geschah — in Luzern in viel weitgehenderer Weise — das sollte heute der Kanton Bern auch bewerkstelligen können.

Ich kann also nur mitteilen, dass die Justizdirektion diese Aufgabe als eine derjenigen ansieht, an deren Lösung sie nun zunächst herantreten muss, und wir hoffen, es werde möglich sein, in nicht langer Zeit mit einem endgültigen Vorschlag vor die Regierung und den Grossen Rat zu treten.

Die Bemerkungen des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission über die rückständigen Arbeiten zur Inkraftsetzung des kantonalen Grundbuches bezüglich der Grundpfandrechte veranlassen mich nur zu einer Bestätigung. Der Herr Referent hat bereits mitgeteilt, dass wir in letzter Zeit von der dem Regierungsrat eingeräumten Kompetenz Gebrauch gemacht und einen Adjunkten des Grundbuchinspektors gewählt haben, der nun frisch ans Werk gegangen ist. Er ist seit 1. September in Funktion, und wir hoffen, dass wir mit Hülfe dieser Verdoppelung unserer Personalkräfte die Rückstände in verhältnismässig kurzer Zeit werden beheben können.

Im weitern wird die Revision verschiedener Tarife angeregt. Auch da sind die Vorarbeiten im Gang und werden demnächst zum Abschluss kommen. Der neue Tarif für die Gerichtsschreibereien liegt zur Begutachtung beim Obergericht und andern Funktionären, und bald wird eine endgültige Vorlage bereit sein. Desgleichen der Tarif in Strafsachen betreffend die Zeugenentschädigungen. Wir teilen durchaus die Auffassung der Staatswirtschaftskommission und anderer Kreise, dass diese Zeugenent-

schädigungen sehr gering sind und dass ihre Geringfügigkeit um so schwerer ins Gewicht fällt, je teurer die Kosten des Lebensunterhaltes werden. Die Entschädigungen dürfen allerdings nie so hoch gehen, dass daraus ein Geschäft resultiert, sondern in Strafsachen Zeugnis abzulegen, ist eine Bürgerpflicht wie eine andere; aber der betreffende Bürger, welcher das zweifelhafte Vergnügen hat, einen halben oder ganzen Tag zu opfern, um als Zeuge in Strafsachen abgehört zu werden, soll dabei nicht noch eine bedeutende ökonomische Schädigung in den Kauf nehmen müssen. Auch da werden wir demnächst mit bestimmten Anträgen vor den Grossen Rat treten können.

Nun die Entschädigung der Amtsrichter und der Geschwornen. Die Staatswirtschaftskommission spricht insbesondere von den Geschwornen; Herr Grossrat Meer hat in seiner Motion auch die Erhöhung der Taggelder der Amtsrichter und ihrer Ersatzmänner verlangt. Die Amtsrichter beziehen auf Grund des Dekretes vom 1. April 1875 ein Taggeld von 14 Fr. und die Ersatzmänner eigentümlicherweise nur ein solches von 10 Fr., wie wenn die Arbeit der Ersatzmänner weniger wert wäre als die der Amtsrichter. Dieses Taggeld war 1875 eine sehr respektable Entschädigung, ist es aber heute nicht mehr, und so hoch man die Ehre, einem Amtsgericht anzugehören, einschätzen mag, so ist doch auch hier zu sagen, dass da der fortlaufenden Verteuerung der Lebenshaltung ebenso Rechnung getragen werden muss wie auf allen andern Gebieten. Immerhin möchte ich, auch angesichts einer Revision, die eintreten würde, daran festhalten, dass das Taggeld der Amtsrichter im Verhältnis zu fast allen andern damals so sehr im Vordergrund stand, dass man nicht erwarten darf, dass hier die gleiche prozentuale Erhöhung platzgreife wie an andern Orten, wo man hinter Recht und Billigkeit zurückgeblieben war. Der Regierungsrat behält sich also freie Hand vor, einen Vorschlag zu machen, den er in Würdigung aller Verhältnisse als den richtigen ansieht.

Die Taggelder der Geschwornen sind allerdings auch zu gering. Ich möchte aber mitteilen, dass der Regierungsrat diesen Frühling als Notstandsmassnahme bereits eine etwelche Erhöhung der Geschwornentaggelder eintreten liess, indem er sie von 8 auf 10 bezw. 5 auf 7 Fr. brachte. Die Erhöhung ist an und für sich nicht sehr beträchtlich, aber sie ist doch fühlbar. Es darf auch gesagt werden, dass das Amt des Geschwornen ebenfalls ein Ehrenamt ist, aber es soll auch hier der demokratische Grundsatz zur Anwendung kommen, dass durch angemessene Entschädigung Leuten aus allen Kreisen die Ausübung dieses Amtes zu ermöglichen ist. In diesem Sinne nehmen wir die Motion des Herrn Grossrat Meer entgegen.

Herr Grossrat Luterbacher regt die Einführung eines Berufsinspektorats für Notare an. Er geht von den schlimmen Erfahrungen aus, die leider — es muss zugegeben werden — in den letzten Jahren in etwas besorgniserregender Weise auf diesem Gebiete gemacht worden sind. Die Reaktion dagegen hat aber bereits eingesetzt. Die Justizdirektion hat die Aufsicht über das Notariat und es besteht eine Notariatskammer, welcher speziell die Ausübung dieser Aufsicht übertragen ist. Aber die Reaktion hat in den beteiligten Kreisen, wo sie am wirksamsten zur Geltung kommen kann, in der Weise eingesetzt, dass aus dem Notariat selbst der bestimmte Wunsch hervorgetreten ist, sich selbst ein eigentliches Fachinspektorat zu geben, das im Interesse der Integrität des ganzen Standes die Art der persönlichen und sachlichen Geschäftsführung der Notare überwachen würde. Es bestehen darüber bereits Vorschläge, welche auch schon die Notariatskammer und die Justizdirektion beschäftigt haben. Die Frage wird nicht mehr zur Ruhe kommen. Sie ist allerdings in verschiedenen Beziehungen nicht leicht zu lösen, aber irgend etwas muss geschehen. Dass etwas geschehen wird, dafür bürgt der feste Wille des Notariatsstandes selbst, die unsaubern Elemente auszuscheiden und den guten Ruf des Notariats gegenüber dem Bernervolk zu erhalten.

Herr Grossrat Jakob hat gerügt, dass die Zahl der Sitzungstage der Amtsgerichte im Verwaltungsbericht nicht als vergleichendes statistisches Material angegeben sei. Das betrifft nicht den Bericht der Justizdirektion, sondern den des Obergerichts, der diese Statistiken enthält. Die Nichtangabe dieser Sitzungstage wird wohl nur zufällig und nicht absichtlich sein. Immerhin ist zur Entschuldigung zu sagen, dass die allgemeine Tendenz dahin geht, die Verwaltungsberichte so kurz als möglich abzufassen, denn der Papiermangel ist da und die Druckkosten steigen ins Ungemessene. Wir haben uns in allen Direktionen angelegen sein lassen, alles nicht unbedingt Notwendige und Wissenswerte wegzulassen. Wenn man die heutigen Berichte mit den vor noch wenigen Jahren vergleicht, tritt das klar zutage. Man wird dem Regierungsrat keinen Vorwurf machen können, wenn nicht alle statistischen Tabellen, die sehr viel Platz einnehmen und sehr viel kosten, zum Abdruck gelangt sind. Wer sich für statistische Einzelheiten interessiert, wird ohne weiteres alle wünschbaren Angaben bekommen, wenn er sich an die betreffenden Direktionen wendet.

Zum Schluss einige Worte betreffend die Stellung der Regierung zur Lage unseres Hotelgewerbes. Diese Frage beschäftigt den Regierungsrat beständig und er ist sich der grossen und schweren Verantwortung, die auf diesem Gebiete auch ihn trifft, durchaus bewusst. Die Notlage besteht eigentlich schon seit den ersten Tagen des Krieges, wo die Saison von 1914, die einen so viel versprechenden Anfang genommen hatte, von einem Tag auf den andern brüsk abgehauen wurde. Schon wenige Wochen später tat sich die Hotellerie und die Oeffentlichkeit im Oberland zusammen und verlangte vom Staat, dass er seine rettende Hand öffne und über die Schwierigkeiten hinweghelfe. Seither haben sich mit der fortgesetzt um sich greifenden Notlage auch die Massnahmen, welche die öffentlichen Verwaltungen zu treffen suchten, gemehrt, immerhin nicht in dem Masse, wie die Notlage sich verstärkt hat. Der Regierungsrat konnte da nicht allein wirken. Die Frage ist nicht nur eine kantonale, sondern eine eidgenössische, und man nahm immer an, dass die eidgenössischen Behörden in der Sache eigentlich vorangehen würden. Nun ist von allen Seiten festgestellt worden, dass die Bundesbehörden in der ganzen Angelegenheit sich bis auf den heutigen Tag eher zurückhaltend verhielten. Man begreift das einerseits. Es gibt aber viele gute Gründe, die man hätte ins Feld führen können für ein etwas grosszügigeres Vor-

gehen des Bundes. Doch was bis heute nicht geschah, kann noch geschehen, und wir wollen hoffen, es werde geschehen.

Was den Kanton anbelangt, so war bereits von der Treuhandstelle die Rede. Sie hat getan, was in ihren Kräften steht. Die Entwicklung ist derart, dass die Aufgabe etwas über diese Treuhandstelle hinausgewachsen ist und dass sich, im Einverständnis mit den Organen der Treuhandstelle, eine etwas weitere Organisation empfahl. Der Regierungsrat hat den Justizdirektor von Amtes wegen in den Vorstand der Genossenschaft für Förderung der oberländischen Hotellerie abgeordnet, so dass man sich mit den beteiligten Kreisen in ständiger Fühlung befindet. Es handelte sich nun darum, die nötigen Massnahmen ausfindig zu machen und zu treffen, um den beteiligten Bevölkerungskreisen über die grössten Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Im allgemeinen hat sich bis jetzt immer noch das individuelle Vorgehen als zweckmässig erwiesen, das Vorgehen von Fall zu Fall, indem man da, wo noch Hilfe und Rettung möglich war, diese zu bringen suchte. Es muss zugegeben werden, dass die Kantonalbank in dieser Beziehung für die beteiligten Landesgegenden sehr viel geleistet hat, und zwar im Einverständnis und auf Weisung des Regierungsrates. Diese Leistungen treten allerdings nicht so sehr zutage, dass jedermann sie sofort sehen würde, sondern sie machten sich in mehr oder weniger privaten vereinzelten Verhandlungen; aber wenn man sie summiert, so gibt das schon jetzt ein ganz bedeutendes Werk. Die Hilfe äusserte sich nicht nur gegenüber Privaten, sondern auch darin, dass man gefährdete Bankinstitute der betreffenden Landesgegend vor einer Katastrophe bewahrte, wodurch in vielen Fällen auch die Einzelkatastrophe verhütet wurde. Auf diesem Wege der Hilfe im einzelnen gedenken wir weiter fortzuschreiten, aber wir geben zu, dass daneben noch eine allgemeine Sanierung platzgreifen muss. Schritte dafür sind im Gang. Man hat Ende Juni in der Genossenschaft die Frage der Gründung einer oberländischen Hilfskasse besprochen und es besteht ein Projekt, das bereits Form und Gestalt angenommen hat. Leider ist der Mann, der das endgültige Projekt ausarbeiten sollte, an der Grippe erkrankt und hat sich erst in den letzten Tagen wieder einigermassen erholt. Wir hoffen, dem Grossen Rat in der Novembersession mit bestimmten Vorschlägen aufwarten zu können. Ich will mich über die Sache nicht weiter verbreiten; es ist ja eine Motion des Herrn Grossrat Michel hängig, welche Gelegenheit geben wird, allfällig noch weiter aufklärend auf diesem Gebiete zu wirken.

Ich habe noch etwas vergessen. Herr Grossrat Meer hat auch die Entschädigung der Gewerberichter in den Rahmen seiner Erörterungen gezogen. Diese Entschädigungen werden nicht vom Staat, sondern von den Gemeinden, welche die Gewerbegerichte eingeführt haben, festgesetzt. Der Staat vergütet nur die Hälfte der Auslagen. Wenn also dort eine Erhöhung platzgreifen soll, muss man sich an die betreffenden Gemeinden oder Gemeindeverbände wenden.

Dürrenmatt. Ich bin dem Herrn Justizdirektor dankbar für die Auskunft, welche er gegeben hat, und erkläre mich von derselben befriedigt.

Meer. Ich bin ebenfalls befriedigt von der Auskunft des Herrn Justizdirektors.

Der Bericht der Justizdirektion wird stillschweigend genehmigt und die Motion Meer im Sinne der Ausführungen des Justizdirektors erheblich erklärt.

Bericht der Militärdirektion.

Nyffeler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Militärdirektion zeichnet sich durch wohltuende Kürze aus, enthält aber in knapper Form doch alles, was zu sagen ist, und lässt noch Platz offen zu allfälligen Ergänzungen. Eine solche ist notwendig zum Abschnitt Notunterstützung. Statt Notunterstützung würde man besser sagen: Entschädigung für Erwerbseinbusse. Die Notunterstützungen haben einen gewaltigen Umfang angenommen, zahlreiche Angehörige von Wehrmännern sind in Not geraten. Die Behandlung dieser Frage gehört zwar eigentlich ins eidgenössische Parlament, weil die Vorschriften über die Ausrichtung der Notunterstützung vom Bund erlassen wurden. Der Kanton Bern stellt aber ein so gewaltiges Kontingent zur eidgenössischen Armee, dass es Pflicht der Gemeinden und vollziehenden Behörden ist, auf Uebelstände, die bei Ausrichtung der Notunterstützung zutage treten, aufmerksam zu machen. Diese Behörden sollen höhernorts ihren Einfluss zur Hebung dieser Uebelstände geltend machen.

Die Ansätze der Notunterstützung datieren vom 22. Juni 1917 und wurden durch einen Beschluss vom 6. April dieses Jahres ab 1. April erhöht. Allein trotz dieser Erhöhung sind die Angehörigen von Wehrmännern vielfach nicht genügend vor Not geschützt, weil das Oberkriegskommissariat häufig auf den Lohn abstellt, den der betreffende Wehrmann vor dem Krieg bezogen hat. Seit dem Krieg muss aber bekanntlich mit ganz andern Lohnansätzen gerechnet werden; wo früher ein Taglohn von 4 Fr. war, ist heute ein solcher von 8 Fr. Warum das so gekommen ist, darüber brauche ich keine Worte zu verlieren. Sicher ist aber, dass dem Wehrmann in der Uniform nicht wohl ist, wenn er weiss, dass seine Familie daheim notleidet. Art. 22 der Militärorganisation sagt, dass die Angehörigen der Wehrmänner ausreichend unterstützt werden sollen. Die Notunterstützung soll also den bedürftigen Wehrmann vor Not schützen und ihm wenigstens das ersetzen, was er durch den Militärdienst verliert. Immerhin gilt als Grundsatz, dass das vordienstliche Einkommen nicht überstiegen werden darf. Reicht die Notunterstützung, die den ganzen Ausfall ersetzt, nicht aus, so müssen die Gemeinden einspringen. Die jetzt geltenden Ansätze und Verordnungen beziehen sich nicht nur auf die grossen, sondern namentlich auch auf die kleinen Familien. Das ist eben der Fehler jeder Schematisierung, dass die festen Ansätze nicht überschritten werden dürfen, auch wenn spezielle und örtliche Verhältnisse es verlangen.

Die Höhe der Unterstützungsansätze ist nach drei Kategorien abgestuft, von denen die erste die ländlichen, die zweite die halbstädtischen und die dritte die städtischen Verhältnisse umfasst. Eine Familie mit einem Kind erhält in ländlichen Verhältnissen

eine tägliche Unterstützung von im Maximum 2 Fr. 95; bezog der Wehrmann einen Taglohn von 6 Fr., so erleidet er also einen Verlust von rund 50 %. In halbstädtischen Verhältnissen beträgt der Unterstützungsbetrag 3 Fr. 45 und in städtischen 3 Fr. 90. Der Verdienstausfall des Ernährers infolge des Militärdienstes wird also auch nicht annähernd gedeckt. Diese Ungerechtigkeit hat im Lande herum viel Missstimmung und Unzufriedenheit erzeugt. Die Unterstützungsansätze sollten je nach den Umständen und besondern örtlichen Verhältnissen des einzelnen Falles, in der Hauptsache nach dem vordienstlichen Einkommen des Wehrmannes festgesetzt werden. Die Grundlage für die Höhe der täglichen Unterstützung muss der vordienstliche Taglohn bilden. Alle die Härten, Mängel und Unbilligkeiten, die aus der schematischen Anwendung der festen Ansätze entstehen, können nur durch eine freie Berücksichtigung der Verhältnisse im einzelnen Falle gehoben werden. In dieser Beziehung bahnbrechend vorzugehen und hiefür die nötigen Schritte einzuleiten, ist Aufgabe des Kantons Bern. Damit ist der erste Teil des Postulates der Staatswirtschaftskommission begründet, welcher lautet: «Der Regierungsrat ist beauftragt, beim Bunde dahin zu wirken, dass in besondern Fällen die Maximalansätze überschritten werden dürfen».

Die Abstufung der Höhe der Unterstützungsbeträge nach den örtlichen Verhältnissen, wie sie zurzeit besteht, ist eine grosse Unbilligkeit. In städtischen Verhältnissen erhalten die Erwachsenen heute 2 Fr. 90, die Kinder 1 Fr., in halbstädtischen 2 Fr. 60 und 85 Rp. und in ländlichen 2 Fr. 20 und 75 Rp. Sie sehen, wie gross der Unterschied in den Ansätzen für ländliche und städtische Verhältnisse ist. Früher liess derselbe sich vielleicht rechtfertigen, aber heute, nachdem alle unentbehrlichen Lebensmittel rationiert sind, bestehen für Stadt und Land genau die gleichen Höchstpreise. Es wird eingewendet, die auf dem Lande wohnenden Wehrmänner zahlen niedrigere Mietzinse. Das hat früher zugetroffen. Damals bekam man auf dem Lande eine noch einigermassen ordentliche Wohnung für 120—200 Fr., heute aber müssen dafür 400 bis 500 Fr. bezahlt werden. Es ist mir ein Fall bekannt, wo für eine Dreizimmerwohnung auf dem Lande 750 Fr. bezahlt werden. Wenn der Wehrmann im Militärdienst ist, läuft der Mietzins ganz gleich wie während der Zeit, da er seinen vollen Verdienst hat, und es ist eine grosse Ungerechtigkeit, wenn er während des Militärdienstes für seinen Verdienstausfall nur halbwegs entschädigt wird. Die Gemeinden in Stadtnähe sind schon wiederholt beim kantonalen Kriegskommissariat vorstellig geworden, damit den bestehenden Ungleichheiten abgeholfen werde, aber ihm sind die Hände gebunden, es kann nicht helfen, auch wenn es den guten Willen dazu hat, es erfüllt als getreuer Knecht nur seine Pflicht. Gelangt man aber an das Oberkriegskommissariat, so stösst man dort erst an eine Mauer an, man bekommt zur Antwort, es sei an die Vorschriften des Bundes gebunden und dürfe darüber nicht hinausgehen. Aus dem Gesagten geht hervor, dass auch der zweite Teil des Postulates der Staatswirtschaftskommission begründet ist: «Der Regierungsrat ist beauftragt, beim Bunde dahin zu wirken, dass bei der Anrechnung halbstädtischer oder städtischer Verhältnisse weitherziger verfahren wird und dabei namentlich industrielle Ortschaften und Gemeinden in Stadtnähe günstiger behandelt werden.» Dadurch würde viel Unzufriedenheit und Ungerechtigkeit aus der Welt geschafft.

Eine weitere Bemerkung betrifft die Herstellung der Kleidungsstücke und anderer Ausrüstungsgegenstände durch die Kantone. Ich bin kein Föderalist, sondern ein überzeugter Anhänger der Zentralisation, hauptsächlich auf dem Gebiete des Militärwesens. Aber es gibt auch hier Ausnahmen. Vor Kriegsausbruch hatten die Kantone gemäss Verordnung vom 29. Juli 1910 jeweilen auf Mitte April die Mannschaftsausrüstungen für das Rekrutenkontingent des betreffenden Jahres zu liefern und mussten überdies einen weitern Jahresbedarf als Kriegsvorrat bereithalten. Mit dieser Verpflichtung waren der Materialankauf, die Erstellung der Ausrüstung und die Magazinierung verbunden. Nun kommt der Bund und reduziert durch seine Massnahmen die Arbeit in den Konfektionsbetrieben der Kantone ganz wesentlich, und es sind mir Erlasse zu Gesicht gekommen, nach denen weitere Reduktionen bevorstehen. Wenn ich auch allgemein der Ansicht bin, dass in militärischen Dingen eine Zentralisation anzustreben ist, so halte ich hier doch eine Dezentralisation im Hinblick auf die grössere Leistungsfähigkeit für notwendig. Die Militäranstalten des Kantons Bern haben bei der Mobilmachung der schweizerischen Armee im Jahre 1914 vortrefflich funktioniert. Der Sprechende war am ersten Mobilmachungstag auf dem Platz und konnte sehen, wie alles fix und fertig war, so dass die Mobilisierung der dritten Division sich tadellos vollzog. Es war alles bis auf den letzten Knopf bereit, wenn man diesen Ausdruck brauchen darf. Nun will man an diesem Zustand, der sich bewährt hat, etwas ändern. Ich begreife nicht, warum der Bund das beabsichtigt. Wenn man ferner bedenkt, dass im Kanton Bern 106 Einheiten und Stäbe mobilisiert werden müssen und dass der Kanton Bern, ohne Einbezug der entsprechenden taktischen Einheiten, 22 Bataillone Auszug, 11 Bataillone Landwehr und 15 Bataillone Landsturm, total 48 Bataillone stellt, so ergibt sich für ihn daraus das Recht der Mitarbeit bei der Herstellung der Uniformen und Ausrüstungsgegenstände für unsere Milizen. Dieses Recht beruht aber auch auf einer verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlage. Nun sucht der Bund auf Umwegen dieeses Recht zu beseitigen. Aber auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht sollte das Recht der Mitarbeit in dieser Beziehung gewahrt bleiben. Die kantonalen Zeughäuser vergeben Jahr für Jahr grosse Quantitäten Heimarbeit. Mir sind speziell die Verhältnisse im Kanton Bern bekannt. Bei dieser Reduktion der Mitarbeit der Kantone würde nun in erster Linie die Heimarbeit reduziert oder ganz aufgehoben, die mancher Familie, bei der die Not an die Türe pochte, willkommene Arbeit gebracht hat. Die Mutter kann neben den häuslichen Arbeiten täglich noch zwei, drei Stunden dieser Arbeit widmen, die Kinder dazu beiziehen, und so kommt mancher Franken in solche Familien, wo ohne diesen Nebenverdienst unausweichlich die Not Einkehr halten würde. Es ist deshalb Pflicht des Staates, hier Vorsorge zu treffen, und die Staatswirtschaftskommission ersucht den Regierungsrat, auch in dieser Frage Stellung zu nehmen.

Bezüglich der Geschäftsverwaltung haben wir folgendes auszuführen. Die Militärdirektion hat im Laufe

des Berichtsjahres über 50,000 eingeschriebene Geschäfte erledigt und die unerledigten machen ein Mehrfaches dieser Zahl aus. Die Bewältigung dieser grossen Arbeit wäre nicht möglich, wenn auf dieser Direktion nicht rationell, planmässig und nach streng kaufmännischen Prinzipien gearbeitet würde. Eine vorgenommene gründliche Revision aller Bureaux und Werkstätten hat dies zur Evidenz bewiesen. Den Beamten der kantonalen Militärdirektion sind wir deshalb vom ersten bis zum letzten Mann Dank und Anerkennung schuldig für ihre vorzügliche Arbeit.

Balmer. Ich möchte die Postulate der Staatswirtschaftskommission betreffend das Unterstützungswesen nachhaltig unterstützen. Als Vertreter einer sog. Vorortgemeinde kann ich nur bestätigen, dass die Notunterstützungen, wie sie gegenwärtig für diese Gemeinden berechnet werden, keineswegs den Bedürfnissen entsprechen. Wir wurden erst kürzlich durch die Not gezwungen, bei den kantonalen Behörden nochmals vorstellig zu werden, es möchten die Ansätze erhöht werden. Wir können uns mit der hier vorgeschlagenen Lösung einverstanden erklären. Es ist sonderbar, dass bei den Notunterstützungen diese Unterschiede gemacht und Vorortgemeinden nicht gleich behandelt werden wie grössere Städte, während umgekehrt bei der Festsetzung des Milchpreises dieser Unterschied dahin fällt und die Vorortgemeinden gleich behandelt werden wie grössere städtische Gemeindewesen.

Eine zweite Bemerkung betrifft die Heimarbeit und die durch die Anfertigung von Uniformen vielen Bürgern verschaffte Arbeitgelegenheit. Nach meiner Ansicht sollte der Staat nicht nur die Aufgabe haben, Arbeit zu verschaffen, sondern er sollte vornehmlich auch dafür sorgen, dass die Heimarbeit richtig bezahlt wird.

Jakob. Auch ich erlaube mir einige Worte zu den Notunterstützungen, namentlich hinsichtlich des Unterschiedes zwischen städtischen und ländlichen Verhältnissen. Tatsächlich weisen die Lebensverhältnisse zu Stadt und Land heute nicht mehr grosse Unterschiede auf, namentlich wenn eine Landgemeinde in der Nähe einer Stadt liegt. Deshalb sollte hier in den Ansätzen nicht mehr differenziert werden. Das auch noch aus einem andern Grunde. Wenn die auf dem Lande wohnenden Arbeiter in den Militärdienst einrücken müssen, erleiden sie eine Einbusse nicht nur auf ihrem Arbeitslohn. In der Regel haben sie noch einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb, halten eine Kuh oder zwei, drei Ziegen. Wenn sie nun plötzlich, wie es letzthin vorkam, unmittelbar vor der Ernte in den Dienst einberufen werden, so entsteht ihnen auch insofern ein Ausfall, als die Frau, die oft eine Schar Kinder hat, zur Besorgung der landwirtschaftlichen Arbeiten auf fremde Hilfe angewiesen ist. Bei der Berechnung der Wehrmannsunterstützung wird das nicht in Anrechnung gebracht, so wenig als der Verdienstausfall, sondern es wird einfach auf die Zahl der Familienangehörigen abgestellt. Daraus entstehen grosse Ungerechtigkeiten. Nach meinem Dafürhalten können die Notunterstützungen niemals den Verdienstausfall ausgleichen. Es wäre daher viel besser, wenn die Regierung dafür sorgen würde, dass unnötige Truppenaufgebote nicht mehr vorkommen. Heute hört man nicht nur bei der Arbeiterschaft, sondern auch auf dem Lande überall, es seien zu viele Truppen im Dienst. Die letzten Ereignisse haben uns die Richtigkeit dieser Behauptung bewiesen. Die Landsturmtruppen, welche diesen Sommer in der Zentralschweiz im Dienst waren, wussten nicht, warum man sie eigentlich einberufen hatte. Um einige Munitionswagen oder Pulverhäuser zu bewachen, dazu braucht man die Leute nicht aus ihren Arbeitsstellen herauszureissen und in Verhältnisse hineinzusetzen, wo sie quasi verfaulen, wie sich die Betreffenden tatsächlich ausgedrückt haben. Ich meine deshalb, dass die Regierung, wenn sie wegen der Notunterstützungen beim Bund vorstellig wird, ganz füglich auch darauf hinweisen darf, dass in Zukunft unnötige Truppenaufgebote unterbleiben sollen.

Lohner, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich nehme zunächst die Anerkennung, die der Sprecher der Staatswirtschaftskommission der Arbeit der Militärdirektion gezollt hat, zuhanden der Beteiligten gerne entgegen. Ich kann das um so besser tun, als die Anerkennung mich persönlich leider nichts angeht. Ich stehe erst seit kurzem der Militärdirektion vor und kann daher dieses Lob mit voller Unparteilichkeit denjenigen, die es direkt angeht, übermitteln. Ich würde es übrigens auch tun, wenn es sich statt um Lob, um Tadel gehandelt hätte.

Zu den Punkten, welche in der Diskussion hervorgehoben wurden, erlaube ich mir kurz folgende Bemerkungen.

Für die Frage der Notunterstützung ist, wie bereits betont wurde, die rechte Schmiede eigentlich nicht hier, sondern droben im Bund. Ich kann mitteilen, dass gerade in den letzten Tagen im Nationalrat eine Diskussion stattgefunden hat, die sich mit dem gleichen Gegenstand befasste. Von Vertretern verschiedener Kantone wurden ähnliche Wünsche geäussert, wie sie heute hier zur Sprache kamen, und der Vorsteher des eidgenössischen Militärdepartements hat erklärt, er gebe die Begründetheit dieser Wünsche zu und nehme sie zur wohlwollenden Prüfung entgegen. Es besteht alle Aussicht, dass dieser Erklärung tatsächliche Massnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse folgen werden. Wir können ebenfalls erklären, dass wir uns deshalb natürlich dem Auftrag, den uns die Staatswirtschaftskommission und mit ihr wohl auch der Grosse Rat erteilen wird, keineswegs entziehen wollen, sondern wir sind durchaus einverstanden, dass die beiden Postulate angenommen und dem Regierungsrat zum Vollzug überwiesen werden. Wir können nicht anders, als die Bestrebungen, welche in der Diskussion in der Bundesversammlung Ausdruck gefunden haben, auch von unserer Seite aus zu unterstützen.

Es ist richtig, dass in vielen Fällen die Notunterstützungen ihren Zweck, vor der Not zu schützen, nicht im vollen Masse zu erfüllen vermögen. Die besondern Fälle, wo das im allgemeinen zutrifft, sind hervorgehoben worden. Namentlich wenn es sich um kleine Familien handelt und der Mann vor dem Dienst einen ziemlich erheblichen Lohn bezog, dann ist die Einbusse bei den geltenden Ansätzen um so empfindlicher. Anderseits muss man sagen, dass bei vielen Sachen, wie Mietzins, Heizung usw., auch eine kleinere Familie nicht viel weniger Ausgaben hat als

eine grössere, die entsprechend mehr Kinderzulagen bekommt. Es ist der Nachteil jeder Schablone, dass man sich nicht in allen Fällen nach den Verhältnissen richten kann. Die Unterscheidung zwischen städtischen, halbstädtischen und ländlichen Verhältnissen ist an und für sich nicht ungeschickt; die Schwierigkeiten beginnen nur dort, wo man die Einreihung sämtlicher Orte in diese drei Kategorien vornehmen muss. Da ist zu sagen, dass vielleicht in einer Reihe von Fällen der Entscheid des Kriegskommissariates nicht den Verhältnissen entsprechend erfolgt ist. Wenn man die Klassifizierung unserer bernischen Ortschaften durchgeht, kommt man allerdings zu etwas eigentümlichen Feststellungen. Wir werden uns angelegen sein lassen, dort, wo unrichtigerweise halbstädtische statt städtische oder ländliche statt halbstädtische Verhältnisse angenommen worden sind, vorstellig zu werden. Wir werden die einzelnen Fälle auf diesen Gesichtspunkt hin untersuchen.

Das betreffend die Notunterstützung, die ja im übrigen ihrer Aufgabe wohl in grossen Zügen gerecht wird. Wir werden uns angelegen sein lassen, den Auftrag, den uns der Grosse Rat erteilen wird, pflichtgemäss und im Interesse der Sache auszuführen.

Der zweite Punkt, der zur Sprache gebracht wurde, betrifft die Konfektion, die Anfertigung der Wehrmannsausrüstung. Die gesetzliche Grundlage bildet Art. 158, Abs. 2, der Militärorganisation, der lautet: «Die Kantone beschaffen nach den vom Bunde aufgestellten Vorschriften die persönliche Ausrüstung der kantonalen und eidgenössischen Truppen». Das ist, wie man es etwas spöttisch genannt hat, die gesetzliche Grundlage der kantonalen «Schneider- und Sattlerhoheit» im Militärwesen. Wenn man der Sache auf den Grund geht, sieht man, dass auf diesem Gebiete sehr viel geleistet wird und man sich nicht mit Spott über diese Leistungen der Kantone hinwegsetzen darf. Speziell die grossen Kantone haben da noch ein grosses Gebiet unterstellt und eine bedeutungsvolle Arbeit für unsere Wehrkraft zu leisten. Nun ist begreiflich, dass der Krieg und die Verhältnisse, die er zur Folge hatte, auf diesem Gebiete nicht ohne Einfluss auf diese und jene Fragen, welche mit der Konfektionslieferung zusammenhängen, gewesen sind. Insbesondere in den kleinern Kantonen wurde es je länger je schwieriger, die Rohmaterialien zu billigen Preisen zu beschaffen. Auch die Arbeitskräfte fehlten, und der Bund sah sich veranlasst, mit Anregungen an die Kantone heranzutreten, die eine gewisse Einschränkung der kantonalen Tätigkeit bezweckten, indem der Bund der Ansicht war, es wäre nun der Augenblick da, um seiner Zentralstelle einen Teil der kantonalen Arbeit zu überweisen. Dazu kam die grosse und auf einen verhältnismässig kurzen Zeitraum verteilte Arbeit, welche die Neuuniformierung unserer Armee mit der feldgrauen Uniform brachte. Die Sache ist nun nach einem etwas kritischen Stadium wieder abgeklärt. Die Konferenz der kantonalen Militärdirektion hat sich zu Beginn des Jahres mit der Angelegenheit beschäftigt und es herrschte dort Einstimmigkeit darüber, dass die Kantone an ihren gesetzlich festgelegten Kompetenzen festhalten sollen. Dem entsprechend hat denn auch die bernische Militärdirektion sich einem Kreisschreiben gegenüber, das im Laufe des Sommers von der Eidgenossenschaft an sie gerichtet war und das die Anregung machte, die Beschaffung der Rohmaterialien dem Bunde zu übertragen, ablehnend verhalten. Wir sind in einem Schreiben, das wir am 6. Juli an das Militärdepartement richteten, zu folgenden Beschlüssen gekommen:

«1. Es sei von einer allgemeinen Konzentration der Einkäufe abzusehen.

2. Die Beschaffung von Rohmaterialien und Fabrikaten für die Herstellung der persönlichen Ausrüstung sei der Kriegstechnischen Abteilung nur insoweit zu übertragen — wie es für einige Artikel bereits geschieht — als die Kantone nicht imstande sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, und die direkte Fürsorge durch den Bund nachsuchen.

3. Die Beschaffung von Fabrikaten und Rohstoffen sei nach Wiedereintritt normaler Verhältnisse ohne weiteres wieder Sache der Kantone.»

Sie sehen daraus, dass der Regierungsrat die vom Sprecher der Staatswirtschaftskommission vertretene Ansicht durchaus teilt, es bestehe dort, wo die Verhältnisse nicht dringend eine Abweichung erfordern, gar kein Grund, von den klaren gesetzlichen Grundlagen abzugehen. Wir sind der Meinung, dass man sich auch inskünftig auf diesem Boden finden werde. Auch von seiten des Bundes wurden seit diesem Kreisschreiben auf diesem Gebiete keine weitern Schritte getan, und man darf annehmen, dass er sich dabei beruhigen werde.

Ich glaube, damit auch auf das Votum des Herrn Balmer geantwortet zu haben, soweit es die Notunterstützungen betrifft. Wir werden wie gesagt, der Sache weiter nachgehen. Man könnte auch auf dem Boden der vom Bund getroffenen Ordnung die Gemeinden ermächtigen, in ausserordentlichen Fällen über das vorschriftsgemäss vorgesehene Maximum hinauszugehen. Das setzt allerdings ein gewisses Zutrauen des Bundes, der drei Viertel übernimmt, an Kanton und Gemeinde voraus, aber ich glaube, dass dieses Zutrauen im Interesse der Sache wohl am Platze wäre.

Die von der kantonalen Militärverwaltung beschäftigten Heimarbeiter werden entsprechend den vom Bund ausgerichteten Löhnen bezahlt. Wir sind eine verhältnismässig kleine Verwaltung und müssen im allgemeinen unsere Lohnansätze nach der grossen, über das ganze Land verbreiteten Bundesmilitärverwaltung richten. Das ist der Grundsatz, nach dem wir verfahren, und wir werden es auch in Zukunft tun, weil wir nicht auf dem kleinen Gebiet in Lohnfragen ausschlaggebend und bahnbrechend wirken können.

Herr Jakob rügt die Truppenaufgebote. Das ist ein etwas heikles Thema. Betreffend unsern Grenzschutz ist zu sagen, dass während des ganzen Krieges nie weniger Truppen an der Grenze standen als gerade jetzt. Man darf fast nicht sagen, wie viel oder wie wenig Truppen zurzeit dort sind. Man weiss, dass die Grippe an diesem Stand der Dinge auch nicht unschuldig ist. Darüber, wie weit es zweckmässig und notwendig ist, im Innern des Landes gewisse Anlagen durch Landsturmdetachemente schützen zu lassen, habe ich kein Urteil. Wenn man bestimmte Klagen glaubt vorbringen zu können, so ist der Regierungsrat, soweit es sich um bernische Truppen handelt, immer bereit, der Sache auf den Grund zu gehen, und er hatte auch schon in diesem und jenem Punkte Erfolg. Aber im übrigen der Armeeleitung, die in der Sache verantwortlich ist, in die Arme

zu fallen, das wird im Ernste niemand von uns verlangen.

Der Bericht der Militärdirektion wird stillschweigend genehmigt. Die beiden Postulate der Staatswirtschaftskommission werden vom Vorsitzenden als angenommen erklärt.

Bericht der Direktion des Unterrichtswesens.

Mühlemann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Sie mögen mir gestatten, die kurzen Bemerkungen, welche Ihnen die Staatswirtschaftskommission gedruckt zugestellt hat, in einigen Punkten zu ergänzen.

Zunächst weise ich auf die Entwicklung hin, welche das hauswirtschaftliche Unterrichtswesen, d. h. die Mädchenfortbildungsschulen im Berichtsjahr erfahren haben. Zu den am Beginn des Jahres bereits bestehenden 66 Schulen haben sich 14 neue hinzugesellt, so dass der Bestand an Mädchenfortbildungsschulen im Kanton im ganzen 80 beträgt. Daneben wurden noch einige Kurse abgehalten, die nicht als ständige Schulen in Betracht fallen. Anderseits mussten auch einige Schulen vorübergehend eingestellt werden, weil besonders ungünstige Verhältnisse vorlagen. Die Wichtigkeit der hauswirtschaftlichen Ausbildung unserer Töchter nach Absolvierung des schulpflichtigen Alters wird allgemein eingesehen. Anlässlich der Beratung des vorjährigen Staatsverwaltungsberichtes hat Herr Grossrat Mühlethaler den Antrag gestellt, es sei die gesetzliche Grundlage für das Mädchenfortbildungsschulwesen zu schaffen. Es hat sich aber damals gezeigt, dass die gesetzliche Grundlage dafür eigentlich schon vorhanden ist. Die Gemeinden können diese Fortbildungsschulen durch Reglement, das der Genehmigung des Regierungsrates unterliegt, einführen und dann ist ihr Besuch obligatorisch. Wir kommen damit zum sog. fakultativen Obligatorium. Der Staat muss die Hälfte der Lehrerbesoldungen übernehmen, wenn eine Gemeinde in dieser Weise vorgeht und die Fortbildungsschule bei sich obligatorisch erklärt. Es muss allerdings zugegeben werden, dass dieser Zustand des fakultativen Obligatoriums eigentlich ein Provisorium ist und auf die Dauer kaum wird befriedigen können. Es muss darnach gestrebt werden, die ganze Institution durch gesetzliche Bestimmungen auszubauen und auch zur Errichtung eines hauswirtschaftlichen Seminars zu schreiten. Zunächst wird es sich darum handeln, dass die Unterrichtsdirektion einen Unterrichtsplan und ein Reglement aufstellt für die Mädchenfortbildungsschule, damit die Gemeinden eine Grundlage besitzen.

Nach der Ansicht der Staatswirtschaftskommission ist auch der Ausbildung der Kindergärtnerinnen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. In industriellen und grossen Ortschaften ist diese Institution zweifellos nützlich und zweckmässig, und sie verdient die Unterstützung des Staates. Allerdings bestehen darüber keine gesetzlichen Bestimmungen, aber wir glauben trotzdem, dass eine finanzielle Unterstützung sollte platzgreifen können. Im Jahre 1917 wurden für die sog. Kinderhorte aus dem Alkoholzehntel bloss 1335 Fr. ausgegeben.

Der Bericht der Unterrichtsdirektion erwähnt, dass die Seminarkommissionen des deutschen und französischen Kantonsteils gemeinsame Sitzungen abhielten, die sich als sehr nützlich erwiesen haben. Wir teilen die Auffassung, dass derartige gemeinschaftliche Sitzungen der deutschen und welschen Kommission von wirklichem Werte sind und möchten diese Einrichtung auch für die Zukunft empfehlen. Der Kontakt und der gemeinsame Gedankenaustausch zwischen den beiden Kommissionen wird dem Seminarunterricht und dem ganzen Unterrichtswesen förderlich sein.

Unsere Universität weist am meisten Schweizerstudenten auf. Allerdings studieren auch eine ziemliche Anzahl Kriegsgefangene an unserer Hochschule, aber die früher oft besprochene Russifizierung unserer Universität ist nun durch die Verhältnisse dahingefallen.

Von Herrn A. H. Travers-Borgstroem aus Finnland in Clarens ist unserer Hochschule eine Stiftung im Betrag von 160,000 Fr. zugekommen, die zur Lösung volkswirtschaftlicher Fragen dienen soll. Diese Tatsache beweist, dass das Interesse an unserer Hochschule auch über die Kantonsgrenzen hinaus ein reges ist. Wir begrüssen das und wünschen, dass es auch in Zukunft so bleiben möge.

Hurni. Ich bin einer derjenigen, die sich berufsgemäss hauptsächlich für das Kapitel Erziehung und Unterricht interessieren. Das hindert mich aber nicht, auch die andern Kapitel des Verwaltungsberichtes zu studieren. Man kann da interessante Vergleiche machen, und andere Kapitel enthalten unter Umständen grosse Abschnitte, die sogar interessanter sind als das vorliegende Kapitel. So hatte ich besondere Freude an dem Kapitel Landwirtschaft, wo wir einen ganzen Abschnitt, betitelt «Förderung der Landwirtschaft», finden. Das geht noch deutlicher aus der Staatsrechnung als dem Verwaltungsbericht hervor. Was versteht man unter Förderung der Landwirtschaft? Man unterstützt dort die ökonomische Gesellschaft mit 5000 Fr., aber auch andere Vereine, z. B. den schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein mit 400 Fr. Warum? Sie dienen eben der Förderung der Landwirtschaft. Der Staat unterstützte weiter im vergangenen Jahre 79 Spezialkurse zur Förderung der Landwirtschaft und 211 Wandervorträge zu demselben Zweck. Diese einzelnen Posten machen ganz anständige Summen aus. Ich will die Zahlen nicht verlesen, damit Sie nicht etwa Angst bekommen und fürchten, ich würde einen Streichungsantrag stellen. Das liegt mir durchaus ferne. Ich möchte aber auf das Prinzip aufmerksam machen, dass der Staat es sich angelegen sein lässt, dieses wichtige Gebiet zu fördern. Das gleiche zeigt sich beim Rebbau, wo man einer besondern Abteilung Rebenprämierung, einem weitern Abschnitt Reblaus begegnet und wo eine besondere Versuchsstation für amerikanische Reben unterhalten wird. Man geht noch weiter und hat ein besonderes Kapitel Prämierung der Pferdezucht, Prämierung der Rindviehzucht, Prämierung der Kleinviehzucht usw. Ich wiederhole: ich nenne keine Zahlen, sie gehen beträchtlich hoch, aber ich möchte nicht auf die Zahlen, sondern auf das Prinzip aufmerksam machen.

Man dokumentiert mit diesem Abschnitt «Förderung der Landwirtschaft», dass der Bauer, wenn er

von der Rütti kommt, noch nicht fertig ist und dass auch der, welcher daheim blieb und die Rütti nicht besuchen konnte, nicht fertig ist; sie werden auf alle mögliche Weise, hauptsächlich durch Spezialkurse und Wandervorträge, weiter gefördert. Dieses System hatte seine Folgen. Ihm verdankt die Landwirtschaft ihre Vorzugsstellung und ihren Ruhm auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft: der Berner Bauer ist in seiner Art das Urbild eines Bauers.

Nun wollen wir rückwärts blättern zum Bericht der Unterrichtsdirektion. Auch da haben wir entsprechend der Grösse unseres Kantons grosse Zahlen, aber man sucht vergebens nach einem Kapitel, das speziell überschrieben wäre: Förderung von Erziehung und Unterricht. Es finden sich zwar rudimentäre Ansätze, so z. B. ein Kapitel Staatsbeiträge für das Turnwesen 4461 Fr. 55. Aber was da geleistet wird, leistet nicht der Kanton, sondern in der Hauptsache der Bund. Und wenn Sie noch mehr erfahren wollen, so geht es schon auf Einzelheiten, die man in der Staatsrechnung nachschlagen muss, weil es sich nicht lohnt, sie im Verwaltungsbericht zu erwähnen. Bei den Mittelschulen sind Beiträge für Studienreisen für Lehrer vorgesehen; der Voranschlag setzte 500 Fr. aus, aber ausgegeben wurde nichts. Wir wollen annehmen, es sei nicht deshalb geschehen, weil ein Gesuch abgewiesen worden wäre, sondern weil keines vorlag. Dann begegnen wir dem Posten Fortbildungskurse mit einer Ausgabe von 666 Fr. 65. Beim Abschnitt Primarschulwesen steht unter Ziffer 11: Handfertigkeitsunterricht, Budget 7000 Fr., aber ausgegeben wurden nicht einmal die 7000 Fr., sondern bloss 4390 Fr. Diese Summe dient aber wohlverstanden nicht etwa für die Weiterbildung in diesem Fach, sondern fast ausschliesslich zur Unterstützung von Schulen, von Handfertigkeitskursen im Lande herum; einzig 1000 Fr. wurden für die Abhaltung eines Lehrerbildungskurses in Burgdorf verwendet. Bei den Lehrerbildungsanstalten finden wir die Rubrik Wiederholungskurse und Pensionen 1033 Fr. 35. Ich mache darauf aufmerksam: Wiederholungskurse und Pensionen. Wir können also nicht sagen, wieviel auf Pensionen und wieviel auf Wiederholungskurse entfällt. Sie werden zugeben müssen, dass das, was für die Weiterbildung der Lehrerschaft verausgabt wird, ganz minim ist.

Also wir haben gewaltige Summen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts, die einerseits für die Schulen selbst und anderseits für die Ausbildung der Lehrerschaft aufgewendet werden, nicht aber für ihre Weiterbildung. Man tut viel für die Ausbildung des Bauers und doch hat der Bauer selbst das grössere Interesse an seiner weitern Ausbildung als der Lehrer. Warum? Ein guter Bauer zieht den Lohn in Form grösserer Erträge. Beim Lehrer ist das nicht der Fall; ob er seine Sache besser oder weniger gut macht, der Lohn ist der gleiche. Verwundern Sie sich nicht, wenn die Folgen sich zeigen. Behörden und Lehrerverein haben sich jedes Jahr mit einer Anzahl von Sprengungen zu befassen, und leider muss man sagen, dass der Fehler nicht nur auf einer Seite liegt, sondern gewöhnlich auf beiden. Leider ist der Fehler nur zu oft auch auf seiten des Lehrers, und wenn wir die Behörden anhören, so heisst es: er tut nichts mehr, er kann nicht mehr, er mag nicht mehr, er will nicht mehr. Vielfach wird übertrieben, wie die Untersuchung zeigt, aber leider ist oft etwas daran; das Unsinnigste daran aber ist, dass man sich verwundert, dass das Salz dumm geworden ist, nachdem jahrzehntelang für die Weiterbildung nichts getan wurde. Der Lehrer holt etwas Honig im Seminar, und das genügt, ihn während einer Reihe von Jahren aufrecht zu erhalten. Aber nach und nach tritt eine Art Nachlässigkeit ein, das liegt in der menschlichen Natur begründet, und es braucht eine gewaltige Anstrengung, um die Weiterbildung fortzuführen. Will der Lehrer heutzutage sich weiterbilden, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als von seinem kleinen Lohn gewaltige Summen auszugeben, und die Steuerbehörden gestatten ihm nicht etwa, diesen Betrag abzuziehen; ich habe es selbst probiert, aber ohne Erfolg. Darum braucht man sich nicht zu verwundern, dass es mit der Weiterbildung der Lehrer nicht immer so bestellt ist, wie es sein sollte. Sie haben sicher schon alle gehört, dass man heute nicht nur über die Lehrer, sondern auch über die Schule vielfach klagt. Man wirft der Schule vor, sie sei rückständig. Ich hoffe im geheimen, Sie seien damit nicht einverstanden, Sie haben die Idee: nein, die Schule ist gut. Das wäre ein gutes Zeugnis für die Schule und Lehrerschaft. Leider sind aber auch viele Klagen berechtigt, dass die Schule mit der Entwicklung der Landwirtschaft, der Industrie und des gesamten wirtschaftlichen Lebens nicht Schritt halte. Und warum? Der Staat tut nichts für die Weiterbildung der Lehrer. Nicht nur, dass er selbst nicht initiativ vorgeht, sondern er hält sogar zurück. Ich kann Ihnen den schriftlichen Beweis vorlegen, dass in vielen Fällen, wo die Lehrerschaft das Bestreben zeigte, Kurse zu veranstalten und sich weiterzubilden, und mit Gesuchen um eine kleine Unterstützung an die Behörden gelangte, sie die Antwort erhielt: Es ist nichts da. Das ist selbstverständlich nicht der Fehler der Unterrichtsdirektion, sondern der Fehler des ganzen Systems: wir haben nie etwas zu diesem Zweck bereitgestellt.

Ich glaube also, wenn wir eine tüchtige Lehrerschaft und eine gute Schule haben wollen, so müssen wir die Weiterbildung der Lehrerschaft ebenso energisch unterstützen, wie wir es bei der Landwirtschaft tun. Darum möchte ich den Regierungsrat in aller Form einladen, sich fürderhin die Weiterbildung der Lehrerschaft in vermehrtem Masse angelegen sein zu lassen.

Balmer. Ich möchte dem Bukett der verschiedenen Wünsche noch ein bescheidenes Blümlein beifügen. Dabei behalte ich mir vor, die Angelegenheit eventuell auf dem Motionswege vor den Grossen Rat zu bringen.

Es wird der Staatswirtschaftskommission und Unterrichtsdirektion wohl nicht unbekannt sein, dass es mit vielen Anstrengungen der bernischen Mittellehrerschaft schliesslich gelungen ist, aus eigenen Mitteln eine Witwen- und Waisenkasse zu gründen. Seit längerer Zeit besteht diese Kasse in Kraft und hat schon viel Gutes geleistet, aber weil wir bis dahin nur auf unsere schwachen Mittel angewiesen waren, war es uns nicht möglich, den Witwen und Waisen in dem Masse beizuspringen, wie es unbedingt nötig wäre. Ich möchte mit diesem Hinweis auf das wohltätige Institut die Regierung einladen, ihm ihre Aufmerksamkeit zu schenken und ihm den üblichen

Staatsbeitrag zukommen zu lassen. Ich sage: den üblichen Staatsbeitrag, d. h. den Staatsbeitrag, wie ihn andere derartige Institutionen geniessen, so z. B. die Witwen- und Waisenkasse der Primarlehrerschaft, die seit Jahren, allerdings aus Bundesmitteln, vom Staat namhaft unterstützt wird. Die Bestrebungen, die Lehrerschaft finanziell besser zu stellen, sind ja recht und gut, aber der Staat hat, wenigstens so gut als die Lehrerschaft selbst, die Pflicht, sich auch der Witwen und Waisen anzunehmen.

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat insbesondere die Frage der Förderung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den Mädchenfortbildungsschulen berührt. Wir gehen auf der Unterrichtsdirektion und in der Regierung mit der Staatswirtschaftskommission durchaus einig in der Absicht und im guten Willen, das hauswirtschaftliche Bildungswesen der weiblichen Jugend nach Kräften zu fördern. Es ist Ihnen vom Sprecher der Staatswirtschaftskommission dargetan worden, dass man glaubt, die gesetzliche Grundlage für die Staatsbeteiligung an den Kosten dieser Fortbildungsschulen in Art. 82 des Primarschulgesetzes gefunden zu haben. Ich bin meinerseits damit einverstanden, dass man zunächst auf dieser Grundlage Fortbildungsschulen einrichten soll, soweit das den Gemeinden möglich ist, und dass der Staat sich mit der Hälfte der Besoldungen beteilige. Es scheint uns auch wünschenswert, dass diese Fortbildungsschulen mit den hauswirtschaftlichen Kursen obligatorisch gemacht werden. Denn speziell der hauswirtschaftliche Unterricht sollte allen Mädchen zugänglich gemacht werden können. Wir nehmen wahr, dass allerdings auch unter dem Fakultativum sich durchgängig die weitaus grösste Zahl der Schülerinnen beteiligt, schon auf der Primarschulstufe, soweit dort der hauswirtschaftliche Unterricht eingerichtet ist. In der Regel beteiligen sich aber gerade diejenigen nicht, die es am nötigsten hätten. Deshalb halte ich es für eine durchaus begründete Forderung, soweit als möglich in allen Fortbildungsschulen das Obligatorium einzuführen. Die Unterrichtsdirektion ist an der Arbeit, demnächst ein Normalreglement für die Mädchenfortbildungsschulen mit hauswirtschaftlichem Unterricht herauszugeben, in dem sich gewisse Normalansprüche oder Minimalforderungen, wenn man so will, hinsichtlich des Stoffes finden werden. Man wird wahrscheinlich auch die Frage der Anstellung von Lehrkräften in den Bereich dieses Reglementes ziehen müssen. Weiterhin wird der Staat die Frage zu prüfen haben, inwieweit er die Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen fördern könnte. Wir haben gegenwärtig in Bern ein Haushaltungsseminar, aber es ist nicht staatlich, sondern eine private Unternehmung, die allerdings insoweit mit dem Staat einen Zusammenhang hat, als er sich bei der Patentierung dieser Lehrerinnen beteiligt; aber auf den ganzen Unterrichtsplan und Lehrgang hat er bisher keinen Einfluss genommen. Es wird sich fragen, ob der Staat es für notwendig erachten wird, dort einzugreifen und in irgend einer Form seine Beteiligung und seine Einwirkung zu verstärken.

Eine weitere Frage, die mit dem hauswirtschaftlichen Bildungswesen zusammenhängt, ist die, ob man auch schon auf der Primarschulstufe hauswirtschaftlichen Unterricht erteilen könne. An und für sich ist man darüber wohl einig, dass das wünschenswert ist, und an vielen Orten wird im 8. bezw. 9. Schuljahr oder in beiden solcher Unterricht erteilt. Ich halte das für wünschenswert, weil dadurch eine gute Grundlage für die weitere Ausbildung der Mädchen in der Fortbildungsschule gelegt werden kann. Das Gebiet des hauswirtschaftlichen Unterrichts ist derart beschaffen, dass es nicht leicht in einem oder zwei Jahreskursen erledigt werden kann, sobald die Schülerinnen einen bleibenden Gewinn davon haben sollen. Nach allem, was ich bisher über die Sache vernommen habe, halte ich es für empfehlenswert, bereits im letzten oder den zwei letzten Jahren Primarschule einen vorbereitenden hauswirtschaftlichen Unterricht zu erteilen, an den sich dann die Fortbildungsschule würde anschliessen können. Der Sprechende ist noch nicht lange im Amt bei der Unterrichtsdirektion und hat sich auch zunächst in alle diese Fragen hineinarbeiten müssen. Aber wir haben uns in der letzten Zeit speziell auch mit dieser Frage lebhaft befasst, und ich glaube, dem Grossen Rat versprechen zu können, dass demnächst dem Regierungsrat in der angedeuteten Richtung gewisse Erlasse werden vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang ist von Herrn Grossrat Mühlemann auch die Ausbildung von Kindergärtnerinnen berührt worden. Es ist in der Tat so, dass auf diesem Gebiet bisher von Staats wegen eigentlich gar nichts gegangen ist; man hat das den da und dort bestehenden Privatschulen überlassen. Immerhin haben wir in allerletzter Zeit von der Unterrichtsdirektion aus mit Ermächtigung des Regierungsrates ein Reglement für die Prüfung von Kindergärtnerinnen erlassen, nicht in der Meinung, dass damit der Staat die Ausbildung der Töchter, die Kindergärtnerinnen werden möchten, an die Hand nehmen soll, sondern nur in dem Sinn, dass ein gewisses Minimum von Anforderungen an Kindergärtnerinnen, die solche privaten Anstalten verlassen, gestellt werden sollen und dass diejenigen Kindergärtnerinnen, die diese Anforderungen erfüllen, gewissermassen ein staatliches Diplom bekämen oder dieses Diplom wenigstens von einer staatlichen Stelle aus mitunterschrieben würde, so dass sie sich damit über eine auf Grund eines staatlichen Reglements bestandene Prüfung ausweisen könnten. Das der kleine Beginn einer Einmischung der Unterrichtsdirektion in dieses Gebiet.

Was die von Herrn Grossrat Hurni berührten Fragen der Subventionierung von Fortbildungskursen, Studienreisen von Lehrern usw. anbelangt, so möchte ich meinen Vorgänger im Amt, der in diesen Fragen mehr Erfahrung hat, bitten, darauf zu antworten. Während der kurzen Amtsdauer, die ich auf der Unterrichtsdirektion habe, sind mir keine derartigen Gesuche durch die Finger gegangen, und ich hatte deshalb keine Veranlassung, der Frage bis anhin näher zu treten.

Die Anregung des Herrn Grossrat Balmer betreffend Subventionierung der Witwen- und Waisenkasse der Mittelschullehrer will ich gerne zu weiterer Prüfung entgegennehmen. Wenn Herr Grossrat Balmer es für wünschenswert erachtet, seinen Gedanken in Form einer Motion auf breiterer Grundlage noch auszuführen, so gewärtige ich dort die nähern Ausführungen des Antragstellers. Ich kann nur so viel

sagen, dass der Staat zweifellos ein Interesse daran hat, auch die Witwen und Waisen der Mittellehrer in angemessener Weise zu unterstützen, und soweit die finanziellen Mittel des Staates dazu ausreichen, glaube ich, den guten Willen wenigstens der Unterrichtsdirektion zusichern zu können, hier etwas Angemessenes zu leisten.

Lohner, zweiter Berichterstatter des Regierungsrates. Nur einige kurze Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Grossrat Hurni. Herr Hurni hat die Leistungen des Staates zur Weiterbildung der Lehrer mit den Leistungen verglichen, die er zur Weiterbildung der Landwirte aufwendet. Man kann das schon tun, aber wenn man Schlüsse daraus ziehen will, muss man doch die zwischen den beiden Gebieten bestehenden Unterschiede in Rechnung ziehen. Ich gebe zu, dass es gut ist, für die Weiterbildung der Lehrer zu sorgen und bin der letzte, der die Bedeutung eines Ferienkurses, eines Wiederholungskurses, wo der Lehrer aus dem alten Trapp herauskommt, die alten Erinnerungen wieder auffrischt und sich auf höhere Gebiete erhebt, unterschätzen würde. Ich anerkenne, dass solche Veranstaltungen eine gute Sache sind und die Förderung durch die Oeffentlichkeit durchaus verdienen. Aber wenn ich sage, man müsse die Unterschiede berücksichtigen, so möchte ich namentlich auf die gegenwärtigen Zeitläufte hinweisen. Mit den Beträgen können wir nicht exemplifizieren, denn wir haben im Kanton Bern auch viel mehr Landwirte als Lehrer. Ich behaupte jedoch, dass, wenn nun nicht seit vier Jahren Krieg wäre, die im Budget der Unterrichtsdirektion ausgesetzten Beträge wesentlich höhere Summen erreichen würden. Herr Hurni hat drei Posten berührt. Zunächst den Posten für Studienreisen von Mittellehrern mit 500 Fr. Dieser Posten stand früher nicht im Budget; ich erinnere mich noch, als er eingeführt wurde. Er betrug zuerst 500 Fr., dann 800 Fr.; nach Ausbruch des Krieges, wo den Leuten die Lust am Reisen verging, wurde er ganz gestrichen, und in den letzten Jahren hat man wieder 500 Fr. eingesetzt. Sie wurden aber nicht gebraucht, weil von der Lehrerschaft keine Gesuche eingingen; wir wären froh gewesen, wenn ein Gesuch gekommen wäre. Der zweite Posten ist: Wiederholungs- und Fortbildungskurse, Budget 1000 Fr., verwendet 660 Fr. Es wurde nicht mehr ausgegeben, weil die Begehren an den Regierungsrat und die Unterrichtsdirektion nicht weiter gingen. Der Posten betrug früher während einer Reihe von Jahren 2700 Fr., eine etwas eigentümliche ungerade Summe, die daher kommt, dass in einem frühern Budgetjahr die Summe der an diese Kurse zugesicherten Beiträge ungefähr diesen Betrag erreichte, und man ist dann nicht weiter gegangen. Wahrscheinlich hätte aber mit der weitern Entwicklung dieser Posten in den letzten Jahren auch höhere Summen erreicht, und es ist als sicher anzunehmen, dass ihm nach dem Krieg wieder vermehrte Mittel werden zugeführt werden. Aber dass mit dem eingesetzten Betrag dem vorhandenen Bedürfnis entsprochen worden ist, beweist der Umstand, dass er nicht einmal ganz aufgebracht wurde. Das kommt allerdings auch daher, dass aus den ersten zwei Kriegsjahren der Lehrerschaft wohl bekannt war, dass der Posten gestrichen wurde und sie nicht wusste, dass er wieder aufgenommen war. Die Summe wurde im allgemeinen in Form von Beiträgen an Lehrer, welche bestimmte Kurse mitmachten, verteilt. Aehnlich verhält es sich mit dem dritten Posten: Handfertigkeitsunterricht, wo neben den Beiträgen an die Klassen, an denen der Handfertigkeitsunterricht als Fach eingeführt war, nicht zum mindesten dank der Pioniertätigkeit des Herrn Hurni, auch die Kurse subventioniert werden, welche dazu dienen, den Lehrern, welche in ihren Schulen Handfertigkeitskurse einführen wollen, die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen. Beweis die 1000 Fr., die an den Handfertigkeitskurs in Burgdorf geleistet wurden. Ich gebe zu, alle diese Summen, von denen wir gesprochen, sind nicht gross, aber sie erfüllen zunächst ihren Zweck und sollen namentlich dazu dienen, die Tätigkeit der Lehrerschaft auch während der schweren Zeit des Krieges doch einigermassen in Fluss zu halten. Sache der Lehrerschaft und der Behörden wird es sein, diesen Ansprüchen nach dem Wiedereintritt normaler Zeiten vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der Bericht der Unterrichtsdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob und in welcher Weise der auf 1. Mai 1918 eintretende Milchpreisaufschlag, soweit er nicht vom Bund übernommen wird, durch den Kanton getragen werden könnte, so dass eine Erhöhung des Preises für die Konsumenten unterbleibt.

Düby,
Grimm, Schneeberger,
Müller (Bern).

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Schluss der Sitzung um $12^1/_2$ Uhr.

Der Redakteur:

Zimmermann.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 2. Oktober 1918,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Boinay.

Der Namensaufruf verzeigt 175 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 39 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bangerter, Bucher, Bühlmann, Burger, Cueni, Egger, Engel, Glur, Ingold (Lotzwil), König, Laubscher, Merguin, Meyer (Langenthal), Morgenthaler, Paratte, Reichenbach, Schmutz, Stähli, Weibel, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Beuret, Burkhalter, Eggimann, Glauser, von Grünigen, Häni, Hess (Dürrenroth), Hiltbrunner, Ilg, Kilchenmann, Moor, Müller (Boltigen), Müller (Aeschi), Niklaus, Stampfli, Tritten, Weber (Grasswil), Zbinden.

Zur Beschleunigung der Wahlverhandlungen wird das Bureau durch zwei provisorische Stimmenzähler verstärkt. Als solche werden auf Vorschlag des Präsidenten die Herren Grossräte Trachsel und Flückiger bezeichnet.

Tagesordnung:

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1917.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 471 hievor.)

Bericht der Direktion der Landwirtschaft.

Siegenthaler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Landwirtschaft spielt heute im ganzen Wirtschaftsleben eine derart bedeutende Rolle und sie ist derart vielen behördlichen Massnahmen ausgesetzt, dass ich den Rat um Entschuldigung bitte, wenn ich infolge dieser Tatsachen in meiner Berichterstattung etwas ausführlicher werde, als es den Zuhörern genehm sein möchte.

Im Berichtsjahr 1917 sowohl wie leider auch noch heute stand die Landwirtschaft unter dem Zeichen und den Massnahmen der Kriegswirtschaft. Die Lebensmittelzufuhr aus dem Ausland wurde immer schwieriger und spärlicher, dafür aber die Sorge um unser tägliches Brot um so grösser. Heute gilt es geradezu, dem Hunger und seinen Gefahren entgegenzutreten. Dazu haben wir sicher alle unsere guten Kräfte nötig. Wir haben aber auch nötig unsern gesunden Sinn, der unterscheiden kann zwischen den wirkungsvollen und nutzlosen Gegenmassnahmen. Unsere Nahrungssorgen werden nicht geringer, wenn wir Türen und Fenster einschlagen, wenn wir mit Steinen nach unsern Mitmenschen werfen, wenn wir geordnete Verkehrsverhältnisse zu stören und lahmzulegen versuchen, wenn wir Unmut, Missstimmung und Unzufriedenheit mehr schüren und nähren als den Gedanken des Zusammenhaltens und Durchhaltens in dieser ernsten Zeit. Die Gegenwehr gegen die Gefahren des Hungers besteht vielmehr darin, dass wir einander helfen, unserm Boden soviel abzuringen, als irgendwie möglich ist, dass wir das Gefühl der Zusammengehörigkeit, den echten Schweizersinn stärken, der sich in den Worten: «Einer für alle, alle für einen» zusammenfasst. Dieser Sinn sollte uns heute immer mehr in Fleisch und Blut und damit in die Tat übergehen. Unterstützen wir als ein einiges Volk auch unsere Behörden in ihrer verantwortungsvollen schweren Tätigkeit, die sicher nicht zum mindesten darin besteht, das Wirtschaftsleben nach innen und aussen aufrechtzuerhalten, die Schwachen zu schützen und die Hungrigen zu speisen. Zu all dem haben wir einen Ausgleich im Lebensmittelbezug und eine Rationierung im Lebensmittelverbrauch nötig, so einschneidend diese Sachen namentlich für die Landwirtschaft auch sein mögen. Die eidgenössischen wie die kantonalen Behörden lassen sich sicher alles daran gelegen sein, hier zum Rechten zu sehen.

Zu der Reihe der bestehenden Rationierungskarten sind seit dem letzten Jahr neu hinzugekommen die Brot-, Fett-, Käse- und Milchkarte. Gerade diese beiden letzteren lassen so recht den Ernst der Situation erkennen. Im Jahre 1914, nach Kriegsausbruch, hat man unsern Leuten zugerufen: «Esset Käse, trinket Milch!» Heute ist für diese beiden so wichtigen Lebensmittel die Rationierung eingeführt, und zwar eine Rationierung von bedenklich kleinen Mengen. Als neueste und für grosse Bevölkerungsschichten einschneidendste Rationierungsmassnahme ist die Rationierung der Kartoffeln gekommen. Zu bedauern ist bei dieser Massnahme, dass das abgabepflichtige Quantum gleich hoch bemessen ist für die Gebiete, die dem Kartoffelbau nach allen Richtungen günstig sind, wie für die Gebiete, bei denen das direkte Gegenteil zutrifft. Die Berggegenden kommen bei dieser gleichmässigen Rationierung entschieden zu kurz. Es ist nicht zu vergessen, dass in abgelegenen Berggegenden die Abwechslung im Speisezettel lange nicht so gross sein kann wie an andern Orten, indem Gemüse, Obst und dergleichen fehlt. Die Folge davon ist die, dass natürlich der Kartoffelverbrauch ein grösserer und die Nahrung eine einseitigere Kartoffelnahrung ist. Das trifft nicht nur für die Produzenten, sondern auch für die Konsumenten zu. Wenn ich hier sagen möchte, es sollte dafür gesorgt werden, dass dem guten Willen und dem gesunden Verstand der Gemeinde- und Bezirkskommissäre etwas mehr

Spielraum gelassen werden sollte, als dies nach den Vorschriften der Fall zu sein scheint, so denke ich da eben nicht nur an die Produzenten, sondern gerade auch an die Konsumenten. Wenn die Rationierung in diesen Gegenden nach den Vorschriften durchgeführt werden müsste, so ist die Folge davon die, dass die schwer arbeitende, genügsame Bevölkerung in diesen Gegenden sicher zuerst in diesem Winter dem Hunger überlassen wird. Das hat offenbar zur Folge, dass im Frühjahr dann auch das Saatgut aufgegessen sein wird. Was das bedeutet, wird man im nächsten Jahr so recht erfahren können. Dass nun aber gerade die Bergbevölkerung, die in aller Einfachheit, unter viel Entsagung und mit den grössten körperlichen Anstrengungen das Bethlehem in unserm Schweizerland, die steilen Berghalden bebaut, dazu berufen sein soll, zuerst Hunger zu leiden, das war sicher nicht der Wille derjenigen, die diese Massnahmen getroffen haben. Ich bin überzeugt, dass es auch nicht der Wille aller rechtdenkenden Konsumenten ist. Da möchte ich nun wünschen, dass den Gemeinde- und Bezirkskommissären etwas Bewegungsfreiheit eingeräumt werde, damit sie derartige Verhältnisse einer billigen und gerechten Lösung entgegenführen können. Es hätte keinen Sinn, diese Bergbevölkerung renitent zu machen, dass sie schliesslich sagt, wenn es so gehe, so könne ihr Land bebauen wer wolle.

Ich habe es als meine Pflicht erachtet, auf diesen Punkt aufmerksam zu machen. Auch meine Kollegen in der Staatswirtschaftskommission werden mit dieser allerdings von mir persönlich vorgebrachten Auffassung wohl einig gehen können.

Mit der Rationierung der Lebensmittel und mit dem Ausgleich derselben ist es aber nicht getan, sondern die Produktion muss gefördert werden. Wenn wir es am eigenen Leibe verspüren, dass uns der ausländische Markt mit der Zufuhr von Lebensmitteln im Stiche lässt, so kommt uns die Bedeutung der einheimischen Landwirtschaft so recht zum Bewusstsein. Es ist traurig genug, dass ein derartiger Krieg, der die ganze Welt ins Unglück und das alte Europa ins äusserste Verderben stürzt, notwendig war, um unsere schweizerische Landwirtschaft in ganz geschäftsmässige, wohlwollende Erinnerung zu rufen. Wir leben heute in der Hauptsache von dem, was auf unserem schweizerischen Boden erzeugt wird. Da ist es selbstverständlich, dass wir der heimischen Scholle so viel abringen, als möglich ist. Da müssen wir einander unterstützen, das muss unser aller Wille sein, sowohl der Wille der Konsumenten wie der Produzenten, ganz gleich, ob man politisch rechts oder links, senkrecht oder meinetwegen auch schief steht.

Die Produktion kann und muss auch durch eine richtige, nach allen Seiten sehr wohl erwogene Preispolitik gefördert werden, die dafür sorgt, dass die Produktionsfreudigkeit durch die Preise nicht gelähmt wird. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, ganz gleich, ob er nun Landwirt, Bauernknecht, Industriearbeiter oder sonst etwas sei. Der Landwirt muss die Mittel in die Hand bekommen, dass er imstande ist, seine Arbeiter etwas zeitgemässer zu entlöhnen, als es bisher vielleicht der Fall war. Wenn das nicht eintritt, so werden auch die landwirtschaftlichen Arbeiter weiter dahin wandern, wo es verkürzte Arbeitszeit gibt und wo grössere Biere an der Tagesordnung sind. Das ist ein Punkt, den die Behörden durchaus nicht vergessen dürfen, weder jetzt in der Kriegszeit noch in der kommenden Friedenszeit. Die behördlichen Preisfestsetzungen müssen daher von der Rücksicht auf das wohlverstandene Interesse der Gesamtheit geleitet sein. In Zeiten grosser Lebensmittelknappheit, wie sie gegenwärtig bestehen, kann man sich sehr wohl fragen, wie der Allgemeinheit besser gedient sei, ob dann, wenn ein Lebensmittel infolge ungebührlicher Preisdrückerei von der Bildfläche verschwindet, oder dann, wenn es infolge etwas besserer Bezahlung in vermehrtem Masse produziert und dem Konsum zugänglich gemacht wird.

Die Produktionsfreudigkeit darf bei der Rationierung auch nicht ausser acht gelassen werden. Wenn der Produzent und Selbstversorger keine anständige Vorzugsration bekommt, so wird seine Produktionsfreudigkeit lahmgelegt und es wird dazu kommen, dass der Polizeistock das Land bebauen muss. Das wird die Folge haben, dass der Bauer allerdings verkrüppeln wird, aber der Konsument in den Städten im selben Moment verhungert.

Die Lebensmittelproduktion muss ferner auch nach einem gewissen Plan der Behörden durchgeführt werden. Es muss namentlich darauf geachtet werden, dass der menschlichen Ernährung möglichst viel Nährstoffeinheiten in direkter Form zugeführt werden. Das bedingt einen vermehrten Getreide-, Kartoffel- und Gemüsebau. Das alles bedingt aber Zwangsmassnahmen seitens der Behörden und Knebelungen für die Landwirtschaft, die sich diese in normalen Zeiten niemals gefallen lassen könnte. Der bernischen Bauernschaft speziell darf das Zeugnis ausgestellt werden, dass sie dem Ernst der Zeit entsprechend den Anordnungen und Zwangsmassnahmen der Behörden mit grossem Verständnis für das Ganze nachgekommen ist. Namentlich hat sie auf dem Gebiete des Getreide- und Hackfrüchtebaues grosse Mehrleistungen aufgebracht. Im Herbst 1917 ist dem Kanton Bern zugemutet worden, 10,500 ha mehr Wintergetreide anzubauen als bisher, was ungefähr 50 % der früheren Anbaufläche ausmacht. Namentlich infolge allzu später Bekanntmachung dieses einschneidenden Beschlusses von seite der Behörden, aber auch infolge der schlechten Herbstwitterung war es nicht möglich, die ganze Forderung zu erfüllen. Dagegen ist im Frühjahr 1918 durch vermehrten Anbau von Sommergetreide und Kartoffeln etwelche Kompensation geschaffen worden. Hier soll aber ganz deutlich gesagt werden, dass der Kanton Bern mit dem Mass der Getreidefläche am Ende seiner zulässigen Leistungsfähigkeit angelangt ist, wenn nicht unsere ehemals blühende Milchwirtschaft und Fleischproduktion, sowie der ganze bernische Viehstand ruinös getroffen werden soll.

Bezüglich des Kartoffelanbaues ist noch zu bemerken, dass der Kanton Bern hier musterhaft dasteht. Im Frühjahr 1918 hat das kantonale Kartoffelamt folgende Mengen von Kartoffelsaatgut vermittelt: 243 Wagen im Kanton selbst von Gemeinde zu Gemeinde, wobei der Ausgleich in den einzelnen Gemeinden nicht inbegriffen ist, während 700 Wagen an den Bund abgegeben worden sind. Es darf noch bemerkt werden, dass im letzten Herbst während der Kartoffelernte durch eine etwas unkluge und daher unglückliche Preispolitik der Hauptfehler begangen worden ist, dass schon früh im Winter viele Konsumenten nicht mehr im Besitze von Kartoffeln waren. Ueber die diesjährige Kartoffelversorgung habe ich bereits einige Ausführungen gemacht. Wir wollen nur

hoffen, dass die Ernte da oder dort noch etwas besser ausfallen werde, als man bis jetzt annehmen durfte, damit die sehr bescheidene Ration noch etwas vermehrt werden könnte. Es ist interessant, zu vernehmen, was der Kanton Bern bezüglich der Kartoffelablieferungen bis in die letzten Tage getan hat. Von zirka 2000 Wagen, die an den Bund abzuliefern sind, sind vom Kanton Bern 1800 abgeliefert worden.

Das führt mich auf einen Gedanken, dem ich hier Ausdruck geben möchte: Ich bin durchaus kein Freund davon, dass man in den gegenwärtigen Zeiten in der Lebensmittelversorgung und in der Versorgung des Landes überhaupt Kantonsgrenzen kenne. Ich missbillige es, dass namentlich einige Kantone, die es bis jetzt nicht dazu gebracht haben, Selbstversorger für Kartoffeln zu werden, ängstlich darüber wachen, dass ja nicht etwa Heu oder Futtermittel aus ihrem Kanton ausgeführt werden. Da halte ich doch dafür, dass man diesen Bezirken, die von ihrer einseitigen Gras- und Mastwirtschaft nicht abgehen können, zu fühlen gibt, wenn sie nicht etwas aus ihrem Futtervorrat, den sie im Ueberfluss erzeugen, an den Kanton Bern abgeben, so wollen wir vorerst in der Kartoffelversorgung für uns schauen. Wenn die Regierung vielleicht in diesem Sinne schon einen Druck ausgeübt hat, so möchte ich sie darin unterstützen; wenn nicht, so möchte ich ihr diesen Gedanken doch zur Prüfung anheimstellen.

Unserem Landwirtschaftsdirektor sind wir für die grosse Arbeit, die er im Frühjahr 1917 und auch seither in der grossen Heukalamität namentlich getan hat durch Beschaffung und durch Ausgleich von Heu, zu grossem Dank verpflichtet. Die Wirkungen des ausserordentlich vermehrten Getreide- und Hackfrüchtebaues machen sich natürlich auch diesen Herbst fühlbar in der Reduktion des Viehbestandes. Der ohnedies schon wesentlich reduzierte Viehbestand muss auf künftigen Winter neuerdings ganz wesentlich reduziert werden. Die schweren Folgen davon werden wir vorerst in der Milchversorgung zu fühlen bekommen. Vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, wo wir an unserem häuslichen Herd mit grösserer Besorgnis nach der Milch, als nach dem Stücklein Brot suchen müssen. Kraftfutter, das beste Mittel zur Milchgewinnung, ist ganz ungenügend vorhanden, und wenn noch einige Wagen Kraftfutter, namentlich Oelkuchen, ins Land hineinkommen, so ist zu fürchten, dass es gehen werde, wie es leider letztes Jahr gegangen ist, dass der Handel einen bedeutenden Teil dieses kleinen Quantums bekommen wird und dass die Bauern dieses Quantum vom Handel mit bedeutendem Gewinn für diesen erstehen müssen oder es gar nicht bekommen, weil es aufgespeichert und erst abgegeben wird, wenn es noch einmal mehr gilt, wie das gerade in letzter Zeit der Fall war. Mitglieder von landwirtschaftlichen Genossenschaften, von denen man sollte annehmen können, dass sie die Kraftfuttermittel durch ihre Genossenschaften hätten beziehen können, haben in den Städten von Eisenhandlungen und dergleichen Unternehmungen noch einige Oelkuchen bekommen. Da ist etwas nicht richtig. Der Vorwurf trifft durchaus nicht etwa unsere kantonalen Behörden, sondern das greift ins Bundeshaus über.

Bei diesen Aussichten müssen wir unbedingt darnach trachten, dass das Futter für den Winter nicht schon diesen Herbst grösstenteils aufgezehrt wird. Es ist notwendig, dass die überschüssige Viehware möglichst rechtzeitig abgegeben werden kann. Die Abschlachtungen für die Gefrierfleischreserve müssen so früh als möglich eingeleitet werden, hoffentlich sind sie in vollem Gange. Die Gefrierfleischreserve muss so gross als möglich angelegt werden, denn wir werden sie im nächsten Frühjahr und Vorsommer bitter nötig haben. Mit Rücksicht auf die Futterverhältnisse ist es auch zu begrüssen, dass der entsprechende Viehexport rechtzeitig begonnen hat. Die Viehkompensationslieferungen müssen so beschleunigt werden, dass nicht weitere Futtervorräte durch dieses Exportvieh aufgezehrt werden.

Mit dem Viehexport wird aber eine sehr empfindliche Stelle in unserem gegenwärtig leidenden Wirtschaftskörper berührt. Man möge dabei aber nicht vergessen, dass Viehexport und Export von Milchprodukten im Kompensationshandel dazu dienen, unsererer Industrie das nötige Rohmaterial ins Land zu bringen, womit die Beschäftigung grosser Arbeitermassen im Zusammenhang steht. Ferner werden durch diesen Export auch einige unerlässliche Düngmittel beschafft. Die Exportangelegenheiten vertragen am allerwenigsten eine kurzsichtige und einseitige Behandlung. Es ist da vieles im Spiel und die Behörden haben es offenbar recht schwer, hier das Richtige zu treffen.

Eine gewisse Verwunderung drängt sich uns auf, wenn wir daran denken, wie unser Viehbestand in der gegenwärtigen Zeit seine Feuertaufe bestanden hat. Kein nennenswerter Schlachtviehimport, keine Zufuhr von fremdem Gefrierfleisch und dennoch keine Fleischkarte, also genügend, wenn auch, entsprechend allem andern, teures Fleisch. Nutz- und Schlachtvieh konnte sogar noch exportiert werden; aus der Milch und den Milchprodukten hat sich der Bund Millionen und Abermillionen in Form von Ausfuhrgebühren holen können, die er nun zur Verbilligung der Milch an weniger bemittelte Personen verwenden kann — zu meinem persönlichen Bedauern kommen diese Vergünstigungen sogar sehr wohlbemittelten Personen zu gute. (Zwischenruf: Wo ist die Grenze?) Das alles haben wir natürlich nur einem sehr hoch entwickelten und leistungsfähigen Viehstand zu verdanken. Da erweist es sich nun, dass die Mittel des Staates, die zur Hebung und Förderung der Viehzucht verwendet worden sind, heute doch der Allgemeinheit zugute kommen.

Leider ist der Viehprämierungskredit bei Ausbruch des Krieges von 155,000 Fr. auf 125,000 Fr. herabgesetzt worden. Die Viehbesitzer haben das damals verstanden, in der Meinung allerdings, dass es nur kurze Zeit dauern werde. Heute ist nun insbesondere der Kredit für die Prämierung der Viehzuchtgenossenschaftsverbände ein durchaus ungenügender und die bösen Folgen hievon machen sich entschieden bemerkbar. Um ein Erlahmen der Bestrebungen der Viehzuchtgenossenschaften zur Verbesserung der Viehrassen zu verhindern, hat die Staatswirtschaftskommission gefunden, es sei notwendig, hier etwas zu tun, bevor eine Verlotterung dieser Viehzuchtgenossenschaften eintritt. Sie bringt daher das Postulat, dass der Kredit für die Prämierung der Genossenschaftsbestände von 125,000 Fr. auf 140,000 Fr. zu erhöhen sei. Dieser Kredit soll einzig der Prämierung der Genossenschaftsbestände zugute kommen und schon diesen Herbst verwendet werden können. Diese Erhöhung um 15,000 Fr. entspricht der Hälfte der früheren Her-

absetzung. Man fand, es sei offenbar unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht tunlich, weiter zu gehen. Diese kleine Aufbesserung aber, die vielleicht doch hinreichen wird, um den Zusammenhang in den Viehzuchtgenossenschaften aufrecht zu erhalten, möchte man, sicher im Interesse des Ganzen, opfern.

Auch die landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Berufsbildung darf heute weniger als je aus dem Auge gelassen werden. Geben wir unsern Töchtern, armen wie reichen, Gelegenheit, sich für ihren hauswirtschaftlichen Beruf auszubilden; sorgen wir aber auch dafür, dass unsere Bauernsöhne und zugleich auch unsere Bauernknechte Gelegenheit haben, sich an landwirtschaftlichen Winterschulen oder doch wenigstens an landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen in ihrem Beruf auszubilden. Es mag hier gerade ein Tätigkeitsgebiet für unsere Lehrerschaft in der Zukunft liegen, denn es ist gestern angetönt worden, dass man ihr Gelegenheit bieten sollte, sich noch weiter auszubilden. Ich bin überzeugt, dass der Staat die nötigen Mittel zu diesem Zweck ohne weiteres zur Verfügung stellen wird.

Es ist im weitern zu hoffen, dass in nächster Zeit, sobald die Umstände es gestatten, auch eine vierte landwirtschaftliche Winterschule errichtet werden könne, womit ein Postulat der frühern Staatswirtschaftskommission erledigt würde. Heute, wo wir für die Lebensmittelversorgung so wesentlich auf unsern kleinen Fleck Erde angewiesen sind, müssen wir unser Augenmerk namentlich auch auf das landwirtschaftliche Meliorationswesen richten. In dieser Richtung ist ja in der Schweiz sehr vieles gegangen, aber es muss noch mehr geschehen. Nicht weniger als 30 Bodenverbesserungsprojekte mit einem Gesamtkostenvoranschlag von über 6 Millionen waren am Ende des Jahres zur Subventionierung angemeldet. Es wird seitens der Staatswirtschaftskommission von der Regierung Bericht und Antrag darüber erwartet, wie diese Subventionsgesuche von der Regierung behandelt werden und die Mittel zur Ausrichtung der für angemessen erachteten Beiträge beschafft werden können. Da darf man wohl gerade auf einen Hauptpunkt hinweisen, der bei der Lösung dieser Frage offenbar auftauchen wird. Die meisten dieser Projekte sind in normalen Zeiten devisiert worden, es sind daher wohl auch normale Preisansätze aufgenommen worden. Die Ausführung der Werke kommt nun aber in diese ausserordentliche Zeit, wo man auch mit ausserordentlichen Preisen rechnen muss. Wir sind der Meinung, dass nach dieser Richtung hin eine möglichst gerechte Lösung gesucht werden muss. Diese aber steht im Zusammenhang mit der Beschaffung der nötigen Mittel. Regierung und Grosser Rat werden sich mit dieser Frage zu befassen haben, es werden eben infolge dieser Verumständungen Nachkredit- und Nachsubventionsbegehren kommen.

Der künftige Winter wird uns offenbar schwere wirtschaftliche Not bringen. Not und Bedrängnis führen bekanntermassen zu Missstimmung. Da haben wir uns alle vor einseitigem Urteil zu hüten. Wenn unser Vaterhaus nicht krachen und bersten soll unter der schweren Last, die es gegenwärtig trägt, so müssen wir alle ihm eine Stütze sein. Wenn wir das tun, so wird es auch allen ein Heim und ein Obdach und allen Nahrung zur Verfügung haben. Wenn die Ansichten zwischen Stadt und Land, Konsumenten und Produzenten, Arbeitern und Arbeitgebern auseinandergehen, so ist es unsere Pflicht, dass wir uns gegenseitig in die Stellung des andern hineinzudenken suchen und dann werden wir schon morgen verständiger in der ganzen Beurteilung der Sachlage des Einzelnen. Die Landwirtschaft macht sich nach wie vor zur Pflicht, bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit an der Versorgung des Landes mit Lebensmitteln zu arbeiten. Darin muss sie aber durch das Verständnis aller andern unterstützt werden. Es ist insbesondere eine dringende Notwendigkeit, dass die zuständigen militärischen Instanzen in vermehrtem Masse verständiges Entgegenkommen beweisen und menschliche und tierische Arbeitskräfte absolut zur Verfügung stellen, d. h. freilassen. Es möge ein jeder in nützlicher Arbeit zum Wohle des Ganzen beitragen. Einer soll von der Last und Bürde des andern etwas zu übernehmen und zu tragen suchen, dann werden wir durchkommen und durchhalten durch diese schwere Zeit, bis das Morgenrot des Friedens uns angenehmere und schönere Zeiten verkündigt.

Zum Schlusse möchte ich noch dem Vorsteher der Landwirtschaftsdirektion bestens danken für seine ausserordentliche Arbeit. Es soll und darf auch die Tätigkeit der Direktoren unserer landwirtschaftlichen Schulen und der Lehrerschaft dieser Schulen anerkannt werden, die ihre Dienste für die Produktion und Rationierung zur Verfügung gestellt haben. Ich möchte dem Rat empfehlen, die von der Staatswirtschaftskommission aufgestellten Postulate anzunehmen und den Bericht zu genehmigen.

Salchli. Ich habe hier namens der sozialdemokratischen Fraktion zu den beiden Postulaten der Staatswirtschaftskommission eine Erklärung abzugeben. Mit dem Postulat 2 sind wir einverstanden. Gegenüber dem Postulat 1 hingegen erlauben wir uns, ein Gegenpostulat einzubringen, und zwar folgenden Wortlautes: « Der Regierungsrat wird eingeladen, darüber Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, ob nicht bis zum Eintritt normaler Verhältnisse die Ausrichtung von Barprämien bei den Rindviehschauen zu sistieren sei und ob die dadurch erzielten Ersparnisse nicht zweckmässiger zu Bodenverbesserungen und zu Beiträgen für Umbauten ungenügender Stallanlagen an unbemittelte, kleinere Landwirte verwendet werden könnten. »

Zur Begründung ist zu sagen, dass das, was wir hier beantragen, durch die infolge des Krieges vollständig verkehrten wirtschaftlichen Verhältnisse nicht nur einigermassen, sondern sehr stark begründet ist. Wer seit längerer Zeit jeweilen die Berichte über die Rindviehschauen nachprüft, wird auf die Tatsache stossen, die auch unsere Kleinbauern landauf landab konstatieren, dass die Barprämien zu einem grossen Teil, jedenfalls zum grösseren Teil von staatlichen Anstalten, Strafanstalten, Armenanstalten u. dergl., die einen grossen landwirtschaftlichen Betrieb haben, vorweggenommen werden. Sie können sich alle aus den Berichten der betr. Anstalten überzeugen, dass diese Anstalten es absolut nicht nötig haben, dass man ihnen irgendwie aus Staatsmitteln beispringt. Ihre Erträgnisse sind heutzutage infolge der enorm gestiegenen Lebensmittelpreise so, dass sie sich nicht nur erhalten können, sondern dass sie sogar sehr grosse und schöne Ueberschüsse erzielen. Man könnte nun allerdings sagen, was der Staat hier in Form dieser Prämien den Anstalten gebe, das nehme er ihnen wieder in Form der Betriebsüberschüsse. Sie werden mir aber

immerhin zugeben, dass gerade hier bei den Kleinbauern, die nichts von diesem Segen sehen, eine starke Kritik gegen die Viehprämierungen eingesetzt hat. Was nicht von den Anstalten beansprucht wird, fällt seit Jahren immer an die gleichen Bauerndynastien. Man kann manchmal fast wörtlich den Bericht des Vorjahres stehen lassen, wenigstens was die Namen der prämierten Viehbesitzer anbelangt, man braucht nur die Namen der betr. Kühe und Zuchtochsen zu ändern. Es sind also immer die gleichen Leute, die die Prämien beziehen; hie und da tritt der Sohn an den Platz des Vaters, oder wenn kein Sohn vorhanden ist, ein Schwiegersohn. Nun werden mir alle die Kollegen, die mit diesen Verhältnissen vertraut sind, zugeben müssen, dass es nicht notwendig ist, diesen Leuten noch Barprämien zu bezahlen. Sie sind so gut situiert, dass sie wohl aus freien Stücken einige Jahre darauf verzichten und dennoch alle Dienstage nach Bern fahren könnten. Sie würden für ihren Betrieb trotzdem Geld genug haben und nicht verarmen. Wenn man der Meinung ist, ein Ansporn müsse in dieser Richtung sein, so könnte man sagen, die Leute sollen auf die Barpreise verzichten, und zwar zugunsten ihrer kleinen Kollegen, die nicht in der glücklichen Lage sind, Vieh zur Prämierung vorzuführen, oder, wenn sie es einmal versuchen, immer enttäuscht heimgehen müssen. Eine Opposition gegen unsere Forderung sollte also nach meiner Meinung aus diesen Kreisen nicht zu stark einsetzen.

Wenn wir hier vorschlagen, in erster Linie das Geld zu Bodenverbesserungen zu verwenden, so kommt ja dieses Geld in der Hauptsache auch wieder der Landwirtschaft zu gute. Wir anerkennen allerdings, dass infolge der Bodenverbesserungen mehr Produkte erzeugt werden, aber die Landwirte sorgen mit ihrer Preispolitik schon dafür, dass der Profit für uns nicht zu gross wird. Wir bekommen vielleicht einige Kilo Kartoffen mehr als die einer Person zugebilligten 90 kg, die unbedingt zu wenig sind. Wir würden über diesen Punkt ebenfalls interpellieren, wenn wir nicht wüssten, dass im Nationalrat etwas im Interesse der Ausrichtung einer erhöhten Kartoffelration geschehen wird. Die Bodenverbesserungen sind für uns eigentlich von kleinem Nutzen, Sie haben den Profit und wir bekommen etwas mehr Kartoffeln. Wir finden aber doch, es sei notwendig, die Bodenverbesserungen zu machen. Es ist uns lieber, wie Herr Siegenthaler gesagt hat, ein Produkt zu erhalten, das etwas zu teuer ist oder sogar viel zu teuer, als gar nichts.

Die andere Möglichkeit, über die der Regierungsrat Bericht und Antrag bringen sollte, wäre die, zu untersuchen, ob nicht der Versuch gemacht werden sollte, den kleinen Landwirten zu helfen, ihre ungenügenden Stallbauten zu verbessern. Es ist früher jeweilen im Bericht der Direktion des Innern darauf hingewiesen worden, dass man bezüglich der Milchversorgung im Kanton Bern sehr ungesunde Zustände habe. Wir glauben nicht, dass sich hier viel gebessert habe. Der Umstand, dass ich die Sache hier einmal zur Sprache brachte, hatte den Erfolg, dass nun die Berichte über unreine Milch nicht mehr im Staatsverwaltungsbericht erscheinen. Das veranlasst uns aber absolut nicht zu der Annahme, dass eine wesentliche Besserung eingetreten sei. Es wird vielleicht nichts mehr gesagt, damit man die Sache vergesse oder nicht mehr kritisiere. Wenn man aber auf der einen Seite so viel Geld ausgibt, um eine gesunde, leistungsfähige Viehrasse zu erzielen, so kann man, auch ohne dass man viel von der Viehzucht versteht, die Behauptung wagen, dass der Viehstand wieder degenerieren muss, die Anstrengungen des Staates wieder illusorisch werden, wenn die gesunden und leistungsfähigen Kühe nachher in ungesunde, ungenügend ventilierte Ställe eingesperrt werden. Von der Brandversicherungsanstalt werden Beiträge für Umbauten von Strohdächern, für Abänderung ungenügender Kaminanlagen bezahlt. Wäre es nicht auch am Platze, Staatsbeiträge für Umbauten ungenügender Stallanlagen auszurichten in dem Sinne, dass nun einmal die reicheren Bauern auf die Viehprämien verzichten, um es ihren ärmeren Kollegen zu ermöglichen, in dieser Beziehung Remedur zu schaffen?

Wenn Sie die Sache ruhig und sachlich überlegen, so werden Sie zum Schlusse kommen, dass unser Postulat demjenigen der Staatswirtschaftskommission vorzuziehen sei. Auch wenn das Postulat beschlossen ist, ist die Sache ja noch nicht erledigt; vielleicht müssen die Grossbauern doch nicht auf die Prämien verzichten, es wird vielleicht nur so kommen, dass die kleinen auch etwas bekommen und wir etwas mehr schwitzen müssen. Wir würden nichts dagegen haben. Allerdings würde es uns freuen, wenn sich die reichen Bauern als gute Patrioten zeigen würden. Herr Siegentaler hat schöne Worte gebraucht vom Zusammenstehen: «Einer für alle, alle für einen.» Dort wo es heisst: «Alle für einen», ist es der Fall, dort ist uns der Spruch nicht nur in Fleisch und Blut übergegangen, sondern sogar schon in die Milch.

Dürr. Die Ausführungen des Berichterstatters scheinen mit dem Postulat 1 der Staatswirtschaftskommission nicht übereinzustimmen. Wenn gesagt wird, die Viehprämien sollten erhöht werden, so mutet mich das sonderbar an in einem Moment, wo man feststellt, dass der Viehstand im Lande zu hoch ist, dass die Futtermittel nicht genügen, um den Viehstand durchzuhalten, dass man einen Teil ins Ausland abstossen muss und man damit zugibt, dass die gegenwärtige Situation für die Viehproduktion ungünstig ist. In diesem Moment gibt es wichtigere Aufgaben als die Viehprämierung. Wir sind übrigens nicht dagegen, dass die Viehprämierung weiter gepflogen wird in dem Sinne, dass man denjenigen Landwirten, die gutes Vieh züchten, Diplome verabfolgt. Aber die Verabfolgung von Barprämien scheint uns in der heutigen Zeit zu weit zu gehen.

Herr Siegentaler hat ferner in seinem Referat darauf hingewiesen, dass im gegenwärtigen Moment die direkte Verwertung der Nahrungsmittel die rationellste sei. Darin hat er durchaus recht, dass es im Interesse der ganzen Bevölkerung liegt, dass dem Getreide- und Hackfrüchtebau grössere Aufmerksamkeit geschenkt wird, da die Produkte, die dort gezogen werden, sofort für die Ernährung verwendet werden können und nicht zuerst durch einen Viehmagen gehen müssen und dadurch kolossal verteuert werden. Man wird aber sicher keine wesentliche Erhöhung dieser Getreide- und Hackfrüchte erzielen, wenn man auf der andern Seite hingeht und die Viehprämierungen beibehält. Auch von diesem Gesichtspunkt aus ist die Erhöhung der Viehprämierungen nicht nur nicht gerechtfertigt, sondern direkt ein Fehler.

Der Referent der Staatswirtschaftskommission glaubte antönen zu müssen, dass es nicht im Interesse der Gesamtheit liege, wenn die Eisenbahnen still stehen, oder wenn die öffentliche Ruhe und Ordnung durch irgendwelche Massnahmen gestört würden. Er hat damit wahrscheinlich die sog. Streiklust der Arbeiterschaft gemeint. Herr Grossrat Siegentaler hat aber anderseits erklärt, jeder Arbeiter sei seines Lohnes wert und er hat auch erklärt, man müsse eine gesunde Preispolitik treiben. Ganz einverstanden, nur muss man diese Preispolitik nicht einseitig betreiben. Wenn man gesunde Preispolitik treibt — und die wird von der Landwirtschaft getrieben — so muss man auch an die Arbeiterschaft denken. Wenn wir die Preise für Gemüse, Kartoffeln, Fleisch, Brot, Milch, Obst mit den Vorkriegspreisen vergleichen und die Arbeitslöhne dagegenhalten, so darf man sicherlich schon sagen, dass die Arbeiter diejenigen sind, die die meisten Opfer bringen müssen. Der Viehpreis ist z. B. vielfach auf das 3fache, manchmal noch höher gestiegen. Ebenso sind die Preise unserer Bodenprodukte ganz unverhältnismässig gestiegen, während die Arbeitslöhne nur um 50 bis 75 % gestiegen sind. Wir geben ohne weiteres zu, dass der Landwirt grössere Auslagen hat, dass er für alle Produkte, die er kaufen muss, mehr auszulegen hat, aber man soll nicht vergessen, dass beim Arbeiter dasselbe der Fall ist, dass er das hinterste Stück Brot und die letzte Kartoffel kaufen muss, dass er nichts produzieren kann und auch keine erhöhten Rationen hat, wie sie der Landwirtschaft selbstverständlich zugebilligt werden. Wir haben nichts dagegen, man kann nicht verlangen, dass derjenige, der die Sachen produziert, schlechter gestellt werden soll; wir wünschen aber, dass die Arbeiterschaft dabei nicht vergessen werde und dass man ihre Leistungen auch würdige. Auch die Arbeiterschaft hat ihre volle Pflicht und Schuldigkeit nach jeder Richtung hin getan.

Herr Siegentaler sagt, dass wir uns in bezug auf den fünften Kriegswinter keinen Illusionen hingeben dürfen, dass die grössten Schwierigkeiten uns erst bevorstehen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es jedenfalls angebracht, dass wir alle miteinander uns bemühen, den Notstand zu lindern. Es ist bereits von meinem Vorredner angetönt worden, dass die Frage der Kartoffelversorgung ausserordentlich schwierig sei. Auch der Referent der Staatswirtschaftskommission hat das bestätigt. Es wird erklärt, dass die diesjährige Kartoffelernte schlecht sei und dass infolgedessen nicht die Ration zugewiesen werden könne, die man haben sollte. Wir wissen alle, dass die Kartoffelernte jedenfalls unter der letztjährigen stehen wird, aber jeder Kenner der Verhältnisse weiss, dass das nicht überall gleich ist, dass es Gegenden gibt, in denen eine vorzügliche Ernte zu konstatieren ist. Jedenfalls werden die Differenzen bei keiner Frucht so gross sein wie hier. Da ist es von der Arbeiterschaft als Unbilligkeit empfunden worden, dass der Bundesrat ein Quantum von 90 kg festsetzt, unbekümmert darum, wieviel geerntet wird. Die Arbeiterschaft hat seinerzeit den Antrag gestellt, es möchte die ganze Ernte beschlagnahmt werden. Sie hat das nicht in der Meinung getan, dass die Bauern, die die Kartoffeln pflanzen, nichts oder weniger als bis jetzt haben sollen, man hätte ihnen das ganze Quantum, zwei Aren pro Kopf, zuweisen können; aber im übrigen wären wir der Meinung gewesen, dass der Rest mit Fug und Recht hätte beschlagnahmt werden dürfen und dass man nicht auf den guten Willen des Einzelnen abstellt, ob er ihn abliefern will oder nicht. Wir möchten an die Landwirte den Appell richten, dafür zu sorgen, dass diese Ablieferung richtig erfolgt. Es wird in diesen Tagen auch im Nationalrat darüber interpelliert und gefordert, dass der gesamte Ueberschuss abgeliefert werden soll. Wenn die Situation so ist, dass wir nicht wissen, wie die übrige Versorgung mit Milch und Monopolartikeln im Laufe des Winters gelöst werden kann, so sollten wir doch wenigstens dafür sorgen, dass Kartoffeln als Massenkonsumartikel zur Verfügung stehen. Denken wir daran, wie es letztes Jahr war. Damals hiess es, wir hätten eine Rekordernte, wir hätten 120,000 Waggons Kartoffeln geerntet und es sei nicht notwendig, irgendwelche einschränkende Massnahmen zu ergreifen. Wie dann endlich die Bestandesaufnahme doch gekommen ist, ist von dieser Rekordernte nicht viel geblieben. Wo die Kartoffeln hingekommen sind, kann man nicht sagen, zum Teil ist mehr konsumiert worden, zum Teil sind aber auch mehr verfüttert worden als nötig war. Wenn von Landwirten selbst festgestellt wird, dass in der heutigen Zeit die beste Verwendung die direkte ist, so ist es auch notwendig, dass die Kartoffeln der Bevölkerung, speziell der Arbeiterschaft, zugeführt werden, bevor man sie dem Vieh verfüttert und dass man bezüglich der Viehhaltung der Not gehorchend etwas bremst, anstatt die Bevölkerung Not leiden zu lassen und damit zu verschulden, dass dieselbe in Erregung gerät, so dass es schliesslich zu Explosionen kommt, die nur der Gesamtheit schaden und niemand nützen. Dass dadurch keine Kartoffeln hergeschafft werden, wissen wir auch; aber was macht nicht der Mensch, wenn er in Verzweiflung ist, er wird seinem Aerger Luft zu machen suchen.

Wir haben in der ganzen Versorgungsfrage bitterböse Zustände. Es ist vom Vertreter der Staatswirtschaftskommission ausgeführt worden, dass es eigentlich verwunderlich sei, dass die einheimische Landwirtschaft imstande gewesen sei, die ganze Fleischversorgung von sich aus zu lösen. Tatsache ist, dass vor dem Krieg, im Jahre 1913, 48,000 Stück Ochsen ins Land eingeführt worden sind, daneben rund 200,000 Schafe und Schweine. Diese gewaltige Zufuhr hat fast vollständig aufgehört, 1917 sind noch 29 Ochsen ins Land hineingekommen. Auf alle diese Quanten haben wir verzichten müssen. Trotzdem war die Landwirtschaft imstande, die Fleischprodukte zu liefern, und der Viehstand ist verhältnismässig nur wenig zurückgegangen. Wenn man aber der Geschichte etwas nachgeht, so konstatiert man, dass eben der Fleischverbrauch ganz gewaltig zurückgegangen ist. Das ist auch kein Wunder. Woher will der Arbeiter das Geld nehmen, um Fleisch konsumieren zu können, wie das vielleicht vor dem Krieg noch möglich war, bei einem Speckpreis von rund 7 Fr. per Pfund, einem Rindfleischpreis von 2 Fr. 50 bis 3 Fr.? Auf diese Art ist eben der Konsum gewaltig zurückgegangen. Um so nötiger ist es daher, der Bevölkerung andere Lebensmittel zur Verfügung zu stellen, die, wenn sie auch teuer sind, immer noch billiger zu stehen kommen als Fleisch.

Ich möchte Sie ersuchen, diesen Fragen die grösste Aufmerksamkeit zu schenken; besonders möchte ich die Regierung ersuchen, den Bestrebungen der Arbeiterschaft, die dahin gehen, die Versorgung mit

Lebensmitteln zu verbessern, beim Bundesrate die grösste Unterstützung angedeihen zu lassen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir zu den Ausführungen der Herren Vorredner einige Bemerkungen. Bezüglich der Viehprämierungen ist wohl zu unterscheiden zwischen der Einzelprämierung und der Prämierung der Genossenschaftsbestände. Den Kredit für die Einzelprämierungen hat man zu Beginn des Krieges auf das im Gesetz aufgestellte Minimum herabgesetzt. Ich halte dafür, dass so, wie die Verhältnisse heute liegen, man nicht wohl gesetzliche Bestimmungen über die Viehprämierung ohne weiteres aufheben kann. Die von der Staatswirtschaftskommission beantragte Erhöhung bezieht sich nicht auf die Einzelprämierung, die Herr Salchli im Auge hat, sondern auf die Prämierung der Genossenschaftsbestände. Das ist eigentlich die Prämierung der Kleinbauern. Diese Genossenschaften sind namentlich deshalb gegründet worden, um die Zuchtstierhaltung gemeinsam durchzuführen, indem es den einzelnen kleinen Landwirten nicht möglich ist, selbst einen Zuchtstier anzuschaffen, wozu bedeutende Kapitalien nötig sind, namentlich wenn man einen Stier von guter Qualität anschaffen will. An diesen Viehzuchtgenossenschaften sind nun die Kleinbauern hervorragend beteiligt. Die Prämien, die hier ausgerichtet werden, sind verhältnismässig bescheiden und dienen in der Hauptsache dazu, die Zuchtstierhaltung einigermassen zu unterstützen. Es kann daher das Postulat der Staatswirtschaftskommission vom landwirtschaftlichen und vom allgemeinen Gesichtspunkt aus entschieden empfohlen werden.

Nun möchte ich mir auch einige Bemerkungen über das Postulat des Herrn Salchli bezüglich der Unterstützung von Stallumbauten erlauben. Schon die Durchführung solcher Unterstützung wäre mit ausserordentlichen Schwierigkeiten verbunden. Wir haben z. B. bei unsern Pfarrhäusern die Erfahrung gemacht, dass oft die Reisen, die der Beamte machen muss, um eine Reparatur zu besichtigen, fast höher zu stehen kommen als die Reparatur selbst. Aehnlich käme es auch heraus, wenn man nun auch noch kleine Stallumbauten subventionieren sollte. Man müsste da einen grossen Kontrollapparat schaffen, der fast mehr Kosten verschlingen würde als die Reparaturen selbst. Für den Kleinbauern ist es nach meiner Auffassung unendlich viel wichtiger, wenn er für die Produkte, die er zu verkaufen hat, einen angemessenen Preis erhält und so in den Stand gestellt wird, die Reparaturen selbst auszuführen. Wir halten also dafür, dass dieses Postulat nicht wohl angenommen werden kann, da wir für die Ueberwachung der auszuführenden Arbeiten grosse Kosten aufzuwenden hätten, die in keinem Verhältnis stünden zu dem eigentlichen Zwecke, den man dabei verfolgt.

Was die Stallbauten als solche betrifft, so kann bemerkt werden, dass in den letzten Jahren im ganzen Kanton bedeutende Verbesserungen auf diesem Gebiet beobachtet werden konnten. Der Wert eines guten Stalles für die Gesundheit des Viehs wird angesichts der hohen Viehpreise immer mehr anerkannt.

Nun gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen bezüglich der Kartoffelversorgung, sowohl in meiner Eigenschaft als Landwirtschaftsdirektor, wie auch als Mitglied der eidg. Kartoffelkommission. Es wird viel kritisiert, dass man die Ration auf 90 kg festgesetzt hat. Dieser Beschluss ist so aufzufassen, dass man vorläufig 90 kg abgibt, dass man aber später noch mehr abgeben wird, wenn es möglich ist. Ich möchte das bestätigen, was bereits von anderer Seite bemerkt worden ist, dass der Kartoffelertrag ausserordentlich verschieden ist. Wir haben gewisse Gebiete im Kanton, z. B. im Oberland, im Saanetal, im St. Immertal, wo der Ertrag viel geringer ist, weil die Kartoffeln am 7. Juni erfroren sind. Der Frost hat viel grössern Schaden verursacht, als man zuerst meinte. Zum zweiten Mal sind die Kartoffeln erfroren anfangs September. Das sind ausserordentlich bittere Verhältnisse. Nun ist es ganz richtig, dass es andere Gebiete gibt, die einen Ertrag haben, der wesentlich über 90 oder 100 kg hinausgeht. Wir haben aber auch eine Reihe von Gebieten, die Mindererträgnisse aufweisen. Da ist es doch richtiger, dass wir ein Quantum in Aussicht nehmen, das wir ganz sicher versprechen können, als dass wir etwas versprechen, was wir dann nicht halten können. Damit, dass streng darauf geschaut werden soll, dass überschüssige Kartoffeln, welche ein Landwirt bei einer guten Ernte allenfalls hat, dem menschlichen Konsum zugeführt werden, bin ich durchaus einverstanden. Ich muss aber doch die Landwirtschaft gegen den Vorwurf, der immer und immer wieder erhoben wird, es würden zu viel Kartoffeln verfüttert, in Schutz nehmen. Erstens muss ich feststellen, dass unser ganzer Schweinebestand um die Hälfte zurückgegangen ist, und zweitens ist zu sagen, dass es letzten Winter nicht rentierte, Kartoffeln zu verfüttern. Man sorgt auch heute dafür, dass diese Verfütterung nicht rentiert, indem man Höchstpreise für Schweinefleisch und anderseits für Kartoffeln festgesetzt hat und indem man im weitern verfügt hat, dass diejenigen Landwirte, die mehr abliefern, einen höhern Preis erhalten sollen. Ich kann sagen, dass schon jetzt eine erhebliche Zahl von bernischen Gemeinden beträchtlich über das Quantum hinaus abgeliefert haben, zu dem sie verpflichtet gewesen wären.

Sie sehen daraus, dass man nach dieser Richtung versucht, das mögliche zu tun. Ich bin durchaus damit einverstanden, dass es eine Sünde ist, bei den heutigen Verhältnissen gesunde Kartoffeln an das Rindvieh oder an Schweine zu verfüttern und dass wir darauf sehen müssen, dass alle Kartoffeln abgeliefert werden. Die Gemeinden sind dazu verpflichtet. Wenn der Gemeindekommissär, der beeidigt ist, und der Gemeinderat erklärt haben, dass sie nun keine Kartoffeln mehr in der Gemeinde haben, so steht uns immer noch das Recht zu, nachzuschauen, ob nicht einzelne Landwirte mehr behalten haben, als sie nach Massgabe der Vorschriften für Saatgut und für ihren Konsum behalten durften. Bevor man immer kritisiert, sollte man nun einmal abwarten, wie sich die Kartoffelversorgung macht, man sollte die 90 kg einmal nehmen; wenn es möglich ist, wird man mit grosser Freude nachliefern, 10, 20 oder mehr kg. Es ist aber jedenfalls korrekter, mit einem Quantum zu beginnen, das man mit Sicherheit liefern kann, als ein Quantum zu versprechen, das man nicht sicher abliefern kann. Täte man das letztere, so hätten die betreffenden Behörden jedenfalls eine schärfere Kritik über sich ergehen zu lassen.

Es ist im weitern darauf aufmerksam gemacht worden, der Kanton Bern solle dafür sorgen, dass er von andern Kantonen, an die er Kartoffeln abliefern

muss, andere Nahrungsmittel bekommen könne. Der Sprechende ist immer in dieser Richtung tätig gewesen, und letzten Winter haben wir auf diese Art grosse Quantitäten von Heu, speziell für die städtischen Pferdebesitzer, erlangen können. Heute ist das schwierig, indem wir überall nur kleine Heu- und Futtervorräte haben. Wir werden aber auch dieses Jahr so vorgehen wie letztes Jahr, indem wir Ende Oktober an sämtliche Gemeinden eine Aufforderung richten werden, nachzuschauen und dafür Sorge zu tragen, dass die Futtervorräte mit dem Viehstand in ein richtiges Verhältnis gebracht werden. Wir müssen entsprechende Abschlachtungen machen — die Einrichtungen sind vorhanden, um Fleischreserven anzulegen — und vor allem den Viehstand gut überwintern, damit er Nutzen gibt in Form von Milch und Fleisch und im Frühjahr in einem ordentlichen Zustand steht, was besser rentiert, als wenn man die Tiere halb verhungern lässt. Bemerkt werden muss, dass diese Durchwinterung mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist und dass nicht nur die Heu-, sondern auch die Strohvorräte zur Viehfütterung werden herangezogen werden müssen.

Ich bin also der Meinung, dass das Postulat des Herrn Salchli nicht wohl angenommen werden kann, indem die praktischen Erfolge mit dem Zweck, den man erreichen will, nicht im Einklang stehen. Anderseits möchte ich betonen, dass die postulierte Erteilung des Prämierungskredites nicht den Einzelzüchtern zugute kommt, sondern Genossenschaften, deren Zweck ist, Zuchtstiere zu halten, damit der kleine Landwirt ohne grosse Opfer seine Tiere mit einem guten Zuchtstier belegen lassen kann.

Salchli. Herr Regierungsrat Moser hat den Versuch unternommen, etwas zu widerlegen, was ich gar nicht behauptet habe, indem er sagt, ich hätte die Behauptung aufgestellt, die 15,000 Fr. für die Erhöhung der Viehprämien würden den Einzelzüchtern zugute kommen. Ich habe im gedruckten Bericht der Staatswirtschaftskommission ganz genau gelesen, dass es sich hier um die Genossenschaftsprämierung handelt. Ich habe sogar noch etwas anderes dort gelesen, nämlich folgendes: « Um einen Prämienbeitrag von 2—2½ Fr. per punktiertes Stück Vieh, wie er gegenwärtig noch ist, will man sich nicht binden lassen, sondern mit dem Tier lieber machen, was « Kauf und Lauf » bringen. In Rücksicht auf die Absatzmöglichkeiten, wie sie sich für unser Vieh nach dem Kriege einstellen werden, dürfen wir solchen Erscheinungen nicht mit geschlossenen Augen zusehen, sondern müssen rechtzeitig vorbeugen. » Das habe ich alles vorher schon gelesen, infolgedessen habe ich nicht eine solche Behauptung aufgestellt. Ich könnte das weiter ausschlachten und sagen: Der Bericht der Staatswirtschaftskommission wirft eigentlich ein ziemlich deutliches Licht auf den Patriotismus unserer Bauern. Ich will mich darüber nicht verbreiten, sondern nur konstatieren, dass ich diese Behauptung nicht aufgestellt habe.

Nun verwundert es mich, dass die Regierung so rasch Bericht und Antrag über unser Postulat einbringt. Einstweilen hat zwar nur der Landwirtschaftsdirektor seine persönliche Auffassung vertreten. Wenn man ein Postulat bringt, so meine ich doch, dass die Regierung zuerst darüber beraten und nachher Bericht und Antrag einbringen sollte, ob es möglich sei, das Postulat auszuführen. Dass mit unserm Postulat Schwierigkeiten verknüpft sind, wissen wir selbst auch, darin sind wir mit der Landwirtschaftsdirektion vollständig einverstanden. Aber wenn man das ausführen will, was wir beantragen, muss man es zuerst prüfen und sehen, ob es möglich sei. Wenn man nachher findet, die Nachteile und Schwierigkeiten seien zu gross, grösser als die Vorteile, so kommt man dann dazu, dem Grossen Rat zu beantragen, das Postulat sei nicht auszuführen. Ich glaube jedoch nicht, dass die Schwierigkeiten grösser sind als bei der Rindviehprämierung. Auch hier muss man Kommissionen bestellen, welche die Tiere anschauen, diese werden nicht ins Rathaus geführt. Wenn man die Sache ernsthaft prüfen will, kann man das immer noch machen. Es ist nicht nötig, dass Herr Regierungsrat Moser der Regierung alle Arbeit abnimmt; es wird ohnedies im Regierungsrat von der Landwirtschaftsdirektion am meisten abhängen, ob etwas herausschaut. Herr Regierungsrat Moser kann dort sein Teil zu der Beschlussfassung beitragen; er soll sich aber nicht diese Mühe geben, uns hier schon alle Schwierigkeiten vorzumalen und das Postulat schon so frühzeitig zu erledigen. Diese Kompetenz dürfen wir ihm ruhig bestreiten.

Kleining. Aus den Ausführungen der Herren Salchli und Dürr hat man die Wahrnehmung machen müssen, dass sie eben nicht Landwirte sind und die Mühsale eines Bauern noch nie haben kosten müssen. Dass Herr Salchli mit den Kleinbauern so sehr sympathisiert und mit ihnen ein so grosses Bedauern hat, weil sie von der Viehprämierung ausgeschlossen seien, hat mich verwundert. Dass die Viehprämierungen für die Landwirtschaft eine grosse Bedeutung haben, muss man voll und ganz anerkennen. Wie der Herr Landwirtschaftsdirektor richtig ausgeführt hat, haben wir nicht nur Einzelprämierungen, sondern auch die Prämierungen von Genossenschaftsbeständen. Die Viehzuchtgenossenschaften sind seinerzeit eben darum eingeführt worden, um dem Kleinbauer Gelegenheit zu geben, seinen Viehstand ebenfalls zu verbessern. Wenn wir heute diese Prämierung abschaffen wollten, so wäre das ein grosser Nachteil für unsere Bauernsame. Wenn einmal nach dem Kriege der Viehexport wiederum eintreten wird, so wird es jedenfalls für unsere Bauernsame von grossem Vorteil sein, wenn wir hier in der Schweiz einen richtigen Viehstand aufweisen können. Nur die Viehzucht wird unsere Bauern noch über Wasser halten können. Wenn die Einfuhrverhältnisse für die Lebensmittel wieder einmal normal sein werden, so dürfen wir nicht vergessen, dass man von seite der Konsumenten bei Abschluss der Zollverträge schon dafür sorgen wird, dass für die Bauern die Bäume nicht mehr in den Himmel wachsen. Viehzucht und Milchwirtschaft werden dann die zwei einzigen Faktoren sein, über deren Besitz wir Schweizerbauern uns glücklich schätzen können und die uns nach dem Kriege über Wasser halten werden. Bei der Viehzucht und Milchwirtschaft sind wir klimatisch begünstigt, wir können eine Viehrasse exportieren, bezüglich welcher uns das Ausland nicht Konkurrenz machen kann, ebenso Milchprodukte, die uns das Ausland wegen seiner weniger günstigen klimatischen Verhältnisse nicht nachmachen kann.

Ich finde es daher nicht angezeigt, dass man schon jetzt uns Bauern in dieser Beziehung lahmlegen will,

die wir gegenwärtig treu und redlich zur Vermehrung der Lebensmittel mithelfen. Die Tatsache, dass die Lebensmittelpreise gegenwärtig hoch sind, soll man nicht uns Bauern in die Schuhe schieben, sondern da spielen ganz andere Verhältnisse mit. Der verminderte Import von Lebensmitteln, das ungleiche Verhältnis von Angebot und Nachfrage, sind hier massgebend, infolgedessen muss selbstverständlich auch der Preis in die Höhe gehen. Man hat uns den vermehrten Anbau von Hackfrüchten befohlen. Wenn wir das tun wollen, so müssen wir selbstverständlich vermehrte Arbeitskräfte haben. Man darf uns Bauern, die wir an geschulten Arbeitskräften Mangel leiden, nicht einfach einen vermehrten Anbau von Getreide- und Hackfrüchten zumuten, sondern man soll uns auch die nötigen Arbeitskräfte geben. Um die vermehrten Anforderungen auf diesem Gebiete richtig durchführen zu können, müssen wir Bauern mehr als nur 8 Stunden arbeiten, da gibt es für uns Arbeitstage von 15—16 Stunden.

Das Postulat der Herren Salchli und Konsorten ist daher absolut nicht zutreffend, die Viehprämierungskredite dürfen nicht gestrichen werden. Es wäre an sich schon richtig, dieses Geld den Bodenverbesserungen zuzuwenden, aber wenn die Bodenverbesserungen einmal durchgeführt sind, muss auch eine intensivere Arbeit eingreifen, der verbesserte Boden muss ertragsfähig gemacht werden. Ich schliesse mit dem Wunsch, man möchte die gegenwärtigen Bedürfnisse des Landwirts voll und ganz anerkennen.

Seiler. Die Herren, die im März schon Mitglieder unseres Rates waren, wie auch die andern, die das Tagblatt des Grossen Rates nachgelesen haben, werden sich erinnern, dass ich im März anlässlich der Beantwortung meiner Interpellation betreffend den Kohlweissling gesagt habe, ich könne mich nicht sofort darüber aussprechen, ob ich von der Antwort des Herrn Regierungsrat Dr. Moser befriedigt sei, ich werde aber im Herbst meine Befriedigung oder Nichtbefriedigung über das Vorgehen der Landwirtschaftsdirektion aussprechen. Nun kann ich hier mit grosser Freude konstatieren, dass ich über den Erfolg der Verordnungen der Landwirtschaftsdirektion sehr befriedigt sein kann. Der Kohlweissling hat diesen Sommer, wie man mir auf der Landwirtschaftsdirektion noch bestätigt hat, sozusagen keinen Schaden angerichtet. Man muss daher bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes nicht nur schimpfen, sondern auch anerkennen, was die Landwirtschaftsdirektion anordnet und ihr dafür dankbar sein. Ich kann heute im Namen der landwirtschaftlichen Bevölkerung, namentlich derjenigen Gegenden, in denen der Kohlweissling letztes Jahr grossen Schaden angerichtet hatte, der Landwirtschaftsdirektion den besten Dank für ihre Bemühungen aussprechen.

Balmer. So ausführlich auch der Bericht des Herrn Siegenthaler gewesen ist, so habe ich darin doch etwas vermisst. Ich hätte es gern gesehen, wenn Staatswirtschaftskommission und Regierung sich zu der Frage geäussert hätten, was gegen die unsinnige Bodenspekulation getan werden soll. Hervorgerufen durch die hohen Preise für die Landesprodukte hat eine Bodenspekulation und eine Preiserhöhung des Landes stattgefunden, die ins Unsinnige geht und unmöglich gute Folgen haben kann. Schon jetzt zeigt sich die üble Folge, dass der arme Teufel unmöglich ein Stücklein Land erwerben oder pachten kann. Auch auf andern Gebieten, z. B. in der Bauerei, hat sich eine solche Spekulation gezeigt. Aber dort hat man gesucht, Massnahmen zu treffen, um sie nicht zu einer Landeskalamität auswachsen zu lassen. Man hat von der Hypothekarkasse und andern Bankinstituten aus mit Baudarlehen zurückgehalten und auf diese Weise versucht, der Bauspekulation entgegenzuarbeiten. Es wäre nun auch am Platze, wenn von seite der Regierung und der Staatswirtschaftskommission Mittel und Wege gesucht würden, um der Bodenspekulation, die gegenwärtig eingerissen hat, entgegenzuwirken.

Siegenthaler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission ist mit der Ansicht des Herrn Balmer durchaus einverstanden, dass die unsinnigen Bodenpreise nicht vorkommen und dass Mittel und Wege gesucht und auch gefunden werden sollten, um diesem Uebelstand, der gerade für die Landwirtschaft die unheilsamsten Folgen haben wird, entgegenzutreten. Die Staatswirtschaftskommission war aber der Auffassung, diese Sache gehöre nicht in das kantonale Gebiet, sondern diese Frage müsse auf eidgenössischem Boden gelöst werden. Zu unserer Freude haben wir in der letzten Zeit vernommen, dass im Bundeshaus nach dieser Richtung offenbar weitgehende Beschlüsse gefasst worden sind, oder dass wenigstens eine Diskussion darüber stattgefunden hat. Es ist zu hoffen, die eidgenössische Gesetzgebung werde dem Uebelstand entgegentreten und verhindern können, dass die Folgen dieser unsinnigen Bodenspekulation ins Ungemessene anschwellen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte Sie nicht lange aufhalten, möchte aber immerhin einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Grossrat Balmer machen, der mit seinen Ausführungen einen der wundesten Punkte berührt hat, einen der Punkte, an denen wir in der Landwirtschaft zu kranken beginnen. Es ist richtig, dass die Bodenpreise und Pachtpreise in beängstigender Weise ansteigen, dass infolgedessen das Land mit Kapital belastet wird, für dessen Verzinsung ein grosser Teil dessen verwendet werden muss, was der Bauer an Produkten aus dem Lande zieht. Es ist erfreulich, wenn der Bauer richtige Preise bekommt und Schulden abzahlen kann, aber sehr unerfreulich ist es, wenn eine Kapitalsteigerung stattfindet, die eigentlich niemand nützt, sondern die Folge hat, dass die Verschuldung in der Landwirtschaft wieder mehr zunimmt und ein wesentlicher Teil des Produktenertrages in Form von Kapitalzinsen wieder abgeführt werden muss.

Die bernische Regierung hat deshalb schon im Sommer ein einlässliches Gesuch an den Bundesrat gerichtet, es möchten Massnahmen getroffen werden, um diese Bodenspekulation zu verhindern. Ich kann Herrn Balmer mitteilen, dass eine entsprechende Verordnung nun herausgekommen ist, die vorsieht, dass jeder Käufer eines Landgutes dasselbe mindestens 6 Jahre behalten muss, dass er es entweder 6 Jahre selbst bewirtschaften oder einen 6-jährigen Pachtvertrag abschliessen muss. Um die Spekulation beim Wald und bei den Alpen zu verhindern, ist festgesetzt, dass der Verkauf von Alpen und namentlich

von Wäldern an die Bewilligung der Kantonsregierung gebunden ist. Es kann kein solcher Verkauf ohne unsern Willen stattfinden, solange die ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates bestehen. Ich möchte bemerken, dass die Spekulation speziell beim Wald in hohem Masse eingesetzt hat, und dass man in gewissen Gegenden sogar anfing, Wald zu verkaufen, der öffentlichen Korporationen angehörte. Das ist für das ökonomische Leben der Gebirgsgegenden geradezu eine Gefahr, denn hier bilden die Einnahmen aus Wald und Weide den Hauptteil der Einnahmen der Bevölkerung. Wenn die grossen Wälder in diesen Gegenden, in denen die Bewohner einerseits durch Rüstarbeiten und anderseits durch den Holzerlös ihren Verdienst hatten, an Spekulanten verkauft werden, so kommt es so heraus, dass das Geld, das die Leute erhalten, in kurzer Zeit aufgebraucht ist und dass sie nachher gar nichts mehr haben und verarmen. Ich halte es für eine unserer wichtigsten Aufgaben, zu verhindern, dass in diesen Gebirgsgegenden Wald und Weide in fremde Hände gelangen und die dortige Bevölkerung dieses Eigentums entblösst wird. Ich möchte speziell betonen, dass man unsere Landwirte nicht genug warnen kann, in den Bodenpreisen zu hoch zu gehen. Denn wenn die Verhältnisse ändern, kommen schwere Zeiten für die Landwirtschaft, wie sie sie in den 70er, 80er und 90er Jahren durchgemacht hat, wo lange Jahre schwerer Arbeit nötig sind, um diese Ueberzahlungen nach und nach abzutragen. Wir müssen unbedingt dafür sorgen, dass die Arbeit als solche gut bezahlt wird, aber wir haben keine Ursache, dafür zu sorgen, dass das arbeitslose Einkommen aus Kapital im Sinne einer starken Steigerung der Grund- und Bodenpreise erhöht wird. Nach dieser Richtung hat die Regierung also eine Eingabe gemacht und es ist derselben in der bundesrätlichen Verordnung Rechnung getragen worden. Wir hoffen, dass nun durch die Sperrfrist von 6 Jahren und durch die Bestimmung, dass der Verkauf von Wald und Weide an die Bewilligung der Kantonsregierungen gebunden ist, das Instrument in die Hand gegeben ist, um diese Spekulation so weit als möglich einzudämmen.

Bütikofer. Ich hätte bezüglich der Milchversorgung von Biel eine Anfrage an die Regierung zu richten. Wir hatten am 9. und 10. Juli eine Unterredung mit Herrn Regierungsrat Moser. Dabei haben wir an ihn die Anfrage gerichtet, ob im Winter, wenn die Schulbehörden dazu kommen sollten, unbemittelten Kindern Milch abzugeben, diese Milch erhältlich wäre. Es ist uns damals gesagt worden, das sei nur eine Sache der Verteilung von seite des Milchamtes. Der schriftliche Bericht lautete allerdings etwas anders, nicht mehr so hoffnungsvoll. Nun sehen wir uns aber in Biel in die Lage versetzt, dass wir nicht nur keine Aussicht haben, für diese Kinder Milch zu bekommen, sondern dass wir überhaupt in Biel jeden Tag etwa 1000 Liter zu wenig haben für den ordentlichen Konsum. Nun habe ich mir von Leuten, die sich mit dem Milchhandel beschäftigen, sagen lassen, dass nicht etwa Milchmangel diesen Ausfall bedinge, sondern der Mangel an Gefässen für den Transport der Milch. Ueber diese Frage hätte ich gerne Auskunft.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann die letzte Frage im Moment nicht direkt beantworten. Ich weiss, dass in der Tat ein grosser Mangel an Gefässen besteht, dass z. B. auch der Transport von Milch nach den Milchkondensfabriken aus diesem Grunde auf grosse Schwierigkeiten stösst, aber es scheint mir doch, dass dieser Mangel für Biel sollte gehoben werden können. Der Lebensmittelkommission des Regierungsrates ist keine Mitteilung zugekommen, dass in Biel zu wenig Milch geliefert werde. Wir sind der Auffassung, dass man so lange, als es irgendwie möglich ist, die Bevölkerung mit einem möglichst grossen Quantum Milch versorgen soll. Das eidgenössische Milchamt hat allerdings verfügt, dass auf 1. Oktober die Milchration gekürzt werden soll. Ich bin aber der Meinung, dass, auch wenn diese Kürzung stattfindet, vor allem aus für die Kinder gesorgt und die Abgabe von Milch an Kinder in den Schulen unter allen Umständen durchgeführt werden muss. Die Angelegenheit ist ausserordentlich wichtig; allein ich kann die Anfrage nicht direkt beantworten, ich müsste mich zuerst näher erkundigen. Nur das kann ich sagen, dass ich weiss, dass die Schwierigkeiten der Beschaffung des Blechmaterials für die Fabrikation von Milchkannen gross sind.

Abstimmung.

1) Für das Postulat 1 der Staatswirtschaftskommission . . . . . Mehrheit.
2) Das Postulat 2 der Staatswirtschaftskommission wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.
3) Für das Postulat Salchli . . . . . Minderheit.

Im übrigen wird der Bericht der Landwirtschaftsdirektion stillschweigend genehmigt.

M. le **Président.** Avant de continuer, je voudrais, messieurs, vous poser la question de savoir s'il n'y aurait pas lieu de tenir une séance de relevée aujourd'hui. Comme vous le voyez, la discussion se prolonge; il reste à examiner encore plusieurs rapports de la commission de gestion.

Je vous propose donc de tenir une séance de relevée, qui commencerait à 2 ½ heures. (Zustimmung.)

Bericht der Forstdirektion.

Gnägi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Auch bei der Forstdirektion drückt sich die Kriegszeit in einer grossen Steigerung der Geschäftslast aus. Durch die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Verordnungen ist die Brennholz- wie auch die Papierholzversorgung sichergestellt worden. Infolge der veränderten Verhältnisse musste man auch zur Festsetzung von Höchstpreisen schreiten. Man darf wohl sagen, dass die Höchstpreise für Brennholz den

Verhältnissen entsprachen und nicht zu hoch waren, und man darf nur die Hoffnung aussprechen, dass es möglich sein werde, den Preis für das Brennholz im Interesse der Allgemeinheit auch diesen Winter nicht höher stellen zu müssen. Man darf im weitern anerkennen, dass die neue Organisation der Brennholzversorgung ziemlich gut funktioniert hat und dass bedeutende Klagen nicht gemacht worden sind.

Das finanzielle Ergebnis der Staatswaldungen ist für den Staat ein ziemlich gutes. Der Nettoertrag beträgt für die Staatswaldungen ungefähr 2 Millionen. Bekanntlich fällt ein Teil dieser Summe direkt in die Staatskasse, während ein anderer in die sog. Forstreserve kommt. Ueber die Verwendung dieser Forstreserve herrschen nun verschiedene Auffassungen. Die Forstbeamten machen geltend, es sollten ihnen aus der Forstreserve vermehrte Mittel zur Hebung der Forstwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Die Staatswirtschaftskommission hat die Auffassung, dass die Forstreserve einen Bestandteil des Ertrags des Staatsvermögens ausmache und man sie infolgedessen im Interesse des Staatshaushaltes verwenden dürfe und müsse.

In der gegenwärtigen Zeit ist auch die Gefahr vorhanden, dass überholzt wird, was für unsere Zukunft nicht sehr günstig wäre. Wir erwarten deshalb, dass die Behörden dieser Angelegenheit die nötige Aufmerksamkeit schenken. Im Bericht der Forstdirektion wird auch angeführt, dass sich, verursacht durch Weidetiere und Wild, ein ziemlicher Waldschaden geltend mache. Auch hier erwarten wir, dass die Forstdirektion durch geeignete Vorkehren diese Klagen zum Verschwinden bringe. Wir sind im weitern ebenfalls der Meinung, dass man helfen soll, die Zufahrtswege zu den abgelegenen Staatswaldungen zu verbessern und dass der Staat seine Waldungen, wo es tunlich und möglich ist, zu arrondieren suche. Die Staatswirtschaftskommission ist auch der Auffassung, dass die Regierung ihr Augenmerk auf die Bezahlung der Gemeindeforstbeamten zu richten hat. Wir wissen, dass diese Bezahlung nicht überall mit den gegenwärtigen Verhältnissen Schritt gehalten hat.

Jagd und Fischerei geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Der Bergbau hat in der heutigen Zeit erhöhte Aufmerksamkeit gefunden, indem bekanntlich die Zufuhr von Kohlen ungemein erschwert und sehr verteuert ist. In verschiedenen Gegenden unseres Kantons wird nach Steinkohlen und anderem Brennmaterial gegraben. Der Staat Bern fördert alle diese Grabungen, soviel ihm möglich ist; wir wissen, dass er sich an den Bohrversuchen im Jura finanziell beteiligt und sich dort den nötigen Einfluss gesichert hat.

In den Kreisen der Forstbeamten kommt auch die Auffassung zum Ausdruck, dass die Organisation der Forstverwaltung abgeändert werden sollte. Sie finden, sie seien in verschiedenen Beziehungen etwas eingeengt und es sei im Interesse einer vermehrten Leistungsfähigkeit notwendig, organisatorische Aenderungen vorzunehmen. Man sagt z. B., die Forstkreise seien zu gross, ein Oberförster habe einen Forstkreis von 10,000 ha, während die grossen Gemeinden, Bern, Biel, Burgdorf, Forstkreise von 2—3000 ha hätten. Es sei faktisch unmöglich, dass ein Oberförster ein so grosses Gebiet mit der nötigen Intensität beaufsichtigen könne. Die Staatswirtschaftskommission stellt daher das Postulat, der Regierungsrat möchte zu gegebener Zeit über diese Angelegenheit Bericht erstatten und dem Grossen Rat seine Anträge stellen. Wir haben allen Grund, der Leistungsfähigkeit unserer Waldungen die grösste Aufmerksamkeit zu schenken, indem dieselben nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft eine gute Finanzquelle für den Staat sein werden.

M. Luthy. Permettez-moi d'ajouter quelques remarques concernant les domaines et forêts. Il me semble tout à fait irrationnel que la ville de Bienne doive se fournir de bois de chauffage dans les communes situées à l'extrême frontière.

Le prix du bois est très élevé: 44 fr. le stère de foyard rendu à domicile et 50 fr. le même s'il est coupé. Ces prix sont exorbitants. Plusieurs facteurs contribuent encore à nous renchérir le bois. Nous payons en outre à l'Etat 10 fr. par stère et par hm. pour l'entretien des routes. La façon de procéder du gouvernement est inadmissible. Par exemple nous avions 800 stères de bois à Péry qui ont pris le chemin de St-Imier. 10,000 fagots avaient été octroyés à la ville de Bienne, mais au moment d'en prendre livraison M. le conseiller d'Etat Moser signait une autre convention avec la commune de St-Imier qui, cependant, avait pu obtenir plus facilement du bois, les charrois étant plus favorables. Le prix actuel du bois contribue au renchérissement de la vie et à celui de l'entretien des routes. Nous avons dû payer pour le transport de 600 stères de bois sur la route de Soubey à Montfaucon 534 fr. pour l'entretien de la route, la ville de Bienne ayant pourtant conduit du gravier gratuitement pendant deux demi-jours.

14,000 stères de bois devaient venir à Bienne, Madretsch, Mâche, Nidau, — respectivement 10,000 stères pour Bienne. Vous voyez les difficultés de ravitaillement. Nous avons fait une demande à la commune bourgeoise de Bienne pour obtenir 6000 stères; elle ne nous a pas encore répondu.

Un autre facteur est à considérer. L'état-major du Jura a construit la route de Lucelle à Charmoille. Nous avions demandé 800 stères de bois pour passer cette route; il paraît qu'elle n'est pas assez solide pour supporter le bois, mais assez forte pour laisser passer les canons. Alors il faut faire un détour, de sorte que la ville de Bienne est en somme traitée défavorablement.

Nous avons demandé au Département fédéral de l'économie publique 4000 litres de benzine qui nous étaient nécessaires pour effectuer nos transports, — on nous a octroyé un bon de 100 litres!

Ce printemps, M. Moser nous avait promis que nous pourrions nous procurer du bois plus près, mais jusqu'à présent nous n'avons obtenu aucune amélioration. Je n'ai rien contre le ravitaillement des autres cantons, mais les prix que nous devons payer maintenant sont exorbitants. Il faut absolument que l'Etat divise notre territoire cantonal en arrondissements forestiers et que ce bois soit livré aux communes environnantes, ce moyen évitera une hausse automatique du bois.

Forestier. Ich hätte eine kleine Anfrage an die Forstdirektion zu richten bzw. einen Wunsch auszusprechen. Wir haben die Beobachtung gemacht, dass das Beerensammeln in den letzten Jahren ziemlich zugenommen hat. Nun ist es vorgekommen, dass

Frauen und Kinder aus den Wäldern weggewiesen wurden, und zwar sogar mit Hunden. Man hat auch Stücke angetroffen, wo das Beerengesträuch kurz vor der Reife abgemäht worden war. Wenn das wirklich sein musste, so hätte man doch wenigstens warten dürfen, bis die Beerenernte vorbei war oder man hätte das Gesträuch schon im Frühjahr abmähen können, damit man sich nicht an diesen abgemähten Gesträuchen mit halbreifen Beeren hätte stossen müssen, wie mir selbst zweimal passiert ist, da ich ein eifriger Beerensammler bin. Ich muss bemerken, dass dieses Beerensammeln für grosse Kreise der Bevölkerung eine wichtige Einnahmequelle bedeutet. Ich möchte daher wünschen, dass man jeweilen durch einen kurzen Aufruf im Amtsblatt den Waldbesitzern kundgibt, woran sie sich zu halten haben. Man könnte bei dieser Gelegenheit auch darauf aufmerksam machen, dass die Sammler ihr Verhalten im Wald, z. B. bei jungem Aufwuchs, ebenfalls den Verhältnissen anzupassen haben.

Bieri. Sie haben von Herrn Gnägi vernommen, dass in abgelegenen Wäldern immer noch die Wege fehlen. Es ist bedauerlich, dass man das nicht eher an die Hand genommen hat. Man hat seit vier Jahren grosse Truppenaufgebote, die Truppen wurden jeweilen in einen Winkel des Landes verschoben und fanden keine richtige Verwendung, indem sie tagelang nichts anderes zu tun hatten als Gewehrgriffe zu machen. Es hätte im Interesse des Landes gelegen, zu prüfen, ob man nicht mit diesen Truppenkörpern in den Wäldern hätte richtige Zugänge schaffen und so dafür sorgen können, dass das Holz in den Wäldern nicht verfault, wie es jetzt im Emmenthal und Jura vielfach der Fall ist. Es dürfte sich empfehlen, in Zukunft die Truppen auch zu solchen Arbeiten zu verwenden, wenn sie nicht unbedingt an der Grenze stehen müssen.

Hartmann. Aus dem Bericht der Staatswirtschaftskommission geht hervor, dass die Versorgung mit Brennholz eine genügende ist. Diese Behauptung darf man wenigstens für die grossen Städte füglich bezweifeln. Wenn man weiss, mit welch horrenden Preisen das Brennholz bezahlt werden muss, ist es begreiflich, dass es der Arbeiterbevölkerung nicht möglich ist, ihren Bedarf zu decken. Wenn man ferner weiss, dass infolge der Gasrationierung die meisten Kocher in den Städten auf den Holzverbrauch angewiesen sind, indem ihnen beim Vorhandensein von Holzkochherden das Petroleum abgesprochen wird, wird man begreifen, dass in vermehrtem Masse mit Holz gekocht wird. Es ist uns zu wiederholten Malen die Mitteilung zugekommen, dass auch die Höchstpreise nicht immer eingehalten werden. Es heisst ferner im Bericht der Staatswirtschaftskommission, dass die Gefahr vorhanden sei, dass die Waldbestände überholzt werden. Demgegenüber ist auf Seite 148 des Staatsverwaltungsberichtes statistisch festgestellt, dass im Jahre 1912 66,811 Festmeter Holz geschlagen worden sind und 1917 72,395. In Gemeindewaldungen wurden 1912 394,679 Festmeter geschlagen, im Jahre 1917 bloss 364,784. Es ist nicht verständlich, wieso man angesichts dieser Zahlen heute, wo wir das Holz so dringend nötig haben, von der Gefahr des Ueberholzens gesprochen wird. Man darf heute sehr wohl mehr Holz schlagen, namentlich mit Rücksicht auf die Städte. Ich möchte daher den Herrn Forstdirektor ersuchen, dafür zu sorgen, dass mehr Holz geschlagen werden darf und dass die Uebertretungen der Höchstpreise aufhören.

Dürr. Das grosse Interesse, das speziell die Arbeiterschaft heute den Waldfragen entgegenbringt, ist ebenfalls eine Kriegswirkung. Gestatten Sie mir einige Worte zur Nutzholzfrage. Es ist bekannt, dass vor dem Krieg jährlich für zirka 25—30 Millionen Holz aus dem Ausland eingeführt wurde, während seit Kriegsausbruch für rund 60 Millionen Holz ausgeführt wird. In diesen Zahlen kommt die grosse Bedeutung zum Ausdruck, die der Wald gegenwärtig für das Land hat.

Vielleicht auf keinem Gebiet ist eine so ungeheure Preissteigerung und Preistreiberei zu verzeichnen, wie gerade beim Wald, und zwar nicht nur beim Brennholz, sondern auch beim Nutzholz. Es ist vor einiger Zeit publiziert worden, dass die Höchstpreise für Schnittholz erhöht werden sollen. Der Städteverband hat sofort mobil gemacht und verlangt, dass die Erhöhung des Höchstpreises unterbleibe. Landwirtschaftliche Organisationen haben sich ebenfalls ins Mittel gelegt und gegen die Erhöhung der Höchstpreise Stellung genommen. Es hat dann eine Konferenz der Interessenten stattgefunden, zu der ich als Mitglied der eidgenössischen Notstandskommission beigezogen worden bin. Es wurde dort von der Oberforstdirektion vorgeschlagen, die Höchstpreise von 110 Fr. auf durchschnittlich 136 Fr. zu erhöhen. Wir haben als Konsumentenvertreter unsere ablehnende Stellung damit motiviert, dass sich diese Festsetzung nicht rechtfertige, indem der Preis vor dem Kriege 40—45 Fr. betragen habe. Demgegenüber wurde betont, dass diese Erhöhung sich deshalb rechtfertige, weil die bestehenden Höchstpreise einfach nicht gehalten werden. Die Händler und Säger, die kein Holz ins Ausland liefern, seien gar nicht an die Höchstpreise gehalten, und nun solle mit der Festsetzung dieser Höchstpreise erzielt werden, dass alle daran gebunden seien, sowohl die, die ins Ausland liefern, wie die andern. So wie die Situation jetzt sei, könne man konstatieren, dass in vielen Fällen die Höchstpreise um 80—100 % überschritten werden, statt 110 Fr. seien bis 200 Fr. verlangt und bezahlt worden. Von seite der Säger hat man gewünscht, dass dieser Höchstpreis von 136 Fr., wenn er festgesetzt werde, dann auch allgemein gehalten werde.

Wir haben die Sache von unserm Standpunkt aus so betrachtet, dass wir uns sagen, wir hätten ein Interesse an möglichst niedrigen Höchstpreisen, weil allgemein konstatiert ist, dass die Bautätigkeit vollständig darnieder liegt, was zum grossen Teil auf die ungeheure Preissteigerung der Rohmaterialien zurückzuführen ist. Es wird sehr viel Holz zu allen möglichen Zwecken benötigt; wir sind heute gezwungen, wiederum mehr Holz heranzuziehen an Stelle des Eisens oder anderer Materialien, die nur sehr schwer erhältlich sind. Wir sind also an möglichst niedrigen Holzpreise interessiert und haben daher verlangt, dass diese Erhöhung nicht stattfinde. Aus Kreisen der Produzenten, Händler und Säger wurde uns erwidert, wenn wir gegen die hohen Preise Einsprache erheben wollen, sollen wir uns zunächst an die Staatsforstverwaltung von Bern wenden. Diese habe Steigerungen sistiert, weil ihr der Preis von Fr. 75—80 für Rundholz im Wald nicht hoch genug gewesen sei. Ich

kann nicht kontrollieren, ob das stimmt. Es wäre mir sehr lieb, zu wissen, welche Stellung die Regierung hier einnimmt. Ich nehme an, sie werde im Interesse der Konsumenten, sowohl in der Stadt wie auf dem Land, dafür sorgen, dass auch bei den Holzpreisen die Bäume nicht in den Himmel wachsen und wenigstens, wenn heute Höchstpreise für Schnittholz von durchschnittlich Fr. 136 festgesetzt sind, nicht dazu Hand bieten, dass in nächster Zeit die Säger und Händler wiederum kommen und erklären, zu solchen Preisen könnten sie nicht liefern, das Rundholz sei zu teuer. Nachdem konstatiert ist, dass 80 % der gesamten Waldungen Korporationswaldungen sind und nur 20 % Privatwaldungen, haben es die Korporationen, Staat und Gemeinden, in der Hand, eine gewisse Regulierung der Höchstpreise vorzunehmen und zu erzwingen. Dazu sind sie meiner Ansicht nach verpflichtet, und wir erwarten von der Regierung, dass sie nach dieser Richtung hin ihren Einfluss geltend macht.

Lüthi. Ich kann die Ausführungen meines Kollegen von Biel betreffend die Brennholzzuteilung nur vollständig unterstützen. Wir haben vor kurzer Zeit einer ganz erregten Stadtratssitzung wegen dieser Frage beigewohnt. Es ist auffallend, dass der Stadt Biel Holz vom äussersten Jura zugeteilt wird, während das nähergelegene Holz der Stadt Basel zugeht. Es ist uns wiederholt vorgekommen, dass, wenn uns von der Brennholzzentrale mitgeteilt wurde, dort und dort sei Holz vorhanden und wir uns sofort an Ort und Stelle begaben, dass Holz bei unserer Ankunft schon verkauft war. So z. B. in Péry und in Lützel. Als wir dann endlich an der Grenze draussen Holz gefunden hatten, wollten die Fuhrleute es nicht führen, weil man es ihnen beschlagnahmt hatte, da es nach Basel teurer verkauft werden konnte. Die Fuhren machten auf den Ster wenigstens Fr. 15—18, so dass das Klafter auf Fr. 112 zu stehen kam. Aber nicht nur das Holz, das wir von der äussersten Grenze kommen lassen müssen, ist so teuer, sondern auch das Holz, das in der Nähe der Stadt wächst. So hat die Burgergemeinde Bözingen Eichenholz verkauft den Ster zu Fr. 30, während doch der Höchstpreis Fr. 25—29 beträgt. Man fragt sich, warum da nicht eingeschritten wird. Wir haben über diese Frage im Stadtrat von Biel diskutiert und eine Resolution gefasst, die wohl der Regierung zugekommen ist.

Scherz. Im Berichte der Forstdirektion heisst es, dass der Wildschaden, namentlich durch Rehe usw., in einzelnen Landesgegenden sehr empfindlich gewesen sei, so dass die Kultur hochstämmiger Waldungen dort stark gefährdet sei und nicht mehr gerettet werden könne, wenn nicht durch Abschuss von Wild Vorsorge getroffen werde. Wie dieser Abschuss vor sich gehen soll, das zu entscheiden, will ich den massgebenden Instanzen überlassen. Ich möchte aber den Herrn Forstdirektor anfragen, ob nicht in einem Punkt eine Verbesserung eingeführt werden kann. Es ist klar, dass früher der in den Hochgebirgswaldungen, namentlich im Oberland, durch Ziegen verursachte Schaden sehr gross war, so dass sowohl die kantonale wie die eidgenössische Forstgesetzgebung Remedur schaffen musste. Grosse Bezirke wurden mit Hochwald aufgeforstet und der Weidgang der Ziegen wurde dort verboten. Nun aber kommt die Kehrseite. Die Ziegen haben gewaltig abgenommen, was auch ein grosser Schaden ist. Nachdem inzwischen aber die Wälder so hoch gewachsen sind, dass die Ziegen die Zweige nicht mehr erreichen können, so schadet es absolut nicht, wenn man die Weide zulässt. Der Weidgang für die Ziegen könnte füglich wieder geöffnet werden, sobald der Wald eine gewisse Höhe erreicht hat. Es muss in den betreffenden Gegenden einen grossen Unmut hervorrufen, dass man das Weiden der Ziegen in diesen Gebieten untersagt, während anderseits zugegeben werden muss, dass Rehe und Gemsen dort grossen Schaden anrichten. Im Interesse der Volkswirtschaft und namentlich des kleinen Mannes, der sich hauptsächlich auf Ziegen stützen muss, wenn er Milch haben will, sollte diesem Uebelstand abgeholfen werden, indem man Ausnahmen gestattet, was eine Menge von Leuten mit unserer Forstgesetzgebung wieder versöhnen würde. In der gegenwärtigen Zeit der grossen Futternot und des Milchmangels sind dahinzielende Massnahmen doppelt angezeigt.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst möchte ich darauf aufmerksam machen, dass man sich vielfach unter der Forstreserve etwas ganz Unrichtiges vorstellt. Bekanntlich müssen wir nach Dekret des Grossen Rates alle Jahre einen bestimmten Betrag aus dem Erlös der Forsten an die Staatskasse abliefern. Dieser Betrag wird berechnet, indem der Abgabesatz von 60,000 Festmetern multipliziert wird mit dem Durchschnittserlös des Holzes in den letzten 10 Jahren. Wenn weniger geschlagen wird, muss die Forstreserve in Angriff genommen werden; wird mehr geschlagen, oder ist der Preis etwas höher, so fliesst der Ueberschuss in die Reserve. Daraus ergibt sich, dass gegenwärtig, da man mehr schlägt, die Forstreserve zunimmt. Sie wird aber später, wenn wir die Mehrschläge wieder einsparen müssen, wenn wir weniger schlagen können, als dem normalen Abgabesatz entspricht, der Staatskasse den dadurch entstehenden Fehlbetrag abliefern müssen. Man kann deshalb nicht beliebig über die Forstreserve verfügen.

Bezüglich des Bergbaues möchte ich mitteilen, dass wir in Buix bis auf eine Tiefe von 1000 Meter gedrungen sind. Wir sind noch nicht auf Kohle gestossen, wohl aber hat sich ein grosser Salzfund ergeben, indem eine Salzschicht von zirka 100—150 Meter Höhe angebohrt worden ist. Diese Salzschicht hat allerdings noch keinen grossen Wert, indem wir zurzeit in den Rheinsalinen das Salz in geringerer Tiefe finden. Die Bohrungen werden fortgesetzt. Ich kann mitteilen, dass ein zweites Bohrloch für Kohlen im Kanton Baselland gebohrt wird; der Bohrgesellschaft wurde hiefür vom Bund ein entsprechender Kredit zur Verfügung gestellt, und mit dem Kanton Baselland ist ein Vertrag abgeschlossen worden.

Der Sprechende ist durchaus geneigt, das Postulat betreffend die Organisation der Forstverwaltung entgegenzunehmen. Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass Vereinfachungen und Verbesserungen in der Organisation der Forstverwaltung getroffen werden können. Die Frage wird geprüft und es wird versucht, sie so zu lösen, wie es im Interesse des Waldbaues und auch des Staates liegt.

Auf die Anfragen des Herrn Forestier kann ich bemerken, dass wir durch amtliche Publikationen und Kreisschreiben die Gemeinden darauf aufmerksam gemacht haben, dass das Beerensammeln gestattet wer-

den muss und nicht verboten werden darf. Einzelne Gemeinden haben Verbote erlassen; wir haben ihnen sofort geschrieben, diese Verbote seien ungültig, die Gemeinden können wohl eine Kontrolle ausüben, damit keine Beschädigungen stattfinden, eine Kontrolle in dem Sinne, dass sie Karten ausgeben, aber verbieten dürfen sie das Sammeln nicht. Wenn wirklich Beerenstauden unmittelbar vor der Ernte abgeschnitten worden sind, so wäre ich für genaue Mitteilungen sehr dankbar, damit wir die Besitzer oder die Gemeinden auf das Unrichtige ihres Vorgehens aufmerksam machen und dagegen einschreiten können.

Von den beiden Herren Lüthy ist über die Holzversorgung von Biel Klage geführt worden. Da möchte ich auf folgendes aufmerksam machen: Im letzten September hat man die Holzversorgung organisiert. Man hat die Gemeinden alle angefragt, wieviel Holz sie nötig haben. Biel hat einige tausend Ster bestellt. Bern 20,000 Ster. Gestützt auf diese Mitteilung hat die Forstdirektion mit der Brennstoffzentrale die Einteilung gemacht und für die einzelnen grossen Konsumtionszentren Kreise gezogen. Nachdem das gemacht und die Holzversorgung im Gange war, sind die Bedürfnisse im Laufe des Winters ganz gewaltig gestiegen. So haben wir Ende November vom Gaswerk Biel die Depesche bekommen, wir müssen ihm sofort 1000—2000 Ster zukommen lassen, sonst müsse es den Betrieb einstellen. Das Gaswerk Biel hatte im Herbst keinen Ster bestellt. Anstatt dass wir Biel ungefähr 8—10,000 Ster, wie bestellt, ablieferten, haben wir bis September dieses Jahres 24,000 Ster abgeliefert; der Gemeinde Bern anstatt 20,000 Ster 73,000. Daraus geht hervor, dass uns dieser gewaltige Mehrbedarf von Biel und Bern, namentlich auch von Biel, das Rayonsystem vollständig über den Haufen warf. Wir sind vom Bundesrat verpflichtet worden, den Städten Basel und Genf 30,000 Ster abzuliefern. Für die Lieferung nach Basel hatten wir den Nordjura in Aussicht genommen und für Genf das Saanenland. Nachdem die Bedürfnisse von Biel so gewaltig gestiegen sind, blieb uns nichts anderes mehr übrig, als auf Gebiete zu greifen, die für Basel bestimmt waren. Es ist etwas übertrieben, wenn man sagt, dass nach Biel in Hauptsache das Holz im nördlichsten Teil des Jura geführt worden sei. Von den 24,000 Ster, die Biel bekommen hat, wovon 7000 an die Brennstoffzentrale, 700 an die Einwohnergemeinde, 1000 an den Konsumverein, 4000 an das Gaswerk, 5500 an die Holzhandlungen und Privaten, 1700 an industrielle Etablissemente, sind im ganzen 1000 Ster aus dem Forstkreis Pruntrut, 1000 aus dem Forstkreis Laufen, also ungefähr der zehnte Teil aus dem Nordjura, gekommen. Mit Rücksicht darauf, dass Biel mehr als das Doppelte dessen erhalten hat, was in Aussicht genommen war, ist es nicht gerechtfertigt, der kantonalen Zentrale einen Vorwurf zu machen.

Nun der Fall wegen Péry. Dieser Ort war ursprünglich St. Immer zugeteilt. Da hat die Brennstoffzentrale Biel telephoniert, sie könne Holz in Péry haben. Wir haben uns selbstverständlich damit einverstanden erklärt. Wir waren der Meinung, St. Immer habe darauf verzichtet und wir haben Biel autorisiert, die 800 Ster zu kaufen. Als die Autorisation abgegangen war, kam dann der Vertrag von Péry mit St. Immer. Also nicht wir waren an dem Missverständnis schuld, sondern man hatte sich in Péry bzw. in Biel zu wenig genau orientiert.

In Bern waren ähnliche Verhältnisse. Wir haben 30,000 Ster aus dem Oberland bezogen. Es blieb uns nichts anderes übrig. Selbstverständlich haben wir soviel Holz als möglich aus der Umgebung von Bern der Stadt zugewiesen, aber auch hier ist der Bedarf gewaltig gestiegen. Das rührt davon her, dass das Brennholz heute wesentlich billiger ist als alle andern Brennmaterialien. Das Brennholz ist heute ungefähr 33—50% teurer, die Kohlen aber sind um das Sechsfache gestiegen. Deshalb geht man in den Städten darauf aus, möglichst viel Brennholz zu kaufen, um Gas, bzw. Kohlen zu sparen. Das ist der Grund, weshalb die gewaltige Mehrbelastung eingetreten ist. Wenn nicht die Forstdirektion — ich darf das sagen — alle Anstrengungen gemacht hätte — wir haben Hilfsdienstpflichtige aufgeboten, wir haben die Gemeinden bearbeitet, dass sie mehr abliefern, wir haben uns geweigert Nutzholz anzuzeichnen, wir haben uns geweigert, Transportbewilligungen für Papierholz zu geben, bevor der Betreffende nicht auch ein gewisses Quantum Brennholz abgegeben hatte, und wir haben alle Massnahmen intensivster Art für die Brennholzversorgung getroffen — so wäre es nicht möglich gewesen, diese gewaltigen Ziffern herauszubringen. Wir haben z. B. aus dem Kemmeriboden im Laufe des Sommers 7000 Ster mit der Emme herausbekommen. Im nächsten Winter werden weitere 10,000 Ster geschlagen. Wir haben dort mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wir mussten extra Hütten für die Arbeiter einrichten, Wagenladungen Kartoffeln usw. hinschicken, indem es sonst nicht möglich gewesen wäre, die Leute zu ernähren.

Ich möchte deshalb erklären, dass die Diskussion im Stadtrat von Biel den Verhältnissen nicht entsprochen hat. Man hätte sagen dürfen, dass der Bedarf von Biel doppelt so gross war, als man vorausgesehen hatte, dass man infolgedessen weit über die Grenzen des Rayons greifen musste. Dieses Jahr wissen wir es; wir werden selbstverständlich eine andere Einteilung machen und suchen, Biel aus nächster Nähe zu versorgen. Wir können aber St. Immer, Delsberg oder Münster auch nicht zumuten, dass sie das Holz aus grösserer Ferne beziehen, sondern wir müssen ihnen das Holz aus ihrer Umgebung lassen. Die grösseren Städte müssen in Gottes Namen einen Teil des Holzes aus etwas weiterer Entfernung beziehen. Das wird für Bern auch der Fall sein. Einen sehr wesentlichen Teil wird es aus der nächsten Umgebung bekommen, aber der Rest muss aus dem Oberland, dem Oberhasli, zugeführt werden, womit auch bedeutende Frachtzuschläge verbunden sind.

Im weitern wird gesagt, das Holz sei sehr teuer. Ich kann nur bemerken, dass die Waldbesitzer bei den gegenwärtigen Preisen nicht höher kommen als vor dem Krieg, denn die Rüstkosten haben gewaltig zugenommen, ebenso die Kosten des Transportes zur Station. Wir haben an gewissen Orten Transportkosten von 52 Fr. pro Klafter; dazu kommen die Rüstkosten mit 11 Fr., so dass bei einem Höchstpreis von 66 Fr. pro Klafter netto für den Staat noch 3 Fr. herausschauen. Wir haben von den Waldungen von Thorberg durch Automobile Holz für unsere Bureaux in Bern zuführen lassen müssen. Unsere Pferde bekommen keinen Hafer mehr und haben mehr als die Hälfte ihrer früheren Leistungsfähigkeit eingebüsst, so dass die Fuhren in den abgelegenen Gegenden ausserordentlich schwierig werden.

Dazu kommt, dass das Brennholz im Verhältnis zur Kohle billiger ist und daher alle Leute Holz kaufen und keine Kohlen mehr. Man wird alles tun, um die Brennholzversorgung diesen Herbst auf eine andere Grundlage zu bringen. Die Forstmeister und Förster haben bezügliche Weisungen erhalten; aber ich mache darauf aufmerksam, dass wir mit Rücksicht auf den Holztransport vom Walde auf die Station grosse Schwierigkeiten haben werden.

Im weitern möchte ich darauf hinweisen, dass die Verteuerung in den Städten in ausserordentlicher Weise stattfindet. Ich will nur auf die Verordnungen von Bern und Biel aufmerksam machen. Damit will ich nicht behaupten, dass die Preise wesentlich übersetzt seien, sondern ich will nur sagen, dass man nicht meinen soll, der Waldbesitzer habe den ganzen Nutzen. In Bern kommt das Buchenholz per Ster gerüstet ins Haus geliefert auf 53 Fr., also das Klafter auf 159 Fr. Davon bekommt der Waldbesitzer nicht einmal die Hälfte. Die Verteuerung findet eben infolge der verschiedenen Arbeiten statt. Man klagt nur, das Holz sei ungeheuer teuer geworden, man denkt nicht, wieviel Arbeit daran hängt und sagt einfach, der Waldbesitzer bekomme viel zu viel. Vor dem Krieg haben wir Buchenholz für 22, 24 und 25 Fr. verkauft, im Walde angenommen, Tannenholz ungefähr zum gleichen Preis wie heute, 20 bis 23 Fr. Bern hat mit Neuenburg die billigsten Holzpreise und kann sich also sehen lassen. Wenn man bedenkt, wieviel die Transportspesen zugenommen haben, bleibt dem Waldbesitzer gar nicht mehr so viel wie vorher. Sie werden im nächsten Jahresbericht der Forstdirektion sehen, welch gewaltige Steigerung der Rüst- und Transportkosten stattgefunden hat, so dass der Nettoerlös auf Brennholz zurückgegangen ist.

Nun möchte ich mir zu den Ausführungen des Herrn Grossrat Dürr über die Höchstpreise von Nutzholz einige Bemerkungen erlauben. Das Departement des Innern hat seit längerer Zeit Höchstpreise festgesetzt, dagegen nicht für Rundholz. Man hat sich gesagt, dass, wenn man Höchstpreise für geschnittene Ware festsetzt, sich der Preis der ungeschnittenen nach diesem Schnittwarenpreise richten werde. Es ist von Herrn Dürr darauf hingewiesen worden, dass die Staatsforstverwaltung die und die Preise refüsiert habe. Gewiss kommt das alle Jahre vor. Nun möchte ich aber zunächst feststellen, dass der Staatswald lange nicht die Ausdehnung hat, wie die Herren meinen. Unser Staatswald macht nur 9 % des gesamten Waldes im Kanton Bern aus, die Korporations- und Gemeindewaldungen 55 %, die Privatwaldungen ca. 33 %. Die Staatsforstverwaltung hatte bis dahin immer die Praxis, alle Partien zur Konkurrenz auszuschreiben. Beim Brennholz kommt das nicht mehr vor, indem hier Höchstpreise bestehen, und das Brennholz, wo es sich vorfindet, der nächstgelegenen Gemeinde, wenn sie es nötig hat, zu anständigem Preis abgegeben wird. Wir sind gewöhnlich nicht auf das Maximum gegangen. Für Nutzholz werden Angebote entgegengenommen. Wenn nun die Forstverwaltung solche Offerten bekommt, die ihr im Verhältnis zu den in andern Forstkreisen als ganz ungenügend erscheinen, ist es eine Frage der Entscheidung, ob sie in diesem Falle gleichwohl das Holz hergeben will. Diese Entscheidung ist manchmal ausserordentlich schwierig. Wir haben letztes Jahr mehrfach Angebote von auswärtigen Holzhändlern, man darf wohl sagen Spekulanten, zurückgewiesen, die 5, 6, 8 Fr. höher waren als Offerten von bernischen Käufern. Bei 40—50,000 Festmetern macht das jährlich mehrere Hunderttausende aus. Wenn man die ohne weiteres schenken will, mag man es tun, aber ich müsste die Verantwortung dafür ablehnen, dass man das Holz überhaupt dem Billigsten geben muss. Die Forstdirektion verlangt nicht die höchsten Preise. Sie ist aber in einer schwierigen Situation, wenn in einem Forstkreis von durchaus ehrenwerten Firmen ein gewisser Preis geboten wird, in andern Forstkreisen für gleiches Holz von ebenso ehrenwerten Firmen ein wesentlich niedrigerer Preis. Wir sehen nicht ein, warum wir das Holz hergeben sollen, wenn wir wissen, dass Gemeinden und Private wesentlich mehr lösen. Die Staatsforsverwaltung treibt die Verhältnisse durchaus nicht auf die Spitze und verkauft immer billiger als viele Gemeinden. Bis dahin hatte man den Grundsatz, dass jedermann, der sich mit Holz beschäftigt hat, Säger oder Holzhandelsfirmen, berücksichtigt wurde und dass man jeweilen natürlich die höchsten Angebote angenommen hat, sofern der Käufer Garantie geboten hat und im Kanton Bern wohnte, oder wenn es sich um Etablissemente ausserhalb des Kantons Bern handelte, die seit Jahren Abnehmer des Holzes waren. Ich gebe ohne weiteres zu, dass die bernischen Sägereibesitzer in schwieriger Situation sind, indem gewisse Etablissemente ausserhalb des Kantons, grosse Maschinenfabriken und andere, höhere Preise bieten, da sie bei ihrer Verwendung eine bessere Rechnung machen können. Aber auch die Forstdirektion ist in einer sehr schwierigen Lage; wenn sie sagen würde, in diesen Fällen trage sie selbst den Mehrpreis, der von durchaus ehrenwerten Firmen, nicht etwa von Spekulanten oder Schiebern, geboten wird, kommt die grosse Schwierigkeit, wem man das Holz geben soll. Ich für mich würde es begrüssen, wenn auch für Rundholz Höchstpreise festgesetzt würden, trotzdem das schwierig ist, weil die Transportverhältnisse und auch die Qualität des Holzes ausserordentlich verschieden sind.

Der Passus im Berichte der Forstdirektion, an dem Herr Grossrat Scherz Anstoss genommen hat, ist offenbar nicht sehr glücklich redigiert. So gefährlich ist die Geschichte nicht, dass die Gemsen und Rehe so fürchterlich gehaust hätten. Die Stelle ist herübergenommen aus dem Bericht über einen Bannbezirk, wo dieses Wild etwas Schaden angerichtet und speziell Arvenkulturen angegriffen hat. Dem ist bereits Rechnung getragen, indem der Abschuss nicht nur durch Jäger, sondern auch durch Wildhüter, wenn die Jäger vorbei sind, bewilligt wurde. Etwelcher Schaden ist auch am Harder eingetreten. Nun weiss aber der Grosse Rat, dass man am Harder dem Kurort Interlaken zuliebe einen Bannbezirk gemacht hat. Die Gemeindebehörden von Interlaken haben sich sehr dafür verwendet. Nun hat der Harder einen ziemlich schönen Rehbestand und sobald man das hat, muss man auch den Schaden in Kauf nehmen. Was die Ziegenweide anbetrifft, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Forstverwaltung in weitgehender Weise, wie sie es verantworten kann, dieses Jahr vorher geschlossene Bezirke geöffnet hat. Nur dort, wo es sich um junge Kulturen handelt, die man an Schutthalden angepflanzt hat, wurde am Verbot festgehalten. Im übrigen ist die Ziegenweide nicht

verboten. Sie können im ganzen Oberland und im ganzen Vorgebirge weiden, nur da nicht, wo Bund und Kanton Aufforstungen machen. Das ist denn doch im Verhältnis zum ganzen Areal, das in Frage kommt, eine verschwindende Partie. Davon macht man viel zu viel Geschrei. Da wo die Tannen etwas gewachsen sind, lassen wir die Ziegen hinein, nicht aber da, wo sie mit schweren Kosten frisch gepflanzt worden sind, da sonst das Geld für die Aufforstung verloren wäre. Man sollte daran denken, dass diese Politik, die vom Staat Bern seit den fünfziger Jahren in systematischer Weise gepflegt worden ist, heute ihre Frucht bringt. Wenn Sie die gewaltigen Waldungen in den Honeggen sehen oder die grosse Waldwirtschaft am Gurnigel, wo früher nichts anderes war als schlechte Weide und wo nun ein gewaltiger Holzvorrat ist, so muss man doch sagen, dass der Wert des Waldes unverhältnismässig grösser ist als der Wert der Weiden. Im Oberland kommt hinzu, dass die Gebiete, die wir aufgeforstet haben, noch viel schlechter sind, teilweise Rutschhalden, vielfach sehr wenig abträgliches Gebiet. Ich habe schon bemerkt, dass wir das Verbot nur dort aufrecht erhielten, wo wir es im Interesse der Kulturen unbedingt aufrecht erhalten müssen. Im übrigen sind wir in weitestgehender Weise entgegengekommen, wir haben Waldungen geöffnet, wo man vor dem Kriege nicht daran dachte, es zu tun.

M. **Ryser.** Il y a dans les explications qui viennent d'être données par M. le directeur des forêts un argument que je ne puis pas laisser sans réponse. M. le directeur des forêts a dit que lorsqu'on aurait décompté les frais de façonnage et de transport, le propriétaire de la forêt ne toucherait pas une somme supérieure à celle qu'il recevait avant la guerre. Ce n'est pas tout à fait exact. Le prix maximum fixé par le Conseil fédéral est de 29 fr. le stère pris en forêt ou en gare de destination. Or, chez nous, nous avons payé avant la guerre très régulièrement, rendus devant le domicile, 55 fr. la toise (3 stères); maintenant, c'est 77 fr. pour le bois pris en forêt ou en gare expéditrice. Cela fait une différence fort sensible de 22 fr., plus les frais de charrois de la forêt jusqu'à la gare. Il y a donc un renchérissement inexplicable du façonnage; la spéculation y est pour quelque chose.

Autre observation, relative celle-là à la provenance du bois. Chez nous, par exemple, de tous temps, ce sont les communes environnantes, la montagne de Diesse, le vallon d'Orvin, la Roche, le Reuchenette, Pleigne, Romont, qui étaient nos fournisseurs réguliers. Or, ce bois, allant maintenant à St-Imier au lieu de venir à Bienne, il en est résulté depuis la guerre la perte d'un gain annuel pour nos agriculteurs. Les gens de la contrée avaient l'habitude de conduire le bois à Bienne; ce travail leur procurait des recettes de voiturage qu'ils percevaient régulièrement.

On nous a privés de nos fournisseurs habituels en nous obligeant à aller chercher du bois ailleurs, à de grandes distances, et il a fallu le payer plus cher. On prétend que le bois est meilleur marché dans le canton de Berne que dans celui de Neuchâtel. Il faut dire que le canton de Berne est l'un des grands producteurs en bois de la Suisse. A Neuchâtel on obtient du bois dans des conditions meilleures et plus abordables; il me paraît donc que le canton qui fournit du bois en si grande quantité devrait pouvoir en livrer à des conditions meilleures. Nous savons aujourd'hui que la Suisse paie mensuellement plus de 30 millions d'impôt de guerre au pays qui nous fournit le charbon, et l'on se demande dans le public si le prix actuel du bois n'a pas été taxé d'après les mêmes principes que le charbon, de manière qu'il faut payer un impôt de guerre à l'Allemagne ou bien à nos propriétaires de forêts. Je dis que si le gouvernement le voulait, il pourrait procurer au pays du bois et du combustible à des prix plus abordables que ceux que nous devons payer actuellement.

M. **Lüthy.** Je voudrais répondre deux mots à M. le directeur des forêts, dont les explications ne m'ont pas convaincu. J'ai l'impression — je crois que c'est l'impression de plusieurs de mes collègues — que M. Moser a eu cette tendance de favoriser le vendeur au détriment de l'acheteur. Je citerai un seul exemple, celui de la commune de Vicques, qui n'a pas voulu prendre à sa charge les 20 centimes dont il est question dans l'article 22 de l'ordonnance. Elle a écrit à la centrale, qui a répondu que l'article 22 de l'ordonnance ne devait pas être pris au pied de la lettre.

Autre chose, l'acheteur serait un imbécile si le prix fait dépassant de 2 fr. celui qu'il devrait normalement payer il ne les rattrapait pas sur le dos du client en lui revendant sa marchandise. On m'a rapporté à ce sujet plusieurs exemples probants.

Chaque commune retire son bois dans l'arrondissement forestier le plus voisin, mais il serait plus intelligent de séquestrer tout le bois sans le laisser monter à de trop hauts prix.

Bütikofer. Herr Regierungsrat Moser hat gesagt, die Produzenten erhalten eigentlich für Brennholz nicht mehr als vor dem Krieg, die ganze Steigerung liege hauptsächlich in der Verteuerung der Rüst- und Transportkosten. Das entspricht zum grossen Teil den Tatsachen. Aber man darf auf der andern Seite verlangen, dass wenigstens nicht die Höchstpreise in einer Art und Weise gehandhabt werden, die einfach aller Gerechtigkeit Hohn spricht. Wir haben vom Vorsteher unsrer Brennstoffzentrale vernommen, dass die Waldbesitzer den Leuten kurzweg ins Gesicht lachen, wenn sie erklären, sie bieten ihnen den Höchstpreis. Die Regierung hat in einem Antwortschreiben an den Gemeinderat von Biel geschrieben, es werde in dieser Beziehung etwas kommen. Sie empfindet es jedenfalls selbst, wie ungerecht diese Höchstpreise gehandhabt werden. Die Leute, die als Vertreter der Behörden zu diesen Produzenten gehen, sollen sich doch nicht noch dem Spotte aussetzen, wenn sie es wagen, den Höchstpreis anzubieten. Es ist mir ferner gesagt worden, ein grosser Brennmaterialienhändler in Bern habe im Beisein von drei Regierungsräten gesagt, wenn er nur den Höchstpreis zahlen wollte, so könnte er sein Geschäft an den Nagel hängen. Wenn man dieses Geständnis, dass die Höchstpreise nicht innegehalten werden, so offen aussprechen darf, so soll man unbedingt nach Mitteln suchen, um die Innehaltung der Höchstpreise zu erzwingen.

Balmer. Es gibt im Kanton Bern nicht nur Wälder, sondern auch Flüsse, Bäche und Seen, über die ich ein kurzes Wort reden möchte. In diesen Flüssen,

Bächen und Seen gibt es auch Fische, wenn sie nicht vergiftet sind. Es kommt häufig vor, dass von industriellen Etablissementen giftige Stoffe in unsere Bäche und Seen geleitet werden. Das kommt nicht nur bei uns vor, sondern ich habe einmal zufällig, als ich bei einer Audienz bei Herrn Regierungsrat Dr. Moser war, gehört, dass aus irgend einer Gegend des Kantons telephoniert wurde, der und der Bach sei wieder vergiftet worden. Ich hätte es gern gesehen, wenn die Staatswirtschaftskommission zu dieser Frage Stellung genommen hätte. Ich gebe gerne zu, dass gegen diese Fischfrevler eingeschritten wird, aber die Erfahrung beweist, dass man dort mit Bussen nicht aufkommt. Der Unterlauf der Schüss war früher sehr fischreich und gerne haben unsere Nachbarn in Biel von ihren vornehmen und salonfähigen « Schüssförneli » gesprochen, gegenüber unsern weniger salonfähigen Nidauer Breschen, aber von den Schüssforellen ist gegenwärtig nichts mehr zu sehen. Es ist alles vergiftet, es wächst keine Wasserpflanze mehr im Unterlauf der Schüss. Ich weiss, dass die betreffenden Etablissemente gebüsst worden sind, aber es fruchtet alles nichts, sie zahlen am Ende als gute Rechner lieber hie und da eine Busse, weil sie sich sagen, sie kommen so billiger weg. Wie billig hie und da die Bussen ausgefällt werden, zeigen folgende Beispiele. Da ist es vorgekommen, dass die Metallwerke Nidau einen Fischsterbet veranlasst haben. Man hat zu Hunderten tote Fische in der Zihl gefunden. Sie sind angezeigt und mit Fr. 50 gebüsst worden. Ich kenne einen Fall aus dem Oberland, wo einer in Brienz angezeigt worden ist, weil er eine kleine Forelle gefangen hat. Der Mann hat allerdings gegen die ihm auferlegte Busse rekurriert, aber der ganze Handel ist ihn auf Fr. 60 zu stehen gekommen. Die Regierung sollte hier mit andern Massnahmen einschreiten. Jedes Etablissement, das öffentliche Gewässer als Abflusskanal benutzen will, sollte bestimmte Bedingungen eingehen müssen, ansonst das Recht gar nicht erteilt würde, die Abgänge in die öffentlichen Gewässer zu leiten.

Aehnlich steht es mit dem Fischbestand des Bielersees. Der Bielersee war in früheren Zeiten sehr fischreich. Von seinem Fischreichtum wurden Wunder erzählt. Seit der Juragewässerkorrektion, die einen sehr wechselnden Wasserstand zur Folge hat, ist dieser Fischreichtum zurückgegangen. Einige Sportfischer glauben aber, den gegenwärtigen sehr schwachen Fischbestand auch dem Umstand zuschreiben zu müssen, dass man aus sog. volkswirtschaftlichen Gründen den Grossnetzfischern erlaubt hat, auch während der Schonzeit zu fischen, so dass eine eigentliche Raubfischerei eingesetzt hat. Man fragt sich in Fischerkreisen, ob man nicht diesem Uebelstand abhelfen sollte und ob man nicht, um den Fischbestand wieder in eine gewisse Höhe zu bringen, für einige Jahre die Grossnetzfischerei einstellen sollte. Damit der Staat keine Einbusse an Patentgebühren erleidet, wäre auch die Frage aufzuwerfen, ob nicht auch von den andern Fischern, den sog. Löffelfischern, eine kleine Gebühr gefordert werden könnte. Zur Hebung des Fischbestandes trägt der Kanton ebenfalls bei. Wir haben verschiedene Fischbrutanstalten im ganzen Kanton, die eine sehr erfreuliche Tätigkeit entwickeln. Sie werden auch vom Staate unterstützt, allein man findet, der Staat könnte vielleicht doch etwas mehr tun. Wenn ich recht orientiert bin, leistet der Staat bis dahin ungefähr das, was er an Unterstützung für diesen Zweck vom Bunde erhält.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Den Vorwurf der Begünstigung der Produzenten muss ich zurückweisen. Ich bin mir nicht bewusst, auch nur in einem einzigen Fall in dieser Richtung nicht genau nach Vorschrift gehandelt zu haben. Ich möchte doch Herrn Lüthy darauf aufmerksam machen, dass die Forstdirektion nicht alle Zuteilungen vornimmt. Die Brennholzzentrale ist ein Bureau für sich, mit mehreren Angestellten und mit gewaltiger Arbeit. Da ist es nicht zu vermeiden, dass hie und da ein kleiner Schnitzer passiert, weil eben das Bureau noch neu ist, weil wir haben lernen müssen und heute noch lernen.

Was die Höchstpreise anbetrifft, so bedaure ich nur eines. Man macht immer die Regierung und die Forstdirektion verantwortlich, wenn die Höchstpreise nicht innegehalten werden. Sobald ein einziger Fall zu unserer Kenntnis kommt, wird er sofort zur Anzeige gebracht. Wir haben damit gute Erfolge gehabt, die Leute sind gebüsst worden. Es sind allerdings Urteile von verschiedener Schärfe gefällt worden, aber das ist Sache des Richters, dem man nichts vorschreiben kann. Wenn Höchstpreise überschritten werden, möchte ich bitten, uns das zur Kenntnis zu bringen, wir werden sofort die nötigen Anordnungen treffen. Was wir nicht wissen, können wir auch nicht ahnden. Wir haben im Jura grosse Beschlagnahmen durchgeführt und viele Leute angezeigt, viele sind auch bestraft worden. Was an Anzeigen bei uns einlangt, wird ohne weiteres genau nach Vorschrift des Gesetzes verfolgt, allein es gibt Grenzfälle, wo man nicht zu einer Bestrafung kommt, namentlich wenn die Offerten telephonisch gemacht werden und die Leute dann in der Verhandlung vor dem Richter ganz anders aussagen.

Es ist richtig, dass verschiedene grössere Gewässer periodisch vergiftet werden. Wir schreiben den Fabriken genaue Kläranlagen vor, wenn eine Bewilligung für einen Ablauf erteilt werden muss. Eine Bewilligung zur Ableitung gewisser Abwässer in die öffentlichen Gewässer kann nicht versagt werden, wenn die betreffenden Kläranlagen richtig bedient werden und richtig funktionieren. Hie und da kommt es aber vor, dass die Bedienung nachlässig ist und die Stoffe daher ungenügend neutralisiert in die Gewässer laufen. Da haben wir dann die Bescherung. Wir haben mit gewissen Etablissementen grosse Scherereien gehabt, bis die Bussen so gross geworden sind, dass die Etablissemente genügend Geld für eine richtige Bedienung hatten. Aber auch bei richtigen Kläranlagen ist der Uebelstand nicht ganz aus der Welt zu schaffen. Diese Wässer sind für den Fischbestand nicht günstig, aber wir müssen die Vor- und Nachteile in den Kauf nehmen und können nicht beides haben.

Was die Fischerei auf dem Bielersee anbetrifft, so möchte ich darauf hinweisen, dass immer ein grosser Gegensatz zwischen den sogenannten Sportfischern und den Berufsfischern besteht. Diesen Gegensatz kann man auch nicht aus der Welt schaffen. Die Sportfischer tendieren darnach, dass überhaupt nicht gefischt würde als durch sie, während die Berufsfischer ihr Metier ausüben wollen. Nun behauptet man immer und immer wieder, dass in früheren Zeiten ein anderer Fischreichtum vorhanden gewesen sei. Gesehen hat das eigentlich niemand. Ich kann doch feststellen,

dass das Ergebnis des Fischfanges gerade im Bielersee in den letzten Jahren eine gewaltige Zunahme erfahren hat. Heute ist es wichtig, dass möglichst viele Fische aus dem See gefangen werden, immerhin so, dass die normale Fortpflanzung nicht gestört wird. Wir lassen uns in unseren Massnahmen immer von den Ratschlägen eines hervorragenden Fachmannes, Dr. Surbeck, eidg. Fischereiinspektor, leiten. Bis dahin sind wir mit diesen Ratschlägen wirklich gut gefahren, und es haben sich die Ergebnisse des Fanges nicht nur nicht vermindert, sondern wesentlich vermehrt. Ich glaube, dass nach dieser Richtung die Sache im grossen und ganzen in Ordnung ist, gebe aber gern zu, dass die Ergebnisse des Fanges durch die Sportfischer eher abgenommen haben, dass man früher leichter Fische fangen konnte; aber wirtschaftlich ist das zu bemerken, dass heute wesentlich mehr Fische aus Seen auf den öffentlichen Markt kommen als früher. Schliesslich ist das wesentliche, dass man möglichst viel Fische fängt und für den menschlichen Konsum verwenden kann.

Das Postulat der Staatswirtschaftskommission wird, weil nicht bestritten, vom Vorsitzenden als angenommen erklärt und im übrigen der Bericht der Forstdirektion stillschweigend genehmigt.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Kriegsmassnahmen, von denen schon im letzten Bericht die Rede gewesen ist, haben auch im Berichtsjahre auf die Arbeit des Regierungsrates und der Staatskanzlei einen ganz ausserordentlichen Einfluss ausgeübt. Die Mitglieder des Regierungsrates und die Beamten der Staatskanzlei sind dadurch sehr stark belastet worden. Diese Last war um so fühlbarer, als einige Mitglieder des Regierungsrates und auch der Staatsschreiber militärpflichtig sind und öfters aus ihrer bürgerlichen Stellung ausscheiden mussten. Dazu kam, dass ein Mitglied des Regierungsrates, das in der Lebensmittelkommission den Vorsitz geführt hatte, Herr Regierungsrat Locher, gestorben ist und dass während mehrerer Monate nur 8 Mitglieder des Regierungsrates in Funktion waren. Wir können die Störungen, die durch Abwesenheit, Krankheit und durch Tod geschaffenen Lücken in einem solchen Kollegium nachempfinden in unserm Kreis, in der Staatswirtschaftskommission, weil mitten in der Vorbereitung der Berichte und der Anträge über den Staatshaushalt Herr Kollege Walther aus unsern Reihen gerissen worden ist. Auch das hat uns, die wir naturgemäss viel kleinere Aufgaben zu lösen haben, doch sofort eine Störung verursacht, die wir empfunden haben. Wir haben den vorzeitigen Hinschied des Herrn Walther sehr bedauert und ich möchte diesem Bedauern doch auch im Namen der Staatswirtschaftskommission Ausdruck geben, gleich wie wir den Tod des Herrn Regierungsrat Locher, der ein typischer Jurassier war, als einen schweren Verlust für den Jura und für den ganzen Kanton empfunden haben.

Die Ueberlastung des Regierungsrates und seiner einzelnen Direktionen birgt zweifellos die Gefahr in sich, dass der Regierungsrat durch die laufenden täglichen Geschäfte derart absorbiert wird, dass er sich den weitausschauenden Vorlagen nicht mehr mit der nötigen Umsicht widmen kann. Diese Gefahr ist im grossen und ganzen glücklich überwunden worden. Da wo wir gefunden haben, dass Vorlagen dieser oder jener Art in Angriff genommen oder besser gefördert werden sollten, haben wir das offen zum Ausdruck gebracht, wie es unsere Pflicht als Staatswirtschaftskommission war.

Gefreut hat es mich persönlich — die Staatswirtschaftskommission hat dazu nicht mehr Stellung nehmen können — dass eine Frage, die im alten wie im neuen Kantonsteil in den letzten Monaten viel zu reden gab, wenn nicht hier im Rate, so draussen im Volke, von unserer Regierung und speziell von unserem derzeitigen Regierungspräsidenten mit aller Unbefangenheit und Sorgfalt verfolgt worden ist, die Frage der Separation des Jura. Die Mitglieder des Rates haben vor wenigen Tagen eine Broschüre des Herrn Regierungspräsidenten Simonin: « Quelles seraient pour le Jura les conséquences de sa séparation du canton de Berne? » bekommen. Ich habe dieses Exposé mit grossem Interesse gelesen und ich möchte nicht unterlassen, dem Herrn Regierungspräsidenten für die sorgfältige Abwägung aller Faktoren, die bei dieser Frage eine Rolle spielen, den besten Dank auszusprechen. Ich halte es auch für angezeigt, die Schlussfolgerungen, die Herr Regierungspräsident Simonin in seinem Exposé gezogen hat, vorzulesen, damit sie im Protokoll des Rates Aufnahme finden. Sie gehen dahin:

« On doit reconnaître en toute sincérité que l'Acte de réunion a été fécond en heureux résultats pour le canton tout entier. En particulier, le Jura, comme le dit M. Virgile Rossel, n'a jamais connu de jours plus prospères que depuis 1815, — depuis qu'il est bernois et suisse.

Sans doute, des malentendus et des dissentiments ont surgi et surgiront encore entre les deux parties de notre canton, qui diffèrent l'une et l'autre par la race, la langue, la religion, par les mœurs et les traditions de leur peuple. Mais, de même que le lien fédéral unit indissolublement Suisses alémaniques et Suisses latins, de même Jurassiens et anciens Bernois forment depuis un siècle un canton indivisible sous l'égide de la Confédération. Et certes la vie politique commune de Berne et du Jura durant cette longue période et les services qu'ils se sont rendus devaient affermir leur union, qui n'est pas sérieusement mise en péril par le mouvement séparatiste actuel.

Quant aux désaccords qui peuvent survenir, M. Rossel remarque judicieusement: « Sur ce point, les devoirs de la majorité germanique sont particulièrement délicats. Il est des susceptibilités frémissantes et volontiers douloureuses, qu'il importe de ne pas blesser. Tout ce qui tient à la langue, à la race, à la religion, aux mœurs même, doit être traité avec d'infinis ménagements, pour peu qu'on ait le sentiment de la paix publique, et de la paix des cœurs, plus précieuse encore. Il faut qu'en toutes choses, un esprit d'équitable, voire d'inquiète justice anime le pouvoir central et se communique à la nation... »

Nous avons le ferme espoir que nos concitoyens de l'ancien canton s'inspireront toujours davantage de ces sages conseils et que dans le Jura on saura répondre à leurs marques de bienveillance et de sympathie par la manifestation de sentiments réciproques

et un attachement inébranlable à la République de Berne.

Et ainsi, après cent ans de collaboration fraternelle, Jurassiens et Bernois continueront à marcher la main dans la main vers la réalisation du même idéal: le bien moral et la prospérité matérielle du peuple.»

Ich glaube versichern zu dürfen, dass die Erwartungen, die man von jurassischer Seite an uns Altberner stellt, in Erfüllung gehen werden. Wir wissen sehr wohl, wenn es auch vielleicht gelegentlich in einer etwas leidenschaftlichen Diskussion vergessen wird, dass es immer gilt, einer Minderheit, sei sie nun eine sprachliche, politische oder religiöse, mit andern Gesinnungen, mit mehr Wohlwollen entgegenzutreten, als wenn man unter Gleichgesinnten ist. Da kann man eine etwas andere Sprache naturgemäss besser vertragen, als wenn man von einer Mehrheit zur Minderheit spricht. Der Jura ist eine sprachliche Minderheit, und wir werden seinen Besonderheiten und seinen Eigenarten immer gerecht zu werden suchen. Wir bitten die Jurassier nur, uns jeweilen darauf aufmerksam zu machen, wenn wir etwas übersehen oder ihren Bedürfnissen und Wünschen nicht das nötige Verständnis entgegenbringen sollten.

Mit Rücksicht darauf, dass uns diese Broschüre vor ein paar Tagen zugekommen ist, habe ich geglaubt, es sei angebracht, beim Bericht der Staatswirtschaftskommission einige Worte zu diesen Ausführungen des Herrn Regierungspräsidenten zu sagen. Das ist eine persönliche Aeusserung, ich betone dies nochmals, da wir begreiflicherweise in der Staatswirtschaftskommission diese Angelegenheit nicht behandeln konnten, weil sie auch nicht zur Behandlung in der Kommission reif war, da nichts vorlag als Pressäusserungen und persönliche Wahrnehmungen, die immerhin Veranlassung gegeben haben, sich im Kreise der Kollegen über diese sog. Separation auszusprechen.

Daran anschliessend möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass die langjährigen Arbeiten zur Revision unseres Gemeindegesetzes unter der Amtsführung des Herrn Regierungsrat Simonin zu einem glücklichen Abschluss gekommen sind. Das Gemeindegesetz hat im Dezember die Volksabstimmung passiert und es hat sich dabei gezeigt, dass diejenigen unrecht hatten, die während der Beratungen wiederholt gesagt haben, man sollte eine solche Materie nicht in der Kriegszeit behandeln, das sei ein zu trockener Gegenstand, der den Rat nicht genügend fesseln und anziehen könne, um die zahlreichen Paragraphen durchzuarbeiten. Allein ich glaube, wir können doch froh sein, dass wir das getan haben. Es wird in den Gemeinden bis zum Ablauf der für die Revision ihrer Reglemente gesetzten Frist doch da und dort neues Leben erwachen und die Gemeinden werden sich etwas freier und besser einrichten können, als dies nach dem alten Gesetz möglich gewesen wäre.

Es ist Sache des Herrn Berichterstatters über die Gemeindedirektion, über die Ausführung des Gesetzes noch ein Wort zu sagen, dagegen möchte ich im Namen der Staatswirtschaftskommission mit besonderem Nachdruck die Verwaltungsreform verlangen, von der zu wiederholten Malen die Rede gewesen und die auch gestern bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes zur Sprache gekommen ist. Ich bin der Meinung, dass diese Verwaltungsreform einen umfassenden Charakter tragen muss. Es kann sich nicht nur darum handeln, schematisch die Punkte herauszusuchen, wo man vielleicht ein Amt unterdrücken oder Stellen zusammenlegen könnte, sondern man wird davon ausgehen müssen, dass unsere gesamte Staatsverwaltung, die zentrale sowohl wie diejenige in den Bezirken, möglichst einfach, möglichst reibungslos und leistungsfähig sein muss. Man hat bei der eidgenössischen Verwaltung viel davon gesprochen, dass dort ein etwas kaufmännischerer Betrieb Einzug halten müsse. Auch wir im Kanton, die wir verhältnismässig viel kleinere Gebiete haben, mögen es nach meinem Empfinden schon ertragen, dass da und dort die ganze Organisation nach etwas wirtschaftlicheren Grundsätzen gestaltet würde. Es sollte nicht unterlassen werden, bei der Prüfung des Umfanges der Verwaltungsreform auch darauf sein Augenmerk zu richten.

Man hat in frühern Jahren, als wir uns jeweilen nach dem Stand der Arbeiten bezüglich der Verwaltungsreform erkundigten, immer gesagt, man solle noch warten, man solle nicht drängen, weil man zunächst den neuen Zivilprozess unter Dach bringen möchte. Wir haben das durchaus begriffen, allein es steht nun doch durchaus fest, dass der neue Zivilprozess an einen Teil unserer Staatsfunktionäre, namentlich an die Gerichtspräsidenten, Anforderungen stellt, die die Gerichtspräsidenten in den kleineren Bezirken teilweise nicht erfüllen können, deswegen nicht, weil in diesen Bezirken wegen der geringen Besoldungen ein zu grosser Wechsel stattfindet. Als Berichterstatter über die Justizdirektion habe ich — wenn ich auch die Bedenken des frühern Justizdirektors, Herrn Regierungsrat Merz, zu würdigen weiss — schon bei Beratung früherer Staatsverwaltungsberichte darauf hingewiesen, dass es eigentlich ein Fehler sei, zu sagen, man wolle nun zuerst den Zivilprozess unter Dach bringen und nachher die Verwaltungsreform in Angriff nehmen, weil man im Zivilprozess ein Richterpersonal voraussetze, das eigentlich nicht vorhanden sein könne, sowohl nach der Einteilung des Kantonsgebiets als nach der Besoldung, die den Richtern, speziell in den kleinen Amtsbezirken, ausgerichtet werde.

Wir glauben, es sollten nun die bereits getroffenen Vorarbeiten zu positiven Vorschlägen zusammengefasst werden, so dass man sich in allernächster Zeit mit diesem ausserordentlich wichtigen Gegenstand hier im Rate befassen kann, anders als in der bisherigen mehr theoretischen Form der Anbringung von Wünschen und Ratschlägen und des sich Erkundigens nach dem Stand der Angelegenheit. Dabei ist für mich nicht ausschlaggebend, ob eine Ersparnis zu erzielen ist, sondern ausschlaggebend ist, ob die Leistungsfähigkeit des Staates und seiner Organe gefördert wird. Darauf müssen wir unser Hauptaugenmerk richten.

Mit diesen Bemerkungen möchte ich Ihnen die Genehmigung des Berichtes des Regierungspräsidiums empfehlen.

v. Fischer. Beim Bericht des Regierungspräsidums habe ich zwei Fragen zu stellen. Die erste geht dahin, ob nicht die Regierung es als angezeigt erachten würde, wenn das Register zur Gesetzsammlung wieder nachgeführt würde. Man hat seinerzeit diese Gesetzsammlung revidiert, dasjenige ausgeschieden, was nicht mehr gültig war und damit ein Werk geschaffen, das aufs Jahr 1900 abgeschlossen worden ist. Bis 1900 besitzen wir auch ein Generalregister über diese Geset-

zesssmmlung, aber von diesem Jahr an fehlt die Fortführung. Es wäre von grossem Werte für alle diejenigen, die in ihrem Studium oder in ihrem Beruf Anlass haben, sich mit der Gesetzsammlung zu befassen, wenn ihnen das Nachschlagen in den seit 1900 erlassenen Gesetzen erleichtert würde. Es ist seit dem Jahre 1900 auf dem Wege der Gesetzgebung ausserordentlich viel getan worden und es ist ausserordentlich schwer, immer im Gedächtnis zu haben, in welchem Jahrgang der Gesetzsammlung man diesen oder jenen Erlass findet. Ich möchte daher die Frage aufwerfen, ob sich die Regierung noch nicht mit dem Gedanken der Fortführung dieses Registers befasst hat. Ich weiss wohl, dass der gegenwärtige Moment für die Besorgung von Druckarbeiten nicht gerade geeignet ist; aber auf der andern Seite weiss ich auch, dass eine solche Arbeit eine gewisse Zeit erfordert, und dass, wenn man heute davon zu reden anfängt, man vielleicht im Jahre 1920 zur Durchführung der Arbeit kommen könnte.

Die andere Frage betrifft das Schicksal einer Motion, die im Jahre 1907 hier erheblich erklärt worden ist. Im Jahre 1907 hat der jetzige Vizebundeskanzler Herr Steiger eine Motion eingereicht, die erheblich erklärt worden ist und die den Regierungsrat ersuchte, darüber Bericht zu erstatten, ob nicht unser Wahlverfahren geändert werden sollte, soweit es die Anwendung des Kuvertsystems vorsah. Die Regierung hat damals den Auftrag bekommen, darüber Bericht zu erstatten, meines Wissens ist aber dieser Bericht nie eingelangt. Wenn ich nun gegenwärtig diese Fragen hier aufwerfe, so geschieht das aus einem besondern Grund. Die Herren wissen, dass durch das neue Gemeindegesetz die Anwendung der Urnenabstimmung in weiterem Umfange vorgesehen ist als bisher, dass also mehr als bisher die Urnenabstimmung in den Gemeinden zur Anwendung kommen wird. Auf der andern Seite haben die Gemeinden die Verpflichtung, innert der nächsten zwei Jahre, das heisst bis Ende 1920, ihre Reglemente zu redivieren. Da ist es für die Gemeinden von einem gewissen Interesse zu wissen, ob man von seite des Staates daran denkt, in bezug auf das Wahlverfahren, speziell das Kuvertsystem, eine Aenderung eintreten zu lassen. Es wäre doch zweckmässig, wenn bei der Revision eine Anlehnung an das System gewählt werden könnte, das bei den kantonalen Wahlen stattfindet.

Salchli. Ich möchte den Regierungsrat anfragen, ob er nicht mit mir einverstanden sei, dass es in seinem Interesse liegen würde, wenn Versprechungen, die hier im Grossen Rat abgegeben werden, auch getreu und gewissenhaft erfüllt werden, sofern nicht ohne Verschulden des Regierungsrates Umstände eintreten, die ihn verhindern, derartige Versprechungen zu erfüllen. Es handelt sich um die Versprechungen, die mir am 11. Juli 1918 anlässlich meiner Interpellation gegeben worden sind. Sie können mir einwenden, es stehe der Geschäftsbericht von 1917 zur Diskussion und ich sollte das dann im nächsten Jahr anbringen. Diesen Weg kann ich nicht einschlagen, denn was seither gegangen ist, das hat Zustände gezeitigt, die es nötig machen, dass der Regierungsrat sich damit beschäftigt, ebenso der Grosse Rat.

Am 11. Juli 1918 hat die Regierung durch ihren Sprecher, Herrn Regierungsrat Moser, versprochen, eine möglichst umgehende Untersuchung der vom Interpellanten zur Sprache gelangten Angelegenheit vorzunehmen und an massgebendem Platz die nötigen Anträge einzubringen. Ich muss Herrn Regierungsrat Moser zitieren. Ich werde das nicht im vollen Umfange tun. Es handelt sich um den Milchpreisstreit in Brügg, Port und Orpund. Herr Moser sagte da: «Was die Frage betrifft, ob Brügg ein Industrieort oder eine ländliche Ortschaft sei, so hat die Delegation des Regierungsrates, Herr Kollega Tschumi und ich, die Auffassung vertreten, als ländliche Ortschaften seien diejenigen anzusehen, welche ihre Einwohner selbst mit genügend Milch versorgen.»

Weiter: «Die Regierung ist heute nicht im Falle festzustellen, ob bezüglich Brügg die Auffassung des Milchamtes oder diejenige des Herrn Interpellanten die richtige ist. Wir müssen die Angelegenheit prüfen und, wie bereits bemerkt, sichere ich eine genaue Prüfung nach dieser Richtung zu.»

Herr Regierungsrat Moser führte ferner aus: «Ich möchte aber schon hier darauf aufmerksam machen, dass es sehr gut gewesen wäre, wenn von den Gemeindebehörden von Brügg sofort ein Rekurs eingereicht worden wäre. Art. 37 der Verordnung bestimmt ausdrücklich: „Gegen Verfügungen, welche Gemeindemilchämter oder das kantonale Milchamt in Ausführung dieser Verordnung treffen, ist der Rekurs an den Regierungsrat innerhalb acht Tagen vom Datum der Kenntnisnahme an zulässig." Bis heute ist von keiner einzigen Gemeinde im Kanton ein derartiger Rekurs eingelaufen. Das will nicht sagen, dass das Milchamt die Verordnung genau so durchgeführt hat, wie es dem betreffenden Gemeinderat richtig erscheint; aber im grossen und ganzen wird doch wohl die Ausführung der Verordnung seitens des Milchamtes den Verhältnissen angepasst gewesen sein, sonst hätte es an Rekursen nicht gefehlt. Ich spreche den Wunsch aus, die Gemeindebehörde von Brügg möchte sofort einen Rekurs gegen die Verfügung des Milchamtes einreichen, damit wir in der Lage sind, die Sache formell richtig zu behandeln. Selbstverständlich gibt die heutige Interpellation den zuständigen Behörden Veranlassung, die Angelegenheit sofort zu untersuchen. Wir werden von Brügg und vom Milchamt Bericht verlangen und dann unsern Antrag an das eidg. Milchamt in bezug auf die Festsetzung des Milchpreises stellen. In diesem Sinne sichere ich eine möglichst umgehende Untersuchung der vom Herrn Interpellanten zur Sprache gebrachten Angelegenheit zu.»

Wir haben es hier mit einer sehr bestimmten und unzweideutigen Antwort zu tun, mit einer unzweideutigen Versprechung der Regierung, die man nicht anders interpretieren kann. Am 11. Juli ist die Interpellation begründet und das Versprechen abgegeben worden. Am 13. Juli hat das Gemeindemilchamt von Brügg eine Beschwerde mit einer ganzen Anzahl von Belegen eingereicht. Der Sprechende ist selbst mit dem Präsidenten der Milchstelle von Brügg bei Herrn Regierungsrat Tschumi vorstellig geworden. Herr Tschumi hat gesagt, vor einem oder zwei Tagen sei ihm vom kant. Milchamt mitgeteilt worden, die Ortschaft Brügg müsse Milch von auswärts beziehen, die Sache verhalte sich also nicht so, wie ich ausgeführt hätte. Wir haben die nötigen Belege gegeben und auch die Stellen angegeben, wo sich die Regierung erkundigen könne, da sie eine genaue Untersuchung in Aussicht gestellt hatte.

Nun ist einige Zeit verflossen, ohne das wir Antwort bekamen. Da hat es mich interessiert und ich habe schriftlich angefragt, was gegangen sei, worauf ich die Antwort bekam, der Milchpreis in Brügg sei durch das eidg. Milchamt festgesetzt worden, es handle sich um eine Verfügung einer eidg. Stelle; die Direktion des Innern werde infolgedessen dem Regierungsrat Nichteintreten wegen Inkompetenz beantragen. Daraufhin habe ich Herrn Regierungsrat Tschumi ersucht, er möchte mir sofort das Schreiben des eidg. Oberkriegskommissariates, das als Beilage mitgegeben worden war, zustellen. Herr Regierungsrat Tschumi hat mir geantwortet, unsere Beschwerde sei mit der Beilage dem kantonalen Milchamt zur Vernehmlassung zugestellt worden, sie sei leider dort verschwunden und unauffindbar. Am gleichen Tage habe ich Herrn Tschumi geschrieben, er möchte die Güte haben, dem kantonalen Milchamt Weisung zu geben, nochmals ernsthaft nach den verlorenen Akten zu suchen und mir eine Kopie zuzuschicken. Das Milchamt war so freundlich, mir die Kopie rechtzeitig zuzustellen. Ein materieller Schaden ist also nicht entstanden.

Nun hat die Regierung natürlich auch Beschluss fassen müssen. Nachdem die Akten verschwunden waren, wusste die Regierung nicht mehr genau, um was es sich handelte. Es wären ihr zwei Wege offen gestanden. Sie hätte entweder meine Interpellation nachlesen oder sich bei mir informieren können. Das hat die Regierung, die eine sehr genaue Prüfung versprochen hatte, nicht getan, sie hat, ohne dass irgendwelche Aktenstücke vorhanden waren, über die Sache Beschluss gefasst und infolgedessen ist ein krummer Beschluss herausgekommen. Die Regierung hat sich nicht mehr genau erinnert, dass eine Beschwerde der Gemeindemilchstelle von Brügg vorliegt, sie hat einen Gegner supponieren müssen. Nun sehen wir in einem Regierungsratsbeschluss vom 9. August No. 3140, dass sich die Regierung eingebildet hat, sie habe es mit einer Beschwerde der Gemeinderäte von Brügg und Port zu tun. Hätte sie meine Interpellation einigermassen oberflächlich nachgeprüft, so hätte sie sich über den Gegner orientieren können. Wir sehen, dass sie das nicht getan hat, sonst hätte sie erfahren, dass das, was sie in bezug auf die supponierte Beschwerde des Gemeinderates von Port beschlossen hat, von mir selbst in der Interpellation angeführt worden ist. Ich habe selbst gesagt, für die Gemeinde Port sei die Frage erledigt, denn das eidg. Milchamt habe auf Reklamation des Gemeinderates die Verfügung des kantonalen Milchamtes aufgehoben, es handle sich im Grunde nur noch um die Gemeinden Brügg und Orpund. Wenn sich die Regierung nur dort informiert hätte, hätte sie gewusst, dass sie keinen Entscheid gegen Port zu richten braucht. Ich führe das nur an, um zu zeigen, wie gründlich und genau die Regierung ihre Untersuchung gemacht hat.

Nun haben wir sofort sowohl gegen die Verfügungen des eidgenössischen und kantonalen Milchamtes wie gegen die Verfügung der Regierung beim Volkswirtschaftdepartement eine Beschwerde mit drei formulierten Rechtsbegehren eingereicht. Eigentümlich ist es auch da wieder gegangen. Die neue Beschwerde wurde schon anfangs August eingereicht. Wir sind wieder ohne Nachricht geblieben. Nun hat sich letzte Woche der Präsident der Gemeindemilchstelle von Brügg nach Bern begeben und auf dem Volkswirtschaftsdepartement vorgesprochen. Dort hat man ihm gesagt, allerdings sei der Eingang der Beschwerde ordnungsgemäss registriert, aber wo sie sei, könne man nicht sagen, sie sei auf das Lebensmittelamt und das eidg. Milchamt gegangen. Hier war aber nichts anderes zu vernehmen, als man möge sich keinen Illusionen hingeben, der Milchpreis werde nicht vom Milchamt festgesetzt, sondern vom Milchhändler- und Produzentenverband.

Nun haben wir heute folgenden Zustand . . .

M. le **Président.** Cette affaire ne concerne pas précisément le rapport du gouvernement.

M. **Simonin,** président du gouvernement, rapporteur du Conseil-exécutif. Cette question intéresse la direction de l'Intérieur. Il m'est impossible de donner des renseignements à M. Salchli. Mon collègue, M. Tschumi répondra à M. Salchli lors de l'examen de la gestion de la direction de l'Intérieur. M. Salchli prétend qu'on n'aurait pas donné suite à son interpellation. Le règlement du Conseil-exécutif prévoit que celui-ci se subdivise en 9 sections qui, chacune, s'occupent spécialement des objets de son ressort. C'est donc lors de l'examen de la gestion de la direction de l'Intérieur que M. le député Salchli pourra renouveler ses observations.

M. le **Président.** M. Salchli est-il d'accord avec cette manière de procéder?

Salchli. Ich bin vollständig damit einverstanden, den Rest bei der Direktion des Innern zu sagen. Immerhin halte ich die Reklamation des Herrn Regierungspräsidenten nicht für richtig, denn es handelt sich um einen Beschluss des Gesamtregierungsrates, und nach bisherigem Usus brachte man solche Beschlüsse jeweilen beim Präsidialbericht zur Sprache.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Wahl des Präsidenten und von zehn Mitgliedern, sowie vier Ersatzmännern des Obergerichts.

Bei 141 ausgeteilten und 137 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 3 leer und ungültig, gültige Stimmen 134, somit bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen, werden im ersten Wahlgang auf eine neue Amtsdauer wiedergewählt:

als Präsident:

Herr	Eduard Thormann . . .	mit	114 Stimmen

als Mitglieder:

Herr	Walter Ernst	mit	110	Stimmen
»	Louis Chappuis . . .	»	110	»
»	Fritz Streiff	»	109	»
»	Walter Krebs	»	109	»
»	Ernst Manuel	»	110	»
»	Robert Gasser	»	109	»
»	Max Neuhaus	»	112	»
»	Karl Z'graggen	»	125	»
»	Henri Mouttet	»	110	»
»	Paul Kasser	»	109	»

Herr Leuenberger erhält 31 Stimmen.

Als Ersatzmänner:

Herr Philipp Thormann . . .	mit 105	Stimmen
» Ernst Brand	» 105	»
» Fritz Bühlmann	» 105	»
» Hans Allenbach . . .	» 102	»

Die neugewählten Oberrichter und Ersatzmänner, mit Ausnahme des abwesenden Herrn Krebs, werden beeidigt.

Ersatzwahl in das Obergericht.

Balmer. Die sozialdemokratische Fraktion hat zur Ersatzwahl in das Obergericht Stellung genommen. Bekanntlich ist die sozialdemokratische Partei bis jetzt nur durch ein Mitglied im Obergericht vertreten. Wir glauben, kraft unserer Parteistärke im Kanton einen zweiten Vertreter in der obersten kantonalen Gerichtsbehörde beanspruchen zu können und schlagen Ihnen als solchen Herrn Walter Leuenberger, Fürsprecher und Gerichtspräsident in Biel, vor.

Bei 127 ausgeteilten und 120 wiedereingelangten Stimmzetteln, wovon 5 leer und ungültig, gültige Stimmen 115, somit bei einem absoluten Mehr von 58 Stimmen, wird im ersten Wahlgang als neues Mitglied des Obergerichts gewählt:

Herr Hermann Marti, Gerichtspräsident in Bern, mit 74 Stimmen.

Weitere Stimmen erhalten die Herren Leuenberger 32, Leuch 8, Raaflaub 1.

Die Beeidigung des neugewählten Herrn Marti, sowie des Herrn Krebs, wird dem Obergericht übertragen.

Wahl des kantonalen Steuerverwalters.

Bei 109 ausgeteilten und 101 wiedereingelangten Stimmzetteln, wovon 23 leer und ungültig, gültige Stimmen 78, somit bei einem absoluten Mehr von 40 Stimmen, wird im ersten Wahlgang als kantonaler Steuerverwalter gewählt:

Herr Max Wyss, Sekretär der Finanzdirektion in Bern, mit 75 Stimmen.

Ersatzwahl in die Staatswirtschaftskommission.

Bei 114 ausgeteilten und 108 wiedereingelangten Stimmzetteln, wovon 43 leer und ungültig, gültige Stimmen 65, somit bei einem absoluten Mehr von 33 Stimmen, wird im ersten Wahlgang als Mitglied der Staatswirtschaftskommission gewählt:

Herr Pierre Nicol . . . . mit 61 Stimmen.

Ersatzwahl in die Wahlaktenprüfungskommission.

Bei 117 ausgeteilten und 110 wiedereingelangten Stimmzetteln, wovon 38 leer und ungültig, gültige Stimmen 72, somit bei einem absoluten Mehr von 37 Stimmen, wird im ersten Wahlgang als Mitglied der Wahlaktenprüfungskommission gewählt:

Herr Paul Balmer . . . . mit 70 Stimmen.

Schluss der Sitzung um 12½ Uhr.

Der Redakteur:
Zimmermann.

Vierte Sitzung.

Mittwoch den 2. Oktober 1918,

nachmittags 2½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Boinay.

Der Namensaufruf verzeigt 160 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 54 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bangerter, Bucher, Bühlmann, Burger, Cueni, Dürrenmatt, Egger, Engel, Glur, Hadorn, Hiltbrunner, Ingold (Lotzwil), Jost, König, Laubscher, Merguin, Messerli, Meyer (Langenthal), Morgenthaler, Müller (Wikartswil), Neuenschwander (Oberdiessbach), Paratte, Reichenbach, Rufer, Schmutz, Stähli, Weibel, Wyttenbach, Ziegler; ohne

Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aebi, Aeschlimann, Beuret, Bühler, Burkhalter, Eggimann, Glauser, Grimm, von Grünigen, Häni, Jobin, Kilchenmann, Lanz (Rohrbach), Lenz, Moor, Müller (Boltigen), Müller (Bern), Müller (Aeschi), Niklaus, Schneeberger, Stampfli, Tritten, Weber (Grasswil), Wittwer, Zbinden.

Tagesordnung:

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1917.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 485 hievor.)

Bericht des Regierungspräsidiums.

Fortsetzung.

M. **Simonin,** président du Conseil-exécutif. Nous estimons avec la Commission d'économie publique que la collaboration de tous les éléments de la population s'impose pour surmonter les multiples difficultés de la crise actuelle, d'autant plus que la prochaine saison hivernale s'annonce comme devant être particulièrement difficile en raison de la cherté progressive de certaines denrées et du rendement à peine suffisant de certaines cultures, dont il n'est pas facile de se procurer les produits. Le gouvernement a fait son possible pour résoudre le problème de la façon la plus pratique et la plus utile, en exécutant d'une façon aussi rationnelle que possible les ordonnances fédérales édictées pour combattre le renchérissement de la vie. Nous avons le ferme espoir que si chacun, dans les milieux officiels et dans tous les cercles de la population, fait son devoir et se laisse guider par les principes de solidarité et de charité chrétienne, nous surmonterons la crise qui nous étreint.

Dans le rapport de gestion nous lisons encore qu'il est nécessaire de modifier les prescriptions réglant le mode de procéder aux élections. M. le député von Fischer a ce matin relevé spécialement ce point. Il est exact qu'il y a quelque temps M. Steiger, chancelier de la Confédération, alors membre du Grand Conseil, avait présenté une motion acceptée par celuici et tendant à la revision du décret de 1914 relatif au mode de procéder aux votations populaires et aux élections publiques. Ce décret prévoit notamment le système des enveloppes, système vivement critiqué par M. Steiger. Je crois que les arguments qu'il a fait valoir contre cette méthode sont justifiés en pratique. Le Conseil-exécutif avait accepté cette motion et je regrette que jusqu'ici on n'y ait pas donné suite, le gouvernement ayant été occupé d'ailleurs par des besognes plus urgentes, par exemple, par l'élaboration des projets de lois sur l'organisation judiciaire, sur la procédure civile, sur l'organisation communale et d'autres matières importantes qui ont été discutées au Grand Conseil. Mais nous estimons qu'il faut enfin faire aboutir la revision du décret électoral et édicter les ordonnances nécessaires. Cependant un premier pas a déjà été fait dans la voie de cette réforme. La nouvelle loi communale renferme en effet une disposition prévoyant qu'il n'y aura plus dans les communes qu'un seul registre électoral, où seront inscrits aussi bien les électeurs en matière communale qu'en matière cantonale et fédérale. La Direction des affaires communales a élaboré une ordonnance sur cet objet et le Conseil-exécutif doit prochainement la discuter. Une difficulté d'ordre pratique peut se présenter qui en retardera l'exécution complète: la crise du papier, qui est devenu rare et cher, car il sera nécessaire de fournir des registres nouveaux aux 500 et quelques communes du canton. Nous verrons si les circonstances défavorables du moment nous permettront de faire parvenir aux communes ces registres dans un temps plus ou moins rapproché.

M. le président de la commission d'économie publique a relevé un autre point, celui de la réforme de l'administration de l'Etat. Le gouvernement est d'accord avec la commission d'économie publique à ce sujet. Déjà hier, lors de la discussion du rapport de la Direction de la justice, on a touché la question de la réforme de l'administration judiciaire et préfectorale des districts. Elle pourrait être réalisée par la réduction du nombre des districts ou par l'introduction du système de l'union personnelle, suivant lequel les mêmes autorités préfectorale et judiciaire fonctionneraient pour 2 ou 3 districts. On voulait déjà introduire ce système lors de la réorganisation judiciaire, mais il n'a pas trouvé grâce devant vous ensuite de l'opposition des petits districts. Ce régime par contre a été adopté dans le canton de Vaud, où il a donné satisfaction. Il ne me paraît pas douteux qui si la question est maintenant soumise au peuple, il la résoudra affirmativement. Tout le monde comprend qu'il est nécessaire de faire des économies dans l'administration. Je le reconnais avec la commission d'économie publique, il faut améliorer l'administration publique, en rendre plus simples et plus pratiques certains rouages. Nous vouerons à cette question toute l'attention nécessaire. Il reste à savoir de quelle manière il faut entreprendre cette simplification, si c'est par la réduction du nombre des districts, ou par le système de l'union personnelle dont je viens de parler.

M. le président de la commission d'économie publique m'a adressé d'aimables paroles au sujet de ma brochure concernant la question de la Séparation, brochure reproduisant la conférence que j'ai faite en décembre dernier au sein de la société d'émulation de Berne. Je constate avec satisfaction que cette brochure a trouvé bon accueil dans l'ancienne partie du canton et je désire qu'elle en trouve un pareil dans le Jura, du moins chez la grande majorité de mes concitoyens. J'ai écrit cette brochure, messieurs, uniquement pour éclairer mes compatriotes du Jura sur la portée d'un acte aussi grave que serait la Séparation. J'ai invoqué des motifs surtout d'ordre objectif. Je crois, c'est ma conviction, qu'ils sont concluants. Je n'insiste pas davantage sur ce point pour le moment et je renvoie aux arguments que j'ai fait valoir dans mon opuscule.

M. le député von Fischer a formulé encore un désir à l'adresse du gouvernement, il aimerait que le Conseil-exécutif étudiât la question de savoir s'il n'y a pas lieu de confectionner une table générale du Bulletin des lois depuis l'année 1901. Vous savez que l'ancienne collection se composait d'un nombre considérable de volumes, qui ont été refondus par M. le

professeur Reichel; il en a éliminé les parties abrogées et a publié une édition revisée en 17 volumes, qui s'arrêtent au 31 décembre 1900. Depuis lors il a paru 16 volumes de la nouvelle série et le 17e doit voir le jour prochainement. Il est clair qu'il n'est pas toujours facile de trouver immédiatement dans ces 17 volumes les passages que l'on désire consulter, et c'est pourquoi il serait utile de faire la table générale que désire M. von Fischer. Ce travail exigera naturellement un certain temps, et, d'ailleurs, la pénurie du papier pourrait s'opposer à ce que cette table fût bientôt imprimée. Mais le temps nécessaire qu'il faudra pour préparer cet ouvrage sera assez long pour que nous arrivions dans une période où le prix du papier aura sensiblement baissé.

Je crois avoir ainsi répondu aux observations essentielles qui m'ont été adressées.

M. **Luthy.** Cela m'a fait plaisir d'entendre M. Simonin parler de la pénurie du papier. Je voudrais, puisque cette question le préoccupe, qu'on ne donnât pas un tel format à la bagatelle que je tiens dans la main. (M. Lüthy montre un papier.) (Rires.)

Der Bericht des Regierungspräsidiums wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Sanitätsdirektion.

Ingold (Wichtrach), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Im Verwaltungsbericht der Sanitätsdirektion über das abgelaufene Jahr und auch in früheren Berichten stösst man immer wieder auf Bemerkungen über Bemühungen zur Verbesserung der Trinkwassereinrichtungen, speziell im Jura. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass sich auf diesem Gebiete im ganzen Kanton tatsächlich grosse Widerstände mannigfacher Art zeigen. Wir wissen der Sanitätsdirektion Dank dafür, dass sie trotzdem in ihren Bestrebungen nicht nachlässt. Die Staatswirtschaftskommission wird sie dabei sicher mit allen Mitteln unterstützen. Durch Kreisschreiben der Sanitätsdirektion vom September 1915 an die Regierungsstatthalterämter wie auch an die Gemeinderäte wird darauf aufmerksam gemacht, dass Fassungen und Zuleitungen von Trinkwasser, namentlich bei den öffentlichen Wasserversorgungen, ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken sei. Das ist hauptsächlich bei denjenigen Fassungen notwendig, die in der Nähe menschlicher Wohnungen liegen, nicht durch Umzäunung gehörig geschützt werden, und die daher der Gefahr der Verunreinigung ausgesetzt sind. Dieses Kreisschreiben verlangt von den Gemeinderäten, dass sie die Ergebnisse der Kontrolle über die Wasserversorgungen regelmässig in ein Kontrollbuch eintragen. In Anbetracht der grossen Wichtigkeit dieser Angelegenheit und in Würdigung der grossen Verantwortlichkeit aller Instanzen von unten bis oben sind diese Massnahmen ganz sicher zu begrüssen. Wir vermissen aber leider im vorliegenden Bericht der Sanitätsdirektion Andeutungen darüber, wie diesem Kreisschreiben nachgelebt worden ist. Eine Berichterstattung im nächsten Verwaltungsbericht wäre wünschenswert. Der Einblick in die nun vorgeschriebenen Kontrollbücher wäre gewiss interessant. Möglicherweise ist an vielen Orten in dieser Angelegenheit noch gar nichts getan worden.

In das Berichtsjahr fällt eine ausserordentlich schwere Typhusepidemie, die die Gemeinde Farnern im Amt Wangen betroffen hat und die erwiesenermassen auf Verunreinigung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde, die vor nicht gar langer Zeit erstellt worden ist, zurückzuführen ist. Das hat sich aus den angestellten Untersuchungen ergeben, die von der hygienischen Abteilung der Sanitätsdirektion unternommen worden sind. Erkundigungen bei den dortigen Bürgern haben ergeben, dass auch von diesen die Verunreinigung des Trinkwassers auf die Wasserversorgung zurückgeführt wird. Man glaubt, dass die Brunnenvergiftung von der Stierenweide herrührt, die unmittelbar oberhalb der Fassungsstelle liegt. Auf dieser Weide hat voriges Jahr die sog. rote Darmruhr geherrscht, die bekanntlich beim Vieh ähnliche Erscheinungen zeitigt, wie der Typhus beim Menschen. Mit Genugtuung und Dank hat die Staatswirtschaftskommission von der raschen Hilfe Kenntnis genommen, die in diesem Falle der Gemeinde Farnern sowohl von der Sanitätsdirektion wie von den in Frage kommenden Bezirksspitälern geleistet worden ist. Es ist offenbar dieser Hilfe zu verdanken, dass die Epidemie keine grössere Ausbreitung genommen hat und dass sie — wir können nicht sagen bloss, denn es ist immerhin eine bedeutende Zahl — 6 Todesopfer gefordert hat. Im Bezirksspital Niederbipp sind auch verschiedene Knaben aus der Anstalt Oberbipp verpflegt worden, die nachgewiesenermassen typhuskrank geworden waren, weil sie in der kritischen Zeit von diesem Farnernwasser getrunken hatten.

Die übrigen Infektionskrankheiten, die regelmässig im Bericht der Sanitätsdirektion erscheinen, geben im Berichtsjahre zu keinen weitern Erörterungen Anlass, sie haben erfreulicherweise keine Vermehrung erfahren.

Dem Abschnitt über die Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose ist zu entnehmen, dass von 541 Tuberkulosefällen im Kanton bloss 403 durch die Herren Aerzte den Gemeindebehörden angezeigt worden sind. Es ist eine alte Klage, dass die Aerzte ihrer Pflicht nach dieser Richtung nicht nachkommen. Die Staatswirtschaftskommission ist der Ansicht, dass die Sanitätsdirektion ganz entschieden darauf halten sollte, dass dieser Anzeigepflicht von seite der Aerzte Genüge geleistet wird. Es werden dagegen Gründe ins Feld geführt, die man ganz entschieden nicht gelten lassen kann, Rücksichten auf den Patienten in erster Linie, dann auf die Familie usw. Darauf sollte man nicht eintreten, sondern unbedingt daran festhalten, dass die Aerzte ihre Anzeigepflicht erfüllen.

Erfreulich ist es, aus dem Bericht zu sehen, dass auch im Berichtsjahre verschiedenen Bezirksspitälern ganz erkleckliche Beiträge für Erweiterungs- und Neubauten haben geleistet werden können. Wir werden jeden Anlass mit Freuden benützen, um derartigen Erweiterungsbauten mit Staatshilfe beizuspringen. Die Bezirkskrankenanstalten erweisen sich immer mehr als eine grosse Wohltat für unser Land; namentlich sind sie geeignet, unsern armen Kranken eine grosse Sorge abzunehmen, weil diese wissen, wo sie hingehen können und wo sie gut verpflegt werden. Die Spezialberichte über das Frauenspital, die Irrenanstalten und das Inselspital, die jeweilen dem Be-

richte der Sanitätsdirektion beigegeben werden, haben uns leider bei der Beratung unseres Berichtes noch nicht vorgelegen; wir nehmen daher von weiteren Bemerkungen Umgang. Man darf aber doch wohl die Frage aufwerfen, ob es nicht möglich wäre, diese Berichte jeweilen etwas früher zur Verfügung zu stellen.

Im Hinblick auf die grosse Bedeutung der Trinkwasserversorgungen für die Gesundheit unserer Bevölkerung und gestützt auf die unliebsamen Erfahrungen, die im Lande herum gemacht worden sind, stellt die Staatswirtschaftskommission folgendes Postulat: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht von Staats wegen ein Fachmann anzustellen sei zur Beaufsichtigung der vorhandenen Quellenfassungen und Wasserversorgungen und zur Begutachtung der neuen Projekte für Trinkwasseranlagen.» Die Staatswirtschaftskommission ist der Ansicht, dass man die Frage eventuell nach der Richtung prüfen könnte, ob man nicht die in Aussicht genommene neue Aufsichtsstelle den beiden Techniken Biel und Burgdorf, Abteilung Tiefbau, oder einem der beiden angliedern könnte.

Die Aufsicht und Kontrolle unserer Wasserversorgungen in den Gemeinden herum wird ja sicher, das wollen wir zugeben, Leuten übertragen, die vom besten Willen beseelt sind, ihren Pflichten nach dieser Richtung nachzukommen und die ihre Wasserversorgungen, hauptsächlich die Quellenfassungen, nach ihrem innern Wert kennen. Treten aber Trübungen ein, hauptsächlich bei starken Regengüssen oder bei starker und plötzlicher Schneeschmelze, so wissen die Leute sich im ersten Moment nicht zu helfen. Sie wissen, dass die Geschichte bald vorbeigeht, und damit lassen sie die Sache gehen, indem sie denken, andere Male habe sich das Wasser auch wieder geklärt. Gerade in diesen Fällen ist aber ein Gehenlassen absolut nicht am Platze und mahnt zum Aufsehen. Gerade den Fassungsgebieten sollte hauptsächlich ein Schutz erwachsen. Fassungen, die nicht im Walde liegen — Waldfassungen sind bekanntlich die besten — wo der Boden der Landwirtschaft zur Ausbeutung dient, wo nicht gewisse Einschränkungen in der Landwirtschaft stattfinden, wo Mist untergefahren und Jauche ausgegossen wird, sollten einer intensiven Aufsicht unterworfen sein. Aber auch bei Neuerstellung von Wasserversorgungen oder -Fassungen sollte der Staat eine Aufsicht üben. Wir wissen ja, wie das vielfach geht. Grössere Gemeinden sind meistens in der Lage, zum Bau einer Wasserversorgung einen Fachmann anzustellen, der alles überwacht und hauptsächlich den Fassungen seine ganze Aufmerksamkeit schenken wird. Kleinere Gemeinden aber sind gewöhnlich auf ihren Unternehmer angewiesen, und der kümmert sich so lange darum, bis er die Arbeit bekommen hat; und nachher überlässt er sie seinen Polieren und da können eben Fehler in den Fassungen gemacht werden. Der Staat sollte unbedingt den Standpunkt verlassen, dass er nur Beiträge an Wasserversorgungen zu sog. Löschzwecken gibt, und seine Aufmerksamkeit auch darauf richten, dass der hygienische Teil der Wasserversorgungen eine bessere Berücksichtigung erfährt und unter gehörige Aufsicht gestellt wird.

Ich kann meinen Bericht über die Sanitätsdirektion nicht schliessen, ohne der gegenwärtigen ernsten Zeit ein paar Worte zu widmen, obschon das, was ich zu sagen habe, nicht in diesen Jahresbericht gehört. Die Rubrik «Influenza» wird offenbar das nächste Jahr nicht das harmlose Aussehen haben wie im Berichtsjahr 1917. Unter dem Namen «spanische Grippe» tritt gegenwärtig in unserem engern und weitern Vaterland eine Krankheit auf, die die Aerzte als Influenza bezeichnen. Wo grosse Menschenansammlungen stattfinden, da findet diese Krankheit einen besonders günstigen Nährboden. Daher werden unsere an den Grenzen und in den Kasernen stationierten Truppen ganz besonders heimgesucht. Unsere Armee hat leider eine grosse Zahl von Todesfällen zu verzeichnen, wovon viele mit unheimlicher Schnelligkeit eingetreten sind. Wir wollen und müssen einen Moment derer gedenken, die im Dienste für das Vaterland auf ferner Grenzwacht dieser heimtückischen Krankheit erlegen sind. Es sind ihrer leider eine grosse Anzahl, die gehorsam einrückten, als die Fahne rief, um ihre Dienste dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen und die nicht mehr zu ihren Penaten zurückkehren. Wehmütig und dankbar wollen wir ihrer gedenken, die zwar nicht durch gewaltsamen äussern Einfluss für das Vaterland und auf dem Felde der Ehre gefallen sind. Unser ganz besonderes Beileid gilt auch den Angehörigen dieser Wehrmänner.

Dabei steht uns aber die Frage im Vordergrund: Hat das Land, das seine Söhne gerufen hat, d. h. diejenigen, die die Verantwortung für die Erhaltung von Leben und Gesundheit unserer Soldaten tragen, haben diese das mögliche getan, um diese Todesfälle zu verhüten? Die Antwort darauf wird mir schwer, denn nach allem, was man gelesen und gehört hat, hauptsächlich aus der Presse, vor allem aber aus den Aussagen unserer Soldaten ist bekannt geworden, dass dort nicht alles so stand, wie es wünschbar gewesen wäre. Ich gehe, glaube ich, nicht zu weit, wenn ich sage, dass diese Frage mit einem entschiedenen Nein beantwortet werden muss. Nach vier Jahren einer für einen gewöhnlichen Bürger erfahrungsreichen Kriegszeit hat man es nicht für nötig gefunden, die sanitarischen Einrichtungen so zu treffen, dass man allen Eventualitäten, mit denen man rechnen musste, gewachsen gewesen wäre. Immer und immer wieder hat man das grosse Truppenaufgebot, das jeweilen stattfand, mit der Gefahr beschönigt, mit der Möglichkeit einer fremden Invasion, hauptsächlich im Hinblick auf das unglückliche Belgien, ohne aber, wie es scheint, dabei zu bedenken, was eine derartige Invasion gerade bei unsern sanitarischen Einrichtungen für Folgen gehabt hätte. Mit Entsetzen und Schaudern müssen wir daran denken, wenn eine solche Invasion tatsächlich erfolgt wäre und wir von einem Tage auf den andern Zehntausende von verwundeten Soldaten zu pflegen gehabt hätten, was man dann, gerade in diesem Momente der Aufregung über die Invasion, hätte erleben können. Mit Entrüstung hat der gewöhnliche Bürger von den Zuständen in den Kantonnementen usw. Kenntnis genommen, mit Entrüstung hat man sich darüber aufgehalten, dass unsere Soldaten auf kümmerliches Strohlager gebettet stundenlang, manchmal sogar tagelang auf bessere Verpflegung in ihrem Fieberdelirium haben warten müssen. Wer trägt die Verantwortung für diesen Zustand? Wir wissen, dass eine eidgenössische Kommission darüber Untersu-

chungen pflegt und daher sollten wir mit unserm Urteil ein wenig zuwarten. Was aber dabei herauskommen wird, das weiss man nicht, die Erfahrungen auf diesem Gebiet sind nicht gerade ermutigend. Nach unserer Ueberzeugung, nach der Ueberzeugung des gewöhnlichen Bürgers wäre es erste Bedingung und erste Pflicht der Behörden gewesen, diese Funktionäre ihrer Funktionen sofort zu entheben. (Sehr richtig!) Das hätte offenbar im Lande herum den besten Eindruck gemacht. Wenn sie dann hätten rehabilitiert werden können, dann wären wir alle offenbar zufrieden gewesen und im ganzen Volk hätte man ihnen diese Genugtuung gern gönnen mögen.

Die gleichen Leute, die die Zeit und den Willen gehabt haben, für die Tausende von Internierten, die im Lande herum untergebracht sind, aufs beste zu sorgen, die hätten sicher in erster Linie sich Zeit nehmen können, unsere eigenen Zustände zu verbessern. Mit dem, was ich noch zu sagen habe, spreche ich vielleicht nicht allen aus dem Herzen. Sollen wir Steine auf diejenigen werfen, die da gefehlt haben, sollen wir sie verurteilen? Ist nicht vielmehr das ganze Volk schuld, dass solche Sachen vorkommen? Seitdem wir fremdes Brot essen, ist überall das Fremde in unserm Lande in erster Linie Trumpf. Fremdes Gesindel von hoher und niedriger Abstammung bevölkert gegenwärtig unsere Städte. Diese Leute helfen uns unsere Lebensmittel zu verzehren, ohne irgendwie an die Produktion beizutragen. Wir nehmen das so hin, ohne uns darüber aufzuregen, oder wir regen uns darüber auf und schimpfen etwa am Biertisch. Ist das richtig? Ich denke, darauf soll jeder von Ihnen sich selbst die Antwort geben. Hier ist Einsicht nötig, und zwar auf der ganzen Linie, von oben bis unten. In erster Linie sollte das Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber unserem eigenen Volk und Land mehr platzgreifen. Eine Folge des Krieges und ein Strafgericht ist für unsere Bevölkerung diese unheimliche Krankheit, die sich gegenwärtig bekanntlich wiederum frisch entwickelt. Wir wissen nicht, was der nächste Winter bringen wird. Wir wollen das Beste hoffen, dass auch diese neue Prüfung gnädig an uns vorbeigehen werde, so wie bis anhin der unglückselige Krieg unsere Grenzen verschont hat.

M. **Nicol.** Je tiens à attirer l'attention du département des affaires sanitaires sur les mesures à prendre pour éviter la propagation des épidémies qui depuis longtemps sévissent à nos frontières, comme le choléra, la malaria, le typhus, etc. Je ne veux pas discuter ici de la grippe espagnole et laisse à qui de droit la responsabilité de cette épidémie, mais je voudrais que la direction des affaires sanitaires fît tout son possible pour enrayer ce nouveau fléau.

D'autre part je voudrais également attirer l'attention de la direction des affaires sanitaires sur l'état absolument défectueux de certains quartiers urbains où il y a des pâtés, des agglomérations de maisons insalubres qui contribuent à développer les germes de l'épidémie dont nous souffrons. Il faudrait que l'autorité de police déférât au juge compétent les propriétaires trop peu respectueux du droit des gens, qui louent des garnis infects à des familles trop nombreuses dont fatalement la maladie s'empare. Il faudrait connaître l'état des chambres locatives dans les hôtels, restaurants, cafés, etc. On a déjà pris d'excellentes initiatives dans ce sens et j'ai souhaité de tout cœur depuis longtemps qu'il en fût ainsi, mais il serait nécessaire, semble-t-il, que l'enquête ne se limitât pas là, mais qu'elle fût étendue aux maisons bourgeoises, aux villas, aux logements occupés par les filles en service, entassées dans des chambres obscures, malsaines.

Je signalerai également un fait fréquent. Je reconnais que les médecins sont surchargés, débordés de besogne. Plusieurs d'entre eux même sont victimes de la grippe, chacun le sait, mais je tiens d'autre part à dire que certains médecins, je le sais, peu respectueux de la profession qu'ils exercent, refusent de se rendre à l'invitation qui leur est faite de visiter des familles peu aisées, pauvres, pour donner les soins que nécessitent leur état. Je prie les autorités de rappeler ces médecins à leurs obligations. Je connais par exemple le cas d'une famille nombreuse de Porrentruy, de 10 enfants; la femme allait accoucher, on cherche partout un médecin en ville où il y en a 10. Impossible d'en trouver un. Cette femme est morte et les enfants sont restés orphelins. Autre exemple: à deux pas de mon domicile, un homme dans la force de l'âge est mort de congestion, n'ayant pas reçu la visite d'un médecin, alors que trois à quatre fois on était allé frapper à sa porte. Certainement, avec l'aide du médecin cet homme ne serait pas mort.

Je relève enfin le fait que la vérification de la dentition dans les écoles est un peu négligée, ce qui est déplorable, car c'est là l'une des causes du malaise dont souffre la classe ouvrière. Les dents négligées gâtent l'estomac, et l'enfant devient malingre malade.

Je recommande enfin au gouvernement la requête du parti socialiste de Porrentruy demandant que la ration alimentaire aux pauvres indigents puisse être augmentée.

Mosimann. Der Referent der Staatswirtschaftskommission hat vorhin einen eindringlichen Appell an die Aerzte erlassen, sie möchten ihre Anzeigen bei Tuberkulosefällen vollständiger machen als bis anhin. Diese Anzeigepflicht hat nun zwei Seiten und der Aerztestand darf sie nur zugeben, wenn es sich um sog. offene Tuberkulose handelt, also um Tuberkulose in einer Form, von der man annehmen muss, dass sie ansteckend sei. Es gibt bekanntlich bei der Tuberkulose Zustände, bei denen die Uebertragbarkeit des Krankheitskeims auf andere noch ausgeschlossen oder gar nicht vorhanden ist. Diesen Kranken würde man mit der Anzeigepflicht unter Umständen einen ausserordentlichen Schaden zufügen. Es ist ja bekannt, dass im Publikum eine gewaltige Furcht vor der Tuberkulose herrscht. Wenn nun ein Angestellter, der abhängig ist, von einem Arzt denunziert wird, dass er an Tuberkulose leide und wenn das herumkommt, wenn es vielleicht zu Ohren des Arbeitgebers gelangt, so bekommt er Angst, der Mann könnte andere anstecken, man dürfe ihn daher nicht zu lange behalten. Damit kann man einem solchen Kranken seine Stellung ausserordentlich erschweren.

Auf der andern Seite ist durchaus zuzugeben, dass man die Aerzte dazu bringen muss, dass sie in allen den Fällen, wo es sich um offene, leicht ansteckende Tuberkulose handelt, die Anzeigepflicht

strikte erfüllen. Nur so wird es möglich sein, den Kranken aus der Familie herauszunehmen und dorthin zu bringen, wo er für seine eigene Person besser untergebracht ist, und wo Chancen bestehen, dass er sich noch erholen kann und andere nicht ansteckt.

Im Bericht der Staatswirtschaftskommission findet sich sodann noch ein Passus: «Fraglich kann erscheinen, ob durch kleine Beträge, wie sie einzelnen Organisationen im Lande herum ausgerichtet werden, die Tuberkulose wirklich erfolgreich bekämpft werden könne». Ich glaube, man dürfe das eine tun und das andere nicht lassen. Man muss gerade diese kleinen Organisationen in Stadt und Land fördern und ausgestalten, die Organisationen, die in Stadt und Land für Aufdeckung, Heilung und Hospitalisierung der Tuberkulose sorgen, die sog. Fürsorgestellen. Wir haben leider deren noch sehr wenige; sie sind im welschen Teil unseres Kantons und in der welschen Schweiz überhaupt viel verbreiteter und leisten viel mehr als im deutschen Kantonsteil. Ein Ausbau dieser Fürsorgestellen nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande wäre ausserordentlich wünschenswert, denn gerade diese Organisationen leisten am meisten für die Anfangsformen der Tuberkulose, die fast in jedem Falle noch heilbar sind. Sie verdienen es daher wohl, vom Staat durch Beiträge unterstützt zu werden. Auf der andern Seite muss man den Staat verpflichten, dafür zu sorgen, dass da, wo es möglich ist, Tuberkulosespitäler gebaut werden. Derartige Bestrebungen sollen hinreichend unterstützt werden, damit man gerade die schweren und ansteckenden Tuberkulosen hospitalisieren, aus der Familie nehmen und in bessere Verhältnisse bringen kann.

Nun möchte ich mir erlauben, noch über eine Sache zu reden, die schon hie und da in diesem Rate, soviel ich gelesen habe, angetönt worden ist, die man aber einmal eingehend besprechen sollte: das ist die Unterstützung der Bezirksspitäler durch den Staat. Erlauben Sie mir, Ihnen ein paar geschichtliche Notizen zu bringen und Ihnen zu zeigen, auf welchen Standpunkt wir uns zu stellen haben, welches gegenwärtig die gesetzliche Grundlage ist und wie das Gesetz vom Jahre 1899 von seite der Staatsbehörden ausgeführt wird. Die Beteiligung des Staates an den Bezirksspitälern geht auf das Jahr 1833 zurück, indem der Staat damals eine Anzahl Staatsbetten in den Notfallstuben, wie die Spitäler damals genannt wurden, errichtete. Nach und nach haben sich diese Notfallstuben da und dort erweitert, und die Zahl der Staatsbetten wurde vermehrt. Im Jahre 1848 ist sie auf 100 angewachsen und der Staat hat sich dabei mit einer Subvention von 1 Fr. 50 pro Bett und Tag beteiligt. Durch den Volksbeschluss vom 28. November 1880 wurde die Zahl der Staatsbetten auf 175 erhöht und der Staat verpflichtete sich, pro Tag und pro Staatsbett dem betreffenden Spital 2 Fr. zu vergüten. Diese Zahl von 175 war jahrelang festgelegt. Diese Festlegung auf eine bestimmte Zahl bewirkte, dass die Bezirksspitäler, die sich nach und nach aus den Notfallstuben entwickelt hatten, infolge ungenügender Staatshilfe in ihrer Entwicklungsfähigkeit gehemmt wurden. Dieses Hemmnis ist erst durch die Annahme des Gesetzes vom 29. Oktober 1899 über die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege gehoben worden. Dieses Gesetz bildet heute die Grundlage für die Leistungen des Staates an die Bezirksspitäler. Es sieht in Art. 1 vor: «Der Staat leistet an die Bezirkskrankenanstalten für eine bestimmte Zahl sogenannter Staatsbetten einen Beitrag von 2 Fr. per Tag und Bett. Ein durch eine grössere oder durch mehrere kleinere Gemeinden errichtetes Krankenhaus kann ebenfalls als Bezirkskrankenanstalt betrachtet werden». In Art. 2 heisst es sodann: «Die Zuteilung der Staatsbetten geschieht unter Berücksichtigung der ökonomischen und lokalen Verhältnisse der einzelnen Krankenanstalten durch den Regierungsrat in der Weise, dass grundsätzlich die Staatsbetten für mindestens einen Drittel und höchstens zwei Drittel der jährlichen Gesamtzahlen der wirklichen Pflegetage ausreichen sollen».

Das sind die beiden Artikel, die die Leistungen des Staates festlegen. Der Staat will durch dieses Gesetz zunächst eine intensivere Unterstützung der Bezirksspitäler herbeiführen. Er hat selbst erklärt, dass mit 175 Betten den Bezirksspitälern nicht gedient sei, sondern dass die Bettenzahl erhöht werden müsse. Man wollte durch dieses Gesetz nicht nur 175 Betten unterstützen, sondern auf mindestens $^1/_3$ und höchstens $^2/_3$ der Pflegetage gehen. Ferner sollte durch dieses Gesetz eine gerechtere Verteilung der Staatsbetten herbeigeführt werden, unter Berücksichtigung der ökonomischen Lage der einzelnen Ortschaften. In dritter Linie hat sich der Staat mit diesem Gesetz auf eine stete Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse und nicht auf eine bestimmte Zahl festgelegt.

Das Gesetz wurde bei seinem Erlass mit Freuden begrüsst, und es wurden grosse Hoffnungen auf dasselbe gesetzt. Man darf sagen, dass sich die Bezirksspitäler unter der Herrschaft dieses Gesetzes im ganzen Kanton in erfreulicher Weise entwickelt und vermehrt haben, so dass wir heute deren 30 besitzen, die jedenfalls eine Zierde unseres Bernerlandes sind. Ueberall, zu Stadt und Land, haben wir in den einzelnen Amtsbezirken blühende Bezirksspitäler, die für die betreffenden Gemeinden, wie uns deren Abgeordnete schon mehrfach bestätigt haben, eine wahre Wohltat bedeuten, die in jeder Beziehung modern eingerichtet sind, der Krankenpflege nach allen Richtungen gerecht werden und auch beim Publikum einen guten Namen haben.

Die Bettenzahl ist nun in den Bezirksspitälern von 1899—1912 gestiegen von 886 auf 1418 und bis 1917 auf 1938; von diesen 1938 Betten waren durchschnittlich 1454 besetzt. Dabei sind 208 Betten eingerechnet, die den Absonderungshäusern der betreffenden Bezirksspitäler zugeteilt sind und die natürlich auch das Recht haben, hier berücksichtigt zu werden. Die Zahl der Staatsbetten beträgt 357, was nun nicht dem im Gesetz geforderten Verhältnis von $^1/_3$ entspricht, sondern nur $^1/_4$ ausmacht. Das Verhältnis der Staatsbetten zu den besetzten Betten hat sich nicht, wie es nach dem Gesetz sein sollte, von Jahr zu Jahr, von Unterstützungsperiode zu Unterstützungsperiode verbessert, sondern ist im Gegenteil im Laufe der letzten Jahre im Mittel von 0,50 auf 0,38 und jetzt sogar auf 0,24 gesunken.

Noch schlimmer gestalten sich die Verhältnisse, wenn wir die Staatsbeiträge auf die Kosten der Bezirksspitäler beziehen. Die Gesamtauslagen der Bezirksspitäler für Pflegekosten machten im letzten Jahre rund 1,960,000 Fr. aus, der Beitrag des Staates betrug 260,000 Fr., d. h. $^1/_7$ der Kosten. Im

Jahre 1899 hat der Staat 0,30 der Kosten getragen, 1912 0,21 und im Jahre 1917 gar nur 0,14. Von Jahr zu Jahr werden die Staatssubventionen im Verhältnis zu der Entwicklung der Bezirksspitäler kleiner, was in schreiendem Gegensatz zu dem steht, was im Gesetz niedergelegt ist, was das Bernervolk im Jahre 1899 beschlossen hat.

Der Staat bleibt nicht nur in bezug auf die Zahl der unterstützten Staatsbetten, sondern auch bezüglich der Barzuschüsse, die er geben sollte, zurück. Wir stehen immer noch auf dem Ansatz von 2 Fr. per Tag, der natürlich längst überholt ist. Wir haben kein einziges Bezirksspital, das auch nur annähernd mit diesem Ansatz auskäme, mit Ausnahme eines einzigen, bei dem die Naturalzulagen eine grosse Rolle spielen. Die mittlere Kostenquote pro Pflegetag beträgt 3 Fr. 58, sie geht bei einzelnen Spitälern bis auf 4 Fr. und sogar darüber; der Staat aber leistet immer noch 2 Fr. Allerdings können wir diese 2 Fr., die im Gesetz von 1899 festgelegt sind, nicht ändern, aber worauf wir mit aller Entschiedenheit dringen müssen, ist das, dass der Staat den Verpflichtungen, die er übernommen hat, nachkomme und im Minimum ein Drittel der Betten konzessioniere. Die Bezirksspitäler sind nicht auf Rosen gebettet, sie haben kolossale Schwierigkeiten zu überwinden, wenn sie punkto Verpflegung, Einrichtung, Behandlung usw. ihren Kranken wirklich alles das bieten wollen, was man heute bieten sollte und worauf ein Kranker Anspruch hat. Der Kassier des Bezirksspitals Burgdorf hat mir letzthin gesagt, dass man dieses Jahr einem Defizit von 20—30,000 Fr. gegenüberstehe. Die Bezirksspitäler suchen sich nach Möglichkeit zu helfen. Sie suchen die Quote, die jeweilen vom Kopf der Einwohnerzahl des betreffenden Bezirks erhoben wird und die 10—40 Rp. beträgt, zu erhöhen. Ebenso die Kostgelder. Diese haben schon eine respektable Höhe erreicht, und man darf eine gewisse Grenze nicht überschreiten und den Gemeinden nicht zu viel zumuten. Es ist deshalb unbedingt notwendig, dass der Staat wirksamer zu Hilfe komme, als das bis jetzt der Fall gewesen ist.

Jahr für Jahr ist über das Verhalten des Staates Klage geführt worden, es wurden Eingaben gemacht und im Grossen Rate wurde reklamiert. Im Jahre 1915 hat die Regierung bestimmte Versprechungen abgegeben, es müsse dem Gesetz nachgelebt werden. Und doch sind wir noch heute bei dem gleichen Missverhältnis, wir haben nicht die Betten, die vom Bernervolk gesetzlich festgelegt worden sind und die zu verlangen wir das Recht haben.

Die Bezirksspitäler sind so weit gekommen, dass sie im Begriffe stehen, den Rechtsweg zu betreten und gegen den Staat zu prozedieren. Bevor sie sich dazu entschlossen, haben sie gesucht, sich die rechtliche Grundlage für ihr Vorgehen zu verschaffen. Sie haben sich vom damaligen Präsidenten des Handelsgerichtes, dem jetzigen Unterrichtsdirektor, Herrn Regierungsrat Merz, ein Gutachten geben lassen. Dieses Gutachten von 1913, das ich hier zur Hand habe, sollte auf die Frage Antwort geben, ob den Bezirkskrankenanstalten des Kantons Bern auf Grund des Gesetzes vom 29. Oktober 1899 betreffend Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege ein rechtlich gesicherter Anspruch auf den in Art. 2 des Gesetzes festgelegten Minimalanspruch zukomme. Die Antwort, die Herr Merz damals gegeben hat, lautete: «Ich gelange daher zu dem bestimmten Schlusse, dass den Bezirkskrankenanstalten ein rechtlich gesicherter Anspruch auf die im Gesetze festgelegte Minimalbeteiligung des Staates zusteht. Den Krankenanstalten ist zu raten, diesen Anspruch vorerst durch eine einlässlich motivierte Eingabe an den Regierungsrat zu erheben. Es ist kaum zu bezweifeln, dass die Krankenanstalten auf diesem Wege zu ihrem Recht gelangen werden.»

Das ist das Gutachten eines anerkannt hervorragenden Juristen, der zu diesem Schlusse kommt. Der Schritt ist damals bei der Regierung getan worden; die Regierung hat sich aber nicht daran gehalten und hat nicht getan, was das Gesetz verlangt. Heute stehen wir noch auf dem gleichen Fleck. Die Vereinigung der bernischen Bezirksspitäler, die sich zusammengeschlossen haben, um ihre Interessen und die Interessen ihrer Kranken zu wahren, hat in einer letzten Freitag abgehaltenen Sitzung beschlossen, dass das Bezirksspital Biel den Rechtsweg betreten solle, und alle andern Bezirksspitäler haben sich mit ihm solidarisch erklärt. So stehen wir heute vor der betrübenden Tatsache, dass ein Bezirksspital, trotzdem die gesetzlichen Bestimmungen klar und deutlich da liegen, gegen den Staat prozedieren muss. Das ist geradezu eine Schmach, der wir nicht länger zuschauen dürfen. Die Bezirkskrankenanstalten sind wohltätige Anstalten, die ausserordentlich viel Gutes leisten und geschaffen sind, um eine Gesundung des Volkes herbeiführen zu helfen, um die Volkskraft zu heben, die Arbeitskraft und Erwerbsfähigkeit des Volkes zu stärken, und wenn man sie als Wohltätigkeitsanstalten in diesem Sinne ansieht, so bin ich überzeugt, dass Sie mit mir einverstanden sein werden, wenn ich sage, dass ein derartiger Zustand eines Kulturstaates unwürdig ist. Sie werden auch einverstanden sein, wenn wir der Regierung den Auftrag geben, es möchte nun einmal Ernst gemacht werden und es möchte den Bezirksspitälern auch das zukommen, was ihnen gesetzlich zuerkannt ist. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Leuenberger. Ein ausserordentlich trauriger Fall veranlasst mich, Ihre Aufmerksamkeit auf Verhältnisse zu lenken, wie sie etwa in Irrenanstalten bestehen können. Der Fall lässt mich daran zweifeln, dass der Zweck unserer Irrenanstalten wirklich mit allen Mitteln zu erreichen gesucht werde. Ferner ist er eine merkwürdige Illustration zu den Klagen über den Platzmangel in diesen Anstalten. Dabei ist namentlich auch betrübend, dass man befürchten muss, es sei nicht der einzige Fall, wo eine gesunde Person in der Irrenanstalt interniert und trotz ihres Protestes erst nach vierzehn Tagen wieder freigelassen wird.

Der Fall verhält sich folgendermassen: Eine ca. 60jährige Frau gerät am Sterbebett ihres Mannes, den sie monatelang Tag und Nacht gepflegt hat, fast in Verzweiflung und wird nun, statt in ein anderes Zimmer verbracht zu werden, wo sie sich etwas erholen könnte, mit Gewalt in eine Droschke gepackt und in die Waldau geführt. Ueber die Behandlung, die ihr auf dem Wege dorthin zuteil ward, will ich mich nicht weiter verbreiten, auch nicht über alle Details die in der Anstalt vorgekommen sind. Bei ihrer Ankunft in der Waldau verlangte die Frau sofort, ihren

Angehörigen zu telephonieren. Das wurde ihr lächelnd verweigert mit dem Bemerken, sie sei verrückt. Es ist meines Erachtens eine verkehrte Methode, wirkliche Geisteskranke dadurch heilen zu wollen, dass man ihnen täglich einigemale wiederholt: Du bist verrückt, du spinnst und wenn du nur eine Träne vergiessest, so kommst du unter das Wasser. Als die Frau Bericht von ihrem Mann verlangte, wurde ihr nicht entsprochen, auch ihre Angehörigen wurden nicht zu ihr gelassen. Als sie das Begehren stellte, nach Hause zurückzukehren, wurde ihr bemerkt, das sei nur möglich, wenn die Angehörigen es verlangen, und als die Angehörigen gestützt auf §§ 31 und 32 des Dekrets von 1894 es verlangten, wurde ihnen der Bescheid zuteil, man könne die Frau nicht entlassen. Auch die Briefe wurden nicht durchgelassen.

Sie können sich leicht die Qualen der Frau vorstellen, die vierzehn Tage in einem geschlossenen Raum untergebracht war, dessen Fenster nicht einmal geöffnet wurden, und der man jede Nachricht von ihrem Manne, mit dem sie 36 Jahre zusammengelebt, verweigerte. Auch am Todestage ihres Mannes liess man sie nicht nach Hause zurückkehren, und als nachher ein Sohn in der Anstalt erschien und kategorisch verlangte, dass die Mutter der Beerdigung beiwohnen dürfe, kostete es noch Mühe, dieses Verlangen durchzusetzen. Schliesslich wurde ihr dies gestattet, gegen das Versprechen, nachmittags 5 Uhr sich wieder in der Waldau einzufinden. Man wollte der Frau zuerst das Handgelübde abnehmen, das sie jedoch verweigerte; dagegen versprach sie zurückzukommen, war aber bereits in jenem Moment entschlossen, nicht zurückzukehren, weil sie befürchtete, sonst überhaupt nicht mehr aus der Waldau herauszukommen. Sie blieb also nach der Beerdigung zu Hause. Sie sollte nun als geisteskrank bevogtet werden. Der gleiche Arzt, der verlangt hatte, dass sie, weil geisteskrank, am Abend des Beerdigungstages wieder in die Anstalt zurückkehre, stellte zwei Tage später zuhanden der Behörden das Zeugnis aus, der Frau fehle nichts, und sie wurde denn auch nicht bevogtet. Es ist klar erwiesen, dass die Frau überhaupt nie geisteskrank war. Ihr Mann und ihre Familie sind dem Regierungsrate und auch einzelnen unter Ihnen bestens bekannt.

Es ist empörend, zu wissen, dass heutzutage ein solcher Fall noch möglich ist und annehmen zu müssen, dass vielleicht noch andere Fälle so leichtfertiger Behandlung in unsern Anstalten vorkommen. Es sollte daher einmal gründlich untersucht werden, ob nicht die einen oder andern Patienten aus den Irrenanstalten entlassen werden könnten, die unter Umständen zu Hause eher wieder gesund würden. Auf diese Weise würde sicher ziemlich viel Platz in den stets überfüllten Anstalten gewonnen werden. Es ist klar, dass man nicht immer auf die Aussagen der Patienten abstellen kann, aber ich habe die Ueberzeugung, dass es doch Fälle gibt, wo der Heilzweck besser erreicht wird, wenn die Leute aus der Anstalt entfernt werden. Ich will nicht auf alle Einzelheiten des erwähnten Falles eintreten, obschon es interessant wäre, Ihnen zu schildern, was die Frau alles durchgemacht hat, wie ihr beständig gedroht wurde: 24 Stunden ins Wasser!, wie ihr das Essen serviert wurde, wie das Baden vor sich ging usw. Ich verzichte darauf, Ihnen alle diese Details vorzuführen, aber ich erwarte, dass in dieser Beziehung von den Behörden eine sehr scharfe Aufsicht geübt werde.

Meer. Es ist im Bericht der Staatswirtschaftskommission auf den bedauerlichen Fall der Typhusepidemie in der Gemeinde Farnern hingewiesen. Nun haben wir dieses Jahr ebenfalls einen solchen Typhusfall gehabt, und zwar in Krauchthal, wo eine blühende Bauernfamilie arg mitgenommen worden ist. Drei Familienglieder sind im schönsten Alter gestorben, andere sind schwer erkrankt. Nun hat man das Gefühl, dass hier nicht von Anfang an das getan worden ist, was hätte getan werden können, Es wurde gesagt, der erste Patient sei 3 Wochen zu Hause verpflegt worden, ohne dass man ihn fortgenommen hätte. Ich bin der Meinung, wenn derartige Fälle vorkommen, so sollten tatsächlich die Aerzte angehalten werden, alles zu tun, um diese Patienten so rasch als möglich fortzuschaffen. Es war ein Glück, dass dieser Bauernhof nicht im Dorfe stand, dass er von den andern Bauernhöfen isoliert war, denn wenn das nicht der Fall gewesen wäre, so hätten wir es hier mit einem ganz gravierenden Fall zu tun bekommen. Zuhanden der Behörden möchte ich den Wunsch äussern, dass dieselben alle Schritte tun, damit in Zukunft derartige Fälle sofort angezeigt werden. Ja ich möchte noch weitergehen und verlangen, dass die Sanitätsdirektion die nötigen Schritte tue, um zu veranlassen, dass in solchen Fällen unsere Autoritäten, im Inselspital oder anderswo, beigezogen werden, damit man von dort aus Direktiven gebe, wie man sich zu verhalten habe. Ich habe fast das Gefühl, dass der betreffende Arzt die Krankheit im Anfang selbst nicht erkannt hat, denn ich kann nicht glauben, dass, wenn er sie erkannt hätte, er so nachlässig hätte sein können, und nicht sofort die Behörden davon unterrichtet und ihre Unterstützung in Anspruch genommen hätte.

Es ist von Herrn Nicol schon darauf hingewiesen worden, dass wir in ernsten Zeiten leben. Wir haben bereits aus Deutschland vernommen, dass dort Cholerafälle vorgekommen sind, wir haben Berichte aus Frankreich, wo eine andere Krankheit ausgebrochen sein soll. Es ist uns gesagt worden, dass wir vielleicht im nächsten Jahre mit Malaria zu rechnen haben. Da glaube ich, dass man unbedingt die strikte Erfüllung der Anzeigepflicht verlangen sollte. Wir haben beispielsweise gerade dieses Jahr konstatieren können, dass von seite der Gemeinden zuerst von der Regierung gewisse Kompetenzen verlangt werden mussten; allerdings hat man sie nicht warten lassen, sondern man ist ihnen ohne weiteres entgegengekommen. Wenn man aber alle diese Fälle festgestellt hat, so sollte man hier vorbeugen.

Der Referent der Staatswirtschaftskommission hat die Verhältnisse in der Armeesanität, wie sie sich anlässlich der Grippeepidemie gezeigt haben, berührt. Die sozialdemokratische Fraktion schliesst sich der Auffassung des Referenten an. Auch wir bedauern das, was vorgekommen ist; auch wir wissen, dass seit Jahren gesündigt worden ist. Wir wissen, dass in andern Beziehungen das Geld auf die Strasse geworfen wurde, dass Sachen ausgeführt worden sind, die man absolut hätte vermeiden können. Wir wissen, dass eine gute Sanität für die Vaterlandsverteidigung notwendig ist, dass das sein muss, wenn man schliess-

lich im Krieg Erfolg haben will. Wir können ein Beispiel an den kriegführenden Staaten nehmen, die dafür gesorgt haben, dass alle ihre Verwundeten möglichst rasch wieder gesund werden, um sie wieder verwenden zu können. Ich glaube, das wäre eine erste Aufgabe für unsere Armeeleitung gewesen.

Es ist ferner vom Referenten der Staatswirtschaftskommission darauf hingewiesen worden, dass wir in der Schweiz gegenwärtig allerhand Leute haben, die mithelfen, die Produkte zu geniessen, die wir in unserm Land erzeugen, und die im weitern vielleicht mithelfen, den Gesundheitszustand in der Schweiz zu verschlechtern. Wir sind mit diesem Protest einverstanden, trotzdem der Herr Referent dabei seinen Blick auf uns geworfen hat, als ob wir vielleicht nicht einverstanden wären. Wir sind aber mit ihm einig, wenn er alle diese Hochstapler und Schieber meint, die wir tatsächlich in der Schweiz haben. Ich glaube nicht, dass er die Internierten gemeint hat, die in der Schweiz sind und an denen wir Schweizer nur die loyale Gesinnung, die wir seit Jahren hatten, beweisen können.

Von seite des Herrn Dr. Mosimann ist auf die ungenügende Unterstützung der Bezirksspitäler hingewiesen worden. Ich bin hier nicht orientiert, möchte aber einen andern Punkt anführen. Die bernischen Krankenkassen haben sich auf Initiative des Sprechenden zusammengetan, um die Frage der Schaffung eines Rekonvaleszentenheimes für die Mitglieder von Krankenkassen zu prüfen. Wir haben vorerst die städtischen Krankenkassen angefragt, wie sie sich zu einem solchen Projekt stellen. Das Projekt hat sofort Anklang gefunden. Der Sprechende hat ebenfalls im bernischen Stadtrat angefragt, wie sich die Gemeinde zu diesem Projekt stelle und hat eine zustimmende Antwort erhalten. Das Projekt wurde dann auf die Krankenkassen ausgedehnt, die dem Freizügigkeitsverbande der bernischen Krankenkassen angehören. Auch dort ist die Sache mit grosser Freude aufgenommen worden. Die Krankenkassen sagen sich nämlich, dass man sich heute der Leute nicht bloss annehmen muss, wenn die Krankheit bereits da ist und solange sie da ist, eine Krankheit, die vielleicht fast nicht mehr zu heilen ist, sondern dass es gelte, das Uebel an der Wurzel anzufassen und die Leute, die noch nicht richtig erkrankt, sondern erst etwas angegriffen und geschwächt sind, an einen Ort zu verbringen, wo sie sich von der Unterernährung erholen können und gegenüber Krankheiten widerstandsfähiger gemacht werden. Wir haben uns auch gesagt, dass es notwendig sei, die Leute, wenn sie krank sind, von Hause fortzunehmen. Sie kennen die Verhältnisse, wie sie hier in Arbeiterfamilien vorkommen können, dass die Familie kaum das Auskommen hat, wenn der Vater arbeiten kann, geschweige denn, wenn er krank ist, wenn er auf die Unterstützung der Krankenkasse angewiesen ist. Nun hat man sich gesagt, es sei notwendig, einen solchen Patienten aus diesem Elend herauszunehmen. Sie wissen, welchen Einfluss es auf das Gemüt eines Kranken hat, wenn er schliesslich einmal ein wenig ausruhen kann, wenn er einmal für einige Zeit vom Alltagsleben und vom häuslichen Elend befreit wird. Wir sind heute bereits in der Lage, den Krankenkassen bestimmte Vorschläge zu machen bezüglich eines Objektes, das wir zu erwerben wünschen. Wir werden auch mit einem Gesuch an die Regierung kommen und wir hoffen, dass wir auch bei ihr genügend Verständnis und die nötige Unterstützung finden werden.

Lüthi. Es ist heute viel von der Tuberkulose gesprochen worden. Diese Krankheit ist meines Wissens die Ursache, warum die Sanitätsdirektion immer wieder mit Nachdruck darauf dringt, dass in Schulen, öffentlichen Lokalen etc. die Spucknäpfe mit Wasser angefüllt sind. Wenn Sie nun aber einen Blick auf die im Rathaus sich befindenden Spucknäpfe tun, so werden Sie finden, dass dieselben mit Sägmehl oder Sand gefüllt sind. Diese Tatsache spricht für sich selbst.

Schenk. Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat einen grossen Teil seiner Ausführungen der regelmässig wiederkehrenden Untersuchung der Wasserversorgungen gewidmet und auch das Kreisschreiben vom September 1915 erwähnt. Es sind jedenfalls alle damit einverstanden, dass hier etwas geschehen soll, nur möchte ich sagen, dass das Kreisschreiben von 1915 die Sache kaum genügend erfasst hat. Das Kreisschreiben ist in den Gemeinden in Empfang genommen worden und die Gemeinderäte haben die Sache angeschaut, aber vielfach war es nicht möglich, den ja sehr gut gemeinten Weisungen im Kreisschreiben nachzuleben. Das wird auch mit ein Grund sein, warum sich der Bericht der Sanitätsdirektion über diesen Punkt ausschweigt. Ich weiss, dass verschiedene Regierungsstatthalterämter die Gemeinden auffordern mussten, sie möchten doch den Bericht, der gefordert wurde, einsenden und die Wasserkontrollen vorweisen. Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass das Kreisschreiben nicht deutlich genug war. Man wusste nicht, ob sich die Untersuchung nur auf die öffentlichen Wasserversorgungen bezog oder ob sich diese Inspektion auch auf die Korporationsanlagen und privaten Wasserversorgungen erstrecken soll. Wenn hier gründliche Arbeit geleistet werden soll, so halte ich dafür, dass nicht nur die öffentlichen Wasserversorgungen der Gemeinden oder Gemeindeverbände der regelmässig wiederkehrenden Inspektion unterworfen werden müssen, sondern auch die Korporationsanlagen und privaten Wasserversorgungen. Wenn wir so vorgehen, so ist aber die Sache nicht mehr so einfach. Die Gemeindeeinrichtungen sind verhältnismässig leicht zu inspizieren, die Gemeinden können angehalten werden, dass sie diese Inspektion halbjährlich oder jährlich vornehmen. Anders ist es schon mit den Korporationen. Wer will diesen vorschreiben, dass sie ihre Einrichtungen untersuchen lassen müssen? Vollends haben wir mit Schwierigkeiten zu rechnen bei privaten Wasserversorgungen und namentlich da, wo noch Sodbrunnen in Frage kommen.

Die Inspektion an sich ist gar nicht einfach. Es ist nicht damit getan, dass man irgendwo einen Schachtdeckel abhebt und schaut, ob das Wasser im Schacht noch laufe, oder dass man sagt, da und da sei die Quellenfassung, da und da laufe das Wasser aus und dass man dann einfach erklärt, das Wasser sei recht, niemand habe bis jetzt geklagt. Man kann nicht nur eine oberflächliche Kontrolle machen, sondern sie muss technisch richtig sein, es müssen che-

mische und bakteriologische Untersuchungen des Wassers gemacht werden, ja sie müssen sogar vorgeschrieben sein. Das Gebiet ist also viel grösser, als man bei oberflächlicher Beurteilung annehmen könnte. Da eröffnet sich eine Tätigkeit, die nach meinem Dafürhalten nicht von einem einzelnen kantonalen Inspektor ausgeführt werden kann. Ich möchte den Hexenmeister sehen, der es fertig bringt, in einem Jahr die sämtlichen Gemeinde-, Korporations- und privaten Wasserversorgungen des Kantons zu untersuchen und zu kontrollieren.

Ich glaube deshalb, dass man dem Postulat der Staatswirtschaftskommission eine etwas erweiterte Fassung geben sollte. Gegenüber dem Postulat der Staatswirtschaftskommission möchte ich beantragen, zu sagen: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht auf dem Dekrets- oder Verordnungswege die Beaufsichtigung und regelmässig wiederkehrende Kontrolle der Wasserversorgungsanlagen und die Begutachtung neuer Projekte zu ordnen sei».

v. Fischer. Es ist vom Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission auch die Epidemie erwähnt worden, die wir dieses Jahr leider durchmachen mussten. Ich möchte hier ein Wort über gewisse behördliche Massnahmen verlieren. Im allgemeinen möchte ich die Massnahmen, die zur Bekämpfung dieser Epidemie getroffen worden sind, billigen; ich muss aber doch sagen, dass eine Tatsache in weiten Bevölkerungskreisen Widerspruch hervorgerufen hat. Ich halte es für angezeigt, auch hier im Ratssaal diese Auffassung, die man vielfach im Volke hat hören können, zur Geltung zu bringen. Es betrifft das Verbot des öffentlichen Gottesdienstes während des Verlaufes der Epidemie. Wie Sie wissen, ist vom Regierungsrat ein Verbot der öffentlichen Versammlungen erlassen worden. Gegenüber dem öffentlichen Gottesdienst befand sich der Regierungsrat offenbar in einer etwas heiklen Lage, denn hier hat er nicht ohne weiteres das Verbot verfügt, sondern er hat es den Einwohnergemeinderäten überlassen, je nach ihrem Gutfinden dieses Verbot auszusprechen. Ein Kirchenhistoriker hat darauf hingewiesen, dass sich ein solches Vorkommnis noch gar nie ereignet habe, dass wegen einer Epidemie der öffentliche Gottesdienst untersagt worden sei. Man müsse schon ins Mittelalter zurückgehen, um überhaupt einen Schluss des Kirchendienstes auf eine gewisse Zeitdauer nachweisen zu können, und zwar merkwürdigerweise nicht aus hygienisch-sanitarischen Gründen, sondern als Massregel des Papstes gegenüber renitenten Gemeinden.

Nun kann man in guten Treuen geteilter Ansicht sein über die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit dieser Verfügung. Auf der einen Seite muss man sich die grosse Verantwortlichkeit der Behörden vergegenwärtigen, die sie alles tun hiess, was zum Schutz des Volkes gegen eine Weiterverbreitung der Epidemie dienen könnte. Ich möchte also auf diejenigen, die ein solches Verbot erlassen haben, nicht Steine werfen. Aber die Art und Weise des Vorgehens hat meiner Ansicht nach vielerorts berechtigten Aussetzungen gerufen. Auf der einen Seite hat man sich daran gestossen, dass man gegenüber dem öffentlichen Gottesdienst mit dieser Strenge auftrat, während andere Menschenansammlungen, wo die Ansteckungsgefahr eine noch grössere war, nicht beseitigt werden konnte. Man hat z. B. den Tramverkehr in der Stadt nicht einstellen können, und doch wird jedermann zugeben, dass die Ansteckungsgefahr im Tramwagen gerade so gut vorliegt wie in der Kirche. Man hat auch den Eisenbahnverkehr nicht einstellen können, weil das viel zu weit geführt hätte. Es wird aber kein Mensch bestreiten, dass dort die Verbreitung der Seuche in ebenso grossem oder noch grösserem Masse stattfinden konnte. Man hat die Wirtschaften nicht geschlossen. Und doch ist es nicht gesagt, dass sie jeden Tag bis abends 11 Uhr offen bleiben müssen. Ein förmlicher Schluss der Wirtschaften liess sich nicht durchführen, weil gewisse Leute darauf angewiesen sind, ihre Mahlzeiten dort einzunehmen. Man hat auch darauf verzichtet, den Markt zu untersagen; man ist sogar nicht davor zurückgeschreckt, die hiesige Bevölkerung Ende des Monates zum Austausch der Lebensmittelkarten ins Polizeigebäude aufzubieten. Man hat allerdings die Möglichkeit offen gelassen, diesen Austausch per Post zu vollziehen.

Nun hat man in der Bevölkerung die ungleiche Behandlung der Kirche gegenüber andern Versammlungsgelegenheiten empfunden. Was im fernern gestossen hat ist das, dass an vielen Orten, oder eigentlich überall das Verbot des öffentlichen Gottesdienstes ohne Begrüssung der kirchlichen Behörden erlassen worden ist. Das war nun ganz entschieden ein schwerer Fehler. Es hätte sich geschickt, die kirchlichen Behörden darum zu begrüssen und sie einzuladen, von sich aus die nötigen Massnahmen zu treffen. Ich will in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass sowohl durch die Bundes- wie durch die Kantonsverfassung die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes ausdrücklich gewährleistet ist und dass dort als einzige Schranken die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit vorgesehen sind. Man hat auch in den Ausführungsbestimmungen zum eidgenössischen Epidemiengesetz — wir haben zwei kantonale Verordnungen, die eine von 1891, die andere von 1898 —, den Kirchen gegenüber immer eine Ausnahme gemacht. Man hat keinen Schluss der Kirchen vorgesehen, aber man hat die Bestimmung aufgestellt, dass Leute, die aus Familien kommen, in denen eine epidemische Krankheit vorkommt, die Kirche nicht besuchen dürfen.

Stossend für die kirchlichen Kreise war ferner das, dass man diese Kompetenz den Einwohnergemeinderäten eingeräumt hat. Damit hat man, ich weiss nicht gestützt auf welche Grundlage, eine Ueberordnung der Einwohnergemeinderäte über die kirchlichen Behörden statuiert. Ich halte das nicht für begründet, sondern ich glaube, wenn wir je wieder dazu kämen, wegen einer epidemischen Krankheit das Verbot des öffentlichen Gottesdienstes aussprechen zu müssen, so sollte man jedenfalls die Sache auf einen andern Boden stellen. Man sollte meiner Ansicht nach diese Kompetenz nicht den Einwohnergemeinderäten, sondern dem Regierungsstatthalter übertragen, der als Organ des Staates über der Gemeinde steht, aber man soll nicht eine Gemeinde über die andere stellen, was in unserem ganzen staatsrechtlichen Organismus sonst nirgends vorgesehen ist.

Ich glaube gehört zu haben, dass auch der Synodalrat beim Regierungsrat vorstellig geworden ist

bezüglich dieses Vorgehens. Ich betone nochmals, dass ich nicht zu denen gehört habe, die über diese Massregel streng geurteilt haben, ich habe diese Massnahme der Behörden begriffen, aus dem Gefühl ihrer Verantwortlichkeit heraus. Ich kann auch sagen, dass ich als Mitglied eines Kirchgemeinderates, als man mich um meine Ansicht fragte, mich dahin geäussert habe, dass man nicht Rekurs ergreifen solle, indem es mir schien, das sei nicht der Moment, um solche Konflikte heraufzubeschwören. Wenn sich aber je wieder ein solcher Fall ereignen sollte, was wir nicht hoffen wollen, so sollte sich der Regierungsrat nicht nur einmal, sondern mehrmals überlegen, welche Stellung er bezüglich der Behandlung des öffentlichen Gottesdienstes einnehmen will.

M. Ryser. Il est de fait que l'interdiction des cultes pendant l'épidémie a soulevé des réclamations. Nous avons eu également au conseil municipal de Bienne des réclamations des conseils de paroisse, mais il ne faut pas oublier que si les cultes avaient été permis, mais qu'on eût interdit les assemblées politiques, syndicales ou autres, les réclamations eussent été beaucoup plus nombreuses. En outre, on peut être d'opinions différentes, mais beaucoup de gens pensent que le culte n'est pas une nécessité. Beaucoup se souviennent avoir lu dans la Bible que l'on doit faire sa prière dans sa chambre, en secret. Le culte, dès lors, n'est pas d'une nécessité absolue. Il y aurait certainement un danger à vouloir interdire toute autre assemblée que les cultes, où se réunissent quelquefois un grand nombre de personnes, ce qui constitue un danger aussi grand que celui que l'on peut courir dans d'antres assemblées.

Segesser. Bezüglich der Wasserversorgungen möchte ich weniger dem das Wort reden, dass periodische Untersuchungen vorgenommen werden, als vielmehr dem, dass für die Zukunft in dem Sinne vorgebaut wird, dass die neuen Einrichtungen richtig gefasst und erstellt werden, dass die staatliche Kontrolle insbesondere auf alle derartigen Unternehmungen sich ausdehne, ob sie grösser oder kleiner seien und namentlich ohne Rücksicht darauf, ob sie später subventionsberechtigt seien oder nicht. Es sind mir Fälle bekannt, dass Gemeinden oder Genossenschaften Wasserversorgungen errichten wollten und eine Konkurrenz ausschrieben, bei welcher ernsthafte Firmen zurücktreten mussten vor Unterbietungen von Pfuschern. Jetzt stehen diese Gemeinden vor verpfuschten Unternehmungen, die man nicht mehr korrigieren kann.

Bieri. Wir haben bei der letzten Epidemie gesehen, dass dieselbe unser Militär kolossal hergenommen und manchen jungen Mann dahingerafft hat. Man hat auch gesehen, dass es in erster Linie an der Behandlung dieser Leute gefehlt hat, da zu wenig Aerzte da waren und die Leute zu viel sich selbst überlassen waren. Nun möchte ich anfragen, ob es nicht möglich wäre, in Zukunft unsere Truppen im Sanitätsdienst etwas besser auszubilden. Nach meiner Ansicht wäre es ganz gut möglich, die Truppen in Theorie und Praxis nach dieser Richtung hin zu instruieren, damit beim Ausbruch einer Epidemie wenigstens die Kameraden einander einigermassen Hilfe leisten könnten.

M. Simonin, directeur des affaires sanitaires, rapporteur du gouvernement. Je ne répondrai, et ce très succinctement, qu'aux observations qui concernent la gestion de la Direction des affaires sanitaires.

Tout d'abord, les observations de la commission d'économie publique. On nous a fait le grief de n'avoir pas dit dans notre rapport quel avait été le résultat de l'examen des sources dans les communes. Vous savez que le contrôle de ces sources a été introduit par la Direction des affaires sanitaires. La législation ne s'en est pas occupée jusqu'à maintenant. Nous avions appris il y a quatre ans, notamment par les constatations faites dans le Jura, que certaines sources n'avaient pas été captées convenablement, qu'il en était résulté des maladies surtout pour la troupe. En conséquence nous avions adressé en septembre 1915 une circulaire aux conseils communaux pour les prier d'établir un casier sanitaire des eaux potables. Il est dit en effet dans cette circulaire:

« Dans chaque commune il conviendrait d'établir un *casier sanitaire* des eaux potables, permettant de s'orienter sur ce qui a été fait et ce qui reste à faire dans ce service; on y indiquerait en particulier à quelle date et par qui les inspections et les nettoyages de la canalisation ont été exécutés. »

Déjà l'année dernière, lors de la discussion du rapport de gestion de 1916, on avait demandé quel était le résultat des instructions données aux communes. Pour obtenir des renseignements à ce sujet nous avons en janvier dernier adressé aux préfets des districts une circulaire rappelant que le rapporteur de la commission d'économie publique, tout en attirant l'attention sur l'établissement désirable des dits registres, avait posé la question de savoir s'ils étaient effectivement tenus. Cette circulaire ajoutait:

« En conséquence, vous voudrez bien vous informer à ce sujet auprès des communes de votre district et nous faire ensuite rapport sur le résultat de votre enquête. Si vous constatiez que ce contrôle n'existe pas encore ou n'est pas soigneusement tenu dans certaines communes, vous veillerez à ce qu'il soit remédié à ces négligences le plus tôt possible. A l'avenir l'inspection des secrétariats communaux portera également sur le contrôle des sources. »

Tels sont les ordres donnés aux préfets. Les réponses de ces fonctionnaires nous sont parvenues après la rédaction de notre rapport de gestion, de sorte qu'il n'a pas pu y faire allusion. Mais je puis vous indiquer le résultat de l'enquête. 91 communes ont établi le casier sanitaire de leurs sources; 113 autres communes nous ont répondu qu'elles n'estimaient pas nécessaire d'en établir un, pour le motif qu'il n'existait dans ces communes guère que des sources appartenant à des particuliers, ou bien qu'il n'y avait que deux ou trois sources, et qu'il ne valait ainsi pas la peine de s'en occuper, ou bien encore qu'en raison de l'accroissement du travail, on n'avait pas le temps de prendre cette mesure. Evidemment ce sont là des arguments qui ne sauraient être pris en considération et nous insisterons pour que les communes qui ne l'on pas encore fait établissent le casier sanitaire de leurs sources, en outre, pour qu'on examine sérieusement aussi bien les sources privées que les sources publiques servant à l'alimentation et pour qu'on consigne le résultat de cette inspection dans les registres tenus ou à tenir à cet effet. Ajoutons que 116 communes qui n'en possèdent pas encore nous ont promis de les

établir le plus tôt possible, et que 130 autres communes ont déclaré qu'elles procédaient à l'examen de leurs sources mais qu'on ne tenait pas de registre. Mais nous exigerons qu'elles l'établissent. Enfin, 45 communes n'ont pas répondu à notre demande.

Vous voyez que nous avons déjà, dans une certaine mesure, satisfait aux désirs de la commission d'économie publique. Celle-ci va plus loin et demande que le Conseil-exécutif soit invité à présenter un rapport sur la question de savoir s'il ne conviendrait pas que l'Etat engage «un homme du métier aux fins de surveiller les captages de sources et distributions d'eau existants et de donner son avis sur les nouveaux projets d'installation d'eau d'alimentation.»

Cette proposition a été reprise tout à l'heure par M. le député Schenk qui voudrait exiger davantage. Il demande, si j'ai bien compris, qu'on institue un contrôle permanent, un inspectorat permanent des sources et que celui-ci ait à s'occuper de l'examen non seulement des sources publiques, mais encore des sources appartenant aux particuliers. Le postulat a été discuté au sein du gouvernement ce matin et nous sommes arrivés à la conclusion que, si le postulat de la commission d'économie publique s'inspire d'excellentes intentions et d'excellentes raisons, pour le moment il ne peut pas être question de créer un poste permanent d'inspecteur des sources, pour le motif que nous n'avons pas de crédit nécessaire à cet effet. Actuellement les traitements des fonctionnaires sont insuffisants. Dès lors, avant de créer de nouveaux emplois publics on devrait rétribuer convenablement ceux qui existent déjà. Si donc le postulat est justifié en principe, actuellement il ne saurait être créé un poste permanent d'inspecteur des sources, mais ce qui peut être fait, c'est ceci: dans les communes où il n'existe pas de service de contrôle des sources on enverra de temps à autre une personne compétente en la matière pour examiner la situation. En ce qui concerne l'alimentation en eau potable de grandes communes, comme par exemple Berne, je ne doute pas que les personnes préposées à ce service ne remplissent sérieusement leur devoir et consignent leurs observations dans le casier sanitaire. Il est possible que dans de plus petites localités on ne trouve pas les personnes compétentes; on leur en enverra donc qui procèderont à l'examen des sources.

Quant aux captations futures, le rapporteur de la commission d'économie publique estime que l'on devra procéder à l'examen des sources avant que les communes ne fassent des dépenses. Or dans notre circulaire du mois de septembre 1915 nous avions déjà invité les conseils municipaux à procéder de cette manière. Nous leur disions:

«A l'avenir, lorsqu'une commune se proposera d'acquérir ou de capter une source, elle devra en informer préalablement notre Direction, afin qu'elle fasse examiner la qualité de l'eau et la région d'où elle jaillit et qu'elle donne son avis sur l'opportunité du projet au point de vue sanitaire et sur les conditions dans lesquelles la captation et la canalisation de la source pourront s'effectuer conformément aux exigences de l'hygiène publique.»

Depuis lors il est arrivé un certain nombre de fois que l'on a capté des sources pour des communes et qu'avant de faire la captation on nous a soumis le projet et qu'alors nous avons fait notamment examiner les eaux par le chimiste cantonal et dans certains cas la situation locale par des experts. Il est clair que si nous avions un service complet de contrôle des sources, l'inspection pourrait se faire d'une façon plus approfondie. Mais pour le moment nous ne pouvons guère procéder d'une autre manière, vu les moyens mis à notre disposition. Nous chercherons donc à améliorer le service en question; en tout cas nous enverrons sur place des personnes compétentes pour examiner l'état des sources dans chaque cas particulier.

M. le rapporteur de la commission d'économie publique a aussi relevé le fait qu'en ce qui concerne les tuberculeux les médecins ne faisaient pas les déclarations prescrites. C'est exact. Chaque année on se plaint, lors de la discussion du rapport des affaires sanitaires, de la négligence des médecins à ce sujet. Nous avons essayé de réagir par des circulaires qui leur ont été adressées, mais cette mesure n'a pas servi à grand'chose. Nous avons été forcé dans certains cas de porter plainte au juge pénal contre les médecins négligents; il n'y avait pas d'autre moyen à notre disposition pour réagir. M. le docteur Mosimann a voulu atténuer dans une certaine mesure la manière d'agir de ces médecins en disant que les cas visés ici étaient des cas douteux de tuberculose. Non, messieurs, c'étaient des cas de tuberculose ouverte, parce que le décret de 1910 sur la matière exige seulement la déclaration de pareils cas de tuberculose. J'engage vivement M. Mosimann à insister auprès de ses collègues pour qu'ils ne continuent pas à procéder comme ils l'ont fait jusqu'à présent.

Dans son rapport la commission d'économie publique relève encore un point, celui des petits subsides délivrés pour la lutte contre la tuberculose. Les sommes dépensées par l'Etat dans ce but sont en général élevées, nous les avons indiquées dans notre rapport de gestion. Comme petite subvention on ne peut envisager qu'un montant de 100 fr. versé pour «des colonies de vacances». Il s'agissait ici d'un subside destiné à couvrir une partie des frais supplémentaires d'établissement d'une pareille colonie, et ce conformément à la pratique du Conseil-exécutif. Toutes les sommes en question, je crois, ont été bien employées, aucun abus ne paraît s'être produit. Nous surveillerons en tout cas la chose de plus près, suivant le vœu de la commission d'économie publique et nous présenterons un rapport complet sur l'utilisation de ces subsides.

Je passe maintenant à l'examen des observations formulées par MM. les députés Nicol et autres.

M. Nicol demande qu'on prenne les mesures nécessaires pour éviter la pénétration en Suisse d'épidémies autres que la grippe déjà combattue. Il a en vue surtout le choléra, qui sévirait à Berlin. Je vous ferai observer que la lutte contre les épidémies aussi contagieuses que le choléra est réglée par la législation fédérale, et que nous sommes placés dans ce domaine sous la surveillance du service fédéral d'hygiène, qui veille attentivement qu'on fasse tout ce qui est nécessaire pour combattre des maladies aussi graves. Aussitôt que le moindre danger de contagion est signalé, on prend les mesures prescrites. D'ailleurs, depuis longtemps des lazarets ont été établis dans les localités frontières, où doivent être internés et subir une quarantaine les malades ou les suspects venant du dehors. Nous sommes, en cas de danger, immédiatement avisé par le service fédéral et nous donnons les ordres exigés par les circonstances.

M. Nicol nous demande aussi si nous ne devrions pas faire une enquête sur l'état défectueux des locaux mis dans les ménages à la disposition des servantes. Nous avons fait procéder dernièrement, sur le désir d'intéressés, à une enquête de ce genre, portant sur la question de savoir si les employés d'hôtels et aussi les domestiques, servantes et sommelières d'établissements de ce genre et des auberges sont logés d'une manière satisfaisante. Vous savez que dans bien des hôtels et même chez des particuliers le personnel est logé dans des réduits tout à fait contraires à l'hygiène. Nous avons voulu être renseigné à ce sujet en ce qui concerne les hôtels et auberges et nous avons donc fait faire une enquête, dont je communiquerai les résultats lorsqu'ils seront complets. M. Nicol désire que cette enquête soit étendue aux particuliers. Les communes ont le droit en vertu des prescriptions sur la lutte contre la tuberculose de faire des visites à domicile et M. Nicol a déjà demandé pour Porrentruy de pareils inspections. L'idée de M. Nicol est en tout cas justifiée par les circonstances. Nous inviterons en conséquence les communes à faire procéder à des visites à domicile, car le personnel employé dans les ménages doit certainement être logé dans des conditions hygiéniques normales.

M. Nicol a en outre critiqué certains médecins qui se refuseraient à se rendre à domicile si les malades ne sont pas en état de payer leurs consultations. J'ignore si des faits de ce genre se sont produits à Porrentruy, mais d'après la loi sur l'exercice des professions médicales les médecins doivent visiter tous malades qui les appellent. Dernièrement, nous avons dénoncé au juge pénal un médecin qui avait enfreint sur ce point la loi et il a été condamné à 50 fr. d'amende. Si des faits de ce genre sont parvenus à la connaissance de M. Nicol, il voudra bien nous les signaler et les coupables seront déférés au juge.

En ce qui concerne la dentition des enfants qui fréquentent les écoles, cette question relève de l'autorité communale et je prie M. Nicol de s'adresser à la commission sanitaire de Porrentruy; il le peut d'autant mieux qu'il est, si je ne me trompe, conseiller municipal de cette commune. Je ne sais si M. Nicol voudrait que la Direction des affaires sanitaires invitât toutes les communes à prendre des mesures à ce sujet. Je sais que dans certaines communes un médecin est chargé spécialement de l'hygiène scolaire et examine la dentition des élèves. Ces questions peuvent être réglées dans les communes par des règlements spéciaux.

M. le député Mosimann s'est plaint de ce que les subsides de l'Etat aux hôpitaux de district ne répondaient pas aux prescriptions de la loi. Cette question devrait plutôt être examinée et délibérée lors de la délibération sur le budget annuel des affaires sanitaires. On prend la moyenne des journées d'entretien de malades pendant les trois dernières années pour calculer les subventions aux hôpitaux de district. Nous ferons au Conseil-exécutif des propositions à ce sujet, propositions qui seront discutées au sein de cette autorité quand sera élaboré le budget de 1919. Nos moyens sont quelque peu réduits par le fait qu'on ne trouve pas dans la caisse de l'Etat l'argent suffisant pour fournir des subsides aussi élevés qu'on le désire. Mais je prie M. Mosimann de renouveler ses critiques au moment de la discussion du budget et le Grand Conseil verra s'il veut nous accorder un plus grand crédit.

M. le député Leuenberger a critiqué l'internement injustifié d'une personne à la Waldau. Il s'agirait d'une femme de 60 ans enfermée contrairement à sa volonté. Je ne connais pas ce cas et avant de me prononcer à ce sujet je voudrais entendre toutes les cloches, c'est-à-dire les observations du directeur de la Waldau. Les directeurs de nos établissements d'aliénés sont des hommes distingués, très sérieux, très consciencieux et on ne saurait sans autre admettre des griefs graves formulés à leur encontre. Je fais d'ailleurs remarquer à ce sujet que le décret de 1894 sur l'organisation des asiles d'aliénés porte ce qui suit: «Les directeurs doivent veiller, sous leur responsabilité, à ce qu'aucun pensionnaire ne soit retenu à l'asile plus longtemps que cela n'est nécessaire dans son intérêt.» — «Les malades peuvent être retirés en tout temps par les parents ou leurs représentants ou par les communes qui ont adressé la demande d'admission et paient les frais de l'internement.» — «Nul malade, assisté ou non, ne peut non plus être retiré de l'asile aussi lontemps qu'il est dangereux pour la société ou pour lui-même, etc.» -- «La commission de surveillance statue avec toute la célérité nécessaire sur les plaintes portées contre les asiles ou leurs directeurs.»

M. Leuenberger aurait dû signaler le cas en question à la commission de surveillance des asiles d'aliénés et nous aurions cas échéant fait le nécessaire, la Direction des affaires sanitaires prononçant sur les plaintes et recours dirigés contre la commission de surveillance.

M. le député Meer nous a parlé d'un cas de fièvre typhoïde survenu à Krauchthal et au sujet duquel on n'aurait pas pris les mesures nécessaires de désinfection. Si j'ai bien compris M. Meer, le médecin aurait dû faire désinfecter la chambre du malade. Ceci relève évidemment de la commission sanitaire de ladite commune, à laquelle il aurait pu s'adresser. Il aurait pu en informer aussi directement la Direction des affaires sanitaires; cela eût mieux valu que de porter cette question d'ordre secondaire devant le Grand Conseil.

M. le député Luthy a fait aussi une observation, — je ne me souviens plus bien sur quoi, il pourrait peut-être me la rappeler.

Quant à M. Schenk, j'ai déjà dit deux mots concernant son postulat. En principe nous somme d'accord, mais nous ne pouvons pas pour des motifs financiers créer de but en blanc un office permanent d'inspection des sources. Nous procéderons comme je l'ai dit tout à l'heure, en attendant que l'état de nos finances permette de faire mieux.

M. le député von Fischer a critiqué certaines mesures prises contre l'épidémie de grippe. Bien que ces mesures ne rentrent pas dans le cadre de la gestion de 1917, je puis cependant répondre quelques mots à M. von Fischer. La fermeture des églises ordonnée par l'autorité communale sans avoir préalablement demandé l'avis de l'autorité paroissiale est certainement regrettable. Rappelons que le Conseil-exécutif avait laissé les communes libres de fermer ou de ne pas fermer les églises, et le motif principal qui nous a engagé à procéder ainsi, c'est que le culte étant plus ou moins fréquenté suivant les localités, les réunions dans ces édifices ne constituent pas toujours un danger de contagion, comme c'est le cas pour les grandes agglomérations. M. von Fischer pense que de

pareilles mesures devraient être édictées par les préfets plutôt que par les communes. Je ne suis pas de son avis, j'estime que les conseils communaux sont plus à même de prendre des mesures semblables, car le préfet ne peut pas, comme les autorités municipales, être informé du jour au lendemain des cas d'épidémie pouvant se produire dans telle ou telle localité et des mesures immédiates qu'il faut prendre alors. M. von Fischer exagère en disant que la fermeture des églises constitue une atteinte à la liberté religieuse. Il ne saurait nullement être question de quelque chose de semblable, pas plus que, lorsque nous interdisons les assemblées publiques, nous ne portons atteinte au droit de réunion garanti, lui aussi, par la Constitution. Il s'agit uniquement dans des cas de ce genre de mesures sanitaires prises dans l'intérêt général et il a toujours été entendu qu'en pareille occurrence l'exercice des droits politiques ou religieux pouvait subir des restrictions temporaires.

Enfin, M. le député Bieri désire que des instructions sommaires soient données à la troupe sur le traitement des épidémies, notamment de la grippe; je suppose, avant que les soldats partent pour le service militaire. Cette opinion peut se justifier en théorie, je ne sais pas si elle est très compatible avec l'urgence qu'il peut y avoir dans certains cas à mettre des troupes sur pied. Il est vrai qu'en général le jour d'entrée en service est connu assez longtemps à l'avance. Je doute un peu de l'efficacité du moyen proposé par M. Bieri; mais les communes pourraient prendre l'initiative d'une pareille mesure et charger des médecins de donner des instructions de ce genre, quelques jours avant l'entrée en service, aux soldats qui voudraient bien se rendre dans le local où ces instructions seraient exposées. Cette question relève, d'ailleurs, plutôt de la Direction militaire que de la Direction des affaires sanitaires.

Voilà, sommairement, ce que j'avais à répondre aux observations concernant la gestion des affaires sanitaires.

Das Postulat Schenk wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt und der Bericht der Sanitätsdirektion im übrigen stillschweigend genehmigt.

Bericht der Direktion des Innern.

Nyffeler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Direktion des Innern ist sehr umfangreich, so dass es sich nicht darum handeln kann, die ganze Materie zu rekapitulieren. Die Mitglieder des Rates werden sich aus dem Bericht dasjenige notiert haben, worüber sie genauer orientiert sein wollen und ihre Fragen stellen. Durch dieses abgekürzte Verfahren ersparen wir sehr viel Zeit.

Vorab ist es unsere Pflicht, ehrend des leider zu früh verstorbenen Herrn Regierungsrat Locher zu gedenken, der in vorbildlicher Treue seines Amtes gewaltet hat. Wir werden ihn in dankbarem und gutem Andenken behalten.

Dem Umstand, dass Herr Locher längere Zeit krank war und dass nach seinem Hinschied die Direktion des Innern wiederum längere Zeit verwaist war, ist es zuzuschreiben, dass im Berichtsjahre kein Gesetz erlassen worden ist. Verordnungen und Verfügungen sind im Berichtsjahr 9 erschienen, die zum grossen Teil unsern jetzigen Direktor des Innern zum Verfasser haben.

Seit langem ist das Löschdekret erwartet worden. Es ist hier im Ratssaal mehrmals von verschiedenen Mitgliedern reklamiert worden. Wir sind dem jetzigen Vorsteher der Direktion dankbar, dass er trotz seiner grossen Arbeit Zeit gefunden hat, dieses Dekret sofort an die Hand zu nehmen und einen ausgearbeiteten Entwurf vorzulegen. Das bisherige Dekret datiert aus dem Jahre 1884 und war für die damalige Zeit ein fortschrittlicher Erlass. Seither sind aber auf allen Gebieten der menschlichen Tätigkeit grosse Fortschritte gemacht worden, und so hat es sich gezeigt, dass auch im Löschwesen ein neues Dekret notwendig ist. Im Jahre 1908 ist hier im Rate über das neue Löschdekret debattiert worden, und als es fix und fertig, spruchreif war, da hat man entdeckt, dass der in ihm enthaltenen allgemeinen Feuerwehrpflicht die gesetzliche Grundlage fehle. Das alte Brandversicherungsgesetz von 1881 hatte nämlich die allgemeine Feuerwehrpflicht nicht vorgesehen. Dies ist nun durch das neue Brandversicherungsgesetz, das seit dem 1. Januar 1916 in Kraft steht, nachgeholt worden. Wenn nun nach drei, bezw. nach acht Jahren ein neues Löschdekret in Kraft tritt, so kann man nicht sagen, es komme zu früh. Warum das Dekret, das, wie gesagt, spruchreif ist, nicht schon in dieser Session zur Behandlung kommt, ist bei der Bereinigung der Traktandenliste mitgeteilt worden.

Das Gesetz über die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung, das man auch mit Sehnsucht erwartet, ist ebenfalls bereit und kommt auf das Traktandenverzeichnis der nächsten Session. Leider ist im Mai 1914 das neue Gesetz über Handel und Gewerbe vom Volke verworfen worden. Der Krieg hat gezeigt, dass ein neues Gesetz unbedingt kommen muss und dass das verworfene Gesetz dem Volke in der gegenwärtigen Zeit enorme Vorteile gebracht und es vor Schaden bewahrt hätte. Der Herr Direktor des Innern hat uns die Zusicherung gegeben, dass ein neues Gesetz über Handel und Gewerbe auf neuer Basis in nächster Zeit vorgelegt werde.

Sehr zu begrüssen ist es, dass die Regierung Lagerhäuser errichtet zur Aufbewahrung von Lebensmitteln für noch schwerere Zeiten, die unserm Volk bevorstehen. Es gibt Nahrungsmittel, die ohne weiteres magaziniert werden können, z. B. Kartoffeln, Dörrobst, gedörrtes Gemüse. In diesen Vorratsmagazinen muss man auch Brennmaterialien aufstappeln. Ferner sollten auch Gefrieranlagen zur Konservierung von Fleisch errichtet werden. Gegenwärtig wandert, wie wir von unserm Kollegen Herrn Siegenthaler gehört haben, viel Vieh ins Ausland, weil unser Viehbestand zu gross ist. Zürich geht uns auch hier vorbildlich voran, denn dort werden gegenwärtig zwei grosse Kühlanlagen gebaut, eine für die Stadt und eine für den Kanton; jede dieser Kühlanlagen fasst je eine Million Kilogramm Fleisch. Soviel mir vom Militärdienst her bekannt ist, sind im Territorialkreis 3, der den Kanton Bern exkl. Jura und dazu das Oberwallis umfasst, Gefrieranlagen vorhanden, durch die man das Fleisch von 1500 Stück Grossvieh konservieren kann. Das würde, nebenbei bemerkt, für

die Verpflegung unserer Armee während 14 Tagen reichen.

Im weitern hat die Direktion bei der Verteilung von Essmais dafür gesorgt, dass Industriezentren und sonstige besonders geartete lokale Verhältnisse Berücksichtigung finden, und die Staatswirtschaftskommission hat der Direktion diese Bemühungen verdankt. Dagegen sollte das Futtermais in Zukunft nicht mehr nach Massgabe der Bevölkerungszahl, sondern nach dem effektiven Viehbestand der betreffenden Gegend verteilt werden.

Ueber die Milchversorgung ist diesen Vormittag gesprochen worden. Ich bin vollendet überzeugt, dass wir auf diesem Gebiet schweren Zeiten entgegengehen. Der vermehrte Getreidebau hat eine Reduktion des Viehbestandes notwendig gemacht und die Folge davon ist eine geringere Milchproduktion. Infolge der Trockenheit dieses Sommers musste viel Dörrfutter, das eigentlich für den Winter bestimmt gewesen, bereits im Sommer oder Herbst verfüttert werden und das Vieh musste früher von den Bergen zurückgezogen werden als andere Jahre. Kenner glauben daher, dass die Milchration möglicherweise auf drei Deziliter zurückgehen werde. Angesichts dieser Tatsache wäre es gut, wenn die Regierung Milchkonserven in den vorerwähnten Lagerhäusern deponieren würde, die speziell für Kranke und Kinder zu reservieren wären.

Die Forderung des Bundes, dass der gesamte Unterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen vor 8 Uhr abends absolviert werden müsse, steht nicht im Einklang mit der kantonalen Gesetzgebung, welche den Lehrmeister zur Freigabe von drei Stunden Arbeitszeit pro Woche verpflichtet. Diese Verfügung kann vielfach nicht respektiert werden; wenn man Zwang anwenden würde, so würde dadurch die Existenz mancher Landschule bedroht. Die Landschulen haben vielfach Schüler aus 30—50 Betrieben. Die Schüler haben häufig noch einen langen Schulweg und dann bekommen wir anstatt 3 Stunden 3 Halbtage. Es schadet schliesslich den jungen Leuten nichts, wenn sie etwa auch an einem Abend in der Woche in die Schule gehen müssen. Früher war dieser Unterricht ganz auf den Abend verlegt, ohne dass die Schüler Schaden genommen hätten.

Das Berichtswesen spielt speziell im Betrieb der gewerblichen Fortbildungsschulen eine viel zu grosse Rolle. Es ist begreiflich, dass Kanton und Bund sich ein Bild vom Stand dieses Unterrichtszweiges machen wollen; es würde aber nach meiner Ansicht und nach der Ansicht vieler Sachkenner genügen, wenn man alle 5 Jahre das statistische Material den Oberbehörden abliefern würde, statt alljährlich. Gegenwärtig muss man jedes Jahr vier verschiedene Tabellen und Fragebogen ausfüllen. Eine solche Tabelle ist ungefähr 1 m lang und 50 cm breit und dieser Raum ist ganz mit Zahlen ausgefüllt. Was diese Fragebogen und diese Zahlen mit der Förderung des Unterrichtes zu tun haben, ist mir unerfindlich. Die Beamten, die das Material nachher verarbeiten müssen, könnten ihre Zeit mit nützlicheren Dingen zubringen. Ebenso ist die Aufsicht dieser Schulen viel zu intensiv. Da rede ich nun im Namen zahlreicher Schulbehörden. Wer regiert alles in diese Schulen hinein? In erster Linie die Schulkommission, dann die Lehrmeister, dann die Gemeinden, die die gewerblichen Fortbildungsschulen subventionieren, weiter die Lehrlingskommission, dann die Lehrlingsprüfungskommission, ferner die sog. Sachverständigenkommission, dann die Direktion des Innern und endlich das Handels- und Industriedepartement, und ganz zuletzt der kantonale Inspektor und der eidgenössische Experte. Das sollte genügen! Es ist schön, wenn man für eine gute Sache möglichst viel Interesse findet, aber allzuviel ist auch hier ungesund. Darüber, dass hier eine Vereinfachung stattfinden könnte, ist man landauf, landab einig. Wir sind überzeugt, dass die Direktion des Innern die ganze Angelegenheit prüfen und uns in wohlwollendem Sinne entgegenkommen wird. Wenn z. B. der eidgenössische Inspektor ein verständiger und gebildeter Mensch ist, was man ja ohne weiteres annehmen muss, so könnte man den kantonalen Inspektor sehr wohl entbehren, oder umgekehrt.

Im fernern ist lebhaft begrüsst worden, dass die Direktion des Innern den Antrag gestellt hat, den Kredit von 235,000 Fr. für die Fortbildungsschulen zu erhöhen. Dieser Kredit hat letztes Jahr nicht hingereicht, sondern man hat z. B. Kurse für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen nicht abhalten können, weil kein Geld mehr da war. Auch hier bedeutet Stillstand Rückschritt. Man sollte den jungen Leuten aller Volksschichten die Möglichkeit geben, einen Beruf zu erlernen, was dem Staat in Form von bessern Volkswirtschaftern wieder zugute käme.

Bei diesem Anlass möchte ich noch auf einen wichtigen Punkt aufmerksam machen, auf die Entschädigungen für die Mitglieder der Lehrlingskommissionen. Diese Kommissionen sind aus Lehrmeistern und Arbeitern zusammengesetzt, die die Lehrlinge in ihren Werkstätten aufsuchen müssen. Das können sie nicht am späten Abend, nicht am frühen Morgen, nicht am freien Samstag oder am Sonntag, sondern sie müssen das während der Arbeitszeit tun, mithin fällt ihnen ein Taglohn aus. Das ist nicht richtig, da sollte eine Aenderung vorgenommen werden, indem die Mitglieder der Lehrlingskommissionen entsprechend entschädigt würden.

Nun die kantonalen Techniken Biel und Burgdorf. Beide unterrichten die allgemeinen technischen Fächer, aber an beiden Orten wird wiederum spezialisiert. Biel hat als Spezialität die Uhrmacherschule und die Schule für Post- und Eisenbahnbeamte, Burgdorf die Ausbildung in den Fächern der Elektrizität und des Hoch- und Tiefbaues. Seit langem ist nun die Frage pendent, ob dem Technikum Biel nicht auch eine Tiefbauschule angegliedert werden sollte. Daraus entsteht die weitere Frage, ob die Techniken in bisheriger Weise weiter wirken sollen oder ob jedes für sich selbständig auszubauen sei. Im allgemeinen ist man der Ansicht, es sollen nur dann neue Abteilungen gegründet werden, wenn sie einem wirklichen Bedürfnis der Praxis und der Technikerschaft entsprechen. Es ist nun die Ansicht von Ingenieuren von Ruf und von Unternehmern der Tiefbaubranche, dass kein Bedürfnis nach Errichtung einer weiteren Tiefbauschule besteht. Die Tiefbauschule in Burgdorf genügt vollständig, und nach Ansicht von Leuten, die diese Verhältnisse besser als ich kennen, wird sie auch nach dem Kriege genügen, trotzdem die Frequenz wahrscheinlich eine bedeutend grössere sein wird. Es wäre nicht gut, wenn die beiden Techniken die bereits bestehende und durch die historische Entwicklung nun einmal gegebene Paralleli-

tät noch weiter treiben würden. Das würde für den Staat nur weitere Opfer bedingen und weder dem Verkehrs- noch dem Gewerbeleben Nutzen bringen. Gedient wäre diesem, wenn das mit Werkstätten sehr gut versehene Technikum in Biel eine Fachschule für Installateure auf dem Gebiet der Heizung und Ventilation, der Gas- und Wasserversorgung und der Kühl- und Trockenanlagen bekäme. Hier könnte man eine fühlbare Lücke ausfüllen.

Beim kantonalen Lebensmittelamt, das im Berichtsjahr eingesetzt werden musste, hat im Anfang nicht alles geklappt, was leicht zu begreifen ist. Heute marschiert das Amt tadellos und steht unter sehr tüchtiger Leitung. Es ist seit dem 9. Februar 1917 in Tätigkeit. Die betreffende Verordnung bezog sich anfangs nur auf die Monopolwaren, es hat sich aber gezeigt, dass sie ergänzt werden musste, was am 3. August 1917 geschehen ist. Das Lebensmittelamt hat dafür zu sorgen, dass die Monopolwaren und auch die andern Waren richtig verteilt werden; es hat im ferneren die Pflicht, die Ausführung der vom Bundesrat erlassenen Verfügungen zu überwachen. Es bedient gegenwärtig 35,000 Verkaufsstellen und einige hundert Volksküchen, Anstalten etc., sowie alle Hotels und Wirtschaften. Es ist ferner die Abgabestelle sämtlicher eidg. Karten und bedient in dieser Hinsicht 502 Gemeinden. Endlich führt es die Kontrolle über die Lebensmittelabgabe an Unbemittelte und rechnet mit dem eidg. Fürsorgeamt ab. Es erledigt heute täglich 600 Korrespondenzen und beschäftigt 40 Angestellte.

Ich komme zum Schluss noch zu der kantonalen bernischen Handels- und Gewerbekammer. Sämtliche Gewerbekammern der Schweiz sind während des Krieges Kontrollinstitute geworden für den Warenaustausch vom Mutterland nach dem Ausland und umgekehrt. Sie sorgen dafür, dass die durch den Krieg heraufbeschworenen Ausnahmebestimmungen genaue Anwendung finden. Dass diese Kontrolle notwendig ist, das hat jeder Geschätsmann, der während des Krieges im Ausland gewesen ist, schon erfahren. Wer auf ausländischen Ministerien verkehrt hat, weiss, dass sie da und dort über unsere Einrichtungen viel besser orientiert sind als viele von uns. Eine gehörige Ueberwachung ist deshalb angezeigt.

Dazu kommt nun noch der neueste Erlass des Bundes vom 30. August 1918 mit seinen geradezu ausserordentlich strengen Bestimmungen für Handel und Industrie. Nach diesem Erlass kommen als Zeugnisstellen ausschliesslich die kantonalen Handels- und Gewerbekammern in Betracht. Unsere Kammer ist vom normalen Arbeitsfeld ganz abgekommen und muss nun in das Getriebe der Kriegskonjunktur eingreifen. Diese gewaltige Mehrarbeit muss heute vom gleichen Personal geleistet werden wie vor dem Krieg. Wenn trotzdem bis jetzt alles tadellos funktioniert hat, so ist das dem Sekretär mit seinem Personal, zwei Bureaufräulein, zu verdanken. Der Sekretär muss häufig wegen Inspektionsreisen und Teilnahme an wirtschaftlichen Verhandlungen und Versammlungen abwesend sein. Es fehlt daher der bernischen Handelskammer der qualifizierte Vertreter des Sekretärs. Das Dekret schreibt zwar vor, dass die beiden Sekretäre von Bern und Biel einander vertreten sollen. Das ist aber praktisch nicht durchführbar, eine neue qualifizierte männliche Hilfskraft ist unbedingt notwendig. Dem Adjunkten würde mehr die innere Abwandlung der Geschäfte übertragen, und damit würde der Sekretär in die Lage versetzt, mit den eidgenössischen Bureaux und den Wirtschaftsverbänden mehr zu verkehren, als das bisher der Fall gewesen ist. Im Hinblick auf den soeben erwähnten Beschluss betreffend Ursprungszeugnisse, der auf 15. Oktober nächsthin in Kraft tritt, ist es unbedingt notwendig, der bernischen Handelskammer eine weitere Arbeitskraft zu gewähren.

Es wird nun das eidgenössische Ernährungsamt in Funktion treten. Der Regierungsrat sollte seinen ganzen Einfluss geltend machen, dass dieses Amt nicht nur eine Zentralstelle für Karten und Reglemente wird, sondern dass es auch mithilft, die Produktion von Lebensmitteln zu fördern. Wir können nicht mehr in demselben Masse wie früher auf die Versorgung durch das Ausland rechnen. Es fehlt dem Ausland vielfach an Arbeitskräften, fast alles ist mobilisiert für die Betriebe der Kriegsindustrie und die Feldarmee, und wenn nicht alles zusammensteht und die Schwierigkeiten aller Art beseitigen hilft, so gehen wir einer ganz schweren Zeit entgegen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Ersatzwahl eines Mitgliedes und eines Suppleanten der Rekurskommission.

Bei 119 ausgeteilten und 114 wiedereingelangten Stimmzetteln, wovon 10 leer und ungültig, gültige Stimmen 104, somit bei einem absoluten Mehr von 53 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

als Mitglied

Herr Jacques Chopard, Grossrat in Biel, mit 60 Stimmen;

als Ersatzmann

Herr Dr. Walter Lehmann, städtischer Gewerbesekretär in Bern, mit 62 Stimmen.

Herr A. Béguelin erhält 37 Stimmen.

Schluss der Sitzung um $5^3/_4$ Uhr.

Der Redakteur:

Zimmermann.

Fünfte Sitzung.

Donnerstag den 3. Oktober 1918,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Boinay.

Der Namensaufruf verzeigt 152 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 62 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Béguelin, Biehly, Boss (Wilderswil), Bucher, Burger, Cueni, Egger, Engel, Glur, Hadorn, Hiltbrunner, Ingold (Lotzwil), Jost, Langenegger, Merguin, Meyer (Langenthal), Müller (Wikartswil), Müller (Bargen), Neuenschwander (Oberdiessbach), Paratte, Reichenbach, Rufener, Rufer, Schmutz, Siegenthaler, Stähli, Weibel, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Berger, Bohner, Choulat, Eggimann, Glanzmann, Glauser, von Grünigen, Hess (Melchnau), Imboden, Iseli, Kilchenmann, Kobel, Lanz (Rohrbach), Leuenberger (Huttwil), Lory, Meyer (Undervelier), Moor, Mosimann, Müller (Boltigen), Müller (Bern), Müller (Aeschi), Niklaus, Peter, Schlup, Schüpbach, Segesser, Stampfli, Stoller, Tritten, Vuille, Widmer, Zbinden, Zesiger.

Das Geschäft Ursprüngliche Steuergesetz-Initiative vom April 1914; Ansetzung der Volksabstimmung wird zur Vorberatung an eine vom Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Tagesordnung:

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1917.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 507 hievor.)

Bericht der Direktion des Gemeindewesens.

Schneeberger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht über die Gemeindedirektion ist kurz gehalten und ich glaube, mich auch in meinem mündlichen Bericht kurz halten zu können.

Das Wichtigste, was dem Rat mitzuteilen ist, ist die Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes auf 1. Januar 1918. Der Präsident der Staatswirtschaftskommission hat dieser Tage auf den Abschluss dieser grossen Arbeit gebührend aufmerksam gemacht. Eine Arbeit, die die Gemeindedirektion während vieler Jahre stark beschäftigt hat, ist damit glücklich zum Abschluss gelangt und es ist für die Gemeinden die Möglichkeit grösserer Bewegungsfreiheit geschaffen worden. Die Arbeit der Gemeindedirektion ist damit aber nur im ersten Stadium erledigt, es erwachsen ihr gerade aus der Inkraftsetzung dieses Gesetzes neue und wichtige Arbeiten. Ich will nur daran erinnern, dass nicht weniger als 4 Dekrete und 5 Verordnungen zu diesem Gesetz erlassen werden müssen, und zwar innerhalb der festgesetzten Uebergangszeit von 3 Jahren. Die Gemeindedirektion hat nicht 3 Jahre Zeit, sie muss die Sachen möglichst rasch erledigen. Diese umfangreichen Arbeiten werden durch das auf der Gemeindedirektion beschäftigte Personal nicht in kurzer Zeit erledigt werden können, da es nur aus einem einzigen Angestellten besteht. Die Kommission ist daher der Meinung, dass die notwendigen Kräfte angestellt werden sollen, damit die Arbeiten nicht im Rückstand bleiben. Zudem handelt es sich nicht nur um die Fertigstellung dieser Dekrete und Verordnungen, sondern auch um die Prüfung aller der Gemeindereglemente, die dem neuen Gesetz angepasst werden müssen. Das sind nicht nur etwa 500, entsprechend der Zahl der Einwohnergemeinden im Kanton Bern, sondern es werden gegen 2000 sein, Einwohner-, Burger-, Korporations-, Weg- und Schulgemeinden, die alle ihre Reglemente dem neuen Gemeindegesetz anpassen müssen.

Zwei dieser Dekrete sind dem Grossen Rat bereits zugegangen, eines ist für die Beratung bereit und steht auf der Traktandenliste dieser Session, das Dekret über das Bussenerö̈ffnungsverfahren in den Gemeinden. Es ist jedenfalls zu begrüssen, dass die Direktion in Aussicht genommen hat, zwei der wichtigsten Dekrete, dasjenige über die Ortspolizei und dasjenige über das Einbürgerungswesen, ausserparlamentarischen Kommissionen zur Vorberatung zu unterbreiten. Das sind beides so wichtige, aber auch so komplizierte Materien, dass es gar nichts schadet, wenn solche Sachen auch einer aus Fachmännern zusammengesetzten Kommission unterbreitet werden, bevor sie hier im Rate zur Behandlung kommen. Nachher wird die Beratung hier gleichwohl ihren Gang nehmen können durch Einsetzung einer grossrätlichen Kommission und Plenarberatung.

Die Rekurse an die Gemeindedirektion bezüglich der Gemeindesachen, namentlich Wohnsitzstreitigkeiten, haben sich im Berichtsjahre auf der gleichen Höhe wie bisher gehalten.

Neun Gemeinden haben im Berichtsjahre ihr Vermögen angreifen müssen, aber der Gesamtbetrag der Vermögensverminderung ist kein grosser, pro Gemeinde nur einige tausend Franken. Dieser Schaden wird leicht wieder repariert werden können, wenn wir wieder normale Zeiten haben. Es ist sehr wohl begreiflich, dass gegenwärtig einzelne Gemeinden in Verlegenheiten und Schwierigkeiten kommen, und es ist deshalb auch nicht weiter verwunderlich, dass

einzelne wenige Gemeinden ihr Vermögen haben angreifen müssen.

Die Kommission hat es ebenfalls begrüsst, dass die Direktion beabsichtigt, Buchhaltungskurse für Gemeindekassiere zu veranstalten. Es soll ja hie und da vorkommen, namentlich vom Jura wird das gesagt, dass man die Buchhaltungen der Gemeinden in einem nicht gerade erfreulichen Zustand antrifft, so dass man sich oft darin gar nicht auskennt. Das kommt daher, dass viele Gemeinden einfach nicht in der Lage sind, Leute, die in solchen Sachen bewandert sind, für die Stellen als Gemeindekassiere zu bekommen und dass man auch in Gemeinden, wo solche geeignete Leute vorhanden wären, nicht immer die richtige Wahl trifft. Im weitern mag es daher kommen, dass diese Stellen in vielen Gemeinden nicht richtig honoriert sind und infolgedessen ein starker Wechsel eintritt. Wenn es möglich ist, diesem Uebelstand auch dadurch teilweise abzuhelfen, dass die Direktion gelegentlich Kurse über Buchführung und Verwaltung veranstaltet, so ist das sehr zu begrüssen. Zu begrüssen ist aber auch, wenn diejenigen Gemeinden, die bisher ihre Funktionäre in ungenügender Weise entschädigt und dadurch diesen Wechsel verschuldet haben, dafür sorgen, dass in dieser Richtung Abhülfe und Besserung geschaffen werden kann.

Im Bericht der Gemeindedirektion ist am Schluss erwähnt, dass man namentlich den Gemeindeschreibern zu grossem Dank verpflichtet sei für die grossen, umfangreichen und schwierigen Arbeiten, die ihnen aus der sog. Kriegswirtschaft erwachsen sind. Wir wissen, was da alles den Gemeinden aufgeladen worden ist durch eidgenössische und kantonale Beschlüsse und teilweise durch eigene Beschlüsse und Massnahmen, was in kleinen Gemeinden, namentlich Landgemeinden, dem Gemeindeschreiber aufgeladen wird und dass die betreffenden Funktionäre, in erster Linie also die Gemeindeschreiber, denen man diese Arbeit aufladet, dafür viel Zeit und Kraft haben opfern müssen, für die sie oft nicht entsprechend entschädigt worden sind. Es ist deshalb auch hier der Wunsch ausgesprochen worden, dass die Gemeinden ein Einsehen tun und ihre Gemeindeschreiber entsprechend der ihnen zugemuteten Arbeit bezahlen möchten, um auch nach dieser Richtung hin gerecht zu sein und einen allzu starken Wechsel in der Besetzung dieser Stellen zu vermeiden. Allerdings ist eingewendet worden, dass die Grosszahl der Gemeinden ihre Gemeindeschreiber durchaus angemessen entschädigt. Gerade während der Kriegszeit sind vielerorts Revisionen dieser Entschädigungen vorgenommen worden, aber immerhin gibt es noch Gemeinden, die das vergessen haben. Das soll ihnen bei Gelegenheit der Beratung dieses Berichtes in Erinnerung gerufen werden, dass auch sie ihre Funktionäre angemessen entschädigen.

M. Simonin, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. J'ai quelques mots à répondre aux observations présentées tout à l'heure. Le projet de décret concernant l'impôt sur les forces hydrauliques doit subir une refonte pour les raisons indiquées à la première séance. La répartition des impôts entre diverses communes a déjà fait l'objet d'une ordonnance du Conseil-exécutif, qui est en vigueur; mais j'observerai que cette ordonnance devra faire place à un décret du Grand Conseil sur la même matière en application de la loi d'impôt adoptée par le peuple le 16 juillet dernier.

Comme l'a fait remarquer le rapporteur de la comission d'économie publique, l'élaboration des différents décrets et ordonnances d'application de la nouvelle loi communale a occasionné et occasionnera encore un surcroît de travail considérable à la Direction des affaires communales; il sera en outre augmenté par l'examen des nouveaux règlements communaux et bourgeoisiaux. C'est pourquoi nous avons demandé au Conseil-exécutif et obtenu de lui un second employé pour l'examen de ces différents règlements.

Au sujet de la comptabilité communale il est exact qu'elle laisse à désirer dans un certain nombre de communes, notamment dans les petites. La raison principale, comme on l'a dit, en est qu'il est très difficile de trouver des personnes capables, c'est-à-dire suffisamment au courant de la comptabilité. Sous l'empire de la nouvelle loi, les petites communes pourront s'entendre entre elles pour élire un fonctionnaire commun qui soit compétent et le rétribuer convenablement.

Der Bericht der Gemeindedirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Direktion des Kirchenwesens.

Ingold (Wichtrach), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich kann mich in der Berichterstattung über die Kirchendirektion kurz fassen, aber nicht etwa aus dem Grunde, weil ich persönlich oder die Staatswirtschaftskommission dem Kirchenwesen den nötigen Respekt und Existenzgrund abgraben möchten. Wenn wir gerade die letzte Zeit im Auge haben, so müssen wir doch sagen, dass das Begehren nach unserer Kirche im Wachstum begriffen ist.

Wenn der Herr Direktor des Kirchenwesens in seinem Bericht sagt, dass im letzten Jahre keine wichtigen Geschäfte zur Behandlung gekommen seien, so muss ich doch darauf hinweisen, dass wir immer und immer wieder auf Begehren um Errichtung neuer Pfarrstellen stossen, denen bis dato nicht entsprochen worden ist. Die Staatswirtschaftskommission nimmt daher mit Genugtuung davon Kenntnis, dass ihr nun Gelegenheit gegeben wird, bei der Errichtung neuer Pfarrstellen mitzuwirken. In der Gemeinde Bern hat sich nämlich eine neue Kirchgemeinde gebildet, die eine Kirche baut, und da wird nun die Gelegenheit kommen, zu beweisen, dass wir gewillt sind, neue Pfarrstellen zu errichten. Wir müssen uns vergegenwärtigen, welche Arbeit die Pfarrherren hauptsächlich während der Kriegszeit und der Krankheit haben, die wir gegenwärtig durchmachen. Es handelt sich bei ihnen nicht nur darum, dass sie ihren Kanzelvortrag am Sonntag halten und danach wiederum, wie das Volk sich ausdrückt, die ganze Woche nichts zu tun haben. In den gegenwärtigen Zeiten haben die Pfarrherren eine Unzahl von Krankenbesuchen zu machen, welche eine ganz bedeutende Belastung bringen, der sich offenbar wenige von uns gern unterziehen würden. Das gleiche gilt auch bezüglich des Unterrichtes. Es ist Tatsache, dass mancherorts die-

ser Unterricht in zwei und mehr Parallelklassen erteilt werden muss. Auch das bedeutet eine ganz bedeutende Arbeit, der unbedingt ein grosser erzieherischer Wert beizumessen ist.

Dann wissen wir ja auch, dass unsere Pfarrer auf andern Gebieten nicht untätig bleiben. Die meisten von ihnen betätigen sich im Armen- und Unterstützungswesen und leisten dort ganz sicher gute Arbeit. Es ist daher absolut gerechtfertigt, dass da, wo die Notwendigkeit nachgewiesen ist, die neuen Pfarrstellen errichtet werden. Wenn wir das hier in Bern im Laufe des Jahres endlich tun können, so ist es zu begrüssen. Die Staatswirtschaftskommission gibt der Hoffnung Ausdruck, dass auch den andern Gemeinden, bei denen diese Frage schon längere Zeit hängig ist, Thun, Bümpliz usw., bald entsprochen werden könne.

Ein ähnliches Kapitel, das uns bald beschäftigen wird, ist die Reform der Pfarrbesoldungen. Diese Frage ist durch eine Motion in der Kirchensynode angeschnitten worden, wo sie einstimmig erheblich erklärt wurde. Wir werden nächstens Gelegenheit haben, hier im Rate darüber zu sprechen. Es ist zu sagen, dass die Geistlichen bezüglich der Besoldung von unsern Staatsangestellten unbedingt am schlechtesten gestellt sind. Sie haben eine Anfangsbesoldung von 2600 Fr. und eine Endbesoldung von 3600 Fr. nach 16 Dienstjahren, wozu allerdings, was ich gern zugebe, die Einrichtung der Leibgedinge kommt, die allen unseren Staatsangestellten zu gönnen wäre, und eine Entschädigung für Wohnung und Holz. Diese Besoldung steht zu der heutigen Zeitlage in keinem Verhältnis mehr. Die Teuerungszulagen, die den Geistlichen durch Dekret bewilligt wurden, sind durch die erhöhten Preise längst überholt.

Man kann sich fragen, ob die Lösung dieser Besoldungsfrage gleichzeitig mit der Besoldungsreform der Staatsangestellten erfolgen soll. Darüber haben wir heute nicht zu urteilen. Man sagt, und ich glaube es selbst auch, dass es besser sei, wenn man zuerst die Reform der Besoldungen der andern Staatsangestellten durchführt und die Begehren der Pfarrherren nachher zu erfüllen sucht. Rücksichten auf die besonderen Verhältnisse, die ich bereits angedeutet habe, möglicherweise auch Rücksichten politischer Natur können dafür ausschlaggebend sein.

Im Verwaltungsbericht der Kirchendirektion sehen wir im weitern, dass von der Kirchendirektion aus gegen die Belegung von Kirchen mit Truppen und gegen militärische Uebungen, die unmotivierterweise an Sonntagen abgehalten worden sind, opponiert werden musste. Die Staatswirtschaftskommission hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass die Kirchendirektion da energisch aufgetreten ist. Wir werden sie nach dieser Richtung hin in Zukunft nach Möglichkeit unterstützen.

Ferner dürfte es den Rat interessieren, dass das kirchliche Frauenstimmrecht, das im neuen Gemeindegesetz vorgesehen worden ist, bis dato einen ganz kleinen Erfolg gehabt hat. Nur eine einzige Kirchgemeinde, Lengnau, hat dasselbe eingeführt. Man hat aber gerade in den letzten Tagen gehört, dass hier in Bern Bestrebungen im Gange sind, das Frauenstimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten einzuführen. Wir wollen hoffen, dass das bald kommt, denn es ist unbedingt zu begrüssen, dass die Frauen wenigstens in kirchlichen Angelegenheiten zur Beratung mit herangezogen werden. Es hat den Anschein, als ob die Frauen, die die Kirche besuchen, nicht viel in Frauenbewegung machen, sonst hätten wir nicht das Verhältnis, dass bis jetzt nur eine einzige Kirchgemeinde das Frauenstimmrecht eingeführt hat.

Zum Schluss will ich nicht unerwähnt lassen, dass die durch das neue Gemeindegesetz erfolgte Aufhebung des Prozessionsverbotes im Jura absolut zu keinen Klagen Anlass gegeben und keine Widerwärtigkeiten hervorgerufen hat. Die Prozessionen sind ohne Störungen vorbeigegangen, was im Interesse des kirchlichen Friedens zu begrüssen ist.

Mit diesen kurzen Bemerkungen empfehle ich ihnen den Bericht der Kirchendirektion zur Genehmigung.

Dürrenmatt. Das Gottesdienstverbot bei Anlass der Grippeepidemie hat schon gestern zu einer kurzen Diskussion Anlass gegeben. Ich möchte es auch hier zur Sprache bringen, weil mir daran liegt, der Kirchendirektion Gelegenheit zu geben, sich zu äussern. Ich weiss, dass es im Lande herum an verschiedenen Orten zu Konflikten zwischen Kirchgemeinderäten und Einwohnergemeinderäten über die Handhabung dieses Verbotes gekommen ist. Der Grund lag darin, dass die bezügliche Weisung der Regierung etwas unklar war. Die Regierung hat das Verbot in die Gewalt der Einwohnergemeinderäte gestellt. Nun weiss man, wie das zugeht. Auf dem Lande überlässt der Gemeinderat in derartigen Fragen hin und wieder einfach den sanitarischen Instanzen, den Herren Medizinern, das letzte Wort, während diejenigen Instanzen, die es in erster Linie anging, die kirchlichen, gar nicht begrüsst worden sind, so dass es vorgekommen ist, dass die Pfarrer an alle möglichen Orte hin telephonieren mussten, ob sie am kommenden Sonntag Predigt halten dürfen oder nicht.

Wenn es nötig sein sollte, dieses Verbot zu wiederholen, so möchte ich den Wunsch ausdrücken, dass das nicht geschehen sollte, ohne dass die Kirchendirektion sich mit den zuständigen Organen in den Kirchgemeinden in Verbindung setzt. Das ist namentlich da nötig, wo die Kirchgemeinden aus verschiedenen Einwohnergemeinden zusammengesetzt sind. Man darf gerade so gut wie bei den Gemeinderäten auch bei den Kirchgemeinderäten den nötigen guten Willen voraussetzen, alles das zu tun, was bei einer weiteren Verbreitung der Seuche nötig ist. Anderseits wird das dazu beitragen, dass doch gewisse gottesdienstfeindliche Tendenzen, die sich da und dort in der Handhabung des Verbotes schlechterdings gezeigt haben, ausgeschaltet werden können. Es ist das zwar bestritten worden. Wenn aber z. B. allen Ernstes in den Behörden diskutiert wird, dass man natürlich den Gottesdienst schliessen müsse, die Wirtshäuser dagegen nicht, und dass der Heilsarmee das Singen in den Wirtschaften zu verbieten sei, so zeigt das ganz deutlich, welche Tendenz bei diesem Verbot massgebend war. Wenn das Trinken in den Wirtschaften der Verbreitung der Grippe nicht förderlich ist, so wird das Singen in den Wirtschaften auch keine schlimmern Wirkungen haben. Das sind Erscheinungen, die sich gerade deswegen gezeigt haben, weil nach meinem Dafürhalten den kirchlichen Organen zu wenig Gelegenheit gegeben worden ist, sich zu der Frage zu äussern.

Scholer. Wie Sie aus dem gedruckten Bericht ersehen, ist die Anregung gemacht worden, die Besoldungen der Geistlichen ebenfalls zu erhöhen. Sie haben aus den Worten des Berichterstatters gehört, dass die Besoldungsverhältnisse der Pfarrer viel ungünstigere sind, als diejenigen sämtlicher Staatsangestellten. Bei den reformierten Geistlichen existiert eine Anfangsbesoldung von 2600 Fr., die im günstigsten Fall auf 3600 Fr. steigt. Bei den katholischen Geistlichen sind die Verhältnisse noch ungünstiger, da beträgt die Anfangsbesoldung nur 2000 Fr.

Nun ist von Besoldungserhöhung die Rede. Ich begrüsse das, indem ich annehme, dass gleichzeitig auch die Besoldungen für die katholische Geistlichkeit erhöht werden sollen.

Reist. Es ist angetönt worden, dass die Kirchgemeinden Thun und Bümpliz schon längere Zeit um Kreierung neuer Pfarrstellen eingekommen sind. Ich möchte ein Wort sagen über die Notwendigkeit der Schaffung einer zweiten Pfarrstelle in Bümpliz. Wir haben schon lange darauf gewartet, 1910 oder 1912 haben wir eine begründete Eingabe gemacht. Die Vorstadtgemeinde Bümpliz hat ihre Bevölkerungszahl während der letzten 10 Jahre sozusagen verdoppelt, weshalb der Geistliche eine viel grössere Aufgabe zu erfüllen hat, namentlich in der Führung der kirchlichen Register und bei den Leichengebeten. Im weitern ist die Aufgabe, die der Geistliche in Unterweisung und Kinderlehre zu leisten hat, geradezu eine gewaltige. Der Kirchgemeinderat hat eingesehen, dass der Pfarrer das nicht mehr alles besorgen kann und hat infolgedessen einen Vikar angestellt. Dieses Vikariat verursacht aber der Kirchgemeinde ordentliche Kosten. Ich möchte deshalb der Regierung empfehlen, ganz besonders auf die Schaffung der zweiten Pfarrstelle in Bümpliz zu dringen.

Burren, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was die Frage der Errichtung neuer Pfarrstellen anbelangt, so steht im Vordergrund des Interesses zurzeit die Heiliggeistgemeinde Bern. Das ist mit Ausnahme der reformierten Kirchgemeinde Biel die grösste reformierte Kirchgemeinde im Kanton, mit einer protestantischen Bevölkerungszahl von rund 27,000 Seelen. Sie ist gegenwärtig von 3 Geistlichen bedient. Es leuchtet ohne weiteres ein, dass diese nicht genügen. Die Aufgaben der Seelsorge, des kirchlichen Jugendunterrichtes, die Aufgaben der Armenpflege, die ja auch auf kirchlichem Gebiet existieren, kurz, alle die Arbeitszweige, die einem städtischen Pfarrer in unserer Zeit zur Besorgung obliegen, bringen es mit sich, dass eine genügende kirchliche Versorgung einer derart grossen Gemeinde durch 3 Geistliche nicht stattfinden kann. Die Kirchendirektion hat deshalb schon vor 2 Jahren die Errichtung einer vierten Pfarrstelle beantragt, ist aber leider mit diesem Antrag wegen der schlimmen Finanzlage im Regierungsrat unterlegen.

Nun tritt die Frage in ein neues Stadium. Die Heiliggeistgemeinde, von der schon seinerzeit die Länggassgemeinde abgetrennt worden ist, wird neuerdings getrennt. Es bildet sich eine neue Kirchgemeinde im südwestlichen Bezirk der Stadt Bern, im Holligen-Weissensteinquartier, genannt die Friedensgemeinde. Wir wollen annehmen, sie werde ihrem Namen Ehre machen. Es ist eine Kirche im Bau, die Friedenskirche auf dem Veielihubel; bis 1920 wird sie erstellt sein. Die Abgrenzung der Gemeinde wird derart sein, dass sie eine protestantische Bevölkerung von 11,000 Seelen aufweisen wird. Bei der alten Heiliggeistgemeinde werden immer noch rund 16,000 Seelen bleiben.

Es liegt nun auf der Hand, dass diese neue Kirchgemeinde mit mindestens zwei Pfarrstellen versehen werden muss und dass nachher die Pfarrstellen an der Heiliggeistgemeinde nicht reduziert werden können. Es liegt gegenwärtig ein Antrag der Kirchendirektion in diesem Sinne neuerdings beim Regierungsrat. Sobald wir da zu einem Ziel gelangt sind, kommen weitere begründete Begehren.

Da ist in erster Linie das Begehren der Gemeinde Thun, die mit 3 Geistlichen ebenfalls ungenügend versorgt ist. Selbstverständlich verkennen wir auch nicht die Notlage der Vorstadtgemeinde Bümpliz und wir werden auch dieses Gesuch an die Hand nehmen. Weitere Gesuche liegen vor aus Mett-Madretsch, Tramelan und ein Gesuch von Deutsch-Münsterthal, dahingehend, es möchte die Kirchgemeinde in zwei getrennt werden und zwei Pfarrer angestellt werden. Das sind alles Fragen, die im Studium begriffen sind. Vorerst müssen wir unsere Kraft auf die Verwirklichung der längst gestellten und als berechtigt anerkannten Wünsche der Heiliggeistgemeinde Bern konzentrieren. Wir werden aber die anderen Wünsche in keiner Weise vergessen.

Ich bin der Staatswirtschaftskommission dankbar, dass sie der Frage der Erhöhung der Pfarrerbesoldungen Verständnis entgegenbringt. Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass bei dem langen Studium, das die Pfarrer absolvieren müssen, eine nachherige Anfangsbesoldung von 2600 Fr. bei den heutigen Verhältnissen einfach lächerlich ist. Wir wollen zwar anerkennen, dass freie Wohnung, Pflanzland und Holzentschädigung auch ihren Wert haben und dass namentlich das Leibgeding, das nicht durch Einzahlungen erworben werden muss, sondern dass das nach so und so vielen Dienstjahren von selbst eintritt, eine Einrichtung ist, um die viele Stände den Pfarrerstand beneiden. Aber immerhin ist es an der Zeit, die Besoldungen der Geistlichen entsprechend zu erhöhen, und wir müssen an diese Frage gleichzeitig mit der Reform der Besoldungen der Staatsbeamten herantreten. Die Kirchendirektion wird also dem Regierungsrat und dem Grossen Rat Dekrete über die Erhöhung der Besoldungen der reformierten, christkatholischen und römischkatholischen Geistlichen vorlegen, drei vom allgemeinen Besoldungsdekret unabhängige Dekrete, die aber im zeitlichen Zusammenhang mit der allgemeinen Besoldungsreform stehen müssen. Ich kann also die Frage des Herrn Scholer dahin beantworten, dass selbstverständlich die Besoldungen der römisch-katholischen Geistlichkeit ebenfalls eine Erhöhung werden erfahren müssen.

Was die Bemerkungen über das Frauenstimmrecht anbelangt, so ist richtig, dass bis zur Stunde einzig Lengnau das kirchliche Frauenstimmrecht eingeführt hat. Allein die Frage wird lebhaft ventiliert in der Kirchenverwaltungskommission der Stadt Bern. Es ist nur eine Frage kurzer Zeit, so werden wir das Frauenstimmrecht in sämtlichen Kirchgemeinden der Stadt Bern ebenfalls haben. Ferner macht man in Worb ernsthaft an dessen Einführung herum, und vor

kurzem ist der Kirchendirektor eingeladen worden, den vereinigten Kirchgemeinderäten des Amtes Schwarzenburg einen Vortrag über die Wirkungen des neuen Gemeindegesetzes auf das kirchliche Leben und speziell die Frage des Frauenstimmrechts zu halten. Es ist dort einstimmig eine Resolution für Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechtes gefasst worden. Die christkatholische Kirchgemeinde Bern hat leider mit einer Mehrheit von 3—4 Stimmen das kirchliche Frauenstimmrecht abgelehnt. Dafür habe ich mit einiger Genugtuung in römischkatholischen Blättern gelesen, dass man von dieser Seite der Frage Interesse entgegenbringt. Ich habe früher immer angenommen, dass das Frauenstimmrecht in der römischkatholischen Kirche eher auf Opposition stossen würde. Nun haben sich aber massgebende kirchliche Organe von Frankreich für das Frauenstimmrecht ausgesprochen und die betreffenden Pressstimmen sind in den katholischen Blättern des Jura in zustimmender Weise zum Abdruck gelangt. Ich glaube, die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechtes macht sich mit aller Sicherheit, wenn auch etwas langsam, Schritt für Schritt.

Die Anfrage des Herrn Grossrat Dürrenmatt kann ich dahin beantworten, dass dem Regierungsrat selbstverständlich kirchenfeindliche Tendenzen ferngelegen sind. Das Grippeverbot war eine sanitätspolizeiliche Massnahme, mit der die Kirchendirektion als solche nichts zu tun gehabt hat. Man hat die Schliessung der Kirchen ins Belieben der Einwohnergemeindebehörden gestellt. Ich kann bemerken, dass der Regierungsrat letzter Tage beschlossen hat, dass, wenn für den Fall des Wiederauflebens der Epidemie der Erlass neuer Bestimmungen notwendig sein sollte, die Einwohnergemeinderäte sich jeweilen mit den Kirchgemeinderäten in Verbindung zu setzen und deren Meinungsäusserung entgegenzunehmen haben. Es ist zu erwarten, dass die beiden Behörden diese Frage in bestem Einvernehmen erledigen werden.

Der Bericht der Kirchendirektion wird genehmigt.

M. le **Président.** MM. Schwarz et Junod déposent la motion d'ordre suivante:

« Nous demandons par motion d'ordre de surseoir à tout autre débat afin de permettre aujourd'hui de discuter encore le projet de loi sur les allocations au corps enseignant. »

M. Schwarz. Vous savez tous que cette loi est très urgente, qu'elle doit être soumise au vote populaire et qu'elle doit avoir un effet rétroactif au 1er janvier de cette année. C'est ce qui nous a poussé, mon collègue et moi, à vous prier de ne pas renvoyer à plus tard le débat sur cette loi.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich bitte Sie, diesen Ordnungsantrag abzulehnen. Die erste Sessionswoche im September ist reglementsgemäss der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes gewidmet. Wir sind gehalten, dieses Traktandum zu Ende zu beraten. Das Gesetz über die Teuerungszulagen für die Lehrerschaft, das zur zweiten Beratung vorgesehen ist, wird unmittelbar im Anschluss an den Staatsverwaltungsbericht auf die Traktandenliste gesetzt werden. Es ist klar, dass der Rat nicht auseinander gehen kann, ohne das Geschäft behandelt zu haben. Wenn wir aber jetzt plötzlich einen ganz andern Gegenstand einschalten, so hat das für die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission und der Regierung unangenehme Folgen. Die Herren sind seit Montag da und warten darauf, ihren Bericht abgeben zu können. Nun haben wir Herrn Regierungsrat Burren zum dritten Mal herkommen lassen und in dem Moment, wo seine Direktion behandelt werden könnte, soll abgebrochen werden und es soll der Unterrichtsdirektor telephonisch zitiert werden. Das ist eine Art der parlamentarischen Beratung, auf die wir nicht verfallen möchten. Ich möchte bitten, an der festgesetzten Traktandenliste festzuhalten und uns die Möglichkeit zu geben, den Staatsverwaltungsbericht zu beendigen. Je rascher das möglich ist, desto eher kommen wir zu dem Gesetz über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft. Wir sind einstimmig der Meinung, dass dieses Gesetz nicht verschoben werden soll, sondern dass es im Jahre 1918 zur Abstimmung und Anwendung kommen muss.

Abstimmung.

Für die Ordnungsmotion Schwarz-Junod Minderheit.

Bericht der Direktion des Armenwesens.

M. Girod, rapporteur de la commission d'économie publique. Les temps extraordinaires que nous traversons occasionnent des dépenses plus fortes qu'en temps normal, et les Directions devraient avoir par conséquent à leur disposition des crédits beaucoup plus élevés que ceux qui leur sont accordés, si elles voulaient pouvoir répondre à toutes les exigences. L'augmentation signalée ici sur l'exercice précédent se comprend donc si l'on considère que depuis 1914 le prix de toutes choses a subi un renchérissement considérable, renchérissement qui s'est fait sentir dans toutes les branches de l'administration, même pour les établissements ruraux dont l'exploitation assure cependant certains avantages évidents.

En 1917 16,140 personnes étaient inscrites sur les rôles de l'assistance communale, tandis qu'il y en avait 16,272 en 1916, ce qui constitue une diminution sur l'exercice précédent.

L'assistance extérieure paraît défectueuse en dépit des sommes importantes et toujours plus grandes qu'elle absorbe et au travail considérable qu'elle donne aux autorités, notamment en ce qui concerne le contrôle de l'état des nécessiteux bénéficiant de secours accordés à diverses institutions.

L'acceptation par le peuple de la loi portant adhésion du canton de Berne au concordat aura pour conséquence la diminution des frais de l'assistance, mais il ne faut pas se faire d'illusion, car jusqu'à pré-

sent il n'y a que quelques cantons qui aient accepté le concordat et il faudra un certain temps jusqu'à ce que tous les cantons suisses y aient adhéré.

Le travail des inspecteurs devient de plus en plus difficile du fait qu'ils sont obligés parfois de faire de grands déplacements, ce qui naturellement augmente les dépenses. Mais on a besoin de ces inspections et de ces visites pour étudier la situation des familles.

Sans m'étendre plus longuement je vous recommande d'accepter le rapport de la Direction de l'assistance publique.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Münch im Auftrag der sozialdemokratischen Fraktion folgendes Postulat eingereicht hat:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, ob nicht Art. 82 des Gesetzes über das Armen- und Niederlassungswesen vom 28. November 1897 im Sinne der Einschränkung des Stimmrechtentzuges wegen erhaltener Armenunterstützung zu revidieren sei.»

Auf Antrag des Vorsitzenden wird beschlossen, das Postulat in Verbindung mit dem Bericht der Armendirektion zu behandeln.

Gaudard. Gerade im Anfang des Berichtes der Armendirektion ist die Situation deutlich gekennzeichnet. Es heisst da: «Der aussergewöhnliche Charakter der gegenwärtigen Zeit macht das Unterstützungswesen zu einer mühevollen und schwierigen Sache. Mühevoll ist sie, weil der eingetretene Arbeitszuwachs grosse Anforderungen an das Personal stellt; schwierig, weil der der Armendirektion zur Verfügung stehende Kredit zur Erfüllung aller Anforderungen bedeutend grösser sein sollte.» Es liegt ein gutes Stück Wahrheit darin. Ich möchte hier sagen, wenn man glaubt, dass das Personal der Armendirektion mit der kleinen Belöhnung die grosse Arbeit durchführen muss, so ruft das entschieden einer Ungerechtigkeit. Man ist heute für die Pfarrherren eingetreten, aber auch das Personal der Armendirektion verdient Berücksichtigung. Man sollte überhaupt für das Armenwesen bedeutend grössere Summen bereit stellen. Gerade die Armenpflege trifft die geistig und physisch Minderwertigen, Leute, die nicht mehr so leistungsfähig sind wie Gesunde, Leute, die nicht die glückliche Konjunktur der Industrie ausnützen können, sondern am meisten unter der schweren Zeit leiden. Da sollte man der Armendirektion grössere Summen zur Verfügung stellen, damit sie auch den Gemeinden besser helfen kann. Für Notarme zahlt der Staat 60 %, für vorübergehend Unterstützte 40 %. Diese Ansätze sind sehr schwach, wenn man bedenkt, was die Gemeinden im Armenwesen alles leisten müssen; hat doch die Gemeinde Bern in den letzten Jahren weit über eine Million Armenlasten, während der Kanton dieses Jahr kaum über eine Million gekommen ist.

Es ist erfreulich, zu konstatieren, dass seit dem letzten Jahr 132 Personen weniger auf dem Notarmenetat stehen. Man könnte aber entschieden mit der Zahl noch weiter hinabgehen, indem man durch möglichst weitherzige Einreihung der Unterstützungsbedürftigen in die Kategorie der vorübergehend Unterstützten einer Härte des Armengesetzes ausweichen würde. Man geht in der Handhabung der Aufnahmen auf den Armenétat immer noch zu hart vor. Es ist uns allerdings die beste Aussicht gegeben worden in der Formulierung des neuen Konkordats, das jetzt schon wenigstens für die Kriegsnotunterstützung besteht und wohl den Krieg überdauern wird, als ein Vorläufer für eine eidgenössische Armengesetzgebung. Wir wollen hoffen, dass bis dahin der Kanton Bern mit seinem alten Armengesetz abfahren wird, das, man könnte fast sagen, ein Schandfleck in unserer Gesetzgebung ist.

Burren, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Anregung des Herrn Münch, die im letzten Winter als Motion eingereicht worden ist, ist infolge der Integralerneuerung des Grossen Rates dahingefallen, weil sie seitdem nicht neuerdings eingebracht worden ist. Der richtige Weg wäre, wenn Herr Münch wieder eine Motion einreichen würde. Ich habe ziemlich weitgehende Erhebungen gemacht; ich habe das Material jetzt nicht zur Hand und kann nur sagen, dass die Armendirektion der Anregung durchaus sympathisch gegenübersteht.

Herrn Grossrat Gaudard verdanke ich die Bemühungen, das Budget der Armendirektion zu verbessern. Je mehr Geld uns zur Verfügung steht, desto eher können wir die Armenpflege in liberalem Geiste ausüben. Indessen steigen die Armenausgaben ganz automatisch an, dafür sorgen die Zeitumstände. Man wird nicht behaupten können, wie das Herr Gaudard tut, dass der Staat die Gemeinden stiefmütterlich behandle. Es gibt nicht einen Kanton in der Schweiz, der seine Gemeinden im Armenwesen so weitgehend unterstützt. Der Staat trägt 60 % der dauernden Unterstützungen, also ist er hier mehr belastet als die Gemeinde; auch bei den vorübergehend Unterstützten trägt der Staat 60 %, soweit Kinder in Frage kommen, und 40 % für Erwachsene.

Das ist eine Ordnung der Dinge, von der man seinerzeit gefunden hat, dass die Art und Weise, wie der Staat den Gemeinden unter die Arme greife, geradezu bahnbrechend sei. Ich kann mir nicht recht zusammenreimen, wie Herr Gaudard zu der Behauptung kommt, unser Armengesetz sei ein Schandfleck der bernischen Gesetzgebung. Das ist durchaus unrichtig. Unser Armengesetz ist allerdings jetzt 20 Jahre alt, aber es ist von allen armenpflegerischen Kreisen der Schweiz als grosser Fortschritt anerkannt worden und steht nach manchen Richtungen noch heute als mustergültige, vorbildliche Leistung für die andern Kantone da.

Die Aussichten für das Konkordat sind leider momentan keine allzurosigen, dass wir von Anfang an eine starke Beteiligung haben werden. Wir haben von uns aus nichts anderes machen können, als dass wir unser Bernervolk dafür zu gewinnen suchten, und dass wir Verbindungen anzuknüpfen und Propoganda zu machen suchten in andern Kantonen. Das ist von Seite der Armendirektion geschehen. Nun haben wir aber mit dem Umstand zu rechnen, dass in einer

Reihe von Kantonen keine besondere Armendirektion besteht, sondern dass die Direktion des Innern die Geschäfte der Armendirektion besorgt; diese Direktionen des Innern sind gegenwärtig in der ganzen Schweiz mit den Fragen der Lebensmittelbeschaffung derart belastet, dass manches andere eben zurückgelegt werden muss. Diesem Umstand haben wir es wohl zuzuschreiben, dass in einer Reihe von Kantonen bis zur Stunde nichts gegangen ist, während der 31. Dezember 1918, der uns vom Bundesrat anfänglich als letzter Termin gestellt worden ist, heranrückt. Ihren Beitritt haben ausser Bern erklärt Schwyz, Appenzell A.-Rh. und Tessin. Wir erwarten demnächst den Beitritt von Baselstadt; der dortige Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat eine Vorlage, die noch im Laufe des Oktobers behandelt werden soll. Wir erwarten mit aller Bestimmtheit auch den Beitritt von Solothurn, wo mir der Armendirektor erklärt hat, dass das bezügliche Gesetz in der Novembersession behandelt werde. Dann haben wir das vorgesehene Minimum von 6 Kantonen, wovon mindestens vier mit mehr als 100,000 Seelen, so dass der bescheidene Anfang auf 1. Januar in Kraft treten kann. Sollte durch unvorhergesehene Umstände die nötige Zahl nicht zusammenkommen, so habe ich mit dem politischen Departement Fühlung genommen und die Zusicherung erhalten, dass die Frist einfach auf etwa ein Jahr erstreckt wird. Ich muss sagen, dass man nicht in allen Kantonen den Beitritt als einen Gewinn betrachtet, dass wir in den Berechnungen verschiedener Kantone als Passivposten erscheinen, was sich ganz von selbst erklärt bei der grossen Ausdehnung unserer auswärtigen Armenpflege. Wir werden durch dieses Konkordat nicht unwesentlich entlastet, eine Reihe von Kantonen werden belastet, eben mit sehr zahlreichen neuen Fällen innerhalb des Kantons. Das zeigt sich natürlicherweise in der etwas flauen Stimmung, welche in einzelnen Kantonen in der Frage herrscht. Ich hoffe aber, es gelte auch da: «Nüt nala gwinnt».

Münch. Die Frage, die ich mit meinem Postulat angeschnitten habe, bezieht sich auf eine Bestimmung unserer Verfassung, in deren Art. 2 wir den Grundsatz niedergelegt haben: «Die Staatsgewalt beruht auf der Gesamtheit des Volkes». Dieser Grundsatz ist allerdings in den späteren Artikeln nur zum Teil durchgeführt worden. Grosse Teile des Volkes sind vom Mitspracherecht ausgeschlossen; aber auch bei denjenigen Kreisen, denen man das Stimmrecht zugebilligt hat, sind Einschränkungen gemacht worden, die in der heutigen Zeit nicht mehr aufrechterhalten werden können und die man unbedingt aufheben muss. Wir haben in Art. 4 der Verfassung die Bestimmung, dass vom Stimmrecht ausgeschlossen seien: «Die Besteuerten nach den näheren Bestimmungen des Gesetzes.» Die näheren Bestimmungen sind niedergelegt im § 82 des Armengesetzes, der folgendermassen lautet: «Als besteuert (Art. 4, Ziffer 3, der Staatsverfassung), d. h. aus öffentlichen Mitteln unterstützt, gilt: 1. wer auf dem Etat der dauernd Unterstützten steht; 2. wer die nach § 36 schuldigen Verpflegungskosten nicht zurückerstattet hat; 3. wer von der Spendkasse unterstützt worden ist und zugleich armenpolizeilich bestraft werden musste, bis die vollständige Rückzahlung erfolgt ist.» Es handelt sich also um eine Bestimmung der Verfassung, die wir im Grossen Rat nicht ändern können. Es wird einmal die Zeit kommen, wo man diesen dunklen Fleck in unserer Verfassung mit anderm abgestandenem Zeug, das sie noch enthält, entfernen wird. Aber vorläufig handelt es sich darum, die im Gesetz niedergelegten Bestimmungen so weit zu mildern, als das vom Grossen Rat getan werden kann.

Da halte ich dafür, dass das in der Weise möglich sei, dass man in der Auslegung dieser Gesetzesbestimmungen einmal möglichst weitherzig vorgeht und anderseits die Bestimmungen selbst ändert. Es sollte in Zukunft kein Bürger mehr vom Stimmrecht ausgeschlossen werden, dessen Verarmung aus Gründen erfolgt, an denen er nicht schuld ist. Das ist das Mindeste, was man verlangen kann. Solange der Verfassungsgrundsatz besteht, wird man ihm nachleben müssen, aber man kann ihn soweit einschränken, dass man nur solche Bürger, die durch Selbstverschulden ihren ökonomischen Ruin herbeigeführt haben, ausschliesst. Gegenwärtig haben wir eine Menge Bürger vom Stimmrecht ausgeschlossen nur deshalb, weil sie das Unglück hatten, z. B. in ihrer Familie ein Kind zu haben, das nicht normal auf die Welt gekommen ist, das sie infolge ihrer Familienlasten nicht zu Hause behalten können, sondern in eine Anstalt geben müssen. Nun sind sie nicht im stande, die Kosten der Anstaltsverpflegung zu tragen, die Gemeinde muss einstehen und infolgedessen sind die Leute vom Stimmrecht ausgeschlossen. Das ist ein Zustand, der offenbar nicht nur von mir, sondern, wie ich hoffe, auch von andern Herren Kollegen als unhaltbar bezeichnet werden muss. Wir sollten das fundamentalste Recht des Staatsbürgers so wenig als möglich einschränken. Wenn es sich um solche Fälle handelt, wo nicht Selbstverschulden vorliegt, sondern wo andere Ursachen die Unterstützung aus Gemeindemitteln notwendig gemacht haben, sollten wir dem Betreffenden nicht das Stimmrecht entziehen. In dieser Weise könnte ganz sicher diese gesetzliche Bestimmung geändert werden und es würde mancher Bürger, der heute mit Unmut abseits steht, zur Mitarbeit herangezogen werden.

Das Postulat, das ich hier eingereicht habe, ist bekanntlich in der letzten Session in Form einer Motion eingereicht worden, die aber wegen des Ablaufes der Legislaturperiode unter das Eis gegangen ist. Soviel mir bekannt ist, ist der Herr Armendirektor unterrichtet und teilt zum Teil meine Auffassung. Ich glaube deshalb, dass der Annahme des Postulates durch den Grossen Rat nichts im Wege stehen würde. Ich möchte Sie ersuchen, es erheblich zu erklären und nach dieser Richtung die Stimmberechtigung auf Bürger auszudehnen, die wir unbedingt zur Mitarbeit im Staate nötig haben.

Burren, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann nur wiederholen, was ich vorhin gesagt habe. Ich habe über diese Frage ziemlich weitgehende Erhebungen gemacht, habe aber mein Material nicht da und muss mich daher kurz fassen.

Unsere Bestimmungen über den Ausschluss vom Stimmrecht gehen in der Hauptsache auf das Armengesetz von 1857 zurück. Sie sind also ungefähr 60 Jahre alt. Man hat sie mit ganz geringen Modifikationen anno 1897 in das neue Armengesetz herübergenommen. Unsere Verfassung sieht vor, dass die Besteuerten im Sinne des Gesetzes vom Stimmrecht

ausgeschlossen sein sollten. Wer als besteuert zu betrachten ist, das hat Art. 53 des Gesetzes von 1857 festgesetzt, und das bestimmt jetzt Art. 82 des Gesetzes von 1897. Da haben wir in der Hauptsache die beiden Kriterien: Als besteuert sind zu betrachten Leute, die auf dem Etat der dauernd Unterstützten, also auf dem Notarmenetat stehen und ferner solche, die nur aus der Spendkasse, also vorübergehend, haben unterstützt werden müssen, wenn sie gleichzeitig armenpolizeilich gemassregelt werden mussten. Es genügt also nicht, dass einer, der dann und wann eine Unterstützung genossen hat, vielleicht später bei anderm Anlass eine armenpolizeiliche Bestrafung erleidet, um vom Stimmrecht ausgeschlossen zu werden, sondern die armenpolizeiliche Massregel muss gleichzeitig, im Zusammenhang mit der Unterstützung erfolgt sein. Nehmen wir an, ein Mieter könne seinen Mietzins nicht bezahlen, weil er seinen Verdienst in Alkohol umgesetzt hat. Um die Familie nicht auf die Gasse zu bringen, muss die Spendbehörde eintreten. Gleichzeitig wird sie gegen den liederlichen Familienvater einen Antrag auf polizeiliche Bestrafung gemäss Armenpolizeigesetz stellen. In diesem Falle kann der Betreffende im Stimmrecht eingestellt werden, sonst sind vorübergehende Unterstützungen kein hinreichender Grund zur Einstellung, abgesehen von den Fällen nach Art. 52 A. G.

Ich will bemerken, dass unsere gesetzlichen Bestimmungen sich im Vergleich zu denjenigen anderer Kantone noch sehen lassen können. Eine Reihe von Kantonen haben wesentlich schärfere Bestimmungen, die bei jeder Unterstützung, wenigstens während deren Dauer, die Einstellung ohne weiteres verfügen. Wir sind wenigstens soweit gekommen, dass wir im Prinzip nur die dauernd Unterstützten ausschliessen.

Mir ist nun der Gedanke durchaus sympathisch, dass man die Einschränkung im Stimmrecht auf solche Fälle reduzieren solle, wo der Zustand der Armut durch schuldhaftes Verhalten herbeigeführt worden ist. Ich nehme also, soviel an mir, ich kann noch nicht im Namen des Regierungsrates sprechen, das Postulat als Anregung entgegen. Ich möchte nur bemerken, dass es etwas schwierig ist, wegen dieser einzigen Frage eine Revision des Armengesetzes herbeizuführen. Es wäre wohl besser, wenn man durch möglichst entgegenkommende und milde Interpretation der geltenden Bestimmungen vorläufig den Wünschen der Postulanten gerecht würde und dann eine Milderung der gesetzlichen Vorschriften bei einer Totalrevision des Gesetzes, für welch letztere Massnahme gegenwärtig irgendwelche genügenden Gründe nicht vorliegen, vornehmen würde.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Ausführungen des Herrn Kollegen Gaudard veranlassen mich zu ein paar Bemerkungen über das System unserer Armengesetzgebung und die Leistungen des Staates an die Armenpflege. Herr Gaudard hat so im Vorbeigehen die Summe von einer Million genannt, die die Aufwendungen des Staates für die Armenpflege representieren soll. Das ist nicht vollständig, das Budget der kantonalen Armendirektion ist eines derjenigen, die einen sehr wesentlichen Teil der Staatsgelder beanspruchen. Im Jahre 1917 haben die gesamten Aufwendungen für das Armenwesen 3,7 Millionen betragen. Armendirektion, Baudirektion und Unterrichtsdirektion absorbieren im Staatshaushalt zusammen ungefähr den Eingang an direkten Steuern. Die Aufwendungen des Staates auf dem Gebiete des Armenwesens sind durchaus ansehnliche, und auch Herr Gaudard wird anerkennen müssen, dass die Armen in andern Kantonen wesentlich ungünstiger stehen als im Kanton Bern und dass es für die städtischen Armenbehörden nichts Unangenehmeres gibt, als Leute unterstützen zu müssen, die vermöge des Heimatprinzips in ihren Heimatkanton abgeschoben werden sollten, die aber immer im Kanton Bern gewohnt haben, vielleicht gar nie im Heimatkanton gewesen sind und nun plötzlich, weil die heimatliche Unterstützung sehr spärlich fliesst und nicht gesteigert werden kann, vor der Frage stehen, ob sie in ein Milieu zurückgehen sollen, in dem sie nie heimisch waren. Die Zahl von 1 Million bezieht sich lediglich auf die auswärtige Armenpflege, die im Berichtsjahr diese Summe überschritten hat. Und zwar handelt es sich nur um reine Ausgaben. Wenn man diese reinen Ausgaben, ohne alle Verwaltungskosten, Kommissionen, Inspektionen, und ohne Aufwendungen für die Armenerziehungsanstalten zusammenzählt, so kommen wir auf eine Summe von 3,3 Millionen. Nun glaube ich doch, das sei eine Leistung, die sich sehen lassen darf. Sie macht mehr als $^1/_4$ unseres gesamten Steuereinganges aus.

Ich bin mit Herrn Gaudard auch darin nicht einverstanden, dass unsere bernische Armengesetzgebung so rückständig sei, dass sie mit dem Ausdruck «Schandfleck» stigmatisiert werden dürfe. Wir haben in anderem Zusammenhang hier über die Entwicklung des bernischen Armenwesens gesprochen, bei der Behandlung des Gemeindegesetzes, insbesondere bei der Erörterung der Frage, ob in das Gemeindegesetz Bestimmungen über das Bürgerrechtswesen aufgenommen werden sollen. Ich habe mir dort erlaubt, in einem historischen Exkurs, den ich hier nicht aufnehmen will, die ganze Entwicklung der Armenversorgung und der Behandlung der Armenpflege im Kanton Bern darzustellen. Man ist, glaube ich, im Kanton Bern und namentlich auch ausserhalb desselben darüber einig, dass die Einführung des Prinzips der wohnörtlichen Unterstützung im ersten sog. Schenk'schen Armengesetz eine Errungenschaft war, die noch heute eigentlich in ganz wenigen Kantonen Anerkennung gefunden hat. Dieser Grundsatz hat uns in der ganzen Eidgenossenschaft den Ruf eingetragen, dass wir uns im Armenwesen durchaus von modernen Prinzipien inspirieren lassen. Dieser Grundsatz ist im Gesetz von 1897, dem sog. Ritschard'schen Gesetz, übernommen worden, und ich bin der Meinung, dass es eine der grossen Aufgaben der Schweiz sein muss, das Prinzip der wohnörtlichen Unterstützung auf dem Gebiete der ganzen Eidgenossenschaft einzuführen. Dazu sind die Anfänge in dem Konkordat gemacht, das auch Herr Gaudard erwähnt hat. Es ist nur zu bedauern, dass wir wenig Leute in massgebender Stellung haben, die mit der Armenpflege in allen Verzweigungen genügend vertraut sind. Nach meinem Dafürhalten wird das Einbürgerungsproblem, wie es die eidg. Behörden vor dem Krieg beschäftigt hat, neu untersucht werden müssen, und es werden die Erhebungen und Erfahrungen unserer kantonalen Armendirektion und insbesondere die Erscheinungen, die wir im Kanton Bern seit Jahrzehnten verfolgen konnten, dazu die-

nen, wichtige Grundlagen für die Lösung des Einbürgerungsproblems in der Schweiz abzugeben. Ich glaube daher, das man unserer Armenpflege, die auch sehr ansehnliche Leistungen an die Gemeinden aufzuweisen hat, nicht den Vorwurf machen darf in der Allgemeinheit, wie es von Herrn Gaudard geschehen ist. Ich möchte davor warnen, dass man immer alle Aufwendungen und Mehrauslagen dem Staat aufzuerlegen sucht. Es ist gestern von Herrn Mosimann nach der gleichen Richtung hin ein sehr heftiger Angriff gegen den Staat unternommen worden. Ich habe darauf nicht antworten wollen, weil uns die Sache bei der Budgetberatung weiter beschäftigen wird. Allein wenn doch feststeht, dass der Staat mehr als 50 % der gesamten Armenpflege auf seine Schultern genommen hat, so wird man nicht sagen können, dass man es im Kanton Bern mit einem knauserigen Staat zu tun habe und dass man den Gemeinden in weiterm Masse als bisher zur Seite stehen müsse. Wir müssen uns im Grossen Rat doch auch mit den Mitteln des Staates befassen und uns Rechenschaft darüber geben, welche Einnahmequellen dem Staat zur Verfügung stehen, und dann erst in eine Kritik darüber eintreten, ob die Aufwendungen, die der Staat für diesen oder jenen sozialen Zweck macht, angemessen seien oder nicht. Es wird vielleicht später neuerdings über das Repartitionsverhältnis zu reden sein; es ist nicht zu leugnen, dass eine Reihe von Gemeinden ebenfalls grosse Lasten zu tragen haben, grosse Aufwendungen auf dem Gebiet des Armenwesens machen, aber auf der andern Seite wird man sagen dürfen, dass es für eine grosse Zahl von Gemeinden reichlich bemessen ist, wenn sie vom Staate einen Beitrag von 60 % bekommen.

Ich habe diese Bemerkungen anbringen wollen, weil mir schien, dass die Kritik des Herrn Gaudard über die Tätigkeit des Kantons Bern auf dem Gebiet des Armenwesens über das Ziel hinausschiesse und weil namentlich auch eine Zahl genannt worden ist, die den Eindruck erwecken konnte, als ob mit einer Million das gesamte Armenbudget des Kantons Bern erschöpft sei.

Münch. Der Herr Armendirektor hat in seiner Erwiderung darauf hingewiesen, dass eine Reihe anderer Kantone in der Regelung dieser Frage viel strenger seien. Das gebe ich ohne weiteres zu. Wir wollen aber doch hoffen, dass der Kanton Bern nicht in allen Beziehungen am Schwanz der schweizerischen Kantone marschiere. Wenn auch andere Kantone in ihren Gesetzgebungen strengere Bestimmungen über den Entzug des Stimmrechtes haben, so sollte uns das nicht hindern, diejenigen Hemmungen, die bei uns bestehen und die man als überlebt bezeichnen muss, zu beseitigen. Wir haben gegenwärtig die Tatsache vor uns, dass die Bundesversammlung sich mit der Aufhebung des Ehrenfolgengesetzes beschäftigt. Wir haben seit Kriegsausbruch das Ehrenfolgengesetz sistiert, aber es ist mir nicht bekannt, dass im Kanton Bern deswegen irgend eine Gemeinde oder ein Privater in namhafter Weise zu Schaden gekommen wäre. Wir können also ganz gut ohne Ehrenfolgegesetz existieren. Ich bin überzeugt, dass es ebenso gut gehen wird, wenn man derartige Hemmungen in der Ausübung des Stimmrechtes beseitigt.

Der Herr Armendirektor hat gesagt, wir sollten vorläufig auf eine Revision des Armengesetzes verzichten und uns damit begnügen, durch eine weitherzige Auslegung dieser Bestimmung eine mildere Praxis einzuführen. Ich kann mich mit dieser Ansicht einverstanden erklären in dem Sinne, dass die Regierung einerseits Weisungen an die Gemeinden und ihre Behörden erlässt, nach dieser Richtung eine mildere Praxis zu handhaben und dass namentlich dafür gesorgt wird, dass bei Gesuchen um Wiedereinsetzung in das Stimmrecht, die auf Grund des Art. 36 des Armengesetzes gestellt werden, die Forderung auf Rückzahlung der empfangenen Beiträge soweit reduziert wird, wie es den Verhältnissen der Petenten entspricht. Es handelt sich weniger um die neuen Fälle als um die zahlreichen bestehenden. Wir haben viele Bürger, die es schwer empfinden, dass sie ihres Stimmrechtes beraubt sind und die wieder eingesetzt werden möchten, deren Begehren aber in der Regel an der Bestimmung scheitern, dass sie die Leistungen, die die Gemeinde für sie aufgebracht hat, zurückzahlen sollen. Das ist in solchen Fällen rein unmöglich, darum sollte man bei Gesuchen, die hier einkommen, möglichst weitherzig sein — die Armendirektion hat das Recht dazu — und den Leuten wieder zum Stimmrecht verhelfen. Ich erkläre mich also mit der vom Herrn Armendirektor vorgeschlagenen Form einverstanden und möchte Sie bitten, das Postulat anzunehmen.

Das Postulat Münch wird, weil nicht bestritten, vom Vorsitzenden als angenommen erklärt und der Bericht der Armendirektion stillschweigend genehmigt.

Bericht der Direktion der Bauten und Eisenbahnen.

Gnägi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Baudirektion gehört bekanntlich zu denjenigen Direktionen, für die der Staat gewaltige finanzielle Aufwendungen machen muss. Im Berichtsjahr betragen diese Ausgaben ungefähr 3 Millionen. Die allgemeine Geldentwertung macht sich natürlich auch hier unangenehm bemerkbar. Wenn man bedenkt, dass der Kanton Bern ein Staatsstrassennetz von ungefähr 2200 km hat, wozu noch 500 km Strassen IV. Klasse kommen, so ist das sehr begreiflich. Das gleiche ist der Fall beim Unterhalt der vielen Staatsbauten. Auch hier fällt die Verteuerung der Reparaturen sehr stark ins Gewicht. Es ist selbstverständlich, dass in der gegenwärtigen abnormalen Zeit neue Strassenprojekte nicht ausgeführt werden. Desgleichen beschränkt man sich auch bei Hochbauten auf das absolut Notwendige. Dadurch wird eine Amortisation der grossen Vorschusskredite, die für Strassen- und Brückenbauten gewährt worden sind, ermöglicht. Ich verweise da auf die drei grossen Brückenprojekte, die in letzter Zeit subventioniert worden sind, nämlich die Kirchenfeldbrücke mit 240,000 Fr., die Halenbrücke mit 455,000 Fr., die Hinterkappelenbrücke mit 250,000 Fr. Diese grosse Summe ist in relativ kurzer Zeit und für einen verhältnismässig kleinen Bezirk ausgerichtet worden oder wird aus-

gerichtet werden. Wenn ich das anführe, so tue ich es nicht etwa deswegen, weil ich der Auffassung Ausdruck geben möchte, dass das nicht gerechtfertigt gewesen wäre, im Gegenteil, diese Subventionen sind sicher richtig gewesen; sondern deshalb, weil ich den Wunsch aussprechen möchte, der Grosse Rat möchte bei anderen Gelegenheiten ebenso freigebig sein wie hier.

Naturgemäss ist die Einschränkung im Bau neuer Strassen einer normalen Entwicklung unseres Strassenwesens nicht förderlich und wir müssen mit der Tatsache rechnen, dass der Staat Bern beim Eintritt normaler Zeiten das Versäumnis wieder wird nachholen müssen. Wir müssen das Strassennetz sicher noch mehr ausbauen als bisher, denn zu unsern vielen Eisenbahnen gehören richtige Zufahrtsstrassen. Es muss als Ziel angestrebt werden, dass die meisten bernischen Gemeinden von Staatsstrassen durchzogen werden. Die abgelegenen Gemeinden, die von der grosszügigen Eisenbahnpolitik nicht erreicht worden sind, haben wohl das Recht darauf, dass man ihnen wenigstens diese Verkehrsverbesserungen bringt. Trotz allen Sparmassnahmen darf man auch nicht soweit gehen, dass der Unterhalt der Staatsstrassen leidet. Auf diese Gefahr möchten wir gebührend aufmerksam machen. Es wird sicher die Frage ernstlich zu prüfen sein, ob dieser Kredit nicht erhöht werden muss.

Im engsten Zusammenhang mit dem Unterhalt der Staatsstrassen steht das Wegmeisterpersonal und dessen Entlöhnung, denn auch hier soll der Grundsatz gelten, dass die Arbeit sich nach dem Lohn richten soll. Ueber die Leistungen der Wegmeister hört man verschiedenes. Wir wollen uns hier darüber nicht aussprechen, aber das hört man allgemein, dass die Besoldungsverhältnisse dieser Angestellten ganz ungenügende und des Staates unwürdige sind. Wir wünschen eine richtige zeitgemässe Entlöhnung, aber auch eine Verwendung von nur tüchtigen Arbeitskräften und eine etwas intensivere Beaufsichtigung durch die obern Strassenbauorgane, denn auch hier scheint nicht alles zu sein, wie es sein sollte. Die Einführung einer Pensionskasse für diese Kategorie von Staatsangestellten ist sicher sehr nötig; es sollte nicht vorkommen, was heute der Fall ist, dass 80jährige Wegmeister, die 60 Jahre im Dienste des Staates stehen, immer noch ihrer Strecke vorstehen müssen, obschon es ihnen fast nicht mehr möglich ist. Der Regierungsrat hat zwar nach dieser Richtung bereits getan, was in seiner Macht stand, indem er solche Leute, die körperlich nicht mehr in der Lage sind, ihre Stelle richtig zu versehen, als Hilfsarbeiter klassifiziert. Er gibt ihnen den Lohn, den sie noch verdienen und überdies 20—50 % der Wegmeisterbesoldung. In Anbetracht des Umstandes, dass diese Besoldung eine geringe ist, ist natürlich diese Vergütung auch sehr gering. Die Reform der Wegmeisterbesoldungen sollte unverzüglich in die Wege geleitet werden, damit einmal die sicher nicht unberechtigten Klagen, die ich nun seit 10 Jahren zu hören Gelegenheit habe, aufhören.

Eine weitere Angelegenheit, die den Rat sehr intensiv beschäftigt hat, sind die Wasserverhältnisse des Bielersees. In dieser Angelegenheit hat sich nun insoweit eine Abklärung vollzogen, als die kompetenten Organe der Auffassung sind, dass die ungenügenden Abflussverhältnisse des Nidau-Bürenkanals die Schuld an diesen Verhältnissen tragen. Nicht bei allen Diskussionen hat man diesen Standpunkt verfochten, sondern man hat andere Ursachen gesucht. Heute hat sich die Sache dahin abgeklärt, dass dort Abhilfe gesucht werden muss. Es wird hierseits die Hoffnung ausgesprochen, dass die Regelung dieser Abflussverhältnisse so schnell, als es die abnormalen Verhältnisse gestatten, an die Hand genommen werde. Wir dürfen nicht vergessen, dass das vom Staat gewaltige Auslagen verlangt; auch die beteiligten Kreise müssen damit rechnen, dass sie zu grossen Beiträgen herangezogen werden.

Eine grosse finanzielle Sorge bereiten dem Staat Bern seine vielen Dekretsbahnen und das in ihnen angelegte Kapital von annähernd 60 Millionen. Diese Eisenbahnkapitalien bringen dem Staat nicht nur keinen Ertrag, sondern er wird noch in die unangenehme Lage kommen, wenn die Verhältnisse noch schwieriger werden, einige dieser Eisenbahnen im Interesse des öffentlichen Verkehrs direkt zu unterstützen. Der ungeheure Kohlenpreis und andere verteuernde Faktoren haben alle unsere mit Dampf betriebenen Dekretsbahnen so stark belastet, dass sie aus eigenen Kräften ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen können. Wohl nirgends mehr als hier machen sich die Folgen des Krieges: Verminderung des Verkehrs und Verteuerung aller Betriebsfaktoren geltend. Besonders das grosse Unternehmen der Berner Alpenbahn hat gewaltige Betriebsausfälle. Es ist in dieser Session bereits gesagt worden, dass der ungedeckte Betriebsverlust die Summe von 5 Millionen erreicht. Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Herrn Baudirektor anfragen, ob ihm bekannt sei, dass grössere Holztransporte aus dem Oberland, die als Kompensationsware nach Italien transportiert wurden, über die Gotthardbahn geführt wurden. Wir glauben, dass, wenn der Staat Bern Kompensationsware abgibt, wenn er ferner eine leistungsfähige elektrisch betriebene Bahn zur Verfügung stellen kann, man in leitenden Kreisen, doch die Einsicht haben sollte, dass man diese Bahn benützen sollte und nicht eine andere mit einem sehr grossen Kohlenverbrauch.

Trotz der schwierigen Lage unserer Eisenbahnen wollen wir die bernische Eisenbahnpolitik nicht verurteilen, denn die betreffenden Gegenden haben aus diesen Bahnen einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen gezogen. Niemand hat auch diese abnormalen Verhältnisse, diese europäische Katastrophe, voraussehen können, sonst hätte man hier sicher, wie noch an andern Orten, andere Wege eingeschlagen. Wir müssen alle unsere Kräfte zusammenfassen, damit wir auch dieser schweren Sache Meister werden können. Wir müssen beim Eintritt normaler Zeiten ferner darauf achten, dass diese 60 Millionen bernischer Staatsgelder einen gewissen Ertrag abwerfen. Der Staat muss bei allen von ihm subventionierten Eisenbahnen eine gewisse Kontrolle ausüben und sich ein Aufsichtsrecht sichern, damit er die volle Garantie hat, dass der Betrieb auch rationell geführt wird. Die 60 Millionen repräsentieren ein gewisses Staatsvermögen oder sollten wenigstens ein solches repräsentieren, und sobald es möglich ist, sollte man darnach trachten, dass alle diese Vermögenswerte einen gewissen Ertrag abwerfen. Eine etwas intensivere Beaufsichtigung beim Bau der Dekretsbahnen wäre durchaus am Platze gewesen. Es ist zwar heute etwas spät, darüber zu reden, denn nicht

nur die Gelder des Staates, sondern auch diejenigen der beteiligten Gemeinden und Gegenden, die da ausgeworfen worden sind, sind zum Teil nicht richtig angelegt worden. Es ist hier so wenig wie auf jedem andern Gebiete damit getan, dass der Staat seine Subvention spricht, sondern er muss sich die Gewissheit verschaffen, dass die Subvention auch richtig verwendet wird. Der ungeheure Kohlenpreis und die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Kohle, beides Dinge, die nach dem Urteil kompetenter Fachleute noch länger andauern werden, sprechen entschieden dafür, dass eine möglichst rasche Elektrifikation unserer Dekretsbahnen stattfinden soll. Trotz den ungeheuer gestiegenen Anlagekosten würde sicher niemand die Verantwortung für die Verschleppung der Elektrifikation übernehmen wollen. Es ist deshalb sehr zu begrüssen, dass die Regierung bereits eine Vorlage ausgearbeitet hat, die diese Sache beschlägt. Wir wollen nur hoffen, dass das Bernervolk, wenn es gilt, über die Vorlage abzustimmen, sich dieser Aufgabe würdig erzeigen und für die Elektrifikation eintreten werde.

Berner. Wir lesen im Bericht der Baudirektion, dass, nachdem das schweizerische Unfallversicherungsgesetz seit dem 1. April in Kraft getreten sei, die bisherige Versicherung bei einer Privatversicherungsgesellschaft dahinfalle und auch das Projekt einer Selbstversicherung für den Staat gegenstandslos werde. Ich teile diese Ansicht nicht. Wie Ihnen vielleicht bekannt, bekommt ein Verunfallter, der bei der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern versichert ist, für die ersten zwei Tage des Unfalls gar nichts, für die folgende Zeit nur noch 80 % des bisherigen Lohnes. Das ist jedenfalls eine Härte, die kein Mensch begreifen kann, namentlich nicht in der heutigen Zeit mit ihrer gewaltigen Teuerung. Meines Wissens ist im Nationalrat eine Motion gestellt worden, die eine Revision des Unfallversicherungsgesetzes verlangt, namentlich bezüglich der beiden Bestimmungen, die ich hier angedeutet habe. Bis nun aber diese Motion erheblich erklärt und ausgeführt, bis das Gesetz revidiert sein wird, können natürlich Jahre vergehen. Der Staat Bern kann das nicht so weiter gehen lassen, sondern er hat die Pflicht, und ich glaube, auch die Herren vom Grossen Rat seien damit einverstanden, dafür zu sorgen, dass einem verunfallten Staatsarbeiter der volle Lohn ausbezahlt wird, wie es bis heute der Fall war. Wenn bis heute die Arbeiter bei der Unfallversicherungsgesellschaft Winterthur versichert waren, so wurde ihnen vom ersten Tage des Unfalls an der volle Lohn ausbezahlt. Die Versicherungsprämien sind bei der schweizerischen Unfallversicherung nicht etwa billiger geworden, sondern sie haben genau die gleiche Höhe wie vorher bei den privaten Versicherungsgesellschaften. Was eine private Gesellschaft den Versicherten geleistet hat, das sollte auch eine staatliche leisten.

Wenn nun das Gesetz momentan nicht so ist, wie es sein sollte und wie es menschenwürdig wäre, so soll der Staat wenigstens für seine Angestellten und Arbeiter sorgen. Ich habe dabei nicht nur die Angestellten der Baudirektion, sondern alle Staatsangestellten im Sinne. Wenn sie einen Unfall haben, sollen sie den vollen Lohn beziehen. Ich möchte deshalb folgendes Postulat zur Annahme empfehlen: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht die Versicherung des Staatspersonals gegen Unfall dahin zu ergänzen sei, dass der Staat durch das Mittel der Selbstversicherung die Differenz übernimmt, die zwischen den Leistungen der eidgenössischen Unfallversicherung und dem vollen Lohn des Versicherten besteht».

Klening. Der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat bemerkt, dass die Tieferlegung des Nidau-Bürenkanals erhebliche Kosten verursachen werde. Bei der Subventionierung der Hinterkappelenbrücke haben sich die Bernischen Kraftwerke intensiv beteiligen müssen. Nach dem Bericht, den der Herr Baudirektor auf meine Interpellation betreffend die Bielerseewasserverhältnisse gegeben hat, haben die Kraftwerke von Biel bis Basel ein Anrecht auf die Stauung der Juraseen, und sie sollten sich nun auch angelegen sein lassen, an die Tieferlegung dieses Kanals einen ganz erheblichen Beitrag zu leisten. Wenn diese Kraftwerke sich erlauben, den Bielersee zu ihren Gunsten zu stauen und wenn den Anwohnern des Sees und den Grundbesitzern im Grossen Moos durch die Stauung grosser Schaden zugefügt wird, so dürfen diese meines Erachtens auch verlangen, dass die Kraftwerke zur Leistung eines ansehnlichen Beitrages angehalten werden.

Im weitern hat der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission gesagt, dass mit der Zeit darauf gesehen werden sollte, dass sämtliche bernischen Gemeinden an das Staatsstrassennetz angeschlossen seien. Das ist bis heute leider nicht der Fall. Ich will Ihnen nur kurz ein Beispiel nennen, das unsere Gemeinde Vinelz betrifft. Im Anfang des Krieges haben wir mit Subvention des Staates als ausserordentliche Notstandsarbeit einen Weg korrigieren lassen mit einem Kostenaufwand von 11,000 Fr., woran der Staat einen Beitrag von 5000 Fr. geleistet hat. Diese Korrektion wurde in der Absicht vorgenommen, dass man später diesen Weg als Strasse IV. Klasse abgeben könnte. Unsere Gemeinde hat ein ganz kurzes Staatsstrassennetz, die Strasse von Erlach bis Vinelz und von Vinelz bis Lüscherz. Diese letztere hat für uns keinen Wert. Im weitern müssen wir unsern Kies von weit her holen mit erheblichen Kosten. Wir sind seinerzeit mit einem Gesuch an die Baudirektion gelangt, man möchte das Strassenstück, das wir mit grossen Kosten haben erstellen lassen und das gegenwärtig in einem solchen Zustand ist, dass die Strasse jederzeit übernommen werden könnte, übernehmen. Diesem Gesuch wurde bisher nicht entsprochen. Es wäre nun bei dieser Gelegenheit der Wunsch zu äussern, dass in solchen Fällen, wo es sich um Gemeinden handelt, die gar keine oder nur wenige Staatsstrassen haben, Rücksicht genommen und wenn sie ein Stück korrigiert haben, ihnen dasselbe abgenommen würde.

M. Comment. Les autorités cadastrales, section des travaux publics, ont abandonné la voie dans laquelle elles étaient entrées dans la période qui a précédé 1917, c'est-à-dire de 1912 à 1916. En imposant, messieurs, l'obligation à un certain nombre de communes de refaire des nouveaux plans cadastraux, une nouvelle mensuration, et un abornement général, on a

fait des travaux inutiles superflus, et des frais considérables. Il n'est pas nécessaire d'être un professionnel ni porteur d'une patente de géomètre pour le comprendre. Le jour où notre commune a dû introduire le principe du remaniement parcellaire, elle a été victime d'une faute commise. Nous avons supplié les organes compétents de surseoir, d'attendre des temps meilleurs. Nous nous sommes inclinés devant la réponse reçue, nous avons passé le contrat, les travaux ont commencé en 1915 et seront achevés à la fin de l'année. La note à payer, messieurs, ascende à la somme de 60,000 fr. dont le 70% est à payer par la Confédération et le 30% par la commune et les propriétaires intéressés. Si, l'année prochaine, nous introduisons le système du remaniement parcellaire, à quoi serviront ces abornements, ces nouvelles mensurations ces nouveaux plans qui sont la photographie de la terre? Tous les terrains seront bouleversés à nouveau. Ce n'est pas le moment aujourd'hui de faire des réclamations et d'établir la liste de nos frais, mais je tiens à prévenir la Direction des travaux publics que les communes intéressées, soit par voie de motion soit par voie judiciaire viendront demander le remboursement des sommes dépensées en pure perte. Je n'insiste pas pour le moment, et sous cette réserve je suis d'accord avec la commission d'économie publique pour approuver la gestion de la Direction des travaux publics.

Aellig. Ich habe von meinen Mitbürgern den Auftrag bekommen, bezüglich des Unterhaltes, der Verbreiterung und Verbesserung der Frutigen-Adelbodenstrasse eine Motion einzureichen. Ich bin kein grosser Freund von Motionen, weil ich der Meinung bin, es sei nicht jedermanns Sache, eine Motion gut und mit Erfolg zu begründen und man könne vielleicht manchmal in direkter Verbindung mit der betreffenden Direktion und den ihr unterstellten Organen Besseres erreichen. Nun finde ich es aber doch für angebracht, bei Anlass der Beratung des Verwaltungsberichtes der Baudirektion einige Worte zu verlieren und auch weitere Kreise mit unsern Verhältnissen bekannt zu machen. Dazu veranlasst mich namentlich das wiederholte Drängen meiner Mitbürger in Adelboden, ferner die wirkliche Notlage, in der wir uns befinden.

Es ist in dieser Session schon mehrmals ein Bericht der Baudirektion über die Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen erwähnt worden. Da habe ich mir gedacht, ob nicht bei dieser Gelegenheit auch etwas für unsere Strasse abfallen könnte. Ich habe noch gestern eine Besprechung mit dem Herrn Baudirektor v. Erlach gehabt, der allerdings anfänglich etwas entrüstet war über einen Zeitungsartikel, der eine etwas scharfe Kritik geübt hat. Ich habe ihm gleich erklärt, dass ich diesem Artikel fernstehe, was er auch wusste, ferner, dass die grosse Mehrzahl der Bürgerschaft nicht einverstanden sei mit dem gegenüber den Ortsbehörden angeschlagenen Ton. Allerdings muss zugegeben werden, dass der Artikel viel Wahres enthält, was leicht nachzuweisen wäre, wenn gerade beim gegenwärtigen Zustand der Strasse ein Augenschein stattfinden würde.

Adelboden ist eine Gemeinde von 2000 Einwohnern, das Engstlental hat prächtige Alpen, ausgezeichneten Graswuchs und eine schöne und fleissig gepflegte Wiesenkultur. Die Viehzucht ist seit langem sorgfältig gepflegt worden, aber ganz speziell ist in den letzten 20 Jahren der Fremdenverkehr ganz enorm angewachsen und hat bis vor dem Krieg eine erfreuliche Entwicklung genommen.

In den Jahren 1876—1882 wurde eine neue Strasse von Frutigen nach Adelboden gebaut in einer Länge von ca. 16 km. Die Strasse führt durch den Talgrund und durch mehrfach ungünstiges und schlechtes Terrain, was aber nicht zu ändern war. Der Unternehmer hat die Strasse zu billig übernommen und dabei Geld eingebüsst. Infolgedessen ist die Strasse auch entsprechend schlechter ausgefallen, so dass man sagen muss, dass sie von Anfang an nicht so gebaut war, wie sie hätte sein sollen. Sofort trat aber eine Belebung des Verkehrs in Adelboden ein, der Fremdenverkehr hat sich stark entwickelt. Es sind aber auch sofort vermehrte Anforderungen an die Strasse gestellt worden. Ganz besonders ist hier der lebhafte Verkehr mit Schiefer zwischen Adelboden und Frutigen zu erwähnen. Schon vor Einführung des Automobilverkehrs war die Strasse sehr schlecht im Stande, trotz der bedeutenden Unterhaltskosten. Der Herr Baudirektor hat mir gestern nachgewiesen, dass die Unterhaltskosten für diese Strasse ganz erheblich über den Durchschnitt der Unterhaltskosten aller Strassen im Kanton hinausgehen. Ich gebe das gerne zu, aber die Verhältnisse sind eben darnach.

Im Frühling 1917 wurde der Automobilbetrieb eingeführt. Das Pferdematerial ist in Adelboden ganz verloren gegangen. Vor dem Krieg waren in der Gemeinde Adelboden über 70 Pferde beschäftigt, heute sind kaum noch 8 arbeitsfähige Pferde da. Bei diesem geringen Pferdematerial war es ganz ausgeschlossen, dass der Personen- und Warentransport von Frutigen nach Adelboden bewerkstelligt werden konnte. Wir waren absolut gezwungen, den Automobilverkehr einzuführen, wenn wir nicht Adelboden auf Abbruch verkaufen wollten. Wir haben von vornherein damit gerechnet, dass wir mit dem Automobilverkehr kein Geschäft machen, sondern Defizite haben würden. Das war auch der Fall, aber der indirekte Nutzen des Automobilverkehrs hat sich bereits eingestellt. Im vorletzten Sommer nahm der Verkehr ausserordentlich zu, wir konnten wiederum ein ganz ordentliches Aufleben des Fremdenverkehrs wahrnehmen, man konnte auch Materialien für die Landwirtschaft leichter und billiger hinaufschaffen. Wenn sich auch die direkten Betriebsresultate ungünstig gestaltet haben, so sind wir doch ermutigt durch die indirekten Vorteile des Verkehrs. Wir müssen den Automobilverkehr unter allen Umständen aufrecht zu erhalten suchen, wenn überhaupt noch eine Verkehrsmöglichkeit offen bleiben soll, denn die Ausführung einer Bahn nach Adelboden muss noch auf lange Zeit hinaus verschoben werden.

Die Schwierigkeiten des Automobilverkehrs sind enorm, sie liegen hauptsächlich in den hohen Benzinpreisen und der schlechten Qualität des Benzins, sowie in den enormen Preisen für Gummireifen. Die Abnutzung der Gummireifen ist ganz ausserordentlich, in 2—3 Monaten müssen wir jeweilen schon wieder wechseln und jedesmal bedeutet das eine Ausgabe von ca. 1600 Fr. Wir haben für den Personenverkehr einen Postomnibus, der sich weniger rasch abnützt und einen Lastwagen von $3^1/_2$ Tonnen.

Das erste Betriebsjahr hat mit einem Defizit von 5000 Fr. abgeschlossen. Die Automobilgenossenschaft ist in anerkennenswerter Weise von Bankinstituten durch Uebernahme von Anteilscheinen usw. unterstützt worden. Es ist auch nicht zu vergessen, dass die Oberpostdirektion uns mit ganz schönen Subventionen bedenkt, da wir auch die Postkurse übernehmen.

Der Automobilverkehr stellt nun allerdings an den Unterhalt der Strasse wesentlich vermehrte Anforderungen. Das in den Siebzigerjahren gelegte Steinbett ist nicht für solche Lastwagen berechnet. Wir hätten gern leichtere Vehikel angeschafft und hätten namentlich gern einen schmäleren Wagen gehabt, aber die Fabriken haben uns erklärt, dass das nicht gehe, dass sie ihre Modelle für Lastwagen haben; wenn wir lange genug warten wollen, dann werden sie suchen, uns einen schmäleren Wagen zu bauen. Wir waren also gezwungen, diesen Wagen anzuschaffen, obschon wir wussten, dass die Strasse etwas schmal ist. Die Strasse hätte vor allem eine bessere Bekiesung notwendig, auch eine Verbreiterung und Verstärkung. Herr Nationalrat Bühler hat sich grosse Mühe dafür gegeben, dass das realisiert werden könnte. Ich anerkenne auch den guten Willen und das Entgegenkommen von seiten der Baudirektion, aber immerhin soll bemerkt werden, dass wir in einer grossen Not- und Zwangslage sind und dass so rasch als möglich etwas gehen sollte.

Das Interesse des Staates ist wirklich vorhanden. Erstens hat er eine moralische Pflicht, für abgelegene Gemeinden, die keine Eisenbahn haben, deren Verkehrsmöglichkeit einzig und allein eine Landstrasse ist, die aber wirtschaftlich eine grosse Bedeutung für die Gesamtheit haben, sein möglichstes zu tun, um die Verkehrsverhältnisse so zu gestalten, dass sie einigermassen den Bedürfnissen entsprechen. Der Staat hat aber auch ein materielles Interesse an der Erhaltung eines regen und normalen Verkehrs zwischen Frutigen und Adelboden. Die Gemeinde Adelboden repräsentiert ein Steuerkapital von ca. 11 Millionen und die Einkommenssteuer hat vor dem Krieg dem Staat über 7000 Fr. eingetragen. Heute ist dieser Ertrag auf 2000 Fr. zurückgesunken. Es sind also da über 5000 Fr. verloren gegangen. Wenn es nun möglich wäre, den Fremdenverkehr wieder zu heben, Handel und Wandel und die Industrie wieder etwas aufblühen zu lassen, so würde daraus für den Staat auch ein materieller Vorteil resultieren.

Für den Unterhalt der Strasse wäre nach dem allgemeinen Urteil anderer Orte, die auch Automobilverkehr haben, namentlich zu wünschen, dass die Strasse gewalzt würde. Gewalzte Strassen sind ein enormer Vorteil für den Automobilverkehr. Man hat diese Strassenwalzung angestrebt und sie wäre auch durchgeführt worden, aber man hat der Automobilgesellschaft Zumutungen gemacht, von denen sie selbst im Anfang glaubte, dass sie sie erfüllen könne, die sich aber nachträglich für unsere schwache Genossenschaft mit 50,000 Fr. Aktienkapital, das festgelegt ist in den Wagen, und mit wenig kapitalkräftigen Mitgliedern als unerfüllbar herausstellten. Wir hätten eine Walze mieten müssen zu 140 Fr. per Tag. Man hat uns vom Staat aus 75 Fr. Benzinvergütung versprochen, aber der wirkliche Benzinverbrauch hätte sich auf 100 Fr. oder mehr beziffert, dazu wäre noch der Chauffeur gekommen, so dass wir eine tägliche Ausgabe von 170—200 Fr. gehabt hätten, und zwar nicht nur für eine bis zwei Wochen, sondern für mehrere Wochen. Wir haben in einem kurzen, wohlbegründeten Schreiben an Herrn Regierungsrat Scheurer, den damaligen Stellvertreter der Baudirektion, mitgeteilt, dass es uns unmöglich sei, diese Leistungen zu übernehmen. Da waren wir allerdings etwas stutzig und unzufrieden, als wir daraufhin eine schlanke Ablehnung der Direktion erhielten, auf diesem Fuss könne sie sich mit der Walzung der Strasse nicht befassen. Wir fanden, dass diese Haltung etwas schroff sei und dass angesichts der grossen Kreditüberschreitungen auf andern Gebieten wegen der paar tausend Franken, die es hier den Staat gekostet hätte, niemand reklamiert hätte.

Unser Ansuchen will ich in ein Postulat zusammenfassen in dem Sinne, dass der Regierungsrat eingeladen wird, für bessere Bekiesung und Walzung der Strasse zu sorgen. Der Herr Baudirektor hat mir zwar gestern schon versprochen, dass er sein mögliches tun werde; aber ich hielt es doch für angezeigt, die Sache auch im Rat noch zur Sprache zu bringen. Namentlich möchte ich die Regierung ersuchen, in möglichst kurzer Frist dem Grossen Rat eine Vorlage einzureichen über eine rationelle Verbreiterung und Verstärkung der Frutigen-Adelbodenstrasse. Wenn man auch sagen wird, man habe die Mittel nicht, man bekomme die Arbeiter nicht, man müsse jetzt alles viel zu teuer bezahlen, so mag das alles richtig sein, aber wenn man auf der andern Seite von der ungeheuer kostspieligen Elektrifikation der Dekretsbahnen spricht, so glauben wir doch, dass es möglich sein sollte, für eine Strasse von dieser Bedeutung die nötigen Mittel aufzubringen. Mein Postulat würde also folgendermassen lauten: «Der Regierungsrat wird ersucht, mit tunlichster Beförderung dem Grossen Rat Bericht und Antrag vorzulegen über eine gründliche Verbesserung der Frutigen-Adelbodenstrasse, so dass auf derselben ein regelrechter Wagen- und Automobilverkehr möglich wird».

Zingg. Der Referent der Staatswirtschaftskommission hat hauptsächlich auch auf die misslichen Lohnverhältnisse hingewiesen, die bei einem grossen Teil des Staatspersonals bestehen, und er hat den Wunsch ausgesprochen, es möchte tunlichst bald eine Revision dieser Verhältnisse stattfinden. Ich bin erfreut, dass dieser Wunsch in der Staatswirtschaftskommission zur Geltung gekommen ist und hoffe, dass er auch vom Grossteil des Rates geteilt werde. Man bemerkt aber immer wieder, dass sich in der Regierung ein starker Widerstand gegen die Besoldungsreform geltend macht und dass man meistenteils mit blossen Versprechungen abgespeist wird.

Ich will das an ein paar Beispielen dartun. Im Januar dieses Jahres hat das Personal mit der Regierung verschiedene Besprechungen abgehalten. An der ersten Konferenz ist von den Vertretern der Personalverbände mit Nachdruck geltend gemacht worden, es möchte in der ersten Session des Jahres, also im März, ein Entwurf vorgelegt werden, damit eine Kommission bestellt werden könne, wenn etwa die Staatswirtschaftskommission es ablehnen würde, diesen Entwurf vorzuberaten. Die Regierungsvertreter haben damals allerdings mit einigem Recht geltend gemacht, dass wahrscheinlich der zurücktretende

Rat es nicht übernehmen werde, eine solche Kommission zu bestellen und es sei deshalb wünschenswert, die Frage um eine Session bis nach der stattgefundenen Neuwahl zu verschieben. Das Personal hat sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt, aber den Wunsch geäussert — der Sprechende hat als Vertreter der Wegmeister selbst an der Konferenz teilgenommen —, es möchte in der zweitnächsten Session, die im Mai oder Juni stattfinden werde, ein solcher Entwurf vorgelegt werden, damit die Kommission bestellt und die Besoldungsrevision möglichst rasch mit Rückwirkung auf 1. Januar 1918 durchgeführt werde.

Nun ist dieser Wunsch in der Weise beantwortet worden, dass man Vorarbeiten machte. Es hätte aber um so eher möglich sein sollen, diesen Entwurf vorzulegen, als das Personal bekanntlich schon zwei ausgearbeitete Entwürfe vorgelegt hat. Nun haben wir heute schon die dritte Session seit jenem Versprechen und ein Entwurf ist immer noch nicht da. Wir haben infolgedessen annehmen müssen, dieses Versprechen sei gemacht worden, weil die Grossratswahlen bevorstanden, um eventuell das Personal nicht zu stark vor den Kopf zu stossen.

In einer zweiten Konferenz hat man eingesehen, dass doch für das Jahr 1918 noch Teuerungszulagen vorgesehen werden müssen. Da haben wir geltend gemacht, es möchten mindestens für die untern Kategorien die Teuerungszulagen mit jedem Zahltag ausbezahlt werden. Es ist klar, dass die Arbeiter und die Wegmeister nicht ein Vierteljahr warten können auf die paar Rappen, die sie bekommen, sondern dass sie die Teuerungszulagen mit jedem Zahltag brauchen. Dieses Versprechen ist abgegeben und tatsächlich von der Militärdirektion auch gehalten worden. Der Sprechende hat speziell den Wunsch ausgesprochen, es möchte auch den Wegmeistern diese Zulage monatlich ausbezahlt werden. Das findet nun nicht statt. Diese armen und elend bezahlten Wegmeister müssen ein Vierteljahr lang arbeiten, bis sie die Teuerungszulage kriegen. Dagegen möchte ich Einsprache erheben. Nun habe ich Mitte August an die Baudirektion ein Schreiben gesandt, des Inhalts, dass das versprochen worden sei, dass aber die Teuerungszulage immer vierteljährlich ausbezahlt werde. Ich habe ersucht, es möchten die Teuerungszulagen monatlich ausbezahlt werden. Auf dieses Schreiben habe ich heute noch keine Antwort.

Im weitern ist in diesem Schreiben auch noch der Fall eines armen Wegmeisters angeführt, der 20 Jahre im Dienst der kantonalen Baudirektion gestanden hat, krank geworden ist und nun in den Hilfsdienst zurückgesetzt worden ist, der einigermassen die Pensionskasse ersetzen soll. Der Mann bekommt im Jahr 500 Fr., er ist in die zweite oder dritte Klasse mit 4 Arbeitstagen versetzt worden, für die zwei übrigen Tage bekommt er für Kiesrüsten je $2^1/_2$ Fr. Damit soll man leben können. Diese Hülfe ist eigentlich eine Einrichtung, um die armen Teufel einfach verhungern zu lassen. Existieren können sie mit diesem Hilfsdienst nicht. Ich habe auch ersucht, man möchte diesem Mann eine Teuerungszulage von etwa 200 Fr. geben. Auch darauf habe ich keine Antwort. Der Mann selbst hat mir letzthin geschrieben, er habe noch nichts bekommen. So sehen die Verhältnisse aus. Man sieht, wie eigentlich die Regierung das gesamte Personal und die Arbeiterschaft achtet und behandelt. Das alles muss zu einem Widerwillen im Personal führen. Es ist klar, dass das ganze Personal sich aufregt und tatsächlich, wie mir gesagt worden ist, darüber beraten hat, ob man nicht an einem schönen Tag die ganze Arbeit hinwerfen sollte.

Widmer. Eine von den Strassen, die in sehr schlechtem Zustande sind, ist die Thunstrasse bis zum Egghölzli. Speziell das Stück vom Burgernziel bis zum Murifeld ist sehr schlecht, voll Löcher. Da auf der Strasse immer ein grosser Verkehr ist von Marktfuhrwerken, Lastwagen, Automobilen usw., so werden die Fussgänger jeweilen von unten bis oben vollgespritzt. Mir selbst ist das auch schon passiert. Ob der Herr Baudirektor, der in der Nähe wohnt, dieses Vergnügen auch schon gehabt hat oder nicht, weiss ich nicht. Ferner möchte ich erwähnen, dass das Trottoir sehr stark nach der Strasse zuneigt, dass man namentlich im Winter, wenn das Trottoir vereist und ungenügend besandet ist, der Gefahr ausgesetzt ist, auszuglitschen und unter die Strassenbahn zu geraten.

M. Meusy. Concernant la nouvelle mensuration et les nouveaux plans cadastraux proposés pour les communes, spécialement pour le district de Porrentruy, je prierai M. le conseiller d'Erlach de voir s'il n'y aurait pas lieu de faire suspendre les travaux en cours. Je connais plusieurs communes qui aujourd'hui ont fait peu de chose encore dans ce domaine. Un arrêté du Conseil fédéral invite les cantons à ne plus faire de mensurations en vue de remaniements parcellaires. Il serait prudent de ne pas combiner les deux opérations et de ne pas exposer les communes à faire inutilement de grands sacrifices.

Je prie également M. le directeur des travaux publics de voir s'il n'y a pas lieu également de subventionner les communes qui auraient fait déjà des travaux spéciaux. Ce ne serait que justice.

Bühler (Frutigen). Wenn ich mich zum Postulat des Herrn Aellig äussere, so geschieht es aus dem Grunde, weil es sich hier um eine ausserordentlich wichtige Angelegenheit, gewissermassen um eine Existenzfrage für die ganze Talschaft handelt. Die Strasse von Frutigen nach Adelboden, ist schon seit etwa 30 Jahren ein eigentliches Schmerzenskind. Sie hat an die Finanzen des Staates und an das Wohlwollen der Staatsbehörden grosse Anforderungen gestellt, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie von Anfang an mangelhaft erstellt worden ist, und weil sie eine ausserordentlich grosse Frequenz aufweist. Ich erinnere mich sehr gut an die Zeit, wo die Strasse projektiert und erstellt worden ist. Es sind reichlich 40 Jahre her. Die Strasse hat die Staatsbehörden damals ausserordentlich stark beschäftigt, schon aus dem Grunde, weil es schwer hielt, ein richtiges Trasse ausfindig zu machen. Man war über die Trasseführung sehr getrennter Meinung. Es war ursprünglich vorgesehen, eine Strasse in der Breite von 4,2 m zu erstellen. Das wäre die richtige Fahrbahnbreite gewesen für diese Verhältnisse. Allein eine solche Strasse hätte ungefähr eine Million gekostet, was sowohl bei den Staatsbehörden als bei

der Gemeinde Bedenken erregte. Deshalb hat man vom damaligen Devis 3—400,000 Fr. abgemarktet, eine Strasse in der Breite von 3,6 m erstellt und auch nur ein schwaches Steinbett ausgeführt. Und das sind nun die wunden Punkte dieser stark befahrenen Strasse. Die Strasse ist schmal und hat ein schlechtes Steinbett; alle die unzähligen Fuhrwerke, die das ganze Jahr die Strasse befahren, müssen sich immer auf dem gleichen Geleise bewegen, so dass sich auch ein starkes Steinbett sehr rasch abnützen würde. Solange diese Verhältnisse dauern, nützt auch die Bekiesung nichts, sondern da müssen andere Mittel angewendet werden. Diese bestehen darin, dass man nach und nach die Strasse auf diejenige Breite bringt, die ursprünglich vorgesehen war, dass man nach und nach das Steinbett ersetzt und verstärkt. Wenn einmal diese Arbeiten ausgeführt sind, wird man auch mit dem Unterhalt viel weniger Kosten haben als bis jetzt. Man hat hierüber, wie bereits Herr Aellig ausgeführt hat, wiederholte Besprechungen mit Herrn Baudirektor v. Erlach gehabt. Ich möchte feststellen, dass Herr v. Erlach immer das grösste Verständnis gezeigt und bei der Besprechung, die Herr Aellig und ich letzthin mit ihm hatten, mit dem grössten Wohlwollen zugesichert hat, dass man dieser Aufgabe näher treten und sie nach und nach auch erfüllen wolle. Herr v. Erlach hat uns noch diesen Sommer erklärt, er sei der Meinung, dass unbedingt die Verbreiterung und Walzung der Strasse bald erfolgen müsse und er nehme sich vor, ein bestimmtes Programm aufzustellen und dem Grossen Rat zu unterbreiten in dem Sinne, dass jedes Jahr ungefähr 50,000 Fr. vorgesehen würden. Er hat sich auch diesen Sommer bereit erklärt, vorläufig einen Kredit von 30,000 Fr. zu bewilligen, mittelst dessen man im Laufe des Jahres die nötigsten Stellen besser bekiesen würde. Ich war erstaunt, zu vernehmen, dass aus dieser Arbeit nichts werden soll, aus einer Arbeit, die man diesen Frühling grundsätzlich in Aussicht genommen hat. Ich kenne die Verhältnisse, die sich seither entwickelt haben, nicht genau, aber ich nehme an, die Sache könnte gleichwohl noch gemacht werden. Ich habe in dieser Angelegenheit mit Kreisoberingenieur Neuhaus auch wiederholt Besprechungen gehabt, und er hat mir bestätigt, dass einerseits der Staat wirklich über das normale Mass hinaus Leistungen für die Bekiesung erfülle, dass aber alles das, was er bis jetzt geleistet habe, nichts nützen werde, solange man nicht eine breitere Strasse und ein besseres Steinbett habe.

Ich möchte diesen Anlass benützen, um mich auch über die Vorwürfe auszusprechen, die von einer gewissen Stelle von Adelboden aus gegen Herrn v. Erlach und die Regierung erhoben werden. Es kommt alles von der gleichen Quelle, die ich hier nicht nennen will. Ich missbillige diese Vorwürfe und Vorstösse gegen die Regierung und bezeichne sie als unbegründet. Ich begreife es einerseits, dass man namentlich in den Kreisen der Einwohnerschaft etwas unwillig ist, weil auch diesen Sommer nichts Wesentliches gegangen und der Zustand der Strasse wirklich unbefriedigend ist. Anderseits ist aber zu sagen, was schon Herr Aellig betont hat, dass durch derartige Vorwürfe nichts erreicht wird, sondern dass es besser ist, miteinander zu reden. Das haben wir gemacht und gesehen, dass Herr v. Erlach der Sache günstig gestimmt ist. Ich halte dafür, es wäre besser, der betreffende Herr in Adelboden würde einmal mit seinen Vorstössen aufhören und würde sich denjenigen anschliessen, die durch gegenseitigen Meinungsaustausch dasjenige zu erreichen suchen, was nötig ist. Ich möchte konstatieren, dass unsere Bevölkerung mit den Vorwürfen, die erhoben werden, durchaus nicht einverstanden ist, ebensowenig mit dem Ton, der angeschlagen wird. Ich weiss, dass speziell der Präsident der Automobilgesellschaft, Herr Grossrat Aellig, damit nicht einverstanden ist, indem er selbst unter solchen Verhältnissen zu leiden hat. Im Interesse der ganzen Talschaft, um die es sich handelt, möchte ich sehr wünschen, dass die Baudirektion und die Regierung diese Arbeit möglichst rasch und gründlich lösen. Es handelt sich hier vorerst um den wichtigen Kurort Adelboden, um einen der schönsten Kurorte des Oberlandes, in dem 7 Millionen investiert sind. Es ist ausserordentlich wichtig, dass man zu ihm schaut, er liegt infolge des Krieges schwer darnieder, wird sich aber nachher erholen, namentlich wenn bessere Verkehrsverhältnisse existieren. Da ist es Pflicht des Staates, diesem wichtigen Kurort zu besseren Verkehrsverhältnissen zu verhelfen. Das erfordert auch die Rücksicht auf die Sicherheit des Verkehrs. Wir sind all den Leuten, die Tag für Tag die Strasse befahren, schuldig, dafür zu sorgen, dass man sie sicher und ohne Unfall befahren kann.

Anderseits ist nicht nur die Gemeinde Adelboden stark beteiligt, sondern auch der grösste Teil der Gemeinde Frutigen. Frutigen hat eine sehr wichtige Industrie, Schieferausbeutung und Export, die 300 Arbeiter beschäftigt und fortgesetzt an Bedeutung gewinnt. In dem Masse, wie das Papier sich verteuert und rarer wird, wird immer mehr wieder zur Schiefertafel gegriffen, nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland, und der Export speziell nach Deutschland ist heute sehr gross. Nun müssen diese Schiefertafeln ungefähr $2^1/_2$—3 Stunden oberhalb Frutigen gewonnen und per Achse nach Frutigen geführt werden. Das sind sehr schwere Lasten, überhaupt ist der Schiefer ein unangenehmes Transportgut; namentlich die Strasse wird ausserordentlich in Anspruch genommen. Auch zu dieser Industrie muss man Sorge tragen. Also Interessen örtlicher und solche allgemeiner Natur machen es unbedingt zur Pflicht, dass der Staat hier zum Rechten sieht und möglichst bald diese wichtige Strasse in besseren Zustand zu stellen sucht. Ich bin überzeugt, dass es namentlich beim Herrn Baudirektor nicht am guten Willen fehlt, und ich hoffe, dass nachher auch Regierung und Grosser Rat sich der Auffassung des Herrn v. Erlach anschliessen werden.

M Albietz. Je voudrais demander au gouvernement s'il est prêt à nous renseigner sur les travaux qui doivent s'exécuter à Porrentruy et Delémont au sujet de la rénovation de leurs gares, dont le trafic, depuis 1914, a pris une énorme extension. L'urgence de ces travaux est reconnue. En 1918, l'état des lieux est le même qu'en 1914. Nous en sommes surpris, attendu que dans d'autres localités on a procédé à des travaux qui ne sont pas plus urgents. La preuve de la nécessité de ceux que nous indiquons est dans le grand nombre des mises en adjudication relatives à l'agrandissement des gares.

Je n'insisterai pas autrement, sauf sur un point, je veux parler des passages à niveau de chaque côté de ces deux gares qui présentent des dangers aussi bien pour les employés que pour le public en général, surtout le passage à niveau de St-Germain à Porrentruy. L'Etat de Berne est intéressé directement à son bon entretien de par la subvention qu'il verse au Porrentruy-Bonfol. La circulation est intense sur ce passage par le fait de la bifurcation des deux routes. Il y a perte de temps, toutes espèces d'ennuis pour les agriculteurs, les commerçants, les négociants, pour tous ceux enfin qui trafiquent en cet endroit; l'inconvénient devient une véritable calamité les jours de marché quand il s'agit de faire circuler du bétail et que l'on se trouve en présence de barrières fermées. Il y a quelques années on avait établi une passerelle provisoire pour piétons. Cette passerelle, très utile pour des personnes ayant l'habitude de se livrer à des ascensions de montagne, ne l'est pas pour des personnes âgées. M. le directeur des travaux publics a eu l'occasion, depuis la mobilisation, de se rendre compte de visu de la nécessité des améliorations que nous demandons. Il est très probable que dans la salle du Grand Conseil des membres ont fait la même constatation. On devrait prendre en considération les sacrifices que se sont imposées les villes de Porrentruy et de Delémont pour l'établissement des chemins de fer, et le canton de Berne a le devoir d'intervenir auprès des autorités fédérales pour que ces travaux s'exécutent sans retard et dans un temps d'accalmie comme maintenant. On objectera peut-être que la guerre dure encore ou bien que l'argent fait défaut. C'est possible, mais de l'argent on en trouve tant qu'on en veut pour certaines dépenses. Les chemins de fer sont une chose d'intérêt public, il ne faut pas l'oublier.

Je termine en faisant remarquer à M. le directeur des travaux publics que ces temps passés la circulation était tellement intense pendant le passage des troupes qu'il y avait des encombrements formidables sur le passage à niveau de St-Germain à Porrentruy.

Je demande donc que la Direction des travaux publics, respectivement le gouvernement, prenne l'affaire en mains.

Balmer. Wir stehen alle mitten im Volksleben, wir haben Fühlung mit dem Volk und wissen, wenn nicht alle im gleichen Masse, aus Erfahrung, wo es der Schuh drückt. Ich kann mich daher in der Behandlung des ersten Teils meiner Motion ziemlich kurz fassen. Ich habe ferner noch den Vorteil, dass ich auf die Interpellation des Herrn Münch abstellen kann, der das Wohnungselend im Kanton Bern in ausführlicher Weise geschildert hat. Wenn ich auf die Beantwortung jener Interpellation zu sprechen komme, so tue ich es deswegen, weil sie mich ermutigt, meine Motion zu begründen und zur Annahme zu empfehlen. Herr Regierungsrat Tschumi hat die Interpellation dahin beantwortet, dass er zugestanden hat, dass der Staat im Wohnungsbau auch etwas tun muss. Nun möchte ich mit meiner Motion einen der vielen Wege andeuten, die der Staat beschreiten könnte, um die schöne Theorie der staatlichen Unterstützung des Wohnungsbaues in die Praxis umzusetzen.

Ich darf ferner an die Ausführungen erinnern, die der Präsident der Staatswirtschaftskommission über die Stellung der Staatsvertreter in den verschiedenen halbstaatlichen Betrieben oder in jenen Betrieben, die vom Staate in hervorragender Weise subventioniert werden, gemacht hat. Er hat sich dahin ausgesprochen, dass die Staatsvertreter im Interesse des Staates in jenen Aufsichtsbehörden wirken sollen. Meine Motion tendiert in ähnlicher Weise dahin, dass die staatlichen Vertreter in dem halbstaatlichen Betrieb der Bernischen Kraftwerke dahin wirken, dass diese sich mit der Wohnungsfrage befassen.

Die Bernischen Kraftwerke sind ein grosszügiges Unternehmen. Das kann man am besten sehen, wenn man z. B. das neue, im Bau begriffene Mühlebergwerk besichtigt, das, wie wir gehört haben, auch die Staatswirtschaftskommission einem Augenschein unterzogen hat. Die Grosszügigkeit dieses Unternehmens ist zu begrüssen, ein solches Unternehmen darf nicht durch kleinliche Rücksichtnahme lahmgelegt werden. Dieses Werk soll sich aber nicht nur in der Erstellung neuer Anlagen grosszügig zeigen, sondern ebenfalls in der sozialen Fürsorge für seine Angestellten und Arbeiter. Ich will damit nicht behaupten, dass die Bernischen Kraftwerke auf diesem Gebiete bis dahin nichts geleistet hätten, ich anerkenne im Gegenteil, was in dieser Hinsicht gegangen ist. Die Bernischen Kraftwerke haben für ihre Angestellten und Arbeiter eine Alters- und Invalidenkasse gegründet und dieser Kasse bis dahin mehr als eine halbe Million zugewendet. Sie haben ferner, wie aus dem Verwaltungsbericht hervorgeht, schon zu einer Zeit, wo der Staat noch gar nicht daran gedacht hat, seinen Beamten und Angestellten Kriegsteuerungszulagen auszubezahlen, solche Zulagen zuerkannt. Bevor der Kanton Bern dazu gekommen ist, die Besoldungsverordnung für seine Angestellten und Arbeiter zu beraten, haben die Bernischen Kraftwerke die Besoldungsrevision durchgeführt und die Stundenlöhne der Arbeiter in anerkennenswerter Weise erhöht.

Nur im Wohnungsbau sind sie noch etwas im Rückstand geblieben. Die Bernischen Kraftwerke beschäftigen eine grosse Zahl von Arbeitern und Angestellten. Aus dem Jahresbericht von 1917 geht hervor, dass ihre Zahl ungefähr 1400 beträgt, die sich auf die verschiedenen Kreise verteilen. In Bern, wo die Zentralverwaltung ist, sind im ganzen 440 Angestellte, auf den Kreis Biel mit dem Hagneck- und Kallnachwerk entfallen 258, auf den Kreis Pruntrut und Umgebung 589. Dann hat das Geschäft eigene Werkstätten und Fabrikanlagen, in denen etwa 120 Arbeiter ständig beschäftigt werden. Da die Entwicklung der Bernischen Kraftwerke noch nicht am Ende angelangt ist, was aus zahlreichen Projekten hervorgeht, die noch nicht im Bau, sondern erst im Studium begriffen sind, so wird sich dieses Heer von Arbeitern und Angestellten in den nächsten Jahren ganz sicher noch vergrössern.

Alle diese Arbeiter und Angestellten müssen auch Wohnung haben. Nun ist es nicht nur für sie von grosser Bedeutung und Wichtigkeit, wenn sie in der Nähe ihrer Arbeitsstätte ihre Wohnung finden, wenn sie nicht gezwungen sind, vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitsschluss einen stündigen oder noch grösseren Weg zurückzulegen, sondern auch für das Unternehmen selbst ist es ein Vorteil, wenn die Arbeiterschaft in der Nähe der Arbeitsstellen wohnen kann. Wenn ein Arbeiter vor Arbeitsantritt einen ein- oder mehr-

stündigen Weg hat zurücklegen müssen, hat er schon eine Arbeitsleistung hinter sich und ist nicht mehr so frisch, wie wenn er nur einen kürzeren Weg zur Arbeitsstätte zurückzulegen hat. Die Nutzanwendung dieser Tatsache haben viele Industrielle bereits gemacht. Wenn wir ins solothurnische oder aargauische Gebiet gehen, finden wir bei den grossen Industrieetablissementen Schönenwerd und anderwärts schöne Arbeiterkolonien, und wenn wir die Verwaltungsberichte dieser industriellen Unternehmungen nachlesen — es ist nicht nur für uns Sozialpolitiker sehr dankbar, diese Berichte nachzulesen, sondern auch sehr nutzbringend für andere, die eine Couponschere zum eisernen Bestandteil ihrer Mobilien zählen können — so sehen wir, dass die Arbeiterwohnungen, die dort erstellt worden sind, trotzdem sie eine Belastung der industriellen Unternehmungen darstellen, durchaus die Ausschüttung von grossen Dividenden nicht hindern, denn diese Wohnungen werden nicht gratis verabfolgt, sondern die Arbeiter müssen ihren Mietzins auch zahlen. Wenn die Bernischen Kraftwerke für ihre Angestellten und Arbeiter Wohnungen erstellen, so wird deswegen ihre Rentabilität nicht in Frage gestellt. Uebrigens ist zu bemerken, dass die Bernischen Kraftwerke im Wohnungsbau einen Anfang gemacht haben. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass bei verschiedenen Wehranlagen Wohnungen für die Angestellten, die dort beschäftigt werden müssen, erstellt worden sind. Beim Wohnungsbau für die Angestellten und die Arbeiter haben sich aber die Bernischen Kraftwerke bis dahin nur von ihren eigenen Bedürfnissen leiten lassen, sie haben nicht auf die Not der Arbeiter Rücksicht genommen.

Mein Antrag geht darum dahin, die Bernischen Kraftwerke möchten in Zukunft auch die dringende Notwendigkeit in Berücksichtigung ziehen, für ihre Arbeiter und Angestellten Wohnungen zu erstellen. Wie das geschehen kann, darüber möchte ich mich nicht länger verbreiten. Es gibt verschiedene Wege, auf denen man zum Ziele kommen kann, sei es, dass die Bernischen Kraftwerke auf eigene Rechnung Wohnhäuser erstellen überall dort, wo eine grosse Zahl von Arbeitern oder Angestellten beschäftigt wird, sei es, dass sie gemeinsam mit den Gemeinden vorgehen, oder sei es, dass sie sich an bestehende Baugenossenschaften anschliessen. Ich empfehle diesen Teil meiner Motion wärmstens zur Annahme. Irgendwo muss der Anfang gemacht werden, und ich halte die Bernischen Kraftwerke für kapitalkräftig und auch für einsichtig genug, dass sie dem Wohnungsbau die nötige Aufmerksamkeit schenken können.

Der zweite Punkt meiner Motion will die Staatsvertreter im Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke auffordern, eine Verbilligung der Tarife herbeizuführen. Die Bernischen Kraftwerke prosperieren nicht nur, sie rentieren auch, was darauf zurückzuführen ist, dass sie konkurrenzlos dastehen. Sie haben die Macht in den Händen und soweit ihr Kreis reicht, haben sie es in der Hand, den Tarif für die elektrische Kraft selber zu bestimmen. Ihre Rentabilität ergibt sich aus dem Verwaltungsbericht der letzten zwei Jahre. Trotzdem das Obligationenkapital erhöht worden ist, ebenso das Aktienkapital, trotz der grossen Summe, die zur Verzinsung nötig ist, ist der Reinertrag gestiegen. Ich will nur wenige Zahlen nennen. Trotz der Obligationenzinsen von 1,411,424 Fr., trotz der Zuwendungen an den Tilgungsfonds im Betrage von 206,000 Fr., der infolgedessen auf 3,242,000 Fr. angewachsen ist, trotz der Zuwendungen an den Reservefonds im Betrage von 165,000 Fr. im letzten Rechnungsjahr, trotz der Schaffung einer Stempelsteuerreserve, trotz der vorgenommenen Abschreibungen auf Hypotheken war es im letzten Jahr wieder möglich, die ordentliche Dividende von 5 % auszubezahlen, nebst einer Superdividende von 1 %, was zusammen 1,200,000 Fr. erforderte. Es ist ja ein grosser Vorteil, dass eine solche Rentabilität vorhanden ist, es wäre nur zu wünschen, dass sämtliche Kapitalanlagen des Staates Bern sich in dieser Weise rentierten. Also die Rentabilität der Werke kann nicht bestritten werden.

Eine besondere Stellung nehmen die Gemeinden zu diesen Werken ein. Bekanntlich ist das grosse Werk durch die Initiative einiger seeländischer Gemeinden ins Leben gerufen worden, und diese Gemeinden haben sich in dem Werk eine Stellung gewahrt, die ihnen ermöglicht, in der Verteilung der elektrischen Energie eine Art Zwischenhandel zu besorgen. Die Gemeinden sind auf der Suche nach neuen Einnahmequellen dazu gekommen, eigene Elektrizitätswerke einzuführen. Es sind nicht eigentliche Werke, sondern die Gemeinden haben es nur übernommen, den Strom im Grossen zu beziehen von den Bernischen Kraftwerken und ihn dann den einzelnen Abnehmern zu geben und auf diese Art einen kleinen Vorteil für die Gemeinden herauszuschlagen. Das müssen die Gemeinden heutzutage haben, denn sie können nicht nur auf die Gemeindesteuer abstellen. Wie beim Staat wachsen auch bei den Gemeinden Jahr für Jahr die Ausgaben, so dass heute viele Gemeinden am Ende ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit angelangt sind. Es ist darum angezeigt, den Gemeinden die Möglichkeit zu bieten, nicht nur durch Steuern, sondern auch auf anderm Wege zu Einnahmen zu kommen. Ein solches Mittel ist die Verteilung der elektrischen Energie an die privaten Abnehmer. Nun geht aber die Tendenz der Bernischen Kraftwerke dahin, diese Verteilung durch die Gemeinden so viel als möglich auszuschalten. Die Kraftwerke wollen direkt mit den Abnehmern unterhandeln und mit ihnen die Tarife festsetzen. Es wäre ja zu begrüssen, wenn dadurch eine bessere Rentabilität der Industrie erzielt würde, aber die Tendenz der Bernischen Kraftwerke geht nicht dahin, den Industriellen in erster Linie einen Vorteil zu verschaffen, sondern sie trachten darnach, den kleinen Zwischengewinn, den die Gemeinden machen, in ihre eigene Tasche abzulenken. Gegen diese Tendenz müssen die Gemeinden Stellung nehmen und sich das Recht der Verteilung der Energie in ihrem Gebiet wahren. Sie haben dazu ein legitimes Recht, das aus der Gründungsgeschichte der Bernischen Kraftwerke hergeleitet werden kann. Wir haben bei Behandlung des Berichtes der Forstdirektion gesehen, welch grosse Bedeutung die Bernischen Kraftwerke für unser Land haben können durch Vermittlung elektrischer Energie zu Heiz- und Wärmezwecken. Um die Möglichkeit zu schaffen, die teure Kohlen- und Holzfeuerung durch elektrische Heizung zu ersetzen, habe ich den zweiten Teil meiner Motion gestellt. Es handelt sich darum, von den Bernischen Kraftwerken etwas billigere Tarife zu bekommen, damit diese Umwandlung vor sich gehen kann.

Nun steht im Geschäftsbericht des Jahres 1917 ein Passus, der andeutet, dass die Bernischen Kraftwerke sich gezwungen sehen werden, die Tarife zu erhöhen. Wenn das der Fall sein sollte, so werden wir nicht in die Lage kommen, die elektrische Heizung und Feuerung einzuführen, was für die bernische und schweizerische Volkswirtschaft ein grosser Schaden wäre, denn der Machtbereich der Bernischen Kraftwerke greift ja jetzt schon über das Gebiet des Kantons Bern hinaus. Wenn die Elektrizität zum Ersatz der Holz- und Kohlenfeuerung herangezogen werden soll, so darf die Kilowattstunde nach fachmännischem Urteil nicht über 2—2½ Rp. kosten. Die Firma Bachmann und Kleiner in Oerlikon, die sich hauptsächlich mit diesen Einrichtungen befasst, schreibt: «Selbstverständlich hängt die Möglichkeit des elektrischen Betriebes in erster Linie von dem zur Berechnung gelangenden Strompreis ab und hat sich ergeben, dass die Kilowattstunde Nachtstromausnützung nicht über 2—3 Rp. kosten soll im Maximum, wenn der elektrische Ofen gegenüber dem Ofen mit Kohlenfeuerung in Konkurrenz treten soll.» Das ist nicht etwa zur Zeit vor dem Krieg geschrieben worden bei den billigen Kohlenpreisen, sondern das ist im Jahr 1917 geschrieben worden. Der Tarif der Bernischen Kraftwerke sieht als Minimalansatz der Kilowattstunde 3 Rp. vor. So geben die Kraftwerke den Strom an die Gemeinden ab. Es ist selbstverständlich, dass die Gemeinden auch etwas haben müssen. Die Gemeinden sind verpflichtet und genötigt, ein Netz zu errichten, Transformatoren zu erstellen usw. Alle diese Einrichtungen erfordern eine Bedienung, es muss also neben der Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals noch etwas herausschauen, um den Betrieb aufrechterhalten zu können. Infolgedessen können die Gemeinden von der Kraft, die sie von den Bernischen Kraftwerken beziehen, nichts zu Heizzwecken abgeben. Es ist darum nötig, dass die Tarife der Bernischen Kraftwerke verbilligt und nicht noch erhöht werden. Das ist möglich, denn gerade zu diesem Zwecke kann man die billige Nachtkraft benutzen, die, wenn sie nicht abgesetzt wird, einfach verloren geht. Aus dem gleichen Bericht geht hervor, dass Basel zu diesen Zwecken Kraft abgibt zu 2½ Rp., ebenso Zürich und Neuenburg. Das sollten die Bernischen Kraftwerke ebenfalls tun können. Ich möchte deshalb auch in dieser Hinsicht die Vertreter des Staates Bern in der Verwaltung der Kraftwerke ersuchen, für eine Ermässigung der Tarife zu sorgen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Naturalisationsgesuch.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird bei 122 gültigen Stimmen (erforderliche ⅔-Mehrheit: 83) die nachgenannte Person, welche sich über den Genuss eines guten Leumundes, den Besitz der bürgerlichen Rechte und Ehren, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen hat, auf ihr Ansuchen hin (mit 117 Stimmen) in das bernische Landrecht aufgenommen, in dem Sinne jedoch, dass die Naturalisation erst mit der Zustellung der Naturalisationsurkunde in Wirksamkeit tritt:

48. Marie Jean Joseph Victor Berchit, von Lützelhausen, Elsass, geboren den 19. Februar 1887, Pfarrverweser in Soyhières, welchem die gemischte Gemeinde Roche d'or das Ortsburgerrecht zugesichert hat

---

Das neueingelangte Geschäft Kriegsteuerungszulagen; Nachschuss bezw. Erhöhung für das Jahr 1918 wird zur Vorberatung an die Staatswirtschaftskommission gewiesen.

Das Bureau hat zur Vorberatung der nachgenannten Geschäfte folgende

Kommissionen

bestellt:

Dekret betreffend die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes und die Entlassung aus demselben:

Herr Grossrat Zurbuchen, Präsident
» » v. Fischer, Vizepräsident
» » Dübi
» » Hutmacher
» » Klening
» » Pulfer
» » Ramseyer
» » Vuille
» » Weber (Grasswil).

Steuergesetzinitiative vom April 1914.

Herr Grossrat Müller (Bern), Präsident
» » Schüpbach, Vizepräsident
» » Dubach
» » Dürrenmatt
» » Grimm
» » Jenzer
» » Lauper
» » Masshardt
» » Périat.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Die Unterzeichneten nehmen die von Herrn Grossrat Moor und Konsorten am 22. November 1917 ein-

gereichte, durch den Wechsel der Legislaturperiode hinfällig gewordene Motion folgenden Wortlautes wieder auf und ersuchen um beschleunigte Behandlung: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht das proportionale Wahlverfahren für den Grossen Rat einzuführen sei.

Grimm
und 32 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Schluss der Sitzung um $11^3/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Zimmermann.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 3. Oktober 1918.

Herr Grossrat!

Der Grosse Rat hat heute beschlossen, die Session **Montag, den 7. Oktober, nachmittags 2 Uhr,** fortzusetzen.

Auf die Tagesordnung des 7. Oktober setze ich:

1. Staatsverwaltungsbericht.
2. Bericht über die Besoldungsreform.
3. Bericht über die Elektrifizierung der bernischen Dampfbahnen.
4. Nachteuerungszulagen an das Staatspersonal.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Dr. **Boinay.**

Sechste Sitzung.

Montag den 7. Oktober 1918,

nachmittags 2 Uhr.

Vorsitzender: Vizepräsident Pfister.

Der Namensaufruf verzeigt 165 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 49 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Boinay, Bucher, Burkhalter, Egger, Engel, v. Fischer, Glur, Hiltbrunner, Ingold (Lotzwil), Jobin, Kammermann, Lauper, Leschot, Merguin, Messerli, Meyer (Langenthal), Michel, Mühlemann, Müller (Wikartswil), Neuenschwander (Oberdiessbach), Paratte, Rufer, Schmutz, Siegenthaler, Stähli, Weibel, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Berger, Beuret, Binggeli, Eggimann, Fankhauser, Glanzmann, Ingold (Wichtrach), Jost, Keller (Bassecourt), Klening, König, Lanz (Rohrbach), Moor, Müller (Boltigen), Müller (Aeschi), Niklaus, Rohrbach, Schneider, Tritten, Zbinden, Zesiger, Ziegler.

Tagesordnung:

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1917.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 522 hievor.)

Bericht der Direktion der Bauten und Eisenbahnen.

Fortsetzung.

Präsident. Die allgemeine Diskussion über den Bericht der Baudirektion ist letzte Woche nicht zu Ende geführt worden und ich frage hiermit an, ob sie weiter benützt wird.

Luterbacher. Ich möchte die Anregung des Herrn Zingg, die Erhöhung der Wegmeisterbesoldungen möglichst bald an die Hand zu nehmen, unterstützen. Wenn man weiss, wie sehr diese Leute in der gegenwärtigen Zeit leiden, wird man ohne weiteres beipflichten müssen, dass mit der Besoldungserhöhung nicht länger zugewartet werden darf.

Im fernern möchte ich den Wunsch aussprechen, es sei dafür zu sorgen, dass die Strassenbekiesungen im Herbst und anfangs Winter stattfinden. Der Kies, den wir im Jura letzten Herbst hätten bekommen sollen, wurde erst Ende Juni oder anfangs Juli dieses Jahres zugeführt und liegt heute noch neben der Strasse. Das Militär hat unsere von den Gemeinden und dem Staat zu unterhaltenden Strassen stark benützt und in einen schlechten Zustand gebracht. Gemacht wurde aber nichts, und die Betreffenden erklären, mit der Ausbesserung zuwarten zu wollen, bis wieder andere Verhältnisse eintreten, weil das Militär doch nichts daran leiste.

Ich hätte noch einen Wunsch anzubringen. Sie wissen, welchem Zug wir in diesem Saale immer ausgesetzt sind, und ich möchte anfragen, ob dem nicht abgeholfen werden könnte. Verschiedene von uns gehören in die Sektion der «Schynigen Platte», und ihnen ist der ständige Luftzug nicht zuträglich.

Hartmann. Im Anschluss an das Postulat Berner betreffend die Unfallversicherung der kantonalen Arbeiter und Angestellten möchte ich die Baudirektion anfragen, was sie in bezug auf die Promesse Comtesse bei den bernischen Dekretsbahnen unternommen hat. Die Eisenbahner stellen sich unter dem neuen Unfallversicherungsgesetz wesentlich schlechter als zuvor, nicht nur wegen der Lohneinbusse von 20 % und der Nichtentschädigung der ersten Krankheitstage, sondern noch in andern Punkten, so z. B. bezüglich der Rentenabfindung für die Hinterlassenen. Nach dem alten Gesetz waren die Kinder bis zum 18. Altersjahr rentenbezugsberechtigt, nach dem neuen nur noch bis zum 16. Lebensjahr. Ebenso betrug früher die Unfallrente 100 % des erlittenen Schadens, heute nur noch 70 %; wenn also z. B. einem Versicherten ein Bein abgefahren wird und die Arbeitseinbusse 50 % beträgt, so bekommt er nicht diese 50 % voll vergütet, sondern nur 70 % davon. Unter das Unfallversicherungsgesetz fallen aber nicht nur die Angestellten der Normalbahnen, sondern auch diejenigen der Schmalspurbahnen. Vom Föderativverband der eidgenössischen Angestellten, dem sämtliche Eisenbahner angehören, wurde nun an die betreffende Abteilung eine Eingabe gerichtet, es möchte diese Schlechterstellung gegenüber dem frühern Zustand beseitigt werden, aber das Begehren wurde abgewiesen. Es wäre Pflicht des Regierungsrates, von sämtlichen Verwaltungen, bei denen der Kanton finanziell beteiligt ist, zu verlangen, dass sie die Promesse Comtesse auch auf ihr Personal ausdehnen. Das wäre nur ein Akt der Billigkeit und es wäre unverständlich, wenn man damit länger zuwarten würde. Die Transportunternehmungen sind besonders in der gegenwärtigen Zeit für Industrie und Landwirtschaft von grosser Bedeutung, und man sollte daher nicht nur Vorschriften aufstellen in bezug auf den Bau und die Betriebssicherheit, sondern auch in bezug auf die Belöhnung und soziale Fürsorge zugunsten des Personals der Transportanstalten. Ich stelle deshalb folgendes Postulat: «Der Regierungsrat wird eingeladen, sich baldmöglichst mit sämtlichen Verwaltungen der bernischen Normal- und Schmalspurbahnen, an denen der Staat finanziell beteiligt ist, in Verbindung zu setzen und dieselben zu veranlassen, die sog. Promesse Comtesse auch auf diese Eisenbahnen auszudehnen.» Ich ersuche Sie, dieses Postulat im Interesse der beteiligten Angestellten entgegenzunehmen. Das gesamte Personal konnte seinerzeit nur

dadurch für das Unfallversicherungsgesetz gewonnen werden, dass man ihm versprach, dass es unter der neuen Ordnung der Dinge nicht zu Schaden kommen soll; hätte das Personal zum vornherein gewusst, dass es dann so behandelt würde, wie es jetzt der Fall ist, so wäre es schwerlich für das Gesetz zu haben gewesen.

Seiler. Der Bericht der Staatswirtschaftskommission spricht sich auch über das Strassenwesen aus und hat mit kurzen Worten die linksufrige Brienzerseestrasse berührt. Herr Aellig, unterstützt von Herrn Bühler, hat sich für die Frutigen-Adelboden-Strasse verwendet. Ueberhaupt ist das ganze Strassenwesen des Kantons Bern in verschiedenen Voten so dargestellt worden, dass die Baudirektion der Sache unbedingt in absehbarer Zeit näher treten muss. Die Strasse, die ich im Auge habe, ist die von Bönigen über Iseltwald nach Brienz und weiter hinauf. Diese Angelegenheit ist seit 20 Jahren bei der Baudirektion hängig, immer und immer wurden Versprechungen abgegeben, aber sie sind nie gehalten worden. Wir haben einerseits begriffen, dass sie nicht erfüllt werden konnten, weil es an den Finanzen fehlte. Nun aber konnten Bund und Kanton während des Krieges merkwürdigerweise soviel Geld für andere Zwecke flüssig machen, dass wir glauben, es sollte nun doch einmal auch diese Strasse in Angriff genommen werden. Wir verlangen nicht, dass die ganze Strasse bis Meiringen ausgeführt werde, dagegen sollte wenigstens das Stück Bönigen-Iseltwald jetzt erstellt werden. Die Kosten waren früher auf 300,000 Fr. veranschlagt, heute erreichen sie den Betrag von 400,000 Fr., der eventuell auf drei, vier Jahre verteilt werden könnte. Herr Grossrat Bühler hat letztes Jahr das Postulat gestellt, die Regierung möchte beim Bund vorstellig werden, dass er die seinerzeit zugesicherte Subvention für dieses Strassenstück in dem Zeitpunkt zur Ausrichtung gelangen lasse, wo die Strasse bis nach Meiringen weitergeführt werde. Der Bund hat abschlägig geantwortet, und so spreche ich den Wunsch aus, die Regierung möchte von sich aus den Bau dieses Teilstückes in Angriff nehmen. Iseltwald ist seit der Einstellung des Dampfschiffbetriebes eine abgelegene Ortschaft und wäre von der Aussenwelt ganz abgeschnitten, wenn nicht ein Motorbootdienst hätte eingerichtet werden können. Die dortigen Bewohner haben Anspruch auf eine bessere Verbindung, man sollte ihnen nun endlich einmal entgegenkommen und ihre Geduld nicht auf eine zu harte Probe stellen. Die Regierung soll nun einmal das vor Jahren gegebene Versprechen einlösen und vorläufig das Teilstück Bönigen-Iseltwald zur Ausführung bringen oder dann sagen, sie erstelle es nicht. In diesem Fall werden wir andere Wege beschreiten, um das Projekt doch zu verwirklichen.

Jakob. Ich fühle mich veranlasst, dem Rat die Strassenverhältnisse zwischen Nidau und Sutz vor Augen zu führen. Diese ziemlich verkehrsreiche Strasse ist in einem Zustand, der namentlich bei schlechtem Wetter sehr zu wünschen übrig lässt. Sie ist ziemlich schmal angelegt und vermochte den Ansprüchen schon zur Zeit, wo noch keine Lastautomobile auf ihr verkehrten, kaum zu genügen. Allerdings ist der Automobil- und auch der Fuhrwerkverkehr seit der Eröffnung der Biel-Täuffelen-Bahn etwas zurückgegangen, aber trotzdem wird die Strasse noch viel benützt. Was ihr fehlt, ist besonders eine gute Unterlage. Vor zehn Jahren wurde sie eingewalzt, aber seither wurde, abgesehen von den ordentlichen Bekiesungen, an ihr nichts mehr gemacht. Namentlich sind die Zustände unhaltbar zwischen Nidau und dem sog. Kreuzweg, wo die Strassen nach Port und Aarberg abzweigen. Die Strasse hat beidseitig 2, 3 m hohe Böschungen und ist überdies mit Bäumen bepflanzt, die scharf an der Böschung stehen. Beim Kreuzen von zwei Fuhrwerken ist der Fussgänger genötigt, hinter den Bäumen Schutz zu suchen, um nicht vom Strassenkot beschmutzt zu werden. Ich möchte daher den Baudirektor ersuchen, die Frage zu prüfen, ob nicht den bestehenden Uebelständen abgeholfen werden könnte.

Ferner ist auch die Kanalbrücke viel zu schmal. Sie mag seinerzeit für den Verkehr genügt haben, heute aber ist das nicht mehr der Fall. Das Terrain innerhalb des Zihlkanals ist bereits überbaut, und zurzeit werden auch auf dem rechten Ufer Wohnbauten erstellt; infolgedessen nimmt der Fussgängerverkehr zu. Die Brücke ist 50 m lang und kaum 6 m breit. Wenn zwei Fuhrwerke oder ein Automobil darüber fahren, sind die Fussgänger, namentlich bei schlechtem Wetter, wo die Strasse mit fast einem halben Meter hohem Kot bedeckt ist, nicht mehr sicher. Es wäre deshalb an der Zeit, dass die Baudirektion sich damit befassen würde, die Strassenbrücke entweder zu verbreitern oder einen Fussgängersteig anzulegen. Seinerzeit ist von Nidau und den umliegenden Gemeinden eine Petition an den Regierungsrat gerichtet worden mit dem Ersuchen, es möchte gleichzeitig mit dem Bau der Eisenbahnbrücke für die Täuffelen-Ins-Bahn ein Fussgängersteig erstellt werden. Diesem Gesuch wurde nicht Folge gegeben; aus welchen Gründen, weiss ich nicht; jedenfalls werden sich bauliche Schwierigkeiten ergeben haben. Allein es ist dringend nötig, dass etwas geschieht, damit sich nicht eventuell ein Unglücksfall ereignet, wofür der Staat selbstverständlich haftbar wäre. Ich stelle daher folgendes Postulat: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage der Anlage eines Fussgängersteiges neben der Kanalbrücke in Nidau zu prüfen oder die Verbreiterung der Brücke zu studieren».

Stauffer. Im Jahre 1916 musste der rechtsufrigen Thunerseebahn eine Nachsubvention bewilligt werden, weil die Frequenz nicht derart war, dass es möglich gewesen wäre, die Betriebskosten und die noch ungedeckten Bauschulden zu zahlen und im weitern dem Personal einen nur einigermassen anständigen Lohn auszurichten. Bei dieser Nachsubvention hat sich auch der Staat mit 150,000 Fr. beteiligt, der Rest musste in der Hauptsache von den Gemeinden Thun und Steffisburg aufgebracht werden. Eine ziemlich grosse Anzahl, auch freisinnige, Bürger von Thun waren mit dieser Nachsubventionierung nicht einverstanden und ohne die Hilfe der Arbeiterschaft wäre wahrscheinlich keine annehmende Mehrheit zustande gekommen. Bei diesem Anlass stellte nun die Arbeiterschaft das bestimmte Verlangen, dass, wenn Thun sich an der Nachsubventionierung beteilige, ein Teil der bewilligten Gelder unter allen Umständen dem Strassenbahnpersonal in Form besserer Löhne

und Anstellungsverhältnisse zukommen müsse. Seit jenem Zeitpunkt hat das Unternehmen eine erfreuliche Entwicklung genommen, die Frequenz der Bahn übertrifft gegenwärtig alle Erwartungen. Ob diese Verhältnisse im gleichen Mass andauern werden, wenn einmal die Elektrifikation der linksufrigen Thunerseebahn durchgeführt sein wird, ist eine Frage, die wir heute nicht beantworten können, aber jedenfalls ist die Frequenz der Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn so, dass gegenüber dem Personal unbedingt ein Mehreres getan werden muss.

Nach erfolgter Nachsubvention wurde der Lohn des Personals um 20 Fr. monatlich erhöht, 1918 erhalten die Angestellten eine Teuerungszulage von 600 Fr., und in jüngster Zeit wurde infolge einer auf 1917 zurückgehenden Lohnbewegung der Monatslohn neuerdings um ca. 15 Fr. erhöht. Man könnte sagen, das Personal stelle sich heute bedeutend besser als 1916; allein wir dürfen nicht vergessen, dass die Lebensverhältnisse sich inzwischen auch gewaltig verändert haben. Wie gering die Löhne bei der Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn sind, zeigt sich am besten, wenn wir wie sie mit denjenigen der andern bernischen Dekretsbahnen vergleichen. So erhält z. B. ein Stationsvorstand, der bis 1916 noch mit 180 Fr. monatlich abgelöhnt wurde, heute mit Inbegriff der Teuerungszulagen, bei einer Normalfamilie mit drei Kindern, 860 Fr. jährlich weniger Besoldung als ein Stationsvorstand der Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn; ein Motorwagenführer 1360 Fr., ein Kondukteur 620 und ein Bahnarbeiter zweiter Klasse 350 Fr. weniger. Dabei ist zu bemerken, dass die letztern, die am schlechtesten besoldet sind und deren Erwerb von den Witterungsverhältnissen abhängig ist, indem, abgesehen von Notarbeiten, bei schlechtem Wetter auf der Strecke nicht gearbeitet wird, keine Kinderzulagen erhalten, während sonst auf der ganzen Linie solche ausgerichtet werden. Ich weiss nicht, ob man diesen Leuten das Heiraten oder wenigstens das Kinderzeugen verbieten will, dass man sie so ausnahmsweise behandelt.

Ich möchte die Regierung ersuchen, beim Verwaltungsrat der Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn vorstellig zu werden und dahin zu wirken, dass das Personal bezüglich des Lohnes dem übrigen Bahnpersonal gleichgestellt wird. Es gehen ihm dann sowieso noch die Kilometervergütungen ab, die bei den andern Bahnen ausgerichtet werden. Diese Leute verdienen es um so mehr, dass die Regierung sich ihrer annehme, als sie oft über die normale Arbeitszeit von $11^1/_2$ Stunden hinaus 13 bis 17 Stunden im Tag arbeiten müssen, wobei ihnen allerdings die Ueberzeit besonders vergütet wird, wenn auch nicht in übermässiger Weise. Ich möchte also die Regierung ersuchen, sich für das Personal der rechtsufrigen Thunerseebahn an zuständiger Stelle zu verwenden.

Weber (Biel). Ich möchte mir einige Worte zu der in diesem Saale schon wiederholt erörterten Frage der Wohnungsnot erlauben. Am stärksten werden die Städte Bern und Biel mit ihren Vorortgemeinden von der Wohnungsnot betroffen. In Bern ist sie jedenfalls hauptsächlich dem grossen Fremdenzustrom zuzuschreiben, während sie in Biel auf die rapide Entwicklung unserer Industrie zurückzuführen ist. In den letzten zwei Jahren sind in Biel Dutzende neuer Fabriken entstanden und zum Teil noch im Bau begriffen, von denen jede 50, 100, 200, sogar bis 500 Arbeiter beschäftigen kann. Die Stadt Biel hat letztes Jahr einen Häuserkomplex mit 50 Wohnungen, die diesen Herbst bezogen werden können, erstellt; aber diese Massnahme ist wie ein Tropfen Wasser auf einen heissen Stein, indem nur ein kleiner Prozentsatz der wohnungslosen Familien dort Unterkunft finden kann. Es drängt sich einem die Frage auf, ob nicht die betreffenden Fabrikanten das grösste Interesse daran hätten, für richtige Wohngelegenheit für ihre Arbeiter zu sorgen. Ich möchte den Regierungsrat anfragen, ob nicht die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden könnten, die den Behörden ermöglichen würden, die Baubewilligung für Fabriketablissemente an die Bedingung zu knüpfen, dass der betreffende Unternehmer gleichzeitig mit seiner Fabrik auch eine entsprechende Anzahl Arbeiterwohnungen zu erstellen hat. Ich reiche daher folgendes Postulat ein: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht ohne Verzug an die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen herangetreten werden sollte, welche es den Gemeinden ermöglichen würden, die Erteilung von Baubewilligungen für Fabrikneubauten und Fabrikbewilligungen an die Bedingung zu knüpfen, dass der betreffende Fabrikant eine entsprechende Anzahl Arbeiterwohnungen zu erstellen hat.»

M. Schwarz. L'une des routes les plus éprouvées au moment de la mobilisation est bien celle de Tavannes-Tramelan. On avait commencé des travaux qui ont dû être abandonnés, c'est regrettable. Ils n'ont pas été repris, contrairement à ce qui a été fait ailleurs. Les matériaux gisent sur la route de Tramelan-dessous, embarrassant la route de Tramelan-Tavannes et se détériorant. Nous exprimons le désir que les travaux soient repris au plus tôt.

Segesser. Ich sehe mich veranlasst, mich nach der Biel-Meinisberg-Büren-Bahn zu erkundigen. Bekanntlich wurde diese Bahn in zwei Sektionen geteilt. Die erste Sektion, Biel-Meinisberg, ist fertig erstellt, bei der zweiten, Meinisberg-Büren, ist noch nichts gegangen. Im letztjährigen Bericht der Regierung war bemerkt, dass das Konzessionserneuerungsgesuch eingereicht und zu erwarten sei, dass bis Ende 1917 die Finanzierung möglich werde. Im diesjährigen Bericht steht von dieser Frage gar nichts mehr und zu meiner Verwunderung auch nichts in der Vorlage über die Elektrifizierung der Dekretsbahnen. Ich muss fast vermuten, dass es mit der Sache nicht mehr gut steht; aber die beteiligte Gegend ist nicht gewillt, sie ohne weiteres aufzugeben, sondern wir erwarten, dass die Bahn nun fertig gestellt wird. Dabei betone ich, dass wir in keinem Fall zu einer Subventionsleistung bereit sein werden, wenn der Dampfbetrieb aufrecht erhalten wird.

M. Lüthy. Je voudrais poser une question à M. le directeur des travaux publics à propos de la route de Lucelle à Charmoille, à laquelle la commune de Bienne est intéressée. Je voudrais savoir quels motifs le gouvernement avance pour suspendre des travaux qui devraient être poursuivis sans retard, vu l'importance de cette route militaire. Je voudrais prier la Direction des travaux publics d'intervenir auprès de

l'état-major pour que cette route soit ouverte provisoirement aux particuliers.

Präsident. Wir haben bereits einen schönen Rattenkönig von Postulaten und Motionen. Immerhin mache ich darauf aufmerksam, dass noch eine Motion Jakob betreffend Verbauung des rechten Ufers des Nidau-Büren-Kanals hängig ist, und wenn ich mich recht erinnere, hat der Rat beschlossen, diese Motion ebenfalls anlässlich der Beratung des Verwaltungsberichtes der Baudirektion zu behandeln. Ich würde daher noch Herrn Jakob das Wort geben zur Begründung dieser Motion. Sie scheinen damit einverstanden zu sein.

Jakob. Jedesmal wenn ich auf der Fahrt nach Bern von der Eisenbahnbrücke über den Nidau-Büren-Kanal flüchtigen Auges das Aareufer streife, freue ich mich darüber, dass menschliche Arbeit hier den Lauf der Aare schön eingedämmt hat. Aehnliche Beobachtungen können wir im Oberland oder im obern Seeland zwischen Sense und Saane machen; überall sehen wir da, wie die Bergflussläufe durch künstliche Steinbauten eingedämmt wurden, um dem Wasser das frühere Ueberschwemmungsgebiet am Ufer zu entreissen. Diese Korrektionen im Oberlauf der Flüsse sind nicht ohne Einfluss auf deren Unterlauf, namentlich auch im Gebiet des Seelandes, geblieben. Wir kennen alle die grosse Bedeutung der in den Jahren 1868—1878 ausgeführten Juragewässerkorrektion, auf die auch Herr Klening anlässlich der Begründung seiner Interpellation in der letzten Session hingewiesen hat und über die ich daher keine weitern Worte verlieren will.

Wenn der Flusslauf oben ein geordnetes Bett bekommen hat, wird naturgemäss bei starken Regengüssen oder Schneeschmelze das Wasser viel rascher zu Tal gefördert und der Bielersee ist nicht imstande, es aufzunehmen, wenn die Abflussverhältnisse ungenügend sind. Schon anlässlich der Beantwortung einer Motion Will und der Interpellationen der Herren Grossräte Albrecht und Lüthy im Jahre 1910 haben die damaligen Baudirektoren darauf hingewiesen, dass die Abflussverhältnisse im Nidau-Büren-Kanal unhaltbar seien, und die Interpellanten, sowie auch Herr Motionär Will machten geltend, dass die Korrektion überhaupt nicht zu Ende geführt worden sei, indem der Kanton Solothurn seine Verpflichtungen nicht erfüllt habe. Bei Beantwortung der Interpellation Klening bemerkte der Baudirektor, die Korrektion auf solothurnischem Gebiete habe keinen Einfluss auf die Abflussverhältnisse des Bielersees und infolgedessen auch nicht auf die Ueberschwemmungen im Grossen Moos. Ferner führte er aus, dass zurzeit im Kanal zwischen Büren und Brügg Nachmessungen vorgenommen werden, um eventuell das Flussbett tiefer zu legen und den Kanal dem Projekt La Nicca entsprechend auszubauen oder aber, wenn die Kosten der Ausbaggerung zu hoch kämen, eine Verbreiterung des Kanals durchzuführen. Ich weiss nicht, wie weit diese Arbeiten fortgeschritten sind, aber Tatsache ist, dass die Abflussverhältnisse ungenügend sind und immer ungenügender werden, wenn nicht endlich den stets zunehmenden Uferrutschungen zwischen Brügg und der Kanalausmündung Einhalt geboten wird. Seit Jahren sind die Flussufer, namentlich auf der rechten Seite, immer und immer abgerutscht und haben das Flussbett verstaut. Wir wollen also nicht den Kanton Solothurn verantwortlich machen, dass er die Korrektion auf seinem Gebiet nicht durchgeführt habe, sondern wir müssen darauf dringen, dass im Kanton Bern selbst der Verstauung des Flussbettes endlich entgegengearbeitet wird.

Die Anstösser auf dem rechten Kanalufer liegen von Zeit zu Zeit mit der Baudirektion im Streit. Seit zehn Jahren ist wohl kein Jahr vergangen, dass nicht seitens der Grundbesitzer oder Gemeindebehörden Gesuche oder Reklamationen an die Baudirektion geleitet worden wären, um sie zu veranlassen, den Rutschungen vorzubeugen und dafür zu sorgen, dass die Grundeigentümer das Futter, das sie auf dem dortigen Land ernten, heimführen können und dass es nicht samt den Wegen längs dem Kanal in das Wasser hinunterrutsche. Der Landkomplex, der im Laufe der Jahre im Flussbett verschwand, ist ziemlich gross, was daraus hervorgeht, dass die kantonale Baudirektion bis 1917 nach und nach 47,63 a Land kaufen musste zur Erstellung neuer Weganlagen. 1918 musste sie neuerdings mehr als 1 Are zu diesem Zweck erwerben. Die Verbreiterung des Flussbettes beträgt gegenwärtig an einzelnen Stellen 10—20 m, und Sie können auch daraus entnehmen, wie viel Kulturland verloren gegangen ist, das nun entweder versumpft ist oder nach und nach vom Wasser weggeführt wird.

Allerdings ist an diesen Verhältnissen nicht allein der Flusslauf und die ursprünglich ausgeführte Uferverbauung schuld, sondern es spielen da auch die besondern Terrainverhältnisse mit. Auf der einen Seite haben wir den Jensberg, der ziemlich viel Wasser enthält; dieses Wasser sickert sukzessive dem Kanal zu und verursacht namentlich bei tiefem Wasserstand, wenn die Schleusen geschlossen sind, Abrutschungen, weil es am nötigen Gegendruck fehlt. Anderseits gibt es unterhalb der Schleusen sehr oft Widerwasser, das die Flussufer unterspült und ebenfalls Rutschungen herbeiführt. Schon um diesen ständigen Rutschungen eines Teils des Kulturlandes Einhalt zu gebieten, sollte die Baudirektion der Sache eine etwas grössere Aufmerksamkeit schenken.

Nun tritt aber im gegenwärtigen Moment noch etwas anderes hinzu. In den letzten Jahren haben sich Bestrebungen geltend gemacht, um das ganze Gebiet vom Seeufer bis nach Aegerten zu entsumpfen; sogar ein Teil des Seestrandes bis Sutz soll in diese Entsumpfung einbezogen werden. Ursprünglich war die Bildung verschiedener Entsumpfungsgenossenschaften ins Auge gefasst, und nun ist es gelungen, alle Interessenten zusammenzuschliessen, um gemeinsam eine grosse Genossenschaft zu gründen. Diese Genossenschaft ist heute Tatsache. Das zu entsumpfende Gebiet umfasst ca. 210 ha. Der von Herrn Kulturingenieur Leuenberger ausgearbeitete Kostenvoranschlag sieht eine Ausgabe von rund 700,000 Fr. vor, und wenn das Projekt durchgeführt wird, wird es ungefähr eine Million kosten. Etwa 45 ha dieses Landes entfallen speziell auf das Gebiet zwischen der Kanalbrücke Nidau und Aegerten.

Nun meine ich, wenn einerseits die Terrainverhältnisse und anderseits auch der Flusslauf an diesen Uferrutschungen schuld sind, so wäre für die Baudirektion der Moment da, gleichzeitig mit der Entsumpfungsgenossenschaft an die Uferverbauung heranzutreten. Wenn die Entsumpfungsarbeiten in

Angriff genommen werden, sollte von der Baudirektion gleichzeitig eine richtige Uferverbauung durchgeführt werden, damit den Rutschungen einmal ein Ende bereitet und zugleich die Erstellung eines richtigen Verkehrsweges zwischen Oberamt und Unteramt dem Kanal entlang möglich wird. Wir glauben, dass bei richtiger Verbauung auch ein Teil des Terrains, das seinerzeit gekauft wurde, um je und je den Weg zu verlegen, für Kulturzwecke wiedergewonnen werden kann.

Wenn der Regierungsrat die Motion entgegennimmt und sie dann auch entsprechend zur Ausführung gelangt, so erreichen wir damit einmal bessere Abflussverhältnisse des Bielersees und bringen dadurch viele Klagen, die namentlich die Gemeinden am obern Seeufer immer und immer führen, zum Verstummen. Ferner kann ein besserer Verkehrsweg erstellt und ein Teil des Kulturlandes wieder seinem Zweck zurückgewonnen werden. Wir beugen gleichzeitig auch der Gefahr vor, dass eines schönen Morgens das Schleusenwerk weggerissen werde. Denn es hat nicht nur den Zweck, den See zu stauen, den Wasserabfluss zu vermindern, den nötigen Gegendruck an den Seeufern und in der Stadt Biel zu erhalten, sondern es hat auch eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung in bezug auf die Elektrizitätswerke. Auch diesem Zweck könnten die Arbeiten dienen. Ferner würden wir damit das grosse Projekt endlich seiner Vollendung entgegenbringen, wodurch wir das Andenken der beiden Vorkämpfer Schneider und La Nicca besser ehren als durch die Errichtung steinerer Denkmäler. In diesem Sinn möchte ich Sie bitten, die Motion erheblich zu erklären. Ich glaube gerne, dass der Staat heute die Mittel nicht hat, um das Projekt auszuführen. Aber ich erinnere Sie daran, dass die Juragewässerkorrektion laut Staatsrechnung auf Ende 1917 einen Fonds von 901,455 Fr. besitzt, der sich im letzten Jahr einzig durch die Zinsen um 39,000 Fr. vermehrt hat. Mit diesem Geld liesse sich für die Uferverbauung schon etwas anfangen.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie müssen es mir nicht verübeln, wenn ich auf die zahlreichen Wünsche, die von allen Seiten auf mich eingeregnet sind, möglichst kurz fasse, einerseits weil die Zeit des Grossen Rates sonst noch genügend in Anspruch genommen ist und anderseits weil ich, wie Sie hören, etwas den «Totenhofjodler» habe.

Die Staatswirtschaftskommission hat sich dahin geäussert, die Kredite für den Strassenunterhalt und die Belöhnung der Wegmeister möchten endlich einmal so bemessen werden, dass die Strassen so unterhalten werden können, wie man es verlangt. Ich kann Sie versichern, dass ich mich selbst am meisten freuen würde, wenn Sie mir zu einer Erhöhung dieser Kredite verhelfen könnten. Der Kanton Bern steht bezüglich der Ausgaben für den Strassenunterhalt in der Tat bedeutend unter dem Betrag, den die 25 schweizerischen Kantone durchschnittlich für den Laufmeter Staatsstrasse aufwenden. Im fernern wünschen die Wegmeister die Errichtung einer Pensionskasse. Wir sind auch damit einverstanden; die Frage wird zurzeit studiert und wir hoffen, dass eine solche Kasse in nicht allzu ferner Zeit werde in Wirksamkeit treten können. Vorläufig werden die Wegmeister, die wegen körperlicher Gebrechen ihren Dienst nicht mehr versehen können, nicht einfach entlassen, wie es früher geschah, sondern auf Halbsold gesetzt; sie erhalten die Hälfte der zuletzt bezogenen Jahresbesoldung und werden, wenn sie noch irgendwie arbeitsfähig sind, zu leichtern Arbeiten, wie Kiesrüsten usw., verwendet, wofür sie pro Arbeitstag mit durchschnittlich 2 Fr. entschädigt werden. Ich gebe zu, es ist nicht viel, aber alles zusammengerechnet kommen sie doch auf einen Tagesverdienst von ca. 4 Fr. Wir hoffen, dass auch hier in der nächsten Zeit eine Besserung möglich sein werde.

Herr Grossrat Zingg hat sich beklagt, dass ihm auf ein im August an die Baudirektion gerichtetes Schreiben nicht geantwortet worden sei. Ich habe mich sofort erkundigt und kann mitteilen, dass die Antwort unterwegs ist (Heiterkeit), sie wird heute oder morgen Herrn Zingg zugehen. Ich will Ihnen auch sagen, warum es nicht möglich war, früher zu antworten. Herr Grossrat Zingg hatte verlangt, dass die Teuerungszulagen den Wegmeistern monatlich ausgerichtet würden statt vierteljährlich, wie es bisher üblich war. Wir wandten uns darauf an sämtliche Kreisingenieure und Oberwegmeister, welche ihrerseits die Wegmeister anfragen mussten, wie sie sich zu diesem Verlangen stellen, und so ging es ziemlich lange, bis wir im Besitz des Resultates dieser Erhebungen waren. In der Sache selbst halten wir dafür, dass man an der vierteljährlichen Auszahlung der Teuerungszulagen festhalten sollte, die den Vorteil hat, dass die Leute auf einmal einen etwas grösseren Betrag bekommen, der zur Bezahlung des Hauszinses oder zu Anschaffungen, für die der Monatslohn nicht hinreicht, verwendet werden kann.

Im weitern hat Herr Grossrat Zingg noch einen speziellen Fall erwähnt. Es handelt sich da um einen nicht mehr ganz arbeitsfähigen Mann, den Wegmeister von Niederscherli, den wir, bevor die Stellung auf Halbsold eingeführt war, aus der ersten oder zweiten Klasse, der er vorher angehörte, in die dritte Klasse versetzten. Wir richten ihm also den Lohn eines Wegmeisters dritter Klasse aus, ob er arbeite oder nicht.

Herr Grossrat Klening hat den Wunsch geäussert, wir möchten dafür sorgen, dass die Abflussverhältnisse des Bielersees endlich einmal in Ordnung kommen. Wir befassen uns zurzeit mit dem Projekt und, wie die in der dortigen Gegend wohnenden Herren wissen, ist schon ziemlich viel gegangen. Die vorgenommenen Aufnahmen haben ergeben, dass der Kanton Bern seinerzeit gesündigt hat, indem da, wo man auf Felsen stiess, das Profil nicht vollständig ausgehoben wurde. Diese Tatsache wurde damals nicht an die grosse Glocke gehängt, sondern möglichst geheim gehalten, aber die Wirkungen der ungenügenden Kanaltiefe sind nicht ausgeblieben. Eigentlich kann auch nicht der Kanton dafür verantwortlich gemacht werden, denn die Arbeiten wurden unter eidgenössischer Leitung durchgeführt. Ich hoffe, dass es möglich sein werde, die Finanzierung des neuen Projektes bis nächsten Frühling zustande zu bringen, wobei auf die Mitwirkung des Bundes, des Kantons und sämtlicher interessierten Gemeinden, sowie der zwischen dem Bielersee und Basel gelegenen Wasserwerke abgestellt werden muss. Es ist nur recht und billig, dass die Elektrizitätswerke, die den Gewinn davon haben, wenn ihnen das Wasser mög-

lichst gleichmässig zugeführt werden kann, auch ihren Beitrag leisten, und soviel ich die Stimmung bei ihnen kenne, sind sie dazu auch bereit.

Auf die Anfrage betreffend Elektrifikation der Dekretsbahnen glaube ich hier von einer eingehenden Antwort absehen zu können. Diese Frage bildet den Gegenstand einer besondern Vorlage, die den Grossen Rat noch heute oder morgen beschäftigen wird; dort wird dann Gelegenheit sein, näher darauf einzutreten. Ich möchte nur kurz die Frage der Holztransporte nach Italien vorwegnehmen. Es wurde gerügt, dass diese Transporte über Chiasso und nicht über den Lötschberg-Simplon gehen. Ich bin mit den Herren ohne weiteres einverstanden, dass das ein Skandal ist; aber die Schuld liegt nicht bei uns, sondern bei den Italienern, die einfach erklären, sie übernehmen keine Waren in Iselle, sie nehmen dieselben einzig in Chiasso ab, von wo die Strecke nach Mailand-Genua glätter verläuft als von Iselle aus. Nun ist aber von den im Oberland zusammengekauften Holzvorräten für Italien noch kein Wagen nach Chiasso abgereist. Die Bahnhöfe des Oberlandes sind zurzeit mit Holz angefüllt, und ich hoffe immer noch, dass es doch zu einer Verständigung kommen werde, wonach dieses Holz via Lötschberg-Simplon nach Italien spediert werden kann.

Nun zu den Strassen. Herr Klening hält sich darüber auf, dass in Vinelz eine einzige Staatsstrasse durch die Gemeinde geht, die Strasse Erlach-Lüscherz, und dass die vor zwei Jahren mit Staatssubvention korrigierte Strasse Vinelz-Fofern nicht vom Staat übernommen wurde. Nach dem Gesetz hat jede Gemeinde nur auf eine Staatsstrasse Anspruch, und es müssen schon ausserordentliche Verhältnisse vorliegen, wenn sie auf ihrem Gebiet eine zweite bekommt. In grossen Zentren laufen allerdings mehrere Staatsstrassen zusammen, wie es die Natur der Dinge mit sich bringt. Da wir aber nicht verpflichtet sind, für den Unterhalt der Staatsstrassen mehr zu tun, als was der normale Verkehr verlangt, so geht unser Streben dahin, hier die Strassen möglichst der betreffenden Gemeinde zum Unterhalt zu übergeben. Biel hat schon lange die Staatsstrassen übernommen. In der Stadt Bern sind auch schon ziemlich viele an die Gemeinde übergegangen, und hoffentlich kommt es einmal dazu, dass sie alle Staatsstrassen übernimmt.

Da ich gerade von der Gemeinde Bern spreche, will ich übergehen zu den Ausführungen des Herrn Grossrat Widmer, der letzten Donnerstag an dem Zustande der Thunstrasse, speziell vom Burgernziel bis zum Egghölzli, Kritik geübt hat. Die Berechtigung dieser Kritik kann nicht ohne weiteres bestritten werden. Wir haben schon vor einigen Jahren von der Bern-Worb-Bahn verlangt, dass sie ihre Schienen auf der Staatsstrasse durch Rillenschienen ersetze. Gegenwärtig sind gewöhnliche Schienen eingebaut, deren Köpfe etwas vorstehen, und die Fuhrwerke können daher den von der Bahn benützten Strassenstreifen nicht mitbenützen. Im weitern sind diese Schienen auch ein Hindernis für den Wasserabfluss und deshalb ist es, speziell an schattigen Stellen, sehr schwierig, die Strasse trocken zu halten. Wir haben der Bahn allerdings gestattet, bei den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen mit der Auswechslung der Schienen noch zuzuwarten; zurzeit wäre es überhaupt unmöglich, die Schienen zu beschaffen. Sobald aber wieder normale Zeiten eintreten, wird die Schienenauswechslung sofort erfolgen und bei diesem Anlass die Strasse eingewalzt werden. Inzwischen will ich dafür sorgen, dass wenigstens das schlimmste Stück vom Burgernziel bis Murifeld etwas verbessert wird. Herr Grossrat Widmer hat sich gleichzeitig über den Unterhalt des Trottoirs und speziell das ungenügende Sanden im Winter beklagt. Ich möchte ihn ersuchen, sich da an die Stadt Bern zu wenden, denn das Trottoir gehört nicht dem Staat, sondern der Stadt und das Sanden besorgt, soviel mir bekannt ist, die städtische Polizeidirektion.

Herr Grossrat Aellig hat in seiner bekannten liebenswürdigen Form die grossen Schmerzen der Bürger von Adelboden wegen der Frutigen-Adelbodenstrasse vorgebracht. Ich muss gestehen, die Art und Weise, wie Herr Aellig hier die Sache verfocht, hat wohltuend abgestochen von dem Stallknechtenton, in dem man gelegentlich von anderer Seite — es ist kein eingeborener Bürger, sondern einer, der dort wohnt — angeödet wird. Nun ist es mir persönlich ganz gleich, ob man seine Begehren mit etwas mehr oder weniger Aplomb stelle, aber es sollte doch in einem anständigen Ton geschehen, dann wird man auch eher geneigt sein, zu entsprechen, als wenn man zuerst ans Schienbein gestüpft wird (Heiterkeit) und nachher servil klein beigeben soll. Dafür bin ich vorläufig noch nicht zu haben. Ich sage das hier vor dem Grossen Rate, damit Herr Aellig sieht, dass man damit nicht etwa die Bevölkerung von Adelboden meint, sondern jenen Bürger, der dort bloss zugezogen ist. Herr Aellig kann es ihm dann mitteilen (Heiterkeit).

Nun zur Sache. Herr Aellig hat in der Frage durch sein wiederholtes Vorsprechen auf der Baudirektion schon viel erreicht; er hat sich sehr viel Mühe gegeben, kein Schritt ist ihm zu viel und er gibt nicht nach, bis er erreicht hat, was er will. Damit hat er vollständig recht, das ist der Weg, der zum Ziele führt. Nun hat aber der Staat für die Frutigen-Adelboden-Strasse schon viel geleistet. Sie liegt auf schlechtem Untergrund und ist nur 3 m 60 breit, also viel zu schmal für den Verkehr, der sich auf ihr abwickelt. Es fahren namentlich viel Schieferfuhren die Strasse herab mit mehr oder weniger Verstand (Heiterkeit). Ihr Unterhalt bereitet einem daher wirklich etwas Sorgen. Der Staat gibt dafür pro Laufmeter dreimal mehr aus als für den Unterhalt der übrigen Staatsstrassen im Kanton. Wir vernachlässigen also die Frutigen-Adelboden-Strasse nicht, erreichen aber trotzdem nicht, was wir gerne erreichen möchten. Ich habe nun verfügt, dass ein vierter Wegmeister auf die Strasse kommt und wir glauben, damit eine etwelche Besserung zu erreichen. Weiter beabsichtigen wir, diesen Herbst noch ziemlich viel Kies auf die Strasse zu bringen und vor dem Eintritt des Winters auszubreiten, also in einer Zeit, wo das Wetter in der Regel etwas feucht ist und der Kies sich leichter bindet. Wir wollten eigentlich diesen Sommer ein grösseres Stück der Strasse walzen, aber der Verbringung einer Strassenwalze in jene Gegend stellten sich stets Hindernisse in den Weg, so dass die Arbeit beim besten Willen nicht ausgeführt werden konnte. Die Hauptsache, die wir im Auge behalten müssen, ist die Verbreiterung der Strasse auf 4 m 50 eventuell 5 m und die

Anlage eines guten Steinbettes. Das kostet aber ziemlich viel Geld, so dass es nicht auf einmal ausgeführt werden kann. Ich habe aber Auftrag gegeben, ein Projekt auszuarbeiten und einen Voranschlag aufzustellen; ich werde die Frage mit Herrn Aellig dann in der nächsten Session besprechen und es wird sich zeigen, wie die Sache am besten durchgeführt werden kann. Die Bekiesung, die jetzt vorgenommen wird, ist nur ein Palliativmittel; das Geld wird ausgegeben, ohne dass eigentlich etwas Positives erreicht wird, die Besserung hält nur kurze Zeit an. Eine wirkliche Sanierung der Verhältnisse verspreche ich mir nur von der Ausführung eines eigentlichen Ausbauprojektes, das zurzeit im Studium ist. Wir werden dasselbe, wie gesagt, erst später behandeln können, wenn wir uns über seine finanzielle Tragweite und die Beschaffung der nötigen Mittel klar geworden sind.

Nun der Jura. Herr Albietz hat wegen der Bahnhöfe von Delsberg und Pruntrut interpelliert. Er hat namentlich auf den stark frequentierten Niveauübergang in Pruntrut aufmerksam gemacht. Dieser Niveauübergang liegt sozusagen mitten im Bahnhof drin, die erste Weiche des Bahnhofes befindet sich direkt neben dem Uebergang, so dass er bei jedem Manöver, das ausgeführt werden muss, geschlossen ist. Es muss ohne weiteres zugegeben werden, dass das ein schwerer Uebelstand ist. Soviel ich weiss, planen die Bundesbahnen eine Aenderung dieses Zustandes; ein bezügliches Projekt ist im Studium, aber man weiss bei den Bundesbahnen nie recht, wann ein Projekt fertig wird. In Delsberg ist die Sache etwas weiter vorgerückt. Dort hat seinerzeit, noch vor dem Krieg, unter dem Präsidium von Herrn Bundesrat Forrer ein Augenschein stattgefunden, bei dem man sich über das von den Bundesbahnen ausgearbeitete Projekt der Bahnhoferweiterung in Delsberg gegenseitig aussprach. Das Budget der Bundesbahnen für 1919 sieht denn auch zunächst die Ersetzung des Niveauüberganges nach Rossemaison durch eine — ich weiss nicht mehr, Ueberführung oder Unterführung vor. Im weitern sollen die neuen Geleiseanlagen in der gleichen Gegend, also auf der Westseite des Bahnhofs gegen Courtételle, erstellt werden. Ich bin aber gerne bereit, mich bei allernächster Gelegenheit bei den Bundesbahnen über den Stand der Angelegenheit, namentlich auch in Pruntrut, zu erkundigen.

Die Herren Comment und Meusy haben wegen der Katastervermessung und Güterzusammenlegung im Jura angefragt. Bekanntlich besitzt der Jura das allerälteste bei uns existierende Vermessungswerk, das den neuen Vorschriften des Grundbuches nicht mehr entspricht. Der Bund hat daher die Durchführung einer Neuvermessung im Jura nach einem bestimmten Programm verlangt und leistet an die daherigen Kosten einen Beitrag von 70 %. Als man die Vermessung in einigen Gemeinden in Angriff nahm, hat sich gezeigt, dass speziell in der Ajoie eine äusserst weitgehende Parzellierung vorhanden ist. Ich habe schon einmal im Rate den Ausdruck gebraucht, es gebe dort Aecker wie Hosenträger, lange schmale Streifen, auf denen nicht einmal ein Fuhrwerk kehren kann. Nun hat der Bund gestützt auf die Wahrnehmung, dass die Neuvermessung des so stark parzellierten Terrains sehr viel kostet, auch seine Mithilfe bei Güterzusammenlegungen zugesichert. Man hat daher in den Gemeinden, wo erst kleinere Vorarbeiten gemacht und etwa die Marksteine zugeführt waren, mit den Neuvermessungen gestoppt und angeregt, sie möchten sofort an die Güterzusammenlegung gehen. Dank der Initiative verschiedener Herren in der Ajoie bringen wir es nun dahin, dass alle Gemeinden nach und nach zu einer richtigen Güterzusammenlegung gelangen werden. Nun hat Herr Comment speziell die Befürchtung geäussert, es könnten der Gemeinde Courgenay dann doppelte Kosten erwachsen, weil dort die Vermessung soweit fortgeschritten sei, dass sie zu Ende geführt werden müsse. Dem ist nicht so. Die Vermessung kann ruhig zu Ende geführt werden, es braucht nachher, wenn die Güter zusammengelegt werden, keine neue Vermessung, sondern die betreffenden Aenderungen werden einfach in den Kataster eingetragen und nachgeführt, wie es bei allen Mutationen geschehen muss.

Herr Berner hat sich über die Unfallversicherung geäussert und verlangt, dass der Staat den Lohn für die ersten zwei Tage und die fehlenden 20 % für die übrige Zeit ausrichte. Ich kann darauf mitteilen, dass wir uns streng an das eidgenössische Gesetz gehalten haben, das schliesslich für uns massgebend ist, dass aber die Direktion des Innern beauftragt wurde, die ganze Angelegenheit zu prüfen, worauf dann die Regierung definitiv Stellung nehmen wird.

Ich möchte hier auch gerade auf die von Herrn Hartmann angetönte Promesse Comtesse zu sprechen kommen. Soviel mir bekannt ist, haben sie alle bernischen Dekretsbahnen, gleich wie die Bundesbahnen, angenommen. (Widerspruch.) Möglicherweise trifft es für die eine oder andere Bahn nicht zu, aber mir ist es nicht bekannt.

Bei der Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn setzt Herr Stauffer voraus, dass der Staat jedenfalls in der Verwaltung auch vertreten sei, nachdem der Bahn eine Staatssubvention bewilligt worden ist. Wir sind noch nicht so weit, da die an die Bewilligung der Subvention geknüpften Bedingungen bis heute noch nicht alle erfüllt sind. Wir haben also vorläufig noch keinen Einblick in die dortigen Verhältnisse und können auch noch nicht mitraten und mittaten. Die Frequenz der Bahn ist aber in der Tat gegenwärtig über Erwarten gross, was natürlich eine entsprechende Vermehrung der Bruttoeinnahmen zur Folge hat. Herr Stauffer wünscht, dass davon auch etwas für das Personal abfallen möchte. Ich bin fest überzeugt, dass das der Fall sein und dass die Verwaltung das Personal nach seinen Leistungen belöhnen wird. Ich kann mich aber darüber nicht weiter äussern, weil wir, wie gesagt, keinen Einblick haben. Immerhin möchte ich mir erlauben, gegenüber den vergleichenden Zahlen, die Herr Stauffer gebracht hat, darauf aufmerksam zu machen, dass diese Zahlen nicht einfach so nebeneinander gestellt werden können, da bekanntlich bei den Eisenbahnangestellten auch das Dienstalter eine Rolle spielt. Die Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn ist ein noch junges Unternehmen, und ich nehme an, dass die höhern Löhne bei der Lötschbergbahn eben davon herrühren, dass das Personal hier in höhern Dienstaltersjahren steht als dasjenige der rechtsufrigen Thunerseebahn. Das wird wohl hauptsächlich der Grund der angegebenen Differenzen sein.

Ich wurde gebeten, mich hier auch darüber zu äussern, warum der Staat seit zwei Jahren an den Schwellenunterhalt zwischen der Brücke in Münsin-

gen und der Elfenau keine Subvention mehr ausrichte. Es handelt sich hier um ganz eigenartige Verhältnisse. Früher wurde ein bedeutend grösserer Prozentsatz an den Unterhalt der Aareschwellen geleistet, weil man sich sagte, man müsse die Arbeiten der Anstösser unterstützen, da voraussichtlich ein durchgehendes Korrektionsprojekt in kurzer Frist doch nicht ausgeführt werden könne. Nach und nach wurden die Subventionen etwas reduziert, weil der normale Unterhalt längs der Gewässer Aufgabe der Schwellengemeinden ist und der Staat daran keine Subventionen verabfolgt. Er subventioniert nur solche Bauten, die als Teile eines zukünftigen, vielleicht noch in weiter Ferne stehenden Korrektionsprojektes erstellt werden. Wir werden aber entsprechend dem von Münsingen eingelangten Gesuch auf die Sache zurückkommen und sie noch einmal prüfen.

Herr Grossrat Luterbacher hat sich darüber beklagt, dass bei ihnen der Kies seit dem Sommer an der Strasse liege. Das gehört sich nicht. Die Strassenbekiesung soll normalerweise im Herbst, bei feuchter Witterung, vor sich gehen. Natürlich muss der Kies einige Zeit vorher an die Strasse gebracht werden, aber er darf sie nicht derart in Beschlag nehmen, dass dadurch der Verkehr gehindert wird.

Aehnlich verhält es sich mit Tavannes-Tramelan. Dort arbeiteten wir mit Hilfe von Militär an der Strasse und wir hofften, im Laufe des Jahres damit zu einem guten Ende zu kommen. Leider wurden die Arbeiten durch die Grippeepidemie jäh unterbrochen. Wir haben seither kein Militär mehr zur Verfügung, und es war uns leider unmöglich, überall mit eigenen Leuten die Arbeiten bewältigen zu können. Wir haben sie da fortgesetzt, wo sie am dringendsten waren und wo man voraussehen konnte, dass ihre Fertigstellung während der günstigen Jahreszeit möglich sei, an den andern Orten muss man sich bis 1919 gedulden. Wir wollen hoffen, dass nächstes Jahr die Verhältnisse günstiger sein werden, so dass dann die Tavannes-Tramelan-Strasse in guten Zustand gebracht werden kann.

Herr Lüthy hat wegen der Militärstrasse Lützel-Charmoille eine Anfrage gestellt. Dieses Strassenstück wurde seinerzeit von den Truppen erstellt, weil ein Teil der genannten Strasse über deutschen Boden führt und nach Ausbruch des Krieges nicht mehr benützt werden konnte. Dieses Stück wurde aber nicht als bleibende Strassenverbindung gebaut. Es weist für eine durchgehende Strasse verschiedene Nachteile auf, die für eine vorübergehende Militärstrasse in Kauf genommen werden konnten. Nach dem Krieg wird die alte Strasse ohne weiteres wieder geöffnet werden. Die Gemeinde Biel hat bei Lützel ziemlich viel Holz gekauft, das sie, wenn ich recht orientiert bin, auf den Bahnhof Alle führen liess. Sie wollte zu ihren Holzfuhren die Militärstrasse benützen, aber das wurde ihr vom Militär nur gestattet, wenn sie den Unterhalt der durch diese Fuhren in Anspruch genommenen Strasse besorge. Biel wandte sich an uns, aber wir konnten darauf unter keinen Umständen eintreten, sondern verwiesen sie auf die ordentliche Verbindungsstrasse über Bourrignon nach Delsberg, die erträgliche Steigungen aufweist.

Was die Ausführungen des Herrn Grossrat Jakob anbelangt, so geben wir ohne weiteres zu, dass die Nidau-Sutz-Strasse zu schmal ist. Auch die Brücke über den Nidau-Bürenkanal bei Brügg ist zu schmal. Ueberhaupt alle Brücken, die seinerzeit mit der Juragewässerkorrektion erstellt wurden, entsprechen dem heutigen Verkehr nicht mehr, und eine Aenderung drängt sich auf. Sie wird sich von selbst ergeben, sobald das Projekt der Verbreiterung oder Vertiefung des Nidau-Büren-Kanals zur Ausführung kommt. Ich möchte Herrn Jakob ersuchen, bis dahin sich zu gedulden. Hoffentlich wird es nicht mehr lange gehen. Wollte man an der Kanalbrücke in Nidau nur ein Trottoir anhängen, so wäre das Sache der Gemeinde, denn die Erstellung der Trottoirs liegt überall den Gemeinden auf. Ich möchte aber davor warnen, jetzt ein Trottoir zu erstellen, weil die Brücke sowieso gänzlich umgeändert werden muss.

Herr Grossrat Seiler hat die linksufrige Brienzerseestrasse zur Sprache gebracht. Ich habe Herrn Seiler letzte Woche mitgeteilt, dass der Bund zurzeit nicht gewillt ist, uns da seine Hilfe zu leihen; er stellt sich strikte auf den Boden: entweder muss die ganze Strasse bis nach Brienz gebaut werden und dann werden wir unser Versprechen erfüllen, oder sie wird vorläufig nur bis Iseltwald ausgeführt und dann können wir nicht mithelfen. Wir haben das Stück Bönigen-Iseltwald, eigentlich nicht einmal das ganze, sondern nur von da an, wo das Gebirge anfängt, nachrechnen lassen und sind zum Ergebnis gekommen, dass es, vor zwei Jahren, 400,000 Fr. gekostet hätte. Heute kommt es unter allen Umständen auf über eine halbe Million zu stehen, so dass ich, so leid es mir tut, erklären muss, dass wir beim besten Willen uns nicht dahinter machen können. Ich habe schon letztes Jahr gesagt, dass wir bereit sind, eine bessere Strasse über den Berg zu bauen, aber Herr Grossrat Michel hat diese Zumutung zurückgewiesen. Unter diesen Umständen bedaure ich, absolut nicht versprechen zu können, dass man in nächster Zeit die Brienzerseestrasse in Angriff nehmen werde.

Nun die Biel-Meinisberg-Bahn, auf die von Herrn Grossrat Segesser hingewiesen wurde. Diese Bahn, so klein sie ist, bereitet der Regierung vielleicht am meisten Schmerzen und wir müssen uns immer und immer wieder mit ihr beschäftigen. Wir haben letzthin ein Gutachten über die Möglichkeit, die Bahn finanziell zu sanieren, ausarbeiten lassen. Dieses Gutachten ist mir gerade heute zugekommen, es ist ziemlich umfangreich und ich hatte leider noch nicht Zeit, es näher anzusehen. Jedenfalls wird nichts anderes übrig bleiben, als mit dem Dampbetrieb abzufahren, die Bahn zu elektrifizieren und sie gleichzeitig bis Büren weiterzuführen. Ich habe kürzlich beim Finanzdirektor der Stadt Biel Anstrengungen gemacht, damit sie die Bahn übernehmen und in Verbindung mit ihren Strassenbahnen bis Büren betreiben, aber er wollte davon nichts wissen. Nun werden wir sonst Mittel und Wege suchen müssen, um dem gegenwärtigen Zustand ein Ende zu machen. Zurzeit muss der Präsident des Verwaltungsrates meistens die Kohlen aus seiner eigenen Tasche bezahlen, weil die Bahn sie nicht aus dem Betrieb zu bestreiten vermag. So kann es natürlich auf die Länge nicht weitergehen.

Herr Weber hat sich über die Wohnungsnot in den grössern Ortschaften verbreitet. Diese Anfrage gehört in das Gebiet der Direktion des Innern, und der Herr Direktor des Innern wird dann bei Behandlung seiner Direktion darauf antworten.

Endlich hat Herr Jakob seine Motion begründet: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht gleichzeitig mit der Entsumpfung des Gebietes am rechten Ufer des Nidau-Bürenkanals zwischen der Kanalbrücke Nidau und derjenigen von Brügg-Aegerten eine richtige Verbauung des rechten Ufers vorzunehmen sei.» Wir sind gerne zu dieser Prüfung bereit. Wenn eine Entsumpfung in der Nähe des Kanals geplant ist, so halte ich es für selbstverständlich, dass man sich bei der Ausfertigung der Projekte für die Entsumpfung einerseits und die Korrektion des Kanals anderseits miteinander in Verbindung setzt und zusammen arbeitet. Wir nehmen also die Motion ohne weiteres entgegen, und ich möchte Herrn Grossrat Jakob nur ersuchen, Herrn Leuenberger, den Verfasser des Entsumpfungsprojektes, gelegentlich zu bitten, uns sein Projekt auf der Baudirektion zu zeigen, damit wir gemeinsam vorgehen können.

Zum Schluss habe ich noch die Motion des Herrn Grossrat Balmer betreffend die Bernischen Kraftwerke zu beantworten. Herr Balmer hat ohne weiteres zugegeben, dass dieses Unternehmen in sozialer Fürsorge für seine Arbeiter und Angestellten viel leistet; er wünscht aber, dass es durch Erstellung oder Ankauf von Wohnhäusern noch mehr als bisher dafür sorge, dass seine Angestellten und Arbeiter möglichst in der Nähe ihrer Arbeitsstellen wohnen können. Ich darf Ihnen vielleicht mitteilen, was bisher in dieser Richtung gegangen ist. Die Bernischen Kraftwerke sind bekanntlich im ganzen Kanton herum verteilt, und dem entsprechend finden sich auch Gruppen von Angestellten und Arbeitern an den verschiedensten Orten. Gegenwärtig sind eine sehr grosse Zahl beim Bau des neuen Werkes in Mühleberg beschäftigt. Dort wurden 17 Häuser gebaut resp. gekauft, in denen 34 Angestelltenfamilien wohnen. Dann sind in den Dienstgebäuden der verschiedenen Werke im Kanton 13 Familien untergebracht. Speziell in Nidau, was Herrn Balmer vielleicht am meisten interessiert, wurde dieses Frühjahr ein Haus gekauft, in dem für zwei Familien Wohnungen eingerichtet werden, und ferner ein Komplex von drei aneinander gebauten Häusern mit je drei Wohnungen. Vorläufig ist aber in Nidau selbst gar kein Andrang zu diesen Wohnungen der Bernischen Kraftwerke. In der Werkstätte werden dort 76 Personen beschäftigt, von denen 21 verheiratet sind. Von den 55 Ledigen wohnen 40 bei ihren Eltern. Fast alle wohnen in den umliegenden Dörfern in der Nähe von Nidau oder an der Täuffelenbahn, so dass sie leicht zu ihrer Arbeitsstelle gelangen. In Mühleberg wurde in grossartiger Weise für Wohn- und Kostgelegenheit gesorgt. Von der Unterbringung der Angestelltenfamilien habe ich bereits gesprochen. Daneben haben die Bernischen Kraftwerke Baracken erstellt, in denen 450 Arbeiter eine richtige Unterkunft finden. Auch eine grosse Kantine ist vorhanden, welche die Verpflegung aller auf dem Mühleberg-Bauplatz beschäftigten Personen durchführt. Wenn es Herrn Balmer interessiert, die dortigen Einrichtungen zu besichtigen, so werden die Bernischen Kraftwerke ihm dies ohne weiteres gestatten und ihm auch eine sachverständige Führung mitgeben. Ueberhaupt ist eine Besichtigung des Bauplatzes für jedermann interessant. — Ich glaube, man sieht daraus, dass die Bernischen Kraftwerke sich je und je angestrengt haben, auf diesem Gebiete ihr möglichstes zu tun, und sie werden auf dem eingeschlagenen Wege nicht stehen bleiben, sondern auch in Zukunft für Wohngelegenheit für ihr Personal sorgen. So ist auch bereits für das Grimselwerk, das sofort nach Fertigstellung des Mühlebergwerkes in Angriff genommen werden muss, die nötige Vorsorge für Unterkunftsgelegenheit im Oberhasli getroffen worden.

Der zweite Teil der Motion beschäftigt sich mit den Tarifen. Herr Balmer wünscht, die Bernischen Kraftwerke möchten ihre Tarife ermässigen. Er hält das ohne weiteres für möglich, indem trotz bedeutender Einlagen in die verschiedenen Fonds, Reservefonds, Tilgungsfonds, Erneuerungsfonds usw., dem Aktienkapital doch noch eine Verzinsung von 6 % ausgerichtet werden konnte. Ich glaube, dass man bei der Ausschüttung einer Dividende von 6 % noch nicht von Kriegsgewinn sprechen kann. Bei den heutigen Verhältnissen ist das entschieden nicht übertrieben. Bezüglich der Einlagen in die verschiedenen Fonds ist zu sagen, dass der Tilgungsfonds jährlich mit einem ganz bestimmten Prozentsatz der Anlagekosten gespiesen werden muss, weil beim Ablauf der Konzession ein gewisser Teil der Bauten unentgeltlich an den Staat zurückfällt und also dafür gesorgt werden muss, dass im Zeitpunkt des Ablaufs der Konzession diese heimfallenden Objekte amortisiert sind. Ueber den Erneuerungs- und Reservefonds brauche ich wohl keine weitern Worte zu verlieren, solche müssen bekanntlich überall vorhanden sein.

Der Herr Motionssteller hat es als wünschenswert bezeichnet, dass die Bernischen Kraftwerke überall den Strom an die Gemeinden abgeben und diese dann die eigentliche Detaillierung besorgen sollten. Diese Regelung wäre jedenfalls den Bernischen Kraftwerken die liebste, weil sie damit am wenigsten zu tun hätten. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass einzelne Gemeinden darauf ausgehen, zwischen dem Engrospreis, den sie den Bernischen Kraftwerken zahlen müssen und dem Detailpreis, den sie von ihren Kunden verlangen, einen möglichst grossen Zwischengewinn herauszuholen, und es kam an verschiedenen Orten so weit, dass dadurch die Einbürgerung von Industrie verhindert wurde. So sind die Bernischen Kraftwerke dazu gelangt, im Interesse der Zuziehung von Industrie mit den Grossindustriellen möglichst direkt zu verhandeln. Es gibt da so verschiedenartige Verhältnisse — einzelne Grossindustrielle brauchen hauptsächlich die überschüssige Kraft, also die Sommerkraft oder die Nachtkraft — dass der eigentliche Stromproduzent viel besser im Falle ist, mit einem Industriellen zu verhandeln, als eine Gemeinde. Ich halte dafür, dass dieses System unbedingt eher zur Förderung der Industrie in unserm Kanton beitragen wird.

Was die Einführung einer allgemeinen Tarifermässigung im gegenwärtigen Zeitpunkt betrifft, so wird man zugeben müssen, dass das nicht möglich ist. Wir sehen ja, wie gegenwärtig alles soviel teurer geworden ist als bis dahin. Die Elektrizitätswerke haben bisher den Strom noch zu den alten Preisen abgegeben, wie sie vor dem Krieg bestanden. Das war ihnen hauptsächlich deshalb möglich, weil die Werke schon vor dem Krieg erstellt worden sind. Wenn man aber dem gewaltigen Strombedarf will genügen können, wie er sich in den nächsten Jahren bei der Industrie, den Eisenbahnen, der Landwirtschaft, kurz

überall — es kann ja heute niemand mehr leben ohne elektrischen Strom — geltend machen wird, so müssen in der ganzen Schweiz neue grosse Elektrizitätswerke erstellt werden. Diese Neuerstellungen kosten natürlich weit mehr, als was seinerzeit für den Bau der bereits existierenden Werke ausgegeben werden musste. So wird z. B. beim Mühlebergwerk der vor dem Krieg aufgestellte Voranschlag ziemlich sicher um 100 % überschritten werden, d. h. mit andern Worten: die dort erzeugte Kraft kommt die Bernischen Kraftwerke im Selbstkostenpreis doppelt so hoch zu stehen wie die der alten Werke. Wenn man im weitern bedenkt, dass beim Unterhalt der Leitungen, der Maschinen usw. nicht nur die Handarbeit, sondern auch das Material im Preis ganz wesentlich gestiegen ist, so wäre es fast ein frevelhaftes Unterfangen, wenn man die Elektrizitätswerke zwingen wollte, jetzt mit ihren Tarifen herunterzugehen. Ich möchte deshalb den Herrn Motionär ersuchen, den Wortlaut seiner Motion etwas abzuändern, damit es uns möglich ist, sie zu akzeptieren. Würde der vorliegende Wortlaut festgehalten, so müsste ich Ihnen beantragen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Dagegen können wir uns mit ihrer Erheblicherklärung einverstanden erklären, wenn sie ungefähr folgende Fassung erhält: «Die unterzeichneten Mitglieder des Grossen Rates, in Berufung auf den Umstand, dass der Staat Bern Grossaktionär der Bernischen Kraftwerke ist, laden den Regierungsrat ein, darüber zu wachen: 1. dass die genannten Werke für ihre ständigen Angestellten und Arbeiter wie bis dahin auch in Zukunft durch Erstellung oder Ankauf geeigneter Wohnhäuser für Wohngelegenheit in der Nähe der Arbeitsstellen sorgen; 2. dass die Tarife der Bernischen Kraftwerke betreffend Abgabe elektrischer Energie an die Gemeinden so niedrig, als die Verhältnisse es erlauben, gehalten werden.»

Düby. Herr Kollega Hartmann hat die Diskussion über den Bericht der Bau- und Eisenbahndirektion benützt, um durch das Mittel des Postulates den Regierungsrat einzuladen, dafür zu sorgen, — ich nehme an, es würde sich im konkreten Fall um eine Intervention handeln — dass bei den Haupt- und Nebenbahnen, an denen der Kanton Bern finanziell beteiligt ist, die sog. Promesse Comtesse ebenfalls zur Anwendung kommt. Herr Regierungsrat v. Erlach hat in seiner Antwort der Auffassung Raum gegeben, dass sie auch bei den bernischen Dekretsbahnen Anwendung finde. Man könnte auf Grund dieser Antwort annehmen, das Postulat des Herrn Hartmann sei eigentlich hinfällig. Ich möchte dieser Auffassung entgegentreten. Das Postulat Hartmann ist ausserordentlich dringlich und notwendig. Ich möchte Ihnen dessen Annahme bestens empfehlen und erlaube mir, das mit einigen Worten zu begründen.

Die Promesse Comtesse ist bis jetzt einzig von der Berner Alpenbahn und den von ihr mitbetriebenen Linien, sowie, was ich mit Genugtuung feststelle, von der Emmentalbahn und den mitbetriebenen Linien angenommen worden. Alle andern angefragten bernischen Dekretsbahnen haben die Anwendung der Promesse Comtesse auf ihr Personal bis dahin abgelehnt. Es ist also einzig von diesem Gesichtspunkt aus eine Intervention der Regierung durchaus am Platz. Sie ist aber auch nach Massgabe der Verhältnisse an sich am Platz, und ich erlaube mir nach dieser Richtung noch einige Feststellungen.

Sie wissen, dass früher das Personal der Transportanstalten unter der Herrschaft der Haftpflichtgesetze gestanden ist. An die Stelle des Haftpflichtgesetzes von 1905 ist nun ab 1. April 1918 die schweizerische Unfallversicherung getreten. Bei den Beratungen über das Gesetz betreffend die schweizerische Unfallversicherung wurde wiederholt und eindringlich darauf aufmerksam gemacht, dass das Personal der Transportanstalten sich unter der Herrschaft des neuen Gesetzes nach verschiedenen Richtungen hin ungünstiger stelle. Das geschah zu einer Zeit, wo es noch möglich gewesen wäre — man hat auch konkrete Vorschläge in diesem Sinne eingebracht — das Gesetz zu verbessern und dadurch das Eintreten solcher Verschlechterungen zu vermeiden. Das hätte auch schon deshalb geschehen sollen, weil man das Gesetz immer, schon in seiner ursprünglichen Gestalt, als einen sozialen Fortschritt angesprochen hat. Allein es geschah nicht. Das Gesetz wurde vom Volk sanktioniert und bringt nun tatsächlich dem Personal der Transportanstalten nach den verschiedensten Richtungen hin Verschlechterungen. Herr Kollega Hartmann hat eine Reihe dieser Verschlechterungen aufgezählt. Ich möchte namentlich unterstreichen, dass es sich mit bezug auf die Ausmerzung dieser Verschlechterungen nicht etwa nur darum handelt, die zwei ersten Krankheitstage zu entschädigen und den vollen Taglohn statt bloss 80 % zu vergüten, sondern namentlich auch darum, die Schäden in Wegfall kommen zu lassen, die bei vorübergehender und besonders bei bleibender Invalidität entstehen. Diese Schäden sind ausserordentlich gross, wenn nicht irgend ein Ausgleich platzgreift. Dieser Ausgleich hat beim Personal der Bundesbahnen durch die Anwendung der sog. Promesse Comtesse platzgegriffen. Das Personal der Nebenbahnen, auch das Personal der bernischen Dekretsbahnen hat sich wiederholt bemüht, von den betreffenden Verwaltungen ebenfalls die Anwendung der Promesse Comtesse zu erlangen. Bis jetzt hatte es, wie gesagt, damit nur bei der bernischen Alpenbahn und der Emmentalbahn Erfolg. Alle andern bernischen Dekretsbahnen, namentlich auch solche, welche nach Massgabe ihrer finanziellen Mittel durchaus in der Lage wären, auch für sich die Promesse Comtesse als verbindlich anzusehen, haben es bis jetzt abgelehnt. Und warum?

Es wird Ihnen bekannt sein, dass diese Bahnen für sich das Recht der Organisation in Anspruch nehmen; sie sind alle im schweizerischen Sekundärbahnenverband organisiert — ein Recht, das selbstverständlich besteht. Merkwürdig ist nur, dass es unter diesen Bahnen, welche das Recht der Organisation mit vollem Recht für sich in Anspruch nehmen, solche gibt, welche umgekehrt dem Personal das Recht bestreiten, sich zu organisieren, wie es das für notwendig hält. Doch das nur nebenbei. Also diese Bahnen sind beim Sekundärbahnenverband organisiert. Dieser Verband hat in zwei Konferenzen zu der Frage Stellung genommen, ob die Promesse Comtesse auch auf die ihm angeschlossenen Bahnen zu übertragen sei, und sie kurzsichtigerweise verneint. Dabei hat er allerdings dem Personal in Aussicht gestellt, wenn es zur Aufhebung des Gesetzes, soweit es das Eisenbahnpersonal beschlägt,

Hand böte, so würde er bei einer solchen nachträglichen Rückwärtsrevision mithelfen. Ich weiss nicht, worüber man mehr staunen soll, ob über die Naivität, an die Möglichkeit eines solchen Vorgehens zu glauben, oder über die Anmassung, die darin liegt, dem Personal überhaupt eine solche Zumutung zu stellen. Auf Grund des Beschlusses des Sekundärbahnenverbandes haben die bernischen Dekretsbahnen, mit Ausnahme der beiden erwähnten Unternehmungen, die auch dem Sekundärbahnenverband angehören, es bis jetzt abgelehnt, die Promesse Comtesse als für sie verbindlich anzuerkennen, so dass die Intervention der Berner Regierung nach dieser Richtung hin durchaus am Platze ist.

Wenn ab und zu im eidgenössischen Parlament oder in der Tagespresse Klage darüber geführt wird, dass die soziale Gesetzgebung in der Schweiz noch keine solche sei, wie sie eigentlich unserer ältesten Demokratie anstehen würde, so wird totsicher nie verfehlt, auf die schweizerische Unfallversicherung hinzuweisen, womit sich unser Land einen Denkstein gesetzt und bewiesen habe, dass es fähig sei, auch nach dieser Richtung den sozialen Fortschritt zu fördern. Zugegeben. Dabei stelle ich lediglich fest, dass es sechs Jahre gebraucht hat, bis das 1912 angenommene Unfallversicherungsgesetz in Kraft getreten ist. Doch das nur nebenbei. Sicherlich war es aber nicht der Wille der eidgenössischen Räte und des Volkes, dass durch die Annahme des Gesetzes wohlerworbene Rechte des Personals aufs schwerste geschädigt werden sollen. Das Personal wird aber — ich wiederhole es — in der schwersten Weise geschädigt, wenn es nicht gelingt, die Promesse Comtesse auf der ganzen Linie in Anwendung zu bringen. Ich bin überzeugt, das will auch der Grosse Rat des Kantons Bern nicht, weil es sich hier um Opfer ihres Berufs handelt, um arme Leute, die im Dienste ihres Berufs zu Krüppeln geworden sind. Ich hoffe, er werde das Postulat einhellig annehmen und dadurch den Regierungsrat in die Lage versetzen, mit dem nötigen Nachdruck auf die betreffenden Nebenbahnen einzuwirken.

Präsident. Um die Diskussion nicht ins Uferlose geraten zu lassen, möchte ich vorschlagen, jedes Postulat, jede Motion und Interpellation gesondert zu behandeln. Ich würde dann jeden Antragsteller noch anfragen, wie er sich zu den Erklärungen des Regierungsvertreters stellt. Ich glaube, wir kommen so rascher vorwärts.

Gnägi. Es war ziemlich oft die Rede von der Biel-Meinisberg-Bahn, und der Herr Baudirektor hat sich sogar zu dem Ausdruck verstiegen, sie sei eines der grössten Sorgenkinder des Kantons. Ich glaube, so wörtlich dürfen wir das doch nicht nehmen, denn der Herr Baudirektor wird mit mir einig gehen, wenn ich sage, dass der Staat Bern noch ganz andere Schmerzen hat als bei dieser 10 km langen und von ihm mit 250,000 Fr. subventionierten Bahn. Tatsache ist, dass die Biel-Meinisberg-Bahn in einer sehr schwierigen finanziellen Lage ist, und zwar aus verschiedenen Gründen. Es wurden nicht nur von einer Seite Fehler begangen, sondern von verschiedenen. Darüber wollen wir heute nicht reden. Ich stelle nur fest, dass sämtliche beteiligten Gemeinden über ihre Kräfte hinaus engagiert sind und dass es Pflicht des Staates ist, ihnen beizustehen und nichts Unmögliches von ihnen zu verlangen. So gefährlich ist die Sache für den Staat Bern nicht; er wird doch noch imstande sein, eine so kleine Bahn aufrecht zu erhalten, sonst steht es dann ganz schlimm mit ihm.

Präsident. Wird das Wort zur allgemeinen Diskussion noch verlangt? Wenn nicht, so erlaube ich mir, die Diskussion auf die einzelnen hängigen Motionen, Postulate und Interpellationen zu beschränken.

Vorab das Postulat Berner: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht die Versicherung des Staatspersonals gegen Unfall dahin zu ergänzen sei, dass der Staat durch das Mittel der Selbstversicherung die Differenz übernimmt, die zwischen den Leistungen der eidgenössischen Unfallversicherung und dem vollen Lohn des Versicherten besteht». Wenn ich den Herrn Baudirektor richtig verstanden habe, so hat er gesagt, dass die Direktion des Innern mit der Prüfung dieser Frage beauftragt sei. Ich frage Herrn Berner an, ob er von dieser Erklärung befriedigt ist.

Berner. Ich bin befriedigt.

Präsident. Wenn zum Postulat Berner das Wort nicht weiter verlangt wird, so nehmen wir von diesen Erklärungen Akt und ich würde das Postulat als erledigt betrachten.

Nun das Postulat Aellig betreffend Verbesserung der Frutigen-Adelboden-Strasse. Herr Aellig hat die Zusicherungen des Herrn Baudirektors gehört, und ich frage ihn an, ob er sich damit befriedigt erklärt.

Aellig. Ich kann mich von den erhaltenen Zusicherungen sehr wohl befriedigt erklären. Ich möchte aber noch betonen, dass, wenn man der Korrektion der Strasse näher tritt, für die Ausführung der Arbeiten kein zu langer Termin gesetzt werden darf, denn wir sind wirklich in einer verzweifelten Lage. Wenn es noch ein halbes Jahr oder länger gehen würde, bis die Strasse so hergestellt wird, wie es wünschbar und notwendig ist, so wäre das zu lange.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das wird sich dann alles zeigen, wenn wir einmal das Projekt und den Kostenvoranschlag vor uns haben. Soweit man der Gegend von Adelboden entgegenkommen kann, bin ich bereit, es zu tun. Aber ich sage ausdrücklich: soweit es möglich ist.

Präsident. Wenn keine andere Auffassung geltend gemacht wird, so betrachte ich das Postulat Aellig im Sinne der gefallenen Voten als erheblich erklärt. Es ist so beschlossen.

Herr Albietz hat eine Interpellation betreffend den Umbau der Bahnhöfe Delsberg und Pruntrut begründet. Ich frage ihn an, ob er von der Erklärung des Vertreters der Regierung befriedigt ist?

Albietz. Einverstanden.

Präsident. Damit ist diese Interpellation erledigt.

Herr Balmer und drei Mitunterzeichner haben eine Motion eingereicht, die seitens des Vertreters der Regierung in abgeänderter Fassung entgegengenommen wurde. Kann Herr Balmer sich der beantragten Abänderung anschliessen?

Balmer. Ich habe mit den Mitunterzeichnern Rücksprache genommen und wir sind einverstanden, dass die Motion in diesem Sinne abgeändert wird. Ich erlaube mir aber doch noch einige Bemerkungen beizufügen.

In bezug auf den ersten Teil hat der Herr Baudirektor die Wohnverhältnisse in Nidau angezogen. Ich habe Nidau absichtlich aus dem Spiel gelassen. Ich weiss sehr wohl, dass die Bernischen Kraftwerke kürzlich dort fünf Wohnhäuser erworben haben, aber diese Art der Wohnungsfürsorge ist rein illusorisch. Denn diese fünf Häuser waren bisher auch bewohnt, und wenn sie nun von Angestellten der Bernischen Kraftwerke bezogen werden, so müssen eben die frühern Bewohner ausziehen und, weil in Nidau selbst keine einzige Wohnung mehr frei ist, auswandern.

Was die Reduktion der Tarife anlangt, so habe ich gerade heute morgen wieder mit einem Vertreter der Grossindustrie, dem Direktor der Metallwerke Nidau-Dornach, eine Aussprache gehabt und dieser Herr hat mir rundweg erklärt, dass die Tarife der Bernischen Kraftwerke die weitaus höchsten seien, die sie kennen. Bei meiner Motion hat es sich eigentlich darum gehandelt, die Nachtkraft billiger abzugeben, damit diese Kraft, die sonst verloren geht, zu Heizzwecken Verwendung finden kann. Wenn die Vertreter des Staates Bern bei den Bernischen Kraftwerken dahin wirken wollten, dass man im Kanton Bern zu gleichen Preisen heizen und kochen könnte wie z. B. in Neuenburg, Basel oder Zürich, so wäre ich vollständig befriedigt. Ueber die Tagkraft, die Kraft für die Motoren usw. kann man später ja noch reden.

Präsident. Wird die Diskussion zu der Motion Balmer in der abgeänderten Fassung des Regierungsrates weiter benützt? Es scheint nicht der Fall zu sein. Die Motion ist somit in der abgeänderten Redaktion erheblich erklärt.

Nun das Postulat Hartmann. Herr Düby hat den Antrag gestellt, es möchte dieses Postulat besonders zur Abstimmung kommen und man möchte sich mit den Erklärungen des Regierungsrates nicht zufrieden geben. Ich frage in erster Linie Herrn Hartmann an, wie er sich dazu stellt.

Hartmann. Ich bin selbstverständlich von der Auskunft des Herrn Eisenbahndirektors nicht befriedigt und unterstütze Wort für Wort die Ausführungen des Herrn Kollega Düby. Ich war tatsächlich erstaunt, von seiten der Regierung auf eine so wichtige Frage keine andere Antwort zu bekommen; ich nahm an, die Regierung hätte sich in der Sache besser informiert. Vor allem aus sind Krankheit und Unfall nicht das gleiche. Bei der Krankenversicherung wirft man den Arbeitern sehr oft Simulation vor; dieser Vorwurf mag in verschwindenden Ausnahmefällen bis zu einem gewissen Grade berechtigt sein. Aber ein Unfall kann nicht simuliert werden, es muss doch eine äussere Erscheinung vorhanden sein. Ich will mich darüber nicht weiter verbreiten, sondern empfehle Ihnen nochmals lebhaft, das Postulat anzunehmen. Es handelt sich nicht etwa nur um 10 bis 20 Mann, sondern es fallen da einige hundert Angestellte in Betracht. Ich füge noch bei, dass sämtliche Strassenbahnen die Promesse Comtesse zur Anwendung bringen, und was bei den städtischen Strassenbahnen möglich ist, sollte auch von den bernischen Dekretsbahnen durchgeführt werden können.

Abstimmung.

Für Annahme des Postulates Hartmann Mehrheit.

Präsident. Nun das Postulat Jakob betreffend Fussgängersteig der Kanalbrücke in Nidau. Ich frage Herrn Jakob an, ob er sich von den Ausführungen des Herrn Baudirektors befriedigt erklärt.

Jakob. Ich bin von den Ausführungen des Herrn Baudirektors insofern befriedigt, wenn diese Arbeiten zur Ausführung gelangen, sobald die Kanalverbauung in Angriff genommen wird. Bis dahin, hoffe ich, werde die Baudirektion dafür sorgen, dass die Brücke wenigstens während des schlechten Wetters in einem solchen Zustand ist, dass die Fussgänger gefahrlos passieren können. Das gleiche hoffe ich auch in bezug auf die Strasse zwischen Nidau und dem Kreuzweg.

Präsident. Wenn kein anderer Antrag gestellt wird, nehme ich an, das Postulat Jakob sei im Sinne der gefallenen Voten entgegengenommen. Es ist so beschlossen.

Das Postulat Weber betreffend Wohnungsfürsorge fällt in das Ressort der Direktion des Innern. Ich würde deshalb vorschlagen, es bei der Behandlung des Berichtes der Direktion des Innern zu erledigen, immerhin in dem Sinne, dass es bereits als gestellt betrachtet wird und Herr Weber es nicht noch einmal zu begründen braucht. Der Herr Direktor des Innern war anwesend und hat die Begründung gehört. Ist Herr Weber so einverstanden?

Weber (Biel). Ich kann mich damit einverstanden erklären.

Präsident. Die Motion Jakob betreffend Verbauung des rechten Ufers des Nidau-Büren-Kanals ist von der Regierung entgegengenommen worden. Wird hiezu noch das Wort verlangt? Es scheint nicht der Fall zu sein. Die Diskussion ist geschlossen und die Motion erheblich erklärt.

Damit ist der Bericht der Direktion der Bauten und Eisenbahnen erledigt und genehmigt.

Bericht der Direktion des Innern.

Fortsetzung.

Präsident. Der Vertreter der Staatswirtschaftskommission hat über den Bericht der Direktion des Innern bereits letzte Woche referiert und ich eröffne nunmehr die allgemeine Diskussion.

Salchli. So liebliche Töne, wie sie Herr Grossrat Aellig angestimmt hat, werde ich leider nicht anstimmen können, sondern die Umstände nötigen mich dazu, einen etwas andern Ton anzuschlagen. Ich will nicht alles wiederholen, was ich bereits letzte Woche ausgeführt habe. Immerhin halte ich es für notwendig, zur Aufklärung derjenigen Ratsmitglieder, welche nicht anwesend waren und zur Information des Herrn Regierungsrat Tschumi, der meines Wissens meine Ausführungen auch nicht gehört hat, einiges zu wiederholen.

Es handelt sich um das von der Regierung am 11. Juli 1918 bei Beantwortung meiner Interpellation abgegebene Versprechen. Da ich gerade von der Interpellation spreche, lege ich Wert darauf, einen Irrtum zu berichtigen, der mir am 11. Juli passiert ist. Was ich damals über die Kartoffel- und Brotgetreideanbaufläche in der Gemeinde Brügg gesagt habe, stimmt und wird aufrecht erhalten. Dagegen habe ich in der Eile den Ertrag an Brotgetreide pro Hektare statt auf die Hektare anzuwenden, auf die Jucharte angewendet und Brügg müsste daher, wenn meine damalige Behauptung stimmen sollte, die Gemeinde könne nicht nur sich selbst mit Getreide versorgen, sondern solches noch ausführen, eine dreimal grössere Anbaufläche haben. Ich legte Wert darauf, das hier zu berichtigen.

Nun muss ich Ihnen die von Herrn Regierungsrat Moser im Namen und Auftrag der Regierung am 11. Juli auf meine Interpellation erteilte Antwort in Erinnerung rufen. Herr Moser führte damals aus: «Ich habe mich auch auf dem Milchamt erkundigt, ob Differenzen mit einzelnen Gemeinden bestehen, und das Milchamt hat mir mitgeteilt, es haben Differenzen bestanden mit der Gemeinde Brügg. Als ich mich nach dem Charakter derselben erkundigte, wurde mir, wie es auch der Herr Interpellant ausgeführt hat, bemerkt, es handle sich um eine Differenz in der Einreihung, es habe höher gegangen werden müssen, weil auch von auswärts Milch nach Brügg eingeführt werde.» Das ist sehr wesentlich; ich bitte, es zu beachten. «Was die Frage betrifft, ob Brügg ein Industrieort oder eine ländliche Ortschaft sei, so hat die Delegation des Regierungsrates, Herr Kollega Tschumi und ich, die Auffassung vertreten, als ländliche Ortschaften seien diejenigen anzusehen, welche ihre Einwohner selbst mit genügend Milch versorgen. Sobald natürlich von aussen Milch hereintransportiert werden muss, kommen Fracht- und Transportspesen dazu, und gewöhnlich auch der Milchhändler, welcher die Milch verträgt, sie entweder den Leuten vors Haus bringt oder ein Depot halten muss. Also als Kriterium, ob es sich um Ortschaften gemäss lit. c oder d handle, haben wir im allgemeinen scharf darauf abgestellt, ob Milch von aussen eingeführt werden muss oder nicht.» Weiter: «Die Regierung ist heute nicht im Falle festzustellen, ob bezüglich Brügg die Auffassung des Milchamtes oder diejenige des Herrn Interpellanten die richtige ist. Wir müssen die Angelegenheit prüfen, und wie bereits bemerkt, sichere ich eine genaue Prüfung nach dieser Richtung zu.» Zum Schluss hat Herr Regierungsrat Moser im Namen der Regierung und im Beisein des Direktors des Innern gesagt: «Wir werden von Brügg und vom Milchamt Bericht verlangen und dann unsern Antrag an das eidg. Milchamt in bezug auf die Festsetzung des Milchpreises stellen. In diesem Sinne sichere ich eine möglichst umgehende Untersuchung der vom Herrn Interpellanten zur Sprache gebrachten Angelegenheit zu.»

Sie können diesen Ausführungen entnehmen, dass die Regierung dem Rate ganz klar und unmissverständlich mitgeteilt hat, was als Kriterium dafür anzusehen sei, ob es sich um Ortschaften nach lit. c oder d der Verordnung handle. Ich nehme an, die Regierung habe ihre Auffassung seither nicht revidiert, wenigstens kam weder dem Grossen Rat noch den Beschwerdeführern eine solche Mitteilung zu. Ferner hat die Regierung ein ganz klares und unmissverständliches Versprechen abgegeben, um das sie nicht herumkommt, wenn sie nicht ihr Ansehen nach aussen derart kompromittieren will, dass der Grosse Rat sich damit befassen und ihr den Weg weisen müsste, wenn sie ihn selbst nicht findet. Ich will nicht alles wiederholen, was ich letzten Mittwoch schon vorgebracht habe. Ich will nicht mehr davon sprechen, wie die Akten auf dem kantonalen Milchamt verschwunden sind und wie die Regierung sich nach dem Verschwinden der Akten, ohne die versprochene Untersuchung vorzunehmen, in einer sehr bequemen Art und Weise um die Sache herumgedrückt hat. Auch nicht davon, wie die Regierung den Beschluss, den sie ohne Kenntnis der Sachlage, ohne im Besitz irgendwelcher Akten zu sein, gefasst hat, nicht einmal den Beschwerdeführern, sondern ganz andern Leuten, sogar in ganz andern Gemeinden eröffnete. Das alles will ich heute nicht weiter schildern. Ich glaube, einzig die Tatsache, dass Herr Regierungspräsident Simonin mir letzten Mittwoch erklärte, er könne über eine Sache, die er nicht kenne, nicht Auskunft geben, genügt zum Beweise dafür, wie gründlich die Regierung ihr Versprechen gehalten und die Sache untersucht hat.

Nun möchte ich dort anschliessen, wo ich letzten Mittwoch stehen geblieben bin. Ich informiere Herrn Regierungsrat Tschumi zuhanden der Regierung nochmals über die bestehende Situation. Es handelt sich in erster Linie nicht nur um einen Milchstreit in der Gemeinde Brügg, sondern auch um einen solchen in der Gemeinde Orpund. Ich führe im Namen dieser beiden Gemeinden heute mündlich Beschwerde. Schriftlich wird es nicht mehr geschehen. Wir werden uns nicht mehr Mühe geben, Akten zu schreiben, die nachher verschwinden, und den Stempel dafür zu zahlen. Wir halten das, offen gesagt, für ein bisschen zu dumm.

Bezüglich der Verhältnisse in Brügg kann ich Ihnen mit Zahlen aufwarten, deren Richtigkeit nicht bestritten werden kann. Ich habe hier ein offizielles Dokument des Milchamtes von Brügg, aus dem hervorgeht, dass die Milchproduktion in dieser Gemeinde während der Monate Mai bis August rund 128,400 l betrug, von denen, der Verbrauch der Produzenten nicht eingerechnet, in der Gemeinde 54,600 l konsumiert und 73,700 l auswärts abgesetzt wurden. Noch krasser ist der Fall in Orpund. Auch hier habe ich ein offizielles Schreiben des Gemeinderates — nebenbei bemerkt, ich habe von den beiden Dokumenten drei Durchschläge machen lassen, damit die Regierung, wenn die Akten wieder verschwinden sollten, immer noch die Möglichkeit hat, sie bei mir einzufordern — und nach diesem Schreiben betrug die Gesamtmilchproduktion während der gleichen Monate

in der Gemeinde Orpund 103,700 l, wovon, wieder ohne Eigenkonsum der Produzenten, 28,500 l in der Gemeinde selbst konsumiert und 75,200 l ausgeführt wurden. Dazu kommen noch 4500 l, welche Milchhändler, die nicht in der Gemeinde Orpund wohnen, in der Hauptsache ebenfalls ausführen, ein kleiner Teil davon wird vielleicht in der Gemeinde selbst detailliert. Die Verhältnisse in den beiden Gemeinden sind also wirklich so, dass die Regierung, wenn sie eine Untersuchung vorgenommen hätte, dazu hätte kommen müssen, dem eidg. Milchamt zu beantragen, die beiden Gemeinden seien unter die ländlichen einzureihen. Ich behafte heute die Regierung bei ihrer Erklärung, was als Kriterium dafür gelte, ob eine Gemeinde unter lit. c oder d einzureihen sei. Ferner behafte ich sie bei ihrem Versprechen vom 11. Juli, eine Untersuchung vorzunehmen und dem eidg. Milchamt ihre Anträge einzureichen. Dieses Versprechen wurde so bestimmt abgegeben, dass die Regierung es halten muss. Ich spreche heute den bescheidenen Wunsch aus, die Regierung möchte ihr dem Grossen Rat verpfändetes Ehrenwort auch einlösen, die Verhältnisse in den Gemeinden Brügg und Orpund untersuchen und ihre Anträge, diesmal nicht dem eidg. Milchamt, sondern dem eidg. Ernährungsamt unterbreiten. Dabei setze ich als selbstverständlich voraus, sie werde, einem einfachen Gebot der Höflichkeit und des Anstandes nachlebend, mir zuhanden der Interessenten in Brügg und Orpund eine Kopie ihrer Anträge zustellen, bevor sie sie dem Ernährungsamt einreicht.

Nun noch einige kurze Bemerkungen allgemeiner Natur. Es handelt sich seute nicht mehr um den lokalen Hausstreit zwischen der Berner Regierung und den Gemeinden Brügg und Orpund, sondern um die prinzipielle Lebensfrage, ob die städtische Bevölkerung mit Haut und Haaren der Willkür der Händler- und Produzentenverbände ausgeliefert werden soll, eine Frage, welche nicht nur die schweizerische sozialdemokratische Partei und das Oltener Komitee, sondern auch den schweizerischen Städteverband beschäftigen wird. An der Versammlung vom 17. Juni 1918 in Biel, die ich schon in der Interpellation erwähnt habe, hat ein seeländischer Grossbauer, den ich vorläufig nicht mit Namen nennen will — um keinen falschen Verdacht aufkommen zu lassen, bemerke ich, dass es nicht Herr Gnägi war — sich zynisch und brutal dahin geäussert: Wenn auch in der Verordnung des Bundesrates stehe, die Milch sei beschlagnahmt, so gehöre sie doch den Produzenten- und Milchhändlerverbänden und die Gemeinden, die sich den Anordnungen dieser Verbände nicht unterziehen, werden dann im Winter erfahren, was das für Folgen habe, man werde ihnen einfach die Milchzufuhr abschneiden. Als Beweis für das selbstherrliche Gebaren dieser Verbände kann ich auch folgende Tatsachen anführen. Als sich der Vorsteher der Gemeindemilchstelle Brügg beim Volkswirtschaftsdepartement nach dem Schicksal einer Beschwerde erkundigte, wurde ihm geantwortet, er solle sich nur keinen Illusionen hingeben, der Milchpreis werde von den Verbänden festgesetzt und nicht vom Volkswirtschaftsdepartement. Ferner hat mir das eidg. Ernährungsamt, bei dem ich mich durch Vermittlung eines Kollegen aus dem Nationalrat angemeldet hatte, um im Laufe dieser Woche persönlich vorstellig zu werden und das jedenfalls für gut befand, mich schon vorher abzutrümpfen, kürzlich folgendes geschrieben: «Das eidg. Ernährungsamt hat sich die Kompetenz vorbehalten, die Detailpreise für jede einzelne Gemeinde besonders festzusetzen. Die Preise sind jeweils in einer Konferenz, an welcher der zuständige Milchproduzentenverband und die zuständige kantonale Regierung vertreten waren, festgesetzt worden. Wenn Aenderungen dieser Preise während dem laufenden Halbjahr notwendig oder wünschbar werden, so tritt das eidg. Ernährungsamt nur dann auf die Gesuche ein, wenn ein übereinstimmender Antrag des zuständigen Verbandes und des zuständigen kantonalen Milchamtes vorliegt.» Ich bin leider nicht in der Lage, festzustellen, wer alles dem kantonalen Milchamt angehört. Ich habe den Weibel ersucht, mir ein Mitgliederverzeichnis zu beschaffen, aber es war trotz aller Mühe, die er sich gegeben, nicht erhältlich. Vielleicht ist Herr Regierungsrat Tschumi so freundlich, mir ein solches zukommen zu lassen. Stimmt die Behauptung des eidg. Ernährungsamtes, man trete nur dann auf Abänderungsanträge ein, wenn ein übereinstimmender Vorschlag des zuständigen Produzentenverbandes und des kantonalen Milchamtes vorliege, so dürfen wir jedenfalls nicht hoffen, dass es unparteiisch zugehe. Soviel ich weiss, ist auch bei der Zusammensetzung des kantonalen Milchamtes dafür gesorgt worden, dass die Konsumenten darin nicht allzu stark vertreten sind; sie werden wohl eine kleine Minderheit sein. Doch, wie gesagt, ich bin da nicht genau orientiert, ich wollte mich informieren, aber es war mir nicht möglich. Immerhin glaube ich, dass die kantonale Milchkommission einseitig zusammengesetzt ist. Sollte es sich nicht so verhalten, so lasse ich mich von Herrn Regierungsrat Tschumi gerne eines andern belehren.

Ich habe bereits angetönt, dass es zu einer Lösung dieser prinzipiellen Frage kommen muss. Es ist dafür schon gesorgt. Wir hatten letzten Samstag in Brügg eine ausserordentliche Gemeindeversammlung zur Vornahme einer Lehrerwahl. Da nur dieses Traktandum veröffentlicht worden ist, war die Versammlung nicht gerade zahlreich besucht. Ich habe bei diesem Anlass die Gemeinde kurz über das, was bisher im Milchstreit gegangen ist, informiert, und die Gemeindeversammlung beschloss mit 40 gegen 5 Stimmen, das Gemeindemilchamt sei sofort um 5 weitere Mitglieder zu verstärken und zu beauftragen, die Frage zu prüfen und einer noch im Laufe dieses Monats einzuberufenden Gemeindeversammlung Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht der Milchverschleiss von der Gemeinde selbst an die Hand zu nehmen sei. Dabei lassen wir uns nicht etwa von krassem Egoismus leiten, sondern es handelt sich darum, die misslichen Zustände im Milchhandel, wie ich sie anlässlich der Interpellationsbegründung geschildert habe, zu beseitigen. Dass wir in Brügg keine krassen Egoisten sind, mögen Ihnen folgende Tatsachen beweisen. Als die kantonale Notstandsaktion durchgeführt wurde, beschloss der Burgerrat am 5. Januar 1915 sofort, den in seiner Kompetenz liegenden Betrag von 50 Fr. zu zeichnen und stellte es der Burgerversammlung anheim, eine grössere Spende zu bewilligen. Diese hat dann allerdings, wohl bewusst, was von dem patriotischen Klimbim, wie kantonale Notstandsaktion, Nationalspende und, ich unterstreiche das ausdrücklich, auch eidg. Mili-

tärversicherung, zu halten ist, beschlossen, sich an der Sammlung für die kantonale Notstandsaktion nicht weiter zu beteiligen, dagegen hat sie der Einwohnergemeinde zur Linderung des auf ihrem Gebiet herrschenden Notstandes 2000 Fr. zur Verfügung gestellt und im Bedarfsfall weitere Hilfe zugesichert. Ferner hat die Burgergemeinde, welche die Einwohnergemeinde mit dem nötigen Holz zu versorgen hatte, letztes Jahr beschlossen, und zwar auf Antrag des Sprechenden, allen holzbezugsberechtigten Bürgern ohne Rücksicht auf ihre Heimatzugehörigkeit das Holz zum niedrigsten Ansatz des Höchstpreises, also zu 21 statt 24 Fr., abzugeben. Hätten wir uns auf den gleichen Standpunkt gestellt wie die Landwirtschaft bei der Kartoffelversorgung und hätten wir das erlaubte Maximum verlangt, so würde uns die Differenz von 3 Fr. auf den im ganzen abgegebenen 711 Ster rund 2100 Fr. oder auf jeden nutzungsberechtigten Burger 21 Fr. mehr eingetragen haben....

Präsident (unterbrechend). Ich möchte Herrn Salchli ersuchen, doch zur Sache zu sprechen, sonst werden wir mit dem Verwaltungsbericht nicht fertig.

Salchli (fortfahrend). Ich bin sofort fertig. — Wir hatten nicht genügend Brennholz und waren infolgedessen genötigt, schönes Bauholz zu zersägen, das wir als solches viel teurer hätten verkaufen können. Der uns daraus erwachsende Schaden beträgt viele tausend Franken. Sie sehen daraus, dass wir nicht krass egoistisch handeln.

Aber wenn wir auf der einen Seite unsere Pflicht erfüllen, so beanspruchen wir auf der andern Seite auch unser Recht. Ich glaube, Ihnen heute den Beweis erbracht zu haben, dass die Regierung uns gegenüber ihr Versprechen nicht gehalten hat. Ich habe mich bemüht, in meinen Ausführungen nicht zu scharfe Töne anzuschlagen. Wir werden aber den Kampf mit aller Konsequenz und Schärfe weiterführen, und wenn die Regierung uns nicht die Zusicherung gibt, ihr Wort in kürzester Zeit einzulösen, so werden bewährtere Kämpfer als ich eine Presspolemik eröffnen und wir werden dann sehen, wie es geht.

Präsident. Ich möchte die Redner ersuchen, sich möglichster Kürze zu befleissen, sonst werden wir mit den Traktanden, die wir noch zu erledigen haben, nicht fertig und müssen infolgedessen noch eine dritte Woche sitzen.

Zimmermann. Ich erlaube mir zum Bericht der Direktion des Innern zwei Bemerkungen. Die eine betrifft das Gewerbemuseum. Auf Seite 188 des Verwaltungsberichtes wird unter den wichtigen Verfügungen und Vorkommnissen betreffend das Lehrlingswesen angeführt: «10. Die Notwendigkeit der Verstaatlichung des kantonalen Gewerbemuseums». Und im Bericht der Staatswirtschaftskommission zu der Direktion des Innern begegnen wir folgendem Passus: «Die Verstaatlichung des Gewerbemuseums wäre empfehlenswert. Es könnten diesem neue schöne Aufgaben gestellt werden; auch wäre die Möglichkeit gegeben, dasselbe für gewisse Industrien zu einer Zentralstelle auszubauen.»

Ich habe schon letztes Jahr bei Anlass der Budgetberatung mich mit dem Gewerbemuseum befasst und darauf hingewiesen, dass es an der Zeit wäre, dieses Museum, das weder Fisch noch Vogel ist und eigentlich niemand gehört, zu verstaatlichen und ihm damit die Mittel an die Hand zu geben, um seine Aufgaben besser erfüllen zu können. Ich habe ausgeführt, dass der Ausbau des Gewerbemuseums mit der gewerblichen Entwicklung im Kanton Bern eng verknüpft sei. Ich will die damaligen Ausführungen nicht wiederholen, kann Sie aber versichern, dass die finanziellen Verhältnisse des Unternehmens misslich sind und es die Aufgaben, die ihm zugewiesen werden könnten, nicht mehr erfüllen kann. Schon seit längerer Zeit wurden Schritte unternommen, um die Verstaatlichung durchzuführen. Die Direktion des Innern hat seinerzeit unter Herrn Regierungsrat Locher einen Vortrag an die Regierung ausgearbeitet, in der sie die Frage der Verstaatlichung des Gewerbemuseums bejahte, selbstverständlich in der Meinung, dass die bisherigen Subventionen seitens des Bundes, der Burgergemeinde und Einwohnergemeinde Bern, der Vereine und Privaten auch weiter zu leisten wären. Der Bericht der Direktion des Innern ging dann an die Finanzdirektion und kam von dieser mit dem Bemerken zurück, zuerst müsse die Subventionsfrage geregelt sein, dann könne erst die grundsätzliche Frage der Verstaatlichung gelöst werden. In diesem Stadium befand sich, soviel ich weiss, die Sache vor ungefähr einem Jahr. Ich möchte nun den Direktor des Innern anfragen, was seither gegangen und wie weit diese Angelegenheit überhaupt gediehen ist.

Die zweite Bemerkung, die ich anzubringen habe, betrifft die Subventionierung der gewerblichen Fortbildungs- und Handwerkerschulen. Die durch den Krieg bedingten Sparmassnahmen, die der Staat wohl oder übel auf vielen Gebieten treffen musste, erstreckten sich auch auf die Staatsbeiträge an die genannten Schulen. Dieselben wurden für das Jahr 1915 gekürzt. Das hatte zur unmittelbaren Folge, dass nicht nur die bisherigen Beiträge des Kantons, sondern auch diejenigen des Bundes kleiner wurden, denn die Leistungen des Bundes hängen von denjenigen des Kantons und der Gemeinde ab. Bis zum Krieg waren die Lasten ungefähr zu gleichen Teilen unter die Gemeinde, den Kanton und den Bund verteilt. Unter der Rubrik «örtliche Leistungen» figurierten die Aufwendungen der Gemeinde für Beschaffung, Beheizung und Beleuchtung der nötigen Lokale und für Barbeiträge, wozu an einzelnen Orten noch Beiträge von burgerlichen Korporationen, Vereinen und Privaten kamen. Der Staat gab einen gleich grossen Beitrag und ebenso der Bund. Mit der Reduktion der kantonalen Beiträge gingen, wie gesagt, auch die Bundesbeiträge zurück. Zugleich wurden die örtlichen Leistungen nicht mehr voll angerechnet, die Naturalleistungen fielen ausser Betracht und es wurde nur noch auf die Barbeiträge abgestellt.

Durch diese Sparmassnahmen wurde die Tätigkeit der Handwerker- und gewerblichen Fortbildungsschulen natürlich stark gehemmt. Der Vorstand des kantonal-bernischen Gewerbeverbandes hat an die 62 Handwerker- und gewerblichen Fortbildungsschulen eine Anfrage gerichtet, um festzustellen, wie die Schulen die erfolgten Reduktionen decken oder einsparen und welches die Folgen dieser Sparmassnahmen sind. Von den 62 verschickten Fragebogen sind 42 sorgfältig ausgefüllt wieder eingegangen. Die Antworten stammen aus allen Kantonsteilen, so dass das

gesammelte Material als Grundlage für sachliche Schlussfolgerungen dienen kann.

Nach dem statistischen Jahrbuch für den Kanton Bern von 1917 legte der Kanton für die Gewerbeförderung aus: im Jahre 1914 684,902 Fr., 1915 548,968 Fr., 1916 555,696. In den gleichen Jahren unterstützte er die Alp- und Landwirtschaft mit 811,669 Fr., 733,144 Fr. und 740,815 Fr. Bei der Gewerbeförderung wurden somit in den Jahren 1915 und 1916 rund 140,000 und 130,000 Fr. eingespart, bei der Alp- und Landwirtschaft dagegen nur 80,000 und 70,000 Fr.

Es ist ohne weiteres klar, dass die Reduktion der Beiträge in einer Zeit, wo erstens die Preise für Lehrmittel und Schulmaterial, Modelle usw. gewaltig gestiegen sind, wo ferner den Lehrkräften angemessene Lohnaufbesserungen hätten ausgerichtet werden sollen und wo vor allem der Handwerker- und Gewerbestand alle Ursache hat, mit aller Sorgfalt für allseitige Ertüchtigung und Bildung seines Nachwuchses besorgt zu sein, auf den Gang und die Entwicklung der gewerblichen Schulen ausserordentlich lähmend eingewirkt hat. 7 Schulen mussten die Fächer reduzieren, 11 die Stundenzahl verkürzen, 5 die Zahl der Klassen vermindern. Alle Schulen haben die notwendigen Neuanschaffungen stark eingeschränkt oder zum Teil ganz eingestellt. An mehreren Orten musste die vorgesehene und notwendige Trennung von Klassen unterbleiben, und 6 Schulen melden, es sei ihnen nicht möglich gewesen, den vom eidgenössischen Experten verlangten Unterricht im Schnittmusterzeichnen einzuführen. In 2 Schulen droht Schliessung, die Schule in Rapperswil ist eingegangen.

Ich erlaube mir, aus den eingegangenen Berichten einige wenige Stellen zu verlesen. So schreibt Frutigen: «Keine Modelle mehr angeschafft, überhaupt äusserste Einschränkung in allen Anschaffungen. Unmöglichkeit, den Zuschneidekurs für Damenschneiderinnen, der eine absolute Notwendigkeit wäre, einzuführen.» Langenthal: «Streichung der fakultativen Fächer, verminderte Beiträge an die Reisszeuge. Reduktion der Stunden.» Früher hat man den ärmern Schülern, welche die gewerbliche Fortbildungsschule besuchen, Beiträge an die Reisszeuge verabfolgt; heute sind die Reisszeuge um das Doppelte oder Dreifache im Preis gestiegen, und statt dass man die Beiträge erhöhen könnte, kann man gar nichts mehr geben. Lehrwerkstätten der Stadt Bern: «Weitere Kurse zur Ausbildung von Meistern und Arbeitern mussten unterbleiben». Lyss: «Die Kurse für das Schnittmusterzeichnen mussten mehrmals ausfallen, die Anschaffung von Lehrmitteln musste übermässig eingeschränkt werden. Auf die Erwerbung von Modellen mussten wir vollständig verzichten. Besuche von gewerblichen Etablissementen mussten unterbleiben.» Thun: «Wir haben ein Materialgeld von 1 Fr. jährlich erhoben und unsern bescheidenen Lehrmittelfonds angreifen müssen. Wir haben die Fächer Französisch und Physik eingehen lassen und im ersten Lehrjahr die wöchentliche Stundenzahl von 7 auf 5 reduziert.» Die Erhebung eines Materialgeldes von 1 Fr., eines verkappten Schulgeldes, ist im Gesetz direkt verboten, denn das Lehrlingsgesetz bestimmt ausdrücklich, dass die Schulen unentgeltlich sind.

Diese wenigen Beispiele — ich will nicht alle 42 Berichte anführen — zeigen deutlich genug, wie stark das gewerbliche Bildungswesen durch die Sparmassnahmen von Bund und Kanton beeinträchtigt und geschädigt wird.

Dazu kommt noch ein weiteres Moment. Ein Teil des Ausfalles von Staats- und Bundesbeiträgen musste von den Gemeinden übernommen werden. Wenn nun auch gesagt werden kann, dass einzelne Gemeinden für das gewerbliche Bildungswesen mehr als bisher zu leisten imstande sind, so muss anderseits doch auch zugegeben werden, dass die Gemeinden unter den gegenwärtigen Umständen durch andere Massnahmen, die ihnen der Krieg auferlegt hat, sehr stark belastet sind und für die gewerblichen Schulen momentan nicht mehr leisten können. Sie können sich nicht wie der Bund an Kriegs- oder Kriegsgewinnsteuern erholen und es dürfen ihnen daher zurzeit auf diesem Gebiete weitergehende Ausgaben nicht zugemutet werden.

Ich halte deshalb dafür, dass Direktion des Innern, Regierung und Staatswirtschaftskommission sich bei der kommenden Budgetaufstellung mit der Frage befassen müssen, ob es nicht notwendig sei, die Beiträge an die Handwerker- und gewerblichen Fortbildungsschulen wieder zu erhöhen. Man wird mir entgegenhalten, ich hätte die Sache gerade beim Budget vorbringen können, sie gehöre eigentlich mehr dorthin. Ich gebe das ohne weiteres zu, aber ich habe sie mit Absicht hier vorgebracht. Wenn man beim Budget etwas erreichen will, muss man bei Zeiten aufstehen. Sie wissen alle, wie der Voranschlag zustande kommt: Die einzelnen Direktionen machen ihre Vorarbeiten und stellen ihre Positionen zusammen; nachher gelangen die Vorschläge an die Finanzdirektion, die sie genau unter die Lupe nimmt; von da kommt das Budget vor den Regierungsrat, der es ebenfalls prüft, und nachher an die Staatswirtschaftskommission zu nochmaliger Durchberatung; wenn Regierung und Staatswirtschaftskommission mit ihren übereinstimmenden Anträgen vor den Grossen Rat gelangen, dann ist es sozusagen aussichtslos, hier im Rate die Erhöhung eines Postens durchzubringen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass das in den allerseltensten Fällen gelingt, und deshalb habe ich schon jetzt den Notschrei erhoben, Regierung, Staatswirtschaftskommission und Grosser Rat möchten dieser Angelegenheit alle Aufmerksamkeit schenken. Ich stelle kein bestimmtes Postulat, weil ich weiss, dass das nicht viel abträgt, aber ich möchte die vorberatenden Instanzen dringend bitten, die Frage ernstlich zu prüfen, ob nicht die Staatsbeiträge an die genannten Schulen nicht nur auf die frühere Höhe gebracht werden sollten, sondern auf die Höhe, die den heutigen Anforderungen entspricht.

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, die Interpellation Mosimann betreffend Stand der Vorarbeiten für das Einführungsgesetz zum schweizerischen Kranken- und Unfallversicherungsgesetz hier beim Bericht der Direktion des Innern zu behandeln. (Zustimmung.)

Mosimann. Im Bericht der Staatswirtschaftskommission begegnen wir der Bemerkung: «Das Gesetz über die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung ist in Arbeit. Der Grosse Rat wird sich

in der September-, spätestens in der Novembersession mit demselben zu befassen haben». Ich habe mir erlaubt, am 11. Juli in dieser Frage eine Interpellation einzureichen, um von der Regierung Auskunft zu verlangen, wie es eigentlich mit den Vorarbeiten zu diesem Gesetz stehe und auf welchen Zeitpunkt der Entwurf dem Grossen Rat zur Beratung vorgelegt werden könne.

Sie wissen, dass diese Angelegenheit im Grossen Rat schon wiederholt zu Motionen und Interpellationen Anlass gegeben hat und dass von seite der Regierung jeweilen geantwortet wurde, die Sache sei in Arbeit und werde bald kommen. Noch in der Märzsession dieses Jahres hat Herr Regierungsrat Tschumi die Auskunft gegeben, das Einführungsgesetz zum schweizerischen Kranken- und Unfallversicherungsgesetz werde schon in der Maisession spruchreif sein. Die Maisession ging vorüber, im September lag der Entwurf ebenfalls nicht vor, und nun meint die Staatswirtschaftskommission, es werde im November zur Behandlung kommen, obschon ich von einem Mitglied der zur Vorberatung dieses Geschäftes eingesetzten Spezialkommission vernommen habe, dass die Kommission noch zu keiner Sitzung einberufen worden ist.

Nun ist die Angelegenheit doch sehr dringlich und weite Kreise des Volkes warten mit Ungeduld auf dieses Einführungsgesetz. Die eidgenössische Vorlage ist im Februar 1912 angenommen worden und bereits sind eine Reihe von Kantonen im Besitz ihrer Einführungsgesetze, die die obligatorische Versicherung für gewisse Bevölkerungskreise mit einem bestimmten Minimaleinkommen und -Vermögen vorsehen oder neben der gewöhnlichen Versicherung die Krankenpflegeversicherung mit Uebernahme einer gewissen Prämienquote durch den Staat einführen und so der leider im eidgenössischen Gesetz nicht aufgenommenen obligatorischen Versicherung die Bahn ebnen. Gerade die obligatorische Versicherung ist es, die wir unbedingt nötig haben für gewisse Kategorien der Bevölkerung, die aus Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit, vielleicht auch aus finanziellen Bedenken sich nicht versichern und die, wenn Krankheit über sie kommt, gerade am allerersten in Not und Elend geraten. Für diese Kranken haben wir in allererster Linie zu sorgen. Namentlich die minderbemittelten Volkskreise erwarten, dass man nun mit aller Energie an die Ausführung dieser Frage gehe, und man sollte wirklich dafür sorgen, dass das Einführungsgesetz in nächster Zeit zur Wirklichkeit wird. Ich brauche über die soziale und volkswirtschaftliche Bedeutung eines solchen Erlasses keine Worte zu verlieren. Sie werden ohne weiteres zugeben, dass er gerade für diejenigen Volksschichten eine soziale Wohltat ersten Ranges ist, welche unter der Krankheit am meisten leiden und durch sie in Not, Elend und Verarmung geraten, und dass durch ein solches Gesetz die Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit unseres Volkes ganz wesentlich gefördert wird. Wenn wir uns dieser Bedeutung der Sache bewusst sind, werden wir auch zugeben müssen, dass mit ihrer Ausführung nicht länger zugewartet werden darf.

Ich möchte daher Herrn Regierungsrat Tschumi ersuchen, uns darüber Auskunft zu geben, auf welchen Zeitpunkt die Vorlage spruchreif sein wird, und hoffe, dass die Regierung dann auch mit Ernst und Energie sich an die Arbeit machen werde, damit der Entwurf wirklich auf den in Aussicht gestellten Zeitpunkt von uns in Beratung gezogen werden kann.

Dürr. Der Regierungsrat hat am 16. September 1918 eine Verordnung betreffend Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben erlassen, die dazu dienen soll, den bezüglichen Bundesratsbeschluss vom 5. August 1918 zur Ausführung zu bringen. Die Regierung hat sich aber die Arbeit sehr leicht gemacht, indem ihre Verordnung im wesentlichen lediglich eine Abschrift des bundesrätlichen Erlasses ist. Der Beschluss des Bundesrates stellt die Grundsätze auf, nach denen die Fürsorge für Arbeitslosigkeit vor sich gehen soll. Er sieht vor, dass beim Eintritt von Krisen in Industrie und Gewerbe der Bund in Verbindung mit Unternehmer und Kanton die Arbeitslosen unterstützt, und zwar Verheiratete im Maximum mit 70 und Ledige mit 60 %. Bei teilweiser Arbeitslosigkeit soll ein Teil des Lohnausfalls vergütet werden.

Die vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen geben eine allgemeine Wegleitung und die Kantone haben die nähern Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Sie müssen in erster Linie die Gemeinden über die ihnen zufallenden Aufgaben orientieren und den Kreis der unter die Unterstützung fallenden Personen feststellen. Sodann hat die Verordnung die Pflichten und Rechte der Unternehmer zu umschreiben, und endlich sollte sie sich auch mit den den Arbeitern zustehenden Rechten befassen. Allein man hat sich in unserer Verordnung in der Hauptsache darauf beschränkt, die Artikel des Bundesratsbeschlusses abzudrucken und daneben zu einzelnen wenigen Artikeln noch einige Bemerkungen zu machen, die aber das Wesen der Sache nicht treffen und nicht erschöpfen. Ich bin der Meinung, man hätte an diese wichtige Frage mit etwas mehr Aufmerksamkeit herantreten sollen, als es geschehen ist. Wir wissen bei der heutigen Situation nie, wie schnell eine Krisis hereinbrechen kann, und der Regierungsrat hätte sich bei der Aufstellung seiner Vorschriften darüber klar sein sollen, dass sie so beschaffen sein müssen, dass im gegebenen Moment die Aktion sofort einsetzen kann. Wenn wir aber heute oder morgen dazu kommen, von der Verordnung Gebrauch machen zu müssen, so werden erst allerlei Fragen, die vorher hätten gelöst sein sollen, geprüft werden müssen und Schwierigkeiten eintreten.

Ich habe hier die Verordnung der Regierung von Baselstadt, die der Direktion als Muster für die Ausarbeitung einer solchen Verordnung empfohlen werden kann. Sie beschränkt sich in der Hauptsache darauf, den Gemeindebehörden und Gemeindestellen, die sich mit der Arbeitslosenfürsorge zu befassen haben, Anweisungen zu geben. Die Berner Verordnung enthält keine solche Anleitung. Da heisst es z. B. in einem Artikel: «Die Amtsstellen der Gemeinden, in denen die Betriebe liegen, haben bis zum 5. September 1918 festzustellen und dem Regierungsrat mitzuteilen, welche Betriebsinhaber einem beruflichen Verbande nicht angehören oder nicht beitreten.» Zu einer solchen Bestimmung gehört doch auch eine Anweisung an die Gemeinden, wie sie das auszuführen haben. Eine grosse Zahl von Gemeindebehörden werden nicht in der Lage sein, ohne weiteres aus diesen Bestimmungen herauszulesen, wie die Sache gemacht werden soll. Der Kanton Baselstadt verlangt von den Gemeinde-

stellen, dass sie Verzeichnisse der unter die Verordnung fallenden Betriebe anlegen und den betreffenden Betriebsinhabern erklären, dass sie unter der Verordnung stehen, damit sie es ein für allemal wissen. Eine solche Lösung ist einfach.

Solche Fehler und Mängel weist unsere Verordnung viele auf; ich müsste eine ganze Stunde darüber sprechen, wenn ich sie alle anführen wollte. Ich erwähne nur noch einen Punkt, er betrifft die Belastung der Gemeinden. Der Bundesratsbeschluss enthält die Bestimmung, dass Bund, Unternehmer und Kanton je $^1/_3$ der Unterstützung zu tragen haben; ferner, die Gemeinde dürfe nicht mehr als bis zur Hälfte mit dem auf den Kanton entfallenden Teil belastet werden. Bei der Behandlung dieser Frage in der Expertenkommission, der ich auch angehörte, wurde diese Formulierung bemängelt und der Antrag gestellt, den Gemeinden dürfen aus dieser Arbeitslosenfürsorge überhaupt keine Lasten erwachsen. Der Präsident der Kommission erklärte, dieser Artikel bezwecke gar keine Belastung der Gemeinden, sondern wolle bloss den Vorbehalt machen, dass nicht im einen oder andern Kanton der ganze Teil auf die Gemeinde abgewälzt werde, es sei so gemeint, dass, wenn aus irgendwelchen Gründen ein Kanton die Gemeinden belaste, dies wenigstens nicht mehr als bis zur Hälfte geschehen dürfe. Nun wälzt die Regierung des Kantons Bern sofort die Hälfte auf die Gemeinden ab. Das ist absolut nicht im Sinn der bundesrätlichen Verordnung, aber auch nicht gerechtfertigt. Eine Anzahl von Gemeinden, namentlich die grössern und besonders Bern, haben bisher für die Arbeitslosenunterstützung Erkleckliches geleistet und werden es auch in Zukunft tun müssen; denn es steht in der Verordnung des Bundesrates, dass die Arbeitslosenkassen neben dieser Fürsorge gegen Arbeitslosigkeit weiter in Frage kommen und ihre Unterstützungsbeiträge ausrichten. Sie müssen also gleichwohl schwitzen, und nun nimmt man sie hier doppelt. Das zeigt, wie oberflächlich und gleichgültig man beir Aufstellung dieser Verordnung verfahren ist. Es heisst hier, dass diejenige Gemeinde, in denen der Betrieb liegt, die Unterstützung zu zahlen habe. Nun gibt es eine Anzahl von armen Gemeinden, in denen grosse Etablissemente liegen, die hier in Frage kommen. Will man diesen Gemeinden die Bezahlung der Unterstützungen zumuten? Es gibt auch eine Anzahl von Fabriken, deren Arbeiter sich über ein oder zwei Dutzend Gemeinden verbreiten. Soll nun die Gemeinde, in welcher die Fabrik liegt, verpflichtet sein zur Zahlung des Sechstels? Sie wird sich selbstverständlich dafür bedanken, nur deshalb, weil die Fabrik auf ihrem Gebiete liegt, an die Arbeitslosenfürsorge zugunsten derjenigen Arbeiter, die in andern Gemeinden wohnen, beizutragen; ganz abgesehen davon, dass viele Gemeinden dazu gar nicht in der Lage wären.

Es wäre jedenfalls zweckmässig gewesen, wenn die Regierung von Bern, wie seinerzeit der Bundesrat, eine Kommission von Vertretern der Unternehmer und Arbeiter einberufen und mit ihr die Verordnung besprochen hätte; sie wäre sicher ganz anders ausgefallen, als sie jetzt ist. In der vorliegenden Form wird sie ihren Zweck nicht erfüllen, und man wird, sobald die Probe auf das Exempel zu machen ist, dazu kommen, sie abändern zu müssen. Ich möchte deshalb die Regierung ersuchen, jetzt schon, bevor man zu weitern Massnahmen gezwungen ist, die nötigen Aenderungen vorzunehmen, damit die Verordnung wirklich brauchbar ist.

Balmer. Ich möchte ganz kurz auf das Gewerbeschulwesen zu sprechen kommen. Dabei will ich nicht wiederholen, was Herr Zimmermann über die Subventionierung der Gewerbeschulen gesagt hat. Ich kann nur bestätigen, dass unter der Reduktion des Staatsbeitrages nicht nur kleine Schulen gelitten haben, sondern auch grosse, wie z. B. die in Biel.

Zum andern möchte ich die Anregung des Sprechers der Staatswirtschaftskommission warm unterstützen, es möchte eine Vereinfachung des Inspektorats- und Berichterstattungswesens eingeführt werden. Die Gewerbeschulen haben eine grosse Zukunft vor sich, und man setzt grosse Erwartungen auf sie; sie laufen aber Gefahr, ein Opfer des papierenen Jahrhunderts zu werden. Das sollte man verhüten. Man hat grosse Erwartungen in das Inspektorat gesetzt und gehofft, dass es mit Anregungen aufrücken werde. Aber es hat sich nicht bewahrheitet. Ich hätte es deshalb gerne gesehen, wenn die Staatswirtschaftskommission mit dem Postulat gekommen wäre, es sei das eine dieser Inspektorate, das kantonale, aufzuheben. Ich habe kürzlich mit dem Direktor der Gewerbeschule Biel darüber Rücksprache genommen und er ist vollständig der Ansicht, dass ein Inspektorat genügen würde und das kantonale Inspektorat sehr wohl aufgehoben werden könnte, wobei der dadurch freiwerdende Kredit zur Weiterbildung der Lehrer und eventuell zur Verteilung von Ermunterungspreisen an Schüler, die sich durch Fleiss und gute Leistungen auszeichnen, zu verwenden wäre.

Nyffeler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Was die von Herrn Zimmermann zur Sprache gebrachte Frage der Verstaatlichung des kantonalen Gewerbemuseums betrifft, so ist die Staatswirtschaftskommission ebenfalls der Ansicht, dass diese Verstaatlichung sobald als möglich durchgeführt werden sollte, und sie hat an die Regierung einen bezüglichen Antrag gestellt.

Bezüglich der Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen habe ich in meinem Referat nachgewiesen, dass der gegenwärtige Staatsbeitrag ungenügend ist. Wir sind daher dem Vorsteher der Direktion des Innern zu Dank verpflichtet, dass er die Initiative ergriffen hat, um zu diesem Zweck für das nächste Jahr einen höhern Kredit auszuwirken.

Auch über das Inspektorat habe ich mich eingehend geäussert und den Herrn Direktor des Innern ersucht, die Anregung auf Vereinfachung dieses Institutes wohlwollend entgegenzunehmen. Landauf, landab sind alle, die auf dem Gebiet der gewerblichen Fortbildungsschulen tätig sind, übereinstimmend der Ansicht, dass ein Inspektor vollauf genügt.

Präsident. Es fragt sich, ob wir hier abbrechen wollen, bevor wir die Berichterstattung des Herrn Direktors des Innern entgegennehmen. Anschliessend an den Bericht der Direktion des Innern wird noch die Motion Strahm und Mitunterzeichner betreffend den Stand der Vorarbeiten zur Einführung der obligatorischen Krankenversicherung, der gleiche Gegen-

stand, der heute durch die Interpellation Mosimann angeschnitten wurde, zu behandeln sein. Herr Strahm wünscht, die Motion möchte erst morgen behandelt werden. Hängig ist im weitern die Interpellation Schwarz und Mitunterzeichner betreffend Verhinderung der Ausfuhr von Milchprodukten, die ebenfalls ins Ressort der Direktion des Innern gehört. Aber auch Herr Schwarz wünscht erst morgen die Interpellation zu begründen. Ich möchte daher dem Rat vorschlagen, hier die Verhandlungen abzubrechen.

Dürr. Es fragt sich, ob nicht auch unsere Motion betreffend Revision des Gesetzes über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre beim Bericht der Direktion des Innern behandelt werden könnte.

Präsident. Darüber wollen wir morgen noch sprechen. Wir könnten die Motion ja gerade im Anschluss an die Direktion des Innern behandeln, wenn Herr Dürr bereit ist.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um $5^3/_4$ Uhr.

Der Redakteur:

Zimmermann.

Siebente Sitzung.

Dienstag den 8. Oktober 1918,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Vizepräsident Pfister.

Der Namensaufruf verzeigt 166 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 48 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aebi, Boinay, Bucher, Burger, Burkhalter, Egger, Engel, v. Fischer, Glur, Hiltbrunner, Ingold (Lotzwil), Laubscher, Lauper, Leschot, Lenz, Merguin, Messerli, Meyer (Langenthal), Michel, Paratte, Rufer, Schmutz, Scholer, Siegenthaler, Stähli, Weibel, Winzenried, Wüthrich, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Binggeli, Boss (Wilderswil), Cortat, Cueni, Eggimann, Fankhauser, Glanzmann, Klening, Kobel, Moor, Müller (Boltigen), Müller (Aeschi), Niklaus, Rohrbach, Schenk, Schlup, Segesser, Tritten, Zürcher.

Tagesordnung:

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1917.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 541 hievor.)

Bericht der Direktion des Innern.

Fortsetzung.

Präsident. Wir fahren weiter in der Behandlung des Staatsverwaltungsberichts der Direktion des Innern. Herr Weber lässt erklären, dass er das gestern von ihm gestellte Postulat betreffend Wohnungsfürsorge zurückzieht.

Jenny. Ich möchte mir erlauben, zur Tagesordnung einen Abänderungsantrag zustellen. Wir haben in der ganzen letzten Woche den Staatsverwaltungsbericht verhandelt. Dieser Bericht hat nun den Grossen Rat auch in der zweiten Woche in Beschlag genommen. Die Verhandlungen über den Staatsverwaltungsbericht nehmen ganz unheimliche Dimensionen an, ohne dass dabei viel positive Arbeit geleistet würde. Nun ist darauf hinzuweisen, dass wir auf der Traktandenliste der gegenwärtigen Session auch

eine Reihe von Geschäften haben, die in dieser Session notwendig unter Dach gebracht werden müssen. Ich erinnere an die Kriegsteuerungszulagen für die bernische Lehrerschaft. Das ist eine Vorlage, die dem Volke in diesem Jahre noch zur Abstimmung unterbreitet werden muss. Es ist deshalb höchste Zeit, nun einmal an die Behandlung dieses Geschäftes zu gehen. Es wäre unverantwortlich, wenn die Geschäftsordnung sich so gestalten würde, dass die wichtigste Vorlage zurückgestellt werden müsste. Daneben haben wir auch noch die Nachteuerungszulagen an die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates zu behandeln und im weitern eine sehr wichtige Vorlage, die auch nicht weiter hinausgeschoben werden darf, den Bericht über die Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen. Das sind Vorlagen, die dem Volke Brot bringen, mehr als die unnützen Schwätzereien, wie sie bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes zutage treten. Ich möchte daher beantragen, mit der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes vorläufig abzubrechen und die dringenden Fragen zu behandeln.

Nun ist die Frage, ob noch eine dritte Sessionswoche dazu genommen werden soll. Dazu ist zu sagen, dass gegenwärtig die Landwirtschaft mit ihren Hauptarbeiten beschäftigt ist. Die gesamte Bevölkerung hat ein Interesse daran, dass diese Arbeiten richtig besorgt werden, damit die Lebensmittelversorgung den grössten Ertrag gibt. Das kann nur geschehen, wenn die Leiter der Betriebe daheim sind und nicht hier im Rat unnütz Zeit verlieren. Ich möchte also beantragen, jetzt die Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft zu behandeln, nachher die Nachteuerungszulagen an das Staatspersonal und den Bericht über die Elektrifikation. Wenn dann in dieser Woche noch Zeit bleibt, so mag der Staatsverwaltungsbericht wieder zur Beratung gelangen.

Münch. Ich habe nicht die Absicht, einen Gegenantrag zu stellen, aber die Begründung, die Herr Jenny seinem Antrag gegeben hat, veranlasst mich zu einigen Bemerkungen. Wenn man hier vor den Grossen Rat kommt und sagt, diejenigen Mitglieder, die sich zum Staatsverwaltungsbericht geäussert haben, hätten unnütze Schwätzereien gemacht, so können wir das nicht annehmen. Es ist nicht unsere Schuld, wenn wir genötigt sind, zum Staatsverwaltungsbericht öfters das Wort verlangen zu müssen. Regierung wie Staatswirtschaftskommission haben längst gewusst, welche Geschäfte in dieser Session behandelt werden sollen und es hat uns sehr gewundert, dass der Beginn der Session so weit hinausgeschoben worden ist. Gerade dasjenige Geschäft, das Herrn Jenny am Herzen liegt, hätte nach unserer Meinung gerechtfertigt, eine ausserordentliche Session anzuberaumen.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es tut mir leid, dass ich auch heute wieder wie letzte Woche daran festhalten muss, dass in erster Linie der Staatsverwaltungsbericht zu erledigen ist. Es liegt uns durchaus ferne, die Behandlung der wichtigen Vorlagen, die Herr Jenny erwähnt hat, irgendwie gefährden oder verunmöglichen zu wollen, allein ich glaube, wir seien mit dem Staatsverwaltungsbericht soweit vorgeschritten, dass man bis 10 Uhr damit fertig werden sollte. Dann kann man sofort zur Erledigung der andern Traktanden übergehen. Sie wollen berücksichtigen, dass die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission Tag für Tag auf den Moment warten, wo sie den Bericht über die ihnen zugewiesene Direktion abgeben können. Herr Girod, der über die Polizeidirektion referieren sollte, erklärt, es sei ihm rein unmöglich, morgen herzukommen. Ich kann beifügen, dass auch andere Mitglieder der Staatswirtschaftskommission in dringenden Angelegenheiten verreisen müssen und dass wir nicht wohl zugeben könnten, dass man nun plötzlich die Tagesordnung wiederum umstürzt. Es darf doch darauf hingewiesen werden, dass die Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes das ordentliche Traktandum der Septembersession ist, und zweitens, dass die Staatswirtschaftskommission bei der Regierung den Antrag gestellt hat, es sei die Septembersession auf den 23. September einzuberufen, also 8 Tage früher, als es geschehen ist, weil sie sich bewusst war, dass eine ganze Reihe von wichtigen Vorlagen erledigt werden müssen. Es ist nicht unsere Schuld, wenn die Erörterung des Staatsverwaltungsberichtes und die Geschäftsbehandlung überhaupt sich etwas hingezogen haben, mehr als uns lieb war. Wenn sich jedermann weise Beschränkung auferlegt und mehr sagt als redet, werden wir durchkommen.

Abstimmung.

Für den Ordnungsantrag Jenny . . . Minderheit.

Präsident. Wir fahren also fort in der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes. Nun möchte ich aber auch meinerseits nochmals die dringende Aufforderung an den Rat ergehen lassen, sich kurz zu fassen.

M. **Strahm.** Nous n'avions tout d'abord pas l'intention de rien ajouter à ce sujet et de nous contenter de la réponse du gouvernement. Réflexion faite, il nous a paru utile et nécessaire de jeter un rapide coup d'oeil sur l'historique de l'assurance-maladie devant le Grand Conseil, et en même temps de présenter brièvement les quelques raisons pour lesquelles il nous a paru opportun de reprendre cette affaire au début de la présente législature.

Avant d'appartenir au corps législatif bernois, il y a bien des années, nous avons eu l'occasion d'entendre du haut de la tribune publique des déclarations du gouvernement et de nombre de députés qui ne laissaient aucun doute sur l'importance de l'introduction de l'assurance contre la maladie dans le canton de Berne. Je retiens pour le moment deux de ces déclarations qui à mon point de vue ont une importance, la première, celle formulée par notre honorable collègue M. Grimm lors de la session de printemps 1914. Après une réponse de M. le conseiller d'état Locher, l'interpellant déclara qu'aussi longtemps que le gouvernement n'aurait pas déposé de projet de loi il ferait à chaque session une interpellation. En outre une déclaration fut formulée par M. Dr. Hauswirth, alors président de la commission chargée de préaviser devant le Grand Conseil. Il me souvient qu'en automne 1917 sauf erreur M. Hauswirth disait dans cette enceinte, après avoir indiqué les motifs pour lesquels il était nécessaire de renvoyer le projet à une session ultérieure:

«Der Kanton Bern ist da etwas rückständig und es ist eine Ehrenpflicht, dass man mit diesem Traktandum einmal vor den Grossen Rat kommt.»

A ces deux déclarations on peut ajouter celles faites à plusieurs occasions par le gouvernement et qui ne peuvent laisser aucun doute sur l'importance de la question qui nous occupe.

Ainsi que nous l'avons déjà dit, cette question a déjà fait l'objet de nombreuses interpellations au Grand Conseil et généralement de la part de M. Grimm. La plus ancienne en date est de 1912. A ce moment-là, M. Grimm se contentait de demander modestement l'examen de la question. Il me souvient que le gouvernement accepta cette interpellation pour examen et rapport.

La dernière interpellation en date sur ce même objet fut celle du 20 octobre 1916. Elle figura à l'ordre du jour de toutes les sessions du Grand Conseil de l'année 1917 et fut finalement retirée par son auteur lors de la session de printemps en mars 1918. Il faut ajouter à ce que j'ai dit que l'absence prolongée de M. Grimm, de même que la promesse faite à plusieurs reprises par le gouvernement de porter cet objet à l'ordre du jour de la session suivante fut pour une bonne part la cause de ces atermoiements que nous déplorons. Il y a, il est vrai, les études de MM. Bohren et Wälchli sur la portée financière de l'assurance-maladie dans le canton de Berne, mais les rapports de ces messieurs sont déposés depuis plusieurs mois. Au début de chaque session, lors de la fixation de la liste des tractandas, l'objet fut ajourné sous prétexte que son examen n'était pas encore terminé. Ce ne fut qu'en mars 1917 que le Grand Conseil put se rendre compte de la situation. A ce moment-là, M. le conseiller d'état Tschumi déclara que pour différents motifs il fallait ajourner cet objet à une session ultérieure, il déclarait entre autres, qu'il n'y avait aucun empêchement à ce que cet objet vînt dans la session de mai. Deux sessions se sont écoulées dès lors et nous n'avons plus entendu parler de la question. Plusieurs députés sont arrivés à se demander si le gouvernement, au cours de ses études, n'avait pas constaté que l'introduction de l'assurance-maladie était chose impossible dans le canton de Berne, ce qui serait un grand malheur.

Est-ce que le gouvernement recule devant les conséquences financières d'un tel projet?

Dans l'une ou l'autre éventualité, il est absolument nécessaire que le Grand Conseil soit nanti d'une façon complète de l'état actuel des travaux.

La question est tellement importante que je n'ai pas voulu laisser passer l'occasion de la mettre sur votre conscience. Nous sommes obligés de convenir que le peuple souffre de sous-alimentation inquiétante et le moins qu'on puisse dire, c'est qu'elle contribue dans une large mesure à propager de graves maladies.

Autre point. Lors de notre dernière session, la triste épidémie qu'on a affublé à tort du titre de grippe espagnole exerçait ses premiers ravages dans notre pays et particulièrement dans le canton de Berne, dans la zone militaire. Une loi sur l'assurance-maladie dans le canton de Berne rendrait de grands services et serait une œuvre de préservation sociale de nature à atténuer les ravages des épidémies et à lutter contre les calamités publiques.

Pour toutes ces raisons et quantité d'autres que notre collègue M. Grimm et d'autres députés ont déjà exposées dans cette enceinte nous prions le gouvernement d'accepter notre motion et de lui donner la suite qu'elle comporte.

M. **Schwarz.** Quelles démarches le gouvernement bernois a-t-il faites ou compte-il faire pour tendre à la réduction, voire même à la suppression de l'exportation des produits de notre industrie laitière, afin d'assurer mieux l'alimentation publique?

Loin de nous, en posant cette question, la moindre velléité de créer des embarras à notre gouvernement, encore moins d'envenimer les rapports entre la campagne d'une part, la cité industrielle et la ville d'autre part.

Nous désirons simplement donner au gouvernement l'occasion de nous renseigner de façon plus complète sur son activité dans le domaine de l'alimentation, et sur la pression qu'il a exercée au fédéral. Nous avons la conviction que cette question si impérieuse à l'heure actuelle a eu sa sollicitude la plus constante. Mais, Messieurs, il faut le dire, à notre humble avis on a manqué de renseigner suffisamment, le public de le préparer aux restrictions. Et, pourtant, nos populations méritent les informations les plus amples, les plus complètes.

Notre gouvernement nous dit dans son rapport sur l'Administration de l'Etat en 1917, page 4:

«Selon toute probabilité notre pays n'a pas encore affronté la partie la plus grave de la crise causée par la guerre, surtout au point de vue économique. Pour la surmonter avec honneur, l'intervention des autorités ne suffit pas à elle seule; il faut aussi le concours éclairé de la population tout entière par le travail, la sobriété et la solidarité mutuelle.»

Eh bien, quand le peuple aura la conviction que les autorités cantonales et fédérales, que ses mandataires concentrent tous leurs énergiques efforts à pourvoir mieux à son alimentation, sûrement il saisira la nécessité des restrictions et le supportera sans murmurer. Mais il a le sentiment, et nous le partageons, qu'on a exporté, qu'on exporte encore des vivres au-delà de l'absolu nécessaire. Il comprend difficilement que dans le pays producteur par excellence de lait, on en arrive à réduire la consommation de ce précieux aliment. Il a été péniblement surpris d'apprendre la fabrication de la caséine, et stupéfait lorsqu'il sut qu'elle servait à la fabrication des explosifs.

Et, quand survint la carte de fromage, nous avons à plus d'une reprise constaté dans nos milieux industriels de vraies explosions de colère de la part de gens rien moins que belliqueux.

Comment, chez nous, dans le canton de Berne, le plus gros producteur de fromage, peut-on arriver à ne nous servir q'une carte de 250 gr par mois!! C'est une honte, un scandale. C'est à peine un bon 4 heures pour un cordonnier!

L'on se rappelle les débuts de la guerre en 1914 ou le fromage de qualité fut livré aux soldats en quantités telles qu'ils en jetaient de fortes quantités, si bien qu'on en régalait les cochons. Quelle incurie!

Nous entendons aussi quelquefois aussi les ouvriers, les industriels se plaindre du paysan. L'on

prétend qu'il est favorisé, qu'il profite trop des circonstances pénibles actuelles, qu'il préfère donner son lait au veau que de le livrer à la consommation. Je réponds à tout ce monde invariablement ceci: «Mettez-vous à sa place. Vous feriez comme lui, nous aussi. Le paysan exploite son domaine de façon à en tirer le plus grand rendement. C'est son droit, il en use. Il y a pourtant des exagérations. Vous reconnaîtrez vous-même, M. M. les agriculteurs, que la ménagère puisse rouspéter avec raison, quand on lui demande 12 fr par mesure de pruneaux. Elle sait que la récolte a été abondante, et que les pruneaux ont mûri sans aucune dépense, et qu'avant la guerre on les payait 3—4 fr.

A vous, paysans les tout premiers de modérer les appétits de ceux des vôtres qui aiment à prendre les bouchées doubles.

Nous savons tout ce dont nous vous sommes redevables. C'est grâce en grande partie à votre ardeur au travail, à votre ténacité, au labeur constant de vos femmes et de vos enfants, à votre intelligence à arracher à la terre tout ce qu'elle peut donner que nous a été évité, jusqu'à maintenant, la famine affreuse. Nous vous en sommes infiniment reconnaissants.

Mais, n'oubliez pas que vous avez de tout en suffisance pendant ces temps si durs; n'oubliez pas que, par contre, dans les cités industrielles, dans les villes, on souffre des restrictions imposées; n'oubliez pas que l'employé, que l'ouvrier ayant famille souffre davantage que tout autre. N'oubliez surtout pas que l'ouvrier soldat a, sans contredit, dû consentir les sacrifices les plus grands pour la garde de nos frontières. Il a dû donner souvent plus qu'il n'avait; il a dû sacrifier ses économies, s'endetter même. Et vous ne lui tiendrez pas trop rigueur des extravagances de la jeunesse sociale que je me garderai de stigmatiser ici comme elle le mériterait. Ce n'est pas l'heure.

Si vous pensez à tout cela, vous allez leur tendre ainsi qu'à nous, une main fraternelle, et dans un sentiment de réelle solidarité, vous allez livrer à la consommation, en loyaux serviteurs de la patrie, plus qu'on ne vous demande, et tout ce qu'il vous est possible de donner. Et, plus ardents que jamais, vous ferez produire à la terre davantage encore.

Monsieur le Président et Messieurs. J'ai toujours partagé l'idée qu'il était nécessaire de donner au paysan un prix rémunérateur pour son lait, sans exagération bien entendu.

Depuis quelques mois, il en est ainsi. Cela étant, l'agriculteur ne devrait plus avoir intérêt à pousser l'élevage de façon exagérée pour servir l'exportation. Et, pourtant, c'est encore le cas.

Permettez que je vous cite un exemple. Il y a deux mois, je rencontre un paysan demeurant à 6 km de Tramelan. On cause, il me raconte qu'il a vendu tout son bétail bovin. Pourquoi? Il expédiait son lait à Bâle, selon les indications reçues. On «l'embêtait». Il a acheté des pouliches et poulains qui lui assureront un rapport beaucoup plus grand.

On aiguille encore trop notre agriculture sur l'élevage. Je voudrais attirer l'attention de notre gouvernement sur ces faits; pour qu'il use de son autorité auprès de qui de droit afin de porter remède à ces faits.

Mais, où nous désirons que notre gouvernement se montre surtout énergique, c'est au sujet des Exportations des produits du lait en particulier, et de nos vivres en général.

Je lis dans le Démocrate du 7 septembre, ce qui suit: Nous constatons qu'on a diminué les exportations de vivres et qu'on les réduira encore. N'est-ce-pas la preuve manifeste qu'on en exportait davantage que ce qu'on exigeait de nous, et que la méfiance de nos populations est fondée à cet endroit?

Or, qui peut le moins doit essayer le plus. Du courage, de l'audace! On en a manqué et beaucoup. Nous en subissons depuis bien des mois les fâcheuses conséquences.

On fabrique encore de la caséine, et l'on réduit de 1 décilitre, la ration de lait déjà maigre sur tout le territoire suisse; et l'on nous fait entrevoir une diminution nouvelle pendant l'hiver, et nous manquons de pommes de terre, et nos docteurs consultés nous parlent de sous-alimentation, et l'on continuerait à faire de notre lait de la poudre à canon! Ce serait un sacrilège!

Monsieur le Directeur, faites tout afin que cesse ce scandale. Nous exportons à notre avis assez de houille, de produits industriels indispensables aux belligérants pour le service des compensations. Qu'enfin nos vivres restent chez nous.

D'ailleurs quand il sera établi que nos denrées alimentaires ne prennent plus le chemin du nord et de l'est de nos frontières, l'Entente et surtout l'Entente victorieuse saura nous tirer d'embarras, sans pourtant exiger de nous un surprix tel qu'on nous l'a imposé pour le charbon, vraie contribution de guerre que nous versons à l'Allemagne.

Je me permets à ce sujet de vous lire un entrefilet du Matin du 1er octobre. Voici:

L'aide du Japon à la Suisse. — «La Suisse, qui a toujours trouvé l'Entente prête à la soutenir pendant cette guerre, vient de trouver au Japon une aide efficace dans la crise alimentaire, que sa situation géographique rend plus grave encore. Par le soin des alliés et malgré le guet destructeur fait par l'Allemagne, des vivres parviennent maintenant en Suisse en quantités abondantes.

La qualité excellente de ces denrées et le prix modique ne seront pas sans améliorer sensiblement la situation alimentaire de nos voisins, et la reprise du commerce avec le Japon ne sera pas sans rendre plus cordiale encore l'amitié de la Suisse avec l'Entente.»

Un rayon de soleil dans le tableau si sombre que l'on nous a tracé la semaine dernière.

Et les braves Américains qui nous ont tiré d'une situation extrêmement pénible l'été dernier, avec autant de générosité que de promptitude, en nous expédiant dare-dare, farine et grain, trouveront encore moyen de nous fournir des tourteaux que réclament avec tant d'insistance nos agriculteurs. La production du lait en augmentera de suite, tant pour la quantité que pour la qualité.

Je ne voudrais pas laisser passer cette occasion, sans adresser de cette salle à notre grande sœur d'outre-mer nos sentiments de profonde reconnaissance et de gratitude infinie pour son secours. Cette nation que l'on disait esclave du veau d'or s'est faite une âme grande et forte, toute de magnanimité; elle s'est inspirée d'un idéal sublime. Non contente d'ad-

resser à ses alliés, aux neutres et opprimés, à nous des vivres en quantités énormes dont elle se prive en partie, elle envoie à ses amis, ses milliards, sans compter et lance par millions ses hommes les plus valeureux, verser leur sang sur les champs de bataille, afin de nous assurer un avenir de plus d'équité, de plus de justice de plus de vérité.

Avec le concours de ce nouveau monde, nous réussirons à nous forger de notre vieille Europe tout ensanglantée, toute pantelante, pleine de mensonges, de haine, de tyrannie et d'ambitions néfastes, un monde meilleur, un monde nouveau.

Voyez cette unité de vue, d'action et de sentiment de ces millions de travailleurs, et de ce noble président qu'est Wilson. Quel spectacle grandiose! C'est l'œuvre de la liberté, de la démocratie, de la vraie. Elle va nous revenir de l'au-delà de l'Océan.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will mich der Aufgabe, die mir aus der Diskussion erwachsen ist, so kurz als möglich entledigen.

Das Löschdekret wird Gegenstand der Beratungen der nächsten Grossratssession bilden. Bezüglich des Gesetzes über die obligatorische Krankenversicherung möchte ich doch den Herren Dr. Mosimann und Strahm bemerken, dass wir seit 4 Jahren Kriegszeit haben, dass der Krieg einzelnen Direktionen, so vor allem der Landwirtschaftsdirektion, der Armendirektion, der Polizeidirektion und der Direktion des Innern, eine ungewöhnliche Arbeitslast überbunden hat. Wenn nun die Herren bedenken wollen, dass die Direktionen des Innern und der Polizei während mehr als 7 Monaten auf einer Schulter gelegen haben, so werden sie begreifen, dass ich oft nach Mitternacht noch in meinem Bureau gewesen bin und ganze Sonntage gearbeitet habe, um der Arbeit Meister zu werden. Ich will nicht mit meiner Arbeit protzen, sondern will nur sagen, dass solche Sachen in Berücksichtigung gezogen werden müssen, wenn nicht alles genau auf den Moment da ist, wo man es erwartet hat. Sie können versichert sein, dass der Direktor des Innern und die ganze Regierung durchaus bereit sind, dieses Gesetz so rasch als möglich zu bringen, allein die Kriegsverordnungen stürzen einem wie Wasserkübel über den Kopf; ich habe letztes Jahr über 400 Verordnungs- und 54 Dekretsparagraphen schreiben müssen, alles Nachtarbeit zu Hause. Das muss in Berücksichtigung gezogen werden, wenn gelegentlich etwelche Verzögerungen eintreten. Es sind Folgen des Krieges, die wir schlechterdings nicht ausschalten können. Die Angelegenheit wird sobald als möglich kommen und ich hoffe, sie werde den Rat in der nächsten Session beschäftigen können.

Für das Gesetz über Handel und Gewerbe macht man Vorarbeiten. Es wird sich zeigen, wie rasch man damit zum Ziele kommt. Es wäre gut gewesen, wenn man in dieser Zeit das Gesetz von 1914 gehabt hätte, damit man dem louchen Gesindel der Wucherer, Schieber und Kettenhändler etwas besser hätte auf die Eisen gehen können. Das war einer von den Punkten, die ich gern anders gesehen hätte und wo ich es begrüsst hätte, wenn die eidgenössischen Behörden gegenüber diesen Parasiten, die am Mark des Volkes saugen, eine etwas festere Hand gezeigt hätten.

Man hat in der Tat das Essmais, das man bekommen konnte, zur Hauptsache in das Berner Oberland gebracht. Futtermais haben wir wenig bekommen, wir werden es in Zukunft dahin tun, wo es hingehört und es nicht nach der Kopfzahl verteilen.

Was die Entschädigung der Lehrlingskommissionen anbelangt, ein Postulat, das ebenfalls gestellt worden ist, so muss ich bemerken, dass das Lehrlingsgesetz die Dienste dieser Lehrlingskommissionen als Gratisdienste verlangt. Die Finanzdirektion versteift sich immer auf diese Gesetzesparagraphen. Man hat zweimal Versuche gemacht, den Leuten etwas zuzuwenden, die Finanzdirektion hat sich aber immer auf den Standpunkt gestellt, dass eine Gesetzesrevision vorausgehen müsse.

Bezüglich der Techniken halte ich mit der Staatswirtschaftskommission dafür, dass eine gewisse Teilung in den verschiedenen Disziplinen stattfinden sollte, in dem Sinne, dass das Technikum Burgdorf hauptsächlich für Hoch- und Tiefbau, das Technikum Biel für Uhrmacherei und Eisenbahnwesen ausgebaut wird.

Ich kann Herrn Grossrat Zimmermann mitteilen, dass ich mit ihm wünsche, dass das Gewerbemuseum möglichst bald dem Staat übergeben werden könnte. Allein auch das ist eine finanzielle Frage, längere Vorbereitungen braucht es nicht. Allein heute, wo des Kantons Aufgaben warten, die die direkten Jahreseinnahmen sehr wahrscheinlich übersteigen, da fängt man sich in der Tat an zu fragen, was man dem Staat noch aufbürden könne und was nicht mehr. Immerhin will ich sehen, was zu machen ist. Der Regierungsrat hat mir die Ehre zuerkannt, mich zum Präsidenten der Gewerbemuseumskommission zu machen. Ich werde dort jedenfalls nach Kräften dafür sorgen, dass der Staat dieses Institut einmal übernimmt.

Ich halte dafür, dass das Arbeiterinnenschutzgesetz in einzelnen Punkten revisionsbedürftig ist und ich bin der Meinung, dass man eine Revision sobald als möglich an die Hand nehmen sollte.

Was Herr Salchli vorgebracht hat, begreife ich von seinem Standpunkt aus sehr gut, allein viel bedeutsamer scheint mir die Zähigkeit zu sein, mit der er an der Sache hängt, als die Sache selbst. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Regierung in dieser Frage zum grössten Teil inkompetent ist. Es ist nicht so, dass man die Sache nicht geprüft hätte. Herr Kollege Moser ist einen halben Tag lang bei mir gewesen, wir haben die Sache dem Milchamt unterbreitet und dieses hat nochmals entschieden, dass die Preisbildung für Brügg und Port — die beiden standen in Frage, Orpund noch nicht — richtig sei. Dieselbe ist denn auch endgültig vom eidg. Milchamt bewilligt worden. Nun muss ich bemerken, dass das eidg. Milchamt letzte Instanz ist, die Regierung hatte dazu nichts mehr zu bemerken, weil sich der Bund, resp. das eidg. Milchamt vorbehalten hat, dass dieses in diesen Preisfragen endgültig entscheidet. Man hat die Sache gründlich geprüft. Ich will die Zahlen, die Herr Salchli gebracht hat, nicht bestreiten, aber nun gehört die Sache eben der Vergangenheit an und wir werden bald vor einer neuen Verordnung stehen und werden sehen, wie sich die Preisbildung für jene Ortschaften macht. Es ist so, dass in der Umgebung von grossen Städten, wie z. B. Bern, Biel usw., der Milchpreis etwas höher ist

als weiter auf dem Lande draussen vielleicht unter annähernd gleichen Produktionsverhältnissen.

Bezüglich der Subventionen an die kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen ist zu sagen, dass dieselben zu klein sind. Ich habe für das Budget von 1919 einen Antrag auf Erhöhung gestellt; ich will hoffen, dass der Grosse Rat diesen Antrag der Direktion dann unterstützen werde, wenn er überhaupt hier vorgebracht wird. Wir haben in der Regierung die Gewohnheit, dass bei den Budgetberatungen im Grossen Rat nicht Direktion gegen Direktion ausgespielt wird, sondern dass man den Finanzdirektor dasjenige, was als letztes Resultat herausgekommen ist, im Grossen Rat vertreten lässt. Aber eine Erhöhung muss da einsetzen, namentlich auch im Hinblick auf die grosse Verteuerung aller Bedarfsgegenstände. Es wäre in höchstem Masse zu bedauern, wenn eine Einschränkung des Unterrichts stattfinden würde, denn ich halte dafür, dass der gewerbliche Unterricht einer derjenigen Punkte ist, die in unserm Kanton einer Förderung dringend bedürfen.

Was schliesslich die Ausführungen des Herrn Grossrat Schwarz anlangt, so muss ich bemerken, dass wir nicht den Schatten eines Einflusses auf die Ausfuhrverhältnisse haben. Das besorgt der Bund, und die Kantone sind hier zur völligen Ohnmacht verdammt. Wir können nicht einmal Wünsche anbringen. Der Direktor des Innern und der Landwirtschaftsdirektor sind schon auf dem Bundeshaus gewesen, um zu ersuchen, dass die Ausfuhr der Lebensmittel auf ein Mindestmass zurückgedrängt werde. Etwas müssen wir hinausgehen lassen, weil wir auch etwas hereinbringen wollen. Es gibt Positionen, die wir opfern müssen, um andere notwendige Stoffe wieder in die Schweiz zu bringen. Was die übrigen Ausführungen des Herrn Grossrat Schwarz anbelangt, namentlich seine Schlussapotheose auf Amerika, so bin ich viel zu neutral, um darauf überhaupt einzutreten. Ich wünsche mit grösster Sehnsucht Frieden herbei und Glück und Wohl für alle im Kriege stehenden und die neutralen Staaten.

Herrn Grossrat Dürr ist die neue Fürsorgeverordnung nicht recht. Da muss ich bemerken, dass heute in Bund und Kantonen nicht mit dem allerstrengsten Massstab gemessen werden darf. Es sind alles leges imperfectae. Er mag es mir zugute halten, wenn ich darauf aufmerksam mache. Ist es doch vorgekommen, dass uns an einem Abend um 5 Uhr eine Bundesverordnung zugekommen ist, die am andern Tag hätte in Kraft treten sollen und dass der Regierungsrat am andern Morgen um 11 Uhr eine kantonale Verordnung gutgeheissen hat, die natürlich während der Nacht ausgearbeitet werden musste. Natürlich können solche Sachen nicht vollkommene Gesetzeswerke sein. Unsere Verordnung hat das Gute, dass sie alles enthält, was Behörden und Berufsorganisationen wissen müssen, um ihre Pflicht auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge zu erfüllen. Herr Grossrat Dürr mag nicht vergessen, dass es eine sehr verschiedene Sache ist, eine Verordnung für den Kanton Bern oder für Baselstadt zu machen. Basel ist ein grosses einheitliches Gemeindewesen, während der Kanton Bern sehr verschiedene Verhältnisse aufweist. Es gibt Gemeinden, die mit der Arbeitslosenfürsorge nicht das geringste zu tun haben, andere, namentlich die Städte Bern und Biel, werden mehr zu tun haben, ebenso vielleicht die Gemeinden in den Gegenden, wo die Uhrenindustrie heimisch ist. Allein das kann ich Herrn Dürr sagen, dass wir zur Stunde im Kanton Bern eine Arbeitslosigkeit gar nicht kennen. Ich habe von den Arbeitsämtern grosser Gemeinden den Bericht erhalten, es sei heute viel leichter, 50 Doktoren juris oder philosophiae zu finden als einen einzigen Handlanger (Heiterkeit). Ich habe am letzten Sonntag mit dem Verwalter des Arbeitsamtes der Stadt Bern gesprochen, wie es eigentlich stehe. Er hat mir gesagt, es sei nicht ein einziger Mann da, den er abgeben könnte. Ich habe Gelegenheit gehabt, mit einer Anzahl Handwerksmeister in der Holz- und Metallindustrie zu sprechen und sie haben mir gesagt, sie hätten grosse Schwierigkeiten, Leute zu bekommen. Ich sage das nicht, um den Eindruck zu erwecken, dass wir uns der Pflicht der Arbeitslosenfürsorge entschlagen wollten, sondern nur, um zu betonen, dass man in diesem Gebiete nicht übertreiben soll. Was die Uhrenindustriegegenden anbelangt, so sind diese noch ungefähr für ein halbes Jahr reichlich mit Arbeit versorgt. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit wird also meines Erachtens im Kanton Bern nicht so erschreckenden Umfang annehmen.

Das sind die Ausführungen, die ich zu machen habe. Ich kann nur die Versicherung abgeben, dass in allen Direktionen gegenwärtig mit ganzer Kraft gearbeitet werden muss, um die laufenden Geschäfte zu bewältigen. Die Kriegszeiten bringen es mit sich, dass man da und dort etwas Geduld haben muss. Ich bin überzeugt, dass Sie alle mit mir wissen, dass es nicht notwendig sein wird, der Regierung oder einzelnen Direktionsvorstehern neuerdings ihre Pflichten oder Verantwortlichkeiten vorzuhalten. Ich glaube, sie haben diese in den ernsten Zeiten, die wir passieren, gezeigt (Beifall).

Salchli. Nur eine ganz kurze Erwiderung an die Adresse von Herrn Regierungsrat Tschumi. Dass der bernische Regierungsrat nicht kompetent ist, Erlasse der eidgenössischen Behörden aufzuheben, das haben wir gewusst, bevor es uns Herr Tschumi gesagt hat. Wenn sich Herr Regierungsrat Tschumi erinnern würde, welche Erklärungen und Versprechen der Regierungsrat am 11. Juli abgegeben hat, nämlich dem eidg. Milchamt Anträge zu unterbreiten, so würde er nicht so leicht über die Sache hinweggehen. Ich kann nur sagen, dass es nicht so ist, dass die Sache der Vergangenheit angehört, sondern ich behaupte, dass sie erst jetzt beginnt und dass wir in dem Kampf, den wir beginnen werden, bis an die äusserste Grenze gehen werden.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Die beiden Anträge bezüglich der Gemeinden Port und Brügg sind dem eidg. Milchamt unterbreitet worden und dieses hat in beiden Fällen entschieden, dass die Preisbildung richtig vorgenommen worden sei.

M. **Strahm.** Permettez moi de répondre à M. le directeur Tschumi que nous n'avons été guidé par aucune pensée agressive à son égard et que nous ne mettons pas d'acrimonie dans notre proposition. Nous savons parfaitement que la guerre a créé des obliga-

tions et un travail imprévus, nous ne doutons nullement de la compétence du gouvernement et nous sommes disposés à le soutenir en toute occasion. Cependant je tiens à manifester mon étonnement des paroles de M. Tschumi. Ma motion se bornait à demander un exposé aussi court que possible sur l'état des travaux et non l'entrée en vigueur immédiate de la loi. Dans ces conditions vous comprendrez que je sois dans l'obligation de ne pas me déclarer satisfait.

Seiler. Ich habe erwartet, dass Herr Regierungsrat Tschumi auch über das Wirtschaftswesen einige Worte verlieren würde. Es ist im Bericht der Staatswirtschaftskommission gesagt: «Im Wirtschaftswesen wird der Grundsatz aufgestellt, dass in Zukunft nur da neue Wirtschaften zu eröffnen sind, wo man gehalten ist, zwingenden Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Dagegen sollten die Patentgebühren im allgemeinen nicht reduziert werden. Dem Oberland muss eine Ausnahmestellung zugebilligt werden.» Damit sind die Wirte und Hoteliers einverstanden. Sie sind auch damit einverstanden, dass die Patenttaxen an den einzelnen Orten von Fall zu Fall untersucht werden. Man ist damit einverstanden, dass im Oberland eine Ausnahme gemacht wird. Ich danke der Staatswirtschaftskommission, dass sie diesen Zusatz gemacht hat. Wir Wirte und Hoteliers im Oberland hoffen, dass wir auch wieder einmal voll eingesetzt werden können wie die Wirte in den andern Kantonsteilen.

Nun muss ich aber darauf aufmerksam machen, dass ich vor 4 Jahren ein Postulat eingereicht habe bezüglich einer Revision des Wirtschaftsgesetzes. Herr Moor hatte eine dahinzielende Motion eingereicht, die dann aber mit dem Ende der Legislaturperiode dahinfiel. Ich habe damals mit Herrn Moor gesprochen, dass ich seine Motion in ein Postulat zum Staatsverwaltungsbericht umändere und Herr Moor war damit einverstanden. Das habe ich gemacht. Herr Regierungsrat Locher sel. hat das Postulat entgegengenommen und gesagt, er werde im Lauf der nächsten Jahre an die Revision herantreten. Nun haben wir ganz gut begriffen, dass es im Lauf der letzten 4 Jahre nicht möglich war, an diese Revision heranzutreten, weil der Direktor des Innern sonst sehr in Anspruch genommen war. Nun möchte ich aber doch auf die Sache zurückkommen und Herrn Regierungsrat Tschumi ersuchen, in absehbarer Zeit diese Revision an die Hand zu nehmen. Sie ist eine absolute Notwendigkeit, wenn nicht für die Wirte, so doch für die Hoteliers. Sie wissen, wie das Gewerbe darnieder liegt; wenn wir wieder normale Zeiten haben, müssen wir punkto Logiererei ein anderes Gesetz haben. Wir müssen diese Logiererei und diese Chaletvermietung verhindern können und sollten dazu eine gesetzliche Basis haben.

Präsident. Um die Diskussion über die Motion Strahm und die Interpellation Mosimann nicht weitergehen lassen zu müssen, möchte ich fragen, ob der Motionär nicht einverstanden wäre, der Motion eine andere Fassung zu geben. Diese Motion ist ursprünglich von Herrn Strahm als Interpellation bezeichnet, dann aber als Motion behandelt worden. Sie lautete ursprünglich: «Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht zu erstatten über den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten bezüglich Einführung der obligatorischen Krankenversicherung im Kanton Bern. Er ist eingeladen, den Zeitpunkt anzugeben, wann diese Vorlage dem Grossen Rat unterbreitet und auf den sie in Kraft treten wird.» Ich glaube nun, der Sinn war der, dass der Regierungsrat eingeladen werden sollte, dem Grossen Rat beförderlich den Gesetzesentwurf vorzulegen. Ich möchte Herrn Strahm anfragen, ob er geneigt wäre, den Wortlaut in dieser Weise abzuändern, weil ich glaube, dass die Regierung die Motion in diesem Sinne entgegennehmen könnte.

M. **Strahm.** Je suis absolument d'accord avec M. le président. Nous avons l'espoir de voir aussi prochainement que possible le progrès que doit apporter une loi sur l'assurance-maladie, mais en raison du peu de temps dont nous disposons maintenant, nous ne voulons pas mettre le gouvernement dans l'obligation de présenter un long rapport qui prolongerait la session.

Präsident. Der Motionär ändert also seine Motion dahin ab, dass der Regierungsrat eingeladen wird, dem Grossen Rat beförderlich einen Entwurf über die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung im Kanton Bern einzureichen.

Mosimann. Herr Regierungsrat Tschumi hat auf die Anfrage, die ich mir bezüglich der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung an ihn zu richten erlaubte, keine präzise Antwort gegeben. Man hat allerdings aus seinen Worten entnehmen können, dass der gute Wille und die Energie da ist, die Sache in kurzer Zeit dem Grossen Rat vorzulegen. Ich erkläre mich in diesem Sinne befriedigt, möchte aber den Herrn Direktor des Innern bei dieser Erklärung behaften und wirklich der bestimmten Erwartung Ausdruck geben, dass nun in kurzer Zeit dieses Einführungsgesetz komme. Wir wollen bedenken, dass trotz der vielen Arbeit eben doch die sozialen Probleme mit elementarer Gewalt auf uns eindringen und einer Lösung in kürzester Zeit rufen.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Es war gar nicht möglich, Herrn Strahm eine bestimmte Antwort darüber zu geben, wann das Gesetz in Kraft treten kann. Zuerst muss eine Vorlage da sein. Ich denke, wir werden eine solche in der nächsten Sitzung behandeln können. Der Herr Präsident hat in dieser Richtung bereits das Nötige vorgekehrt, so dass ich mich damit weiter nicht mehr zu befassen brauche.

Was das Wirtschaftsgesetz anbelangt, so halte ich dasselbe deshalb für revisionsbedürftig, weil einzelne Punkte obsolet geworden sind durch bundesgerichtliches Urteil und weil in der Tat bezüglich des Beherbergungswesens im Oberland ein anderes Gesetz geschaffen werden muss. In diesem Sinne erkläre ich mich bereit, auch dieses Postulat entgegenzunehmen. Sie haben nun in Ihren Ausführungen dem Direktor des Innern ans Herz gelegt, in kürzester Zeit Ihnen 6 Gesetze und einige Dekrete zu unterbreiten. Ich werde sehen, was alles davon zu realisieren möglich sein wird.

Präsident. Die Motion Strahm betrachte ich als unbestritten und erheblich erklärt. Damit ist der Bericht der Direktion des Innern genehmigt.

Bericht der Polizeidirektion.

M. **Girod**, rapporteur de la commission d'économie publique. Je voudrais attirer votre attention sur la maison de travail d'Hindelbank. Cet établissement est trop petit, les cellules dans lesquelles sont internées des jeunes filles avec des personnes adultes ne sont pas suffisamment nombreuses à, ce qui aggrave la situation de ces jeunes filles. Je sais très bien que l'acquisition des terrains à la montagne de Diesse permettra dans un avenir rapproché d'améliorer cet état de choses et de faire un dédoublement. Les mêmes inconvénients de promiscuité existent dans l'établissement pour hommes de Trachselwald. Il y a là des jeunes gens de 20 ans qui peuvent pâtir du mauvais exemple donné par des adultes.

J'aurais voulu présenter également un vœu pour demander d'améliorer le traitement des fonctionnaires, notamment des gendarmes, seulement comme le décret concernant les traitements des employés de l'Etat est en préparation, je n'ai pas voulu insister. Je pourrai d'ailleurs revenir là dessus plus tard, si c'est nécessaire.

Ceci dit, nous vous proposons d'accepter le rapport de gestion de la direction de police et nous recommandons également au Grand Conseil de voter les crédits nécessaires qui seront demandés dans un avenir assez rapproché pour réglementer cette question de l'établissement d'Hindelbank.

M. **Ryser.** Dans une des dernières séances de la commission des prisons nous avons entendu des plaintes formulés par les directeurs des établissements pénitentiaires. Ces messieurs se plaignent de ce que les détenus provenant des prisons de district doivent pendant un certain temps garder la chambre et être soignés dans les prisons mêmes. Cet état de fait provient surtout de la très mauvaise alimentation donnée aux détenus dans les prisons de district. Après avoir entendu cette communication des directeurs des pénitentiers, je me suis enquis auprès des géôliers pour savoir quelles indemnités leur étaient versées pour l'entretien de ces prisonniers. Or, j'ai appris que jusqu'au mois de février 1918 on avait payé aux géôliers une somme de 93 centimes par jour pour l'entretien des détenus, somme avec laquelle ils doivent non pas seulement procurer la nourriture des détenus, mais encore leur fournir la literie et pourvoir à l'entretien de celle-ci. C'est autant de moins pour la nourriture qui devrait être donnée aux détenus. Depuis février 1918 on a augmenté quelque peu la somme journalière de 93 centimes, en la portant à 1 fr 13 et, depuis l'augmentation du prix du lait, il y a eu encore une majoration de 7 centimes, de sorte que maintenant les geôliers touchent 1 fr 20. Il est évident qu'il n'est pas possible, avec une telle somme, d'entretenir convenablement les détenus. Je voudrais donc demander à la direction de police si elle ne pense pas que le moment est venu de prier le gouvernement d'élever le taux de cette somme. Je répète qu'il s'agit ici de plaintes formulées par les directeurs des établissements pénitentiaires. On m'a mis à ce sujet une circulaire sous les yeux, circulaire portant la signature de M. Simonin, comme directeur de police intérimaire, et datée du 4 juillet 1917. Cette circulaire prétend que les géôliers n'ont pas reçu la même somme pour l'entretien de leurs prisonniers.

Je me demande quels sont les motifs qui font que la direction de police fait une telle différence entre les districts du canton de Berne. Quant à l'indemnité à payer aux géôliers pour l'entretien des détenus il faudrait surtout savoir si actuellement encore ces différences de traitement existent. Un fait patent aujourd'hui, c'est que la vie coûte à peu près le même prix, qu'on soit dans l'un ou dans l'autre district. Il y aurait donc lieu d'unifier les prix. Dans tous les cas il serait intéressant de savoir les motifs qui ont fait que le gouvernement a établi une différence de traitement qui va jusqu'à 25 centimes par jour pour l'entretien des détenus. La commission des prisons s'est demandé si l'élévation du taux de l'allocation faite chaque jour aux géôliers les assurerait pour autant de se procurer toujours les denrées alimentaires. Si l'on remet aux géôliers l'argent nécessaire, ils trouveront assez facilement le moyen de se procurer ce qu'il leur faut. Nous nous trouvons en tout cas en présence d'une situation qui ne peut pas durer et il faut, au moyen de l'élévation du subside fournir la possibilité d'entretenir les gens mieux qu'on le fait en ce moment dans les prisons de district. On peut penser ce qu'on veut des détenus, ce n'en sont pas moins des humains qui doivent être traités humainement, il ne faut pas les traiter de manière à les rendre malade, ce qui risque d'être le cas maintenant.

Encore une petite observation. On a en son temps dans le canton de Berne supprimé la part revenant aux gendarmes pour chaque rapport qu'ils faisaient. On avait voulu de cette manière améliorer leur petit salaire, ce qui eut lieu en effet dans une certaine mesure un peu plus tard. Il en est résulté un adoucissement des rapports entre le public d'une part, les gendarmes et les agents de police cantonaux d'autre part, dont le zèle excessif s'est naturellement un peu ralenti, mais l'association des chasseurs, qui paie des primes aux gendarmes pour les plaintes que ceux-ci déposent contre les braconniers, peut-elle continuer à procéder, légalement, de cette façon? Voici pourquoi je pose cette question. A Evilard le gendarme Bachmann dépose des plaintes à tout bout de champ, contre des chasseurs porteurs de patentes qui ont un chien; même si celui-ci est à la maison le gendarme trouve le moyen de prétendre qu'il l'a vu quelque part chasser et il dresse une contravention. Le cas s'est présenté pour un Monsieur Tanner, chasseur à Bienne, dont le chien aurait été trouvé chassant à Bure. L'affaire a été portée à Courtelary. Le chasseur a fourni 5 témoins prêts à venir déclarer que ce chien était à la maison le jour où le gendarme prétendait l'avoir vu. Le président du tribunal, pour des raisons que j'ignore, n'a pas jugé à propos d'entendre les témoins et il a simplement condamné la personne à une amende, et comme il s'agissait d'un délit dont la répression rentrait dans la compétence du juge de Courtelary

il était impossible de recourir en appel. Or, c'est précisément le fait que l'association des chasseurs paie une prime aux gendarmes pour les rapports qu'ils font qui engagent ceux-ci à multiplier le nombre de ces rapports. Le cas que j'ai cité n'est pas unique. D'autres gendarmes font aussi des rapports pour des bagatelles, celui de Boujean par exemple.

J'ai tenu à relater ces faits. La Direction de police voudra bien veiller à ce que les primes de l'association des chasseurs ne soient payées aux gendarmes que si les braconniers ou leurs chiens sont pris en flagrant délit de chasse.

Dürrenmatt. Anschliessend an das, was der Herr Vorredner über die Verpflegung der Insassen der Gefängnisse ausgeführt hat, möchte ich bemerken, dass betreffend das Bezirksgefängnis in Bern eine Eingabe hängig ist, die sich in der gleichen Richtung bewegt, die aber doch zeigt, dass es wahrscheinlich richtiger wäre, mit dem gegenwärtigen System der Gefangenenverpflegung überhaupt zu brechen. Wenn die ganze Verpflegung zu einem Fixum dem Gefangenenwärter übergeben ist und dieser darauf noch verdienen will, so ist klar, dass die Verpflegung bei den gegenwärtigen Lebensmittelpreisen nicht mehr so ist, wie sie sein sollte, damit die Gefangenen nicht darunter leiden. Ich möchte also die in bezug auf das Bezirksgefängnis Bern eingereichte Eingabe auch hier empfohlen haben und den Herrn Polizeidirektor ersuchen, ihr die nötige Beachtung zu schenken.

Im weitern möchte ich die Gelegenheit benützen, um auf die Ausführungen im Bericht des Generalprokurators hinzuweisen, die sich mit den baulichen Verhältnissen in den Bezirksgefängnissen befassen, namentlich im Bezirksgefängnis Bern. Ich will die Herren nicht mit Sachen aufhalten, die sie selbst nachlesen können, glaube aber, es sei an der Zeit, auf diese Zustände hinzuweisen, die derart sind, dass geradezu die Voruntersuchungen darunter leiden müssen. Es ist höchste Zeit, dass hier etwas geschieht. Es wird nicht ohne erhebliche Kosten abgehen, aber wenn die Voruntersuchungen richtig sollen durchgeführt werden können, wird man nicht um die Sache herumkommen.

Schliesslich möchte ich dem Herrn Polizeidirektor noch einen Wunsch ans Herz legen betreffend das Zivilstandswesen. Es ist mir aus verschiedenen Fällen, insbesondere aus einem Assisenfall, bekannt, dass im Zivilstandswesen nach einer bestimmten Richtung gegenwärtig grosse Uebelstände vorhanden sind. Seit dem Inkrafttreten des neuen Rechtes haben wir einmal eine grosse Zahl von Namensänderungen, die ganz einfach vor sich gehen, durch Gesuch an den Regierungsrat. Im weitern haben wir das neue Institut der Adoption, wo das Kind unter den gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten an Kindesstatt angenommen wird. Endlich haben wir schon von früher her die Legitimation ausserehelicher Kinder durch nachherigen Eheschluss der Eltern. Das sind drei Institute, die im Volke vollständig vermengt und verwechselt werden. Es ist so weit gegangen, dass infolge dieser Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften und der Tragweite der betreffenden Akte vor kurzem eine ganze Familie vor den Assisen auf der Anklagebank sass, was man hätte vermeiden können, wenn von der zuständigen Instanz den Betreffenden die nötige Aufklärung gegeben worden wäre. Es wäre zweckmässig, wenn die Polizeidirektion in einem Kreisschreiben die Zivilstandsämter anweisen würde, bei allen diesen Massnahmen die Betreffenden darauf aufmerksam zu machen, was die Akten, die sie unterschreiben, eigentlich bedeuten, was für Rechtsfolgen sie haben und welche strafrechtlichen Folgen sie eventuell zeitigen, wenn die abgegebenen Erklärungen mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht übereinstimmen. Diese Forderung könnte ohne grossen Aufwand an Geld verwirklicht werden, hätte aber zur Folge, dass verschiedene gravierende Fälle vermieden werden könnten.

Bütikofer. Ich möchte zur Unterstützung des Votums des Herrn Ryser noch vorbringen, dass in letzter Zeit in den Amtsgerichtsverhandlungen von Biel vorgekommen ist, dass Leute gebeten haben, man möchte doch ihre Strafe verschärfen, nur damit sie nicht mehr im Bezirksgefängnis bleiben müssen, sondern nach Witzwil verbracht werden. Es ist vorgekommen, dass Leute während den Gerichtsverhandlungen infolge Unterernährung direkt zusammengebrochen sind. Noch während der Rekursfrist von 14 Tagen nach dem Urteil verlangen sie, sofort abgeführt zu werden, damit sie nach Witzwil kommen und nicht länger unter dieser Unterernährung leiden müssen.

Lüthi. Ich möchte der Regierung zwei grundsätzliche Fragen unterbreiten. Sie lauten: Ist der Regierungsrat einverstanden, dass die Feuerwehr auch zu Polizeizwecken verwendet wird, wie dies beim Jungburschenkrawall in Biel vorgekommen ist, und: Haben Feuerwehrleute einem solchen Aufgebot unbedingt Folge zu leisten?

Sie müssen mir schon erlauben, dass ich Sie zur Begründung dieser beiden Fragen mit den Vorkommnissen in Biel vom 8. Juli bekannt mache. Im Frühsommer dieses Jahres sind die Stadtratsverhandlungen in Biel mehrmals gestört worden, einmal durch die Freie Jugend, die auf dem Burgplatz während der Stadtratsverhandlungen eine öffentliche Versammlung abgehalten hat, ein anderes Mal durch die Heilsarmee, die mit Sang und Klang dort aufgerückt ist, und ein drittes Mal durch die Kadettenmusik, die gemeint hat, durch ein Konzert die in Beratung stehende weitere Ausrichtung einer Subvention günstig beeinflussen zu können. Gestützt auf diese Vorkommnisse und auf das Gemeindereglement hat der Gemeinderat der Stadt Biel unter dem 28. Juni ein Verbot der Abhaltung öffentlicher Versammlungen und Demonstrationen auf dem Burgplatz während der Verhandlungen des Stadtrates erlassen. Am 8. Juli wurden in der Stadt Flugblätter verteilt, welche die Bevölkerung einluden, am Abend an einer Demonstration mit nachheriger Absendung einer Delegation an den Stadtrat teilzunehmen. Da es sich offensichtlich um eine Uebertretung des gemeinderätlichen Verbotes handelte, hat der Gemeinderat sofort seine Vorkehren getroffen. Er gab dem Polizeikommissär Auftrag, für den Abend den Burgplatz freizuhalten. Er ging aber noch weiter und bot zur Unterstützung der Polizei zwei Löschzüge der Feuerwehr auf. Nachträglich hiess es zwar, der Gemeinderat habe nur

die Absicht gehabt, die Cadres aufzubieten und es sei in Abwesenheit der beiden Zugskommandanten von deren Frauen irrtümlicherweise ein Aufgebot der ganzen Züge erfolgt. Es ist etwas merkwürdig, dass in Abwesenheit der Zugskommandanten deren Frauen ein Aufgebot vornehmen, denn soviel ich weiss, haben wir gegenwärtig noch keine weiblichen Feuerwehrkommandanten.

Während nun der Stadtrat tagte, haben sich auf dem Zentralplatz ein schwaches Dutzend Jungburschen um eine rote Fahne gesammelt. Angelockt durch diese offensichtliche Uebertretung des gemeinderätlichen Verbotes, angelockt auch durch eine nicht alle Tage mitzuerlebende Demonstration hat sich zu diesem Dutzend Jungburschen eine grosse Volksmenge, grösstenteils Neugierige, gesellt. Nachdem eine Delegation gewählt war, hat die Versammlung beschlossen, diese auf den Burgplatz zu begleiten und dort hat die Menge ihre Anwesenheit durch Johlen und Pfeifen kundgetan, so dass man in den Stadtratsverhandlungen nicht ein Wort mehr verstand. Der Polizeikommissär hat die Delegation sofort in Empfang genommen und sie dem Gemeinderat angemeldet. Er ist auch zu den Demonstranten gegangen und hat sie auf die Folgen der Uebertretung des Verbots aufmerksam gemacht. Ein Jungbursche stieg sofort auf den Brunnen, um dies der Bevölkerung mitzuteilen und sie aufzufordern, den Platz zu räumen. Im gleichen Moment ist die Feuerwehr eingerückt und hat mitten in die Menge hineingespritzt.

Da möchte ich nun fragen, wer nicht in Zorn kommt, wenn man ihn plötzlich vollständig durchnässt auf den Boden wirft? Es ist begreiflich, dass das Volk in Zorn geriet, sich gegen die Feuerwehr wandte und versuchte, die Hydranten unschädlich zu machen. Wo das gelang, wurde ein neuer Hydrant angeschraubt und wieder frisch in die Menge hineingespritzt. Da ist es wiederum ganz begreiflich, dass das Volk schliesslich zu Pflastersteinen griff und die Feuerwehr in das Stadthaus trieb.

Das sind die Folgen des Aufgebotes der Feuerwehr zu Polizeizwecken. Der Gemeinderat weiss, dass er im Fehler ist. Das beweist der Brief, den er gestern sämtlichen Grossräten zukommen liess und in dem er verlangt, man möchte doch im neuen Dekret genau umschreiben, ob die Feuerwehr zu Polizeizwekken verwendet werden dürfe. Meines Wissens existiert keine gesetzliche Grundlage, die diese Verwendung der Feuerwehr zuliesse.

Die Folgen dieses Auflaufes sind traurige. Draussen auf dem Friedhof ruht ein junger Mann als Opfer dieses Krawalls, der daran absolut nicht beteiligt war. Er hat in später Stunde noch seine Braut begleitet, ist auf dem Heimwege in den Krawall geraten und hat einen Brustschuss erhalten, nicht direkt von der Waffe, sondern durch einen Rückschlag. 110 weitere Opfer dieses Krawalls warten gegenwärtig ihrer gerichtlichen Aburteilung.

Nun wiederhole ich die Frage: Ist der Regierungsrat einverstanden, dass die Feuerwehr zu Polizeizwekken verwendet wird?

Nicht alle Aufgebotenen haben dem Aufgebot Folge geleistet. Einige haben es damit begründet, dass sie bei der Freien Jugend Familienangehörige oder sonstige gute Bekannte haben und dass sie sich nicht gegen ihr eigenes Blut verwenden lassen. Andere haben es damit begründet, dass sie nur einrücken, wenn es gelte, dem Feuer zu wehren, oder aber zu Instruktionen und Uebungen. Allein trotzdem der Gemeinderat beschlossen hatte, nur die Cadres aufzubieten, und die beiden Löschzüge irrtümlicherweise von Frauen aufgeboten worden sind, sollen nach Aussage unseres Herrn Stadtpräsidenten diese Nichterschienenen wegen Dienstverweigerung bestraft werden. Wohl kennen wir gegenwärtig den obligatorischen Feuerwehrdienst, aber auch aus ihm lässt sich nicht die Pflicht ableiten, dass der Feuerwehrmann einem Aufgebot zu Polizeizwecken Folge zu leisten hat.

Das wäre die Begründung der beiden Anfragen. Da ich gerade das Wort habe, möchte ich noch einiges beifügen zur Beleuchtung der Höflichkeit der Polizei, die nach dem Krawall zutage getreten ist. Der junge Mann, der auf den Brunnen gestiegen ist, um der Menge den Befehl des Polizeikommissärs mitzuteilen, ist am Vormittag nach dem Krawall in der Fabrik, in der er arbeitete, auf das Bureau gerufen worden, unter dem Vorwand, er habe eine Reparatur auszuführen. Dort ist er von der Polizei, von der roten und von der grünen, in Empfang genommen worden. Auf die Frage warum, wurde ihm von dem Grünen die Antwort gegeben, er habe die «Schnurre» zu halten. Eine solche Antwort hätte man nicht einmal von einem flegelhaften Stallknecht erwartet, geschweige denn von einem Landjäger. Dieser aber hat sich noch etwas anderes geleistet. Der junge Mann hat dreimal verlangt, seine Ueberkleider auszuziehen. Das wurde ihm verweigert, und er ist in seinem beschmutzten Arbeitskleid nach der Stadt auf den Wachtposten geführt worden, dem Spott der ganzen Bevölkerung preisgegeben. Wäre dieser junge Mann nicht ein armer Schlosser gewesen, wäre er ein Bankiers- oder Fabrikantensohn gewesen, so hätte man ihm nicht nur erlaubt, seine Sonntagskleider anzuziehen, sondern man hätte ihn in einer Droschke, wenn nicht gar in einem Krankenwagen abgeführt.

Jakob. Was Herr Kollega Ryser bezüglich der Ernährung der Gefangenen in Biel erwähnt hat, entspricht den Tatsachen. Die Zustände sind unhaltbar. Wir haben anlässlich einer Sitzung des Amtsgerichtes am 5. Oktober konstatieren müssen, dass die Untersuchungsgefangenen einander die Nahrungsmittel, die ihnen von den Angehörigen zugeschickt werden, stehlen. Da muss man entschieden darauf hinwirken, dass die Verhältnisse geändert werden. Nun hat gerade der Gefängniswärter in Nidau seit kürzerer Zeit verlangt, dass er mehr Nahrungsmittel zugewiesen bekomme. Der Wärter hat auch noch einen andern Ausweg versucht. Der Staat besitzt in der Nähe des Schlosses eine grosse Domäne, die bei entsprechender Bearbeitung ziemlich viel abwerfen würde. Allein diese Domäne, die der Wärter zur Lebensmittelproduktion verlangte, ist an einem Geschäftsmann verpachtet, der sie zu landwirtschaftlichen Zwecken braucht. Nun wissen wir ja, dass der Bundesrat dieses Jahr die Gemeinden ermächtigt hat, Land zu beschlagnahmen, um Notstandsberechtigten Pflanzland zuzuweisen. Wir glauben, wenn Bund und Kanton die Gemeinden ermächtigen, Land zu beschlagnahmen, habe der Staat in erster Linie die Pflicht, von dem Land, das ihm gehört, den richtigen Gebrauch zu machen. Ich möchte die Polizeidirek-

tion ersuchen, den Zuständen in Nidau ein Ende zu machen und dem Gefängniswärter das nötige Land zuzuweisen, damit er für seine Gefangenen als Notbehelf das nötige Gemüse selbst pflanzen kann.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous devrions discuter la gestion de 1917 et cependant on a abordé déjà des questions qui relèvent de l'exercice 1918 en cours, mais vu leur actualité j'estime de mon devoir de répondre aux observations formulées par divers orateurs.

Depuis quelque temps déjà il est parvenu à la Direction de la police différentes plaintes de la part des geôliers, plaintes se rapportant plutôt aux difficultés qu'ils éprouvent de se procurer des vivres qu'au fait d'être insuffisamment payés pour la nourriture qu'ils doivent fournir aux prisonniers.

L'alimentation des prisonniers et des détenus est réglée par l'ordonnance du 6 janvier 1911 qui spécifie qu'ils doivent recevoir trois fois par jour de la nourriture, à savoir: le matin à 7 heures un demi-litre de lait ou sept décilitres et demi de café au lait, à onze heures un litre et demi de soupe et le soir à 5 heures une même ration de soupe.

La ration de pain est de cinq cents grammes — sans le pain mis dans la soupe; ils en reçoivent une part le matin avec le lait ou café au lait et l'autre part avec la soupe de onze heures. Tel est le régime ordinaire des prisons. Les soupes données avant l'introduction des cartes de denrées alimentaires étaient surtout des potages au riz, à l'avoine, aux pâtes, aux fèves et aux pois. Aujourd'hui qu'une partie de ces denrées sont contingentées et que les autres ont disparu du marché il est très difficile de se procurer d'autres denrées qui permettent de procurer une subsistance rationnelle aux prisonniers. J'ajoute encore que ceux qui sont condamnés à l'emprisonnement aggravé devraient recevoir les jours où ils sont au pain et à l'eau une ration de pain de 750 grammes.

Toutes les démarches faites par mon prédécesseur à la Direction de la police en vue de recevoir pour les détenus une plus forte ration que les 225 grammes se sont heurtées à un refus catégorique de la part de l'Office fédéral du pain. On a répondu avec assez de raison qu'il n'était pas admissible que les prisonniers jouissent d'un régime de faveur, alors que par mesure d'économie tous les autres citoyens étaient rationnés. Il fallait trouver une solution pour remplacer par autre chose le pain qui manquait; on s'adressa à l'office cantonal de l'alimentation pour obtenir un contingent plus élevé de denrées monopolisées. Cette demande fut accueillie favorablement par l'Office; l'ensemble des geôliers du canton fut considéré comme gros consommateur, ce qui permit de répartir jusqu'à sept cartes de riz et de pâtes par prisonnier au lieu d'une comme c'est le cas pour vous et moi.

Les denrées s'étant raréfiées il a fallu réduire les rations; aujourd'hui encore les prisonniers sont au bénéfice de trois cartes mensuelles. En outre il importe encore de dire que beaucoup de détenus n'ont à leur entrée en prison ni carte de pain ni carte de graisse ou de riz ou de pâtes, encore moins de carte de fromage; ils prétendent les avoir perdues alors qu'ils les ont probablement vendues, de sorte que les geôliers sont obligés de faire la répartition des denrées proportionnellement aux cartes qui sont en leur possession. Jamais les Offices fédéral ou cantonal n'ont voulu remplacer les cartes perdues ou vendues.

Nous reconnaissons avec M. Ryser et les autres orateurs que le régime actuel des prisonniers doit être amélioré. C'est un fait connu que la plupart des pensionnaires qui sont transportés des prisons de district dans les établissements de Witzwil et de Thorberg souffrent après quelques jours de maux d'estomac, d'indigestion, parce qu'ils mangent beaucoup trop, et il paraît que ceux qui nous sont envoyés par les cantons de Neuchâtel et Genève sont encore plus affamés.

Déjà au mois de mai 1917 on avait augmenté le prix de pension d'un prisonnier de 20 centimes par jour, mais l'enquête à laquelle nous avons fait procéder il y a plus d'un mois nous a prouvé qu'il était nécessaire de faire une nouvelle majoration, et nous avons déjà soumis des propositions dans ce sens au gouvernement; cette question sera donc solutionnée dans quelques jours. Cette augmentation une fois votée les geôliers devront aussi changer leurs menus et employer davantage des pommes de terre et des légumes en lieu et place de denrées contingentées.

Quant aux différences du prix de pension d'un district à l'autre je répondrai à M. Ryser qu'elles s'expliquent par le nombre très variable, c'est-à-dire plus ou moins grand des détenus qui se trouvent dans les prisons des districts. Les geôliers des districts dont les prisons ne renferment que quelques prisonniers jouissent d'un prix de pension supérieur à ceux des districts dont le nombre est plus considérable. On dit avec raison que cela ne coûte pas plus de pain et de bois au geôlier pour cuire le repas de 3 à 4 prisonniers que là où il y en a une vingtaine; c'est le motif pour lequel on a sectionné les différents districts. Une organisation spéciale est prévue pour celui de Berne où le pain ainsi que le lait sont payés directement aux fournisseurs sur les crédits de la Direction de police.

En ce qui concerne le versement de certains émoluments aux gendarmes soit par des sociétés de chasseurs soit par d'autres associations il m'est avis qu'aucune loi ne l'interdit; nous voyons aussi des garde-chasse percevoir des primes des chasseurs. M. Ryser cite le gendarme de Boujean comme faisant des rapports abusifs et mal à propos; nous pouvons lui donner l'assurance que nous ferons procéder à une enquête se rapportant aux faits qu'il vient de nous signaler et nous lui en communiquerons le résultat. Quant au chasseur contre lequel le gendarme d'Evilard avait porté plainte et dont les témoins n'ont pas été entendus, parce que le président ne l'a pas jugé à propos, le dit gendarme étant un fonctionnaire assermenté, nous ferons remarquer à M. Ryser qu'il restait au citoyen qui se croyait lésé la possibilité de porter une plainte pénale contre celui qui l'avait dénoncé et l'affaire aurait été tranchée par le juge.

M. Dürrenmatt nous rappelle que le procureur général, des autorités du district de Berne, ainsi que lui comme remplaçant du procureur du IIe arrondissement des assises avaient adressé une requête à la Direction de police pour lui demander s'il ne serait pas dans l'intérêt des prisonniers et du canton d'introduire spécialement pour les prisons du district de Berne le système de la régie en fait d'alimentation.

Nous avons étudié cette question et proposé au gouvernement l'examen de ce système sans toutes ses formes afin éventuellement de l'adopter. Mais surtout qu'on ne se fasse pas d'illusions, aussi longtemps que les denrées principales sont contingentées, nons aurons des difficultés; ce n'est pas seulement chez les prisonniers qu'on souffre de la rareté des vivres, mais actuellement toutes les classes de la population doivent s'imposer des restrictions de toute nature.

En introduisant la régie on se heurtera aussi à des compétitions entre les membres du corps de la gendarmerie qui remplissent les fonctions de géôliers et plantons et qui doivent porter la nourriture aux prisonniers et le personnel laïque chargé de la préparation et du rationnement des aliments. Toute cette question est beaucoup plus complexe qu'il ne le semble de prime abord mais on cherchera à lui donner la solution la plus pratique.

Quant à la seconde question soulevée par M. Dürrenmatt je lui répondrai qu'il y a à la Direction de police un excellent fonctionnaire qui s'occupe de l'état-civil; tous les nombreux députés ici présents qui sont officiers d'état-civil confirmeront cette déclaration. Ce fonctionnaire donne toujours avec beaucoup de bonne grâce tous les renseignements, et le cas se présente tous les jours, que les officiers d'état-civil veulent bien lui demander. En outre des instructions spéciales ont été envoyées à tous, de sorte que s'ils prennent la peine de les consulter, ils seront très rapidement renseignés. Très souvent nous recevons des demandes de renseignements auxquelles nous répondons en invitant ceux qui les formulent à consulter tel ou tel paragraphe des instructions qui leur ont été adressées. En tout état de cause nous prenons acte des observations faites et s'il y a lieu de compléter encore les instructions nous ne manquerons pas de le faire.

M. Lüthi nous demande ce que nous pensons de l'ordre de marche, si on peut l'appeler ainsi, qui aurait été adressé par les autorités de Bienne au corps des sapeurs-pompiers à l'occasion des troubles qui ont eu lieu dans cette ville au mois de juillet écoulé. Venant d'une contrée où les communes attachent une très grande importance aux libertés qui leur sont concédées, partisan également d'une grande autonomie dans nos ménages municipaux, j'estime que cette question ne peut pas être discutée dans cette enceinte mais peut faire l'objet d'une interpellation au conseil de ville ou au conseil municipal de Bienne. Au reste la Direction de police n'a pas à s'occuper des corps de sapeurs-pompiers, c'est la Direction de l'intérieur que cela concerne. Toutefois je crois pouvoir dire qu'il est douteux que le gouvernement puisse prendre des mesures contre les pompiers qui n'ont pas donné suite à l'appel qui leur avait été adressé, pas plus que nous n'avons le droit de les convoquer pour l'un ou l'autre exercice; ce sont des droits et des prérogatives des autorités communales.

Si M. le député Lüthi tient absolument à avoir une réponse encore plus catégorique je le prie de s'adresser à la Direction de l'intérieur, le service des corps de sapeurs-pompiers rentrant dans ce dicastère.

M. **Ryser.** Je ne puis pas me déclarer satisfait des déclarations de M. le Directeur de police en ce qui concerne la participation des gendarmes à des primes payées par des associations particulières. Les gendarmes sont des fonctionnaires de l'Etat en vertu d'un contrat signé par eux, et doivent remplir des services bien déterminés. C'est contrevenir à leurs obligations et à la loi, s'ils reçoivent des bonifications de la société des chasseurs pour les rapports qu'ils dressent, alors surtout que l'Etat lui ne paie aucune allocation semblable. Cette contradiction devrait disparaître, autrement des faits analogues à ceux que j'ai signalés continueront à se produire. M. le Directeur de police dit que M. Tanner aurait pu porter plainte contre le gendarme, mais vous avez où cela conduit et les dépenses qu'il faut faire pour ne pas être victime d'une injustice. Il semble que dans un pays comme le nôtre il ne devrait pas en être ainsi, ou bien alors qu'on donne l'assistance judiciaire gratuite.

Je verrai s'il n'y a pas lieu, par voie de motion, de demander la régularisation de cette affaire pour obtenir que les abus que je signale ne puissent plus se reproduire.

Der Bericht der Polizeidirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht des Obergerichts.

M. **Gobat,** rapporteur de la commission de justice. Si, dans cette affaire, c'est la commission de justice qui présente le rapport et non pas la commission d'économie publique, cela provient du fait qu'aux termes de l'article 26 du règlement du Grand Conseil il appartient à la commission de justice de vérifier la gestion de la Cour suprême et du procureur général et de soumettre ses propositions au Grand Conseil. Comme chaque année, la Cour suprême et le procureur général ont fourni des rapports qui ont été imprimés et sont contenus dans le rapport de gestion lequel vous a été distribué. Vous avez tous en mains ces rapports que vous aurez sans doute déjà lus, de sorte que je me dispenserai d'entrer en matière sur leur contenu détaillé. Je vous dirai tout simplement que la commission de justice les a étudiés consciencieusement et que, par leur examen, elle a pu se rendre compte du fait que les institutions judiciaires de notre canton ont fonctionné normalement et régulièrement en 1917, de sorte que la gestion de la Cour suprême et du procureur général pour 1917 peuvent et doivent être approuvés. Les seules observations et remarques que formule la commission de justice sont les suivantes:

A la page 150 du rapport de gestion, vous verrez que la Cour suprême dit avoir transmis à la Direction de la justice et en la recommandant, une requête de la commission d'examen demandant la revision de l'article 12 de la loi sur les avocats du 10 décembre 1840 afin de permettre aux stagiaires de se présenter à la barre sous la responsabilité de leurs patrons pour s'initier mieux aux affaires professionnelles. La commission de justice est heureuse de constater qu'il a été récemment donné suite favorable à la demande de la commission d'examen. La chose s'est faite sous la forme d'un «Règlement concernant le droit des candidats au ministère d'avocat d'occuper en justice».

Ce règlement, qui a été établi par la Cour suprême en exécution de l'article 420, alinea 2, du nouveau code de procédure civile, a été publié dans la Feuille officielle du Jura du 1er octobre 1918, nº 79.

On ne peut qu'être satisfait de la façon dont la Cour suprême a légiféré en l'occurence. Le règlement donne, en effet, toute garantie aux plaideurs. Le candidat doit présenter dans chaque cas une autorisation écrite de son maître. Les tribunaux ont la faculté, dans le cas où la présence de l'avocat lui-même est opportune, d'exclure, par une mention spéciale sur la citation, sa représentation à l'audience par un candidat. L'avocat est responsable comme des siens propres des actes et omissions du candidat qu'il a autorisé à occuper en justice. Enfin la Cour suprême à la faculté de retirer aux candidats au ministère d'avocat qui agiraient au mépris des dispositions de la loi sur les avocats ou qui se révéleraient incapables, le droit d'occuper en justice comme représentant d'un avocat.

Une deuxième observation de la commission de justice a trait à l'état défectueux des prisons du district de Berne. Il appert du rapport du procureur général que ces prisons sont dans un état intolérable auquel il importe de remédier à bref délai. Elles manquent d'installations hygiéniques ou sanitaires à tel point qu'il est impossible de débarrasser les détenus de la vermine qui les ronge. Les cellules de ces même prisons ne sont pas aménagées comme elles le devraient; il en résulte une promiscuité et un entassement déplorables. Certaines cellules sont même dépourvues de barreaux de sorte que les détenus peuvent communiquer entre eux alors qu'ils devraient être au secret. Une partie des locaux ayant été occupés par la police de l'armée, les inconvénients signalés n'ont fait que s'accroître.

La commission de justice exprime ici le vœu que la Direction des travaux publics ne manquera pas de veiller à ce que, dans un bref délai, il soit apporté les améliorations dictées impérieusement par les circonstances à cette situation intolérable.

Sous le bénéfice des deux remarques qui précèdent, la commission de justice unanime vous propose, M. le Président et Messieurs, l'approbation des rapports de la Cour suprême et du procureur général pour l'exercice 1917.

Genehmigt.

Präsident. Das Wort hat noch der Präsident der Staatswirtschaftskommission zur Abgabe einer Erklärung anschliessend an den Staatsverwaltungsbericht verlangt.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Letzten Mittwoch ist bei Behandlung des Berichtes der Sanitätsdirektion von Herrn Kollega Leuenberger ein Fall von ungerechtfertigter Internierung einer Frau von 60 Jahren in der Waldau zur Sprache gebracht worden. Die Staatswirtschaftskommission hat als solche zunächst nicht Stellung nehmen können zu dieser Darstellung, dagegen haben einige anwesende Kommissionsmitglieder sich sofort dahin geeinigt, dass man Herrn Leuenberger ersuchen wolle, die genauern Verumständungen anzugeben, damit der Fall untersucht werden kann. Man wollte diese Erklärung schon letzten Mittwoch abgeben, allein aus Versehen wurde uns das Wort nicht erteilt. Das hatte keinen Nachteil, weil die Staatswirtschaftskommission inzwischen Sitzung halten und sich in aller Form mit der Angelegenheit befassen konnte. Sie ist nach gegenseitiger Aussprache zu dem Schluss gekommen, die Sanitätsdirektion sei zu ersuchen, den Fall genau zu untersuchen und festzustellen, ob es richtig sei, dass ungerechterweise eine Frau gegen ihren Willen in der Waldau interniert und dort brutal behandelt worden sei, und uns zu gegebener Zeit über das Ergebnis ihrer Untersuchung Bericht zu erstatten. Es wird sich im Anschluss an diese Berichterstattung zeigen, ob irgendwelche Sanktionen zu treffen oder ob die Bestimmungen des Dekrets und der Reglemente abzuändern sind. Das die vorläufige Behandlung dieser Angelegenheit, von der ich dem Rat im Anschluss an die Beratung des Staatsverwaltungsberichtes glaubte Kenntnis geben zu sollen.

Präsident. Damit sind wir am Schluss der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes angekommen und Sie haben demselben Ihre Genehmigung erteilt.

Besoldungsreform.

(Siehe Nr. 21 der Beilagen.)

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Entwicklung unserer öffentlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse infolge des Krieges ist bei den verschiedenen Bevölkerungsklassen eine durchaus verschiedene. Die einen leiden schwer darunter, die andern weniger schwer, dritte ziehen wenigstens wirtschaftlich aus der veränderten Sachlage gegenüber dem früheren Zustand noch Nutzen, was, nebenbei gesagt, vom Standpunkt der Allgemeinheit zu begrüssen ist; denn wenn alle Teile des Volkes notleidend wären, würden wir erst recht nicht die Kraft haben, aus den schweren Zeiten herauszukommen.

Unter diejenigen, die unzweifelhaft schwer betroffen werden, sind jedenfalls die zu rechnen, die auf eine feste Besoldung angewiesen sind. Sie haben allerdings eine feste Besoldung, und diese Tatsache ist ihnen im Anfang des Krieges, da alles ins Wanken und Gleiten gekommen war, sehr zustatten gekommen. Aber diese Besoldung ist auch in dem Sinne fest, dass sie im grossen und ganzen eben gleich geblieben ist und sich den wechselnden Verhältnissen nicht anpassen konnte. Der Beamte ist nicht so gestellt, wie der freie Berufsmann, dass er die Mehrkosten der Lebenshaltung einfach weitergeben kann. So ist er dem Druck der Zeit in wachsendem Masse ausgesetzt, ohne dass er sich für die Mehrbelastung erholen könnte, wie das bei einer Menge von nicht Festbesoldeten der Fall ist.

Man hat sich deshalb schon seit längerer Zeit damit abgegeben, diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Wir sind nun im dritten Jahr der Zuschussleistungen an unsere Beamten durch Teuerungszulagen. Die Rechtfertigung der Teuerungszulagen bestand im Anfang auch wesentlich darin, dass man

glaubte, der Krieg werde rasch aufhören, man habe es mit einer vorübergehenden Erscheinung zu tun, infolgedessen sei die Teuerung und alles, was damit zusammenhängt, auch etwas Vorübergehendes, und man wolle derselben auch mit vorübergehenden Massnahmen, mit Teuerungszulagen begegnen. Die Teuerungszulagen haben auch den Vorteil, dass man den wechselnden Verhältnissen besser Rechnung tragen konnte. Wir sehen das, wenn wir die Zahlen anschauen, die vom Staate als Teuerungszulagen ausgerichtet worden sind. Wir haben im Jahre 1916 rund 300,000 Fr. ausgegeben, im Jahre 1917 rund 1,300,000 Fr., im Jahre 1918 werden es, wenn alle die Vorlagen, sowohl diejenige über die Zulagen an die Lehrerschaft wie diejenige über die Nachteuerungszulagen, durchberaten sind, nach unsern Berechnungen zwischen 5 und 6 Millionen sein. Wir haben also eine Vermehrung der Leistungen des Staates, die sich sicher wenigstens einigermassen der Verschlechterung der Situation angepasst hat. Sie sehen das auch bei den Kinderzulagen, die 1916 30 Fr., 1917 50 Fr. betragen haben und die 1918 150 Fr. betragen sollen.

Nun ist schon seit längerer Zeit gesagt worden, dass die Teuerungszulagen eben doch nur ein Aushilfsmittel seien, und dass man von dieser provisorischen Massnahme zu einer endgültigen Ordnung übergehen sollte. Es ist in der Tat richtig, dass das System der Teuerungszulagen sowohl vom Standpunkt des Staates als von demjenigen der Beamten aus in verschiedenen Richtungen beanstandet werden kann. Vom Standpunkt des Staates aus deshalb, weil wir von einem Jahr zum andern nicht wissen, woran wir sind. Wenn man geglaubt hat, man habe alles berücksichtigt, so kommen erhöhte Zulagen für das folgende Jahr, so dass die ganze Rechnungsführung des Staates aus diesem Grunde stark bedroht ist. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass wir im Voranschlag für das laufende Jahr eine Summe von 1,500,000 Fr. eingestellt haben, während die wirkliche Belastung ein Mehrfaches ausmachen wird. Zudem befinden wir uns auch in einem beständigen Zustand der Unsicherheit und sind alle Augenblicke neuen Begehren ausgesetzt, denen man so gut als möglich zu entsprechen sucht. Das gibt Unruhe und Unsicherheit, Vorwürfe und ein beständiges Hin und Her zwischen der Verwaltung und ihren Mitarbeitern, das weder der Verwaltung angenehm ist, noch den Beteiligten passen kann. Auf der andern Seite möchten auch die Beamten begreiflicherweise nicht nur im Laufe oder am Ende des Jahres wissen, wie viel sie überhaupt haben oder bekommen, sondern von Anfang an. Das System der Teuerungszulagen beseitigt in einem gewissen Sinne gerade den Vorteil, der mit der festen Besoldung verbunden ist, den Vorteil, dass der Betreffende von vornherein weiss, wie viel er im kommenden Jahre verbrauchen kann, und dass er sich darnach einrichten kann. Heute wissen die Festbesoldeten erst, wenn die Teuerungszulagen im Laufe des Jahres ein erstes Mal beschlossen und ein zweites Mal erhöht worden sind, was es sie eigentlich trifft. Wir machen in dieser Beziehung in der Verwaltung hie und da Erfahrungen, die zeigen, dass die Hoffnung auch in Besoldungsfragen den Tatsachen weit vorauseilt.

Es ist deshalb die Frage aufgetaucht, ob man nicht an Stelle der provisorischen Ordnung der Teuerungszulagen eine bleibende Ordnung stellen solle. Diese Frage ist nicht nur bei uns, sondern bei allen Gemeinwesen aufgetaucht. Sie wird bald so, bald anders gelöst. Soweit ich es überblicken kann, zur Stunde in der Hauptsache noch in der Form der Teuerungszulagen, an andern Orten in der Form bleibender Besoldungsrevisionen, wieder an andern Orten hat man ein Mittelding gesucht. Der Bund hat für das laufende Jahr Teuerungszulagen ausgerichtet, die einerseits auf den Familienstand abstellen, anderseits aber auch eine prozentuale Vermehrung der Besoldungen zum Ausdruck bringen, ein System, das, wie hier bereits einmal gesagt wurde, nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile hat. Die Stadt Bern, die für uns als nächste Nachbarin in Betracht kommt, hat während mehrerer Jahre das System der Teuerungszulagen gewählt, für das nächste Jahr ist sie zur dauernden Besoldungsrevision übergegangen.

Die Frage stellt sich auch für uns und sie kann, ich wiederhole das, in guten Treuen verschieden beantwortet werden. Man kann ganz wohl sagen, die Teuerungszulagen haben den Vorteil, dass sie sich den Verhältnissen besser anpassen, und auf der andern Seite kann man auch alle die Vorteile ins Feld führen, die für eine bleibende feste Ordnung sprechen. Ich will das nicht alles wiederholen. Es ist hier im Rat schon wiederholt über diese Frage debattiert worden. Wenn der Regierungsrat nun den Antrag stellt, es solle für das nächste Jahr eine feste, bleibende Ordnung in Form einer allgemeinen Besoldungsrevision durchgeführt werden, so stellt er auf die Tatsache ab, die wohl nicht bestritten werden kann, dass die Teuerung nicht eine vorübergehende, sondern eine dauernde sein wird. Man kann sich allerdings über das Mass der Teuerung streiten, aber so viel ist sicher, dass die Preise für die Lebensbedürfnisse in absehbarer Zeit nicht mehr so sein werden wie vor dem Kriege. Man hat es also mit einem bleibenden Zustand zu tun, und deshalb ist auch in der Besoldungsfrage eine bleibende Ordnung am Platze. Das ist der Grundsatz, den nun die Regierung dem Grossen Rate vorschlägt. Er schlägt vor, es sei für das Jahr 1919 dahin zu wirken, dass die Besoldungen auf Grund eines neuen Besoldungsdekretes ausgerichtet werden, dass also an Stelle des bisherigen Systems der festen Besoldung, vermehrt durch Teuerungszulagen, das System der festen Besoldung auf neuer Grundlage treten soll.

Wir werden uns Mühe geben, die Vorlage sobald als möglich auszuarbeiten. Es sind aber eine Reihe von Einzelfragen zu erledigen, die bei jeder Ausarbeitung noch entschieden werden müssen und die nicht von allem Anfang an selbstverständlich sind, so dass hier eine Arbeit geleistet werden muss, die nicht klein ist und die den Grossen Rat seinerzeit auch beschäftigen wird. Es wird deshalb unter Umständen möglich sein, dass das Dekret nicht schon in der Novembersession zur Behandlung kommen kann, sondern dass man damit zuwarten muss bis zu einer Session, die im Anfang des Jahres stattfinden soll. Das soll aber unsern Beamten nicht schaden, denn der Beschluss ist so, dass das Dekret für das Jahr 1919 gelten soll. Man wird sich im gegebenen Fall so helfen müssen, dass man dem Dekret rückwirkende Kraft zubilligt, wie man es im Jahre 1906 gemacht hat.

Ich will mich über den Inhalt des Dekretes hier nicht aussprechen, denn es sind, wie bereits bemerkt,

eine ganze Reihe von Fragen zu entscheiden, zu denen der Regierungsrat noch nicht endgültig Stellung genommen hat. Ich nehme an, es werde sich Gelegenheit zur Aussprache darüber bieten, wenn das Dekret in der Kommission und im Grossen Rate behandelt wird. Es wird insbesondere die Frage zu entscheiden sein, ob wir uns auf ein bleibendes Besoldungsdekret beschränken wollen, oder ob wir, was auch verlangt wird, einen neuen Gedanken hineinbringen wollen, einen Wechsel der Besoldungen parallel mit dem Wechsel der Kosten für die Lebensbedürfnisse, und ob wir nur Besoldungen ausrichten oder dazu auch noch Teuerungszulagen, die auf den Familienstand Rücksicht nehmen. Auch die Frage wird zu entscheiden sein, ob das neue Dekret in Form und Umfang ungefähr gleich dem heutigen Dekret sein soll, oder ob alles in ein einheitliches Dekret zusammengefasst werden soll, ob die für die Einteilung heute massgebenden Grundsätze beibehalten oder aufgegeben werden sollen.

Mit Rücksicht darauf, dass der Inhalt der heutigen Vorlage in weitem Umfange demjenigen entspricht, was der Grosse Rat bereits bei Beratung des Staatsverwaltungsberichtes beschlossen hat, will ich mich über diese Frage nicht weiter äussern. Ich will aber noch ein paar Worte über den zweiten Teil des regierungsrätlichen Antrages, über die Kostendeckung, sagen. Wir stehen seit Jahren vor Defiziten, die sich während der Kriegsdauer immer um die 2 Millionen herumbewegt haben. Das laufende Jahr wird uns zweifellos ein bedeutend höheres Defizit bringen. Daran sind abgesehen von den wachsenden Verwaltungskosten im allgemeinen die Teuerungszulagen sehr stark beteiligt, die ein Mehrfaches des Voranschlages ausmachen, ebenso der Anteil an den Kosten für die Beschaffung billiger Lebensmittel. Wir werden mit einem Defizit zu rechnen haben, das in Summen hineingeht, die für uns ganz ungewohnt und infolgedessen auch erschreckend sind. Dieses Defizit wird noch vermehrt werden, wenn die Besoldungsreform eingeführt wird, die sich naturgemäss in Höhen bewegen wird, an die man in früheren Jahren nicht gedacht hat.

Da kommt natürlich mit aller Folgerichtigkeit die Frage, woher wir das Geld nehmen wollen, um alle diese Mehrauslagen zu decken. Der Regierungsrat möchte vom Grossen Rat im Anschluss an dasjenige, was übrigens bereits letzte Woche besprochen und beschlossen worden ist, nicht nur den Auftrag erbitten, ein neues Besoldungsdekret vorzulegen, sondern auch den Auftrag, die nötigen Vorlagen zu machen, um den Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Das ist der zweite Teil des Antrages, den der Regierungsrat stellt. Nach den Erörterungen, die bei der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes hier gefallen sind, glaube ich nicht, dass es notwendig sei, auf alle die Vorlagen, die hier in Betracht fallen können, weiter einzutreten. Es ist aber notwendig, dass man bei Anlass eines Beschlusses, der eine Mehrbelastung um Millionen zur Folge hat, zugleich den festen Willen bekundet, nicht eine Finanzgebarung einzuführen, die den Traditionen unseres Kantons nicht entspricht, sondern zu gleicher Zeit für Deckung zu sorgen. Dieser Vorgang wird auch an andern Orten befolgt, und er muss bei uns ebenfalls innegehalten werden, wenn wir nicht in aller kürzester Frist in die Lage kommen wollen, dass wir dasjenige, was wir tun wollen, nicht mehr tun können, weil die nötigen Mittel dazu fehlen. Ich beantrage namens des Regierungsrates Annahme des Beschlussesentwurfes.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der uns vorliegende Beschlussesentwurf enthält die grundsätzliche Ausführung des Postulates, das letzte Woche bei Behandlung des Berichtes der Finanzdirektion angenommen worden ist. Es darf mit Genugtuung konstatiert werden, dass die vorberatenden Behörden nun nicht mehr bloss im Ziele übereinstimmen, sondern auch im Wege. Ich habe Ihnen letzte Woche auseinandergesetzt, dass wir in der Staatswirtschaftskommission, als wir im August die Frage der Besoldungsreform diskutierten, durchaus darüber einig waren, dass eine wesentliche Erhöhung der Besoldungen für unsere Staatsbeamten, Angestellten und Arbeiter auf 1. Januar 1919 platzgreifen müsse, dass aber die Frage noch nicht gelöst war, ob diese Erhöhung auf dem Wege einer umfassenden, bleibenden Revision des Dekretes oder auf dem Wege der prozentualen Zuschläge zu den bestehenden Besoldungen, verbunden mit Teuerungszulagen, eintreten soll.

Anlässlich einer neuen Besprechung, die letzte Woche stattgefunden hat, hat sich gezeigt, dass die Staatswirtschaftskommission nun einstimmig der Vorlage zustimmt, wie sie uns hier unterbreitet wird und die eine bleibende und umfassende Revision in Aussicht nimmt. Man hat gestern eine Eingabe des Verbandes der Beamten und Angestellten des Kantons Bern verteilt, in der eine gewisse Enttäuschung über die Vorlage der Finanzdirektion zum Ausdruck kommt. Es wird an der Begründung Kritik geübt, wobei man allerdings anerkennt, dass der Beschlussesentwurf als solcher doch erfreulich sei. Mit Rücksicht darauf, dass wir alle gesonnen sind, die Beratung des Dekretes so rasch als möglich zu beginnen und dass wir auch darin einig sind, die Besoldungsreform mit aller Beschleunigung in Kraft zu setzen, will ich auf die Kritik nicht eintreten. Ich halte es mit der Vorlage wie mit einem Urteil: wenn das Resultat einen befriedigt, so kann man sich viel leichter über Unebenheiten in der Begründung hinwegsetzen, als wenn man mit dem Resultat nicht zufrieden ist. So sind die einzelnen Stellen, die in der Eingabe herausgegriffen sind, ja wohl zu würdigen, aber ich glaube, man sollte sich dabei nicht aufhalten. Das bedeutet keine Verkürzung der Beamten und Angestellten, denen wir helfen wollen, es bedeutet auch nicht eine Uebergehung ihrer Eingabe. Wir wollen uns doch nicht darüber hinwegsetzen, dass wir von der Regierung eine umfassende Besoldungsrevision zugesichert bekommen und dass die Vorarbeiten, die bereits in Angriff genommen worden sind, so rasch als möglich zum Abschluss gebracht werden sollen.

Ich will infolgedessen auch nicht auf das eintreten, was im einzelnen den Inhalt des Besoldungsdekretes bilden soll, da diese Frage den Rat naturgemäss noch beschäftigen wird. Ich kann nur sagen, dass bereits von verschiedenen Beamten- und Angestelltenkategorien Wünsche geltend gemacht worden sind, die sich an den vom Verband der Beamten und Angestellten ausgearbeiteten Entwurf des Besoldungsdekretes anlehnen, der in der letzten Session ausgeteilt

worden ist. Ich habe daraus gesehen, dass die Erörterung der Detailfragen eine sehr grosse Zeit in Anspruch nehmen wird und dass da noch verschiedenes abgeklärt und ausgeglichen werden muss. Ich halte es für durchaus angezeigt, dass diese Aussprache im Benehmen mit einer Vertretung der Beamten und Angestellten im Schosse der noch einzusetzenden Spezialkommission stattfindet, deren Beratungen im November, wenn die Vorlage bis dahin bereit ist, oder jedenfalls ganz zu Beginn des Jahres 1919 werden vor sich gehen können. Mir persönlich würde es angemessen scheinen, die Kommission schon im Laufe dieser Session zu ernennen. Es ist ein umfassendes Gebiet, das da studiert werden muss, und es wird zweckmässig sein, wenn die Mitglieder, die in dieser Kommission sitzen, das rechtzeitig wissen. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir in jeder Session eine Reihe von Vorlagen im letzten Augenblick bekommen, die eine gewisse Bedeutung haben und sorgfältig behandelt werden müssen. Es geht nicht wohl an, die Besoldungsrevision in der Weise zu behandeln, wie man es mit einzelnen Vorlagen in dieser Session tun muss, dass wir ohne Fühlungnahme mit den zunächst Beteiligten Beschlüsse fassen müssen. Wenn die Spezialkommission schon heute ernannt wird, dann wissen auch die Beteiligten, an wen sie sich seinerzeit zu wenden haben und sie können Veranlassung nehmen, mit diesem oder jenem Mitglied des Rates Rücksprache zu nehmen. Es nimmt niemand von uns in Anspruch, dass er in alle Details hineinsieht und dass er alle Fragen aus eigener Erkenntnis lösen könne. Das ist ein Gedanke, den ich hier äussern möchte, um wenigstens dazu beizutragen, dass man über die Grundsätze, über die wir nun, glaube ich, einig sind, nicht lange diskutiert und dabei mit der Erörterung von Details Zeit verliert, die heute nicht abgeklärt sind und nicht entschieden werden können.

Das mit bezug auf den ersten Punkt, der grundsätzlich eine umfassende Besoldungsrevision mit Beginn der Wirksamkeit auf 1. Januar 1919 verlangt.

Auch der zweite Punkt ist eine Ausführung des Postulates, das Sie letzte Woche angenommen haben. Es ist ganz selbstverständlich, dass grosse Ausgaben nicht beschlossen werden können, ohne dass man darauf Rücksicht nimmt, woher man die Mittel zur Bestreitung der Ausgaben nehmen will. Es ist, wie Sie dem Beschlussesentwurf entnehmen, nicht etwa so gedacht, dass in der Besoldungsvorlage und mit ihr verbunden nun auch die Deckungsvorlagen eingebracht werden. Das wäre wahrscheinlich auch aus staatsrechtlichen Gründen nicht ohne weiteres möglich, da einzelne Deckungsvorlagen in Form von Gesetzen dem Volk werden vorgelegt werden müssen, während die Besoldungsreform als solche in die Kompetenz des Grossen Rates gehört. Es sind da also noch eine Reihe von Gesichtspunkten zu würdigen; allein wir müssen im Rat jedenfalls in dem Moment, wo wir uns über wesentliche Mehrausgaben für Besoldungen einigen, auch darüber einig werden, dass wir gleichzeitig dem Staat die Mittel zur Verfügung stellen wollen, damit er seinen Verpflichtungen gegenüber den Beamten, Angestellten und Arbeitern nachkommen kann.

Namens der einstimmigen Staatswirtschaftskommission empfehle ich Ihnen den vorliegenden Beschlussesentwurf zur Annahme.

Düby. Ganz unabhängig von der Adresse, die uns gestern vom Staatspersonalverband zugekommen ist, auf Grund meiner eigenen Studien, allerdings in Verbindung mit dem Staatspersonalverband, möchte ich feststellen, dass mich die Vorlage der Regierung nach verschiedenen Richtungen enttäuscht hat. Ich möchte mir später erlauben, die Begründetheit dieser Enttäuschung im einzelnen nachzuweisen. Die Beweisführung, die in der Vorlage selbst enthalten ist, zwingt mich, zu derselben Stellung zu nehmen.

Zunächst hat mich überrascht, dass im Vortrag des Regierungsrates nicht auch gesagt ist, dass die Besoldungsreform sich namentlich deshalb aufdrängt, weil schon lange vor dem Krieg die Rückständigkeit der bernischen Staatsbesoldungen notorisch, von jedermann anerkannt war. Gerade diese Rückständigkeit hat schon vor dem Krieg dringend einer Besoldungsreform gerufen. Ich gehe da durchaus mit der Feststellung einig, die Herr Kollega Kammermann zu Beginn der Session gemacht hat, als er ausführte, die Besoldungsreform wäre eigentlich nötiger gewesen als die Lohnbewegung, die die Herren Grossräte zu Beginn der Session durchgeführt haben.

Nun veranlasst mich vor allem aus ein Argument in der Vorlage des Regierungsrates, das Wort zu ergreifen. Der Regierungsrat huldigt der optimistischen Auffassung, dass sich nach dem Krieg eine wesentliche Preisrückbildung einstellen und wir dannzumal vor etwas abgeklärteren Verhältnissen stehen werden. Ich kann diese Auffassung deswegen nicht teilen, weil wir nach meiner festen Ueberzeugung auch nach dem Kriege noch auf lange Zeit hinaus eine starke wirtschaftliche Bedrückung haben werden. Sie wissen, dass infolge des Krieges unermessliche Werte verloren gegangen sind; Sie wissen, dass die Vorratskammern erschöpft sind und nach dem Krieg nur langsam wieder aufgefüllt werden können. Es steht für mich absolut fest, dass auch nach dem Kriege der latente Wirtschaftskrieg noch auf Jahre hinaus andauern wird. Das wird zur Folge haben, dass eine Preisrückbildung auf lange Zeit nicht in Frage kommen kann. Ich möchte deshalb verhindern, dass etwa die Möglichkeit einer eventuellen Preisrückbildung präjudizierend wirke, wenn der Regierungsrat sich anschickt, nunmehr an die Bearbeitung der Vorlage heranzutreten. Ich halte eine Rücksichtnahme auf diese problematische Wahrscheinlichkeit auch deswegen nicht für gerechtfertigt, weil eben doch die kantonalen Besoldungen schon vor dem Kriege ausserordentlich rückständige waren.

Im Vorbeigehen möchte ich noch einen Stein aufheben, der in der Vorlage gegen das Staatspersonal geschleudert worden ist mit bezug auf die verschiedenen bis jetzt eingereichten Eingaben. Wenn die Staatspersonalverbände — das haben wir in anderm Zusammenhang festgestellt — in der letzten Eingabe über die früher geltend gemachten Ansätze hinausgegangen sind, so ist das durchaus verständlich und erklärt sich sofort aus der immer fortschreitenden Teuerung.

Nun wird Ihnen vorgeschlagen, zu beschliessen, der Regierungsrat sei beauftragt, ohne Verzug eine Vorlage vorzulegen für eine Neuregelung des Besoldungswesens in der gesamten Staatsverwaltung im Sinne einer zeitgemässen Erhöhung. Die neuen Vorschriften sollen bereits für das Jahr 1919 zur Anwendung kommen. Ich gehe mit dem Sprecher der

Staatswirtschaftskommission darin durchaus einig, dass dieser Beschlussesentwurf einen Fortschritt bedeutet, und dass er nunmehr namentlich eine gewisse Grundlage für ein Weiterarbeiten auf diesem Gebiet schafft. Aber ich kann doch nicht umhin, festzustellen, dass dieser Beschlussesentwurf nach verschienen Richtungen hin ergänzt werden soll.

Wenn der Regierungsrat heute vom Grossen Rat gewissermassen den Auftrag will, nunmehr definitiv an die Ausarbeitung eines Dekretes heranzutreten, so glaube ich gestützt auf die Vorgeschichte dieser Besoldungsreform sagen zu können, dass der Regierungsrat diesen Auftrag eigentlich schon ausserordentlich lange bekommen hat. Er hat diesen Auftrag bekommen gelegentlich der Annahme der Motion Schürch, die, wenn ich nicht irre, in der Maisession des Jahres 1917 einstimmig erfolgt ist. Diese Motion Schürch war inhaltlich so beschaffen, dass man nicht im Zweifel sein konnte, was man unter Besoldungsreform versteht. Man hat durch Annahme der Motion Schürch dokumentiert, dass man eine grundsätzliche Aenderung der bestehenden Dekrete im Sinne der Erhöhung der dort niedergelegten Ansätze wünscht. Darüber kann kein Zweifel bestehen, welches im Mai 1917 der Wille des Grossen Rates war. Ich habe für mich persönlich die Auffassung, dass es dem Regierungsrat möglich gewesen wäre, uns gestützt auf diese Tatsache schon für diese Session, wenn auch nicht eine Vorlage zu bringen, so doch die Richtlinien aufzuzeigen, nach welchen sich nunmehr diese Besoldungsreform entwickeln soll.

Seither ist nun, wie Sie wissen, der Beschluss der Staatswirtschaftskommission zustande gekommen, der gewissermassen auch den Auftrag an die Regierung in sich schliesst, und es sind die grossen Vorarbeiten der Staatspersonalverbände gekommen, die in verschiedenen Eingaben und sogar in einem ausgearbeiteten Dekrete vorliegen, das selbstverständlich für die Regierung nicht verbindlich sein kann, aber das ihr doch nach meiner Empfindung die Arbeit erleichtert.

Angesichts dieser Tatsachen hätte es möglich sein sollen, dem Grossen Rat bereits für die Herbstsession eine Vorlage einzureichen. Nun aber müssen wir diese Vorlage, die in Aussicht gestellt ist, so rasch als möglich zu fördern suchen. Ich möchte mir deshalb erlauben, den Beschlussesentwurf nach zwei Richtungen hin zu ergänzen, indem Sie in Ziffer 1 beifügen: «... und sind soweit zu fördern, dass sie dem Grossen Rat in der Novembersession dieses Jahres vorgelegt werden können». Ich halte dafür, dass, nachdem nun in der Staatswirtschaftskommission abgeklärt worden ist, nach welcher Richtung sich die Besoldungsreform bewegen soll und nachdem achtenswerte Vorarbeiten gemacht worden sind, es bei gutem Willen möglich wäre, dem Grossen Rat diese Vorlage vorzulegen. Die Durcharbeitung der Vorlage sowohl durch die Staatswirtschaftskommission, wenn diese die Aufgabe übernimmt, oder durch eine Spezialkommission, als auch durch den Grossen Rat wird so viel Zeit in Anspruch nehmen, dass wir selbst dann in das Jahr 1919 hineinkommen, wenn die Vorlage im November eingereicht wird.

Zu Ziffer 2 möchte ich als zweiten Satz beantragen: «Diese Deckungsvorschläge sollen sämtliche schwebenden Besoldungsvorlagen umfassen, sowohl diejenigen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates als auch die der Lehrer und Pfarrer». Dieser Zusatzantrag empfiehlt sich von selbst. Wenn es möglich wäre im Sinne der Ausführungen des Herrn Präsidenten der Staatswirtschaftskommission, dass der Grosse Rat selbst oder sein Bureau schon anlässlich der Herbstsession eine Spezialkommission einsetzt, so glaube ich, dass das der Sache ausserordentlich förderlich wäre.

Bühlmann. Die Besoldungsreform ist bereits vor dem Krieg als eine Notwendigkeit anerkannt worden. Der Grosse Rat hat seiner Meinung schon mehrmals Ausdruck gegeben und ich glaube, man brauche kein Wort mehr darüber zu verlieren. Ich glaube aber, dass die Besoldungsreform heute nicht nur notwendig, sondern dass die Frage zu einer brennenden geworden ist. Wir sind es unsern Beamten und Angestellten schuldig, diese Reform mit möglichster Beschleunigung an die Hand zu nehmen. Wir haben nun sowohl von seite der Regierung wie der Staatswirtschaftskommission die Erklärung gehört, dass man diese Frage als dringend betrachte und sie sofort behandeln wolle. Ich glaube aber, dabei sollen wir es nicht bewenden lassen. Wir können uns bei der Erklärung des Vertreters der Regierung, der heute schon eine Februarsession andeutet und sagt, das komme im Effekt auf das gleiche heraus, sofern man das Dekret rückwirkend mache, nicht beruhigen, sondern wir müssen auch begreifen, dass die Beamten nicht gern rückwärts rechnen, was sie bekommen, sondern womöglich vorher wissen wollen, wie sie im nächsten Jahr gestellt sind.

Aus diesen Gründen sind wir es unsern Beamten und Angestellten schuldig, nicht nur den uns unterbreiteten Antrag anzunehmen, sondern dem Moment der Dringlichkeit noch expressis verbis Ausdruck zu geben. Ich wollte einen ähnlichen Antrag einbringen wie Herr Düby. Um die Situation zu vereinfachen, möchte ich den Rat bitten, dem Antrag des Herrn Düby, soweit er die Dringlichkeit der Behandlung, also die Einbringung einer Vorlage auf die nächste Session, behandelt, zuzustimmen. Soll nicht eine Verschiebung der Behandlung im Grossen Rat entstehen, dann ist es nötig, schon heute an die Frage der Kommissionsberatung zu denken. Ich möchte weiter gehen, als heute bereits angetönt worden ist und möchte beantragen, in dieser Session noch eine Spezialkommission zu bestellen, so dass je nach dem Lauf der Dinge möglicherweise schon im November oder in einer Dezembersession die Frage im Rat zur Behandlung kommen kann. Ich halte die Einsetzung einer Spezialkommission für gegeben, da die Staatswirtschaftskommission sonst mit Arbeiten überhäuft ist und es fraglich ist, ob sie diese Angelegenheit in kurzer Zeit behandeln kann.

Es sind von verschiedenen Seiten Wünsche geäussert worden, aus allen Teilen des Kantons und von allen Beamtenkategorien. Sie haben dahin gelautet, dass man mehr erwartet hätte. Ich begreife das, die vorberatenden Behörden hätten eben in grossen Zügen sagen sollen, was sie bringen wollen. Ich begreife also diese Wünsche und Begehren, muss aber doch sagen, solange wir noch keine Vorlage haben, wollen wir nicht lange diskutieren. Ich bin der Meinung, dass die Beamten und Angestellten sich mit den Erklärungen, die wir gehört haben, zufrieden geben können, in denen sowohl die Regierung

wie die Staatswirtschaftskommission gesagt haben, dass die Reform wesentliche Mehrlasten bringen soll. Damit hören wir eigentlich schon, welches der hauptsächliche Inhalt ist. Wenn die Vorlage wesentliche Mehrlasten bringen soll, so können wir sicher sein, dass auch die Besoldungsaufbesserungen, die eintreten sollen, wesentliche sind.

v. Steiger. Ich will über die Dringlichkeit kein Wort verlieren, sondern nur im Namen der konservativen Fraktion die Erklärung abgeben, dass auch wir die Anregung der Staatswirtschaftskommission unterstützen, es möchte sofort, eventuell schon heute, eine Spezialkommission eingesetzt werden. Es ist vollständig richtig, dass ein Auftrag an die Regierung eigentlich schon früher erteilt wurde, dass es also heute keines neuen bedarf. Wir wollen aber einen Schritt weiter gehen und eine Spezialkommission bestellen.

Müller (Bern). Ich möchte dem Antrag des Herrn Düby sowohl als der nun zu einem Antrag gewordenen Anregung des Herrn Bühlmann zustimmen. Man könnte sich fragen, ob man die Staatswirtschaftskommission oder eine Spezialkommission mit dieser Aufgabe betrauen will. Aber ich halte mit Herrn Bühlmann dafür, dass es dem Zwecke entspricht, eine Spezialkommission einzusetzen. In diesem Fall ist es meiner Auffassung nach ebenso selbstverständlich, dass man die Kommission in dieser Session bestellt, sonst haben wir das Schauspiel, dass wir vielleicht eine Vorlage auf die Novembersession bekommen, aber dann erst eine Kommission bestellen müssen, wobei wir mit aller Sicherheit annehmen können, dass die Behandlung der Angelegenheit im Grossen Rat nicht vor 1919 vor sich gehen wird. Mit Rücksicht darauf halte ich dafür, dass die Spezialkommission jetzt bestellt werden soll. Dabei ist es der Regierung unbenommen, bei einer Vorlage von einer derartigen finanziellen Tragweite auch die Staatswirtschaftskommission noch mitsprechen zu lassen, auch wenn man mit dem eigentlichen technischen Studium der Besoldungsvorlage eine Spezialkommission betraut. Man ist bei der letzten Besoldungsvorlage in gleicher Weise vorgegangen. Jene Vorlage wurde auch zuerst von einer Spezialkommission vorberaten und nachher in einer gemeinsamen Sitzung mit der Staatswirtschaftskommission besprochen, ein Vorgehen, das auch hier eingeschlagen werden könnte und sollte.

Ich will nicht wiederholen, was bereits von meinen Vorrednern über die Dringlichkeit der Vorlage gesagt worden ist. Ich möchte nur sagen, dass es durchaus begreiflich ist, wenn das ganze Staatspersonal von dieser Vorlage enttäuscht ist, die ja ganz zweifellos nur eine Beruhigungspille darstellt. Denn, nachdem der Grosse Rat im Mai 1917 in der Sache bereits eine Motion einstimmig erheblich erklärt und nachdem sich die Staatswirtschaftskommission ebenfalls einstimmig für die Wünschbarkeit und Dringlichkeit dieser Reform ausgesprochen hat, durfte man schon erwarten, dass in der Septembersession die Vorlage selbst und nicht nur ein vorläufiger, eigentlich nichts sagender Bericht kommen würde, wobei man auf Grund der Vorlage eine Spezialkommission hätte bestellen können, während wir sie jetzt bestellen müssen, ohne dass wir irgendwie über die Vorlage selbst orientiert sind. Deshalb möchte ich Sie dringend bitten, diesen Anträgen zuzustimmen, und zwar in dem Sinne, dass wir wenn irgend möglich in der Novembersession zu der Frage Stellung nehmen können. Ich weiss nicht, wie weit die Vorarbeiten der Regierung vorgeschritten sind, aber ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass eine derartige Vorlage, selbst wenn ihr durch den Staatspersonalverband vorgearbeitet worden ist, wie es hier geschehen ist, sehr viel Zeit braucht und dass die Zeit mit der grössten Intensität ausgenützt werden muss, wenn wir die Vorlage im November sollen behandeln und eventuell auch die Kommission darüber bereits hat sollen Beschluss fassen können. Denn eine Besoldungsvorlage, die so stark in die Interessen der einzelnen eingreift, wo eine Erwägung der Interessen der einzelnen Beamten- und Angestelltenkategorien stattfinden, wo Unebenheiten ausgeglichen werden müssen, wo sich widerstrebende Interessen geltend machen, erfordert Zeit und Geduld und volle Hingabe von seiten der Verwaltung, damit wirklich ganze Arbeit gemacht wird. Und weil man das will, muss man zugleich auch den Erweiterungsantrag des Herrn Düby annehmen, dass die Besoldungsreform nicht etwa nur einzelne Kategorien umfassen darf, sondern dass alle, Beamte, Angestellte, Arbeiter, Lehrer und Pfarrer, in dieselbe einbezogen werden. Denn sonst haben wir einfach eine Aufeinanderfolge von Besoldungsrevisionen, weil die eine die andere ja sowieso nach sich zieht. Es ist undenkbar, die Beamten und Angestellten zu befriedigen, ohne dass die Lehrer und Pfarrer ebenfalls kommen, so dass sich auch sachlich dieser Antrag des Herrn Düby durchaus empfiehlt.

Balmer. Mein Vorredner hat einen Teil dessen gesagt, was ich vorbringen wollte. Ich bin auch dafür, dass die Spezialkommission sofort ernannt wird, damit die verschiedenen Kategorien der Staatsangestellten mit ihr Fühlung nehmen und ihre besondere Stellungnahme kundgeben können. Ich erinnere da an die ganz besondere Stellung, die z. B. die Schulinspektoren einnehmen, ferner an die Seminarlehrer. Alle diese Sachen müssen geprüft werden, und es wird sich fragen, ob man alle die verschiedenen Kategorien in ein Dekret hineinnehmen will. Um diese formellen und technischen Fragen richtig abklären zu können, ist es unbedingt nötig, eine Spezialkommission zu ernennen.

Jakob. Die Notwendigkeit der Besoldungsreform des Staatspersonals ist unbestritten. Ich möchte die Finanzdirektion und den Regierungsrat nur darauf aufmerksam machen, dass eine bitterböse Stimmung herrscht gegenüber der Regierung und namentlich gegenüber der Finanzdirektion, nicht etwa nur bei den Wegknechten und subalternen Angestellten, sondern bis hinauf in die Reihen der Bezirksbeamten. Wenn wir vermeiden wollen, dass das Vorgehen gehen des Bankpersonals in Zürich im Kanton Bern Schule macht, dass eines schönen Tages die Staatsbureaux geschlossen sind, so hat der Grosse Rat alles Interesse, dahin zu wirken, dass die Regierung endlich ihre Verschleppungstaktik aufgibt und den Beamten, Angestellten und Arbeitern das zukommen lässt, was ihnen gehört. Wenn neuerdings diese Verschleppungstaktik seitens der Regierung platzgrei-

fen sollte, so müsste der Grosse Rat die Verantwortung für die Folgen unbedingt ablehnen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist nicht sehr angenehm, vor dem Grossen Rat als Sünder dazustehen, wie es eben Herr Jakob dargestellt hat. Es ist ausserordentlich viel angenehmer, von einem Grossratssessel aus zu sagen: Es muss etwas gehen, man soll die Sache nicht verschleppen, hü!, vorwärts!, als auf dem Posten zu stehen, auf den man gestellt ist und wo man nach bestem Wissen und Gewissen seine Pflicht zu tun sucht, auch wenn es nicht allen Leuten passt — eine Pflicht, die nicht nur darin besteht, einfach zu sagen: Nun öffnen wir die Mechanik und lassen den Wagen laufen wie er will, sondern die darin besteht, dafür zu sorgen, dass der ganze Staatswagen in einem Tempo geht, bei dem kein Unglück eintritt, das alle, auch die heute Ungeduldigen, treffen würde. Der Finanzdirektor hat da einen bösen Stand, aber Sie werden mir das Recht zubilligen müssen, dass man in der Stellung, in die man hineingestellt ist, seine Pflicht so gut zu tun sucht, als es einem möglich ist und als man es versteht, und zwar ohne Rücksicht auf das, was Herr Grossrat Jakob angedeutet hat, ob man populär wird oder nicht. Wenn man darauf ausgeht, braucht man nicht die Stelle des bernischen Finanzdirektors anzunehmen, sondern dann kann man andere weniger gefährdete Orte aufsuchen. Aber das soll mich nicht hindern, meine Pflicht zu tun, so gut ich es verstehe und wie es mir den Verhältnissen angepasst zu sein scheint.

Nun ist von verschiedenen Seiten gesagt worden, die Vorlage habe enttäuscht. Wir haben die Vorlage gemacht, so gut als wir es verstanden haben. Man könnte in solchen Dingen schreiben was man will, so wird man damit eben nie die ganze Welt zufrieden stellen. Ich habe aufrichtig geglaubt, jetzt werde man sagen, das sei doch wenigstens etwas (Heiterkeit), und nun erklärt man, man sei enttäuscht. Ich muss mich schon wundern, dass Sachen, die ich ganz harmlos geschrieben und gemeint habe, nun plötzlich als Vorwürfe gegen das Staatspersonal bezeichnet werden. Daran haben diejenigen, die die Vorlage ausgearbeitet haben, nicht gedacht, sondern sie haben die Sache dargestellt, so gut sie es verstanden haben. Wenn wir uns erlaubt haben, die Hoffnung auszusprechen, dass die Preise nach dem Krieg wieder zurückgehen werden, ist das ein Verbrechen? Hoffen wir das nicht alle zusammen, und darf man nicht auch in einem offiziellen Schriftstück sagen, ohne dass man sich dem Vorwurf aussetzen muss, man habe eine Dummheit geschrieben, man hoffe, dass, wenn der Krieg vorbei sei, sich sicher eine Stabilisierung herausbilden werde? Ich bin auch der Meinung, dass wir alle, die wir da sind, niemals erleben werden, dass die Zahlenverhältnisse der Vorkriegszeit wieder eintreten, aber wir werden doch aus diesen unsichern Verhältnissen in sichere kommen. Schon in dieser Sicherheit allein liegt ein gewisser Vorteil.

Nun die Behauptung, man habe die ganze Sache verschleppt. Es ist richtig, dass die Motion Schürch im Mai 1917 angenommen worden ist, aber wir werden es noch in dieser Session hören, dass eine Motion kein endgültiger Beschluss, sondern ein Auftrag an die Regierung ist, und der Grosse Rat hat seit seiner Stellungnahme zur Motion Schürch mehrfach Gelegenheit gehabt, zur ganzen Frage Stellung zu nehmen. Wir haben uns im letzten Jahr zweimal über Teuerungszulagen ausgesprochen, sowohl über die eigentlichen Teuerungszulagen pro 1917 wie über die Nachteuerungszulagen. Die gleiche Frage kam im Frühling dieses Jahres, als man sich über die Teuerungszulagen pro 1918 aussprach. Damals hat sich alles auf den Standpunkt der Ausrichtung von Teuerungszulagen gestellt. Ich verrate kein Geheimnis und ich glaube es sagen zu dürfen, dass in der Staatswirtschaftskommission von mehreren Mitgliedern die Meinung vertreten worden ist, dass man auch jetzt noch auf dem Boden der Teuerungszulagen bleiben sollte, und dass es nicht ausgeschlossen sei, dass man für das nächste Jahr eine Kombination von Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen einführen solle. Die Sache ist also nicht so übereinstimmend behandelt worden, dass niemand da wäre, dem eine endgültige Lösung widerstrebt hätte, als Regierung und Finanzdirektion, sondern man hat darüber gesprochen und der Grosse Rat hat, im Einverständnis mit der Staatswirtschaftskommission und auf den Vorschlag des Regierungsrates, durch seine Beschlüsse über Ausrichtung von Teuerungszulagen mitgeholfen, das bisherige System herzustellen.

Ueber die verschiedenen Anträge will ich mich nicht weiter äussern. Wenn der Grosse Rat eine Kommission bestellen will, habe ich nichts dagegen; dazu ist er vollkommen zuständig und das berührt den Vertreter des Regierungsrates weiter nicht. Auch wenn man sagt, es müsse in die Deckungsvorlagen alles einbezogen werden, so kann mir das ebenfalls recht sein. Wenn der Grosse Rat beschliessen will, die Vorlage müsse schon im November da sein, so möchte ich ihm auch da nicht im Wege stehen. Aber ich mache darauf aufmerksam, dass das unter Umständen unmöglich ist, und auch durch Beschluss des Grossen Rates nicht möglich gemacht werden kann. Wir stehen jetzt im Anfang Oktober, und in der dritten Woche November soll die nächste Session stattfinden. Wenn man nur an die technischen Schwierigkeiten denkt, die überwunden werden müssen, um die Vorarbeiten in die Form zu fassen, und an die Schwierigkeiten, die entstehen können, wenn verlangt wird, dass man die Interessenten alle hört, wenn man bedenkt, wie schwierig eine Stellungnahme zu der Frage ist, ob man das ganze System ändern oder auf dem bisherigen Boden weiterfahren will, dann darf man sehr wohl fragen, ob es, abgesehen vom guten oder bösen Willen, überhaupt materiell möglich ist, das sehr wichtige und umfangreiche Dekret bis zu jenem Zeitpunkt bereitzustellen.

Zugleich sollen nach dem unbestrittenen Vorschlag des Regierungsrates auch die Deckungsvorlagen vorbereitet werden, sei es schliesslich auch nur in dem Sinne, dass man sagt, da und da wollen wir das Geld nehmen. Auch das gibt Arbeit, und die zur Verfügung stehenden Kräfte sind doch nicht so gross und zahlreich, dass man das alles in diesen paar Wochen, die zur Verfügung stehen, sicher durchführen kann und dass ich das Versprechen übernehmen könnte, diesem Auftrag mit aller Sicherheit nachzukommen.

Dann möchte ich den Grossen Rat daran erinnern, dass diejenigen Stellen des Staates, die mit der Hauptarbeit betraut sind, gegenwärtig durch andere Arbei-

ten in ausserordentlicher Weise in Anspruch genommen werden. Wir arbeiten auf der Finanzdirektion mit aller Kraft an der Einführung des Steuergesetzes für das Jahr 1919. Das bedingt den Erlass von drei, vier Dekreten von ausserordentlicher Wichtigkeit und grossem Umfang, die zurzeit in Vorbereitung sind. Schliesslich ist jede Verwaltung auch nur aus Menschen zusammengesetzt, die eine bestimmte Arbeit und nicht mehr leisten können. Unter diesen Umständen möchte ich den Grossen Rat ersuchen, sich doch die Frage vorzulegen, ob er glaube, dass es möglich sei, diesem Antrag nachzuleben. Ich enthalte mich eines Gegenantrages, ich möchte das dem Grossen Rat anheimstellen, ob er es für möglich hält, ein Dekret, das schliesslich auch geschrieben, gedruckt und in verschiedenen Instanzen vorberaten werden muss, nicht nur vom Regierungsrat, sondern, wie heute verlangt wird, auch von den Beteiligten, in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit vorgelegt werden kann. Ich darf ruhig sagen, wenn der Beschluss da ist, der den festen Boden gibt, so werden Regierungsrat und Finanzdirektion alles tun, um die Sache so rasch als möglich durchzuführen. Aber es hat alles sein gewisses Mass, und schliesslich können wir leider Gottes auch durch einen Beschluss des Grossen Rates Verhältnisse nicht endgültig ordnen, die über die vorhandenen Kräfte hinausgehen und können nicht Sachen erzwingen, die in der gegebenen Zeit einfach nicht sicher erzwingbar sind. Ich möchte das den Herren, die den Antrag Düby unterstützt haben, und dem Antragsteller selbst unterbreiten, ohne, wie gesagt, einen Gegenantrag zu stellen, damit man nicht, wenn die Sache nicht möglich sein sollte, sagen könnte, man habe einfach geschwiegen und sich unter Umständen wider besseres Wissen einen Auftrag geben lassen und die Sache verschleppt. Ich kann erklären, dass es nicht an der Regierung und der Finanzdirektion fehlen wird. Sachlich ist keine Gefahr im Verzug, indem die Rückwirkung auf Anfang 1919 sowieso eintreten soll; aber auf der andern Seite möchte ich doch auch bitten, wenn irgend möglich, wenn Sie es irgendwie verantworten können, nicht einen Beschluss zu fassen, der unter Umständen nicht ausführbar ist, aber mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit der ruhigen und sichern Behandlung der Sache schaden wird. Damit ist schliesslich niemand geholfen, dass man ein Dekret unterbreitet, das nach allen Seiten abänderungsbedürftig ist und dessen endgültige Fertigstellung doch auch eine Masse Zeit in Anspruch nehmen wird.

Gnägi. Das Votum des Herrn Dr. Brand hat den Eindruck erwecken können, als ob die Staatswirtschaftskommission über die Art der Durchführung der Besoldungsreform vollständig einig sei. Das ist nicht ganz zutreffend. Wie Sie soeben vom Herrn Finanzdirektor haben hören können, ist diese Uebereinstimmung über das taktische Vorgehen nicht vorhanden. Man ist damit einverstanden, dass die Besoldungsreform kommen muss, aber ob sie auf den heutigen abnormalen Verhältnissen basieren oder ob man andere Verhältnisse berücksichtigen soll, darüber wird man noch reden müssen. Ich wollte nur feststellen, dass wirklich über die Art und Weise des Vorgehens in der Staatswirtschaftskommission die Uebereinstimmung nicht vollständig war.

Hartmann. Ich will über die Enttäuschung, die die Vorlage hervorgebracht hat, und über die Ungeduld in den Kreisen des bernischen Staatspersonals kein Wort verlieren, obwohl ich dazu Auftrag gehabt hätte, da ich in Ausübung meines Berufes mit vielen dieser Leute in Berührung komme. Ich möchte aber den Vorschlag auf Bestellung einer Kommission unterstützen und zugleich den Wunsch ausdrücken, die Interessenten möglichst zum Wort kommen zu lassen.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zunächst möchte ich Herrn Kollega Düby ersuchen, angesichts der bestimmten Erklärungen der Finanzdirektion, seinen Antrag zu Postulat 1 zurückzuziehen, indem es tatsächlich so ist, dass wir hier einen Beschluss fassen können, über dessen Durchführungsmöglichkeit wir keine volle Kenntnis haben. Wir wissen nicht, wie weit die Vorarbeiten bei der Finanzdirektion gediehen sind. Ich glaube, es nützt nichts, den Beschluss zu fassen, das Dekret müsse im November vorliegen, nachdem wir die Bedenken von seiten der Finanzdirektion gehört haben. Es ist namentlich richtig, dass die Vorarbeiten für das neue Steuergesetz, das auf 1. Januar 1919 in Kraft tritt, sehr umfangreich sind und das zur Verfügung stehende Personal stark in Anspruch nehmen. Dabei darf man auch noch darauf aufmerksam machen, dass der Sekretär der Finanzdirektion an einen neuen Posten gewählt worden ist und somit dort eine Vakanz eintritt, die zweifellos sich bei dieser Vorlage fühlbar machen wird. Ich glaube, auch das Personal könne sich dabei beruhigen, wenn man heute einmütig eine Kommission in Aussicht nimmt, die die Vorlage beraten soll und die sich auch mit den Personalvertretern in Beziehung setzen wird, um die Vorlage den Verhältnissen entsprechend auszugestalten. Es wird, wie schon betont worden ist, keine Gefahr im Verzug sein, indem der Grosse Rat den festen Willen bekundet hat, dass die Neuordnung auf alle Fälle auf 1. Januar 1919 in Kraft treten soll.

Dem zweiten Antrag des Herrn Düby kann ich persönlich zustimmen. Ich habe es so aufgefasst, dass, wenn man von der Neuordnung des Besoldungswesens in der gesamten Staatsverwaltung spricht und wenn man in Betracht zieht, was wir bei Beratung des Staatsverwaltungsberichts angenommen haben, keine Zweifel bestehen können, dass es sich um eine umfassende Revision handelt in dem Sinne, wie Herr Düby es zum Ausdruck gebracht hat, und dass diese Besoldungsrevision naturgemäss auch die umfassenden Deckungsvorlagen in sich schliesst. Ich möchte mich dem persönlich durchaus nicht widersetzen; in der Staatswirtschaftskommission haben wir uns natürlich über diesen Punkt nicht verständigen können.

Noch ein Wort zur Erklärung des Herrn Gnägi. Ich möchte durchaus nicht missverstanden sein. Ich habe mit voller Absicht erklärt, die Staatswirtschaftskommission sei heute, nachdem sie letzte Woche noch Sitzung gehalten habe, auch über den Weg einig, auf dem man zum Ziele kommen solle, nämlich durch eine umfassende Besoldungsrevision, während sie im August noch geteilter Ansicht war, ob die Besoldungsrevision kommen solle oder eine prozentuale Zulage zu den Besoldungen und eventuell die Ausrichtung von Teuerungszulagen. Dabei ist selbstverständlich die Meinung jedes einzelnen Mitgliedes über die kon-

krete Vorlage noch vorbehalten, über die heute natürlich noch niemand eine bestimmte Meinung haben kann, weil eine solche Vorlage noch nicht vorhanden ist. Weil man auf die Einzelheiten eingetreten ist, will ich auch erklären, dass die Herren Kollegen Gnägi und Siegenthaler sich ausdrücklich vorbehalten haben, zu der Vorlage im einzelnen Stellung zu nehmen. Ich betrachte das als einen durchaus selbstverständlichen Vorbehalt, indem jedes einzelne Mitglied des Rates sich immer vorbehalten wird, zu einer Vorlage, wenn sie ausgearbeitet vorliegt, Stellung zu nehmen. So wird es auch hier der Fall sein, dass ein Mitglied der Staatswirtschaftskommission vielleicht die eine Position für zu hoch, die andere für zu wenig hoch erachtet. Das soll keinem so ausgelegt werden, als ob er nicht getreu dem Beschluss nachkomme, den wir gefasst haben, als wir diese Vorlage behandelt haben. Ich möchte das zur Vermeidung aller Missverständnisse festgelegt haben. Es ist wirklich eine selbstverständliche Stellungnahme, die für jedes Mitglied des Rates gilt, gleichgültig, ob es dieser oder jener Kommission angehöre.

Ich habe mit verschiedenen Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission Rücksprache genommen und alle haben mir erklärt, sie würden es sehr begrüssen, wenn wir eine Spezialkommission einsetzen könnten, schon deswegen, weil wir mit wichtigen Vorlagen dieser und jener Art sehr stark beschäftigt sind und unmöglich noch die umfassende Arbeit der Besoldungsrevision überprüfen können. Ich stelle mir auch vor, um auch diese persönliche Auffassung noch kundzugeben, dass die Spezialkommission zahlreicher sein wird als die Staatswirtschaftskommission. Es scheint mir, dass jedenfalls eine Kommission von 15 Mitgliedern bestellt werden muss, damit wir alle Interessenten und alle Gruppen des Rates berücksichtigen können.

Aellig. Ich möchte Schluss der Diskussion beantragen. Die Sache ist ziemlich abgeklärt, die Dringlichkeit der Vorlage unbestritten und die Hauptdebatte wird sich doch dann bei Behandlung der Vorlagen abspielen. (Zustimmung.)

Präsident. Der Antrag der Regierung als solcher ist nicht bestritten. Herr Düby hat aber zwei Abänderungsanträge gestellt, zunächst einen Antrag in dem Sinne, dass die Vorlage der Regierung bereits in der Novembersession dem Grossen Rat vorgelegt werden soll. Wenn auch der Vertreter der Regierung zum Antrag des Herrn Düby nicht einen bestimmten Gegenantrag gestellt hat, so ist doch aus seinem Votum hervorgegangen, dass er einen Entscheid des Rates über diesen Antrag wünscht, so dass wir darüber abstimmen müssen. Zu Ziffer 2 hat Herr Düby den Antrag gestellt, dass die Deckungsvorlage sämtliche schwebenden Besoldungsvorlagen umfassen möchte, sowohl die der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates, wie auch die der Lehrer und Pfarrer. Dieser Antrag ist, wenn ich das Votum des Herrn Finanzdirektors richtig verstanden habe, nicht bestritten und daher angenommen.

Abstimmung.

Für den Antrag Düby	67 Stimmen.
Dagegen	62 Stimmen.

Beschluss:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt ohne Verzug seine Vorschläge vorzulegen für eine Neuregelung des Besoldungswesens in der gesamten Staatsverwaltung im Sinne einer zeitgemässen Erhöhung. Die neuen Vorschriften sollen bereits für das Jahr 1919 zur Anwendung kommen und sind soweit zu fördern, dass sie dem Grossen Rat in der Novembersession dieses Jahres vorgelegt werden können.
2. Gleichzeitig mit diesem Entwurf sind dem Grossen Rate Vorschläge zu unterbreiten für die Art und Weise der Deckung der aus der Besoldungsreform dem Staate erwachsenden Mehrausgaben. Diese Deckungsvorschläge sollen sämtliche schwebenden Besoldungsvorlagen umfassen, sowohl diejenigen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates, als auch die der Lehrer und Pfarrer.

Präsident. Es ist der Antrag gestellt, eine Spezialkommission bereits in dieser Session einzusetzen. Dieser Antrag ist nicht bestritten.

Das Bureau wird beauftragt, zur Vorberatung des Geschäftes eine Kommission von 15 Mitgliedern zu bestellen.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, mit möglichster Beförderung Bericht und Antrag darüber einzubringen, ob und in welchem Masse den konzessionierten Automobilunternehmungen Subventionen auszurichten seien, und zwar rückwirkend auf das laufende Jahr 1918, damit es den im Interesse des öffentlichen Verkehrs betriebenen Automobillinien ermöglicht wird, den Betrieb aufrecht zu erhalten und eine angesichts der enormen Preissteigerungen des Brennstoffes und der sonstigen Bedarfsartikel zum Schaden der von diesen Unternehmungen bedienten Landesgegenden drohende Betriebseinstellung zu vermeiden.

Dürrenmatt
und 17 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Präsident. Bevor wir in der Behandlung unserer Traktanden weiterfahren, möchte ich den Antrag stellen, es sei morgen eine Nachmittagssitzung abzuhalten. Ich nehme an, wir werden heute noch den Bericht über die Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen erledigen können. Wir haben dann in dieser Session noch folgende Geschäfte zu behandeln: Gesetz betreffend die Ausrichtung von Kriegsteuerungs-

zulagen an die Lehrerschaft, zweite Lesung, Nachteuerungszulagen an das Staatspersonal und Naturalisationen. Diese materiellen Vorlagen müssen in der gegenwärtigen Session erledigt werden. Daneben sind noch verschiedene Motionen aus früherer Zeit anhängig: die Motionen Dürr, Zingg, Münch, Choulat, Michel und v. Steiger. Nun haben Sie heute von Herrn Jenny gehört, dass seitens der landwirtschaftlichen Mitglieder des Grossen Rates gewünscht wird, die Session wenn irgend möglich diese Woche zu schliessen. In diesem Fall muss unbedingt morgen eine Nachmittagssitzung stattfinden. Wir werden dann sehen, ob wir bis Donnerstag fertig werden. Wenn wir nicht fertig werden, so wird es nötig sein, nächste Woche doch noch zusammenzukommen. Ich frage an, ob der Antrag auf Abhaltung einer Nachmittagssitzung für morgen bestritten wird.

Schneeberger. Ich möchte auf einen Irrtum aufmerksam machen, der dem Herrn Präsidenten unterlaufen ist. Er hat gesagt, dass unter anderem die Naturalisationen unbedingt noch erledigt werden müssen. Wenn ich mich recht erinnere, haben wir die Naturalisationsgesuche schon am ersten Sessionstag behandelt.

Präsident. Das ist ein Irrtum, es handelt sich nicht um die Naturalisationen, sondern um die Strafnachlassgesuche.

Müller (Bern). Ich habe nichts gegen eine Nachmittagssitzung morgen, möchte aber den Herrn Präsidenten anfragen, wie lange er die heutige Sitzung auszudehnen gedenkt. Er hat der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die Frage der Elektrifikation der Dekretsbahnen heute noch erledigt werden könne. Ich glaube, dass dieses Geschäft nicht diskussionslos vorübergehen wird und deshalb interessiert es mich zu vernehmen, wie lange die heutige Sitzung dauern soll. Wenn der Herr Präsident die Sitzung bis 1 Uhr auszudehnen gedenkt, so kann ich ihm schon jetzt sagen, dass bis dahin die Sache nicht erledigt sein wird. Ich möchte deshalb beantragen, von einer raschen Durchpeitschung der Vorlage Umgang zu nehmen und heute vielleicht noch die Referate der Regierung und der Kommission anzuhören, die weitere Diskussion aber auf morgen zu verschieben.

Präsident. Ich kann bemerken, dass ich die heutige Sitzung nicht über $12^1/_2$ Uhr auszudehnen gedenke.

M. **Ryser.** Y-a-t-il des raisons qui s'opposent à ce que nous tenions une séance de relevée aujourd'hui ou demain? La liste des affaires à traiter encore est de nature à nous faire tenir plusieurs séances de relevée, cet après midi d'abord et demain aussi si c'est nécessaire.

Präsident. Stellt Herr Ryser den Antrag, heute eine Nachmittagssitzung abzuhalten? (**Ryser:** Jawohl.) Dann wird der Rat entscheiden. Es hat keinen grossen Wert, darüber noch lange zu diskutieren. Immerhin mache ich darauf aufmerksam, dass am Dienstag nachmittag viele Herren anderweitig in Anspruch genommen sind.

Müller (Bern). Ich muss schon bitten, heute von einer Nachmittagssitzung Umgang zu nehmen, da verschiedene Herren Kollegen durch eine ausserordentliche Sitzung am Erscheinen verhindert wären. Das gleiche gilt für morgen wegen der Berner Gemeinderatssitzung, die man nicht verschieben kann. Man wird uns nicht zumuten können, zwei Nachmittage hier zu versäumen, namentlich da ich mich an der Diskussion betreffend die Elektrifikation der Dekretsbahnen zu beteiligen gedenke. Ich möchte Sie deshalb ersuchen, auf die Dienstagnachmittagsitzung zu verzichten.

M. **Ryser.** J'avais demandé s'il y avait des motifs qui s'opposaient à ce qu'une séance de relevée fût tenue aujourd'hui. On vient d'en indiquer. Dans ces conditions je n'insiste pas.

Präsident. Der Antrag, morgen eine Nachmittagsitzung abzuhalten, ist nicht bestritten und somit angenommen.

Einführung des elektrischen Betriebes auf den bernischen Dampfbahnen.

(Siehe Nr. 22 der Beilagen.)

Präsident. In Vertretung des durch Krankheit verhinderten Herrn Eisenbahndirektors wird der Herr Finanzdirektor über die Vorlage Bericht erstatten.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch diese Vorlage ist eine Kriegsvorlage in dem Sinne, als sie in ihrer heutigen Gestalt und namentlich in ihrer zeitlichen Erscheinung durch die infolge des Krieges hervorgerufene Umgestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse veranlasst worden ist. Wir haben mit unsern Bahnen seit 1914 schon viel zu tun gehabt. Wir haben erlebt, wie sie 1914 zurückgegangen sind, wie sie sich 1915 nach und nach erholt haben und 1916 fast auf der ganzen Linie eine wesentliche Verbesserung aufwiesen, mit Ausnahme unserer Hauptlinie allerdings, des Lötschberg, der auf friedliche internationale Verhältnisse warten muss. Nun hat sich aber bereits im Jahre 1917 gezeigt, dass eine Aenderung eintreten wird. Die Kosten haben auf der ganzen Linie zugenommen, alles Material ist teurer geworden, die Besoldungen sind gestiegen, und anderseits mussten infolge der Kohlennot die Züge herabgesetzt werden. Der Verkehr konnte nicht mehr in der bisherigen Weise bedient werden. Wenn auch die Taxen erhöht worden sind, so hat dies doch nicht genügt, um die alten Geschäftsabschlüsse zu ermöglichen. Wir haben infolgedessen sozusagen auf der ganzen Linie Betriebsergebnisse gehabt, die ungünstiger, zum Teil wesentlich ungünstiger waren als die früheren. Ich erinnere an zwei Bahnen, von denen man glaubte, sie seien endgültig aus aller Gefahr heraus, an die Emmenthalbahn und die Langenthal-Huttwil-Bahn. Die letztere musste vergangenes Jahr die Auszahlung der Dividenden einstellen, während die Emmenthalbahn für ihre Subventionsaktien nur eine Dividende von

2 % ausrichten konnte, und das nur deshalb, weil ihr Mittel zugeflossen sind, die mit dem Betrieb nicht im Zusammenhang standen. Was bei diesen beiden blühenden Gesellschaften eingetreten ist, zeigte sich bei den weniger fortgeschrittenen noch in vermehrtem Masse. Man glaubte annehmen zu dürfen, dass es möglich sein werde, dass die Bahnen in ihrer jetzigen Form und auf Grundlage ihrer jetzigen finanziellen Situation den Krieg in der Hauptsache aus eigener Kraft überdauern könnten. Diese Hoffnung wurde in Frage gestellt, als bekannt wurde, welche Kohlenpreise Deutschland für die Zukunft fordern werde. Schon als die Unterhandlungen im Gange waren, haben sich einzelne unserer Bahnunternehmungen gemeldet und erklärt, wenn die Preise, die damals publiziert worden sind, in Wirklichkeit bezahlt werden müssen, seien sie nicht mehr imstande, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten. Wir haben die Verhältnisse untersucht, die Eingaben geprüft und sind zum Schlusse gekommen, dass uns da in der Tat eine schwere Gefahr drohe. Wir haben mit den Bahnen unterhandelt, namentlich mit denjenigen, die sich gerührt haben; vorab war es die Sensethalbahn, nachher auch die mit der Lötschbergbahn in Betriebsgemeinschaft stehenden Bahnen. Wir haben die Sachverständigen konsultiert und sind übereinstimmend zu dem Schlusse gekommen, dass uns eine grosse Gefahr bevorstehe, die Gefahr der Einstellung des Betriebes, vielleicht nicht aller, aber doch der Mehrzahl unserer Dekretsbahnen.

Das hat den Regierungsrat anfangs Mai veranlasst, einen Beschluss zu fassen, der in der Vorlage wiedergegeben ist, der Eisenbahndirektion den Auftrag zu erteilen, sich sofort mit der Sachlage auseinanderzusetzen und Anträge zu stellen, ob nicht der elektrische Betrieb so rasch als möglich einzuführen sei. Unterdessen waren die Verhandlungen mit Deutschland zum Abschluss gelangt und man konnte erkennen, dass die Kohlenpreise ungefähr das Sechsfache des vor dem Krieg Bezahlten ausmachen. Die Herren finden die Zahlen auf Seite 5 des Vortrags. In Bern angenommen kostete die Tonne 1913 40 Fr., seit Mitte Mai 1918 260 Fr., wozu bekanntlich noch eine Verringerung der Qualität kommt, so dass die Mehrbelastung noch höher ist.

Wie wirkt das nun auf die Bahnverwaltungen? Wenn wir annehmen, dass die Züge geführt werden müssen wie bis dahin und der Kohlenbedarf also gleich ist wie 1917, und dass die Verwaltungsausgaben die gleichen bleiben, also keine Erhöhung der Besoldungen u. dgl. eintritt, wenn wir ferner annehmen, dass die Einnahmen gleichbleiben, so ergibt sich bei allen Bahnen, die wir hier als Beispiel angeführt haben, ein jährliches Betriebsdefizit, das sich bei der Spiez-Erlenbach-Bahn auf 7000 Fr. beläuft, bei der Erlenbach-Zweisimmen-Bahn auf 120,000 Fr., bei der Gürbetal-Bahn auf 350,000 Fr., der Bern-Schwarzenburg-Bahn auf 130,000 Fr., der Bern-Neuenburg-Bahn auf 200,000 Fr., also zusammen in einem einzigen Jahr ein Betriebsüberschuss von 800,000 Fr. Dabei sind die Obligationen noch nicht verzinst, der Erneuerungsfonds noch nicht gespeist, und es ist nicht berücksichtigt, dass die Ausgaben infolge der auf der ganzen Linie steigenden Preise auch sonst zunehmen.

Wenn man sich fragt, wie man diese Gefahr verhindern kann, so wird man sagen müssen, dass es durch die bisheriger Mittel, Verminderung der Züge und Erhöhung der Taxen, nicht möglich sein wird, den Ausgleich zu finden. Wir sind mit der Verminderung der Züge an einzelnen Orten schon auf das erträgliche Minimum gekommen, wo man sich fragen muss, ob es überhaupt noch einen Sinn hat, den Betrieb weiterzuführen. Und bei den Taxen ist man, jedenfalls soweit die Personentaxen in Betracht kommen, dem Maximum sehr nahe, so dass hier nicht mehr viel zu erreichen sein wird. Auf der andern Seite wird sich das, was wir gerade jetzt bei unserem Staatspersonal gesehen haben, auch bei dem Personal der Nebenbahnen zeigen: wir werden auch da mit wachsenden Ausgaben rechnen müssen.

Wenn man die Sache von diesem Gesichtspunkt aus anschaut, so kommt man zum Schluss, dass es nur zwei Wege gibt: entweder die Einstellung des Betriebes oder aber die staatliche Hilfe. Dürfen wir den Betrieb einstellen? Was hätte das für Folgen? Man wird sofort sagen müssen, auch wenn wir den Betrieb einstellen, so sind wohl die Einnahmen mit Sicherheit beseitigt, nicht aber die Ausgaben. Denn wir haben die Ausgaben für Verzinsung des Kapitals gleichwohl, wir werden auch das Personal nicht entlassen können, wir werden also eine schwere Belastung der Gesellschaften, aber auch der Oeffentlichkeit trotz der Einstellung des Betriebes haben. Auf der andern Seite stellt sich die Frage, ob wir den Betrieb überhaupt einstellen dürfen. Sie wissen alle zusammen besser als ich, welche Störung unseres gesamten Wirtschaftslebens dadurch eintreten würde, eine Störung, die wir ganz einfach nicht zu ertragen vermöchten. Wir sind schon jetzt aufs äusserste beengt. Ein grosser Teil der Schwierigkeiten im Betriebe der Volkswirtschaft rührt davon her, dass das gewohnte und erste Mittel des Güteraustausches, die Eisenbahnen, nicht mehr in der gewohnten Weise tätig ist. Wenn wir den Betrieb dieser Bahnen ganz einstellen wollten, so würde das eine Lahmlegung des Verkehrs und eine Störung dessen, was uns von unserer Wirtschaft noch übrig geblieben ist, bringen, die wir ganz einfach nicht zu ertragen vermöchten. Ich will aus allen diesen Folgen nur diese eine herausgreifen: Wie würde es mit unserer Lebensmittelversorgung stehen in den grösseren Städten und industriellen Gemeinden? Man lacht über eine Reihe unserer Dekretsbahnen, man sagt von der einen, sie sei eine Käsbahn, von der andern, sie sei eine Kabisbahn, für die dritte hat man einen andern Ausdruck. Wenn Sie aber auf diesen kleinen Bahnen fahren, so sehen Sie, dass sie gegenwärtig doch eines besorgen: sie sind die Vermittler des Lebensmittelaustausches zwischen Stadt und Land. Wenn Sie auch in die abgelegenste Gegend hinauskommen, so finden Sie doch zum mindesten auf jeder Station die Milchkessel, in denen die Milch aus allen Tälern dem menschlichen Konsum zugeführt wird, wo man früher an eine derartige Verwertung gar nicht gedacht hat. Wenn das gestört wird, stehen wir auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung vor Schwierigkeiten, die alles dasjenige, was wir bis jetzt an Sorgen gehabt haben, weit übertreffen. Ich glaube also, das wird man schon sagen dürfen, dass dieser Weg der Einstellung des Bahnbetriebes nicht gangbar ist, solange man noch irgend einen andern Ausweg finden kann. Wir hören das auch bei den verhältnismässig kleinen Gesellschaften, von denen man glaubt, sie hätten keine

Bedeutung; wenn es heisst, man wolle den Betrieb einstellen, die Wagen remisieren, das Personal entlassen, dann kommt aus der ganzen Gegend ein Geschrei der Entrüstung. Also dieser Weg ist nicht gangbar.

Wenn wir aber den Betrieb aufrecht erhalten wollen, so stehen uns nach der Meinung des Regierungsrates, welche sich auf die Beratung mit allen möglichen Sachverständigen, die wir zur Verfügung haben, stützt, auch wieder nur zwei Wege zur Verfügung: entweder müssen wir den bisherigen Betrieb aufrecht erhalten und den Bahnen durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln helfen, oder aber wir müssen den Weg gehen, den wir schon vor dem Krieg gehen wollten, wir müssen zu einer andern Betriebsart übergehen. Wir müssen die teure und zum Teil nicht mehr erhältliche Kohle ausschalten und uns an die Kraft halten, die wir im eigenen Lande haben. Der zweite Weg ist also der Umbau in elektrischen Betrieb. Ich kann darauf hinweisen, dass diese zwei Wege als die möglichen im Bericht des Regierungsrates dargestellt worden sind, der schon im Laufe dieses Sommers ausgearbeitet worden ist. Seither ist die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung ergangen, in welcher der Bundesrat — auch wieder nach Beratung mit Sachverständigen, die ihm zur Verfügung standen (der Zahl und Bedeutung nach die grösseren Persönlichkeiten als die, an die wir uns wenden konnten) — genau zu dem gleichen Resultat kommt, indem er sagt, die Hilfe sei möglich entweder durch Zuschuss an den Betrieb der Bahnen im heutigen Zustand oder durch Uebergang der Bahnen zum elektrischen Betrieb.

Die staatliche Hilfe an die Bahnen in ihrem jetzigen Zustand hätte verschiedene Vorteile, namentlich den Vorteil, dass es sich nur um die Geldbeschaffung handeln würde. Man gäbe einfach das Geld, das man vielleicht durch Aufnahme eines Anleihens aufbringen würde, und dann könnte die ganze Welt weiter gehen wie bis anhin. Aber diese Lösung hat auch ihre grossen Nachteile. Auch wenn wir schliesslich sagen, dass die Aufbringung des Geldes uns nicht umbringt, so wissen wir trotzdem nicht, ob wir in der Lage sein werden, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Solange wir den Dampfbetrieb haben, sind wir davon abhängig, ob Kohlen in unser Land kommen. Dass diese Möglichkeit nicht ganz sicher ist, dass man im Gegenteil mit der Möglichkeit rechnen muss, dass die Kohlenzufuhr von einem Tag auf den andern aufhört, das sollte heute jedem klar sein, der die Ereignisse in der grossen Welt verfolgt. Es ist eine Möglichkeit da — ob sie näher sei oder entfernter, ist eine Frage der Abschätzung — dass wir trotz allen Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln den Dampfbetrieb deshalb nicht aufrecht erhalten können, weil wir die Kohle nicht haben. Auf der andern Seite ist die Tatsache auch wieder nicht wegzuleugnen, dass alles das, was an Zuschüssen für die Aufrechterhaltung des Dampfbetriebes gegeben wird, eben Geld ist, das ohne bleibende Wirkung sich verliert und zum Kamin hinausgeht. Wenn wir Millionen geben, haben wir allerdings den Betrieb während der Kriegszeit aufrecht erhalten, aber wir haben nicht irgendwelchen Gegenwert für unsere spätere Zukunft; alle Aufwendungen sind rettungslos und dauernd verloren.

Wenn wir dagegen zum elektrischen Betrieb übergehen, so haben wir, abgesehen von der Unabhängigkeit, auch alle diejenigen Vorteile, die mit dem elektrischen Betrieb nun nach der Erfahrung verbunden sind. Ich möchte alle diejenigen, die das Glück haben, an einer elektrisch betriebenen Linie zu wohnen, auffordern, dafür Zeugnis abzulegen, was für Vorteile sie gegenüber Gegenden, die von Dampfbahnen durchzogen werden, haben. Sie haben einen Verkehr, der ungefähr demjenigen vor der Kriegszeit gleichsteht, der auf die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse der betreffenden Gegend in weitgehendem Masse Rücksicht nehmen kann. Wenn Sie sehen, wie viel Züge noch auf der Hauptlinie Bern-Olten verkehren und wenn Sie dann vergleichen, was auf kleineren elektrischen Linien wie Burgdorf-Thun oder Freiburg-Murten-Ins an Zügen verkehrt, so werden Sie ohne längeres Studium den Unterschied sehen. Die einen Bahnen vermögen die Zahl und Lage der Züge nach dem Bedürfnis der Landesgegend einzuteilen, während die andern nur noch imstande sind, den allerdringendsten Bedürfnissen Rechnung zu tragen. So geht es durch das ganze Land. Wenn wir erst diejenigen Dampfbahnen betrachten, die ein wenig nebenaus liegen, die sich am Sonntag mit 3 Zügen im Tag begnügen müssen, und in der Woche mit nicht viel mehr, so dass man dort sagt, der gegenwärtige Bahnbetrieb sei nur ein Zerrbild und es sei dringend nötig, das zu ändern, werden Sie die Ueberlegenheit des elektrischen Betriebes ohne weiteres zugeben.

Dabei hat man aber beim Uebergang zum elektrischen Betrieb auch den Vorteil, dass dieser Betrieb bleiben wird. Diese Betriebsart wird auch für die Zukunft ihre Vorteile haben, die ausgelegten Gelder werden sich auch für die Zukunft als nützlich erweisen. Allerdings ist es viel Geld, aber es ist doch Geld, das seinen Wert nicht verliert, sondern das einen Gegenwert an elektrischen Anlagen aller Art hat.

Nun ist es unter diesen Verhältnissen angezeigt, den grossen Schritt zu wagen? Es kann nicht bestritten werden, dass wir mit einem Entschluss in dieser Richtung in eine sehr schwierige Zeit, in eine Zeit der Unsicherheit und der teuren Preise fallen. Aber es ist eine Frage der Abwägung, welchen Weg man gehen will. Wenn der Regierungsrat schliesslich zum Antrag kommt, man wolle nicht den Weg der Unterstützung durch öffentliche Mittel beschreiten, sondern den Weg des Ueberganges zum elektrischen Betrieb, so glaubt er, damit denjenigen Entschluss gefasst zu haben und dem Grossen Rat denjenigen Antrag zu stellen, der unter den gegebenen Verhältnissen als der beste angesehen werden muss. Der Weg hat seine grossen Gefahren und Nachteile, das wollen wir gar nicht verhehlen, aber es ist derjenige Entschluss, der uns, alles gegeneinander abgewogen, doch die grösste Sicherheit bietet, das Ziel zu erreichen, dem wir alle miteinander entgegenstreben. Wir haben dabei auch in verschiedenen Beziehungen Vorteile. Einmal wissen wir mit aller Bestimmtheit, dass nicht nur auf den Schmalspurbahnen, sondern auch auf Normalbahnen der elektrische Betrieb sich in durchaus zufriedenstellender Weise durchführen lässt. Wir dürfen sagen, dass wir über die Zeit der Projekte und der Wagnisse in dieser Richtung hinweg sind. Die Lötschbergbahn fährt seit Jahren, sie hat allerdings jetzt einen kleineren Verkehr, als einem lieb ist, aber sie hat auch bewiesen, dass sie mit ihren Einrichtungen

dem grössten Verkehr gewachsen ist. Sie hat nicht nur vorübergehend, sondern Wochen und Monate lang — leider für ihre Betriebsergebnisse auch wieder zu wenig lang — einen Verkehr bewältigt, der über alle Erwartungen gross war, nämlich damals, wo vor dem Eintritt Italiens in den Krieg der kolossale Güteraustausch zwischen Deutschland und Italien bestand. Sie hat auch Anforderungen, die von einem Tag auf den andern oder von einer Stunde zur andern an sie gestellt worden sind, in durchaus tadelloser Weise entsprochen, als im Anfang des Krieges die gewaltigen Truppenverschiebungen vom Wallis nach dem Jura stattfanden. Sie marschiert seither, ohne dass die Störungen das erträgliche Mass überschreiten. Sie ist auch jetzt noch Störungen ausgesetzt, aber das passiert auch andern Bahnen, die mit Dampf betrieben werden. Wir sind aber nicht nur auf das angewiesen, was beim Lötschberg passiert, sondern im laufenden Jahr ist auch der Entschluss der Bundesbehörden gekommen, nach welchem im grossen und ganzen die Elektrifikation auf der beim Lötschberg bestehenden Grundlage durchgeführt werden soll. Allerdings ist in einzelnen Kleinigkeiten eine Aenderung eingetreten. Es wäre doch nicht ganz richtig gewesen, wenn die S. B. B. gesagt hätten, gerade das, was man auf dem Lötschberg habe, nehmen sie an. Das wäre eine gewisse Herabsetzung dieses Gebildes gewesen, das an Kraft und Weisheit ja turmhoch über unserer kleinen Gesellschaft steht. Infolgedessen haben im einzelnen kleine Abänderungen stattgefunden. Am einen Ort sagt man 15 Perioden, am andern $16^2/_3$. Glücklicherweise macht das nichts, die Lötschberglokomotiven können mit ihren 15 Perioden nach Spiez fahren und nachher mit $16^2/_3$ nach Bern, aber die Ehre der S. B. B. ist damit gerettet. Ich nehme an, das werde auch in anderer Richtung so gehen. Aber im grossen und ganzen wird man bei dem bleiben können, was sich beim Lötschberg als richtig herausgestellt hat, so dass man in dieser Richtung auf festem Boden steht.

Das Publikum, das mit den Bahnen verkehrt, hat die Vorteile des elektrischen Betriebes erkannt und es ist ein Gemeingut unserer gesamten Bevölkerung dass eine elektrisch betriebene Bahn einer Dampfbahn vorzuziehen sei. Wir erfahren das auch durch Eingaben aller Art. Wir haben schon vor längerer Zeit Eingaben von sämtlichen Gemeinden des engern Oberlandes bekommen. Die sehen nun, wie angenehm es sich fährt von Scherzligen nach Spiez und wie wenig angenehm von Spiez nach Interlaken, und sie sagen, dasjenige, was den Leuten im weitern Oberland recht sei, das sei ihnen billig. Es ist eine Eingabe eingelangt, in der die Vorteile des elektrischen Betriebes in viel glühenderen Farben dargestellt sind, als ich sie überhaupt je zu schildern vermöchte. Anderseits haben im März dieses Jahres auch Verhandlungen im Grossen Rat stattgefunden, wo ebenfalls ein Vertreter der genannten Gegend, Herr Michel, die Elektrifikation verlangt und wo der Grosse Rat der Regierung einstimmig den Auftrag erteilt hat, die Frage weiter zu prüfen. Wenn wir heute diese Vorlage bringen, so sind wir der Ansicht, dass, wenn damals bei Behandlung der Motion die Sache auch nicht entschieden worden ist, uns doch eine gewisse Wegleitung gegeben wurde. In diesem Sinne sind wir an die Ausarbeitung der Vorlage herangetreten.

Bei Prüfung der Angelegenheit stellten sich sofort drei Fragen. Es hiess, es sind drei Sachen nötig: Kraft, Material und Geld. Die Frage stellte sich nun für uns so: Sind wir in der Lage, diese drei Sachen zu beschaffen?

Was die elektrische Kraft anbelangt, so war die Antwort verhältnismässig rasch gegeben. Die Beratung der sachverständigen Organe, einerseits der Behörden der Bernischen Kraftwerke, anderseits des Herrn Ingenieur Thormann, hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Werke im Kandergrund und Spiez noch einen Teil Kraft zur Verfügung haben, der genügt, um zum mindesten notdürftig und für die Kriegszeit die Bahnen des Oberlandes, des Mittellandes und des Seelandes mit elektrischer Kraft zu versorgen, so dass in dieser Beziehung sozusagen von einem Tag auf den andern der Betrieb aufgenommen werden könnte. Allerdings muss man für die Zukunft, wenn der Grossbetrieb des Lötschberg wieder einsetzt und wenn auch auf den andern Bahnen der Betrieb wieder grösser wird, für neue Kraft sorgen; aber auch dafür wird mit Eröffnung des Mühlebergwerkes die Kraft beschafft werden können, und zwar nicht nur für dasjenige, was die Sachverständigen die Gruppen Spiez und Bern nennen, sondern für die gesamten bernischen Dampfbahnen, also auch für die Gruppen Emmenthal und Jura, und gegebenenfalls darüber hinaus für gewisse Teile der Linien der S. B. B.

Wie steht es mit dem Material? Die Herren müssen mir hier etwelche Nachsicht zuteil werden lassen, wenn ich mich auf Gebiete begeben muss, die naturgemäss eher der Behandlung meines sachverständigen Kollegen, Herrn v. Erlach, zugefallen wären. Ich will die Sache so gut darstellen, als ich sie begreife. Es sind nötig: Lokomotiven, Draht in allen möglichen Formen (Kupferdraht, Eisendraht, Aluminiumdraht), Isolatoren und Leitungsstangen. Wir haben uns umgesehen, ob es möglich ist, diese Materialien in nützlicher Frist zu bekommen, und wir haben sowohl von den Leuten, die uns als Sachverständige haben Dienste leisten müssen, insbesondere auch wieder von den Bernischen Kraftwerken in bezug auf Kupferbeschaffung u. dgl., Herrn Ingenieur Thormann, der mit der Elektrifikation der Strecke Bern-Thun der S. B. B. beschäftigt ist, und den verschiedenen Bahnverwaltungen, die wir konsultierten, aber auch von denjenigen, die uns gegebenenfalls die Sache liefern sollen, die Antwort bekommen, es sei möglich, dieses Material innert nützlicher Frist zu beschaffen, wenn man sich sofort entschliesse und wenn die Bestellungen sofort ergehen. Ich werde auf diesen Punkt später noch zu sprechen kommen.

Wie ist es mit dem Geld? Hier stehen wir nun gegenüber der Situation, wie sie sich vor mehreren Jahren dargestellt hat, vor einer vielfach schwierigeren Frage. Wir haben im Bericht des Regierungsrates einige Zahlen genannt und haben gesagt, dass eine schwere Lötschberg-Lokomotive im Jahre 1912/13 auf rund 200,000 Fr. gekommen ist, dass aber die leichtern, kleinern Lokomotiven, die wir für die Nebenbahnen nötig haben, jetzt 650,000 Fr. kosten. Es ist eine Preissteigerung eingetreten, die in das Vielfache hineingeht. Man darf sich schon fragen und hat sich auch gefragt, ob wir an die Sache gehen wollen oder ob wir nicht warten wollen, bis die Preise wieder sinken. Genau die gleiche Frage haben

sich auch die S. B. B. stellen müssen, und sie sind trotzdem mitten im Kriege und der Unsicherheit und Teuerung zum gleichen Resultat gekommen wie wir: wir müssen, gern oder ungern, zum elektrischen Betrieb übergehen, weil er immerhin, vom finanziellen Standpunkt aus gesprochen, nicht von der technischen Seite aus, das kleinere Uebel ist. Auch wir haben uns sagen müssen, wenn es auch viel sei, so müssen wir doch die Last auf uns nehmen, sofern wir nur eine Möglichkeit vor uns sehen, diese schwere Last überhaupt zu tragen. In dieser Beziehung haben die Zahlen ergeben — wohlverstanden die Zahlen, die jetzt ausgerechnet worden sind; ob sie sich ganz bewahrheiten oder ob sie nicht noch weiter zunehmen werden, kann niemand sagen — dass wir pro km mit 150 bis 160,000 Fr. rechnen müssen. Auch diese Summe ist bedeutend höher, als was man am Lötschberg ausgegeben hat. Damals waren es etwa 60 bis 70,000 Fr. Die ganze Grösse der Zahlen wird dem Laien wenigstens fassbar, wenn man sie mit den ursprünglichen Erstellungskosten unserer Bahnen vergleicht. Da haben wir z. B. bei der Bern-Schwarzenburg-Bahn und Gürbethal-Bahn Erstellungskosten von 120,000 Fr. per km. Wenn wir nun für die Elektrifikation 150 bis 160,000 Fr. ausgeben müssen, so bedeutet das, dass wir noch einmal mehr als so viel ausgeben müssen, wie die ursprüngliche Anlage gekostet hat. Wenn wir alle Bahnen elektrifizieren wollen, an denen der Kanton beteiligt ist, müssen wir mit einer Summe von ungefähr 50 Millionen rechnen. Das ist eine gewaltige Summe, und ich darf schon sagen, dass mir als Finanzdirektor nichts lieber wäre, als wenn mir die Sorge, wie dieses Geld beschafft werden soll, nicht auch noch zu den übrigen Sorgen hinzugekommen wäre.

Auf der andern Seite wird man sich aber sagen müssen: wenn es sein muss, wenn das Interesse unserer Volkswirtschaft und des ganzen Landes es verlangt, müssen wir zum mindesten den Versuch machen, auch diese Aufgabe in der heutigen Zeit anzugreifen und wenn möglich zu lösen.

Wenn wir uns fragen, wo wir die Hilfsmittel hernehmen sollen, die wir benötigen, so haben wir drei Quellen. Einmal werden die Bahngesellschaften selbst in der Lage sein, aus eigener Kraft einen Teil der Kosten zu übernehmen. Das ist allerdings von Gesellschaft zu Gesellschaft sehr verschieden. Es gibt Gesellschaften, die in der Lage sind, den Umbau vielleicht ganz aus eigenen Mitteln durchzuführen oder doch zu einem grösseren Teil mit ihrem eigenen Kredit. Die Emmenthalbahn z. B. ist bereits zum Umbau ihrer Linie geschritten, und sie hat den Staat bis jetzt nicht begrüsst; ich hoffe, sie werde auf diesem löblichen Wege weiterfahren. Andere Linien, wie die Spiez-Erlenbach-Bahn, die Gürbethal-Bahn, in einem gewissen Umfang auch die Bern-Schwarzenburg-Bahn, haben sich soweit konsolidieren können, dass auch sie in der Lage sein werden, einen erheblichen Teil aus eigenen Mitteln aufzubringen. Bei andern wird es böser sein. Ich habe letzthin Gelegenheit gehabt, den Betriebschef der Saignelégier-Glovelier-Bahn zu fragen, was diese Bahn im Sinne habe. Er hat mir ganz unzweideutig erklärt, für sie sei nichts anderes zu tun, als den Betrieb einzustellen. Ich habe ihn gefragt, wie er sich das denke, und er sagte mir, man stelle den Personenbetrieb ganz ein und befördere wöchentlich zweimal die Güter; aber daran, dass sie aus eigener Kraft etwas Wesentliches für den Umbau leisten könnten, sei nicht zu denken.

Eine weitere Hilfe wird man beim Kanton und bei der beteiligten Landesgegend suchen müssen. Bei der heutigen gesetzlichen Ordnung ist der Kanton in der Lage, in der Weise zu helfen, dass er pro km 16,000 Fr. in neuen Aktien übernehmen kann. Ob das genügen wird oder nicht, das wissen wir nicht; aber wir müssen uns auf den Boden stellen, der heute gesetzlich gegeben ist: das ist eine Beitragsleistung von 16,000 Fr. pro km. Auf der andern Seite werden wir uns auch wieder, wie früher, an die Landesgegend wenden müssen, und der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Landesgegend in einem ähnlichen Verhältnis beitragen soll wie der Staat. Wir haben einzelne Gegenden bereits konsultiert und sie haben eine ausserordentliche Begeisterung für die Elektrifikation bekundet. Als aber der finanzielle Beitrag besprochen werden sollte, war die Begeisterung weniger gross; immerhin haben sie doch erklärt, auch sie wollen mithelfen und sie glauben, dass sie zusammenbringen werden, was man ihnen zumute.

In letzter Linie haben wir an den Bund gedacht, indem wir uns sagten, dass auch die bernischen Dekretsbahnen Betriebsmittel sind, die der Allgemeinheit dienen, und wenn der Bund derjenige ist, der hinter den S. B. B. steht, der im Grunde ihr heutiges Defizit deckt, der dafür sorgt, dass das Geld für den Umbau herbeigeschafft wird, so ist nicht ungerechtfertigt, ihn auch für etwas weniger grosse und hoffärtige Kinder, die aber die väterliche Hilfe auch nötig haben, anzusprechen. Als wir den Bericht schrieben, hatten wir mündliche Zusicherungen, der Bundesrat werde der Sache wohlwollend nähertreten. Heute sind wir in dieser Richtung etwas weiter, weil unterdessen der Entwurf eines Bundesgesetzes über Hülfeleistung an notleidende Transportanstalten herausgegeben worden ist und vor der Bundesversammlung liegt. Dieser Entwurf sieht eine Hilfeleistung in doppelter Art vor: Beiträge des Bundes an die Betriebskosten der Dampfbahnen, aber auch Beiträge des Bundes für den Umbau auf den elektrischen Betrieb. In dieser Richtung sagt der Bund — es ist allerdings noch ein Projekt, das erst von der Bundesversammlung angenommen werden und die ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung durch das Referendum erfahren muss —, er sei bereit, an diese Kosten die Hälfte beizutragen, unter der Voraussetzung, dass die andere Hälfte vom Kanton geleistet wird, dem es seinerseits freisteht, die Sache selbst zu leisten oder die Gemeinden herbeizuziehen. Der Bund sagt, er sei bereit, diese Mittel in Form von billig verzinslichen Darlehen zu geben, zu 3 % Zins und 1 % jährlicher Amortisation, und zwar sollen es Obligationendarlehen sein, die vor die bisherigen Anleihen kommen, die also nach menschlichem Ermessen bei etwas billiger Verzinsung auf der andern Seite doch eine vollständige Sicherheit bekommen. Es ist klar, dass das für die Bahnen, die zum elektrischen Betrieb übergehen wollen, eine ganz gewaltige Hilfe ist. Es ist wenigstens die Hälfte des Geldes gesichert durch bleibendes und billiges, vom Bunde geliefertes Geld. Das wird uns die Sache insofern erleichtern, als die übrigen Beteiligten, Gesellschaften, Staat und Landesgegend, nur noch die andere Hälfte aufbringen müssen.

Nun kommt aber die Frage: Bringen wir das Geld überhaupt auf? Und diese Frage hängt mit der weitern zusammen: Welches sind, finanziell gesprochen, die Folgen der Einführung des elektrischen Betriebes? Man wird sich hier auf den Boden stellen dürfen, dass auch finanziell die Einführung des elektrischen Betriebes für die beteiligten Bahngesellschaften ein ganz gewaltiger Vorteil ist; denn wenn auch der Preis des elektrischen Stromes noch wesentlich steigen sollte, so wird er doch die Höhe, die die Kohlenpreise jetzt erreicht haben und die sie wahrscheinlich nach dem Kriege beibehalten werden, verhältnismässig gesprochen, nie erreichen. Auf der andern Seite dürfen wir auch sagen, dass die elektrische Traktion uns ermöglichen wird, die Verkehrsart ganz anders einzurichten. Wir werden nicht nur 3—4 Züge im Tag haben, einen Verkehr, der nur noch mangelhaft genügt, sondern eine Verkehrsgelegenheit, die allen Bedürfnissen entspricht und infolgedessen auch vermehrte Einnahmen bringt. Wir haben in den ersten Tagen, als wir den Vortrag niederschrieben, eine Rechnung gemacht und sind auf verschiedenen Wegen zu dem Ergebnis gekommen, dass, wenn die Schweiz nicht in den Krieg hineingezogen wird, sondern wenn sie friedlich wie bis dahin, allerdings etwas gedrückt durch die Not der Zeit, ihr Leben weiterführen kann, die Ersparnisse gegenüber dem Dampfbetrieb so gross sind, dass aus diesen Ersparnissen die neuen Aufwendungen, die der Umbau erfordert, verzinst und amortisiert werden können. Je nach der persönlichen Zuversicht in die Vorteile des elektrischen Betriebes sind die Rechnungen günstiger oder weniger günstig ausgefallen. Sie basieren alle auf Grundlagen, die vielleicht richtig sind, die aber auch etwas ändern können. Man hat bei jeder Berechnung irgend einen Kohlenpreis für die Zukunft annehmen müssen. Die einen haben die jetzigen Preise angenommen, die andern haben sie um $^1/_3$ oder um $^1/_2$ erniedrigt. Alle haben sich aber sagen müssen, dass sie mit Voraussetzungen fechten, die sich ebensogut verwirklichen können, wie nicht. Eine Betriebsrechnung für die Zukunft aufzustellen, ist beim heutigen Zustand der Dinge, wenn man ehrlich sein will, ein Ding der Unmöglichkeit. Deswegen haben wir darauf verzichtet, genaue Zahlen zu geben. Ich wiederhole, es bestehen eine ganze Reihe derartiger Rechnungen, aber wir haben uns darauf beschränkt, im Vortrag eine allgemeine Wertung, eine allgemeine Erörterung der entscheidenden Tatsachen zu geben. Einmal in der Weise, dass wir uns auf den Boden stellen, wir werden bleibend mit erhöhten Kohlenpreisen zu rechnen haben. Darüber kommen wir nicht hinweg. Wenn wir sehen, was uns heute passiert, wenn dasjenige Land, das heute für uns gewissermassen das Monopol für die Kohlenlieferung hat, uns indirekt durch hohe Kohlenpreise zur Tragung seiner Kriegskosten heranzieht, dann werden wir denken müssen, dass dieses Beispiel Nachahmung finden wird. Wenn man denkt, welche Werte aller Art zerstört worden sind, so wird man annehmen dürfen, dass die Produktionspreise nicht wieder auf den frühern Stand zurückgehen werden. Wir haben uns erlaubt, in der Vorlage über die Besoldungsreform die Hoffnung auszusprechen, dass die Preise für die Lebensbedürfnisse sich verringern werden. Die Herren haben gesehen, in welchen Ast wir da gesägt haben. Ich nehme an, dass man uns nun das gleiche Recht zubilligen und sagen wird, dass wir nicht zu optimistisch rechnen, wenn wir vom Standpunkt ausgehen, dass der Kohlenpreis auch nach dem Krieg wesentlich höher sein wird als vor dem Krieg.

Auf der andern Seite können wir uns einigermassen Rechenschaft geben über den Preis der elektrischen Kraft. Auch er wird zunehmen müssen. Das ist ganz sicher, denn alle Kraftwerke, die neu gebaut werden, werden unter viel ungünstigeren Verhältnissen gebaut als die alten Kraftwerke. Die Maschinen sind teurer, die Arbeitslöhne sind gestiegen usw. Ueberall muss man mit ganz andern Zahlen rechnen, und das hat auch auf die Kosten des Stromes einen ganz bestimmten Einfluss. Aber wenn wir auch die Preise des elektrischen Stromes verdoppeln und auf dieser Grundlage die Rechnung abschliessen, so ergibt sich immer noch ein ziemlich wesentlicher Vorteil zugunsten des elektrischen Betriebes, so dass wir annehmen dürfen, dass zum allermindesten ein Teil, andere sagen die Gesamtheit der Auslagen, die wir für die Einführung des elektrischen Betriebes haben, durch die Betriebsersparnisse verzinst und amortisiert werden kann. Ich sage das im vollen Bewusstsein der Unsicherheit der Sachlage und der Schwere der Belastung, die wir trotzdem noch haben. Es ist aber — ich komme darauf zurück, was ich bereits betont habe — nicht nur eine finanzielle Frage, sondern darüber hinaus eine volkswirtschaftliche Frage allerersten Ranges, die uns zwingt, dasjenige zu tun, was nötig ist, um die Wirtschaft und den Verkehr in unserem Lande aufrecht zu erhalten.

Wie die Sache technisch durchgeführt werden soll, das ist im Bericht in kurzen Zügen dargestellt. Es ist klar, dass wir nicht alle bernischen Bahnen auf einmal in Angriff nehmen können. Man hat dieselben deshalb in vier Gruppen eingeteilt, die sich um die natürliche Kraftquelle gruppieren, und man wird in der Reihenfolge, wie es die Kraftverhältnisse gestatten, an die Umarbeitung herantreten. Es ist klar, dass diejenigen Linien zuerst an die Hand genommen werden müssen, wo die Kraft unmittelbar neben der Bahn bereit steht. Das sind die Linien, die sich in Spiez vereinigt finden und auch diejenigen, die sich um das zukünftige Mühlebergwerk gruppieren. Wenn wir diese Gruppen in den Vordergrund gestellt haben, so deswegen, weil einmal die Kraft bereits vorhanden ist und weil anderseits sich die betreffenden Bahnverwaltungen und Bevölkerungskreise zuerst gerührt haben. Die übrigen werden folgen, und zwar in der Zeit, in der es überhaupt menschenmöglich sein wird, die Sache einzurichten. Wir haben auch bei der Gruppe Emmenthal eine Arbeit im Gang; die Emmenthal-Bahn ist auf ihrer obern Strecke im Umbau begriffen, aber nicht auf diejenige Betriebsart, die hier eingeführt werden soll, sondern auf diejenige, die bei der Burgdorf-Thun-Bahn besteht. Es ist ein anderes System, das vorläufig als Notbehelf dienen wird. Die Reihenfolge wird also so sein, dass anlehnend an die vorhandene Kraftquelle der Umbau an die Hand genommen und durchgeführt werden soll.

Und nun in welcher Form? Auch hier ist anzuschliessen an dasjenige, was bereits besteht. Durch die Erfahrungen beim Lötschberg und die Beschlüsse der Bundesbahnen sind die Betriebsformen für den elektrischen Betrieb festgelegt. Es ist klar, dass wir

uns daran halten und darauf sehen werden, dass, soweit der Einfluss des Staates geht, an den einmal festgelegten Betriebsformen unbedingt festgehalten wird und man keine Abweichungen und Liebhabereien erlaubt, wie das bei den Dampfbahnen von Gesellschaft zu Gesellschaft geschah.

Eine grosse Rolle spielt die Beschaffung der Lokomotiven. Es hat sich ergeben, dass die grossen Lötschberglokomotiven, die auch auf der Linie der Bundesbahnen nach Bern zirkulieren sollen, auf den leichter gebauten Nebenbahnen nicht verwendet werden können. Die erste Bewegung der Techniker, die gern grosse Lokomotiven haben, bestand darin, dass sie sagten, wenn die Bahnen nicht genügen für die Lokomotiven, so müsse man eben die Bahnen umbauen, damit sie mit ihren schönen Lokomotiven darauf fahren können. Es hat sich aber sofort gezeigt, dass das nicht durchführbar ist, weil die Kosten ins Ungemessene gewachsen wären. Es sind andere Leute gekommen, die erklärten, man müsse eben die Lokomotive dem anpassen, was da sei. Das ist geschehen. Es war möglich, eine Lokomotive zu erstellen, die einerseits die nötige Leistungsfähigkeit hat, anderseits so leicht ist, dass sie auch auf den leichter gebauten Linien fahren kann.

Wie soll es mit der Durchführung gehalten werden? Auch da ist man nicht ohne Widerstand, aber schliesslich doch einstimmig dazu gekommen, dass die Durchführung einheitlich stattfinden muss und dass diese Einheitlichkeit dadurch gewährleistet werden muss, dass die Elektrifikation von einer Zentralstelle, die der Eisenbahndirektion unterstellt wird, geleitet wird. Wenn jede einzelne Gesellschaft auf eigene Faust und mit eigenen Leuten die Elektrifikation durchführt, so ist es gar nicht anders möglich, als dass kleinere oder grössere Verschiebungen von Bahn zu Bahn eintreten werden. Das können wir nicht brauchen. Wir erfahren das bei unsern kleinen Schmalspurbahnen, von denen man sozusagen keine einzige mit der andern zusammenhängen kann. Wir haben da Bahnen, die nebeneinander fahren, die sich berühren, die aber einander nicht aushelfen können, weil der eine Ingenieur dieser Bremse, der andere jener, der eine dieser Kuppelung, der andere jener, usw. den Vorzug gab. Das möchten wir vermeiden. Es ist jetzt nicht mehr Zeit zu suchen, was das Beste wäre. Das, was man bei der Lötschbergbahn und den S. B. B. als gut und brauchbar erfunden hat, muss jetzt auch bei uns gelten. Das ging nicht so ohne Widerstand, weil jeder im eigenen Hause gern selbst befiehlt, und es wird schon noch Feuer geben, bis der Handel fertig ist.

Auf diese Art sind wir zu unserem Vorschlag gekommen. Und nun was ist bis jetzt geschehen? Und was soll ferner geschehen? Wenn wir die Sache hätten durchführen wollen, wie es in Friedenszeiten der Fall ist, so hätten wir sie so an die Hand nehmen müssen, dass jede einzelne Bahn eine Vorlage ausgearbeitet, dass man das Geld gesucht, den Finanzausweis dem Grossen Rat unterbreitet hätte, und dann wäre man an die Arbeit gegangen. Schon der Umstand, dass wir jetzt die einzelnen Bahnen nicht auf eigene Faust arbeiten lassen können, sondern alles zusammenfassen müssen, hat uns dieses Vorgehen verboten. Auf der andern Seite hat man auf der ganzen weiten Welt keinen Menschen gefunden, der mit uns einen Vertrag abgeschlossen hätte, in welchem gesagt worden wäre, in der und der Frist entscheide dann der Grosse Rat. Mit allen Leuten haben wir die gleiche Erfahrung gemacht. Sie haben gesagt, sie wollen helfen, aber sie können ihre Zusicherung nur geben, wenn der Entscheid sofort falle. So war es mit dem Kupfer, so mit den Isolatoren, so mit den Lokomotiven. Die sämtlichen drei beteiligten Fabriken, Oerlikon, Brown-Boveri Baden und Lokomotivfabrik Winterthur, haben erklärt, sie können keine Verträge abschliessen, wenn sie nicht sofort wissen, woran sie seien; denn sie müssten das Material bestellen, es vorbereiten und Lieferfristen verlangen, die das Vielfache der früher verlangten betragen.

Unter diesen Umständen waren die Bahngesellschaften und der Regierungsrat in einer ausserordentlich schwierigen Lage, denn die Sache pressierte, und auf der andern Seite war die Zuständigkeit des Regierungsrates für diesen Beschluss mehr als fraglich. Wir haben nun gleichwohl das Herz in beide Hände genommen und gesagt, dass wir die Verantwortung auf uns nehmen wollen, was die eigentlichen Rohmaterialien anbetrifft. Wir haben infolgedessen auf Rechnung des Staates bestellt Kupfer, Isolatoren und einen Teil des Eisens. Wir haben gesagt, wenn wir das in die Schweiz hineinbringen, so ist es nicht verloren, es mag gehen wie es will, wir können es immer wieder verkaufen. Jede Ruhmredigkeit liegt mir vollständig fern; nur um zu zeigen, wie sich die Sache geändert hat, sage ich, dass uns die seitherigen Ergebnisse wenigstens in einem Punkte offensichtlich recht gegeben haben. Kupfer mussten wir in Amerika bestellen und kaufen. Die Herren kennen die Währungsverhältnisse. Damals stand der Dollarkurs auf 3 Fr. 90, heute steht er auf 4 Fr. 50 oder vielleicht noch höher. Wir haben also da von dem günstigen Verhältnis Gebrauch machen müssen, und ich glaube, wir haben es getan, wie es im Interesse der Sache lag.

Anders liegen die Verhältnisse bei den Lokomotiven. Dort ist nicht der Staat als Besteller aufgetreten, sondern die beteiligten Bahngesellschaften, die formell berechtigt sind, innerhalb ihres Wirkungskreises derartige Bestellungen aufzugeben. Allerdings stand der Regierungsrat dahinter und behielt sich die Genehmigung der abzuschliessenden Verträge vor. Wir haben auch hier verschiedene Erfahrungen gemacht und gesehen, wie ausserordentlich schwierig es ist, Verträge abzuschliessen. Wir haben mündlich die Mitteilung bekommen, dass die Bahngesellschaften mit den Lokomotivfabriken und Elektrizitätsfirmen schon seit mehreren Monaten einig sind, aber die endgültige Ausarbeitung der Verträge nahm Wochen und Monate in Anspruch. So liegen gegenwärtig die Verträge vor dem Regierungsrat zur Genehmigung. Wir haben es je nach dem Beschluss des Grossen Rates in der Hand, diese Genehmigung zu verweigern und die Sache infolgedessen ins Wasser fallen zu lassen. Wir haben auch da pressieren müssen, weil die Lieferfristen von dem Zeitpunkt der Erledigung abhängen. Die Lokomotivfabriken insbesondere haben uns erklärt: Vom Augenblick der Bestellung an müssen sie mindestens 11 Monate in Anschlag bringen, bis sie die erste Lokomotive erstellen können. Wenn wir nun die Lieferung von der gegenwärtigen Zeit datieren, können wir annehmen, dass wir die ersten zwei Lokomotiven in einem

Jahr erhalten werden, allerdings unter Kriegsvorbehalt. Zu gleicher Zeit sagen uns die Sachverständigen, die wir mit der Arbeit betrauen möchten, dass es, wenn das Material kommt, möglich sein sollte, diejenigen Linien, die vorbereitet sind, innerhalb dieses Jahres soweit zu bringen, dass die Lokomotiven fahren können. Da denken wir in erster Linie an die Linien des Simmenthals, die sich aus verschiedenen Gründen für diesen Zweck am besten eignen. Nachher soll Monat für Monat eine Lokomotive abgeliefert werden, so dass wir ungefähr rechnen dürfen, im Laufe von $1^1/_2$ bis 2 Jahren soviel Lokomotiven zu haben, dass wir die von Thun aus laufenden Linien elektrifizieren können. Ich wiederhole, dass man bei allen diesen Fristen Kriegsvorbehalte machen muss.

So ist die Situation. Wir fassen die Sache so auf, dass sich der Grosse Rat im allgemeinen über diese Frage aussprechen muss, sei es, dass er unseren Beschlussesentwurf annimmt, sei es, dass er sagt, man wolle die Hand von der ganzen Geschichte lassen. Wenn das letztere geschieht, werden wir den Handel liquidieren müssen und uns sonst zu helfen suchen. Geschieht das erstere, so werden wir die Arbeit weiter fördern, und zwar so, dass wir innert kurzer Frist mit den einzelnen Geschäften vor den Grossen Rat treten können, z. B. mit dem Finanzausweis der Erlenbach-Zweisimmen- und der Spiez-Erlenbach-Bahn und dem Beschlussesentwurf, der sich über die Subvention des Staates an diese beiden Linien ausspricht. Für heute würde es sich nur um eine allgemeine Wegleitung zuhanden des Regierungsrates handeln, und die Beschlüsse für die einzelnen Bahngesellschaften würden in der Zukunft gefasst werden.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass wir da eine schwere Aufgabe vor uns haben, die sehr wohl angeschaut werden muss, die uns viele Sorgen bringt, aber auf der andern Seite auch eine Sache, über die man sich entscheiden muss, so oder anders. Wenn man sich im Sinne des regierungsrätlichen Vorschlages entscheidet, muss man es tun mit einer gewissen Zuversicht für die Zukunft, die sich auf der einen Seite auf dasjenige stützt, was man aus der Erfahrung Gutes weiss über den elektrischen Betrieb, und auf der andern Seite auf das Bedürfnis, den Verkehr in unserm Lande im jetzigen Masse oder wenn irgend möglich in erhöhtem Masse aufrecht zu erhalten, und die sich ferner darauf stützt, dass man unter dem Zwang der Verhältnisse gar nicht anders handeln kann. Der Regierungsrat weiss, wie schwer die Aufgabe ist und dass Sorgen aller Art an ihr hängen, und er ist nur nach reiflicher Ueberlegung zu diesem Entschluss gekommen, weil er sich gesagt hat, das Wohl unseres ganzen Landes, das öffentliche Interesse verlange es. Er hat aus dieser Ueberlegung heraus geglaubt, er dürfe die vorbereitenden Massnahmen treffen und er werde beim Grossen Rat das nötige Verständnis für die Sache finden. Namens des Regierungsrates empfehle ich Ihnen die vorliegenden Anträge zur Annahme.

Brand, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die erschöpfende Darstellung des ausserordentlich interessanten Gegenstandes durch Herrn Finanzdirektor Scheurer enthebt mich der Pflicht, auch im Namen der Staatswirtschaftskommission materiell auf die Vorlage einzutreten. Ich möchte Ihnen nur folgende Erklärung abgeben.

Die Staatswirtschaftskommission ist darin einstimmig, dass sie die Notwendigkeit, die Dringlichkeit und Wünschbarkeit der Elektrifikation der bernischen Dampfbahnen anerkennt. Dagegen hat sich ein Mitglied der Stimme enthalten mit Rücksicht darauf, dass nach seinem Dafürhalten das formelle Vorgehen zur Kritik Anlass gebe und auch die Kompetenzfrage nicht eine unbedingt abgeklärte sei. Die Anerkennung der Notwendigkeit, Dringlichkeit und Wünschbarkeit der Elektrifikation ist damit begründet worden, dass wir das volkswirtschaftliche Interesse des ganzen Landes in den Vordergrund gestellt und erklärt haben, wenn auch über die Kompetenzfrage, wie ich persönlich durchaus nicht verkenne, Zweifel bestehen können, so wollen wir in diesen ausserordentlichen Zeiten uns nicht formalisieren, sondern das tun, was im unbedingten Interesse des Landes liegt. Wir erachten es als angezeigt, dass diese Elektrifikation so rasch als möglich durchgeführt wird. Sie wird uns, worauf wir besonderes Gewicht legen, eine Verwertung unserer eigenen Wasserkräfte, aber auch eine grössere Unabhängigkeit vom Auslande bringen. Das sind zwei Faktoren, die wir in den heutigen Verhältnissen nicht genug in den Vordergrund stellen können.

Ferner begrüsst die Kommission namentlich, dass bei diesem ganzen Umwandlungsprozess nach einem einheitlichen Plan gearbeitet wird, der alle die Unzukömmlichkeiten ausschliesst, auf die der Herr Berichterstatter des Regierungsrates aufmerksam gemacht hat und die wir in der letzten Woche auch erwähnt haben, als wir neuerdings das Postulat in Erinnerung riefen, dass der Staat über alle Unternehmungen, bei denen er in umfangreicher Weise beteiligt sei, eine wirksame Kontrolle ausüben möchte, damit die Staatsgelder nicht unnötig ausgegeben werden, um Erfahrungen neu zu machen, die man an andern Orten bereits gemacht hat. Wir glauben, auch das sei ein Vorteil, der dieser Vorlage zuerkannt werden muss und es empfehle sich dieses Vorgehen auch in Zukunft.

Das sind kurz zusammengefasst die materiellen und ideellen Gründe, die die Staatswirtschaftskommission dazu geführt haben, Ihnen die Annahme des regierungsrätlichen Vorschlages zu empfehlen und die Regierung zu ermutigen, das begonnene Werk der Elektrifikation unserer Dampfbahnen fortzusetzen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um $12^3/_4$ Uhr.

Der Redakteur:

Zimmermann.

Achte Sitzung.

Mittwoch den 9. Oktober 1918,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Boinay.

Der Namensaufruf verzeigt 153 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 61 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Biehly, Bösiger, Boss (Wilderswil), Brand, Bucher, Burkhalter, Egger, Engel, Glur, Hess (Dürrenroth), Hiltbrunner, Ingold (Lotzwil), Laubscher, Leschot, Lenz, Merguin, Messerli, Michel, Mosimann, Müller (Bargen), Nyffeler, Paratte, Peter, Pulfer, Ramstein, Rufer, Schmutz, Scholer, Siegenthaler, Stähli, Weibel, Winzenried, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, von Allmen, Binggeli, Bohner, Chopard, Choulat, Clémençon, Cortat, Cueni, Eggimann, Fankhauser, Giauque, Hadorn, Iseli, Junod, Leuenberger (Huttwil), Masshardt, Moor, Müller (Boltigen), Müller (Aeschi), Niklaus, Rohrbach, Rothen, Rufener, Stoller, Tritten, Weber (Grasswil), Zurbuchen.

Tagesordnung:

Einführung des elektrischen Betriebes auf den bernischen Dampfbahnen.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 580 hievor.)

Müller (Bern). Das vorliegende Geschäft ist ausserordentlich wichtig und es lohnt sich schon, namentlich mit Rücksicht auf die ganz ausserordentlichen Umstände, unter denen es präsentiert wird, darüber zu sprechen. Herr Finanzdirektor Scheurer hat gestern die Gründe auseinandergesetzt, die zur Bestellung der Lokomotiven im Betrag von 9 Millionen Franken und von weiterem Material für über 1 Million ohne Begrüssung des Grossen Rates geführt haben, aber er hat einen Umstand nicht erwähnt, der nach meiner Auffassung darin besteht, dass das treibende Element der überstürzten Inangriffnahme einer derartigen Aufgabe im wesentlichen in den Tendenzen und Methoden der Bernischen Kraftwerke besteht. Ich kann deshalb die Bernischen Kraftwerke und die Elektrifikation der Dekretsbahnen nicht voneinander trennen. Ich werde selbstverständlich nicht eingehend über die Bernischen Kraftwerke sprechen, dazu bietet sich dann sonst noch Gelegenheit; aber soweit es im Zusammenhang mit dieser Frage steht, muss ich die Bernischen Kraftwerke doch erwähnen.

Ich brauche seit einiger Zeit die Bernischen Kraftwerke nicht mehr von aussen anzusehen, sondern bin jetzt drin, indem ich nach dem Rücktritt des Herrn Stadtpräsident Steiger als Vertreter der Stadt Bern in den Verwaltungsrat gewählt wurde. Das legt mir selbstverständlich Verpflichtungen auf. Von dem Moment weg, wo ich Mitglied des Verwaltungsrates dieser Kraftwerke bin, habe ich auch ihre Interessen zu wahren. Aber diese Interessenwahrung braucht nicht darin zu bestehen, dass man zu all den Methoden und der ganzen Art der Organisation der Bernischen Kraftwerke ja und amen sagt, sondern ich glaube, ihren Interessen besser zu dienen, wenn ich ihnen auch in meiner Stellung als Verwaltungsrat kritisch gegenüberstehe. Da muss ich schon jetzt sagen, dass ich weder die Organisationsform der Bernischen Kraftwerke noch die Tendenzen ihrer ganzen Politik und deren Richtung und Methoden billige, sondern an meinem Ort alles daran setzen werde, um in dieser Beziehung eine Aenderung zu erzielen.

Die Bernischen Kraftwerke haben am 23. Dezember 1916 ihre Statuten revidiert. In den neuen Statuten wurde das Aktienkapital auf 20 Millionen Franken fest bestimmt und im übrigen vorgesehen, dass alle weitern Mittel durch Obligationen beschafft werden — ein Grundsatz, der bei der gewaltigen Entwicklung, welche den Bernischen Kraftwerken ganz naturgemäss bevorsteht, nach und nach ein Missverhältnis zwischen den eigenen und fremden Mitteln herbeiführen muss, der vom Standpunkt einer gesunden Finanzpolitik aus unter keinen Umständen gebilligt werden kann. Aber diese Statutenbestimmung hat im weitern noch die Bedeutung, dass der Verwaltungsrat vollständig unabhängig von jeder technischen und parlamentarischen Kontrolle gemacht wird, weil sich niemand mehr damit beschäftigen kann, weil der Verwaltungsrat über die Mittel verfügen kann, solange alles gut geht und die Entwicklung da ist, und niemand mehr etwas dazu zu sagen hat, trotzdem 96 % des Aktienkapitals Staatsgelder sind und der Staat dementsprechend auch seine Stellung sollte geltend machen können. Das ist ein wesentlicher Punkt, der mich seinerzeit veranlasst hat, die Verstaatlichung der Kraftwerke anzuregen. Nachdem dann Zusicherungen mit bezug auf die Kontrolle und die Zustellung des Geschäftsberichtes erfolgten, habe ich der Sache keine weitere Folge gegeben. Aber was man damals zugesichert hatte, wurde bis jetzt nicht gemacht, sondern die Kontrolle, die bei den Bernischen Kraftwerken eingeführt wurde, ist eine durchaus interne und hat mit der Kontrolle des Volkes und der Volksvertretung nichts zu tun. Ich halte es gerade jetzt für angezeigt, wiederum darauf hinzuweisen, wie notwendig eine solche Kontrolle ist, damit das Volk resp. seine Vertretung die Richtung in der Politik der Bernischen Kraftwerke gibt.

In der letzten Verwaltungsratssitzung — und da komme ich auf den Zusammenhang zwischen unserer Frage und den Bernischen Kraftwerken zu sprechen — wurde ein Kreditbegehren zur Bewilligung

von 3 Millionen Franken für Aufstellung einer Umformergruppe im neuen Mühlebergwerk vorgelegt und mit der ganzen Ueberlegenheit eines einzig weitsichtigen Mannes damit begründet, dass die sämtlichen Dekretsbahnen vier volle Kriegsjahre rat- und tatlos hätten verstreichen lassen, dass auch die Bundesbahnen nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe seien und dass man hoffe, sie nun in ein rascheres Tempo bringen zu können. Ein solcher Vorwurf richtet sich natürlich nicht nur gegen sämtliche Verwaltungsräte der Dekretsbahnen, sondern indirekt auch gegen den Grossen Rat, der ebenfalls rat- und tatlos die vier Jahre hat vorbeigehen lassen, und gegen die Regierung, welche einen grossen Teil der Aktien dieser Bahnen vertritt. Kurz und gut, es ist eine Kritik, die an Schärfe nichts zu wünschen übrig liess. Aber daneben hat bei diesem Kreditbegehren jeder Versuch gefehlt, es nach seiner materiellen Seite hin zu begründen. Ich erlaubte mir, in der ersten Sitzung des Verwaltungsrates, der ich beiwohnte, darauf aufmerksam zu machen und zu bemerken, ich hätte nicht einmal über das Verhältnis der Kohlenkosten und der Elektrizitätskosten irgendwelchen Anhaltspunkt, wenn ich nicht zufällig im Grossen Rat sässe und Gelegenheit gehabt hätte, den Bericht der Regierung über die Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen zu lesen, welcher darüber bestimmte Aufschlüsse gebe. Darauf bekam ich die wenig ermutigende Antwort, dass ich mich jetzt nicht mit Sachen zu befassen habe, welche den Grossen Rat angehen, ich könne dann im Grossen Rat darüber sprechen und nach den Beobachtungen des Antwortgebers benütze ich diese Gelegenheit reichlich. Nun, er soll sich nicht getäuscht haben, ich werde im Grossen Rat über die Bernischen Kraftwerke reden, wenn es mir passt, und über das, was uns hier in erster Linie interessiert.

Ich wollte das vorausschicken, weil Sie daraus zunächst sehen, dass die Bernischen Kraftwerke ein dringendes Interesse haben, die elektrische Kraft des grossen Mühlebergwerkes nutzbar zu machen und unter allen Umständen denjenigen Absatz zu finden, der ihnen eine rasche und vollständige Ausnützung ihrer Kraft gewährleistet. Und zwar können sie diesen Absatz nicht nur in der Richtung suchen, dass sie die Dekretsbahnen so rasch als möglich im ganzen Umfang elektrifizieren, sondern dass sie durch ihr Drängen die Bundesbahnen beeinflussen, ihre Elektrifikation derart zu fördern, dass die eigenen Werke der Eidgenossenschaft zu deren Durchführung nicht hinreichen, sondern dass sie auch von privaten oder gemischt wirtschaftlichen Werken abhängig werden. Das ist das Motiv, warum plötzlich ein solches Tempo eingeschlagen worden ist, obgleich es auch hier gilt ruhig Blut zu wahren trotz der momentan schwierigen Verhältnisse, in die wir durch die Kohlennot gekommen sind.

In der grundsätzlichen Frage, ob es wünschenswert sei, die Elektrifikation der Dekretsbahnen vorzunehmen, gehe ich mit der Regierung vollständig einig. Selbstverständlich haben wir ein Interesse an der Elektrifikation der Dekretsbahnen, weil uns wahrscheinlich noch nie vom Ausland so einleuchtend und drastisch gezeigt wurde, was wir zu erwarten haben, wenn wir uns nicht wirtschaftlich von ihm unabhängig machen können. Wir haben es in der Kohlenfrage erfahren, wo uns von Deutschland durch die jetzigen Kohlenpreise eine jährliche Kontribution von über 400 Millionen auferlegt wird, also eine Kontribution, der gegenüber unsere Kriegsschuld und deren Deckung als reine Bagatellen erscheinen. Wir können deshalb ohne weiteres sagen: Wenn wir in der Schweiz unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit erhalten wollen, so müssen wir uns so rasch als möglich von einem derart drückenden Tribut befreien und den einzigen natürlichen Reichtum, den wir in unsern Wasserkräften haben, planmässig benützen und alle diese Wasserkräfte ausbauen. Darüber ist unter uns wohl keine Meinungsverschiedenheit. Aber etwas anderes ist es nun, darüber zu entscheiden, ob wir über Hals und Kopf und in einer Art, die einem Abenteuer gleich sieht, wie der Lötschberg ein Abenteuer war, auf die Sache eintreten wollen, ohne dass der Grosse Rat, der für die Beschlüsse verantwortlich ist, diejenigen Aufschlüsse besitzt, die absolut notwendig sind, weil sie auch für das Tempo der Ausführung massgebend sind. Da fängt nun meine Kritik gegenüber der Vorlage der Regierung an.

Wir lesen im Bericht der Regierung: «Unter diesen Umständen hat der Regierungsrat zugestimmt, dass die für den Umbau der Gruppen Spiez und Bern notwendigen Materialien bestellt wurden. Es betrifft dies die Lokomotiven, das Kupfer, die Isolatoren und den Eisendraht. Die Kosten belaufen sich für die Lokomotiven (14 Stück zu 645,000 Fr.) auf 9,030,000 Fr., diejenigen für die übrigen Materialien auf 1,340,000 Fr.» Die dem Regierungsrat, immerhin durch einen Beschluss des Grossen Rates, gegebenen Kompetenzen beruhen vorläufig nur auf dem Eisenbahngesetz, das für derartige Umbauten weitere Beiträge von 16,000 Fr. per km in Aussicht stellt, so dass wir hier mit einem Betrag von rund 5 Millionen rechnen müssen, während die ganze Elektrifikation der Bahnen auf rund 50 Millionen zu stehen kommt. Die ganze übrige Finanzierung steht vorläufig vollständig in der Luft. Es ist allerdings Aussicht vorhanden, dass von seiten des Bundes Hilfe geleistet wird, es liegt ein Bundesgesetz im Entwurf vor, das für notleidende Transportanstalten Hilfeleistung vorsieht. Ferner werden die Bahnen selbst die ihnen noch zur Verfügung stehenden Mittel zu diesem Zweck verwenden können. Allein die wenigsten Dekretsbahnen besitzen solche Mittel, sondern sie sind ohne weiteres wieder auf die Landesgegend angewiesen. Es muss also nicht nur der Bund sich bereit erklären, 25 Millionen in unsere Dekretsbahnen zu stecken, sondern weitere 25 Millionen müssen vom Staat und den beteiligten Gegenden bewilligt werden. Die Sache hat eine solche Tragweite, dass wir, trotzdem wir an der Elektrifikation der Bahnen ein unbestreitbares Interesse haben, zum wenigsten verlangen dürfen, dass uns über die Nützlichkeit und unzweifelhafte finanzielle Vorteilhaftigkeit einer derartigen Elektrifizierung die nötigen Aufschlüsse gegeben werden.

Was lesen wir hierüber im Vortrag? Wir finden da Angaben darüber, wie hoch die Kohlen franko Bern zu stehen kommen und welche Wirkungen die heutigen Preise der Kohlen ausüben, die sechs- oder siebenmal teurer sind als vor dem Krieg — also eine unerhörte Steigerung, die sich nur so erklären lässt, dass wir in der Schweiz einen Teil der Kriegskosten Deutschlands tragen sollen. Nach diesen An-

gaben musste z. B. die Spiez-Erlenbach-Bahn 1917 für Kohlen rund 28,000 Fr. ausgeben, heute 159,000 Fr., die Erlenbach-Zweisimmen-Bahn 56,000, jetzt 281,000 Fr., die Gürbetal-Bahn 196,000, jetzt 675,000 Fr., die Bern-Schwarzenburg-Bahn 85,000, jetzt 304,000 Fr., die Bern-Neuenburg-Bahn 271,000, jetzt 835,000 Fr. Demgegenüber werden die Zahlen angeführt, welche Herr Ingenieur Thormann 1909 als Kosten für die elektrische Kraft berechnet hat: Spiez-Erlenbach-Bahn 16,000 Fr., Erlenbach-Zweisimmen-Bahn 36,800 Fr., Gürbetal-Bahn 72,000 Fr., Bern-Schwarzenburg-Bahn 24,000 Fr., Bern-Neuenburg-Bahn 120,000 Fr. Wären diese Zahlen miteinander vergleichbar, dann könnte man ohne Bedenken die Elektrifikation durchführen, ohne sich um die daherigen Kosten zu bekümmern, man würde immer noch ein gutes Geschäft machen. Aber so können wir nicht rechnen. Wir können nicht die Kohlenpreise von 1918 den Kosten für die elektrische Kraft von 1909 gegenüberstellen, sondern wir müssen unter allen Umständen verlangen, dass uns eine ernsthafte Berechnung vorgelegt wird, damit wir uns überzeugen können, dass das Ergebnis nicht ungünstiger ist, als wenn wir die Bahnen mit Dampf weiter betreiben würden. Ich sage: nicht ungünstiger, denn wenn wir beim elektrischen und beim Dampfbetrieb zum gleichen finanziellen Ergebnis kämen, würden wir auch dann der Elektrifikation unbedingt den Vorzug geben, weil wir da unsere eigene Kraft und unsere wirtschaftlichen Reichtümer nutzbar machen können, während bei den Kohlen alles Geld ins Ausland geht und wir vom Ausland abhängig sind. Aber das können wir verlangen, dass das uns durch eine Berechnung nachgewiesen wird. Herr Regierungsrat Scheurer hat gestern allerdings gesagt, er gebe zu, dass diese Berechnungen hier fehlen, sie hätten versucht, solche zu machen, aber man sei zu verschiedenen Resultaten gekommen, weil die einen so und die andern anders rechneten. Aber wir haben ein einfaches Mittel, um zu einer einwandfreien Lösung zu gelangen: wir brauchen nur bei der Elektrifikation die schlimmsten Ansätze und Voraussagen und bei der Dampffrage die günstigsten Kohlenverhältnisse anzunehmen, um uns eine gewisse Klarheit zu verschaffen.

Wie setzen sich die Kosten der Elektrifikation zusammen? Dazu gehören zunächst die Ausgaben für die von den Bernischen Kraftwerken zu liefernde elektrische Kraft. Ferner müssen wir die Kosten der elektrischen Ausrüstung, Isolatoren, Leitungsstangen, Draht usw., in Berechnung ziehen. Endlich haben wir uns zu fragen, wieviel die Verzinsung und Amortisation des hiefür verwendeten Kapitals ausmacht und nach welchen Grundsätzen die Amortisationen zu berechnen sind. Das alles sind Kosten, die den Bahnen durch die Elektrifikation erwachsen werden über ihre bisherigen Ausgaben für Administration, Löhne, Stationen, Bahnbewachungsdienst, Fahrdienst usw. hinaus. Das sind die Grundlagen, nach denen die Berechnungen angestellt werden müssen. Da ist nun bezüglich der Kosten der elektrischen Kraft zu sagen, dass selbstverständlich die ungeheure Teuerung auch bei den Bernischen Kraftwerken nicht spurlos vorbeigeht, dass sie für ihre Turbinen, Generatoren usw. ein Mehrfaches gegenüber der Friedenszeit zahlen müssen, so dass sie die Kraft nicht mehr zum gleichen Preis wie bisher werden liefern können. Auch hier wird sich eine Teuerung zeigen, und die Bernischen Kraftwerke sind am besten in der Lage, mitteilen zu können, wie hoch der Preis der elektrischen Kraft sich annähernd belaufen wird. Ferner würde ich, wenn ich eine solche Berechnung zu machen hätte, sagen: Wir müssen die ausserordentlichen Verhältnisse in der Weise berücksichtigen, dass wir die Einlagen in den Erneuerungsfonds nur auf denjenigen Preisen berechnen, die bei normalen Verhältnissen für derartige elektrische Ausrüstungen in Anschlag zu bringen sind, und alles andere wird amortisiert, damit wir mit der fortschreitenden Amortisation die Betriebsverhältnisse der Bahnen verbessern und das reichlich einholen, was im Anfang durch vermehrte Amortisation aufgebracht werden muss, um nachher um so sicherer zu einer Rendite zu kommen.

Wie verhält es sich auf der andern Seite mit den Kohlen? Ist es gerechtfertigt, die exorbitanten Kohlenpreise, wie sie gegenwärtig von Deutschland gefordert werden, in Rechnung zu stellen? Das möchte ich mit der gleichen Entschiedenheit verneinen, wie ich verneine, dass es nicht möglich sei, eine Berechnung anzustellen. Wir können jetzt doch immerhin sagen, dass ein gewisses Morgenrot in den Kriegsgreueln aufzusteigen beginnt und dass der Friede in absehbarer Zeit kommen wird. So wie nun die Kriegslage und die ganze politische Situation ist, kann man als ganz selbstverständlich annehmen, dass wahrscheinlich schon vor, aber sicher mit dem Frieden Nordfrankreich und ganz Belgien geräumt werden und Millionen von Soldaten wieder in ihre Heimat zurückkehren und nach Arbeit verlangen. Die Kohlenbergwerke in diesen Ländern werden frei und an Stelle des jetzigen ausschliesslichen Monopols Deutschlands tritt wieder die Konkurrenz. Dazu kommt auf der andern Seite die vermehrte Arbeit und Förderung in den deutschen Kohlenbergwerken. Diese beiden Faktoren werden mit absoluter Sicherheit bewirken, dass die gegenwärtigen Kohlenpreise niemals festgehalten werden können. Wir dürfen daher für die künftige Elektrifikation nicht auf die jetzigen Kohlenpreise abstellen, sondern müssen hier nun optimistisch rechnen, wie es im andern Fall pessimistisch zu geschehen hat, und z. B. die Hälfte der jetzigen Kohlenpreise in Berechnung ziehen. Das bedeutet immer noch eine ganz wesentliche Vermehrung gegenüber den frühern Friedenspreisen; aber wir müssen uns schon darüber klar werden, dass wir auf der ganzen Linie die frühern Preise nicht mehr bekommen werden. Die Verhältnisse liegen so, dass das im höchsten Grad unwahrscheinlich ist; aber die halben Kohlenpreise dürfen wir wohl in Rechnung stellen.

In dieser Weise soll die Rechnung auf beiden Seiten durchgeführt werden, bezüglich der Kosten der elektrischen Kraft und Ausrüstung pessimistisch, möglichst hoch gerechnet und mit Inaussichtnahme einer möglichst raschen Tilgung des investierten Kapitals; bezüglich der Kohlenpreise optimistisch, möglichst niedrig gerechnet. Ich bin persönlich überzeugt, dass auch eine solche Rechnung zugunsten des elektrischen Betriebes ausfallen wird. Aber wir dürfen schon verlangen, dass man uns derartige Nachweise gibt, denn wir haben sie nicht in der Hand, sondern nur diejenigen, die einen nähern Einblick haben.

Stellt man das alles einander gegenüber, so muss ich schon sagen, dass ich die ganze Vorlage weder nach der formellen, noch nach der materiellen Seite hin mitverantworten helfen kann. Nach der formellen Seite hin deshalb nicht, weil die Regierung über die Kompetenz des Grossen Rates hinaus eine Bestellung von 9 Millionen Fr. macht. Der Herr Finanzdirektor hat gestern allerdings ausgeführt, man habe bei der Bestellung des Kupfers in Amerika in doppelter Weise profitiert, erstens indem man es noch zu verhältnismässig günstigen Preisen habe kaufen können, und zweitens weil man jetzt noch auf dem Dollarkurs profitiere. Ich weiss diese Erwägungen ohne weiteres zu würdigen und habe nichts dagegen einzuwenden, dass das angekaufte Kupfer so gut wie bares Geld ist; wenn die Vorlage nicht angenommen würde, könnte die Regierung es sofort wieder verkaufen und würde schlanken Absatz finden. Anders ist es mit den elektrischen Lokomotiven, die den Dekretsbahnen angepasst sind und die man nicht auswechseln kann wie ein Stück Guss; sie sind für bestimmte Bedürfnisse geschaffen, und da muss man die Garantie haben, dass die Bestellungen auch wirklich genehmigt werden können.

Ich fasse mich also heute dahin zusammen, dass ich auf der einen Seite, nach der formellen Seite hin, es einfach nicht anerkennen darf und will, dass man so über den Grossen Rat hinwegschreitet. Denn wenn die Lieferfristen auch verhältnismässig kurz angesetzt werden müssen, so kurz sind sie niemals, dass man nicht Zeit gehabt hätte, den Grossen Rat einzuberufen, um ein Geschäft von solcher Tragweite durch ihn genehmigen zu lassen. Die Regierung sollte eigentlich selbst das Bedürfnis haben, sich in dieser Weise decken zu lassen. Da ich eine derartige Missachtung der Rechte und der Verantwortlichkeit des Grossen Rates nicht annehmen kann, so kann ich auch dem Geschäft in dieser Form nicht zustimmen. Und materiell erkläre ich noch einmal, dass wir die nötigen Unterlagen nicht haben, die uns befähigen würden, mit voller Sachkenntnis über die Frage zu urteilen, dafür die Verantwortlichkeit zu übernehmen und auch alles zu tun, damit die Sache zu einem guten Ende kommt. Es werden ja nicht nur Gelder des Staates in Anspruch genommen, sondern auch das Geld der an den Dekretsbahnen interessierten Gemeinden. Auf keinen Fall dürfen wir riskieren, dass der Betrieb eingestellt wird, auch wenn die Verhältnisse noch weit schwieriger wären. Also vollständiges Einverständnis mit den vorliegenden Absichten, aber ebenso entschiedene Opposition gegen die hier angewandte Methode! Ich erkläre daher namens unserer Fraktion, dass wir, trotzdem wir grundsätzlich mit voller Ueberzeugung für die Elektrifikation der Dekretsbahnen sind, uns mit einer derartigen Behandlung nicht einverstanden erklären können und die Verantwortung den übrigen Parteien überlassen müssen. Wir werden uns in diesem Geschäft der Stimmabgabe enthalten.

Maurer. Der Bericht der Regierung erörtert unter anderm auch die Frage der Stromart und des zu erwerbenden Maschinentyps und kommt dabei zum Schluss, dass in diesen beiden Punkten einer möglichsten Einheit das Wort zu reden sei, d. h. dass bei allen Bahnen einheitlich die gleiche Stromart und soweit möglich auch der gleiche Maschinentyp Verwendung zu finden habe. Es steht mir als Laien, dem in der Elektrifikationsfrage so viele ungelöste X gegenüberstehen, nicht an, gegen die Befürworter der Einheitlichkeit aufzutreten, indem ich die Berechtigung dieser Forderung in einem gewissen Masse ohne weiteres anerkenne und mich der Einsicht nicht verschliesse, dass diese Einheitlichkeit in guten Treuen befürwortet wird. Aber ich möchte doch den Wunsch anbringen, dass mit der Annahme dieses Beschlussesentwurfes die Fragen der Stromart und des Maschinentyps nicht endgültig erledigt sein sollen, sondern dass darüber das Protokoll noch offen bleibe. Erfahrungen, die wir bei der Sensetalbahn gemacht haben, Erfahrungen teilweise recht bitterer Art und namentlich mit einem bittern finanziellen Beigeschmack, veranlassen mich, diesen Wunsch zu äussern. Ich will in der Begründung nicht weit ausholen und Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen, sondern mich mit dem Hinweis auf einige Vorgänge begnügen.

Bevor es sich darum handelte, den Finanzausweis für die Sensetalbahn zu erbringen, haben die Verwaltungsorgane auch die Frage erörtert, ob nicht von Anfang an der elektrische Betrieb in Aussicht zu nehmen sei. Sie haben die Frage bejaht und mit der Vorlage für eine Dampfbahn auch eine solche für elektrischen Betrieb eingereicht. Es wäre damals unser Wunsch gewesen, dass man der Idee des elektrischen Betriebes in Regierungskreisen günstig gegenübergestanden wäre und unsere Vorlage eine günstige Aufnahme gefunden hätte. Allein die Regierungskreise hatten zu jener Zeit — es war in den Jahren 1901 und 1902 — ein gewisses Misstrauen gegen den elektrischen Betrieb. Sie sagten uns, es sei nicht wohl angängig, diese Betriebsart zu wählen, sie machten uns auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die entstehen könnten, wenn Störungen eintreten sollten und man wies namentlich auf die bei der Burgdorf-Thun-Bahn und der Freiburg-Murten-Ins-Bahn, zwei elektrisch betriebenen Normalbahnen, gemachten Erfahrungen hin. Wir mussten die Berechtigung der erhobenen Einwendungen zugestehen und uns mit dem Zustandekommen der Dampfbahn zufrieden geben.

Ein zweiter Vorstoss, den wir vier, fünf Jahre später unternahmen, verlief im Sand. Trotzdem gaben wir den Glauben, dass die Elektrifikation kommen werde und müsse, nicht auf, und diesem Glauben und der Not der Zeit entsprang die Eingabe, die wir zu Anfang dieses Jahres an die Regierung machten.

Nachdem die Frage der Betriebsart der Sensetalbahn für einmal zugunsten des Dampfbetriebes entschieden war, handelte es sich darum, das Rollmaterial und namentlich die Lokomotiven zu beschaffen. Wir hatten den Ankauf von drei kleinen Lokomotiven im Typ der Gürbetalbahn vorgesehen. Man veranlasste uns aber, um nicht gerade zu sagen, man zwang uns, statt dessen zwei grössere Maschinen im Gewicht von 43 t zu kaufen und in Verbindung damit auch ein grösseres Schienenprofil zu wählen. Ueber letzteres sind wir heute ausserordentlich froh. Bezüglich der Maschinen hat sich aber in der Folge erwiesen, dass sie, weil zu schwer, für uns nicht passten, und sie standen dann mehrere Jahre im Dienst der Thunerseebahn und der Gürbetalbahn. Man wird fragen, wieso man dazu kam, diese schwe-

ren Maschinen anzuschaffen. Es hatte seinen Grund darin, dass wir von Anfang an uns in die Betriebsgemeinschaft der Thunerseebahn bezw. Bern-Neuenburg-Bahn eingestellt haben und dass man in diesen Kreisen auf möglichst einheitliches Betriebs- und Rollmaterial tendierte. Die Annahme, dass bei der Zugehörigkeit zu dieser Betriebsgemeinschaft und der gewissermassen in ihr verkörperten Einheitlichkeit die kleinen Unternehmen prosperieren würden, hat sich als Trugschluss erwiesen. Das grosszügig angelegte Betriebssystem passte zu den kleinen Verhältnissen unserer Bahn nicht. Ich will das nicht weiter ausführen, sondern bemerke bloss, dass die infolge anhaltender Betriebsdefizite sehr prekär gewordenen Verhältnisse sich erst gebessert haben, als wir zum Selbstbetrieb übergingen, zu einem Betrieb, wie wir ihn schon früher gewünscht hätten, bei dem kleinere Maschinen mit einmanniger Bedienung in den Dienst gestellt werden können. Von dort an hat sich unser Unternehmen konsolidiert; es konnte nicht nur seine Schulden verzinsen, sondern auch die nötigen Rückstellungen machen, den Erneuerungsfonds dotieren und überhaupt allen seinen Verpflichtungen nachkommen. Ich will nicht unterlassen, beizufügen, dass von dem Zeitpunkt an, wo der kleinere Maschinentyp zur Verwendung kam, der Kohlenverbrauch trotz einem viel stärkern Verkehr erheblich zurückging und Jahr für Jahr auf diesem Posten 12—15,000 Fr. eingespart werden konnten.

Ich führe das alles an, um zu zeigen, dass ein System, das für das eine Unternehmen passt, für das andere unter Umständen nicht passt und ihm statt Vorteile Nachteile bringt. Die Nutzanwendung daraus ist für mich die, dass es sich auch in Zukunft empfehlen dürfte, der Eigenartigkeit der einzelnen Linien schon beim Umbau auf elektrischen Betrieb und auch später im Betrieb selbst nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Unter diesem Gesichtspunkt begrüsse ich es namentlich auch, dass der Bericht der Regierung die Schaffung einer der Eisenbahndirektion anzugliedernden zentralen Stelle vorsieht, welche die Aufgabe hätte, das weitschichtige Material der Elektrifikation zu sichten, die Begehren der einzelnen Bahnverwaltungen entgegenzunehmen und zu prüfen, und die gleichzeitig — so fasse ich die Sache auf — auch als Beratungsstelle für diese Bahnen gelten könnte.

Ich will nicht weitläufiger sein. Ich schliesse damit, dass ich den Wunsch wiederhole, es möchte durch eine Protokollerklärung dargetan werden, dass bei Annahme des vorliegenden Beschlusses die beiden Fragen der Stromart und des zu wählenden Maschinentyps nicht präjudiziert seien. Ich glaube, diese Erklärung dürfe abgegeben werden. Ich habe bereits mit dem Herrn Baudirektor darüber gesprochen und er hat mir gesagt, er habe für sich die Auffassung, dass damit diese Fragen in keiner Weise präjudiziert seien.

Ich möchte meine Ausführungen nicht schliessen, ohne dem Grossen Rat die Zustimmung zum Beschlussesentwurf warm zu empfehlen. Die Sache ist dringlich und formelle Erwägungen helfen über die Schwierigkeiten nicht hinweg. Wenn ich das, was Herr G. Müller nach der formellen Seite hin angebracht hat, auch zu würdigen weiss, so sage ich eben: wir leben in ausserordentlichen Zeiten und diese erfordern — das sehen wir auf allen Gebieten — ausserordentliche Massnahmen. Es ist nicht angängig, der Sache heute in dieser Richtung ein Bein zu stellen, sondern wir wollen hoffen, dass der eingeschlagene Weg uns möglichst rasch zum Ziele führe im Interesse einer ungestörten und gedeihlichen Fortentwicklung unseres Verkehrswesens.

M. Ryser. Messieurs, il y a dans cette affaire une question qui me paraît plus importante que celle de savoir si nous voulons accorder un chiffre de 10,700,000 fr. Ce qu'il importe de faire remarquer tout d'abord c'est que le gouvernement a disposé d'une somme qui va au-delà de ses compétences. Et puis, il a traité une affaire, dont auront à s'occuper aussi les conseils d'administration de plusieurs compagnies de voies secondaires, directement avec les « Forces motrices », donc avec des organes qui n'ont rien à faire avec les attributions du gouvernement. Par des décisions de ce genre, celui-ci s'est arrogé le droit de disposer à son gré de notre politique ferroviaire. Nous autres députés avons le devoir, sous serment, de veiller aux intérêts du pays, et nous avons donc le devoir de nous opposer énergiquement à l'attitude du gouvernement dans cette affaire. Nous avons le droit de protester contre des procédés de cette nature.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte an die soeben von Herrn Ryser und auch von Herrn Müller aufgestellte Behauptung anknüpfen, das ganze Geschäft sei durch die Bernischen Kraftwerke veranlasst worden. Ich bin in der Lage, diese Behauptung ebenso höflich wie bestimmt in Abrede zu stellen. An ihr ist kein Teil und keine Spur von Richtigkeit. Ich darf das deshalb sagen, weil ich selbst von allem Anfang an bei den Verhandlungen, die zum heutigen Geschäft geführt haben, dabei war. Es war im Frühling dieses Jahres, im März, April und Mai, wo die deutschen Verhandlungen geführt wurden und man die hohen Kohlenpreise kommen sah, dass ich mich pflichtgemäss — ich verwaltete damals als Stellvertreter die Eisenbahndirektion — mit diesen Fragen abgeben musste. Die Bernischen Kraftwerke haben weder in ihren Verhandlungen, denen ich als Mitglied des Verwaltungsrates auch beiwohnte, noch sonst in irgend einer Weise die Staatsbehörden veranlasst, sich mit der Frage zu befassen, sondern der Schritt, der dann zur Einberufung von Konferenzen und weitern Verhandlungen geführt hat, war die Eingabe der Sensetalbahn, die im Laufe des April einlangte und in der ausgeführt war, dass, wenn die hohen Kohlenpreise, die man nach den deutschen Verhandlungen befürchten müsse, zur Wirklichkeit würden, sie den Betrieb einstellen müsste. Gestützt auf diese Eingabe berief die Eisenbahndirektion im Einverständnis mit der Regierung eine Konferenz ein, der eine Abordnung des Regierungsrates, eine Abordnung der Sensetalbahn, Vertreter der Lötschbergbahn und der mitbetriebenen Linien, Herr Will als Direktor der Bernischen Kraftwerke auf unsere Einladung hin und ebenso Herr Ingenieur Thormann als derjenige Fachmann, den wir im Kanton Bern in allen diesen Fragen wohl an die erste Stelle setzen müssen, beiwohnten. Aber ich wiederhole, dass in dieser Angelegenheit von seiten der Bernischen Kraftwerke absolut in keiner Weise etwas gegangen ist, sondern dass die ganze Bewegung durch den berni-

schen Regierungsrat in die Wege geleitet wurde. Wenn man heute mit dieser Bestimmtheit etwas anderes behauptet, so muss das ein ganz gründlicher Irrtum sein. Ich kann mit meiner gesamten Verantwortlichkeit, die mir wohl bewusst ist, erklären, dass es Wort für Wort so ist, wie ich hier sage und dass davon, dass in dieser Frage die Bernischen Kraftwerke den Regierungsrat gedrängt oder ihm die Hände gebunden hätten, oder dass irgend eine Einwirkung stattgefunden hätte, welche die Verantwortlichkeit des Regierungsrates betroffen haben würde, auch nicht einmal der Anfang richtig ist.

Ferner erklärte Herr G. Müller, es sei wohl begreiflich, dass die Bernischen Kraftwerke so drängen, denn sie müssten für ihr Mühlebergwerk einen Absatz haben. Herr Grossrat Müller ist Mitglied des Verwaltungsrates der Bernischen Kraftwerke. Ich möchte ihn einladen, sich dort zu erkundigen, er wird in der kürzesten Zeit den Nachweis bekommen, dass die gesamte Kraftabgabe des Mühlebergwerks verwendet werden kann ohne Bezug eines einzigen Kilowatts durch die bernischen Dekretsbahnen. Es besteht zurzeit ein derartiger Kraftmangel, dass diese Kraft von einem Tag auf den andern verkauft ist. Also wenn Herr Müller die Behauptung aufstellt, das Absatzbedürfnis der Bernischen Kraftwerke habe dieses Geschäft veranlasst, so ist das ein grosser Irrtum, und ich möchte ihn ersuchen, sich anhand von Zahlen, die ihm nachgewiesen werden können, selbst davon zu überzeugen, dass es nicht so ist. Auch in dieser Beziehung ist von dieser Seite irgendwelcher Druck weder auf den Regierungsrat noch auf jemand anders ausgeübt worden.

Ich will bei diesem Anlass beifügen, dass, wenn Herr Müller sagt, die Bernischen Kraftwerke können machen was sie wollen, der Grosse Rat in nicht ferner Zeit in der Lage sein wird, sich über diese Frage neuerdings auszusprechen. Die Bestimmung, dass das Obligationenkapital nicht mehr als das Doppelte des Aktienkapitals betragen darf, besteht zur Stunde noch in Kraft, weil die Kraftwerke auf viele Jahre, nicht durch die Statuten, sondern durch ihre Anleihensverträge gebunden sind. Das Aktienkapital wird nächstens erhöht werden müssen, damit das Obligationenkapital im alten Verhältnis verdoppelt werden kann. Ich begrüsse es, dass Herr Müller nun im Verwaltungsrat sitzt und möchte ihn bitten, die Kontrolle so scharf als möglich auszuführen, wir haben absolut nichts zu verstecken. Nur möchte ich den Wunsch äussern, dass die Zusicherung des Herrn Müller, dass er im Interesse der Kraftwerke handeln werde, sich im vollen Masse erfülle.

Ein derartiges Unternehmen muss sich naturgemäss auch mit der Frage der Elektrifikation abgeben, und das, was von der Verwaltung in den letzten Wochen beschlossen wurde, ist nichts anderes als eine Folge der vom Regierungsrat gefassten Beschlüsse betreffend die Vorbereitung der Elektrifikation der bernischen Bahnen. Es ist klar, dass im Augenblick, wo das gewaltige Mühlebergwerk nun auch maschinell ausgebaut werden soll, man sich die Frage vorlegen musste, was für Maschinen aufgestellt werden sollen, ob man sich für den elektrischen Bahnbetrieb vorsehen oder nur die gewöhnlichen Maschinen für den Strom, den man für Licht und Kraft, in Handel und Gewerbe braucht, anschaffen wolle. Die Prüfung hat ergeben, dass für die Bedienung der bernischen Dekretsbahnen mit Elektrizität ein Teil der Kraft von Mühleberg bezogen werden muss, namentlich für die Gruppen Jura und Emmental, und auf dieser Grundlage wurde dann beschlossen, die für die Lieferung dieser Kraft notwendigen Maschinen bereits jetzt einzubauen. Ich glaube, das ist ein Vorgehen, das man einem solchen Unternehmen, das dem öffentlichen Interesse dienen soll, nicht als Fehler und eigenmächtiges Handeln anrechnen darf, sondern das in seiner Aufgabe und Tätigkeitsrichtung liegt. Und wenn die Einrichtungen so getroffen werden, dass das Mühlebergwerk einen Teil der Kraft vorläufig auch an die Bundesbahnen abgeben kann, so ist das keine Zwängerei und keine Grossmannssucht, sondern etwas, was im wohlverstandenen bernischen Interesse liegt. Wenn man weiss, dass man die Kraft für den elektrischen Betrieb der Bundesbahnen in der Westschweiz, inbegriffen der Kanton Bern, aus einem Werk im Unterwallis zu beziehen gedenkt, für das zur Stunde wohl eine Konzession vorliegt, aber noch kein Projekt und kein Anfang gemacht ist, so kann man sich denken, wie lange es gehen wird, bis wir in bernischen Landen auf den Bundesbahnen elektrisch werden fahren können. Da ist es vielleicht auch im wohlverstandenen bernischen Interesse, wenn in kurzer Zeit, vielleicht in zwei, drei Jahren schon die Bernischen Kraftwerke den Bundesbahnen erklären können, dass sie in der Lage seien, ihnen nötigenfalls Kraft abzugeben. Dann wird es auch möglich sein, diejenigen Bahnen zu elektrifizieren, welche die Elektrifikation dringend nötig haben. Wir denken da namentlich an die Bahnen im neuenburgischen und bernischen Jura. Damit haben wir die Möglichkeit, den elektrischen Betrieb in einer Art und Weise auszudehnen, der nicht nur den Bundesbahnen Vorteile bringt, sondern unserem gesamten Land. Die Elektrifikation der Gruppe Jura, namentlich der Bahnen Saignelégier-Glovelier und Pruntrut-Bonfol, wird um ein Vielfaches erleichtert, sobald die betreffenden Bundesbahnstrecken elektrisch betrieben werden. Eine solche Argumentation geht gewiss nicht aus dem Rahmen vernünftiger Erwägungen heraus und hat nichts Abenteuerliches an sich, sondern liegt durchaus in der Richtung, welche man vertreten kann und die dem Kanton Bern nützt. Wenn einmal das Kraftwerk im Unterwallis gebaut und von dort aus die ganze Westschweiz mit Strom versorgt wird, dann wird die Kraft des Mühlebergwerkes frei. Aber das kann noch Jahre und Jahrzehnte gehen, und Leute, die von der Sache etwas verstehen, halten es, wenn nicht für ausgeschlossen, doch für sehr ungünstig, sämtliche westschweizerischen Linien der Bundesbahnen von einem Werk aus zu betreiben, das ganz an der Peripherie liegt. Also der Grosse Rat braucht nicht Angst zu haben, dass etwas geplant wird, das sich im Ungewissen und Abenteuerlichen bewegt, sondern es handelt sich um etwas, das im Bereich des Gegebenen, Vernünftigen und Durchführbaren liegt.

Was die Sache selbst anbelangt, so freue ich mich, zu hören, dass auch Herr Müller der Meinung ist, dass die Bahnen elektrifiziert werden sollen. Wir stimmen also in der Hauptsache vollständig überein. Ich halte nun dafür, wenn man das will und wenn man die Notwendigkeit dafür einsieht, so muss man auch diejenigen Mittel und Wege als richtig aner-

kennen, die in nützlicher und notwendiger Frist zum Ziele führen.

Bezüglich der Berechnungen über die Kosten des Dampfbetriebes und des elektrischen Betriebes habe ich mir schon gestern einige Ausführungen zu machen erlaubt. Ich möchte sie heute noch ergänzen. Es ist niemand eingefallen, die von Herrn Thormann 1909 berechneten Kosten des elektrischen Betriebes den Kohlenkosten von heute gegenüberzustellen, sondern wenn man eine Gegenüberstellung machen will, so ergibt sie sich zwanglos aus den angeführten Zahlen der Kohlenausgaben für 1913. Es ist in der Vorlage auch gesagt, dass 1907 und 1908 sich ergeben hat, dass die Kosten des elektrischen Betriebes am einen Ort kleiner, am andern grösser sind. Es lag sehr nahe, im Anschluss daran eine Berechnung aufzustellen für die heutige Zeit. Eine solche Berechnung war ursprünglich im Entwurf des Vortrags. an den Grossen Rat enthalten, wurde dann aber herausgenommen, weil die Voraussetzungen, auf die man dabei abstellen musste, zweifelhaft sind. Ich bin leider nicht in der Lage, mich über die zukünftige Entwicklung mit der absoluten Sicherheit aussprechen zu können, wie Herr Müller es tut, denn für mich ist alles noch im Fluss, es kann so oder anders kommen. Aber ich bin für mich ungefähr zu der gleichen Annahme gelangt wie Herr Müller, nämlich, dass man vielleicht mit der Hälfte der jetzigen Kohlenpreise rechnen dürfe. Sobald wir von dieser Annahme ausgehen und die Sache weiterführen, so sind auch die hier gemachten Angaben genügend, um zu zeigen, dass die Vorteile des elektrischen Betriebes so gross sind, um, wenn nicht gerade im ersten Augenblick, so doch in kürzester Zeit die Verzinsung und Amortisation des neuen Kapitals zu gestatten. Das ist die eine Grundlage: die Kosten der Kohlen.

Wie steht es nun mit den Kosten der elektrischen Kraft? Auch hier ist anzunehmen, dass sie in Zukunft grösser sein werden, weil alle neuen Werke viel teurer zu stehen kommen als die alten. Dagegen geht aus der Botschaft hervor, dass ein sehr wesentlicher Teil der elektrischen Kraft noch aus den bereits früher erstellten Werken bezogen werden kann. Die Werke in Kandergrund und Spiez sind imstande, mit den bereits vorhandenen Maschinen und Einrichtungen, die noch in der billigen Zeit erstellt werden konnten, nicht nur die Lötschbergbahn mit Strom zu versehen, sondern auch alle in Spiez einmündenden Bahnen mit Inbegriff der Strecken Bern-Thun und Bern-Schwarzenburg, und wenn es sein muss, auch Bern-Neuenburg. Es steht also für einen grossen Teil unseres Gebietes Kraft zur Verfügung, die noch zu den alten Preisen in Rechnung gebracht werden kann. Es werden etwelche Erhöhungen eintreten, weil auch die Besoldungen und allgemeinen Ausgaben der Kraftwerke steigen, aber das geht nicht in so grosse Summen hinein. Wenn Sie auch gegenüber den Zahlen von 1909 eine gewaltige Erhöhung eintreten lassen, wenn Sie dieselben verdoppeln, so finden Sie auf Grundlage der Angaben, die auch von Herrn Müller als zuverlässig dargestellt wurden und zu denen er selbst gekommen ist, den Nachweis, dass die Kosten der Elektrifikation aus den Ersparnissen verzinst und amortisiert werden können. Ich habe für mich eine ganze Reihe von Berechnungen gemacht und habe die Zahlen der Fachleute auf der einen Seite in pessimistischem und auf der andern in optimistischem Sinne eingestellt, aber ich bin immer wieder zu dem Resultat gekommen, das auf Seite 6 des Vortrags in die Worte zusammengefasst ist: «Jedenfalls darf man sagen, dass eine nicht unwesentliche Differenz zugunsten der neuen Betriebsweise sich sicher ergibt». Das ist auch dasjenige, was nach eingehenden Besprechungen mit Herrn Thormann sich aus den Verhandlungen ergeben hat und was wir hier festgelegt haben. Und warum wir keine zahlenmässige Aufstellung gegeben haben, ist im Bericht ebenfalls mit überzeugenden Zahlen nachgewiesen. Man könnte allerdings auch sagen, es sei schliesslich nicht ganz gerecht, bei den Ausgaben für die elektrische Kraft so pessimistisch als möglich und bei den Ausgaben für die Kohlen so optimistisch als möglich zu rechnen, man dürfte vielleicht an beiden Orten den gleichen Massstab anlegen. Allein auch wenn man die allerungünstigsten Angaben unserer Berater im Sinne der Verschlechterung zum Ausgangspunkt nimmt, so kommt man doch zum Resultat, dass der elektrische Betrieb finanziell günstiger ist als der Dampfbetrieb. Das ist heute tatsächlich auch nicht bestritten worden.

Dabei darf man noch auf eine andere Seite hinweisen. Sobald wir unsere Bahnen elektrisch werden betreiben können, werden wir auch dem Verkehr besser entgegenkommen können. Die Folge davon wird eine Vermehrung der Einnahmen sein, und sobald wir diese Einnahmenvermehrung haben, wird sich wieder ein Vorteil zugunsten des elektrischen Betriebes ergeben. Ich habe mir aus dem letzten Jahr zusammengestellt, wie sich das Verhältnis gestaltet bei zwei Linien, die eine Vergleichung wohl zulassen. Die eine ist die Burgdorf-Thun-Bahn, die andere die Emmentalbahn. Beide Bahnen sind ungefähr gleich lang, werden von der gleichen Verwaltung betrieben, sind also in ungefähr gleichen Verhältnissen. Bei der Burgdorf-Thun-Bahn betrugen 1917 die Ausgaben für die elektrische Kraft etwas über 70,000 Fr., bei der Emmentalbahn die Auslagen für die Kohlen über 180,000 Fr., also wesentlich mehr als das Doppelte. Dabei sind auf der Emmentalbahn die Züge schon reduziert worden, zum Teil bis auf 4 im Tag, am Sonntag noch weniger, während bei der Burgdorf-Thun-Bahn die Bevölkerung 10, 11 und teils 12 Züge täglich zur Verfügung hat. Das ist nichts Errechnetes, sondern es sind Zahlen des letzten Jahres. Wenn man auch annimmt, dass die andern Bahnen den elektrischen Strom nicht so billig bekommen werden wie die Burgdorf-Thun-Bahn, so haben sie dafür die Vorteile eines neuen modernen Systems. Man darf auch sagen, dass die Kohlenpreise des letzten Jahres noch in keinem Verhältnis standen zu den heutigen Preisen, denn Sie sehen, dass die Spiez-Erlenbach-Bahn, wenn sie 1917 hätte die jetzigen Kohlenpreise zahlen müssen, eine Mehrausgabe von 130,000 Fr. gehabt hätte. Wenn man das in Parallele setzt, auf der einen Seite eine Erhöhung der Ausgaben für die elektrische Kraft, auf der andern Seite aber auch eine Erhöhung der Kohlenausgaben, so ergibt sich eine solche Differenz, dass damit die neuen Anlagekosten zum grossen Teil verzinst und amortisiert werden können.

Ich füge aber bei, dass neben der finanziellen Frage auch noch die volkswirtschaftliche mit nicht

minder grosser Dringlichkeit dasteht. Wir haben keine Wahl mehr, wir müssen elektrifizieren, und ich will meine gestrigen Ausführungen in dieser Richtung ergänzen. Es ist nicht bloss Zukunftsmusik, dass die Bahnen den Betrieb nicht mehr werden aufrecht erhalten können, sondern es haben uns bereits Bahnen erklärt, dass sie ihre Kohlen nicht mehr zahlen können. Wir haben schon seit Wochen und Monaten mit der Biel-Meinisberg-Bahn zu tun, welche nicht mehr imstande ist, ihre Kohlen zu zahlen. Ebenso hat auch die Saignelégier-Glovelier-Bahn schon Mühe, für ihre Kohlenbezüge das Geld aufzubringen. Was soll in diesem Fall geschehen? Sollen wir bei der Biel-Meinisberg-Bahn sagen: Es ist eine der kleinsten unserer Dekretsbahnen, gut so hören wir mit dem Betrieb auf, oder sollen wir einen Zuschuss geben? Wer soll diesen Zuschuss beschliessen? Niemand ist dazu befugt, die Kompetenzen des Regierungsrates sind erschöpft. Die beteiligte Gegend wird aber gleichwohl kommen und erklären, sie wolle die Bahn nicht aufgeben. Und wenn man geltend machen wollte, es handle sich nur um ein paar Dörfer, die keine Verbindung nötig haben, so werden diese Dörfer sich auf den Boden stellen: wir gehören ebenfalls zum bernischen Staatsverband und machen Anspruch auf die gleiche Hilfe, die andern zugesichert wird. Also wir stehen da vor einer Gefahr, die für einige Gesellschaften bereits seit längerer Zeit vorhanden ist und nicht erst kommen wird. Auch dort kommt eine zur Untersuchung der Verhältnisse eingesetzte Kommission in ihrem Gutachten, das letzter Tage eingelangt ist, zum Schluss: Auf Grundlage der heutigen Verhältnisse ist der Bahn nicht zu helfen; wenn man helfen will, muss man, abgesehen von andern Aenderungen, elektrifizieren. Dieses Gutachten stammt von absolut unbeteiligten Leuten, die an den bisherigen Verhandlungen nicht teilgenommen haben, sondern die aus eigener Prüfung der Sachlage auf diesen Ausweg gekommen sind, so dass ich glaube, dass das, was wir vorschlagen, durch diese Expertise bestätigt wird.

Nun das Verhalten und das Vorgehen des Regierungsrates. Wir haben den Handel vor den Grossen Rat gebracht, sobald er so abgeklärt war, dass man ihn überhaupt vorbringen konnte. Die Botschaft datiert vom August. Sie ist natürlich nicht in einem Tag entstanden, sondern brauchte auch ihre Zeit; es haben viele Leute daran gearbeitet. Sobald die Sache bereit war, haben wir sie dem Grossen Rat vorgelegt. Dabei durften wir annehmen, dass wir bei der ganzen Tätigkeit im Sinne des Grossen Rates arbeiten, denn die Angelegenheit ist im März anlässlich der Motion Michel hier zur Sprache gekommen. Diese Motion verlangte die Elektrifikation der bernischen Bahnen, und sie ist einstimmig erheblich erklärt worden. Ich will nicht soweit gehen, wie man gestern gegangen ist, indem man sagte: Die Motion Schürch betreffend Besoldungsreform ist 1917 angenommen worden, der Regierungsrat hatte einen bindenden Auftrag und die Sache war erledigt. Ich bin nicht der Meinung, dass durch die Erheblicherklärung der Motion Michel die Sache erledigt war, aber es war immerhin eine Wegleitung vom Grossen Rat aus da, die uns das Recht gab und die Pflicht auferlegte, vorwärts zu gehen. Wir haben nun die Sachverständigen eingeladen, uns nach allen Seiten zu orientieren gesucht, und gestützt auf diese Auskunft haben wir schliesslich das weitere Vorgehen beschlossen. Von allen Seiten wurde uns mit Bestimmtheit erklärt: Die Sache ist möglich, aber wenn ihr in nützlicher Frist fertig werden wollt, so müsst ihr rasch handeln. Infolgedessen nahmen wir die Materialbestellungen vor. Auch Herr Grossrat Müller hat festgestellt, dass wir in bezug auf die Materialbestellungen kein ernstliches Risiko laufen; das, was wir bestellt haben, Kupfer, Isolatoren usw., ist in der Tat so gut wie bares Geld. Würde der Grosse Rat heute beschliessen, er wolle von der ganzen Sache nichts wissen, so würden wir aus der Liquidation dieses Materials ein Geschäft machen, aus dem wir schliesslich noch die Kosten des ganzen Handels zahlen könnten.

Die Lokomotiven mussten ebenfalls bestellt werden. Ich wiederhole aber: sie sind nicht auf Rechnung des Staates, sondern auf Rechnung der Bahngesellschaften bestellt, und der Regierungsrat hat sich in dieser Richtung nur formell das Recht vorbehalten, das ihm Art. 17 des Eisenbahngesetzes gibt, wonach er wichtige Lieferungsverträge zu genehmigen hat. Diese Genehmigung steht infolge der Entwicklung der Dinge noch aus. Der Grosse Rat kann also heute in voller Freiheit erklären, er wolle von der Sache nichts, irgend eine Bindung ist nicht vorhanden; dann wird der Regierungsrat sagen: wir packen ein, wir haben im Grossen Rat keine Mehrheit gefunden, wir legen die Sache zu den Akten, wir genehmigen die Verträge nicht, und damit ist der Handel aus. Ich will nicht behaupten, dass es unser Verdienst ist, dass die Sache so liegt; ich will mich nicht tugendhafter darstellen als ich bin. Aber sie hat sich so gestaltet, weil die Verhandlungen über den zu wählenden Lokomotivtyp sich hinauszogen.

Nun erwarten wir den Entscheid des Grossen Rates. Sagt der Grosse Rat wirklich: Hand weg von diesem Ding, wir wollen uns nicht in dieses Abenteuer stürzen, wir wollen warten, so wird der Regierungsrat das Nötige verfügen und froh sein, dass ihm eine grosse Verantwortung abgenommen ist. Sagt aber der Grosse Rat: Jawohl, wir wollen in der Sache weiter arbeiten, so wird der Regierungsrat auch das tun und seine Verantwortlichkeit weiter tragen. Ich weise aber noch einmal darauf hin, dass man sich nicht auf den Boden stellen kann: Die Sache ist gut und notwendig, aber wir bleiben zurück, wir helfen nicht mit, sondern wenn man etwas will, muss man mit seiner Verantwortung auch dazu stehen. Zu allem dem braucht es auch eine gewisse Zuversicht, und ich glaube, gerade bei denjenigen Mitgliedern des Grossen Rates — die Herren wollen es mir nicht übelnehmen, ich sage es in aller Freundschaft —, die meinen, sie allein fassen die Zukunft des Landes richtig auf und verkörpern die Zukunft des Volkes, darf man doch gewiss auf eine Zuversicht in die Zukunft rechnen und hoffen. Es würde sich doch einigermassen merkwürdig ausnehmen, wenn sie diesem neuen Gedanken gegenüber sagen würden, dem trauen wir nicht. Es gibt in der Tat Leute im Kanton Bern, welche der Elektrizität nicht trauen, denen sie eine teuflische Kraft ist, aber ich hoffe, dass sich solche Leute nicht unter den Angehörigen der sozialdemokratischen Partei finden werden.

So ist die Situation. Ich darf ruhig sagen, wir haben die Sache nicht als Abenteuer aufgefasst. Ich darf für mich ruhig sagen, wenn ich einen Wunsch gehabt hätte, so wäre es der, dass uns in der jetzigen

Zeit, wo man Sorgen und Lasten aller Art in Ueberfülle zu tragen hat, diese neue Last und Sorge erspart geblieben wäre. Aber auf der andern Seite, wenn eine derart wichtige Frage an einen herantritt und man sieht, dass tiefgreifende entscheidende Interessen des Landes im Spiele sind, so muss man zu den andern Sorgen auch diese übernehmen. Wir gaben uns Mühe, die Sache so gut als möglich vorzubereiten. Wir haben mit all den Leuten, welche im Kanton Bern in dieser Sache ein Urteil haben, verhandelt und darauf abgestellt, was sie uns sagten. Ich weise in dieser Beziehung darauf hin, dass unser Berater in der Hauptsache derjenige ist, der in bernischen Landen und darüber hinaus in diesen Fragen als Autorität gelten darf, Herr Ingenieur Thormann, dass wir mit seiner Hilfe und nach seinen Angaben die ganze Sache eingerichtet haben und dass, wenn irgend jemand für den Gang der Dinge und die Art des Vorgehens und der Vorschläge verantwortlich war, es nicht die Bernischen Kraftwerke sind, sondern der unabhängige Fachmann Herr Ingenieur Thormann, dem gewiss niemand in diesem Saale die Kompetenz abstreiten wird. An ihn haben wir uns gehalten. an das, was er uns sagte, und anderseits an das, was wir selbst sehen und was in diesem Saale unbestritten ist, dass wir es nicht dazu kommen lassen dürfen, den Betrieb der Bahnen einstellen zu lassen. Wenn wir das nicht wollen, so gibt es nur zwei Wege: wir müssen aus öffentlichen Mitteln die Betriebsdefizite decken, oder wir müssen zur Elektrifikation übergehen. Der eine hat den Nachteil, dass das Geld, das wir hineinstecken, dahin und daweg verloren ist, zum Kamin hinausgeht, und der andere hat den Vorteil, dass, wenn man für die Lokomotiven und elektrischen Einrichtungen jetzt auch sehr schwere Aufwendungen machen muss, schwerere als früher, vielleicht auch schwerere, als man in einigen Jahren machen müsste, doch das alles bleibt und für alle Zukunft seinen Wert hat.

Ich möchte den Grossen Rat nochmals ersuchen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Müller (Bern). Herr Regierungsrat Scheurer hat im Eingang seines Votums erklärt, meine Behauptungen mit bezug auf die Wechselbeziehungen zwischen den Bernischen Kraftwerken und der Regierung seien derart unrichtig, dass sie sich nur aus einem starken Irrtum erklären lassen. Ich gebe Herrn Regierungsrat Scheurer das Zeugnis, dass er die parlamentarischen Formen beherrscht und sich parlamentarisch durchaus korrekt ausgedrückt hat. Aber was er damit sagen wollte, ist auch jedem ohne weiteres klar, und ich will den Sinn nicht wiederholen, damit die parlamentarischen Formen nicht übertreten werden. Ich bin nicht gewohnt, hier Behauptungen aufzustellen, für die ich nicht ganz bestimmte Anhaltspunkte habe. Ich erlaube mir deshalb, auf diese Frage noch näher einzutreten, und zwar gestützt auf amtliche Mitteilungen der Bernischen Kraftwerke selbst und im übrigen gestützt auf ganz bestimmte Wahrnehmungen, die wir in den letzten Jahren gemacht haben und die das durchaus widerlegen, was Herr Regierungsrat Scheurer behauptet hat. Herr Regierungsrat Scheurer hat erklärt, es bestehe ein solcher Krafthunger, dass die Bernischen Kraftwerke jederzeit das letzte Kilowatt abgeben könnten, ohne dass sie bei den Bahnen Absatz suchen müssten. Ich habe hier einen Vortrag der Direktion der Bernischen Kraftwerke an den Verwaltungsrat vom 4. September, der mit «vertraulich» bezeichnet ist. Als Mitglied des Verwaltungsrates respektiere ich selbstverständlich einen derartigen Vermerk und werde ein vertrauliches Aktenstück niemals in irgend einer Form der Oeffentlichkeit oder weitern Kreisen mitteilen, solange der Zweck nicht erfüllt ist, den man mit demselben erreichen wollte. Sobald aber der Verwaltungsrat darüber entschieden hat, ist auch das vertrauliche Aktenstück frei und untersteht der Kritik. Deshalb erlaube ich mir, aus diesem vertraulichen Aktenstück folgenden Passus vorzulesen: «Die dritte Lösung, der Einbau von Dreiphasenmaschinen in Mühleberg verdient aus verschiedenen Gesichtspunkten den Vorzug. Die Kraftzentrale ist nicht nur für die Stromlieferung an die Bern-Neuenburg-, Sensetal-, Gürbetal-, Bern-Schwarzenburg-Bahn und an den Bahnhof Bern, sondern auch für die Stromlieferung an die wichtigen Linien der Bundesbahnen in der Richtung Bern-Lausanne, Bern-Biel-Jura, Bern-Olten vorzüglich gelegen. Zwar verhalten sich die S. B. B. gegenüber dem Strombezug aus kantonalen oder privaten Werken noch ablehnend. Sie ziehen es vor, mit der Elektrifikation ihrer Linien noch jahrzehntelang zuzuwarten. Vielleicht werden aber die Staatsbehörden und das Volk den Bundesbahnen in nächster Zeit zu besserer Einsicht verhelfen. Jedenfalls ist es Pflicht unserer Gesellschaft, mindestens die Möglichkeit zu zeigen, grosse Teile des Bundesbahnnetzes in absehbarer Zeit mit viel geringerem Kostenaufwand zu elektrifizieren, als das nach dem Programm der S. B. B. möglich ist.» Diese offizielle Kundgebung der Direktion der Bernischen Kraftwerke an den Verwaltungsrat ist Herrn Regierungsrat Scheurer, der Mitglied des Verwaltungsrates ist, bekannt und trotzdem sagt er, die Kraftwerke hätten es absolut nicht nötig, Kraft an die Bahnen abzugeben, sie könnten sie sonst bis zum letzten Rest abgeben!

Wie erklärt sich denn das Verhalten der Bernischen Kraftwerke gegenüber der Stadt Bern? Seit Jahrzehnten führen sie gegen die Stadt Bern Kampf, um sie auf die Knie zu zwingen und ihre wirtschaftliche Selbständigkeit bezüglich des Elektrizitätswerkes zu vernichten, und zwar nur deshalb, weil sie an die Stadt Bern Kraft liefern wollen. Von dem Moment an, wo sie uns einen Stromlieferungsvertrag aufgezwungen hätten, wäre es allerdings mit der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Stadt Bern vorbei. Das spricht nicht dafür, dass sie die Kraft so en masse abgeben können, sondern sie haben die Kraftabgabe an die Bundesbahnen, die Dekretsbahnen und die Stadt Bern nötig. Der Bau des Mühlebergwerkes, das zuerst auf 9 Millionen Franken devisiert war, jetzt auf 17 Millionen veranschlagt ist und bei der Abrechnung ohne Zweifel über 25 Millionen kosten wird, trotzdem die Wasserkräfte in keiner Weise diesen Kosten entsprechend ausgenützt werden, erklärt sich nur daraus, dass man damit die Stadt Bern bodigen wollte. Das ist das innere Motiv dieses ganzen Werkes. Darum hat man mit diesem gewaltigen Kostenaufwand 500 Jucharten fruchtbarsten Landes unter Wasser gesetzt und dauernd der Kultur entzogen, in einem Moment, wo von den Behörden die dringendsten Appelle an das Volk gerichtet werden, jeden Quadratmeter Land für die Lebensmittelversorgung auszunützen und wo man grosse Ländereien melioriert, um die nötigen

Lebensmittel produzieren zu können! Und trotz dieses grossen Stausees, der da geschaffen wurde, ist das Werk doch nicht imstande, die Kraft vollständig auszunützen, weil der Stausee nicht annähernd genügt, um Saison für Saison die nötige Kraft zu sichern, um die Leistungsfähigkeit des Werkes vollständig auszunützen. Dabei waren die Bernischen Kraftwerke im Besitze der Konzession für das Hasliwerk, wo hunderttausend Pferdekräfte im Gebirge brachliegen und wo das Werk wegen der Hochdrucklage mit verhältnismässig geringeren Kosten und ungleich grösserer Wirkung hätten durchgeführt werden können, so dass es gar nicht nötig gewesen wäre, das Mühlebergwerk mit diesem gewaltigen Kostenaufwand zu erstellen. So ist die Situation, und darum lasse ich mir auch von der Entschiedenheit nicht imponieren, mit der Herr Regierungsrat Scheurer mich der stärksten Unrichtigkeit meiner Behauptungen bezichtigt.

In bezug auf die andere Frage will ich mich kurz fassen. Herr Regierungsrat Scheurer hat bemerkt, er sei nicht in der Lage, mit der gleichen Entschiedenheit zu urteilen, wie ich es getan habe. Das war natürlich eine ironisierende Bemerkung. Ich habe Ihnen die Tatsachen unterbreitet, die mich zu einem bestimmten Urteil befähigen. Ob dieses Urteil, ob die Tatsachen restlos richtig sind, kann ich nicht sagen. Ich habe mich gehütet, zu sagen, dass die Kohlenpreise selbstverständlich wieder auf den frühern Stand zurückgehen werden, sondern habe nur erklärt, das sei im höchsten Grade unwahrscheinlich, alle möglichen Faktoren schliessen aus, dass wir wieder mit den Kohlenpreisen vor dem Weltkrieg rechnen können, aber die grosse Wahrscheinlichkeit spreche dafür, dass sie sich nicht auf der gegenwärtigen Höhe halten werden. Das erlaube ich mir gestützt auf meine Beurteilung der Dinge zu wiederholen, und dann können wir gelegentlich in ein paar Jahren hier im Grossen Rat wieder darüber verhandeln und es wird sich zeigen, wer recht hatte, ob ich oder ein anderer, ich kann nicht sagen Herr Regierungsrat Scheurer, denn er selber sagt genau das gleiche wie ich: die Kohlenpreise werden auf die Hälfte zurückgehen.

In bezug auf die formelle Seite nur folgendes. Ich bin mit Herrn Scheurer vollständig einverstanden, dass wenn jemand in verantwortlicher Stellung einmal eine bestimmte Ueberzeugung gewonnen hat, er auch den Willen haben muss, die Sache durchzuführen, aber er muss zugleich sicher sein, dass es mit verfassungsmässigen Mitteln geschieht. Auch wenn die Ueberzeugung noch so stark ist, darf man nicht einfach über den Kopf und die Kompetenzen des Grossen Rates hinwegschreiten, wie es jetzt gemacht wurde. Keine Argumentation und keine Sophistik tut es durch, dass die Kompetenzen hier vom Regierungsrat masslos überschritten worden sind. Und wenn Herr Regierungsrat Scheurer sich speziell an uns wendet und von uns sagt — er sieht uns offenbar als grössenwahnsinnig an — wir hätten die Ueberzeugung, dass wir alle zukünftigen Fragen lösen können, und es sei deshalb namentlich an uns, hier einen festen Willen zu haben und ihn auch zu bekunden, so liegt die Sache nicht so. Wir haben die Verantwortlichkeit nicht. Wir sehen es in der Zusammensetzung der Regierung, wir sehen es in unserer Vertretung im Grossen Rat. Wir haben allerdings unsere Fraktion auf dem Wege des Majorzes jetzt auf bald 50 Köpfe erhöht, aber trotzdem ist das Verhältnis nicht das, wie es sein würde, wenn wir eine proportionale Vertretung hätten und wenn die Wahlgerechtigkeit im Kanton Bern bereits eine Tatsache wäre. Von dem Moment weg — das kann ich Herrn Regierungsrat Scheurer und der ganzen Regierung ruhig garantieren — wo wir nach der Verfassung und dem Sinn derselben im Kanton Bern die Wahlgerechtigkeit haben, sind wir bereit, auch unser Mass an Verantwortlichkeit mitzutragen. Aber vorderhand haben wir niemand in der Regierung und sind ungenügend im Grossen Rat vertreten, deshalb sind wir in unserer Oppositionsstellung und verweigern der Regierung, welche die Kompetenzen überschreitet, wie es hier der Fall ist, jede Gefolgschaft, trotzdem wir, wie ich ausdrücklich erklärt habe, der Meinung sind, dass die Elektrifikation der Dampfbahnen, nicht nur hier, sondern auch bei den Bundesbahnen, zur Tatsache werden soll, weil wir darin selbstverständlich einen Fortschritt sehen. Aber wir lassen es uns einfach nicht bieten, dass man in der Weise über unsere Köpfe hinwegschreitet, wie es hier geschieht, und deshalb enthalten wir uns der Abstimmung.

Glaser. Wenn man zu den vorliegenden Anträgen Stellung nimmt, muss man in erster Linie auch an die beteiligten Gegenden denken, welche auf die Elektrifikation ihrer Bahnen warten und die es nicht begreifen werden, wenn die Sache verschleppt wird. Besonders wenn man prinzipiell mit der Elektrifikation einverstanden ist und sie als dringlich ansieht, sollte man aus formellen Gründen deren Durchführung nicht verzögern. Ich möchte die Herren daher dringend bitten, den Anträgen der Regierung zuzustimmen. Wir erfüllen damit nur eine Pflicht gegenüber den in Frage stehenden Gegenden.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es tut mir sehr leid, den Zorn des Herrn Müller erregt zu haben, aber Herr Müller ist gewohnt, seine Behauptungen in sehr bestimmter Form auszusprechen und er muss daher auch denjenigen, die nicht mit ihm übereinstimmen, erlauben, sich in ebenso bestimmter Weise zu äussern. Ich möchte das, was ich bezüglich der Voraussetzungen, von denen Herr Müller ausgegangen ist, gesagt habe, vollständig wiederholen: Es ist von den Bernischen Kraftwerken kein irgendwelcher Druck auf den Regierungsrat ausgeübt worden, diese Frage an die Hand zu nehmen, wahrscheinlich sogar deshalb, weil die Kraftwerke auf dem Boden standen, sie wollen sich desinteressieren, da sie das nötige Verständnis doch nicht finden würden. Es besteht bei den Kraftwerken auch kein Zwang, die Bundesbahnen und bernischen Dekretsbahnen zu elektrifizieren, weil sie sonst die Kraft nicht anbringen würden. In dieser Beziehung ist Herr Müller im Irrtum. Das was er sagt, stützt sich nicht auf eine genaue Kenntnis der Tatsachen, sondern sind Schlussfolgerungen, die man möglicherweise ziehen kann, die aber den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Und was er aus dem Bericht der Direktion vorgelesen hat, das nimmt mit keinem Wort auf das alles Bezug, sondern es ist so: wenn die Bernischen Kraftwerke zur Stunde über den Strom des Mühlebergwerkes verfügen wollten, so könnten sie es in allerkürzester

Zeit tun ohne Bundesbahnen und ohne bernische Dekretsbahnen. Ich möchte der Gemeinde Bern — ohne dass ich mich irgendwie einmischen will — doch sagen, dass, wenn sie auf die Kraft Anspruch erhebt, es vielleicht besser ist, sich rechtzeitig zu melden, weil sonst andere sie beanspruchen könnten; denn soviel ich beobachten konnte, besteht gegenwärtig auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft ein wahrer Krafthunger, der den Absatz der ganzen Kraft in kurzer Zeit ermöglicht.

Ueber das Verhältnis zwischen der Stadt Bern und den Bernischen Kraftwerken will ich mich nicht äussern; das gehört nicht hieher. Es wird sich einmal eine andere Gelegenheit bieten, darüber zu sprechen. Aber davon, dass man die Stadt Bern erdrükken will oder dass man überhaupt etwas Unrechtes beabsichtigt, ist keine Rede. Wenn die Meinungen auch auseinandergehen, braucht man einem doch nicht derartige schwarze Gedanken ins Herz zu legen, die man nicht hat. Es wäre besser, man würde die gemeinsamen Interessen zusammenspannen, statt einen Gegensatz zu konstruieren suchen, der nicht in diesem Masse besteht, wie man anzunehmen scheint. Jedenfalls besteht er nicht auf seite der Bernischen Kraftwerke und des Regierungsrates. Alle Herren, welche die Entwicklung kennen, wissen, dass der Regierungsrat sein möglichstes getan hat, um die beidseitigen Interessen zu versöhnen. Man ist allerdings auf beiden Seiten auf einen harten Willen gestossen, aber dieser Wille war auf seite der Kraftwerke nicht härter als auf seite der Stadt Bern. Wenn aber niemand nachgeben will, dann ist eben eine Einigung nicht möglich.

Noch eine andere Frage. Der Grosse Rat hat es in der Hand, heute noch zu erklären, er wolle von der ganzen Sache nichts. Ich weiss nicht, ob jemand diese Verantwortung übernehmen will. Ich wiederhole: Das Material ist angekauft, die Lokomotiven sind bestellt und der Vertrag liegt der Regierung zur Genehmigung vor. Aber wenn man sagt, wir hätten durch diese Bestellungen den Grossen Rat umgangen und unsere Kompetenzen überschritten, so gilt das auch für den Grossen Rat, wenn er die Sache gutheisst, denn das geht auch über seine Kompetenzen hinaus. Allein es handelt sich nicht darum, sich über Gesetz und Kompetenzen hinwegzusetzen, sondern um vorbereitende Verfügungen, denen dann anlässlich der einzelnen Subventionsbeschlüsse die endgültige Regelung gemäss Eisenbahngesetz folgen wird. Wir sind zurzeit noch in einem vorbereitenden Stadium, und wir mussten in diesem vorbereitenden Stadium die Sache so durchführen, wie es geschehen ist.

Aebi. Es ist wohl möglich, dass die Materialbestellung, die jetzt erfolgen muss, in einen ungünstigen Zeitpunkt fällt, indem nicht ausgeschlossen ist, dass in nicht zu ferner Zeit auf vielen Materialien eine Baisse eintreten wird. Aber nichts Gewisses weiss man nicht. Man weiss nicht, wie lange der Krieg und wie lange die hohen Kohlenpreise andauern werden. Sicher aber ist, dass die Kohlenpreise unter keinen Umständen auf den Stand vor dem Krieg zurückgehen werden, und deshalb ist es angezeigt, die Elektrifikation unserer Dampfbahnen vorzubereiten, wie die Anträge der Regierung es vorsehen.

Es wurde vorhin erwähnt, das Mühlebergwerk könne nicht unter so günstigen Verhältnissen erstellt werden wie das Hasliwerk. Das ist in gewisser Beziehung richtig, aber anderseits kann auch darauf hingewiesen werden, dass das Mühlebergwerk den Vorteil hat, dass es zur Ausnützung der 20,000 PS. keine Rohrleitungen braucht. Ferner ist zu sagen, dass die 500 Jucharten Land vorläufig und auch das nächste Jahr noch kultiviert werden können, weil die Stauung der Aare erst später erfolgt.

Ich möchte bei diesem Anlass die Regierung auf ein Spitzenwerk aufmerksam machen, das ebenfalls ausgeführt werden könnte und sehr wohl ins Programm der Kraftwerke passt, nämlich das sog. Reblochwerk. Es liegt im Interesse der Volkswirtschaft, die vorhandenen Wasserkräfte so gut als möglich auszunützen, und dem würde die Erstellung des Reblochwerkes in ausgezeichneter Weise Vorschub leisten. Dieselbe liegt auch im hohen Interesse der Emmekorrektion und der Reduktion der grossen Wassergefahr. Zudem könnte das Werk infolge seiner günstigen Lage auch zur Elektrifikation der Dekretsbahnen dienen.

Ich will nicht länger werden. Ich schliesse, indem ich Ihnen aus voller Ueberzeugung die Anträge der Regierung zur Annahme empfehle. Wir dürfen keine Zeit verlieren, die Elektrifikation unserer Dekretsbahnen in die Wege zu leiten.

Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt auf den Antrag des Herrn Grossrat Luterbacher unter Namensaufruf und hat folgendes Ergebnis:

Mit «Ja», d. h. für Annahme des regierungsrätlichen Antrages stimmen: Aebi, Aellig, Bangerter, Baumgartner, Bechler, Berger, Beuret, Beutler, Blum, Bösch, Boss (Grindelwald), Boss (Sigriswil), Brügger, Bueche, Bühler, Bühlmann, Burger, Cattin, Comment, Dubach, Dürrenmatt, Eberhardt, v. Fischer, Flückiger, Frutiger, Gerber (Signau), Gerber (Langnau), Girod, Glanzmann, Glaser, Glauser, Gnägi, Gobat, von Grünigen, Gürtler, Gurtner, Gyger, Hagen, Hamberger, Häni, Häsler, Hess (Melchnau), Hofer (Utzenstorf), Hutmacher, Jenny, Jenzer, Imboden, Ingold (Wichtrach), Jobin, Jost, Kammer, Kammermann, Keller (Bassecourt), Keller (Rüegsauschachen), Kilchenmann, Klening, Kobel, Kuster, Langenegger, Lanz (Roggwil), Lanz (Rohrbach), Lardon, Lauper, Lory, Luterbacher, Maurer, Meusy, Meyer (Undervelier), Meyer (Langenthal), Morgenthaler, Mühlemann, Müller (Wikartswil), v. Müller, Neuenschwander (Bowil), Neuenschwander (Oberdiessbach), Périat, Pfister, Ramseyer, Reichen, Reichenbach, Reist, Ribeaud, Roth, Schenk, Schlup, Schneider, Schönmann, Schüpbach, Schwarz, Segesser, Seiler, Siegfried, Stampfli, Staudenmann, v. Steiger, Steuri, Strahm, Stucki, Thönen, Trachsel, Wenger, Widmer, Wüthrich, Zbinden, Zesiger, Ziegler, Zimmermann, Zürcher, Zwahlen — 109.

Mit «Nein» d. h. für Verwerfung des regierungsrätlichen Antrages stimmt niemand.

Der Stimmabgabe enthalten sich: Albietz, Balmer, Béguelin, Bieri, Bratschi, Bütikofer, Dübi, Düby, Dürr,

Forestier, Grimm, Hartmann, Hofer (Biel), Hurni, Jakob, Ilg, Lehner, Leuenberger (Bern), Lüthi, Lüthy, Meer, Müller (Bern), Nicol, Ryser, Salchli, Scherz, Schlumpf (Jacques), Schlumpf (Jakob), Schneeberger, Stauffer, Stettler, Thomet, Vuille, Weber (Biel), Wittwer, Zingg — 36.

Beschluss:

1. Der Grosse Rat nach Kenntnisnahme des Berichtes des Regierungsrates erklärt sich mit der Einführung des elektrischen Betriebes auf den mit Dampf betriebenen bernischen Eisenbahnen, an denen der Staat finanziell beteiligt ist, einverstanden und beauftragt den Regierungsrat, die hiezu notwendigen Massnahmen zu treffen.
2. Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat ferner, innert möglichst kurzer Frist Bericht und Antrag vorzulegen über die Art der Durchführung der Aufgabe und über die Leistungen, die der Staat dabei zu übernehmen hat.

Gesetz

betreffend

die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft.

Zweite Beratung.

(Siehe Nr. 24 der Beilagen; die Verhandlungen der ersten Beratung finden sich Seite 327 ff hievor abgedruckt.)

Eintretensfrage.

Lohner, Stellvertreter des Unterrichtsdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann mich zum Eintreten ganz kurz fassen. Der Entwurf, der die Grundlage zur zweiten Beratung bildet, unterscheidet sich vom Entwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, dadurch, dass Regierung und Kommission eine Reihe neuer Anträge stellen. Diese Anträge entsprechen, soweit es die Zahlen anbelangt, in allen Teilen den Wünschen der Lehrerschaft, wie sie in der Eingabe des Kantonalvorstandes des bernischen Lehrervereins formuliert sind. Sie gehen dahin, dass entsprechend den dem bernischen Staatspersonal auszurichtenden Nachteuerungszulagen auf der ganzen Linie, für Ledige und Verheiratete, eine Erhöhung der Teuerungszulagen um 500 Fr. und der Kinderzulagen von 100 auf 150 Fr. eintreten soll. Diese Erhöhung hat auch eine weitere Belastung der Gemeinden zur Folge. Um für diese gegenüber schwerbelasteten Gemeinden einigermassen einen Ausgleich zu schaffen, wurde der ausserordentliche Staatsbeitrag in Art. 8 von 150,000 auf 250,000 Fr. erhöht. Diese Anträge wurden von der Kommission und dem Regierungsrat einstimmig angenommen und entsprechen, wie gesagt, in allen Teilen den Begehren der Lehrerschaft, so dass wohl angenommen werden darf, dass in dieser Beziehung auch im Grossen Rate keine grossen Meinungsverschiedenheiten herrschen werden.

Bezüglich des umstrittenen Punktes in Art. 1 wurde, soweit wenigstens die Verhandlungen in der Kommission, denen zum Teil auch der Lehrersekretär beigewohnt hat, es überblicken liessen, ebenfalls eine Verständigung erzielt, in der Weise, dass angesichts der erhöhten Grundzulagen die Forderung der Lehrerschaft auf Einräumung der Kompetenz an den Grossen Rat, die Zulagen allfällig später über den Rahmen des Gesetzes hinaus zu erhöhen, fallen gelassen wurde. Wie ich schon das letztemal ausführte, halte ich die Beseitigung einer solchen Bestimmung im Interesse der Annahme des Gesetzes durch das Volk entschieden für wünschbar und gerechtfertigt. Man darf den Karren nicht zu schwer beladen, und es bestehen doch für jeden, der die Situation nüchtern Blicks ansieht, gewisse Befürchtungen, dass durch eine weitergehende Belastung der Gemeinden Widerständen gerufen werden könnte, denen man vielleicht im Referendum nicht Meister würde. Ich will mich da nicht weiter in Prophezeiungen ergehen, es kann sich jeder seinen Vers selbst dazu machen.

Jenny, Präsident der Kommission. Der Grosse Rat hat am 8. Juli dieses Jahres die Teuerungszulagen für die bernische Lehrerschaft neu geordnet und in der damaligen ersten Beratung des vorliegenden Gesetzesentwurfes folgende Zulagen beschlossen: für verheiratete Lehrer je nach der Besoldung 600 bis 800 Fr. und 100 Fr. für jedes Kind, für Lehrerinnen und ledige Lehrer 400 bis 500 Fr. Nun hat sich herausgestellt, dass diese Zulagen heute nicht mehr genügen. Die Lebensverhältnisse sind in der verhältnismässig kurzen Zeit von wenigen Monaten wesentlich schlimmer geworden, die Teuerung hat sich verschärft und wir müssen daher in der zweiten Beratung die Ansätze erhöhen, um sie einigermassen wenigstens mit den veränderten Verhältnissen in Einklang zu bringen. Die bernische Lehrerschaft hat in einer wohlmotivierten Eingabe die neue Situation gekennzeichnet und ihre Wünsche in bestimmten Anträgen niedergelegt. Die Kommission konnte sich nach Prüfung der Sachlage der Einsicht nicht verschliessen, dass nach dem heutigen Stand der Lebenshaltung die im Juli beschlossenen Zulagen wesentlich erhöht werden müssen, und sie hat sich in allen Teilen den Wünschen und Anträgen der bernischen Lehrerschaft angeschlossen. Die Erhöhung, die wir Ihnen beantragen, besteht in einer Nachteuerungszulage von 500 Fr. pro Lehrstelle, ohne Unterschied, ob der Betreffende verheiratet oder ledig sei, und in der Erhöhung der Kinderzulage von 100 auf 150 Fr. In Konsequenz dieser Beschlüsse schlagen wir im weitern die Erhöhung der Zulagen für Arbeitslehrerinnen von 80 auf 120 Fr. vor; sowie die Erhöhung des Staatsbeitrages für schwerbelastete Gemeinden von 150,000 auf 250,000 Fr. Das sind die materiellen Aenderungen, die wir Ihnen beantragen.

Im Text selbst ist, wie Sie sich selbst überzeugen konnten, im wesentlichen nichts geändert worden. Wir werden auf die zwei kleinen Abweichungen in der Detailberatung zu sprechen kommen.

Es könnte die Frage aufgeworfen werden, warum diesmal eine einheitliche Nachteuerungszulage von 500 Fr. vorgeschlagen und zwischen Ledigen und

Verheirateten kein Unterschied gemacht wird. Bis jetzt haben wir bei den Teuerungszulagen diesen Unterschied immer gemacht. Die Verheirateten wurden jeweilen etwas besser berücksichtigt, und es darf gesagt werden, dass eine Besserstellung derselben gegenüber den Ledigen vom wirtschaftlichen und sozialen, aber auch vom erzieherischen Standpunkt aus durchaus gerechtfertigt ist. Wenn wir diesmal von diesem Prinzip abgehen und eine einheitliche Zulage in Vorschlag bringen, so hat das seine besondern Gründe. Die Teuerung, die sich in letzter Zeit immer verschärfte, hat namentlich die Ledigen schwer getroffen, die ihre Nahrung auswärts in Kostgebereien und Pensionen suchen müssen. Infolge der zunehmenden Rationierung fast aller und jeder Lebensmittel sind gerade die Kostgebereien und Pensionen in eine ausserordentlich schwierige Lage gekommen, so dass viele vor die Frage gestellt sind, überhaupt den Betrieb aufzugeben. Es ist klar, dass beispielsweise bei einer Rationierung der Kartoffeln auf 90 kg pro Person eine Familie, die zum Teil aus Kindern besteht, besser auskommt als eine Kostgeberei, wo alles nur Erwachsene, meist junge Leute mit gutem Appetit zu Tische kommen. Die Kostgebereien waren daher genötigt, auf die Lebensmittel zu greifen, die nicht rationiert sind, die aber mehr kosten, und infolgedessen haben sich die Pensionspreise gewaltig erhöht. Aus diesem Grunde haben die bernischen Lehrer, wie auch die Beamten und Angestellten des Bundes, übereinstimmend verlangt, dass für Ledige und Verheiratete eine einheitliche Zulage ausgerichtet werde. Ich glaubte, Ihnen diese Erklärung schuldig zu sein, damit Sie wissen, warum wir diesmal einen andern Weg eingeschlagen haben als vorher.

Die vorgeschlagenen Erhöhungen haben für den Staat eine Mehrausgabe von 1,040,000 Fr. zur Folge. Die Gesamtausgabe für die Lehrerteuerungszulagen beträgt somit ca. $2^1/_2$ Millionen. Der Staat wird sich mit dieser Ausgabe abfinden müssen. Eine ähnliche Ausgabe erwächst den Gemeinden. Es fällt da einzig der ausserordentliche Staatsbeitrag von 250,000 Fr. weg, so dass sie immerhin noch mit über 2 Millionen belastet werden. Auch die Gemeinden müssen sich damit abfinden. Es ist zu erwarten, dass sie sich der Einsicht nicht verschliessen werden, dass es sich um eine Pflicht gegenüber der Lehrerschaft handelt, die uns durch die Kriegsverhältnisse aufgezwungen worden ist und der auch sie sich nicht entziehen können. Zur Beruhigung der Gemeinden darf beigefügt werden, dass das hier vorgesehene Beitragsverhältnis zwischen Staat und Gemeinden nicht etwa als Präjudiz für die zukünftige Ordnung des Beitragsverhältnisses in einem neuen Schulgesetz gilt. Wir stehen hier vor ausserordentlichen Massnahmen, die uns durch die Kriegsverhältnisse aufgezwungen wurden, und man hat bei diesem Anlass nicht nach neuen Grundlagen für die Ordnung des Beitragsverhältnisses zwischen Staat und Gemeinden gesucht, sondern sich an die heutigen Verhältnisse angelehnt, auf diesen aufgebaut und ist so dazu gekommen, die Lasten zu gleichen Teilen auf beide zu verteilen. Die Gemeinden könnten sich unter Umständen auf den Boden stellen: wenn das die Grundlage sein soll für das künftige Besoldungsgesetz, so ist der Schritt, der uns da in der Abstimmung zugemutet wird, allerdings ein etwas schwerer. Daher war es nötig, bereits heute die Erklärung abzugeben, dass für das neue Besoldungsgesetz zweifellos neue Grundlagen für die Regelung des Beitragsverhältnisses zwischen Staat und Gemeinden geschaffen werden müssen. Ich möchte wiederholen, was ich bereits in der ersten Beratung gesagt habe, dass nach meiner Auffassung, die von anderer Seite bestätigt worden ist, im neuen Besoldungsgesetz für die Lehrerschaft der Staat verhältnismässig stärker belastet werden muss als die Gemeinde, dass überhaupt die prozentuale Belastung des Staates höher sein muss als bisher.

Das sind die kurzen Erörterungen, die ich zur Eintretensfrage anbringen wollte. Ich empfehle Ihnen namens der Kommission, auf die Vorlage einzutreten.

M. Strahm. J'ai appris de divers côtés que dans le sein du Grand Conseil on avait manifesté un certain étonnement à la réception du nouveau projet, que la commission proposait des chiffres plus élevés que ceux soumis à votre approbation. C'est pourquoi je tiens à expliquer les motifs pour lesquels votre commission s'est vu dans l'obligation de remanier le premier projet.

Nous étions, lors de la première session, en présence d'un projet élaboré par le gouvernement et d'une requête du corps enseignant bernois, dans l'espèce la société cantonale des instituteurs bernois, requête portant exclusivement sur la question de savoir si le corps enseignant du canton de Berne avait été placé sur le même pied que les autres fonctionnaires de l'Etat en ce qui concerne le renchérissement de la vie ou si nous avions établi spécialement des chiffres pour eux. Après une longue discussion et après avoir entendu les membres du corps enseignant faisant partie de la commission, nous sommes arrivés, à la dernière session, à vous proposer de placer le corps enseignant bernois sur le même pied que les fonctionnaires et employés de l'Etat. Vous avez bien voulu accepter en première lecture ce postulat et nous en avons été très heureux comme membre et représentant du corps enseignant. Or, depuis la première lecture du projet de nouvelles revendications ont été faites par les fonctionnaires et employés cantonaux à la suite des allocations votées par les Chambres fédérales pour les fonctionnaires et employés de la Confédération; vous avez eu connaissance du vaste mouvement organisé en Suisse pour obtenir, en faveur du personnel fédéral, une augmentation de l'indemnité pour renchérissement de la vie. On peut, dans cette enceinte, suivant à quel parti politique on appartient, diverger d'opinion en ce qui concerne les moyens à employer pour y parvenir, mais il est un point sur lequel nous sommes tous d'accord, incontestablement, c'est que depuis les mois de mars et d'avril la vie a continué à renchérir dans des proportions considérables. Le gouvernement bernois se croit donc non seulement obligé mais a le devoir de présenter au Grand Conseil de nouvelles propositions qui tendraient à voter au corps enseignant une augmentation uniforme de 500 fr. Pour bien comprendre les revendications du corps enseignant il faut savoir que les communes sont tenues à fournir aux instituteurs un traitement minimum de 700 fr. auquel s'ajoutent les chiffres fournis par l'Etat: d'abord 800 fr. pour les cinq premières années, puis 1000 fr. de 5 à 10 ans, etc., ce qui porte à 1500 fr. le traitement d'un jeune homme sortant de l'école normale qui a droit, en plus, à certaines prestations en nature,

entre autres le logement, le bois, du terrain cultivable, ce qui fait qu'en réalité l'instituteur reçoit un traitement de 2000 fr. par année. Mais pour cette somme on ne trouve pas seulement un cordonnier, un charpentier, un menuisier, pas même, dans certaines régions, un manœuvre. Nous sommes obligés de reconnaître entre nous qu'un ouvrier de forge perçoit un traitement supérieur à celui d'un membre du corps enseignant. C'est pour signaler cette différence de traitement que j'ai pris la parole, et non pour obéir à des préoccupations électorales. Votre commission n'entend point par cela faire acte de faiblesse, mais simplement un acte de justice et d'équité. Je ne doute pas qu'il soit facile de réunir dans cette enceinte une majorité pour sanctionner notre proposition. Je termine en vous invitant à suivre la commission sur le terrain où elle s'est placée, et à voter l'entrée en matière.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Art. 1.

Lohner, Stellvertreter des Unterrichtsdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Der vorliegende Wortlaut entspricht der Fassung, wie sie aus der ersten Beratung hervorgegangen ist. Ich sehe mich zu weitern Bemerkungen nicht veranlasst.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 1. Den Lehrern und Lehrerinnen an Gemeindeschulen werden im Jahr 1918 Kriegsteuerungszulagen ausgerichtet. Der Grosse Rat wird ermächtigt, solange die Verhältnisse es rechtfertigen, auch für die folgenden Jahre derartige Zulagen im Rahmen dieses Gesetzes zu beschliessen.

Art. 2.

Lohner, Stellvertreter des Unterrichtsdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Art. 2 wird auch diesmal wieder von der Lehrerschaft als der Schicksalsartikel des ganzen Gesetzes bezeichnet, und er ist auch für das Gemeinwesen insofern der Schicksalartikel, als er die grössten Ausgaben nach sich zieht.

Die Gründe, welche für die Erhöhung der ersten Ansätze sprechen, sind von verschiedenen Mitgliedern der Kommission auseinandergesetzt worden. Ich glaubte, mich auf die ganz kurze, lapidare Darstellung der Verhältnisse beschränken zu dürfen, die ich im Eintretensvotum gegeben habe, weil ja die nämlichen Gründe, die uns veranlasst haben, hier weiter zu gehen, ihr Gewicht auch bei der Frage der Nachteuerungszulagen an das Staatspersonal und der Besoldungsreform wieder geltend machen. Wir wissen, dass die zunehmende Teuerung diese Erhöhung rechtfertigt. Bei der Erhöhung um 500 Fr. für Ledige und Verheiratete und um 50 Fr. für jedes Kind ist gegenüber dem ersten Entwurf auch insofern eine Aenderung eingetreten, als die geschiedenen und verwitweten Lehrerinnen in allen Teilen dem Lehrer gleichgestellt werden. Das entspricht einem Begehren der Lehrerschaft, dem eine gewisse Billigkeit nicht abgesprochen werden kann. Ursprünglich wurde es abgelehnt; nach wiederholter Ueberlegung sind Regierung und Kommission aber dazu gekommen, die Gründe, welche für die Gleichstellung sprechen, als schwerwiegender und schlüssiger anzusehen als die, welche dagegen sprechen. Materiell macht es nicht viel aus, die geschiedenen und verwitweten Lehrerinnen machen im bernischen Lehrkörper keine grosse Zahl aus. Wir beantragen also, lit. d zu streichen.

Ueber die finanzielle Tragweite hat Sie der Herr Kommissionspräsident bereits informiert. Ich habe davon nicht gesprochen, weil ich mir bewusst bin, dass man gegenwärtig mit diesen Millionenzahlen keinem Menschen mehr imponiert; es heisst einfach, das Geld muss her und wir wollen dann später sehen, wie wir die Schulden, die wir jetzt machen, zurückzahlen. Es ist richtig, dass nach den angestellten Berechnungen die Mehrausgaben gegenüber dem ersten Entwurf 1,040,000 Fr. ausmachen, so dass sich die Gesamtausgaben des Staates für die Lehrerteuerungszulagen, der ausserordentliche Beitrag an schwerbelastete Gemeinden inbegriffen, auf rund $2^1/_2$ Millionen belaufen werden.

Ich empfehle Ihnen Art. 2 in der neuen Fassung zur Annahme.

Jenny, Präsident der Kommission. Wie ich bereits bei der Eintretensfrage ausgeführt habe, wird eine einheitliche Nachteuerungszulage von 500 Fr. pro Lehrstelle beantragt und eine Zulage von 50 Fr. für jedes Kind. Die gesamten Teuerungszulagen betragen demnach für verheiratete Lehrer mit einer Besoldung bis und mit 4000 Fr. 1300 Fr., bis und mit 6000 Fr. 1200 Fr. und über 6000 Fr. Besoldung 1100 Fr., dazu 150 Fr. für jedes Kind; für Ledige mit einer Besoldung bis und mit 4000 Fr. 1000 Fr. und mit über 4000 Fr. Besoldung 900 Fr. Das das Wesentliche dieser Neuerung.

Im weitern wurde eine Besserung angebracht zugunsten der verwitweten und geschiedenen Lehrerinnen mit eigenem Haushalt, die den Lehrern gleichgestellt werden. Diese Aenderung rechtfertigt sich meines Erachtens durchaus. Wir beantragen also, lit. d zu streichen und in lit. b nach «Lehrer» die Worte «und Lehrerinnen» beizufügen.

Hurni. Ich war ursprünglich der Ansicht, die Mitglieder der Kommission könnten sich weiterer Ausführungen enthalten; aber ich habe zufällig auf der Rathaustreppe einen Ausspruch gehört, der mich veranlasst, doch noch das Wort zu ergreifen. Zwei Kollegen sprachen miteinander über das Gesetz und dabei bemerkte der eine, man könne gewiss nichts gegen die Zahlen einwenden, denn die Teuerung sei einmal da, aber «grüslige» Zahlen seien es doch. Ich möchte doch etwas von diesen grüsligen Zahlen sagen.

Wenn wir das Leben um uns herum betrachten, so müssen wir sagen, dass eigentlich alles grüslig ist, was um uns gegenwärtig vorgeht, und es wird nach dem Krieg noch grüsliger sein. Die Frage ist immer nur die, wie grüslig die Sache ist. Letzthin

starb alt Schulinspektor Wyss in Burgdorf. Der «Bund» widmete ihm einen warmen Nachruf, worin es unter anderm hiess, alt Schulinspektor Wyss sei als junger Lehrer in Wyssachengraben gewesen und habe dort die «fürstliche» Besoldung von 500 Fr. gehabt. Weiter stand aber auch, der Mann habe für Kost und Logis in der Woche 3 Fr. ausgegeben. Ich schrieb daraufhin den Kollegen im Wyssachengraben, sie möchten mir mitteilen, was man heute dort für Kost und Logis ausgeben müsse, ob es möglich sei, mit 3 Fr. im Tag dafür auszukommen. Sie antworteten mir, dass man sehr wahrscheinlich weit laufen könnte, bis man Kost und Logis für 3 Fr. im Tage bekäme. Tatsache ist also, dass wir heute eine wenigstens siebenfache Verteuerung haben. Dementsprechend sollten die jungen, frisch angestellten Kollegen dort hinten auch die siebenfache Besoldung haben. Der betreffende Kollege weigerte sich, mir auf diese Frage Auskunft zu geben, aber in der letzten Nummer des Berner Schulblattes ist die Stelle zu folgenden Bedingungen ausgeschrieben: Gemeindebesoldung 750 Fr., Wohnungsentschädigung 180 Fr., Holzentschädigung 195 Fr., Landentschädigung 50 Fr., zusammen 1175 Fr., wozu noch die staatliche Minimalbesoldung von 800 Fr. kommt, also insgesamt 1975 Fr. Nun sind wir im Falle, eine Teuerungszulage zu sprechen, die, wenn es nach der Vorlage der Regierung und Kommission geht, für diesen Kollegen 1000 Fr. betragen wird. Dann bekommt er alles in allem 2975 Fr., steht aber damit immer noch unter dem, was er haben sollte, denn nach meinem Einmaleins ist $7 \times 500 = 3500$. Wenn wir dem jungen Lehrer die 1000 Fr. zusprechen, wird das zur Folge haben, dass er noch eine Zeit lang schnaufen kann. Wenn alt Schulinspektor Wyss mit seinen 500 Fr. noch Ersparnisse machen konnte, so ist dies dem heutigen Lehrer mit seiner Besoldung sicher nicht möglich.

Wenn man von grüsligen Zahlen sprechen will, so möchte ich noch auf andere grüslige Zahlen hinweisen. Ich möchte von meinen Erinnerungen aus der Knabenzeit reden. Als Knabe half ich oft der Mutter und dem Vater beim Kirschenablesen. Wir verführten die Kirschen eine Stunde weit von Haus zu Haus und bekamen für das Kilo 10 Rp. Heuer mussten wir für das Kilo Kirschen 90 Rp. zahlen. Ihr Preis ist also in dem kurzen Zeitraum von 30 Jahren um das Zehnfache gestiegen. Das ist meines Erachtens etwas Grüsliges. Ich half als Knabe auch Eier verkaufen. Wenn man für das Dutzend 60 Rp., also für das Stück 5 Rp. erhielt, so war es viel; ich erinnere mich, dass man bloss 50 bezw. 4 Rp. bekam. Heute lesen wir in jedem Marktbericht, dass ein Ei 40 Rp. kostet. Das gleiche kann nachgewiesen werden für Butter und Speck. Das nämliche gilt von den Viehpreisen. Ich hörte meinen Vater gelegentlich sagen, man könne für 300 Fr. eine Kuh kaufen. Wieviel heute dafür bezahlt werden muss, brauche ich den Bauern wohl nicht zu sagen. Wenn ein Lehrer des Kantons Bern, dem der liebe Gott nicht eine reiche Frau gegeben und der nicht sonst von Haus aus etwas hat, eine Kuh kaufen wollte, müsste er ohne weiteres Konkurs machen.

Aber das ist noch nicht das grüsligste, es kommt noch etwas viel grüsligeres. Als die Preise anzuziehen begannen, als die Fleischpreise eine unerschwingliche Höhe anzunehmen anfingen, da hat man die Sache auf die leichte Schulter genommen und gesagt, wenn man auch wenig oder kein Fleisch auf dem Tisch hat, so stirbt man deshalb nicht, man isst etwas anderes. Man ersetzte das Fleisch durch ein paar Eier. Aber auch die Eierpreise stiegen und stiegen, und als sie auf 20 Rp. waren, da sagte man sich, dass man sich das nicht leisten könne, die beste Bekämpfung der hohen Eierpreise sei, dass man keine Eier mehr esse, und wir assen keine mehr. Aber die Sache wurde schwieriger, auch der Käse wurde teurer und teurer, überhaupt alle Artikel, die aus Eiweissstoffen bestehen und einen Hauptbestandteil der Ernährung des Mannes ausmachen. Man verzichtete auf eines nach dem andern, aber das Grüsligste ist: heute hört dieses Verzichten auf, heute muss man alle diese teuern Artikel kaufen. Früher konnte man Fleisch, Eier, Käse durch Mehlspeisen und Gemüse ersetzen, heute ist alles teuer und die Mehlspeisen sind rationiert. Alle mittlern und kleinen Beamten sind gezwungen, die teuern Artikel zu kaufen, es bleibt ihnen gar nichts anderes übrig. Darin liegt die Erklärung dafür, dass dieses Jahr nicht nur Teuerungs-, sondern auch Nachteuerungszulagen notwendig sind. Dazu kommt, dass die meisten früher etwas Erspartes hatten, dass aber diese ersparten Batzen seither auch draufgegangen sind.

Gegen die Teuerungsvorlagen, mit denen sich die Behörden zu befassen haben, spielt man gerne die Tatsache aus, es gebe Leute, die noch ein geringeres Einkommen haben als Lehrer, Beamte und Angestellte des Staates. Das ist leider richtig und diese Tatsache möchte einem fast das Herz abdrücken. Aber hier heisst es, sich das Herz nicht abdrücken lassen, sondern das Herz auf dem rechten Fleck haben. Damit, dass man dem Lehrer und Beamten sein Recht vorenthält, ist diesen Leuten nicht geholfen, sondern da gilt es eben jedem zu geben, was ihm gehört, dem Lehrer und den Beamten, und selbstverständlich auch denen, die noch weniger haben. Darum möchte ich empfehlen, diese Zahlen nicht nur an sich zu betrachten, sondern im Verhältnis zur heutigen Teuerung, und jeder, der etwas nachrechnet, wird sagen müssen, dass gegen diese Zahlen nichts eingewendet werden kann. Es sind leider grüslige Zahlen, aber die Teuerung ist noch viel grüsliger.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 2. Die Zulagen betragen im Jahr:

a) Für verheiratete Lehrer
mit einer Besoldung bis und mit 4000 Fr.: 1300 Fr. und 150 Fr. für jedes Kind;
mit einer Besoldung bis und mit 6000 Fr.: 1200 Fr. und 150 Fr. für jedes Kind;
mit einer Besoldung über 6000 Fr.: 1100 Fr. und 150 Fr. für jedes Kind.

Für die Berechnung der Zulagen fallen diejenigen Kinder unter 18 Jahren in Betracht, für die der Bezugsberechtigte tatsächlich sorgt. Den Kindern gleichgestellt werden erwerbsunfähige Angehörige.

b) Für verwitwete und geschiedene Lehrer und Lehrerinnen, sofern sie eigenen Haushalt

führen, gleich viel wie für die verheirateten Lehrer.

c) Für Lehrerinnen und unverheiratete Lehrer:
mit einer Besoldung bis und mit 4000 Fr.: 1000 Fr.;
mit einer Besoldung über 4000 Fr.: 900 Fr.
Sofern Unverheiratete nachweislich für Angehörige dauernd sorgen, kann die Zulage um 50—300 Fr. erhöht werden.

Für die Berechnung der Besoldung fällt auch das Einkommen aus Nebenbeschäftigungen in Betracht, insofern es einen wesentlichen Teil des Erwerbes ausmacht.

Art. 3.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 3. Den Lehrkräften an staatlich unterstützten Privatschulen können auf Gesuch hin Teuerungszulagen bis zur Hälfte der in Art. 2 festgesetzten Beträge bewilligt werden.

Art. 4.

Lohner, Stellvertreter des Unterrichtsdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 4 öffnet ein kleines Ventil zugunsten der Lehrerschaft, indem wir im Gegensatz zum ersten Entwurf den Gemeinden ermöglichen, eine seit dem 1. Januar 1916 eingetretene Besoldungserhöhung nicht als Teuerungszulage anzurechnen. In der frühern Fassung war in absoluter Form gesagt, dass die seit 1. Januar 1916 eingetretenen Besoldungserhöhungen für Mittellehrer als Teuerungszulagen gelten. Wenn der Staat angesichts der automatischen Belastung mit einem Teil dieser Besoldungserhöhungen an dieser Ordnung der Dinge auch heute noch festhalten muss, so mussten wir uns anderseits doch sagen, dass es Fälle geben kann, wo eine Gemeinde neben diesen Besoldungserhöhungen noch Teuerungszulagen ausrichten will, die über den Rahmen dieses Gesetzes hinausgehen, und dass wir da dem Wohlwollen gegenüber der Lehrerschaft keine Zügel anlegen wollen. Was wir vorschlagen, enthält keinen Zwang. Jede Gemeinde hat das Recht, sich auf Art. 4 zu stützen und die Besoldungserhöhung als Teuerungszulage anzurechnen, aber sie hat auch die Möglichkeit, auf diese Anrechnung ganz oder teilweise zu verzichten.

Schenk. Art. 4 scheint mir nicht so klar zu sein, wie er sein sollte, um später sowohl bei der Lehrerschaft als auch bei den Gemeinden keine Zweifel aufkommen zu lassen. Das erste Alinea bestimmt, dass Staat und Gemeinde die Teuerungszulagen zu gleichen Teilen tragen. Das zweite Alinea, das Ventil, von dem Herr Regierungsrat Lohner gesprochen hat, sagt, dass die Besoldungserhöhungen und Alterszulagen als Teuerungszulagen anzusehen seien und von diesen in Abzug gebracht werden können. Ich möchte mir die Frage gestatten: Bezieht sich die Abzugsberechtigung nur auf die von der Gemeinde übernommenen Anteile oder dehnt sie sich auch auf den Anteil des Staates aus? Das ist die Unklarheit, von der ich eingehend gesprochen habe. Ein Beispiel: Ein verheirateter Lehrer ohne Kinder bezieht nach dem vorliegenden Gesetz 1300 Fr. Teuerungszulage. Er ist aber in einer Gemeinde angestellt, die eine gewisse Einsicht hatte und die ihm bereits seit 1. Januar 1916 an Besoldungsaufbesserung, Alterszulage und Teuerungszulage einen Betrag von insgesamt 800 Fr. ausrichtete. Wie macht sich nun der Abzug? Der Lehrer erhält schon seit 1. Januar 1916 800 Fr., und an der Teuerungszulage nach diesem Gesetz ist die Gemeinde mit 650 Fr. beteiligt; er bezieht also bereits 150 Fr. über den Gemeindeanteil hinaus. Wie macht sich nun das? Werden ihm die überschüssigen 150 Fr., die er über den Anteil der Gemeinde hinaus bezieht, am Anteil des Staates in Abzug gebracht? Dann bekäme der Mann vom Staat bloss 500 Fr. Ich möchte wünschen, dass dieser Punkt klargelegt wird, damit nachher aus der Diskussion anhand des Tagblattes ohne weiteres festgestellt werden kann, wie es zu halten ist. Wenn wir die Bestimmung einfach kommentarlos annehmen, so wird sie später zu Missverständnis, zu vielen Einfragen an die Direktion und zu Diskussionen zwischen Gemeinden und Lehrerschaft führen.

Lohner, Stellvertreter des Unterrichtsdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe das von Herrn Grossrat Schenk angeführte Beispiel nicht ganz verfolgen können, aber ich möchte doch die Rechnung auch einmal machen. Die Zuwendungen an Mittellehrer gelten als Teuerungszulagen, sofern sie seit dem 1. Januar 1916 geleistet werden. Sie werden vom Staat als solche angerechnet, und von den Gemeinden können sie angerechnet werden. Wenn z. B. einem Lehrer seit dem 1. Januar 1916 die Besoldung um 1000 Fr. erhöht worden ist, von denen Staat und Gemeinde je die Hälfte tragen, so haben Staat und Gemeinde je 500 Fr. an ihren Anteil Teuerungszulage geleistet. Die Teuerungszulagen werden grundsätzlich von Staat und Gemeinde ja auch zu gleichen Teilen getragen, und es sind somit von jedem Teilhaber bereits 500 Fr. an dieses Geschäft geleistet worden. Wenn der betreffende Mittellehrer nach Art. 2 auf eine Teuerungszulage von 1300 Fr. Anspruch hat, so hätten somit Staat und Gemeinde noch je 150 Fr. zu leisten. Das scheint mir klar zu sein. Hätte der Lehrer seit 1. Januar 1916 eine Besoldungserhöhung von 1500 Fr. bekommen, so wäre von Staat und Gemeinde mehr geleistet worden, als er nach Gesetz an Teuerungszulage beanspruchen könnte. Da tritt nun Art. 5 in Wirksamkeit, wonach die von den Gemeinden vor Erlass dieses Gesetzes beschlossenen Teuerungszulagen nicht herabgesetzt werden dürfen; ob sie in Form von Teuerungszulagen oder in Form von Besoldungserhöhungen geleistet werden, kommt aufs gleiche hinaus. Ein Unterschied besteht nur darin: Wenn die Teuerungszulage in Form der Besoldungserhöhung geleistet worden ist, so trägt der Staat ohne weiteres die Hälfte, er leistet also 750 Fr. und die Gemeinde 750 Fr., auch in Zukunft, hier findet keine Anrechnung statt. Wenn aber der Beitrag in Form der Teuerungszulage geleistet wird über das Mass der gesetzlichen Verpflichtung hinaus, dann kann die Gemeinde auf die Anrechnung des Betrages, den sie an der Teuerungszulage in Abzug bringen

könnte, verzichten, aber die Differenz bleibt natürlich zu Lasten der Gemeinde. Der Fall ist übrigens sehr wenig praktisch, weil in fast allen Fällen bei den Mittelschulen die Gemeinde den Weg der Besoldungserhöhung demjenigen der Teuerungszulage vorgezogen hat. Mit Ausnahme von einigen wenigen Städten, welche unter Art. 5 fallen werden, ist überall der Weg der Besoldungserhöhung beschritten worden, aus dem einfachen Grunde, weil der Staat ohne weiteres die Hälfte der Besoldung übernommen hat. Dabei bleibt es auch, denn der Staat hat von Fall zu Fall dieser Besoldungserhöhung zugestimmt und er kann, wenn die Besoldungserhöhung die gesetzliche Teuerungszulage übersteigt, nicht zurücktreten unter Berufung darauf, dass er mehr leiste, als er nach dem Gesetz eigentlich zu leisten hätte. Die Besoldungserhöhung ist von der Gemeinde beschlossen worden, der Staat hat ihr zugestimmt, und dabei bleibt es. Also in der praktischen Anwendung macht sich die Bestimmung reibungslos.

Schenk. Ich danke dem Herrn Regierungsvertreter für die Aufklärung, soweit ich sie bekommen habe. Herr Regierungsrat Lohner spricht aber von den Mittelschulen, und mich interessieren hauptsächlich die Primarschulen. Soviel mir bekannt ist, hat der Staat bis jetzt an die Primarschule keine Teuerungszulagen ausgerichtet in dem Sinne wie an die Mittelschule, wo Staat und Gemeinde sich ohne weiteres in die erhöhten Leistungen teilen. Bei der Primarschule mussten die Gemeinden für die Teuerungszulagen eventuell Besoldungsaufbesserungen, Alterszulagen usw. aufkommen, die Staatszulage für die Primarlehrerschaft ist im Besoldungsgesetz fixiert. Wenn nun einzelne Gemeinden, wie ich erwähnt habe, bereits ihre 700 oder 800 Fr. ausgelegt haben, so werden sie, trotzdem ihr Anteil nach dem vorliegenden Gesetz nur 650 Fr. ausmacht, die bisherigen Beträge weiter ausrichten und den Lehrern die 50 oder 150 Fr. nicht an der Teuerungszulage abziehen. Sie zahlen also den bisherigen Betrag weiter. Aber ich möchte klargelegt haben, dass der Staat, der bisher an die Teuerungszulagen nichts geleistet hat, auch nicht das Recht hat, diesen Abzug zu machen. Wenn das grundsätzlich so verstanden ist, dann bin ich einverstanden. Aber ich konnte mir nach dem Wortlaut des Art. 4 nicht klar darüber werden, ob, wenn die bisher ausgerichteten Teuerungszulagen das gesetzliche Mass übersteigen, dann auch der Staat an dem Abzug partizipieren könnte. Das würde ich nicht für richtig ansehen und ich wünsche bloss, dass hier festgelegt wird, dass für den Fall, dass der Staat an die Teuerungszulagen noch nichts beigetragen hat, er das Recht nicht besitzt, einen Abzug zu machen, wenn die bisherigen Teuerungszulagen die im Gesetz vorgesehene Quote übersteigen.

Lohner, Stellvertreter des Unterrichtsdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Bei den Primarlehrern liegt die Sache ganz klar. Bisher hat der Staat an die Primarlehrerschaft ja nicht allgemein Teuerungszulagen ausgerichtet, sondern für das letzte Jahr wurde ein Kredit von 300,000 Fr. bewilligt, der so gut als möglich nach dem Bedürfnis, also ohne bestimmte allgemein verbindliche Normen zur Verteilung gelangte. Der Zustand, wie er jetzt geschaffen werden soll, ist insofern ein anderer, als nun der Staat in allen Fällen einen Beitrag leistet, und zwar grundsätzlich die Hälfte der nach vorliegendem Gesetz auszurichtenden Teuerungszulagen. Wenn also ein Lehrer 1300 Fr. Teuerungszulage nach dem Gesetz bekommen soll, so werden Staat und Gemeinde in der Regel, vorbehältlich des ausserordentlichen Staatsbeitrages, je die Hälfte dieser Zulage übernehmen. Hat die Gemeinde vor dem Inkrafttreten des Gesetzes dem Lehrer eine Teuerungszulage von 800 Fr. gesprochen, so übernimmt der Staat gleichwohl nur 650 Fr. und schreibt aus Billigkeitsgründen in Art. 5 vor, dass die von der Gemeinde vor Erlass des Gesetzes beschlossene Teuerungszulage nicht herabgesetzt werden darf. Der Lehrer erhält also statt 1300 Fr. von der Gemeinde 800 und vom Staat 650, zusammen 1450 Fr. Wir halten das für kein Unglück, und die Kollegen, welche nicht soviel bekommen, werden ihm diese Zulage von Herzen gönnen. Wir stellten uns auf den Boden, wenn einmal eine Gemeinde vor Inkrafttreten des Gesetzes Teuerungszulagen gesprochen habe, welche die nun im Gesetz vorgesehenen Leistungen übersteigen, so habe sie sich mit diesen Leistungen bereits abgefunden und es habe keinen Zweck, das dem Lehrer wieder wegzunehmen, sondern es soll bei dem vor Inkrafttreten des Gesetzes eingeführten Zustand bleiben.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 4. Die Teuerungszulagen werden in der Regel von Staat und Gemeinden zu gleichen Teilen getragen. Vorbehalten bleibt Art. 8.

Zuwendungen an die Lehrerschaft, die seit 1. Januar 1916 in Gestalt von Besoldungserhöhungen oder Alterszulagen geleistet werden, gelten als Teuerungszulagen im Sinne dieses Gesetzes und sind als solche auf den gemäss Art. 2 auszurichtenden Zulagen anzurechnen. Den Gemeinden steht es frei, auf diese Anrechnung, soweit es ihren Anteil betrifft, ganz oder teilweise zu verzichten. Nicht angerechnet werden dürfen vor 1916 beschlossene Alterszulagen, die seither fällig geworden sind.

Art. 5.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 5. Die von den Gemeinden vor Erlass dieses Gesetzes beschlossenen Teuerungszulagen dürfen nicht herabgesetzt werden.

Art. 6.

Lohner, Stellvertreter des Unterrichtsdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 6 sieht die entsprechende Erhöhung der Teuerungszulagen für Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an öffentlichen Schulen von 80 auf 120 Fr. vor.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 6. Arbeitslehrerinnen, die nicht zugleich Primarlehrerinnen sind, sowie an öffentlichen Schulen wirkende Haushaltungslehrerinnen haben Anspruch auf eine Teuerungszulage von wenigstens 120 Fr. für jede Klasse, wovon 60 Fr. zu Lasten des Staates, der Rest zu Lasten der Gemeinde fällt.

Art. 7.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 7. Die Kosten für Stellvertretung von Lehrern, die aktiven Militärdienst leisten, werden von Staat, Gemeinde und Lehrerschaft zu gleichen Teilen getragen. Die Wirkung dieser Bestimmung beginnt mit dem 1. Oktober 1918.

Art. 8.

Lohner, Stellvertreter des Unterrichtsdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Frage des ausserordentlichen Staatsbeitrages an schwerbelastete Gemeinden ist für die Ausführung des Gesetzes von der allergrössten Bedeutung. Wenn man vor den grossen Zahlen in Art. 2, von denen Herr Grossrat Hurni gesprochen hat, erschreckt, so möchte ich die betreffenden Herren ersuchen, auch den Art. 8 anzusehen. Wird dort der ausserordentliche Staatsbeitrag auf 250,000 Fr. erhöht, so ermöglicht das, die Gemeinden, denen die neue gesetzliche Leistung schwer fällt, in erheblichem Masse zu entlasten. Selbstverständlich ist für eine zweckmässige Verteilung dieses Beitrages auf die Gemeinden, die es nötig haben, zu sorgen. Hiefür sind die Vorarbeiten im Gang, es werden Erhebungen über den gegenwärtigen finanziellen Stand der einzelnen Gemeinden gemacht, und auf Grund der neuen Statistik wird dann die Verteilung vorgenommen werden. Ich mache auf diese Bestimmung speziell für die Referendumskampagne aufmerksam. Hoffentlich wird es keinen schweren Kampf absetzen, aber alle die, welche für das Gesetz eintreten, werden in der Referendumsperiode auf diese Bestimmung hinweisen. Es wird möglich sein, im einzelnen Fall sehr erhebliche Beiträge an die schwerbelasteten Gemeinden zu leisten, so dass die kleinen abgelegenen Gemeinden sich nicht etwa dadurch ins Bockshorn jagen lassen sollen, dass man ihnen in Aussicht stellt, sie müssen dann 1300 oder mehr Franken Teuerungszulagen ausrichten. Ein grosser Teil dieser Beiträge wird ihnen durch den ausserordentlichen Staatsbeitrag abgenommen werden können.

Jenny, Präsident der Kommission. Die beantragte Erhöhung des ausserordentlichen Staatsbeitrages an schwerbelastete Gemeinden von 150,000 auf 250,000 Fr. ist die logische Konsequenz der bei Art. 2 gefassten Beschlüsse. Nachdem dort die Ansätze der Teuerungszulagen erhöht worden sind, muss auch der Kredit für den ausserordentlichen Staatsbeitrag erhöht werden, damit der Staat in der Lage ist, den schwerbelasteten Gemeinden in vermehrtem Masse ihre Aufgabe zu erleichtern. Herr Regierungsrat Lohner hat mit Recht die Wichtigkeit dieser Bestimmung für das Referendum betont, und es empfiehlt sich daher um so mehr, dem Antrag der vorberatenden Behörden zuzustimmen.

Leuenberger (Bern). Ich möchte Ihnen beantragen, zu sagen: «ein jährlicher Kredit von wenigstens 250,000 Fr.» Wir wissen heute noch nicht genau, welcher Betrag nötig sein wird. Möglicherweise wird auf Grund der zurzeit im Gange befindlichen Erhebungen eine grössere Summe sich als notwendig ergeben, und wenn jetzt der ausserordentliche Staatsbeitrag ein für allemal auf 250,000 Fr. festgesetzt wird, riskieren diese und jene Gemeinden, unter Umständen zu kurz zu kommen. Es schadet der Vorlage meines Erachtens nicht, wenn wir das Wort «wenigstens» einfügen, denn wir werden ja bei der Budgetberatung die nötigen Anhaltspunkte für die definitive Festsetzung des Betrages haben. Die Annahme dieses Antrages wird zur Beruhigung aller derjenigen Gemeinden dienen, die eventuell in Frage kommen könnten.

Seiler. Ich möchte Sie bitten, den Antrag des Vorredners abzulehnen. Die Kommission hat die Frage auch behandelt, aber geglaubt, aus referendumspolitischen Gründen an dem festen Betrag von 250,000 Fr. festhalten zu sollen. Wir wollen den Bogen nicht zu straff spannen, denn die Vorlage wird nicht endgültig vom Grossen Rat erlassen, sondern ist ein Gesetz, das dem Volk zur Genehmigung unterbreitet werden muss. Darum sollten wir auf eine feste Summe abstellen, damit das Volk sieht, dass nicht weiter gegangen werden kann, ohne frisch an den Souverän zu gelangen. Persönlich könnte ich mich dem Antrag Leuenberger ganz gut anschliessen, aber ich glaube, im Interesse der Annahme des Gesetzes sei ihm nicht Folge zu geben.

König. Ich möchte Ihnen im Gegensatz zu Herrn Seiler den Antrag Leuenberger zur Annahme empfehlen. Die in Art. 8 vorgesehene Summe, die zu ausserordentlichen Beiträgen an schwerbelastete Gemeinden verwendet werden soll, ist eine ganz respektable. Ob sie aber genügen wird, das wissen wir im Augenblick noch nicht. Nach meiner Auffassung ist es sehr fraglich. Ich habe schon bei der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass die Belastung unserer Gemeinden während der Kriegszeit ganz gewaltig zugenommen hat, dass die Gemeinden aber nicht in der Lage waren, die schwere Belastung durch vermehrte Einnahmen auszugleichen. Ich äusserte damals den Wunsch, man möchte bis zur zweiten Beratung die nötigen Erhebungen anstellen, damit man sich ein richtiges Bild machen könne von der Situation, in der sich viele unserer Gemeinden zurzeit befinden. Diese Erhebungen sind im Gang; sie sind leider noch nicht abgeschlossen und wir wissen nicht genau, wie sich das Bild präsentieren wird. Wohl aber sollen wir nun die Summe fixieren, die den schwerbelasteten Gemeinden auszurichten ist, ohne dass wir wissen, welcher Betrag nötig sein wird.

Wir verpflichten die Gemeinden zu höhern Beiträgen an die Teuerungszulagen, ohne dass wir sicher sind, dass sie hiefür auch die nötigen Mittel zur Verfügung haben.

Ich habe mir erlaubt, der Frage einigermassen näher zu treten und das Material zur Hand zu bekommen, das uns die gegenwärtige Situation klar machen kann. Es hat sich gezeigt, dass z. B. im Amt Thun von 29 Gemeinden im Jahre 1908 5 einen Steuerfuss von über 4 $^0/_{00}$ hatten, heute sind es 19, im Amt Signau waren es 1908 2, gegenwärtig sind es 8, im Amt Fraubrunnen keine, heute 13, im Amt Aarwangen 4, heute 16, im Amt Wangen 4, heute 11. Ich füge bei, dass beispielsweise im Amt Fraubrunnen 7 Gemeinden 5 $^0/_{00}$ und mehr beziehen, im Amt Aarwangen 6 Gemeinden 6 $^0/_{00}$ und darüber; es gibt eine Reihe von Gemeinden, die gegenwärtig einen Tellansatz von 7 $^0/_{00}$ und darüber haben. Sie werden mit mir zugeben müssen, dass diese Gemeinden am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind und dass sie dringend Hilfe nötig haben, wenn sie in ihrer Entwicklungsfähigkeit nicht vollständig gehemmt werden sollen. Wir wissen zur Stunde nicht, welcher Betrag notwendig ist, um ihnen zu ermöglichen, den Verpflichtungen, die ihnen durch dieses Gesetz auferlegt werden, nachzukommen. Aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen, dem Antrag Leuenberger beizustimmen und zu sagen: wenigstens 250,000 Fr.

Lohner, Stellvertreter des Unterrichtsdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte Sie ersuchen, den Antrag des Herrn Grossrat Leuenberger abzulehnen. Wir dürfen nicht vergessen, dass diese Summe bereits zweimal erhöht wurde, und wir sollten nun auf diesem Seigel stehen bleiben. Zuerst hatte man 100,000 Fr. in Aussicht genommen, dann ging man auf 150,000 Fr., und jetzt sind wir bei 250,000 Fr. angelangt. Wenn wir einmal die statistischen Grundlagen zur Hand haben, wird die Verteilung in zweckmässiger und wirksamer Weise vorgenommen werden können. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass die neuen statistischen Ergebnisse auch für die Ausrichtung des allgemeinen, auf dem Lehrerbesoldungsgesetz beruhenden ausserordentlichen Staatsbeitrages wegleitend sein werden und also auch dieser Beitrag den heutigen Verhältnissen entsprechend gerechter als bisher wird verteilt werden können. Ich gebe gerne zu, dass der Steuerfuss in vielen Gemeinden in die Höhe gegangen ist und dass eine Telle von 7 $^0/_{00}$ eine schwere Last ist, insbesondere für die Fixbesoldeten, deren Einkommen genau bekannt ist. Im übrigen ist aber doch zu sagen, dass der Steuerfuss nicht ohne weiteres und der einzige Wertmesser für die Leistungsfähigkeit und den Wohlstand einer Gemeinde ist, sondern dass da noch andere Faktoren in Betracht kommen. Es wäre ungerecht, wenn man nur mit dem Steuerfuss argumentieren wollte. Ich glaube, dass mit dem vorgesehenen Beitrag von 250,000 Fr. diejenige Entlastung durchgeführt werden kann, die man beabsichtigt und die nötig ist.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden (gegenüber dem Antrag Leuenberger) . . . . . Mehrheit.

Beschluss:

Art. 8. Um schwer belasteten Gemeinden mit geringer Steuerkraft die Ausrichtung der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Leistungen zu erleichtern, ist ein jährlicher Kredit von 250,000 Fr. erstmals für das Jahr 1918 zu bewilligen, der zu ausserordentlichen Staatsbeiträgen verwendet werden soll.

Art. 9.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 9. Der gemäss § 10 des Dekretes vom 13. März 1918 dem Regierungsrat zur Ausrichtung von vorläufigen Teuerungszulagen an die Lehrerschaft zur Verfügung gestellte Kredit von 500,000 Fr. ist auf die nach diesem Gesetz dem Staate auffallenden Leistungen anzurechnen.

Art. 10.

Leuenberger (Bern). Ich möchte den Wunsch ausdrücken, das Gesetz sei möglichst bald dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten, damit die Lehrer auch möglichst bald in den Genuss der Teuerungszulagen kommen.

Lohner, Stellvertreter des Unterrichtsdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir gehen mit dieser Auffassung durchaus einig und werden die Volksabstimmung sobald als möglich ansetzen.

Angenommen.

Beschluss.

Art. 10. Dieses Gesetz tritt sofort nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

Der Regierungsrat wird mit dessen Vollzug beauftragt. Dabei sollen im allgemeinen die Bestimmungen des Dekretes vom 13. März 1918 betreffend die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen sinngemäss angewendet werden. In Fällen, wo über die Anwendung dieses Gesetzes oder über den Umfang einer Anspruchsberechtigung Zweifel obwalten, entscheidet der Regierungsrat.

Leuenberger (Huttwil). Ich möchte beantragen, auf Art. 4 zurückzukommen. Es scheint mir da eine Klarstellung in bezug auf die Besoldungen der Mittellehrer wünschenswert zu sein. Es wurde gesagt, die Gemeinden seien frei, keinen Abzug zu machen, wenn ihre bisherigen Leistungen weitergehen, als das vorliegende Gesetz verlangt. Ich möchte

Herrn Regierungsrat Lohner anfragen, ob in dem Fall, dass die Gemeinde beschliesst, ihren Mittellehrern den Abzug nicht zu machen, der Staat gleich verfahren oder ob er den Abzug trotzdem machen wird.

Lohner, Stellvertreter des Unterrichtsdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube, es handelt sich weniger um einen Antrag auf Zurückkommen als um eine Anfrage, die ich kurz beantworten möchte. Wir haben die Sache vorhin schon besprochen. Bei den Mittellehrern muss zwischen Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen unterschieden werden. Die gewöhnliche Art der ökonomischen Besserstellung der Mittellehrer, wie sie in den letzten Jahren von den Gemeinden vorgenommen wurde, erfolgte nicht auf dem Wege der Teuerungszulage, wie es bei den Primarlehrern meistens der Fall war, sondern auf dem Wege der Besoldungserhöhung, weil der Staat da ohne weiteres die Hälfte übernimmt, was er bisher bei den Teuerungszulagen nicht getan hat. Wenn nun die Besserstellung der Sekundarlehrer seit 1. Januar 1916 in Form einer Besoldungserhöhung erfolgt ist, so bleibt es beim bisherigen Zustand, die Besoldung wird nach wie vor in der gleichen Höhe ausgerichtet und der Staat trägt die Hälfte, ohne Rücksicht darauf, ob diese Besoldungserhöhung über die gesetzliche Teuerungszulage hinausgeht oder nicht. Ist die Grenze der gesetzlichen Teuerungszulage durch die Besoldungserhöhung nicht erreicht, so muss darüber hinaus noch eine entsprechende Teuerungszulage ausgerichtet werden, die ebenfalls von Staat und Gemeinde je zur Hälfte zu tragen ist. Geht die Gemeinde bei der Ausrichtung der Teuerungszulage über die vom Gesetz vorgeschriebene Leistung hinaus, so wird der Staat nur denjenigen Beitrag leisten, der ihm von Gesetzes wegen zukommt. Die Sache ist klar und wird in keinem Fall zu Schwierigkeiten und Zweifeln Anlass geben.

Leuenberger (Huttwil). Ich erkläre mich befriedigt.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
betreffend die
Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes . Mehrheit.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Kartoffelpreise für die Mehrzahl der Konsumenten unerschwinglich sind? Ist der Regierungsrat gewillt, einen Beitrag von 10 Fr. per Doppelzentner, eventuell mit Bundeshülfe, auf Rechnung des Kantons zu übernehmen?

Ilg
und 32 Mitunterzeichner.

Geht an den Regierungsrat.

Kriegsteuerungszulagen; Nachschuss bezw. Erhöhung für das Jahr 1918.

(Siehe Nr. 23 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch hier wieder ein Kriegsgeschäft. Es handelt sich darum, für das laufende Jahr den Ausgleich zwischen der Teuerung und der Bezahlung unserer Beamten, Angestellten und Arbeiter einigermassen zu verbessern. Dass die Teuerung seit dem März, wo wir die Teuerungszulagen für 1918 beschlossen haben, zugenommen hat, weiss jedermann und ich enthalte mich aus Gründen der Zeitersparnis darüber weiterer Erörterungen.

Auch darüber, dass Nachteuerungszulagen ausgerichtet werden sollen, braucht man nicht lange zu diskutieren. Wir haben die Teuerungszulagen im März an diejenigen der Eidgenossenschaft angelehnt. Seither hat der Bund eine Nachteuerungszulage ausgerichtet. Aehnlich ist es auch anderswo gegangen; ich erinnere in dieser Richtung nur an die Gemeinde Bern. Man wird anerkennen müssen, dass was dort notwendig war, auch in der staatlichen Verwaltung notwendig ist, und infolgedessen ist der Regierungsrat dazu gekommen, auch seinerseits die Ausrichtung von Nachteuerungszulagen vorzuschlagen. Dieser Vorschlag liegt nun vor dem Grossen Rat.

Ich nehme an, es werde nicht nötig sein, die ganze Frage, ob man auf die Sache eintreten will oder nicht, des langen und breiten zu erörtern. Ich nehme im Gegenteil an, diese Frage könne als erledigt angesehen werden und werde mir dann erlauben, bei den einzelnen Artikeln auf die Details einzugehen.

Ich bemerke nur, dass eine, meines Wissens auch in den Händen des Grossen Rates sich befindende Eingabe der Beamten und Angestellten vom August vorliegt, welche die Ausrichtung einer einheitlichen Nachteuerungszulage von 800 Fr. für alle Beteiligten verlangt. Ich weise ferner darauf hin, dass letzte Woche die Nachteuerungszulagen im Bund endgültig beschlossen worden sind, und zwar genau auf der Grundlage, auf der unsere Vorlage aufgebaut ist. Ferner sind auch in der Gemeinde Bern durch eine vor wenigen Tagen stattgefundene Abstimmung Nach-

teuerungszulagen beschlossen worden, die im allgemeinen in den untern Klassen gleich sind wie die von uns vorgeschlagenen Ansätze, während sie in den obern Klassen nicht unwesentlich kleiner sind als die von uns beantragten.

Zum Schluss noch einige Worte über die Kostenfrage, die natürlich auch von grosser Bedeutung ist. Die Kosten des vorliegenden Beschlusses sind auf 1,500,000 bis 1,600,000 Fr. berechnet. Eine Dekkung für diese Summe haben wir nicht. Es gilt auch hier: wir müssen das Notwendige tun und unser Zutrauen auf die Zukunft stellen, auf die Einsicht der Behörden und des Volkes, dass sie dann auch zu haben sein werden, wenn die Deckung beschafft werden muss. Wir haben darüber in dieser Session schon wiederholt gesprochen, die Sache ist abgeklärt und ich hoffe, der gleiche Eifer, der sich zeigt, wenn es gilt, neue Ausgaben zu machen, werde auch dann zutage treten, wenn es sich darum handelt, dafür die nötige Deckung zu schaffen. Der vorliegende Beschluss ist eine neue grosse Belastung, die sich mit den im März beschlossenen Teuerungszulagen auf eine Summe belaufen wird, die näher bei 6 als bei 5 Millionen sein wird, also eine Summe, die für unsere bescheidene kantonale Verwaltung und unsere bescheidenen finanziellen Verhältnisse eine gewaltige Rolle spielt. Es wird daher begreiflich erscheinen, dass man der ganzen Entwicklung der Dinge mit etwelcher Sorge zusieht, sosehr man anderseits von der Notwendigkeit der Hilfe überzeugt ist.

Mit diesen wenigen Worten empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Mühlemann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen ebenfalls einstimmig Eintreten auf die Vorlage. Seit dem Erlass des Dekretes vom 13. März 1918 haben sich die schlimmen Wirkungen des Weltkrieges in wachsendem Masse fühlbar gemacht. Wir spüren alle, dass die Teuerung zugenommen hat, dass fast auf allen Lebensbedürfnissen, Kleider, Nahrungsmittel, Wohnungsmiete usw., ein Preisaufschlag erfolgt ist. Darüber brauchen keine weitern Worte gesprochen zu werden, wir haben es schon wiederholt gehört, und erst heute morgen wurde uns ausgeführt, wie die Teuerung auf gewissen Lebensmitteln zugenommen hat.

Unter diesen schlimmen Verhältnissen leidet bekanntlich unser Staatspersonal in erster Linie, und es ist daher begreiflich und entschuldbar, wenn der Verband der Beamten und Angestellten bereits im August durch eine Eingabe verlangt hat, dass diesen schwierigen Verhältnissen durch Erhöhung der im März vom Grossen Rat beschlossenen Teuerungszulagen Rechnung getragen werde. Die vorberatenden Behörden konnten sich der Einsicht nicht verschliessen, dass diese Bestrebungen berechtigt sind und dass man ihnen Folge geben muss. Es ist Pflicht des Staates und seiner Behörden, dafür zu sorgen, dass die Diener des Staates soweit möglich vor Not und Sorgen geschützt werden. Es wird dadurch im Interesse des Staates selbst gehandelt, indem die Arbeitsfreudigkeit der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates gehoben wird.

Für die Ausrichtung der Nachteuerungszulagen ist ungefähr das System beibehalten worden, welches im Dekret vom März 1918 Aufnahme fand. Vorgesehen wird eine Grundzulage vom 500 Fr., und zwar sowohl für Verheiratete als für Ledige, und ausserdem eine Zulage von 50 Fr. pro Kind. Es ist insofern gegenüber dem Dekret eine kleine Aenderung eingetreten, als nun die Ledigen, die im Dekret etwas ungünstiger behandelt waren, den Verheirateten, abgesehen von der Kinderzulage, gleichgestellt werden. Im Vergleich zu den Nachteuerungszulagen, die vom Bund und der Gemeinde Bern beschlossen worden sind, kann sich unsere Vorlage sehr wohl sehen lassen. Namentlich bei den untern Besoldungsstufen erreichen die Teuerungszulagen mit der Nachteuerungszulage im Kanton einen höhern Betrag als im Bund und in einzelnen Klassen auch gegenüber der Gemeinde Bern. Das ist durchaus zu billigen. Die Teuerung macht sich natürlich in den untern Besoldungsklassen in erhöhtem Masse geltend und es ist daher durchaus am Platz, den untern Beamten, Angestellten und Arbeitern mit einer ansehnlichen Teuerungszulage unter die Arme zu greifen. Die Gesamtteuerungszulage macht nun in den untern Besoldungsklassen und bei Beamten und Angestellten mit zahlreicher Familie mehr aus als die Grundbesoldung; sie beträgt z. B. bei einer Grundbesoldung von 1800 Fr. und einer Kinderzahl von 6 2200 Fr., also 400 Fr. mehr als die eigentliche Besoldung. Daraus geht hervor, wie notwendig es ist, an eine Besoldungsreform im ganzen heranzutreten.

Ueber die finanziellen Folgen der Vorlage hat Ihnen der Herr Finanzdirektor bereits Aufschluss gegeben. Der vorliegende Beschluss verursacht dem Kanton eine Ausgabe von 1,600,000 Fr., das Dekret vom März erfordert den Betrag von 2,625,000 Fr., so dass die Gesamtteuerungszulagen an das Staatspersonal für 1918 4 Millionen übersteigen werden. Eine Deckung haben wir zurzeit nicht. Es ist in der gegenwärtigen Zeit überhaupt nicht möglich, zuerst für Deckung zu sorgen und erst nachher der Not zu steuern. Es ist unsere Pflicht, in erster Linie durch entsprechende Zulagen zu den ungenügenden Besoldungen der wirklichen Notlage entgegenzutreten, nachher wird es dann aber auch Aufgabe des Grossen Rates und des Bernervolkes sein, die Mittel zu beschaffen, die dazu dienen, unsern Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

1.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Um die Grundlage für die Beurteilung dieser Vorlage zu haben, möchte ich für diejenigen, denen es nicht mehr gegenwärtig ist, kurz erwähnen, wie das Dekret, auf das die Nachteuerungszulagen abstellen, aussieht.

Der Grosse Rat hat im März für die Verheirateten folgende Teuerungszulagen beschlossen: bis zu einer Besoldung von 4000 Fr. 800 Fr., bis 6000 Fr. 700 Fr. und über 6000 Fr. 600 Fr., wozu auf der ganzen Linie eine Zulage von 100 Fr. für jedes Kind kommt. Für die Ledigen war bei einer Besoldung bis auf 4000 Fr. eine Teuerungszulage von 500 Fr. und darüber hinaus eine solche von 400 Fr. vorgesehen.

Dazu soll nun nach Antrag des Regierungsrates eine Nachteuerungszulage von 500 Fr., und zwar für alle gleich, ohne Unterschied der Besoldungsklasse, und eine halbe Kinderzulage von 50 Fr. kommen, so dass Verheiratete mit einer Besoldung bis 4000 Fr. im ganzen eine Grundzulage von 1300 Fr., mit einer Besoldung bis 6000 Fr. von 1200 Fr. und mit einer Besoldung von über 6000 Fr. von 1100 Fr. und überdies für jedes Kind 150 Fr. bekommen werden. Die Ledigen sollen bei einer Besoldung bis 4000 Fr. 1000 Fr. und über 4000 Fr. 900 Fr. erhalten, wobei für Ledige, die Familienglieder unterstützen, die im Dekret vorgesehene Zulage, die bis auf 300 Fr. gehen kann, bestehen bleibt.

Wir glauben, damit dasjenige getan zu haben, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen billigerweise vom Staat verlangt werden darf. Ich weiss ganz wohl, dass unsere Beamten und Angestellten noch mehr brauchen könnten und auch noch mehr annehmen würden, das ist sehr begreiflich. Aber die Sache muss an irgend einem Ort ein Ende haben. Das Begehren unserer Beamten und Angestellten stimmt mit dem, was wir vorschlagen, nicht ganz überein. Sie haben andere Summen und auch ein anderes System verlangt. Sie schlugen das System vor, das wir nun für die Nachteuerungszulagen in Vorschlag bringen, dass auf den Familienstand keine Rücksicht zu nehmen, sondern für sämtliche Beamte und Angestellte, ob verheiratet oder ledig, ein einheitlicher Zuschlag von 800 Fr. zu bewilligen sei. Der Regierungsrat glaubte, diesem Vorschlag nicht zustimmen zu können. Einmal findet er es nicht für richtig, dass auf die Familienverhältnisse absolut keine Rücksicht genommen werde, und sodann glaubt er, dass bei einer Grundzulage von 800 Fr. für die unterste Klasse eine Nachteuerungszulage von 500 Fr. den Verhältnissen entspreche. Bei der Ausarbeitung der Vorlage stützten wir uns auch auf das, was in andern ähnlichen Verhältnissen geschehen ist, insbesondere beim Bund und bei der Gemeinde Bern, die ja für unsere hauptstädtischen Verhältnisse eine grosse Rolle spielt. Wenn man die Zulagen in diesen beiden Gemeinwesen mit denjenigen, die hier vorgeschlagen werden, vergleicht, darf gesagt werden, dass die kantonalen Zulagen sich sehr wohl sehen lassen dürfen. Sie sind bis auf 4000 Fr. um rund 100 Fr. höher als beim Bund und gleich hoch oder etwas höher als bei der Gemeinde; namentlich sobald mehrere Kinder da sind, sind die Zulagen des Kantons grösser als diejenigen der Gemeinde Bern. Bis 8000 Fr., der höchsten kantonalen Besoldung, sind die Zulagen des Bundes zum Teil etwas höher, zum Teil gleich hoch, zum Teil etwas niedriger, was davon herkommt, dass der Bund ein eigenartiges System hat, dem wir nicht folgen konnten. Diese Eigenartigkeit des Bundessystems besteht darin, dass dort einerseits Teuerungszulagen und anderseits auch Zulagen auf Grund der Besoldung gesprochen wurden. Das gibt nun ein ganz eigenartiges Bild. Ein Bundesbeamter mit 4 Kindern bekommt bis 3000 Fr. Besoldung eine Teuerungszulage von 1800 Fr.; diese steigt bis zu einer Besoldung von 4400 Fr. bis auf den Höchstbetrag von 1890 Fr., fällt dann sukzessive bis auf 1475 Fr., fängt dann wieder an zu steigen und erreicht bei 8000 Fr. Besoldung wieder 1800 Fr., also ein Ansteigen, ein Abnehmen und wieder ein Ansteigen, wobei die Beamten mit einer Besoldung um 6000 Fr. herum zufälligerweise am schlechtesten fahren; alle, welche weniger und alle, welche mehr haben, bekommen eine grössere Zulage. Das kommt davon her, dass in den untern Klassen die Familienverhältnisse die einzige und erste Rolle spielen, während oben nur mehr auf die Besoldung und nicht mehr auf die Familienverhältnisse abgestellt wird, wobei in den obern Klassen die Ledigen und Verheirateten im grossen und ganzen gleichviel bekommen.

Wir haben uns entschieden, auf das im März Beschlossene abzustellen, uns an die drei Klassen 800, 700 und 600 Fr. anzulehnen und zudem eine Zulage von 50 Fr. pro Kind zu machen. Ich wiederhole, dass wir damit in den untern Klassen höher sind als der Bund und namentlich für Verheiratete mit mehreren Kindern auch höher als die Gemeinde Bern, dass wir in den obern Klassen etwas zurückstehen gegenüber dem Bund, namentlich in bezug auf die Ledigen und die Verheirateten ohne Kinder, dagegen ungefähr gleich bei Verheirateten mit mehreren Kindern, und dass wir hier gegenüber der Gemeinde Bern einen ganz wesentlichen Vorsprung haben, der sich z. B. darin ausdrückt, dass wir bei einer Besoldung von 7000 Fr. und vier Kindern 1700 Fr. ausrichten, die Gemeinde Bern dagegen nur rund 900 Fr. Wir glauben, auf diese Art den Verhältnissen Rechnung zu tragen. Einmal ist das System übersichtlich, der Zuschlag einheitlich. Man hat gesagt, es werde alles gleich von der Teuerung betroffen, und auf der andern Seite wird durch die Kinderzulage auf die Familienverhältnisse Rücksicht genommen. Wir glauben, damit, wie gesagt, allen Verhältnissen Rechnung getragen zu haben. Ich wiederhole, was ich schon mehrfach ausgeführt habe: man kann über alle diese Zulagen, ob 400, 500 oder 600 Fr., ob 50, 45 oder 40 Fr. pro Kind, tagelang streiten, aber einmal muss man abhauen und einen bestimmten Betrag festsetzen. Ich glaube, wir sind mit unsern Vorschlägen den Verhältnissen gerecht geworden, und ich empfehle Ihnen, den Art. 1 in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Angenommen.

Beschluss:

1. Denjenigen Beamten, Angestellten und Arbeitern, die bis jetzt zum Bezuge der vollen Zulagen im Sinne der §§ 1, 2 und 3, Absatz 1, des Dekretes vom 13. März 1918 berechtigt waren, werden folgende Nachteuerungszulagen ausgerichtet:

a) an Verheiratete und Unverheiratete 500 Fr.;

b) an Verheiratete mit Kindern unter 18 Jahren: 50 % der bisherigen Kinderzulage, also normalerweise 50 Fr. per Kind unter 18 Jahren.

2.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bekanntlich sind nicht alle diejenigen, welche im Staatsdienst stehen oder dem Staat ihre Arbeit widmen, im gleichen Verhältnis. Die Mehrzahl widmet dem Staat ihre ganze Tätigkeit, aber

daneben haben wir zahlreiche Staatsdiener, welche nur einen Teil ihrer Arbeitskraft dem Staat widmen. Das trifft z. B. bei den Wegmeistern zu, von denen ein Teil in der Woche nur 2, 3, 4 oder 5 Tage auf der Strasse ist; dann haben wir die Fischereiaufseher, Wildhüter, das zahlreiche Heer der Bannwarte, von denen ein Teil vollständig im Dienste des Staates steht, während die andern dem Staat nur eine beschränkte Arbeitszeit widmen. Für diese sieht das Dekret Teuerungszulagen in reduziertem Masse vor.

Wir haben noch eine andere Kategorie von Staatsangestellten, welche von der Teuerung nicht im vollen Umfang betroffen werden, nämlich die, welche für sich oder ihre ganze Familie freie Station haben. Diejenigen, welche für die ganze Familie freie Station haben, merken von der Lebensmittelteuerung nichts, denn diese wird vom Staat übernommen; dagegen spüren sie die übrige Teuerung, auf den Kleidern usw. Auch diesen wurden Teuerungszulagen in herabgesetztem Masse zugebilligt. Es fragt sich nun, wie es mit den Nachteuerungszulagen gehalten werden soll. Der Regierungsrat schlägt vor, es möchten auf ähnlicher Grundlage, wie die Herabsetzung der ordentlichen Teuerungszulagen stattgefunden hat, auch die Nachteuerungszulagen nicht voll, sondern in herabgesetztem Betrage zugesprochen werden. Es wäre vielleicht für den Grossen Rat angenehm gewesen und es hätte auch uns einen grossen Dienst geleistet, wenn die Grundlagen hiefür endgültig hätten im Dekret festgelegt werden können, wir hätten uns dann damit nicht herumzustreiten brauchen. Aber die Verhältnisse sind von Kategorie zu Kategorie und von Fall zu Fall so verschieden, dass eine allgemeine Ordnung im Dekret einfach nicht möglich ist. Wir müssen deshalb den Grossen Rat um die Ermächtigung ersuchen, die Höhe der Nachteuerungszulagen an nicht vollbeschäftigte Angestellte den Verhältnissen angemessen festzusetzen.

v. Müller. In den Irrenanstalten werden die Teuerungszulagen an die ledigen Wärter und Wärterinnen nach den Dienstjahren abgestuft; ein Wärter, der 1918 eingetreten ist, erhält 60 Fr., ein 1917 eingetretener 80 Fr. und ein seit 1916 angestellter 100 Fr. Dieses Verfahren hat beim Personal grosse Unzufriedenheit hervorgerufen, indem alle in gleicher Weise von der Notlage betroffen werden, ob sie früher oder später in den Dienst der Anstalt getreten seien. Die Folge davon war, dass in den letzten Monaten speziell in der Waldau über 20 Angestellte einfach fortgegangen und in andere Betriebe übergetreten sind, wo sie besser bezahlt werden. Unsere Direktion kommt dadurch in eine schwierige Situation. Ich möchte daher den Wunsch ausdrücken, dass mit dieser Staffelung der Teuerungszulagen abgefahren und sämtlichen Wärtern und Wärterinnen ohne Rücksicht auf ihren Diensteintritt die gleiche Teuerungszulage ausgerichtet werde. Die Leute sind sowieso schlecht bezahlt, sie erhalten monatlich bloss 50 Fr., und darum muss diesem Gesuch der Anstaltsdirektoren um so mehr Rechnung getragen werden.

Leuenberger (Bern). In Ziffer 2 ist auf die §§ 5 und 6, Absatz 2, des Dekrets vom März 1918 verwiesen. § 5 bestimmt: «Denjenigen, die nur vorübergehend und aushülfsweise im Dienste des Staates stehen, werden Zulagen in herabgesetztem Betrage ausgerichtet.» Ich weiss nicht genau, wie diese Bestimmung angewendet wurde, aber ich habe doch einigen Grund zur Befürchtung, dass die Teuerungszulagen nicht nur im Verhältnis zu der Arbeitszeit, die die Betreffenden dem Staat widmen, bemessen, sondern dass noch darüber hinaus Abzüge gemacht wurden. Ich hätte über diesen Punkt gerne Auskunft vom Herrn Finanzdirektor. Sollte es so gemeint sein, dass ausser der Proratarberechnung nach der Zeit noch ein weiterer Abzug gemacht werden dürfe, so müsste ich den Antrag stellen, es sei der § 5 des Dekrets für die Ausrichtung der Nachteuerungszulage ausser Kraft zu setzen.

Absatz 2 des § 6 lautet: «Wo mehrere in der gleichen Familie lebende Angehörige im Dienste des Staates stehen, erhält der Familienvorstand, wenn ein solcher in Betracht kommt, beziehungsweise das bestbesoldete Familienglied, wenn kein Familienvorstand in Betracht kommt, eine Teuerungszulage nach Massgabe der vorstehenden Vorschriften. Die übrigen im Staatsdienste stehenden Familienglieder erhalten Zulagen in herabgesetztem Betrage.» Es will mir nicht einleuchten, dass, wenn zufällig in einer Familie mehr als eine Person im Staatsdienst steht, der Staat sich einmischt und den Betreffenden weniger zu schulden glaubt. Ich verweise beispielsweise wieder auf den schon anlässlich meiner Interpellationsbegründung erwähnten Fall, wo der Vater Angestellter in der Anstalt St. Johannsen ist und der Sohn, der ebenfalls eine Staatsstelle bekleidet, auswärts mit der Mutter zusammenwohnt, und wo nun der Staat letzterem auf der Teuerungszulage einen Abzug gemacht hat mit der Begründung, er lebe in der Familie seines Vaters. In solchen Fällen sollte keine Reduktion stattfinden, denn es geht schliesslich den Staat nichts an, ob ein lediger Sohn eines Staatsangestellten in der Familie lebt; das ist eine ganz interne Angelegenheit, der Betreffende könnte einfach an einem andern Ort Kost und Logis beziehen und dann müsste der Staat ihm ohne weiteres die volle Zulage ausrichten. Ich möchte daher beantragen, dass der ganze zweite Absatz des § 6 gestrichen werde, mit Ausnahme der Schlussbestimmung: «Allfällige Kinderzulagen werden nur an das erste bezugsberechtigte Familienglied ausgerichtet», die sich rechtfertigt.

M. le **Président.** Cela n'est pas possible, nous discutons un arrêté, nous ne pouvons pas modifier le decret.

Leuenberger. Es wird hier gesagt, dass dieses Dekret Anwendung zu finden habe.

Zingg. Nach allem, was man vernommen hat, beklagen sich diejenigen, die nicht die ganze Zeit im Dienst des Staates stehen, über die geringen Beträge, die ihnen ausgerichtet werden. Wir haben diese Erfahrung speziell auch bei den Wegmeistern machen müssen. Ich habe schon früher einen Fall erwähnt, wo ein Wegmeister mit vier wöchentlichen Arbeitstagen eine Teuerungszulage von bloss 250 Fr. erhielt, was im Verhältnis zu der an vollbeschäftigte Wegmeister ausgerichteten Zulage unbedingt zu wenig ist. Zudem wurde ihm die Teuerungszulage nicht im Laufe des Jahres, sondern auf Reklamation hin erst jetzt ausbezahlt. Ich glaube, man

sollte da doch etwas humaner verfahren. Ich habe schon früher den Antrag gestellt, es möchte in diesen Fällen eine Teuerungszulage pro rata ausgerichtet werden, doch der Antrag wurde abgelehnt. Es wäre aber ohne Zweifel gerechter gewesen, einen solchen Beschluss zu fassen, die Leute wären so zu dem gekommen, worauf sie entsprechend der Zeit, die sie im Dienst des Staates stehen, Anspruch haben. Ich möchte wünschen, dass in Zukunft nach dieser Richtung etwas humaner verfahren würde.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte in erster Linie darstellen, wie wir nach Annahme des Dekrets im März die Zulagen an das Anstaltspersonal festgesetzt haben. Der Regierungsrat hat das nicht von sich aus getan, sondern er berief eine Konferenz sämtlicher beteiligten Anstalten ein und beriet dort mit den Anstaltsvorstehern die Frage, wie die Teuerungszulagen berechnet werden sollen. An dieser Konferenz waren auch die Irrenanstalten vertreten, und die Teuerungszulagen wurden genau so bestimmt, wie es dort gewünscht und abgemacht worden ist. Es ist allerdings zu bemerken, dass, wenn äusserlich die Verhältnisse in den verschiedenen Anstalten ganz gleich sind, doch die Art und Weise, wie das Personal von den Anstaltsvorstehern behandelt wird, eine durchaus verschiedene ist, so dass es in der Tat vorkommen kann, dass bei äusserlich ganz gleichen Verhältnissen das Personal sich am einen Ort viel besser stellt als am andern, weil sich die einen Anstaltsdirektoren seiner in weitgehendem Masse annehmen und auch annehmen können, während andere das nicht tun und zum Teil vielleicht auch nicht tun können. Wenn die Angestellten in einer Anstalt sozusagen umsonst wohnen können und ihnen gegen eine lächerlich geringe Entschädigung genügend Pflanzland zugewiesen wird, so stellen sie sich natürlich weit besser als das Personal anderer Anstalten, das wohl für sich Kost und Logis frei hat, dem aber im übrigen die Anstalt sonst nichts liefert. So sind in der Tat die Wärter in den Irrenanstalten etwas zu kurz gekommen, aber das sind Verhältnisse, denen man nicht im einzelnen nachgehen kann. Der Regierungsrat hat die Frage schon besprochen und ist der Meinung, dass diesen Verhältnissen bei der Nachteuerungszulage Rechnung zu tragen sei. Aber ich wiederhole, dass die jetzige Ordnung mit Hilfe der Leiter der Irrenanstalten zustande gekommen ist, die sonst für ihr Personal sehr viel verlangen, und wir haben geglaubt, die Sache sei richtig. Sie haben es selbst auch geglaubt, und man hat erst später gesehen, dass sie vielleicht anders hätte geordnet werden können. Aber es besteht die Schwierigkeit, dass, wenn man am einen Ort die Sache anders behandelt, sich dann sofort Konsequenzen geltend machen, und man kommt nicht durch. Wir haben für alle die schwierigen Verhältnisse auf der Finanzdirektion auch ein Herz, wir sind nicht herzlose Leute, aber man zwingt einen förmlich, mit gleichem Massstab zu messen, denn jede Rücksicht, die man in einzelnen Fällen nimmt, wird sofort auch von den andern beansprucht, trotzdem die Verhältnisse nicht ganz gleich sind. Ich glaube, Herr v. Müller dürfe sich mit der Versicherung beruhigen, dass wir den Verhältnissen in den Irrenanstalten Rechnung tragen werden.

Was die Anträge des Herrn Leuenberger anbelangt, so ist die Frage die, ob wir das Dekret ändern wollen. Das, was Herr Grossrat Leuenberger vorschlägt, geht nicht auf Abänderung des vorliegenden Beschlusses, sondern auf eine Abänderung des Dekrets, das diesem Beschluss zugrunde liegt. Ich glaube, das sollten wir am Ende des Jahres nicht mehr machen. Was § 5 des Dekrets betrifft, den Herr Leuenberger beanstandet, so hat er in der Tat den Sinn, den er ihm nicht beilegen möchte, nämlich dass nicht nur auf die Zeit abgestellt wird, die ein Angestellter dem Staatsdienst widmet, sondern auch mit Rücksicht auf die provisorische und vorübergehende Anstellung ein gewisser Abstrich gemacht wird. Diese Bestimmung hat seit Jahren immer viel zu reden gegeben, aber das ist schliesslich nur noch ein theoretischer Streit, denn durch die Beschlüsse des Regierungsrates und gemäss den Wünschen des Grossen Rates ist dem Begriff der vorübergehenden und aushülfsweisen Anstellung eine so enge Auslegung gegeben worden, dass sozusagen niemand mehr darunter fällt. Es sind vielleicht noch einige wenige, aber alle diejenigen, die man doch wohl als provisorisch Angestellte ansehen muss, wie z. B. beim Lebensmittelamt und den Militärwerkstätten, beziehen nach kürzester Zeit die volle Zulage. Die Sache ist deshalb von geringer praktischer Bedeutung, so dass man sie vernachlässigen kann.

Im übrigen möchte ich den Grossen Rat bitten, auf das Dekret nicht zurückzukommen und keine Aenderung zu beschliessen für den Fall, wo mehrere Angestellte im gleichen Haushalt oder in der nämlichen Anstalt leben. Dieser Fall ist mit Recht so geordnet worden, wie es das Dekret vorsieht. Wenn wir bedenken, dass es Anstalten gibt, wo der Mann, die Frau, die Tochter oder auch der Bruder, die Schwester usw. in der gleichen Anstalt eine Familie bilden und dass diese nicht alle die gleiche Teuerungszulage beziehen sollen, wie diejenigen, welche auswärts leben, so wird man zugeben müssen, dass auch dieser Vorschrift ein gesunder Kern innewohnt. Es gibt aber überall Grenzfälle. Der Fall, den Herr Leuenberger erwähnt hat, ist mir bekannt. Ich gebe zu, dass man dort zweierlei Meinung sein kann. Wir haben in diesem Fall die Meinung der Justizdirektion eingeholt, sie hat die Sache geprüft und ist auch zu der Ansicht gekommen, dass es die gleiche Familie sei und das Dekret deshalb zur Anwendung kommen müsse. Man sollte am Schluss des Jahres das Dekret nicht abändern, denn das würde rückwirkend gelten für die Teuerungszulagen und nicht nur für die Nachteuerungszulage.

Was die Bemerkung des Herrn Grossrat Zingg anbelangt, dass den nicht vollbeschäftigten Wegmeistern unrecht geschehen sei, so möchte ich entgegenen, dass meines Wissens den Verhältnissen Rechnung getragen wurde. Sie sind allerdings von Fall zu Fall anders, und man musste darauf Rücksicht nehmen, ob einer daneben z. B. noch ein dauerndes Gewerbe betreibt oder wie sonst die Verhältnisse sind. Meines Wissens hat man das alles in weitgehendem Masse berücksichtigt. Die Frage, ob die Teuerungszulage periodisch oder erst jetzt ausgerichtet wurde, kann ich nicht beantworten. Es ist möglich, dass die Listen erst jetzt eingelangt sind. Ich kann nur sagen, dass die Kantonsbuchhalterei die Sache nicht verschleppt hat, sondern dass sie

die Auszahlungen sofort vornimmt, sobald die Listen eingelangt sind. Ich glaubte, die Leute hätten das Geld quartalweise bekommen. Doch ich will mich erkundigen und dafür sorgen, dass die Auszahlung so rasch als möglich erfolgt.

Die gefallenen Bemerkungen scheinen es mir nicht notwendig zu machen, den Wortlaut des Dekrets zu ändern, und ich beantrage Ihnen, den vorliegenden Artikel unverändert anzunehmen.

Angenommen.

Beschluss:

2. Die Höhe der Nachteuerungszulagen an diejenigen Beamten, Angestellten und Arbeiter, die bis jetzt zum Bezuge von herabgesetzten Zulagen im Sinne der §§ 3, Absatz 2, 4, 5, 6, Absatz 2, des Dekrets vom 13. März 1918 berechtigt waren, werden vom Regierungsrat innerhalb der in Ziffer 1 oben bestimmten Grenzen festgesetzt.

3.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir müssen namentlich mit Rücksicht auf die Kinderzulagen wissen, auf welches Datum wir abzustellen haben. Wir beantragen Ihnen, auf das für das vierte Quartal massgebende Datum, also auf den 1. Oktober abzustellen. Dadurch kommen einzelne etwas weniger gut weg, als wenn man auf den 1. Januar abstellen würde, andere dagegen besser. Wenn eine Familie seit 1. Januar Zuwachs bekommen hat, so wird auf den Zustand abgestellt, wie er am 1. Oktober war, das neugeborne Kind ist nun da und bekommt 50 Fr. Teuerungszulage für das ganze Jahr. Ist aber ein Kind im Laufe des ersten Halbjahres 18jährig geworden, so ist es am 1. Oktober nicht mehr unterhaltspflichtig und damit fällt die Nachteuerungszulage auch für das ganze Jahr weg. Wollte man fragen, was für die Beamten günstiger ist, das eine oder das andere, so glaube ich, dass die hier vorgeschlagene Ordnung für sie günstiger ist. Wir haben also diese Regelung nicht aus irgendwelcher Berechnung gewählt, sondern deshalb, weil wir mit einer bestimmten Summe müssen rechnen können.

Angenommen.

Beschluss:

3. Für die Berechnung der Nachteuerungszulagen gelten die gemäss Dekret vom 13. März 1918 für das vierte Quartal massgebenden Verhältnisse als Grundlage.

4.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die vorliegende Bestimmung lehnt sich an den entsprechenden Artikel des Beschlusses von 1917 an, durch den ebenfalls Nachteuerungszulagen bewilligt worden sind. Sie hat nun in der Staatswirtschaftskommission eine etwelche Aenderung erfahren. Es wurde dort von verschiedenen Seiten geltend gemacht, es sei nicht richtig, einfach auf den 1. Oktober abzustellen und die nicht zu berücksichtigen, die unfreiwilligerweise, durch Tod oder anders, vor dem 1. Oktober aus dem Staatsdienst ausgeschieden seien. Man war darüber einig, dass wer freiwillig vor dem 1. Oktober den Staatsdienst verlassen hat, nichts bekommen soll, denn man darf annehmen, dass er sich am andern Ort besser stellt. Dagegen ist der Fall denkbar, dass jemand ohne sein Verschulden aus dem Staatsdienst ausgetreten ist. Man denkt da namentlich an den Tod. Wenn ein Beamter gestorben und am 1. Oktober nicht mehr im Staatsdienst ist, soll seine Familie eine Nachteuerungszulage erhalten. Oder ein Beamter scheidet ohne sein Verschulden aus, weil keine Arbeit mehr da ist oder aus einem andern Grund, weil er vielleicht die Volksgunst nicht mehr hat, auch er hat Anspruch auf eine Nachteuerungszulage. Die Staatswirtschaftskommission schlägt daher folgende Ordnung vor: «Zum Bezuge der in diesem Beschlusse geordneten Nachteuerungszulagen sind diejenigen berechtigt, die am 1. Oktober 1918 im Staatsdienste standen, oder im Laufe des Jahres unfreiwillig und ohne eigenes Verschulden aus dem Staatsdienst ausgetreten sind; ebenso die Hinterlassenen von im Laufe des Jahres verstorbenem Personal. Für Personal, das nur während eines Teils des Jahres 1918 im Staatsdienste stand, findet eine marchzählige Berechnung statt.» Der Regierungsrat hat sich dieser Anregung der Staatswirtschaftskommission angeschlossen und ich beantrage Ihnen Zustimmung.

Mühlemann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wir schlagen Ihnen, wie Sie soeben gehört haben, eine kleine Abänderung gegenüber der gedruckten Vorlage vor. Einmal ist das Datum 1. November 1918 analog der Bestimmung in Ziffer 3 abzuändern in 1. Oktober 1918. Sodann wird durch den Zusatz der Staatswirtschaftskommission beantragt, auch denjenigen Verhältnissen Rechnung zu tragen, wo der Beamte oder Angestellte unfreiwillig und ohne Verschulden aus dem Staatsdienst ausgetreten ist. Wir möchten Ihnen die Annahme dieser Abänderung empfehlen.

Angenommen nach Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Beschluss:

4. Zum Bezuge der in diesem Beschlusse geordneten Nachteuerungszulagen sind diejenigen berechtigt, die am 1. Oktober 1918 im Staatsdienste standen oder im Laufe des Jahres unfreiwillig und ohne eigenes Verschulden aus dem Staatsdienst ausgetreten sind; ebenso die Hinterlassenen von im Laufe des Jahres verstorbenem Personal. Für Personal, das nur während eines Teils des Jahres 1918 im Staatsdienste stand, findet eine marchzählige Berechnung statt.

5.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben zum erstenmal im Dekret vom März 1918 auch die Pensionierten berücksichtigt, also die Pfarrer, Professoren, Lehrer, Landjäger mit ihren Witwen und Waisen, und ihnen eine Zulage von 100, ausnahmsweise bis auf 300 Fr. zugesichert. Es ist nun aus diesen Kreisen eine Eingabe gekommen, in der verlangt wird, man möchte ihnen eine Zulage von 200 bis 300, ausnahmsweise bis 400 Fr. geben. Die Unterrichtsdirektion, welche hier in erster Linie in Frage kommt, hat die Sache prüfen lassen und dem Regierungsrat beantragt, dem Gesuch grundsätzlich zu entsprechen und die Zulagen auf 100 bis 300, ausnahmsweise bis 400 Fr. festzusetzen. Das entspricht der Eingabe der Beteiligten, mit der Modifikation, dass das Minimum nicht auf 200, sondern auf 100 Fr. angesetzt wird. Die Unterrichtsdirektion ist deshalb zu ihrem Antrag gekommen, weil es unter den Pensionierten auch solche gibt, deren Vermögens- und Einkommensverhältnisse es als unbillig erscheinen lassen würden, wenn man ihnen mehr als 100 Fr. verabfolgen würde. Dort dagegen, wo kein Vermögen vorhanden ist, kann man auf 200 bis 300 Fr., ausnahmsweise auf 400 Fr. gehen.

Im fernern haben sich noch die pensionierten Arbeitslehrerinnen gemeldet, die im Dekret nicht enthalten waren, weil ihre Pensionsberechtigung erst im Mai dieses Jahres begonnen hat. Man beabsichtigte, hier nicht zu weit zu gehen, damit sie sich nach und nach daran gewöhnen, und ihnen einfach die Pension ohne Teuerungszulage auszurichten, aber sie machten geltend, dass sie die Teuerung auch spüren und deshalb hier ebenfalls vertreten sein möchten. Der Regierungsrat schlägt vor, ihnen Zulagen von 50 bis 100 Fr. zu gewähren.

Ich empfehle Ihnen, den § 11 des Dekrets in der neuen Fassung anzunehmen.

Mühlemann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wir halten dafür, dass die vorliegende Bestimmung eine notwendige Ergänzung des Dekrets darstellt. Im Dekret war die Möglichkeit gegeben, den Pensionierten eine Teuerungszulage von 100 Fr. auszurichten, und es konnte infolgedessen einzelnen speziellen Verhältnissen nicht Rechnung getragen werden. Es wird der Regierung nun ein Spielraum von 100 bis 300, eventuell bis 400 Fr. eingeräumt, wodurch sie in den Fall gesetzt wird, ausserordentlichen Verhältnissen in billiger Weise Rechnung tragen zu können. Ich erinnere z. B. an Lehrer, deren Leibgeding durchaus ungenügend ist und die eine Zulage von 300, eventuell 400 Fr. sehr wohl nötig haben. Wir empfehlen Ihnen die Genehmigung dieser Dekretsänderung.

Bütikofer. Der Herr Finanzdirektor hat darauf aufmerksam gemacht, man sei mit dem Minimalansatz deshalb nicht weiter hinaufgegangen, weil es unter den Pensionierten solche gebe, welche mehr als 100 Fr. nicht nötig hätten. Ich bin damit einverstanden. Anderseits weiss ich aber auch, in welch traurigen Verhältnissen viele dieser Pensionierten leben, und deshalb möchte ich beantragen, die Teuerungszulage auf 100 bis 400 Fr. anzusetzen und den Satz: «Ausnahmsweise kann eine Erhöhung bis auf 400 Fr. stattfinden», zu streichen. Dort, wo man 300 Fr. zu bewilligen gedenkt — man wird ja nicht zu large vorgehen — ist gewiss eine Zulage von 400 Fr. bitter nötig.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Antrag des Herrn Bütikofer hat finanziell keine grosse Bedeutung. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass unser Vorschlag, 300 Fr., ausnahmsweise 400 Fr., der Eingabe des bernischen Lehrervereins entspricht. Wir haben uns an diese Eingabe gehalten und glauben, dass was dort als richtig angesehen wird, auch vom Grossen Rat als richtig angesehen werden darf. Gewiss würden die Betreffenden mehr annehmen, wir sind in dieser Beziehung alle gleich veranlagt, aber immerhin muss an einem gewissen Ort eine Grenze gezogen werden. Wir glauben, durch die unveränderte Aufnahme des Antrages des Lehrervereins in dieser Beziehung allen billigen Verhältnissen Rechnung getragen zu haben.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden (gegenüber dem Antrag Bütikofer) . . . . . Mehrheit.

Beschluss:

5. Der § 11 des Dekretes vom 13. März 1918 wird abgeändert wie folgt: Den vom Staate, der Lehrerversicherungskasse und der Invalidenkasse des Polizeikorps pensionierten Pfarrern, Professoren, Lehrern (einschliesslich Mittellehrern) und Landjägern, sowie den pensionierten Witwen und Waisen von Lehrern und Landjägern wird zu ihren Pensionen eine Teuerungszulage von 100 bis 300 Fr. ausgerichtet; ausnahmsweise kann eine Erhöhung bis auf 400 Fr. stattfinden. Den pensionierten Arbeitslehrerinnen wird eine Teuerungszulage von 50 bis 100 Fr. ausgerichtet.

6.

Angenommen.

Beschluss:

6. Die Berechnung und Festsetzung der Zulagen geschieht, soweit im gegenwärtigen Beschlusse keine besondern Vorschriften enthalten sind, nach denjenigen des Dekretes vom 13. März 1918.

Leuenberger (Bern). Ich möchte nur erklären, dass ich an der Auffassung festhalte, dass wir heute die beiden §§ 5 und 6 des Dekrets vom März in der Vorlage über die Nachteuerungszulagen sehr wohl hätten ausser Kraft setzen können. Nachdem nun

die Abstimmung vorüber ist, verzichte ich darauf. einen Antrag auf Zurückkommen auf Ziffer 2 zu stellen, hoffe aber, dass die Anwendung der Bestimmung eine ausserordentlich large sein und man auch ohne formelle Ausserkraftsetzung der beiden Paragraphen in der Praxis dem, was ich verlangt habe, entsprechen werde.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes Mehrheit.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Um uns zu ermöglichen, das neue Steuergesetz auf 1. Januar 1919 in Kraft zu setzen, möchte ich Ihnen beantragen, für die beiden unbedingt notwendigen Dekrete betreffend die amtliche Inventarisation des Nachlasses von Steuerpflichtigen und betreffend die Einkommensteuer I. Klasse die Kommissionen in dieser Session zu bestellen. Das erste Dekret liegt vor dem Regierungsrat und kann möglicherweise bis morgen noch ausgeteilt werden. Das zweite glaubten wir ebenfalls vorlegen zu können, aber ein Hauptbeteiligter ist krank geworden und es war infolgedessen nicht möglich, die Sache bis heute so weit vorzubereiten.

Die beiden Dekrete werden je an eine vom Bureau zu wählende Kommission von neun Mitgliedern gewiesen.

Schluss der Sitzung um 12½ Uhr.

Der Redakteur:

Zimmermann.

Neunte Sitzung.

Mittwoch den 9. Oktober 1918,

nachmittags 2½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Boinay.

Der Namensaufruf verzeigt 147 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 67 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bösiger, Boss (Wilderswil), Brand, Bucher, Bühler, Burkhalter, Egger, Engel, Glur, Hess (Dürrenroth), Hiltbrunner, Ingold (Lotzwil), Laubscher, Leschot, Lenz, Merguin, Messerli, Michel, Mosimann, Müller (Bargen), Neuenschwander (Oberdiessbach), Nyffeler, Paratte, Peter, Pulfer, Ramstein, Rufer, Schmutz, Scholer, Siegenthaler, Stähli, Weibel, Winzenried, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, von Allmen, Bohner, Chopard, Choulat, Clémençon, Cortat, Cueni, Eggimann, Fankhauser, Giauque, Grimm, Gyger, Hadorn, Hagen, Iseli, Junod, Masshardt, Moor, Müller (Boltigen), Müller (Bern), Müller (Aeschi), v. Müller, Niklaus, Rohrbach, Rufener, Schneeberger, Schwarz, Stoller, Thönen, Tritten, Weber (Grasswil), Zurbuchen.

Tagesordnung:

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 25 der Beilagen.)

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du gouvernement. Nous soumettons à l'approbation du Grand Conseil 30 recours en grâce dont 11 pour lesquels nous proposons une remise totale ou partielle des amendes ou des peines.

A la demande de la commission de justice, nous vous proposons pour la deuxième fois le renvoi du recours n° 30, Blaser née Häusler Elisabeth, condamnée en janvier 1918 pour incendie à cinq ans de réclusion.

Le recours n° 21, Stalder Charles, a été retiré par l'intéressé.

Des divergences existaient entre les propositions du Conseil-exécutif et celles de la commission de justice sur le recours n° 1, réduction de l'amende de 25 fr. à 10 fr. Le Conseil-exécutif se rallie à cette dernière proposition.

M. **Gobat,** rapporteur de la commission de justice. La commission de justice, par l'organe de son vice-président, ne peut que confirmer le rapport de M. le Directeur de la police sur les différents recours en grâce. Il n'y a donc pas de divergences entre la commission et le gouvernement. Les propositions imprimées qui vous ont été distribuées subissent les modifications suivantes relevées déjà par M. le Conseiller d'Etat Stauffer.

Au recours n⁰ 1, Bangerter, nous vous proposons de réduire l'amende à 10 fr au lieu de 25. Le gouvernement est d'accord avec cette modification apportée par la commission de justice à sa première proposition.

Le recours en grâce n⁰ 21, Stalder, est retiré par l'intéressé, de sorte qu'il n'y a plus lieu de statuer.

Enfin le recours n⁰ 30, Blaser, est renvoyé à la prochaine session du Grand Conseil pour permettre à la commission de justice, dans l'intervalle des deux sessions, de solliciter l'avis de la Cour d'assises sur la question de savoir dans quelle mesure il y a lieu de faire droit au recours en grâce, la dite Cour ayant fait remarquer, dans ses considérants, qu'elle aurait prononcé une peine moins forte si la loi l'avait permis et ayant recommandé qu'une partie de la peine fût remise, le moment venu, par voie de grâce.

Nous vous recommandons les propositions concordantes des autorités préconsultatives.

Hartmann. Es ist eine undankbare und schwierige Aufgabe, sich zum Anwalt eines Menschen aufzuwerfen, der sich gegen die bestehenden Gesetze vergangen hat und für dieses Vergehen bestraft worden ist. Wenn ich im Fall 3, Steiner, Walter, das Wort ergreife, so geschieht es nicht deshalb, weil ich einen speziellen Auftrag erhalten hätte, sondern deshalb, weil ich die Ueberzeugung habe, dass dieses Gesuch am Platze ist. Ich hatte von dem Fall Kenntnis, bevor ich Mitglied des Grossen Rates war. Ich wusste, dass Steiner sich einen Diebstahl hatte zuschulden kommen lassen. Er wurde dafür zu 3 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, verurteilt, welche Strafe ihm mit Rücksicht darauf, dass er noch keine Vorstrafe aufzuweisen hatte, bedingt erlassen worden ist. Er hat nun den verhängnisvollen Fehler begangen, dass er den entwendeten Gegenstand nicht auch zurückgegeben hat. Er hat an andern Orten Arbeit gesucht, ist dann aber wieder vom gleichen Arbeitgeber beschäftigt worden. Nun hat er versucht, den Zwicker, den er nicht verwenden konnte, wieder an seinen gewohnten Ort zu legen, und zwar unbemerkt, statt ihn dem Geschäftsinhaber zurückzugeben. Dabei wurde er überrascht, wie er die Schublade öffnete. Selbstverständlich ist er erschrocken, weil er sich sofort dachte, dass ihm nun ein Diebstahl unterschoben werden könnte. Er hat mir selbst erklärt, es sei absolut unrichtig, dass er sich einen Diebstahl habe zuschulden kommen lassen wollen. Immerhin spricht der Schein gegen ihn und es wurde ihm vom Richter nicht geglaubt. Ich habe mir erlaubt, mir von einem Mitglied der Justizkommission die Akten vorlegen zu lassen. Aus denselben geht hervor, dass er seine Aussagen, zu denen er im ersten Moment genötigt worden war, nicht mehr aufrecht erhält und dass auch die Zeugen, die anfänglich gegen ihn gesprochen haben, zu ihren Angaben nicht mehr stehen dürfen.

Steiner war leider schon vor der Geburt ziemlich unvorsichtig, indem er sich nicht einen reichen Vater aussuchte. Er ist das zweitjüngste von 14 Kindern, sein Vater war nicht, wie man es wünschen sollte, er hat sich bezüglich Familienvernachlässigung viel zuschulden kommen lassen. Glücklicherweise ist er gestorben, als Walter 8 Jahre alt war. Dieser wurde in der Anstalt Landorf bei Köniz auferzogen. Man mag über den Wert der Anstaltserziehung verschiedener Meinung sein; doch glaube ich, dass diese Erziehung soviel gefruchtet hat, dass Steiner ein solides Leben führte und sich nichts zuschulden kommen liess. Immerhin hat die Elternliebe gefehlt. Was der Vater für ein Mensch war, geht schon daraus hervor, dass Walter Steiner im Alter von 5—6 Jahren von seinem eigenen Vater im Delirium zum Fenster hinausgeworfen wurde. Nach der Entlassung aus der Anstalt Landorf hatte er nicht das Glück, einen Beruf erlernen zu können, sondern er musste seine Existenz als Hilfsarbeiter fristen. Begreiflicherweise hat er keinen grossen Lohn. Im Jahre 1914 war er beispielsweise bei der städtischen Strassenbahn beschäftigt als Aushilfskondukteur. Er konnte nicht definitiv angestellt werden, weil er ein ungünstiges Arztzeugnis aufzuweisen hatte. Er ist also nicht bloss in bezug auf Glücksgüter, sondern auch in bezug auf körperliche Konstitution vernachlässigt.

Aus hier nicht näher zu erörternden Gründen hat er während des Krieges einen eigenen Hausstand gegründet. Weil er noch seine Mutter zu erhalten hatte, musste er das Mobiliar auf Pump anschaffen. Dieser Umstand hat ihn verleitet, sich durch einen Diebstahl aus der grössten Klemme helfen zu wollen. Die städtische Polizeidirektion befürwortet eine teilweise Begnadigung, schon deswegen, weil die Stadt während der Zeit, wo er im Gefängnis sitzt, Armenunterstützung ausrichten muss an seine Frau und sein Kind; die Frau war nach der ersten Niederkunft längere Zeit krank und sieht nun bereits wieder der Entbindung entgegen. Ich möchte Sie daher ersuchen, in diesem Falle Gnade für Recht ergehen zu lassen. Ich bin überhaupt erstaunt, dass man, trotzdem kein Geständnis vorlag und der Versuch, den man ihm zur Last legte, nicht klar erwiesen war, zu einer Verurteilung gekommen ist. Ich möchte den Grossen Rat daher ersuchen, in diesem Fall wenigstens dem Gesuch Rechnung zu tragen und den Steiner vollständig zu begnadigen.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du gouvernement. Le droit de grâce est certainement l'une des plus belles prérogatives du Grand Conseil et nous sommes les premiers à reconnaître que toutes les fois qu'on est obligé d'appliquer d'une manière rigoureuse certaines dispositions du code pénal il y a lieu de faire usage dans une large mesure de cette prérogative. Mais lorsqu'il s'agit de mauvais sujets avant commis des délits très graves ou de vieux chevaux de retour, c'est à dire de récidivistes, c'est à notre avis une erreur au point de vue de l'effet qu'on attend de l'application d'une peine de vouloir faire bénéficier ces gens de mesures de clémence et en se laissant diriger exclusivement par

des motifs d'ordre privé, ou en faisant ce qu'on appelle du sentiment.

Rodolphe Walther Steiner pour lequel M. le député Hartmann vient de rompre une lance est né en 1893, il n'a donc que 25 ans. Son jeune âge ne l'a pas empêché de suivre une mauvaise voie; il a été puni une première fois par le juge au correctionnel de Berne, pour vol, à trois mois de détention correctionnelle, commuées en 45 jours de prison. Comme c'était la première condamnation qu'il encourait, il fut mis au bénéfice du sursis avec temps d'essai de 3 ans. C'était en 1917 et il semble que Steiner aurait du prendre la résolution de rester dans le droit chemin, mais déjà le 3 janvier 1918 il fût de nouveau condamné par le même juge à trois mois de détention dans une maison de correction pour tentative de vol. Cette fois-ci la peine ne fut pas commuée et le sursis dont il avait mis au bénéfice révoqué. Rien ne limite en faveur d'un acte de grâce pour Steiner, c'est pourquoi nous vous proposons de ne pas donner suite à la proposition qui vient de vous être faite et de rejeter ce recours.

M. **Gobat,** rapporteur de la commission de justice. La commission de justice a examiné le recours en grâce de Steiner d'une manière approfondie et ne peut, de même que le gouvernement, que s'en tenir à sa proposition de rejet. Il n'est pas possible de faire droit à la demande de l'impétrant qui est un jeune homme qui ne s'est pas montré digne du sursis qu'il avait obtenu lors de la première condamnation encourue par lui. La première punition n'a pas porté ses fruits. Steiner a volé une seconde fois le patron qui l'avait engagé à nouveau et il a abusé de sa confiance d'une façon indigne.

Nous vous prions en conséquence d'adopter les propositions concordantes du gouvernement et de la commission de justice.

Bieri. Ich möchte mich zum Fall 14, Frau Steiner geb. Tanner, äussern. Ich hatte Gelegenheit, in meinem Amt als Einzüger die Frau Steiner und die ärmlichen Verhältnisse, in denen sie lebt, kennen zu lernen. Sie hat ihren Mann seit langer Zeit krank und ist durch die Pflege desselben gehindert. Auch sind viele Kinder da. In Anbetracht dieser Verhältnisse möchte ich den Antrag stellen, ihr die Busse ganz zu schenken und sie nicht bloss auf 20 Fr. herabzusetzen. Wenn sie ihr sauer verdientes Geld für diese Busse verwenden muss, so wird sie an eine Instanz gelangen müssen, die sie unterstützt. Der Fall ist schon so, dass eigentlich die Armut mit der Verleumdung nichts zu tun hätte. Frau Steiner hatte kein Recht, die andere Frau in der Art und Weise, wie sie es getan hat, zu verleumden, aber ich möchte doch bitten, auf die in der Familie herrschende Armut Rücksicht zu nehmen und die Busse ganz zu erlassen.

M. Stauffer, directeur de police, rapporteur du gouvernement. Nous devons également vous prier de ne pas prendre en considération la proposition du préopinant. Quand, à la Direction de police, nous recevons des recours en grâce, on fait d'abord venir le dossier, qui est ensuite soumis pour propositions et appréciations aussi bien au préfet du district qu'aux autorités de police locale ou au conseil municipal. C'est ce qui a été fait pour le cas de cette dame Steiner. Nous nous sommes informés auprès de la police de Berne, qui a donné d'elle un très mauvais certificat; cette personne est ce qu'on appelle une mauvaise langue; elle a calomnié une de ses voisines en ce sens que pendant le service militaire du mari de celle-ci, elle a déclaré, à qui voulait l'entendre, que cette femme profitait de l'absence de son mari pour mener une mauvaise vie; elle a fait ces déclarations à plusieurs reprises, devant témoins; elle a donc par conséquent attaqué, si l'on peut employer cette expression, l'honneur de cette femme. Il est juste qu'elle soit punie. Il ressort du dossier qu'une peine de quelques jours de prison eût pu lui être infligée, mais en raison de la situation de fortune, de sa pauvreté, on s'est contenté de lui infliger une amende. Ici encore, il n'y a pas lieu d'user de mansuétude car si pour se tirer d'affaire il suffisait à pareilles gens de venir implorer après coup la pitié de l'autorité personne ne serait plus à l'abri de leurs calomnies.

M. **Gobat,** rapporteur de la commission de justice. Ici encore la commission de justice maintient formellement son préavis et vous prie de rejeter la proposition de notre collègue, M. Bieri. Frida Steiner, qui a été condamnée pour calomnie à une amende de 20 fr et aux frais, avait avancé, devant témoins, sans aucune raison et sous une forme tout à fait crue, qu'une voisine, pendant le service militaire de son mari, avait mené une mauvaise vie. Elle n'a pas été trop condamnée car la calomnie laisse toujours des traces. On s'étonne dans ces conditions qu'elle formule un recours en grâce. La Direction de la police municipale et le préfet ne recommandent pas le recours. Si la femme Steiner ne trouve rien de mieux que de calomnier ses semblables, elle doit en supporter les conséquences. Si pour se tirer d'affaires il suffisait à pareilles gens de venir implorer après coup la pitié de l'autorité, personne ne serait bientôt plus à l'abri de leurs méchancetés. A cela s'ajoute le fait que la recourante n'a pas une bonne réputation.

Nous vous prions dès lors de rejeter la proposition de M. le député Bieri.

M. Albietz. N'y aurait-il pas lieu d'être indulgent vis-à-vis de la femme Frossard (n° 16) obligée de travailler toute la journée hors de la maison? On l'accuse de ne pas envoyer son enfant à l'école; mais le plus triste de toute l'affaire, c'est qu'elle travaille hors de la maison, qu'elle ne peut donc pas surveiller son enfant, ce dont on lui fait un reproche; traduite au tribunal, elle est condamnée à payer deux amendes. On pourrait tenir compte de tous les faits à sa décharge et la libérer même de tous frais. J'en fais la proposition.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du gouvernement. Une des plus belles institutions de notre démocratie c'est certainement l'instruction obligatoire et gratuite, aussi ne saurions-nous trop en faire profiter nos enfants. Nous savons aussi pour l'avoir constaté personnellement que dans le Jura en particulier depuis la mobilisation les écoles sont une bonne partie de l'année fermées attendu que les collèges et bâtiments scolaires sont occupés par les troupes. Il semble dès lors que pendant les rares se-

maines durant lesquelles il n'y a pas des vacances forcées on devrait pouvoir compter sur une bonne fréquentation des écoles. Malheureusement dame Frossard n'a pas compris ou n'a pas voulu comprendre qu'en faisant manquer l'école à son enfant elle a compromis l'éducation de celle-ci. Tous les avertissements qui ont été donnés à ce sujet à dame Frossard l'ont laissé indifférente, il n'est donc que juste qu'elle en subisse les conséquences. L'inspecteur du XIIe arrondissement auquel le recours a été soumis se prononce pour le rejet, attendu, dit-il, que la négligence des parents vis-à-vis de leurs enfants prend chaque jour des proportions plus grandes. Il n'y a donc pas lieu de donner suite à la proposition de M. Albietz tout en le priant de croire qu'à la Direction de police nous ne sommes pas des barbares et que nous avons tout aussi bien le sens de la bonne foi, de l'équité et de la justice que lui et si dame Frossard, dont la situation est loin d'être aussi précaire qu'on veut le faire accroire puisqu'elle possède une maison, aurait réellement mérité de la compassion nous aurions été les premiers à recommander son recours.

M. **Gobat,** rapporteur de la commission de justice. S'il est un recours en grâce non fondé, c'est assurément celui de Maria Frossard, qui est une récidiviste. L'enfant Alice Frossard a manqué 120 heures sans excuses. Dans la même année, la mère avait déjà été punie de 3 amendes en raison des absences scolaires de sa fillette. Prendre son recours en considération, serait encourager et inciter d'autres parents à imiter le mauvais exemple qu'elle donne.

La commission de justice ne peut dès lors que maintenir son préavis et proposer le rejet de la proposition Albietz.

Je puis rassurer du reste ce dernier en le rendant attentif au fait que, vu la situation financière obérée de Maria Frossard, il lui sera accordé un délai suffisant pour le paiement des amendes. Le Conseil-exécutif le déclare dans son préavis. Les arguments tirés par M. Albietz du fait de la situation précaire de la recourante disparaissent donc dès l'instant où il est convenu que le temps nécessaire sera accordé à cette dernière pour se libérer et qu'elle ne sera pas immédiatement l'objet de poursuites.

M. **Nicol.** Je suis très satisfait d'avoir entendu M. le directeur de la police dire qu'il est enclin à la clémence. Je voudrais attirer son attention sur les nos 19 et 20. Il s'agit de Moll, qui a commis le crime de coucher avec sa fiancée. Le rapport dit qu'il a été condamné à un jour d'emprisonnement plus 80 fr. de frais et qu'il est en instance de divorce. Un délai qui lui a été imposé ne lui permettait pas de se remarier à la date qu'il aurait voulu et c'est ce qui l'a obligé à vivre une ou plusieurs nuits avec sa fiancée. Le rapport dit également qu'il n'avait pas d'argent pour aller coucher à l'hôtel. Que devait faire cet homme? S'adresser à la police, coucher à la belle étoile? Le dommage qu'il a causé à la loi, — je ne dis pas à la femme, est fort bénin, et ce serait ici le cas d'user de clémence. L'infraction n'est pas grave; combien parmi nous n'ont pas commis le même délit et heureusement pour eux n'ont pas été découverts par le gendarme (grosse hilarité). Je recommande instamment à la Direction de police de faire grâce dans les cas 19 et 20.

M. le **Président.** Je demande à M. Nicol s'il demande aussi la grâce pour la femme?

M. **Nicol.** Pour les deux.

M. le **Président.** Vous n'aviez parlé que de Moll.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du gouvernement. Moll Emile est un des nombreux citoyens mobilisés qui pendant l'occupation des frontières a complètement oublié qu'il était marié. Sa femme — la légitime — ne l'entendait pas de cette oreille et ayant appris que son conjoint ne lui était pas fidèle et qu'il courait la pretantaine, demanda son divorce. Celui-ci fut prononcé et un délai d'attente imposé à Moll avant de pouvoir se remarier. Il ne ressort pas très bien du dossier si Moll a dérouté la demoiselle Luginbuhl ou si c'est le contraire qui s'est produit, mais ce que nous savons c'est que le service de relève une fois terminé il a vécu maritalement avec sa dulcinée; ils se faisaient même passer auprès de leurs voisins comme étant mariés. Ce jeu aurait certainement encore duré longtemps si Moll ne s'était pas trouvé impliqué dans une affaire de vol qui fit découvrir le pot aux roses et dont le dénouement fut la condamnation pour concubinage à un jour d'emprisonnement. Les motifs invoqués par les demandeurs à l'appui de leur recours ne peuvent pas être pris en considération et malgré la chaude défense des requérants par M. le député Nicol nous vous proposons au nom du gouvernement le rejet.

M. **Gobat,** rapporteur de la commission de justice. Comme l'a dit M. Nicol, il faut reconnaître que le cas Moll-Luginbühl est un peu spécial à raison de sa nature même et qu'il se prête assez volontiers au sentiment. Néanmoins nous ne pouvons nous associer à sa proposition et encore moins à la comparaison peu flatteuse, à la vérité, qu'il fait entre les recourants et ses collègues du Grand Conseil.

Ce qui a surtout conduit la commission de justice à écarter le recours c'est le fait que le juge n'a appliqué aux recourants que le minimum de la peine, d'une part, que, d'autre part, Moll a été impliqué dans une affaire de vol et que de toute la cause se dégage l'impression que c'est la fille Luginbühl qui a causé la dissolution du premier mariage de Moll. Enfin Moll s'est fait passer comme marié avec celle qui était sa concubine, cachant sa situation réelle. La commission de justice maintient dès lors son préavis et vous propose de rejeter la proposition de M. le député Nicol.

Abstimmung.

Fall 3.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	95	Stimmen.
Für den Antrag Hartmann	35	»

Fall 14.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	93	»
Für den Antrag Bieri	29	»

Fall 16.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	97	»
Für den Antrag Albietz	19	»

Fall 19/20.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	70	Stimmen.
Für den Antrag Nicol	26	»

Sämtliche übrigen Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission erledigt.

Motion der Herren Grossräte Dürr und Mitunterzeichner betreffend Revision des Arbeiterinnenschutzgesetzes.

(Siehe Seite 320 hievor.)

Dürr. In der Junisession ist von der sozialdemokratischen Fraktion folgende Motion eingereicht worden: «Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, ob nicht im Sinne der Erweiterung und Ergänzung eine Revision des kantonalen Arbeiterinnenschutzgesetzes anzustreben sei».

Das geltende Gesetz stammt vom 23. Februar 1908, es weist also noch kein ehrwürdiges Alter auf. Es ist gewiss manches Gesetz noch in Kraft, das viel älter ist, ohne dass ein Antrag auf Revision gestellt würde. Wir haben aber schon gelesen, dass sich auch die Staatswirtschaftskommission dahin ausspricht, dass das Gesetz revisionsbedürftig sei. Die gleiche Erklärung hat auch Herr Regierungsrat Dr. Tschumi schon abgegeben. Wenn die Revisionsbedürftigkeit von diesen Stellen anerkannt wird, so ist selbstverständlich, dass auch wir Vertreter der Arbeiterschaft verschiedenes an dem Gesetze auszusetzen haben. Ich will nicht in Abrede stellen, dass in dem Arbeiterinnenschutzgesetz ein grosser Zug zu finden ist, aber Tatsache ist auch, dass darin sehr viele Bestimmungen enthalten sind, die in die heutige Zeit nicht mehr passen und dass der Schutz der Arbeiterinnen in sehr vielen Fällen eine Einschränkung erfährt, die keineswegs gerechtfertigt ist. Es sind diesem Arbeiterinnenschutzgesetz unterstellt alle Arbeiterinnen, die dem Fabrikgesetz nicht unterstellt sind. Nicht unterstellt sind ihm das Wirtschaftspersonal, das hauswirtschaftliche Personal und das landwirtschaftliche Dienstpersonal. Sodann fehlt im Gesetz die Unterstellung der in der Heimindustrie beschäftigten Arbeiterinnen. Es ist sehr bedauerlich, dass das Gesetz auch für die Kategorien, für die es gemacht ist, nicht allenthalben durchgeführt wird. So muss man leider konstatieren, dass für das Ladenpersonal eine ganze Reihe von Ausnahmen bestehen, dass eine ganze Reihe von Artikeln beim Schutz des Ladenpersonals ausgenommen sind. Es ist nicht vorgeschrieben die polizeiliche Meldung, keine Anmeldung speziell schulpflichtiger Kinder, keine Normierung der täglichen Arbeitszeit, kein Verbot der Heimarbeit und der Ueberzeitarbeit, keine Extraentschädigung der Ueberzeitarbeit, kein Anspruch auf Ferien. Eine Kündigungsfrist ist ebenfalls nicht vorgesehen. Sodann fehlt die Inspektion der Arbeitsräume und noch verschiedenes. Es ist nicht einzusehen, warum beispielsweise das Ladenpersonal nicht auch des Schutzes dieses Gesetzes teilhaftig werden soll. Es mag sein, dass beim Erlass des Gesetzes vor 10 Jahren die Verhältnisse vielleicht etwas anders lagen, weil der Grossbetrieb damals noch nicht so dominierend war wie heute. Wir haben eine ganze Reihe von Kaufhäusern, die sich alljährlich vergrössern und vermehren, die viel Personal beschäftigen, mehr Personal als mancher Fabrikbetrieb, und der Schutz des Personals in diesen Betrieben ist sehr mangelhaft.

Auch in bezug auf die Unterstellung selbst dürfen wir im neuen Gesetz weitergehen. Es hat beispielsweise keinen Sinn, dass die Familienangehörigen dem Schutz des Gesetzes nicht unterstellt werden. Wenn man annimmt, und das hat der Gesetzgeber jedenfalls im Auge gehabt, dass der Geschäftsinhaber seine eigenen Familienangehörigen nicht in einer Art und Weise ausbeuten werde, dass eine Unterstellung notwendig sei, so ist zu beachten, dass eine Unterstellung schon mit Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der andern Betriebe nötig ist. Es wird sehr oft mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass dieser oder jener Betrieb dadurch, dass er einem Gesetz nicht unterstellt sei, eine Ausnahmestellung geniesse, die sich durchaus nicht rechtfertige.

Auch bezüglich der weitern Ausdehnung des Gesetzes auf andere Kategorien wäre zu erwägen, ob nicht die Unterstellung der in der Heimindustrie beschäftigten Arbeiterinnen ausserordentlich nötig sei. Sie wissen, dass in der Heimindustrie je länger desto mehr Personen beschäftigt werden. Wir wissen, dass der Verdienst des Mannes nicht mehr ausreicht, um die Familie zu ernähren, dass Frau und Kinder aushelfen müssen. Die in der Heimarbeit beschäftigten Frauen, die sehr oft von morgens früh bis abends spät arbeiten müssen, geniessen keinerlei Schutz. Das ist ein schwieriges Kapitel, aber mit einigem guten Willen ist auch das zu lösen. Es ist unbedingt ein soziales Erfordernis unserer Zeit.

Dann wäre zu erwägen, ob der Arbeiterinnenschutz nicht auch auf das Wirtschaftspersonal ausgedehnt werden sollte. Wir haben zwar ein Wirtschaftsgesetz, in dem Schutzbestimmungen enthalten sind, aber dieselben sind viel zu mangelhaft und es ist nicht einzusehen, weshalb nicht in einem Arbeiterinnenschutzgesetz auch das Wirtschafts- und Hotelpersonal berücksichtigt werden könnte. Es müssten hiefür natürlich besondere Kapitel eingeführt werden.

Ob und wie es möglich wäre, den Arbeiterinnenschutz auch auszudehnen auf das hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche Dienstpersonal, das müsste die Untersuchung ebenfalls ergeben. Soviel bezüglich der Ausdehnung des Gesetzes auf weitere Kategorien.

Es ist aber auch notwendig, das Gesetz in seinen allgemeinen Arbeiterschutzbestimmungen zu verbessern. Der Arbeiterschutz ist heute ein sehr wichtiges Kapitel. Wir sehen erfreulicherweise, dass die heutige Zeit für den Arbeiterschutz ein grösseres Interesse aufbringt als noch vor wenigen Jahren. Wir wissen auch, dass es für die Volkswirtschaft wie auch für das ganze Gesellschaftsleben ausserordentlich wichtig ist, wenn wir über einen tüchtigen und gesunden Nachwuchs verfügen. Dieser kann aber nur dann entstehen, wenn die Frauen in ihrem Erwerbsleben besser geschützt werden. Ein grosser Teil der Arbeiterinnen, die dem Gesetz unterstellt sind,

oder ihm unterstellt werden sollen, sind junge Personen. Wenn diese während einer übermässig langen Arbeitszeit beschäftigt werden, wenn bezüglich Hygiene keine weitgehenden Anforderungen gestellt werden, dann kann man sich nicht verwundern, dass die Frauen kränklich und abgerackert sind, bevor sie das 40. Jahr erreicht haben, und dass es keine gesunde und kräftige Jugend gibt. Wir sind es unserer zukünftigen Generation schuldig, wenn wir für die lebende kein Verständnis haben, für ausreichenden Schutz der Arbeiterinnen zu sorgen.

Dazu gehört auch die Regelung der Arbeitszeit. Wir haben im geltenden Gesetz eine Arbeitszeit von 10 Stunden festgelegt, die auch im geltenden Fabrikgesetz enthalten ist. Es ist schon bei der Beratung des Gesetzes von den Vertretern der Arbeiterschaft darauf hingewiesen worden, dass die zehnstündige Arbeitszeit für Arbeiterinnen unter allen Umständen zu lang sei. Sie kennen die Bestrebungen der Arbeiterschaft. Sie haben selbst dafür gestimmt, dass die Arbeitszeit für das städtische Personal auf 8 Stunden reduziert wird. Wenn die männlichen Arbeiter eine Arbeitszeit von 8 Stunden haben, so dürfen jedenfalls mit Fug und Recht die Arbeiterinnen nicht länger beschäftigt werden. Vor einem Jahr hat eine internationale Gewerkschaftskonferenz stattgefunden, die ein Programm für die Friedensforderungen aufgestellt hat. In diesem Programm ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 44 Stunden für weibliche Personen verlangt worden. Diese Forderungen sind auch dem Bundesrate eingereicht worden, wie den Regierungen der kriegführenden Länder. Es ist von verschiedenen Seiten das Zugeständnis gemacht worden, dass man bei Aufstellung des Friedensvertrages diese sozialpolitischen Forderungen berücksichtigen wolle. Wir sind nicht diejenigen, die allein auf weiter Flur einen Schritt weitergehen, abgesehen davon, dass man in einzelnen Ländern bereits eine kürzere Arbeitszeit für Frauen hat, so dass man wohl verlangen könnte, dass auch der Kanton Bern in dieser Richtung dem Fortschritt Bahn bricht.

Sodann wäre daran zu erinnern, dass auch die Lohnfrage einer Behandlung bedarf. In allen Berufen, wo Arbeiter und Unternehmer organisiert sind, ist es möglich, die Lohnfragen auf dem Wege der gegenseitigen Verhandlungen zu einem mehr oder weniger guten Ende zu führen. Manchmal geht es freiwillig, manchmal mit etwas Gewalt hüben und drüben. Es ist aber auch Tatsache, dass gerade bei den Frauen die Regelung der Lohnfrage viel schwieriger ist als bei den Männern. Einmal sind die Löhne viel niedriger, die Widerstandskraft der Frauen gegenüber den Forderungen der Unternehmer ist kleiner, die gewerkschaftliche Organisation der Frauen lässt in vielen Gewerben noch sehr zu wünschen übrig. Es ist also bei den Frauen in viel höherem Masse nötig, dass der gesetzliche Schutz eingreift. Dieser gesetzliche Schutz soll sich im Arbeiterinnenschutzgesetz auch auf die Lohnfrage beziehen, z. B. durch Festsetzung von Minimallöhnen für verschiedene Kategorien und Gewerbe.

Ich mache darauf aufmerksam, dass gegenwärtig beim Bundesrat ein Entwurf liegt betreffend Einführung von Lohnämtern. Diese Lohnämter sollen Bestandteil unserer Sozialpolitik werden. Bei deren Einführung wird auch den Kantonen eine bedeutende Rolle zugewiesen werden. Der Kanton wird sich in seiner Gesetzgebung speziell damit zu befassen haben, wie die Lohnfrage für Frauen gelöst werden soll. Wir glauben, dass es angebracht sei, die Lohnfrage in ihrem weitesten Umfang, sowohl für die Arbeiterschaft in den Geschäften, wie auch für die Heimarbeiter, gesetzlich zu regeln.

Das sind die Hauptpunkte, die für eine Revision anzuführen wären. In Anbetracht des Umstandes, dass sowohl der Vertreter der Regierung wie die Staatswirtschaftskommission die Notwendigkeit der Revision des Arbeiterinnenschutzgesetzes bereits anerkannt haben, halte ich weitere Ausführungen nicht für nötig. Ich erwarte bestimmt, dass die Regierung den Auftrag entgegennehmen werde. Ich möchte aber auch wünschen, dass die Revision baldmöglichst an die Hand genommen werde, nicht dass man nach Jahr und Tag nachfragen muss, in welcher Schublade die Motion verschwunden ist.

Zimmermann. In gewerblichen Kreisen hat man die Motion auch besprochen. Grundsätzlich ist man einer Revision des Arbeiterinnenschutzgesetzes nicht abgeneigt. Es sind auch aus unsern Kreisen zu verschiedenen Malen Wünsche geltend gemacht worden, dass diese oder jene Punkte des Gesetzes abgeändert werden möchten. Wir sagen in unsern Kreisen nur, dass wir gegenwärtig in ausserordentlichen Zeiten leben und dass es nicht gut sei, dieses Gesetz jetzt zu revidieren, wo die Regierung, speziell die Direktion des Innern, und auch der Grosse Rat sonst genug zu tun haben. Wir sind also der Meinung, dass man ruhigere Zeiten abwarten sollte, damit wir nicht, wenn wir das Gesetz jetzt revidieren, in einigen Jahren schon wieder an eine Revision herantreten müssen.

Ich muss aber gleich beifügen, dass, wenn wir in gewerblichen Kreisen einer Revision grundsätzlich nicht abgeneigt sind, wir sehr wahrscheinlich bei der Revision selbst nicht auf die gleichen Punkte kommen werden wie der Herr Motionär. Ich bin Herrn Dürr dankbar, dass er heute die Motion so ausführlich begründet hat, so dass der Rat jetzt schon weiss, wo es hinaus will. Wenn wir jetzt an eine Revision herantreten, und zwar in einem Sinne, wie der Herr Motionär meint, so werden wir jedenfalls verschiedene Sitzungen mit dem Gesetz ausfüllen können. So verlangen die Motionäre unter anderm die Möglichkeit der Unterstellung der Familienangehörigen unter das Gesetz. Ich mache darauf aufmerksam, welche Konsequenzen das hat. Ferner wird die Unterstellung des Wirtschaftspersonals und der Heimarbeiterinnen verlangt. Ersteres haben wir das letztemal hauptsächlich aus referendumspolitischen Gründen herausgenommen, sowie auch deswegen, weil ein besonderes Wirtschaftsgesetz besteht.

Im weitern hat der Herr Motionär durchblicken lassen, dass auch die Unterstellung des hauswirtschaftlichen Personals verlangt werde. Ferner soll die Arbeitszeit und die Lohnfrage geregelt werden. Wenn wir alle diese Fragen gesetzlich ordnen wollen, so sollten wir um so mehr eine Zeit abwarten, die wir als normal bezeichnen können. Ich bin also nicht grundsätzlich gegen die Motion, hingegen bin ich gegen das, was der Herr Motionär ausgesprochen hat, dass der Regierungsrat mit der Behandlung dieser Fragen pressieren soll.

Aebi. Ich halte auch dafür, dass gegenwärtig nicht der Moment sei, um dieses Gesetz zu revidieren. Ich möchte beantragen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Erstens handelt es sich um eine Frage, die eigentlich auf eidgenössischem Boden geordnet werden sollte. Es ist ein Unding, dass jeder Kanton auf diesem Gebiete Gesetze schafft. Zweitens wissen wir, dass bei Abschluss des Krieges sehr wahrscheinlich Verhältnisse eintreten werden, die wir heute nicht überblicken können. Wir wissen nicht, wie sich die Konkurrenzverhältnisse für unsere Industrie gestalten werden, wir werden in dieser Hinsicht auf die internationalen Verhältnisse Rücksicht nehmen müssen. Ich bin kein grundsätzlicher Gegner des Gesetzes, aber ich halte dafür, dass die Materie auf eidgenössischem Boden geordnet werden sollte und dass der Moment für eine Revision nicht gekommen sei.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Die ältern Mitglieder des Grossen Rates werden sich erinnern, dass bei der Ausarbeitung des Arbeiterinnenschutzgesetzes der damalige Direktor des Innern, Herr Gobat, und der Sprechende als Grossrat ziemlich hart aneinandergeraten sind. Damals habe ich nicht gedacht, dass ich nachher das Gesetz werde ausführen und mich mit den Fehlern werde herumschlagen müssen, die sich von Anfang an in dem Gesetz befanden. Ich habe als Grossrat beantragt, dass man das Geltungsgebiet des Gesetzes schärfer umschreibe. Die grossrätliche Kommission, namentlich deren Präsident, Herr Stadtpräsident Reimann von Biel, war durchaus mit mir einverstanden, aber an dem etwas harten Kopf des Herrn Regierungsrat Gobat, welchen ich sonst sehr hoch geschätzt habe, ist dieser Antrag damals gescheitert.

Es zeigt sich nun doch, dass die Umschreibung des Geltungsgebietes des Gesetzes absolut nicht klar genug ist. Ich habe beantragt, man solle die Stellung der Ladentöchter im Gesetz etwas besser ordnen; man hat das abgelehnt, aber gerade in der Ausführung des Gesetzes zeigt sich jetzt, dass die im Gesetz getroffene Ordnung durchaus nicht klar ist, dass man alles auf dem Wege der Interpretation besser regeln sollte. Ich habe auch darauf aufmerksam gemacht, dass der Art. 15 unglücklich gefasst sei, indem er für die Zeit über Weihnachten, wo bekanntlich sehr viel zu tun ist in den Läden, keine Ausnahme gestatte. Man hat auch das abgelehnt; 2—3 Monate später hat der Direktor des Innern selbst gesehen, dass das falsch ist und hat die Geschichte dem Volk nochmals vorgelegt, aber das Volk hat nichts davon wissen wollen, dass man ein Gesetz schon nach 2—3 Monaten revidiere, bevor es zur Anwendung gekommen sei.

Das Gesetz enthält also in der Tat Unklarheiten, und ich halte eine Revision für nötig. Wie weit aber diese Revision gehen soll, das entzieht sich für den Moment meiner Beurteilung. Das kann ich aber jetzt schon sagen, dass ich nicht der Meinung bin, dass man die Heimarbeit dem Gesetz unterstellen soll. Wir würden absolut auf einen falschen Boden kommen, wenn wir in die privaten Familienverhältnisse hineinregieren wollten, wenn wir auch denjenigen Familien, die nicht etwa im Geschäft oder auswärts arbeiten, sondern in ihrem eigenen Haus, sagen wollten, was sie zu tun und zu lassen haben. Bevor dieser Eingriff gemacht wird, müssen wir ernsthaft darüber reden. Auch im schweizerischen Gewerbeverband ist diese Frage aufgeworfen worden, und zwar nicht aus Schutz-, sondern aus Konkurrenzgründen. Aber auch da haben schliesslich die Gründe, die gegen ein solches Hineinregieren in die Familien angeführt worden sind, den Ausschlag gegeben im Sinne des Nichteintretens.

Auch die Frage, wie man es mit dem Wirtschaftspersonal halten soll, möchte ich nicht aus dem Handgelenk beurteilen. Wir haben Schutzbestimmungen für das Wirtschaftspersonal. Nun ist auf eidgenössischem Boden eine Bewegung entstanden, die dort einen solchen Schutz verlangt. Das alles ist noch etwas im Fluss, man wird sehen, wie man zu einer Regelung kommt und was man in das Gesetz hineinnehmen soll.

Ich möchte auch bezweifeln, dass man mit Vorteil die Regelung von Lohnfragen in das Gesetz aufnimmt. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass man das eher den Tarifverträgen überlassen muss, denn die Lohnangelegenheiten wechseln eben von Tag zu Tag. Wenn wir in einem Gesetz etwas Starres bezüglich der Lohnfragen einführen, so dürfte uns das auf einen Weg führen, auf dem wir uns nicht wohl befinden werden.

Ich halte also die Motion Dürr durchaus für zeitgemäss und möchte dieselbe in Uebereinstimmung mit dem Regierungsrat entgegennehmen, aber ohne jedes Präjudiz, in welchem Sinne die Revision des Gesetzes stattzufinden habe.

Bütikofer. Es ist merkwürdig, wofür alles die ausserordentlichen Zeiten herhalten müssen. Man gibt von seite der Regierung zu, dass das Gesetz revisionsbedürftig ist, und doch wird votiert, man solle zuwarten, man wisse nicht, wie sich die Zeit gestalte. Diese Ausrede kann man gelten lassen, wenn es sich um finanzielle Fragen handelt, wo man sagen kann, man wisse nicht, wie sich die Preisverhältnisse gestalten werden. Aber da, wo es sich um die Gesundheit eines Teils des Volkes handelt, da ist es sicher, dass man die Sache nicht hinausschieben sollte, indem man sagt, wir leben in unsicheren Zeiten. Sicher ist, dass es eine grosse Schädigung der Volksgesundheit bedeutet, wenn die Frauen und Mädchen als Arbeiterinnen übermässig in Anspruch genommen werden, und es ist weiter sicher, dass dieselben nach dem Krieg genau des gleichen Schutzes bedürfen wie jetzt.

Dürr. Gestatten Sie mir einige Bemerkungen. Es war zu erwarten, dass sich nicht alle Kreise mit der Revision des Arbeiterinnenschutzgesetzes einverstanden erklären werden. Insbesondere in den Kreisen der Gewerbetreibenden wird gewöhnlich an einem andern Strick gezogen. Aber wenn die Herren Gewerbetreibenden Forderungen bei der Revision des Gesetzes zu stellen haben, werden wir uns ebenfalls darüber verständigen können. Dass unsere Forderungen bei einer Gesetzesrevision nicht restlos erfüllt werden, wissen wir aus alter Erfahrung, aber auch die Herren Gewerbetreibenden werden sich zu Konzessionen bequemen müssen.

Ich glaube nicht, dass es nötig sei, uns auf die Zeit nach dem Kriege zu vertrösten. Einmal wissen wir nicht, wann diese kommen wird; dann hat soeben mein Vorredner ausgeführt, dass der Arbeiterschutz

nach dem Kriege gerade so wichtig und dringend sei wie jetzt und dass man da nicht erst weitere Erfahrungen abwarten muss. Wenn auch heute beschlossen wird, die Motion erheblich zu erklären, so wissen wir, dass nicht zu schnell gearbeitet wird. Es ist bereits angedeutet worden, dass man Kommissionsverhandlungen haben müsse. Ich habe persönlich die Ueberzeugung, dass, wenn heute die Revision beschlossen und an die Hand genommen wird, der Krieg längst vorbei sein wird, bis das Gesetz zum Abschluss kommt. Ich möchte den Herren doch zu bedenken geben, dass man uns nicht auf ein eidgenössisches Gesetz vertrösten kann. Wir haben eine ganze Reihe von Gesetzesentwürfen im Bundeshaus, aber auch da stossen die gegenseitigen Interessen aufeinander, noch viel schärfer als im Kanton. Man leistet jedenfalls dem eidgenössischen Arbeiterinnenschutzgesetz, das kommen soll, Vorarbeit, wenn die Kantone möglichst gute Arbeiterinnenschutzgesetze machen. Ich glaube, es dürfte auch für den Kanton Bern vorteilhaft und ehrenvoll sein, wenn er sagen kann, er habe ein Arbeiterinnenschutzgesetz, das für die Eidgenossenschaft vorbildlich ist. Gerade so gut, wie wir auf andern Gebieten im Kanton Bern vorbildlich sind, namentlich soweit die Förderung der Landwirtschaft in Frage kommt, genau so können wir in bezug auf die Arbeiterinnenschutzgesetzgebung vorbildlich sein. Ich empfehle nochmals Erheblicherklärung der Motion.

M. le **Président.** M. le député Aebi propose de ne pas entrer en matière, tandis que M. le directeur de l'Intérieur propose d'accepter la motion sous réserve.

Dürr. Ich möchte die Motion im Sinne der Erklärungen des Herrn Regierungsrat Tschumi abändern.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . . Mehrheit.

Motion der Herren Grossräte Zingg und Mitunterzeichner betreffend Revision des Gesetzes über die gewerbliche und kaufmännische Berufslehre.

(Siehe Seite 342 hievor.)

Zingg. Die Motion, die wir am 8. Juli dieses Jahres eingereicht haben, bezweckt die Revision des Gesetzes über die gewerbliche und kaufmännische Berufslehre. Das Gesetz ist in der Volksabstimmung vom 19. März 1905 mit 22,965 gegen 18,912 Stimmen angenommen worden. Die Opposition kam nicht von bürgerlicher Seite, sondern die Arbeiterschaft hatte damals die Parole ausgegeben, das Gesetz sei zu verwerfen, weil sie fand, es sei mangelhaft abgefasst worden und könne den Zweck nicht erfüllen. Wenn man zum Schutze dieser Arbeitergruppen oder überhaupt zum Schutze von Menschen Gesetze schaffen will, so sollte man doch wenigstens die Ueberzeugung haben, dass das Gesetz so abgefasst sei, dass es seinen Zweck erfüllen könne. Das war bei diesem Gesetz eben nicht der Fall.

Man hat sich besonders an den Bestimmungen über Aufsicht und Vollziehung gestossen. Es hat sich tatsächlich im Laufe der Zeit gezeigt, dass diese Bestimmungen dazu angetan waren, eine richtige Aufsicht eher zu verhindern. Man hätte von Anfang an daran denken sollen. Wir haben in Art. 31 des Gesetzes die Bestimmung, dass in verschiedenen Kreisen Lehrlingskommissionen eingerichtet werden, aber diese Kommissionen haben niemals eine fruchtbare Tätigkeit ausüben können. Es ist nämlich in Art. 32 bestimmt, dass die Kommissionsmitglieder alle ihre Arbeiten und Verrichtungen unentgeltlich zu besorgen haben. Diese Bestimmung verhinderte eine richtige Ausführung. Es sind im Kanton in 29 Kreisen 38 Lehrlingskommissionen von 5—19 Mitgliedern gebildet worden. Von den 389 Mitgliedern, die diesen Kommissionen angehören, sind 150 Arbeitervertreter, und es hat sich nun bald gezeigt, dass, wenn man die Lehrlingskommissionen veranlassen und zwingen will, die Lehrlingsbesuche, zu denen sie verpflichtet sind, zu machen, hauptsächlich in Orten, wo die Betriebe zerstreut sind, die Mitglieder eigentlich Tage und Wochen lang nichts anderes zu tun gehabt hätten, als diese Lehrlinge zu besuchen. Es muss einer von Werkstatt zu Werkstatt; dabei kommt es vor, dass der Lehrling nicht zu treffen ist, dann muss er vielleicht 2—3 Mal hingehen. Man kann sich denken, welchen Zeitverlust das für Mitglieder von Lehrlingskommissionen bedeutet. Das Gesetz verhindert sogar, dass einem Angestellten der Lohn, der ihm ausfällt, vergütet wird. Wenn er weiter reisen muss, kann er nur eine Vergütung für Reiseauslagen beanspruchen. Das ist nicht nur für Arbeiter, sondern auch für viele Prinzipale ein Verlust, den sie nicht gern erleiden, besonders nicht in der heutigen Zeit der Teuerung.

Daneben ist für die Arbeiterschaft noch die Gefahr vorhanden, dass, wenn einer nach Gesetz das Amt als Mitglied der Lehrlingskommission annehmen und es periodisch ausüben muss, er bei Ausübung dieser Amtspflicht Gefahr läuft, von seinem Prinzipal entlassen zu werden, weil dieser sagt, er könne keinen Arbeiter brauchen, der 2—3 oder 4 Tage von der Arbeit wegbleibt.

Ich will Ihnen zeigen, wie oft in der Kommission, der ich angehöre, die Kontrolle ausgeübt werden muss. Im Metallgewerbe waren 1915 116 Betriebe mit 351 Lehrlingen durch eine einzige Lehrlingsmission zu kontrollieren. Man kann sich denken, was das für eine Arbeit war, nacheinander diese 116 Betriebe zu kontrollieren. Jedes Mitglied bekommt eine Anzahl Betriebe zugewiesen und ist gezwungen, wochenlang von einer Werkstatt zur andern, von einem Lehrling zum andern zu gehen, um zu kontrollieren. Die Kommission unterliegt nun einem sehr starken Wechsel. Sobald ein Mitglied sieht, dass es sich drücken kann, wird die Demission eingereicht. Wenn einer eingearbeitet ist, läuft er wieder davon, weil er einfach den Ausfall an Lohn nicht zu ertragen vermag. Wir haben uns verschiedentlich an die Regierung gewandt, und die Lehrlingskommissionen haben sich vereinigt und eine Eingabe gemacht, in welcher verlangt wurde, dass dieser Artikel geändert werden möchte. Es kam aber die Antwort, das stehe im Gesetz, die Regierung

könne es nicht von sich aus ändern, es müsse dazu eine Revision stattfinden.

Wenn man eine richtige Aufsicht haben will, sollte man in erster Linie ein ständiges Inspektorat haben, welches diesen Sachen nachgehen würde. Es ist selbstverständlich, dass die Mitglieder, die diese Kontrolle heute ausüben müssen, dieselbe so rasch als möglich zu erledigen suchen. Da bekommt man oftmals Berichte zu lesen, denen man von vornherein ansieht, dass die Leute keine richtige Kontrolle ausgeübt haben, dass sie höchstens einmal rasch in die Werkstatt gegangen sind, um schnell fertig zu sein. Man hat diese Ausführungsbestimmungen alle am Schluss angebracht und man kann wohl sagen, dass hier der Schwanz den Kopf gefressen hat. Am Kopfe sind die Hauptbestimmungen enthalten, aber die Ausführungsbestimmungen machen das Gesetz unmöglich.

Nun haben wir noch andere Gründe, weshalb wir unbedingt eine Revision verlangen müssen. Wir wissen, dass sich seit dem Erlass des Gesetzes auch die Arbeitszeitbedingungen verändert haben. Man hat schon damals von unserer Fraktion darauf hingewiesen, dass die Bestimmung über die Arbeitszeit jedenfalls ziemlich reaktionär abgefasst sei. Leider müssen wir sagen, dass die Herren vom Gewerbeverein etwas stark vertreten waren und versucht haben, durch die Annahme solcher Bestimmungen das Gesetz unmöglich zu machen, so dass es tatsächlich so kam, dass die Arbeiterschaft sagte, ein solches Gesetz wolle sie lieber nicht und dass sie die Verwerfungsparole ausgegeben hat. In Art. 10 ist die Bestimmung über die Arbeitszeit enthalten und es heisst dort, dass die Arbeitszeit für männliche Lehrlinge, dringende Fälle vorbehalten, 11 Stunden täglich oder 66 Stunden wöchentlich nicht übersteigen dürfe. Nun wissen wir, dass die Arbeitszeit in weiten Berufskreisen auf 9 Stunden reduziert worden ist. Wie kommt es nun aber, wenn ein junger Mensch, der eben der Schule entwachsen ist, in die Lehre kommt und sieht, dass er zu einer um 1—2 Stunden längeren Arbeitszeit angehalten werden kann, als die älteren Arbeiter? Da wird er sich denken, er werde unberechtigterweise ausgebeutet, er werde nur ausgenützt, man suche Profit aus ihm zu ziehen. Da wird sich in dem jungen Menschen sofort ein Widerwillen festsetzen gegen diese Ausbeutung und wahrscheinlich auch gegen den Lehrmeister und den Beruf. Das ist verderblich, das sollte man nicht in das Gesetz hinein bringen. Einen solchen jungen Menschen sollte man nicht stärker anspannen als ältere Arbeiter. Ich bin überzeugt, dass viele deswegen zu Verbrechern geworden sind, weil sie in ihren jungen Jahren unnötiger- und unberechtigterweise ausgebeutet worden sind, weil sie überanstrengt worden sind, weil von ihnen zu viel verlangt worden ist. Man sollte denken, ein junger Mensch sollte nicht gleich mit der härtesten Arbeit anfangen müssen, sondern man sollte ihn nach und nach an die Arbeit gewöhnen und ihm beim Antritt nicht mehr aufbürden, als er bei voller Kraft auch zu leisten hat. Das macht man doch auch in der Schule, man gibt den Kindern nicht sofort die schwerste Aufgabe, sondern man gewöhnt sie nach und nach daran. Man sollte also auch den Lehrling nicht länger arbeiten lassen als den erwachsenen Arbeiter.

Diese Bestimmung hat auch dazu geführt, dass viele Lehrlinge aus der Lehre gelaufen sind. Wir haben im Kanton Bern im Durchschnitt 5822 eingeschriebene Lehrlinge. Wir haben konstatieren müssen, dass die 10 und 11stündige Arbeitszeit leider noch an vielen Orten überschritten wird. Es haben z. B. die Bäckereiarbeiter in der Stadt Bern einmal eine Erhebung veranstaltet über die Arbeitszeit in 24 Betrieben der Stadt Bern und da hat sich herausgestellt, dass die Lehrlinge mindestens 69, der grössere Teil aber 80—90 Stunden, ja sogar bis 100 und 102 Stunden arbeiten mussten. Dass solche Zustände bestehen können, das ist eben auch dem Mangel an Kontrolle zuzuschreiben. Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Es ist allgemein bekannt geworden, dass diese Lehrlinge in der Fortbildungsschule einschliefen, wofür sie bestraft wurden und dann ganz weggeblieben sind. Die Regierung weiss, dass da von allen Seiten Eingaben gemacht worden sind, die auf verschiedene Artikel hingewiesen haben, welche entschieden revisionsbedürftig sind. Neben dem ständigen Inspektorat sollte in dieses neue Gesetz auch ein anderer Geist kommen. Man sieht schon aus dem Artikel über die Arbeitszeit, welch reaktionärer Geist in diesem Gesetz herrscht. Wir haben einen Artikel im Entwurf des neuen eidg. Strafgesetzbuches, aus dem eine andere Auffassung spricht. Da ist die Ausbeutung unter schwere Strafe gestellt, besonders wenn die jungen Leute noch körperlich geschädigt werden. Es ist klar, dass die Bäckerlehrlinge in ihrer gesunden Entwicklung schwer geschädigt werden. Dieser Art. 119 des Strafgesetzbuches hat folgenden Wortlaut: «Ueberanstrengung von Kindern und Untergebenen. Wer die körperlichen oder geistigen Kräfte seines unmündigen Kindes oder eines ihm untergebenen unmündigen oder weiblichen Angestellten, Arbeiters, Lehrlings, Dienstboten, Zöglings oder Pfleglings aus Eigennutz, Selbstsucht oder Bosheit so überanstrengt, dass dessen Gesundheit geschädigt oder schwer gefährdet wird, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft. Hat die Ueberanstrengung eine bleibende Beeinträchtigung zur Folge, und konnte der Täter dies voraussehen, so ist die Strafe Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder Gefängnis nicht unter sechs Monaten. Hat sie den Tod zur Folge, und konnte der Täter dies voraussehen, so ist die Strafe Zuchthaus bis zu zehn Jahren.» Sie sehen, dass diese Kommission eine andere Auffassung hat vom Kinderschutz. Der Staat und die Gemeinschaft überhaupt hat ein Interesse an der Durchführung eines bessern Jugendschutzes.

Ich möchte Ihnen deshalb warm empfehlen, eine Revision des Lehrlingsgesetzes vorzunehmen. Man wird zwar kommen und sagen, jetzt sei die Zeit dazu nicht da, es solle ein eidg. Gesetz gemacht werden. Gewiss, man weiss, dass ein eidg. Lehrlingsgesetz geschaffen werden soll. Ich habe schon einen Entwurf des schweizerischen Gewerbevereins gesehen vom 8. Februar 1918, aber man weiss ja, wie langsam die schweizerischen Gesetzesmühlen mahlen. Wir wissen, wie lange es mit dem Unfallgesetz gegangen ist, mit dem Fabrikgesetz und mit allen diesen Gesetzen, in denen es sich irgendwie um Arbeiterschutz handelte. Da kommen die gegensätzlichen Interessen und das bedingt, dass man die Geschichte immer weiter hinausschiebt. Es kann ganz gut 20 und mehr Jahre dauern, bis wir ein schweizerisches Lehrlingsgesetz bekommen werden, weshalb es angebracht ist,

dieses ganz verpfuschte und fehlerhafte kantonale Gesetz vorher noch zu revidieren.

Ich habe in meiner Motion auch angeführt, man möchte die Revision nach Anhörung der Lehrlingskommissionen, Arbeiter- und Meisterverbänden vornehmen. Ich bin der Ansicht, dass das dazu beitragen wird, die Arbeit zu beschleunigen. Man hat Erfahrungen gemacht, die verwertet werden müssen. Ich möchte die Herren dringend ersuchen, die Motion erheblich zu erklären. Die Revision liegt ganz sicher im Interesse des Kantons und aller Beteiligten, die da in Frage kommen, besonders aber auch im Interesse unserer Kinder, die in die Lehre treten wollen. Das trifft nicht nur unsere Arbeiterfamilien, sondern auch viele Bauernfamilien, die auch etwa ein Kind in die Lehre zu geben haben, und die auch froh sind, wenn dieses Kind geschützt wird.

Zimmermann. Ich kann Herrn Zingg nicht helfen. Auch hier nimmt der Gewerbestand die Stellung ein, die ich vorhin beim Arbeiterinnenschutzgesetz gekennzeichnet habe und die dahin geht, dass der Gewerbestand einem Lehrlingsgesetz grundsätzlich nicht abgeneigt ist, dass wir auch finden, dass einzelne Artikel des Gesetzes revisionsbedürftig sind, aber dass wir diese Revision auf eine Zeit versparen wollen, wo wir sie mit aller Musse vornehmen können. Wir haben es hier mit einem Gesetz zu tun, dessen Revision wir mit aller Gründlichkeit vornehmen müssen. Das Gesetz hat zwar nur 35 Artikel, aber zur Ausführung sind nicht weniger als 23 Dekrete und Ergänzungen notwendig geworden. Da heisst es, mit aller Musse an die Revision heranzuschreiten, wenn man nichts überstürzen will. Herr Zingg hat bemerkt, das Gesetz sei seinerzeit unter der Aegide des Handwerker- und Gewerbevereins zustande gekommen, mit andern Worten der Handwerker- und Gewerbeverein habe damals im Rate dominiert. Dem ist jetzt abgeholfen, und darum hält man den Zeitpunkt zu einer Revision für günstig. Wir begreifen, dass man jetzt eine solche Revision vornehmen will, und nicht etwa wartet, bis ein oder zwei Vertreter des Gewerbes mehr da sind. Wir sind aber grundsätzlich doch für eine Revision des Gesetzes, weil wir der Ansicht sind, dass einzelne Artikel revidiert werden müssen. Den Ausführungen des Herrn Zingg über den Artikel, der von den Entschädigungen an die Lehrlingskommission handelt, stimme ich vollkommen bei. Es ist ein Unsinn, dass man diese Leute nicht entschädigt. Auf der einen Seite zwingt man den Bürger zur Annahme des Amtes, und wenn einer ein Amt annehmen muss, so muss er es auch richtig durchführen. Aber er bekommt dafür keine Entschädigung, obschon er Verlust hat. Da sind wir vollständig einverstanden, dass das geändert wird. Aber der Gewerbestand ist nicht schuld daran, dass diese Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wurde.

Ich mache jetzt schon darauf aufmerksam, dass es ein zweischneidiges Schwert ist, die Arbeitszeit herabzusetzen. Ich bin der Ansicht, dass man in denjenigen Betrieben, die bereits 9stündige Arbeitszeit haben, die Lehrlinge nicht 1—2 Stunden länger soll arbeiten lassen, aber bei Betrieben, die noch 10 Stunden Arbeitszeit haben, können wir nicht vorschreiben, dass der Lehrling nur 9 Stunden arbeiten dürfe. Sonst tritt die Erscheinung ein, dass kein Meister mehr Lehrlinge halten will. Wir haben in einzelnen Betrieben jetzt schon die grösste Mühe, die Meister aufzumuntern, Lehrlinge heranzubilden. Sie sagen einfach, da sie unter das Gesetz gestellt und so beaufsichtigt seien, verleide ihnen das Halten von Lehrlingen. Dann haben wir zu wenig Lehrlinge und haben den nötigen Nachwuchs nicht. In dieser Beziehung dienen scharfe Bestimmungen weder den betreffenden Gewerben noch dem Lehrling.

Mit der vom Herrn Motionär niedergelegten Ansicht, dass man vor der Revision die Ansicht der Arbeiter- und Meisterverbände einholen soll, sind wir vollständig einverstanden. Wir sind einverstanden, dass man miteinander spricht und die Erfahrungen gegenseitig austauscht. Prinzipiell sind wir also der Revision des Gesetzes nicht abhold, aber wir möchten sie auf eine Zeit versparen, wo man mit aller Ruhe an die Sache herantreten kann.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte bei dieser Gelegenheit einmal, allerdings möglichst kurz, einige grundsätzliche Fragen behandeln, die für jeden einzelnen von Ihnen vielleicht nicht ganz neu, aber doch für alle von Interesse sind. Ich habe mich schon früher einmal dahin ausgesprochen, dass man in keiner Weise verwundert sein muss, wenn Gesetze, die das Gebiet der wirtschaftlichen Tätigkeit beschlagen, innert kurzer Zeit einer Revision unterzogen werden müssen. Das ganze Wirtschaftsleben ist im Fluss, und Sie wissen, dass die Verhältnisse sowohl im Gewerbe wie in der Industrie in den letzten Jahren ausserordentliche Veränderungen erfahren haben. Gesetze, von denen man glaubte, sie werden Jahrzehnte halten, mussten infolgedessen in kurzer Zeit einer Revision unterzogen werden.

Nun haben wir in der Schweiz im allgemeinen bezüglich des Wirtschaftslebens in der Richtung eine falsche Richtung eingeschlagen, dass wir den liberalen Berufsarten zu viel Leute zuweisen. Wenn sich irgendwo in der Schule ein intelligenter Kopf zeigt, so heisst es sofort, der sei zu gut, um Bauer, Handwerker oder Kaufmann zu werden, der müsse studieren, müsse Arzt, Pfarrer oder Fürsprecher werden, oder zum mindesten auf ein Bureau. So haben wir die Tatsache, dass alle liberalen Berufsarten überfüllt, dass sie entwertet worden sind. Die liberalen Berufsarten haben allen Grund, selbst zu wünschen, dass nicht zu viele Leute sich hineindrängen. Ich kenne persönlich eine Masse von Leuten, die im Bundeshaus oder in der kantonalen Verwaltung untergeordnete Stellungen bekleiden und dort unzufrieden sind, die aber, wenn sie in den freien Strom des Wirtschaftslebens hineingeworfen worden wären, ganz andere Männer geworden wären. Die Arbeit, die sie hier bekommen, beansprucht ihre geistigen Kräfte nicht voll. Ein Kanzlist kann sich sein ganzes Leben lang abquälen, aber er hat schliesslich doch nichts, wie jener Bauer zu seiner Frau gesagt hat, als sich seine Tochter verheiraten wollte: Gib sie doch dem Kerl, er hat zwar hinten und vorn nichts, aber das doch dann sicher». Diese vermeintliche Sicherheit treibt die Leute in unsere liberalen Berufe. Es liegt auch eine gewisse Feigheit darin, dass sie da hineingehen und nicht probieren, sich im Strom des Wirtschaftslebens durchzubringen. Deutschland ist hier ganz anders verfahren. Wir haben die Tatsache,

dass hier in der Schweiz die Fabrikdirektoren- und Werkmeisterstellen sehr häufig von Deutschen besetzt sind, die wir ganz gut durch Schweizer ersetzen könnten, wenn wir eben anders gefahren wären. Diese falsche Wertung der Lebensstellungen muss noch ändern. Es muss unbedingt dem Handwerk, dem Kaufmannsstand und dem Bauernstand ein anderes Mass der Achtung entgegengebracht werden, so dass die Leute wieder Freude haben, in diese Stellungen zu gehen und unser Wirtschaftsleben mehren zu helfen.

Wie steht es mit der Gesetzgebung auf diesem Gebiet? Der Bund hat bekanntlich nun die Möglichkeit, eine Bundesgesetzgebung auf dem gewerblichen Gebiete einzurichten. Von dieser Möglichkeit will oder soll er möglichst bald Gebrauch machen. Er hat dem schweizerischen Gewerbeverband, dessen Vorsitzender der Sprechende zufällig ist, den Auftrag gegeben, die Vorarbeiten für diese Gesetzgebung zu machen. Es soll eine Gesetzestrias miteinander erlassen werden. Alle diese Gesetze sind nun ausgearbeitet und sollen miteinander erlassen werden, das Gesetz über den Schutz des Gewerbebetriebes, das Gesetz über die kaufmännische und gewerbliche Berufslehre und Berufsbildung und das Gesetz über die Arbeit in den Gewerben. Diese drei Gesetzesentwürfe erschöpfen in der Tat das ganze Gebiet. Wenn nun der vom Bunde bestimmte Gesetzgeber, Herr Prof. von Salis, sich an die Arbeit heranmachen will, so hat er durch unsere Vorarbeiten das Material beieinander, so dass es möglich sein sollte, die Sache in einigen Monaten zu erledigen und an den Bundesrat zu leiten, denn die Vorarbeiten sind mit aller Gründlichkeit besorgt.

Und nun meine ich, man sollte auf kantonalem Boden nicht zu viel hineinpfuschen, weil doch innerhalb kurzer Zeit die Bundesgesetzgebung sollte erwartet werden dürfen, die eine Regelung bringt, mit der sich alle Kantone gut werden abfinden können.

Nun bin ich entgegen der Auffassung des Herrn Zingg der Meinung, dass das bernische Gesetz über die kaufmännische und gewerbliche Berufslehre im allgemeinen den Nagel nicht weit vom Kopf getroffen hat. Es ist nicht ein vollkommenes Gesetz, aber doch ein anerkennenswerter Erlass. Man darf nicht vergessen, dass dem Handwerksmeister auch nicht zu viel Lasten aufgebürdet werden dürfen, sonst tritt das ein, was Herr Grossrat Zimmermann soeben bemerkt hat, dass die Meister ablehnen, Lehrlinge zu halten, so dass zu viele Leute berufslos bleiben. Diese berufslosen Leute sind bekanntlich die Unglücklichsten. Es ist deshalb unbedingt geboten und vernünftig, das neue Gesetz nicht derart auszuarbeiten, dass man die Lehrlingshaltung überhaupt verunmöglicht. Mit Herrn Grossrat Zimmermann bin ich darin einverstanden, dass man die Arbeitszeit für die Lehrlinge nicht anders als für die Arbeiter einrichten kann. Der Lehrling hat ohnedies einige Freiheiten, indem er Unterrichtsstunden besuchen muss, während deren er von der Arbeit weggenommen wird. Irgendwie muss der Lehrling beschäftigt werden, wenn er etwas lernen soll.

Nun hat Herr Grossrat Zingg in der Tat den Artikel herausgegriffen, der auch nach meiner Meinung revisionsbedürftig ist. Er war in seinem zweiten Teil von Anfang an falsch, wo bestimmt ist: «Jeder Aktivbürger, der nicht über 60 Jahre alt ist, ist verpflichtet, die Wahl in die Lehrlingskommission, sofern nicht körperliche Gebrechen ihn daran hindern, anzunehmen und die bezüglichen Verrichtungen unentgeltlich und getreu zu besorgen». Das mag vor Jahren gegangen sein, wo die Handwerksmeister noch im Schurzfell ins Wirtshaus gehen konnten und wo der Altgesell den Beweis geleistet hat, dass es ohne Meister geht. Die Geschichte hat geändert. Wenn heute ein Handwerksmeister nicht im Geschäft ist, so meinen die Arbeiter nicht, dass sie viele Stricke reissen müssen. Es ist deshalb für den Meister eine bedeutende Schädigung, wenn er fern vom Geschäft sein muss. Umgekehrt begreife ich auch, dass die Arbeiter diese Aufgabe nicht unentgeltlich erfüllen können. Im grossen und ganzen sind wir mit diesen paritätischen Lehrlingskommissionen nicht schlecht gefahren. Nur in der Beziehung haben sich Konflikte ergeben, dass die Leute finanzielle Opfer bringen mussten, weshalb dann der Wechsel viel zu gross war. Es gibt Kommissionen, die nach drei Jahren fast sämtliche Mitglieder verlieren. Ich habe gerade bei den diesjährigen Neuwahlen konstatieren müssen, dass die Mitglieder nur auf eine Gelegenheit warten, um wieder abspringen zu können. Wenn man diesen Leuten Entschädigungen geben könnte — ich meine nicht, dass sie lukrativ bezahlt werden sollen — würden sie dieser Arbeit mit viel mehr Eifer nachgehen, wobei man dann ganz gut ein sog. Gewerbeinspektorat entbehren könnte. Ich bin überhaupt gegen die Schaffung von Inspektoren und auch das Bernervolk ist nicht aufgelegt, solche Stellen zu schaffen. Wenn man die Sache in der Weise durchführen kann, dass man die Lehrlingskommissionen angemessen entschädigt und dann aber auch verlangen kann, dass sie getreue Arbeit leisten, dann glaube ich, sei schon viel erreicht.

Nun ist es nicht etwa so, dass der Direktor des Innern nicht den Versuch gemacht hätte, diesen Art. 32, Abs. 2, zu korrigieren. Ich habe dem Regierungsrat schon zweimal den Antrag unterbreitet, man solle trotz dieses Artikels den Lehrlingskommissionen ein Taggeld ausrichten, allein der Herr Finanzdirektor und mit ihm der Regierungsrat sagen, es sei nun einmal Gesetz und wir handhaben das Gesetz nicht, wenn wir solche Entschädigungen ausrichten. Diesen Argumenten gegenüber ist man in der Tat machtlos, weil der Buchstabe des Gesetzes für diese Auffassung spricht.

So wird nichts anders bleiben, als eine kleine Teilrevision des Gesetzes vorzunehmen. Aber vor grossen Aenderungen wird man sich — das will ich hier gleich bemerken — deshalb hüten müssen, weil in der Bundesgesetzgebung das wirksame Instrument geschaffen werden wird. Der schweizerische Gewerbeverband ist der Meinung, dass die Bundesgesetzgebung nicht mehr lange auf sich warten lassen sollte, und wenn wir vom Gewerkschaftsbund und vielleicht vom Bauernverband unterstützt werden sollten, so sollte es doch möglich sein, innerhalb nicht zu langer Zeit diese Bundesgesetzgebung zu erwarten. Wir wollen die Motion entgegennehmen, hauptsächlich in dem Sinne, dass wir suchen, den Art. 32, Abs. 2, etwas anders zu gestalten. Man kann vielleicht bei diesem Anlass den einen oder andern Artikel auch noch mitnehmen, aber eine grosse, grundsätzliche Umwälzung in den Einrichtungen des Ge-

setzes wird jedenfalls bei dieser Revision nicht in Frage kommen.

Zingg. Herr Regierungsrat Dr. Tschumi, der Präsident des schweizerischen Gewerbeverbandes, hat eine Ansicht vertreten, die ich niemals teilen kann. Er meint, man könne das Gewerbe heben und doch an einem solchen Gesetz festhalten. Das verträgt sich niemals miteinander. Wenn man den Zuzug zum Gewerbe fördern will, muss man günstige Verhältnisse schaffen; wenn man das nicht will, dann muss man halt den Untergang des Gewerbes in den Kauf nehmen. Wir haben im Lehrlingsgesetz z. B. für die Lehrlinge im Metallgewerbe Lehrzeiten von $2^1/_2$—4 Jahren. Diese Lehrlinge müssen nun unentgeltlich arbeiten, sie kommen vielleicht im ersten Jahr auf 50, im zweiten auf 70 Rappen und im dritten auf einen Franken pro Tag, was niemals für ihren Unterhalt hinreicht. Nun können Sie sich denken, dass die Eltern durch solche Tatsachen nicht ermuntert werden, indem sie sich sagen, dass sie eben schauen müssen, dass ihre Kinder bald etwas verdienen können. Das ist ein Fehler. Man sollte hier günstigere Bedingungen schaffen können. Ich habe schon Nachforschungen darüber gemacht, ob man nicht, wenn es der Gewerbestand nicht vermag, auf andere Art schauen sollte, dass der Lehrling während seiner Lehrzeit etwas verdient, dass er seinen Eltern nicht während 4 Jahren zur Last fällt. Man muss immer denken, dass diese armen Leute es sehr notwendig hätten, von ihren Kindern etwas zu bekommen, wenn diese der Schule entwachsen sind. Ich habe selbst die Erfahrung gemacht, dass ich im zweiten Jahr meiner Lehre so viel arbeiten musste, wie ein ausgelernter Schlosser. Ich habe also dem Prinzipal genau so viel verdient, wie der Geselle; dem Gesellen aber musste er Lohn zahlen, während ich ihm ein Lehrgeld von 300—500 Fr. bezahlen musste. Es ist meiner Ansicht nach einfach eine krasse Ausbeutung, denn jeder Lehrling, wenn er irgendwie intelligent ist, kann nach dem zweiten oder dritten Jahre sagen, dass er soviel leiste wie jeder Arbeiter. Man sollte also dafür sorgen, dass man dem Lehrling schliesslich nicht noch Lehrgeld aufhalst, sondern dass man die Lehrlinge entsprechend bezahlt. Das würde zur Hebung des Gewerbestandes und zur Heranziehung von Lehrlingen beitragen.

Ich bin mit Herrn Zimmermann der Ansicht, dass man die Lehrlinge nicht länger beschäftigen soll als die Arbeiter und dass man das im Gesetz festlege. Das habe ich gemeint und nichts anderes, dass es verboten wird, den Lehrling 10—12 Stunden zu beschäftigen, während die Arbeiter dieses Berufes nur 9 Stunden arbeiten. Ich verlange also nicht, dass die Lehrlinge eine Stunde weniger arbeiten, ich weiss schon, dass das nicht durchdringen würde. Wenn man wirklich wieder auf die frühern Verhältnisse zurückkommen will, dass alle jungen Leute einen Beruf erlernen, so muss man andere Wege einschlagen, als wie sie von Herrn Regierungsrat Dr. Tschumi vorgeschlagen werden und muss nicht nur den Art. 32 revidieren.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Zingg und der Sprechende führen ein kleines Drama auf, das man überschreiben könnte: «Die vertauschten Rollen». Herr Grossrat Zingg tritt als Kämpfer für das Gewerbe gegen den Präsidenten des Schweizerischen Gewerbevereins in die Arena, der angeblich das Gewerbe ruiniert. Nun gebe ich gerne zu, dass Herr Zingg ein ausgezeichneter Schlosserlehrling und Schlosser gewesen ist und ich bedaure nur eins, dass er seinem Berufe nicht erhalten geblieben ist. Wir wollen uns nicht länger darüber streiten, wer es mit dem Gewerbe besser oder schlechter meint; ich erkläre nochmals, dass wir die Motion annehmen und im Moment, wo wir über die revidierte Vorlage verhandeln, wollen wir zusammen reden, ob sie richtig herausgekommen ist.

Stucki. Herr Kollege Zingg hat viel von Lehrlingen gesprochen, nicht aber von den Handwerksmeistern. Für den Schutz der Lehrmeister ist hier noch kein Wort gefallen. Die sollten wir doch auch einigermassen berücksichtigen. Eine Verschärfung der Bestimmungen fördert die Aufnahme von Lehrlingen nicht. Man hört schon jetzt von Handwerksmeistern, dass sie keine Lehrlinge annehmen wollen. Die Handwerksmeister werden dazu kommen, dass sie die jungen Leute als Handlanger aufnehmen und im Berufe nachnehmen, aber ohne Lehrvertrag, nur weil sie den Polizeimassnahmen entgehen wollen. Ich bin ferner sehr dagegen, dass man da eine neue Beamtung, ein Inspektorat, schafft. Wir wollen warten, bis die eidgenössische Gesetzgebung kommt; heute brauchen wir auf die Motion nicht einzutreten. Ich beantrage Ablehnung.

Aebi. Ich möchte den Antrag Stucki unterstützen. Prinzipiell bin ich, wie bei der vorhin behandelten Materie, dafür, dass sie auf eidgenössischem Boden geregelt wird. Es wäre höchste Zeit, dass dies geschieht, damit man einmal Parität in allen Kantonen bekommt. Die Revision des Lehrlingsgesetzes halte ich nicht für dringlich, wir sollten abwarten, wie sich die Verhältnisse gestalten werden. Es ist zuzugeben, dass der internationale Konkurrenzkampf im Gewerbe eine weniger grosse Rolle spielt, als in der Industrie. Deshalb habe ich nicht von vornherein das Wort ergriffen und Ablehnung der Motion beantragt, aber nachdem der Antrag gestellt ist, möchte ich ihn lebhaft unterstützen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . .	53 Stimmen.
Dagegen	69 Stimmen.

Schluss der Sitzung um 5 Uhr.

Der Redakteur:

Zimmermann.

Zehnte Sitzung.

Donnerstag den 10. Oktober 1918,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Boinay.

Der Namensaufruf verzeigt 137 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 77 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Béguelin, Bösiger, Brand, Brügger, Bucher, Bühler, Burkhalter, Egger, Engel, Glanzmann, Glauser, Glur, Hess (Dürrenroth), Hiltbrunner, Imboden, Ingold (Lotzwil), Kammer, König, Laubscher, Leschot, Merguin, Messerli, Michel, Nyffeler, Paratte, Reichenbach, Rufer, Scholer, Siegenthaler, Stähli, Triponez, Vuille, Weibel, Winzenried, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, von Allmen, Bangerter, Beutler, Bohner, Choulat, Clémençon, Cortat, Cueni, Eggimann, Fankhauser, Freiburghaus, Giauque, Girod, Gurtner, Hadorn, Hess (Melchnau), Jost, Junod, Kobel, Langenegger, Masshardt, Meyer (Undervelier), Meyer (Langenthal), Moor, Müller (Boltigen), Müller (Aeschi), Niklaus, Pfister, Rohrbach, Rothen, Ruch, Rufener, Schlup, Segesser, Stampfli, Stoller, Tritten, Weber (Grasswil), Ziegler, Zurbuchen, Zürcher.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Bureau folgende

Kommissionen

bestellt hat:

Dekret betreffend die Besoldungen der Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung.

Herr Grossrat Schüpbach, Präsident
» » Düby, Vizepräsident
» » Aellig
» » Blum
» » Boinay
» » Bueche
» » Bühlmann
» » Bütikofer
» » Gürtler
» » Gyger
» » Häsler
Herr Grossrat Siegenthaler
» » v. Steiger
» » Zimmermann
» » Zingg.

Dekret betreffend die amtliche Inventarisation des Nachlasses von Steuerpflichtigen.

Herr Grossrat Hadorn, Präsident
» » Jobin, Vizepräsident
» » Albietz
» » Binggeli
» » Laubscher
» » Meyer (Undervelier)
» » Schneider
» » Thomet
» » Wittwer.

Dekret betreffend die Einkommenssteuer I. Klasse.

Herr Grossrat Michel, Präsident
» » Berner, Vizepräsident
» » Aebi
» » Bösch
» » Bratschi
» » Giauque
» » Glaser
» » Leuenberger (Huttwil)
» » Segesser.

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Münch und Mitunterzeichner betreffend Errichtung eines kantonalen Fabrikinspektorates.

(Siehe Seite 342 hievor.)

Münch. Die sozialdemokratische Fraktion hat in der Julisession folgende Motion eingereicht: «Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat über die Frage der Errichtung eines kantonalen Fabrikinspektorates Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen».

Es handelt sich hier um die Behandlung eines Postulates, das eine alte Forderung der bernischen Arbeiterschaft darstellt und über das in diesem Saale wenn auch in anderm Zusammenhang, schon gesprochen worden ist. Es ist Ihnen allen bekannt, dass auch im Kanton Bern Veränderungen in der wirtschaftlichen Struktur vor sich gegangen sind, die dem Kanton ein anderes Gepräge gegeben haben, als er früher aufwies. Man bezeichnet zwar noch heute den Kanton Bern als den agrikolen Kanton par excellence, aber bei zahlenmässiger Nachprüfung der Erwerbsverhältnisse unserer Bevölkerung ergibt sich,

dass der grösste Teil unserer Bevölkerung seinen Erwerb auf andern Gebieten als dem der Landwirtschaft suchen muss. Auch bei uns ist der Bevölkerungsteil, der seinen Erwerb in der Landwirtschaft findet, auf einen Drittel der Gesamtbevölkerung zusammengeschrumpft, und die statistischen Erhebungen sagen uns, dass diese Entwicklung vorläufig noch anhalten wird. Der Kanton Bern ist langsam aus einem landwirtschaftlichen Kanton zu einem Industriekanton geworden; die Industrie hat in unserm Kanton einen ganz bedeutenden Umfang angenommen. Das sehen wir namentlich auch, wenn wir die Zahlen über die Zunahme der Fabrikbetriebe im Kanton Bern verfolgen. Haben wir doch auf Ende 1916 im Kanton Bern 1212 dem Fabrikgesetz unterstellte Betriebe. Trotz der Kriegszeiten haben diese Betriebe eine ziemlich rapide Vermehrung erfahren, und ein immer grösser werdender Teil unserer Bevölkerung ist zur Fabrikarbeiterschaft geworden.

Nun besteht über die Arbeit in den Fabriken ein eidgenössisches Gesetz, das gewisse Vorschriften enthält, aber der Vollzug und die Ausführung des eidgenössischen Fabrikgesetzes ist den Kantonen übertragen. Wir wissen, dass auch im Kanton Bern die Ueberwachung und der Vollzug dieses Gesetzes schon seit längerer Zeit sehr zu wünschen übrig lassen. Das kann man allerdings aus den wenigen Angaben unsres Staatsverwaltungsberichtes nicht ersehen, aber ich bin in der Lage, Ihnen Material vorzuführen, das darüber Aufschluss gibt. Ich hatte mir ursprünglich vorgenommen, dem Grossen Rat anhand von statistischen Zusammenstellungen ein Bild zu geben von dem Umfang, den die Zahl der Fabrikarbeiter bei uns angenommen hat und von den Verhältnissen in unsern Fabriken; aber da ich weiss, dass Zahlenmaterial hier im Grossen Rat nicht gerne verdaut wird, habe ich davon abgesehen und zu dem von amtlicher Stelle gesammelten und in den Berichten der eidgenössischen Fabrikinspektoren niedergelegten Material gegriffen.

Die eidgenössischen Fabrikinspektoren, welche die Ausführung des Fabrikgesetzes durch die Kantone zu überwachen haben, geben uns in ihren Berichten über die Verhältnisse im Kanton Bern einen für uns nicht erfreulichen Aufschluss. Ja ich muss sogar behaupten, dass er für den grossen Kanton Bern geradezu beschämend ist. Sie führen in erster Linie an, dass sie nicht imstande seien, als eidgenössische Fabrikinspektoren den Kantonen so viel Zeit zur Verfügung zu stellen, dass ihre Tätigkeit genügend wäre, um den Vollzug des Gesetzes zu überwachen. Herr Inspektor Rauschenbach, dem der deutsche Kantonsteil zur Inspektion unterstellt ist, schreibt, dass gerade infolge des Tiefstandes der persönlichen Inspektion in den einzelnen Betrieben die Durchführung des Fabrikgesetzes eine sehr laxe sei, und sagt wörtlich: «Eine Bedingung, die erfüllt werden muss, wenn das Fabrikinspektorat nicht weiterhin in seiner eigentlichsten Aufgabe gehemmt bleiben soll, ist die, dass die Kantone endlich die ihnen aus dem Vollzug des Gesetzes erwachsenden Pflichten erkennen und erfüllen, indem sie Organe schaffen, denen dieser Vollzug tatsächlich auch übertragen werden kann.» Im Bericht wird weiter ausgeführt, dass gerade die beiden im Inspektionskreis des Berichterstatters wichtigsten Kantone, Bern und Aargau, das Fabrikgesetz mangelhaft zur Ausführung bringen: «Unzureichend sind die Verhältnisse im grossen Kanton Bern, mit seinen 797 Betrieben» — diese Zahl betrifft nur die Fabrikbetriebe des deutschen Kantonsteils, im ganzen haben wir, wie bereits mitgeteilt, deren 1212 — «der industriereichste Kanton des Kreises, und ebenso im Kanton Aargau, der nach der Zahl der Betriebe an zweiter Stelle steht. Die Art und Weise, wie das eidgenössische Fabrikinspektorat von diesen Kantonen in Anspruch genommen wird, kommt in der Praxis beinahe darauf hinaus, dass der eidgenössische Inspektor zum kantonalen Vollzugsbeamten wird. Wenn beispielsweise im Kanton Bern sämtliche Gesuche um Bewilligung von Ausnahmen von der normalen Arbeitszeit dem eidg. Inspektorat zur Antragstellung überwiesen werden, so hat dieses Verfahren zwar den Vorzug, dass eine einheitliche Behandlung gesichert ist, es überbindet aber der Aufsichtsstelle des Bundes eine Verantwortlichkeit, die ihr nicht zukommt, ganz abgesehen davon, dass sie mit Bureau- und Schreibarbeiten überhäuft wird, die die ohnehin knappe Zeit für den Aussendienst noch mehr beschränken. Wenn unser Amt im Interesse der Sache sich dieser Arbeit nicht entzog und nicht entziehen wird, bis auch im Kanton Bern eine kompetente Stelle sie übernehmen kann, so muss doch nachdrücklich auf diesen Missstand und diese Verschiebung im gesetzlichen Verhältnis der Kompetenzen hingewiesen werden.» Also hier haben wir die offizielle Feststellung, dass namentlich auch der Kanton Bern die eidgenössischen Organe zur Ueberwachung des Fabrikgesetzes derart in Anspruch nimmt, dass sie gewissermassen einfach zu Vollzugsbeamten des Kantons werden und dass darin eine Verschiebung der Pflichten vorliegt, der man auf die Dauer nicht gleichgültig gegenüberstehen kann. Es ist ohne Zweifel richtig, dass, wenn sogar die Begutachtung von Ueberzeitbewilligungen und sämtliche Pläne für Neuanlagen und Umbauten dem eidgenössischen Inspektorat unterbreitet werden, damit eine Ueberlastung desselben herbeigeführt wird, die von dieser Seite mit Recht als eine ungehörige bezeichnet werden kann. Dadurch ist ohne weiteres der Nachweis erbracht, dass wir im Kanton Bern einfach eine eigene Stelle zur Ueberwachung des Vollzuges des Fabrikgesetzes schaffen müssen.

Es sind noch eine Reihe anderer Ausführungen des Berichtes für uns interessant, namentlich der Abschnitt, in dem vom Vollzug des Gesetzes durch die Behörden die Rede ist. Es heisst da: «Die Handhabung des Gesetzesvollzuges durch die kantonalen Behörden war sehr ungleich, sogar in mancher Beziehung und gerade in den beiden industriereichsten Kantonen mangelhaft. Es fehlt nicht nur an der Organisation der Vollzugsorgane, sondern oft auch an der Einsicht und dem guten Willen, sogar an der Gesetzeskenntnis der mit dem Vollzug betrauten mittlern und untern Instanzen.... Man könnte mit zahlreichen Beispielen aufwarten, wo diese Wachsamkeit versagte. Es mag an einem genügen: In einer einzigen Gemeinde» — ich möchte da aus eigener Wahrnehmung und Erfahrung mitteilen, dass es sich um eine bernische Gemeinde handelt — «die 6 dem Fabrikgesetz unterstellte Betriebe zählt, wurde an einem Tage konstatiert, dass Kinder unter 14 Jahren beschäftigt, dass Nacht- und Ueberzeitarbeit ohne Bewilligung ausgeführt, die Mittagspause willkürlich verkürzt wurde, dass umfangreiche Neubauten

ohne Plangenehmigung erstellt und ohne Betriebsbewilligung in Benützung genommen waren, dass neue Betriebe von unterstellungspflichtigem Umfang sich aufgetan hatten, ohne dass jemand sich darum bekümmerte. Unter den Sündern befand sich ein Mitglied des Gemeinderates selber.» Weiter lesen wir: «Im Kanton Bern lässt das Regierungsstatthalteramt von Bern die Bauten nach der Erstellung durch einen Experten prüfen. Dieselbe Organisation findet sich in den übrigen Regierungsstatthalterämtern nicht. Da sind es die Gemeindebehörden oder der Regierungsstatthalter selbst, die die von der Regierung verlangte Bescheinigung über die Erfüllung der Baubedingungen ausstellen; nur in städtischen Verhältnissen tritt etwa ein Fachmann auf. Sämtliche Gesuche um Erteilung der Betriebsbewilligung werden von der Regierung unserm Amt zur Antragstellung unterbreitet. Wenn wir auch stets entsprechen, so kann es, nach Lage der Dinge, zumeist nur mit dem Vorbehalt geschehen, dass wir bei Anlass der ordentlichen Inspektion auf die Sache zurückkommen werden.»

Das sind Darlegungen in einem amtlichen Bericht, im Bericht des eidgenössischen Fabrikinspektorates. Ich habe eingangs meiner Ausführungen gesagt, dass wir im Kanton Bern auf diesem Gebiet Zustände haben, deren sich der Kanton eigentlich schämen muss. Ich überlasse es dem Urteil der Herren selbst, ob ich in dieser Beziehung übertrieben habe oder nicht. Wenn die eidgenössischen Organe derartige Feststellungen machen müssen — wir finden sie im Staatsverwaltungsbericht nicht, und es mag das als Illustration für die Zuverlässigkeit dieses Berichtes dienen — so mahnt das im Kanton Bern zum Aufsehen. Wir müssen unbedingt verlangen, dass auf diesem Gebiet Remedur geschaffen wird und wir auch zu einer Institution kommen, wie sie in andern Kantonen von geringerer Bedeutung und mit weniger Fabrikbetrieben längst besteht, nämlich zur Schaffung eines kantonalen Fabrikinspektorates.

Abgesehen davon, dass eine derartige Institution bei uns Arbeit in Hülle und Fülle finden wird, wissen wir, dass auch noch andere Zweige des Arbeiterschutzes nicht die Beachtung gefunden haben, die sie verdienten. Wir haben im Grossen Rat schon wiederholt verlangt, dass endlich einmal die Bestimmung des Arbeiterinnenschutzgesetzes, welche die Errichtung eines Inspektorates vorsieht, verwirklicht werde. Es würde sich anlässlich der Errichtung eines kantonalen Fabrikinspektorates Gelegenheit bieten, gleichzeitig jene Gesetzesbestimmung auszuführen und dem Fabrikinspektorat auch die Ueberwachung des Vollzuges des Arbeiterinnenschutzgesetzes zu unterstellen.

Mit diesen Ausführungen glaube ich, die Notwendigkeit der Errichtung eines kantonalen Fabrikinspektorates im Kanton Bern dargetan zu haben.

Nun noch kurz einige andere Bemerkungen. Bei der rapiden Zunahme der Industrialisierung des Kantons Bern darf diese Frage nicht mehr auf die lange Bank geschoben, sondern muss unbedingt sobald als möglich zur Lösung gebracht werden. Hier kann man nicht sagen, die ausserordentlichen Zeiten, in denen wir leben, seien nicht dazu angetan, eine derartige Institution zu schaffen, sondern wir müssen gerade mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse, namentlich wie sie zum Teil durch die Kriegsindustrie geschaffen worden sind, darauf dringen, dass eine bessere Ordnung eingeführt wird. Wir haben in der letzten Zeit auf diesem Gebiet Zustände bekommen, die einfach unerträglich sind. Während die Regierung vor dem Krieg jährlich etwa 45 bis 50 Ueberzeitbewilligungen erteilte, stieg deren Zahl im Jahre 1916 auf 226 und 1917 sogar auf 328 — eine Zunahme, die ohne weiteres einen erfreulichen Aufschwung der Industrie erkennen lässt, die aber anderseits doch auch die Gefahren zeigt, die mit diesen Ueberzeitbewilligungen und der Nichtinnehaltung der gesetzlichen Vorschriften verbunden sind. Das kommt in der Zahl der Unfälle zum Ausdruck, die ebenfalls eine unheimliche Steigerung erfahren haben. Während wir im Jahre 1913 im Kanton Bern 3941 Unfälle zu verzeichnen hatten, an und für sich schon eine beträchtliche Zahl, stiegen dieselben im Jahre 1916 auf 5399, und der Bericht des Fabrikinspektors bemerkt, dass diese Unfälle in der Hauptsache auf unzulängliche Schutzmassnahmen bei den Maschinen zurückzuführen seien — auch das ein Beweis dafür, dass unbedingt eine bessere Ueberwachung der Fabriken und ihrer Einrichtungen notwendig ist.

Angesichts derartiger Verhältnisse und angesichts der zunehmenden Tätigkeit auf diesem Gebiete — wir werden hoffentlich ja damit rechnen können, dass die industrielle Tätigkeit auch in Friedenszeiten im Kanton Bern nicht ab-, sondern zunehmen wird — halten wir die Schaffung eines kantonalen Fabrikinspektorates für unerlässlich. Man ist das der bernischen Arbeiterschaft nicht nur mit Rücksicht auf ihre Zahl schuldig, sondern sie hat in der letzten Zeit auch eine politische Bedeutung bekommen, die es durchaus rechtfertigt, dass auf diesem Gebiete diejenigen Aufgaben und Pflichten erfüllt werden, die einem Kanton von der Bedeutung des Kantons Bern ohne weiteres obliegen. Ich ersuche Sie deshalb, unserer Motion zuzustimmen und die Regierung einzuladen, über unser Begehren dem Grossen Rat Bericht und Antrag vorzulegen.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will gerade beim letzten vom Herrn Motionär aufgegriffenen Punkte einsetzen, bei den Ueberzeitbewilligungen. In der Tat mussten solche in grösserer Zahl erteilt werden, als dem Sprechenden selbst lieb war. Allein das hängt auch mit den Weltereignissen zusammen. Wir dürfen nicht vergessen, dass in vielen Betrieben und Branchen die Rohstoffe fehlen, womit eine zeitweise Arbeitslosigkeit verbunden ist. Treffen dann die Rohstoffe wieder ein, so sind die Betriebe gezwungen, die Arbeit innert kurzer Zeit fertigzustellen. Sie mussten in mehrfacher Hinsicht auch Arbeiten für den Bund ausführen, die Ueberzeitbewilligungen notwendig machten. Diese ausserordentlichen Verhältnisse der Beschaffung der Rohmaterialien sind schuld, dass mehr Ueberzeitbewilligungen erteilt werden mussten als in normalen Zeiten.

Was die Notwendigkeit eines kantonalen Fabrikinspektorates anlangt, so wäre der Sprechende froh, wenn ein solches eingerichtet würde, weil es ihm als Direktor des Innern eine Aufgabe abnehmen würde. Allein ich weiss, dass die Errichtung von neuen Inspektoraten und Beamtungen im Volk nur mit etwas bittersüssen Gefühlen aufgenommen wird. So hat

kürzlich eine Solothurner Zeitung eine Persiflage auf die heutige Inspektiererei gebracht und geschrieben, wenn ein Mann aus dem Bahnhof trete, solle man ja nicht vergessen, ihn zu grüssen, da es ein Inspektor, Fabrikinspektor, Kohleninspektor, Getreideinspektor, Lebensmittelinspektor usw., sein könnte; sie zählte im ganzen 25 Inspektoren auf, die gegenwärtig mit der gleichen Wucht auf das Publikum losgelassen werden, und sagte, man hätte auch einen Inspektor nötig, der die Freiheiten des Volkes etwas unter die Lupe nehmen und schützen würde. Die Zahl der Inspektoren dürfte im Kanton Bern nicht geringer sein als im Kanton Solothurn.

Wenn man behauptet, der Kanton Bern verursache dem eidgenössischen Fabrikinspektor sehr viel Arbeit, so gebe ich das unumwunden zu. Aber umgekehrt hat auch der Kanton Bern mit dem Bund sehr viel zu tun; wir haben zurzeit auf der Polizeidirektion, der Direktion des Innern und der Armendirektion eine Reihe von Angestellten, die nichts anderes machen als Bundesvorschriften durchführen, so dass die Spiesse gleich lang sind; ja der Kanton macht mehr für den Bund als umgekehrt.

Allein das alles zugegeben, habe ich auch das Gefühl, es könnte eine Instanz eingeschoben werden, die den eidgenössischen Inspektoren einen Teil der Arbeit abnehmen würde. Als ich die Direktion des Innern definitiv übernahm, schrieb ich sofort den beiden Fabrikinspektoren in diesem Sinne; ich setzte ihnen auseinander, wir könnten ihnen die Beurteilung der Fabrikpläne abnehmen, das sei ein Hauptgebiet, und sie erklärten beide, wenn das geschehe, seien sie zufrieden. Dabei beabsichtigte ich, sowohl für den deutschen wie für den französischen Kantonsteil je einen tüchtigen Architekten zu gewinnen zu suchen, die die Pläne zu beurteilen hätten. Auf diese Weise bekommt der betreffende Architekt eine gewisse Uebung und es tritt eine gewisse Einheitlichkeit in der Beurteilung der Pläne ein. Wir leisten damit dem eidgenössischen Fabrikinspektorat einen grossen Dienst und können ein eigentliches kantonales Fabrikinspektorat entbehren. Namentlich Herr Maillard, Inspektor des II. Kreises, hat sich sehr befriedigt über diese Lösung ausgesprochen, die das Gute hätte, dass wir den Kanton Bern in zwei Teile, einen deutschen und einen französischen, teilen könnten. Wenn die beiden Experten ihre Aufgabe richtig erfüllen, so leisten sie dem Kanton jedenfalls mindestens soviel wie ein Inspektorat. Zudem hat diese Ordnung den grossen Vorteil, dass nicht ein neuer Beamter mit Besoldung und Reiseentschädigung angestellt zu werden braucht, sondern dass die aus der Begutachtung der Pläne erwachsenden Kosten denen überbunden werden können, welche Fabriken errichten wollen und die Pläne zur Genehmigung einschicken.

Nächstens tritt ein neues Fabrikgesetz in Kraft. Die Verordnung dazu ist ausgearbeitet, sie enthält 214 Paragraphen und wird nächste Woche von der eidgenössischen Fabrikkommission begutachtet. Sie vereinigt alle Vorschriften bezüglich der Ausführung des Fabrikgesetzes in einem einzigen Erlass, während vorher die einschlägigen Bestimmungen in einer Reihe von Gesetzen und Beschlüssen zusammengesucht werden mussten. Ich bin überzeugt, dass mit der Inkraftsetzung dieser Verordnung auch mit bezug auf die Betriebsführung, die Ueberzeitarbeit, die Lokaleinrichtungen usw. manches besser wird, ohne dass wir gerade einen Inspektor nötig haben.

Das ist die Haltung, welche der Regierungsrat in der Frage einnimmt. Er hält es momentan nicht für nötig, die Motion betreffend Errichtung eines kantonalen Fabrikinspektorates entgegenzunehmen, und beantragt Ihnen Ablehnung. Wie gesagt, wir wollen das, was die Motionäre anstreben, in der Hauptsache auf anderm Wege zu erreichen suchen, und ich glaube deshalb, dass die Motion abgelehnt werden kann, ohne dass daraus ein Schaden erwachsen würde.

Aebi. Ich möchte Ihnen beantragen, die Motion aus folgenden Gründen abzulehnen. In erster Linie muss unbedingt die Einführung einer Doppelspurigkeit vermieden werden. Das Fabrikgesetz ist eidgenössisch, und darum soll auch das Fabrikinspektorat eidgenössisch sein und bleiben. Wenn die Inspektoren ihre Arbeit nicht mehr zu bewältigen vermögen, soll man ihre Zahl vermehren. Wir haben nun nachgerade Inspektorate genug und sollten nicht noch ein kantonales einführen.

Was das vom Herrn Motionär berührte Unfallwesen anbelangt, so mache ich darauf aufmerksam, dass erst jüngst die neue Versicherung in Kraft getreten ist. Wir wollen doch zuerst abwarten, wie diese funktioniert. Ich kann Ihnen sagen, dass die Leute nicht faul sind; sobald irgend etwas passiert, bekommt man sofort einen Schreibebrief von Bern. Im übrigen kann ich mitteilen, dass die kleinen Unfälle ganz erheblich zurückgegangen sind, weil die ersten zwei Tage nicht entschädigt werden.

Es war auch von der Ueberzeitarbeit die Rede. Den Grund, warum momentan vielleicht oft über die Zeit gearbeitet wird, hat der Herr Direktor des Innern bereits erwähnt; wenn man Material hereinbringt, muss man es so rasch als möglich zu verarbeiten suchen. In normalen Zeiten ist dafür gesorgt, dass nicht zuviel über die Zeit gearbeitet wird; die Lohnzuschläge und die Inkonvenienzen, welche die Ueberzeitarbeit mit sich bringt, halten jeden Unternehmer davon ab, von der normalen Arbeitszeit abzuweichen, wenn es nicht unbedingt nötig ist.

Der Herr Direktor des Innern hat auch das neue Fabrikgesetz erwähnt, das nächstens in Kraft treten wird. Das ist ebenfalls ein Grund, der uns davon abhalten soll, jetzt ein kantonales Fabrikinspetorat zu schaffen. Es ist zuzugeben, dass einige Kantone ein solches haben, aber ich glaube, man sei dort von dieser kantonalen Instanz nicht erbaut. Bezüglich der Beurteilung der Fabrikpläne teile ich die Auffassung des Herrn Direktors des Innern. Es wäre nicht gut, hier kantonale Instanzen zu schaffen, sondern die Beurteilung dieser Pläne soll möglichst gleichmässig in der ganzen Schweiz stattfinden, damit nicht im einen Kanton so und im andern anders entschieden wird.

Dürr. Wir sind selbstverständlich von der Antwort des Vertreters der Regierung nicht befriedigt. Die Argumentation, man habe bereits 25 Inspektoren und wolle nicht noch einen 26sten, ist durchaus unzutreffend. Es ist sehr bedauerlich, dass man solche Inspektoren haben muss. Wenn die Herren sich ohne weiteres an die aufgestellten Vorschriften halten würden, wäre allerdings eine Inspektion über-

flüssig und der ganze Staatsverwaltungsapparat könnte wesentlich vereinfacht werden. Da dies aber nicht der Fall ist und die Vorschriften aufgestellt werden, damit man sie durchführe, ist die Inspektion notwendig. Sie soll sich nicht nur auf die Fabriken erstrecken, sondern auf den ganzen Industrie- und Gewerbebetrieb. Ihr kann der Arbeiterinnenschutz, das Wirtschaftswesen, das Lehrlingswesen usw. unterstellt werden. In allen diesen Fragen wäre das kantonale Inspektorat eine sachverständig urteilende und begutachtende Zentralstelle. Es handelt sich nicht darum, die Gewerbetreibenden und Unternehmer zu schikanieren, sondern darum, eine sachverständige Instanz zu schaffen, die in allen diesen Fragen begrüsst werden kann. Ich habe erst letzte Woche darauf hingewiesen, dass es bei der Ausarbeitung des Reglementes betreffend die Arbeitslosenfürsorge an sachverständiger Mitwirkung gefehlt hat. Während andere Kantone, wie Solothurn, Basel, Zürich, solche Amtsstellen haben, ist man im grossen Kanton Bern noch nicht zur Schaffung eines kantonalen Gewerbeinspektorates gekommen. Es wäre höchste Zeit, einmal daran zu denken, damit uns in diesen Fragen eine sachverständige Stelle zur Verfügung steht. Man kann den eidgenössischen Inspektoren nicht zumuten, sich mit den internen kantonalen Angelegenheiten zu befassen, das ist nicht ihre Sache. Das kantonale Gewerbeinspektorat wäre auch besser zuständig für die Erteilung von Bewilligungen für Ueberzeitarbeit, Nachtarbeit usw., als der weit entfernte eidgenössische Inspektor. Heute ist das ganze Ueberzeitbewilligungswesen den Regierungsstatthalterämtern übertragen, und es gibt da mitunter ganz interessante Situationen. Die Regierungsstatthalterämter haben meistens gar keinen Einblick in die Gewerbetätigkeit, sie erledigen die Gesuche bureaukratisch und amtsmässig, ohne Rücksicht auf die Situation im einzelnen Fall, und jeder, der mit ihnen in diesen Fragen in Berührung kam, wird zugeben müssen, dass sie die allerungeeignetste Instanz zur Erledigung dieser Fragen sind. Statt bei der Regierung und den Regierungsstatthalterämtern neue Beamte anzustellen zur Erledigung dieser Geschäfte, wäre es vernünftiger, den richtigen Schritt zu tun und eine sachverständige Stelle zu schaffen, welche die andern Behörden in dieser Beziehung entlasten würde. Ich behaupte, dass die Einsetzung eines Gewerbeinspektorates für den Kanton Bern keine Belastung bedeutet, sondern eine Entlastung, indem damit andere Stellen von Arbeiten befreit werden, für die sie sich gar nicht eignen. Zugleich wäre damit der Arbeiterschaft am besten gedient.

Zimmermann. Wenn ich den Wortlaut der Motion richtig verstanden habe, so wird dort ein kantonales Fabrikinspektorat verlangt. Nun geht aber aus dem Votum des Herrn Dürr hervor, dass er diesem Fabrikinspektorat die gewerblichen Betriebe unterstellen will; er spricht von einem kantonalen Gewerbeinspektorat. Bevor wir ein solches schaffen, müssen wir ein kantonales Gewerbegesetz haben. Wir können nicht einen Gewerbeinspektor einsetzen, der in der Luft steht, der keinen gesetzlichen Boden hat, sondern wenn wir das tun wollen, müssen wir zuerst ein Gesetz haben. Im übrigen teile ich die Ansicht des Herrn Direktors des Innern und glaube, dass wir nachgerade Inspektoren genug haben. Wir haben bald soviel Inspektoren wie Lehrlinge, und es ist nicht nötig, dass hinter jedem Lehrling ein Inspektor stehe.

Ilg. Ich bedaure ebenfalls, dass der Regierungsrat sich nicht dazu aufschwingen konnte, die Motion Münch entgegenzunehmen. Namentlich Herr Dr. Tschumi kennt die Verhältnisse in Industrie und Gewerbe, und ich bin überzeugt, er weiss genau, dass die Gesetze und Verordnungen zum grossen Teil nicht gehalten werden. Ich erinnere nur an die Zeit unmittelbar nach Kriegsausbruch, wo die Fabrikanten im Jura sich einfach weigerten, die gesetzlichen 25 % für Ueberzeitarbeit zu bezahlen, und die Herren Regierungsstatthalter gar nicht die Möglichkeit hatten oder nicht gewillt waren, das Gesetz während langer Zeit anzuwenden. So gibt es im Kanton Bern viele Gegenden, wo die Gesetze und Verordnungen bezüglich der Fabriken und Gewerbe nicht gehandhabt werden. Ich begreife sehr wohl, dass Herr Maschinenfabrikant Aebi gegen das Inspektorat ist; denn er kommt gerade aus einer Gegend, wo die Gesetze und Reglemente nicht gehalten werden und wo die Herren Industriellen noch sehr rückständig sind. Herr Aebi wird sich noch erinnern, dass, als seinerzeit in Oberburg eine Lohnbewegung ausbrach und die Arbeiter mehr Lohn verlangten, ihnen ein Unternehmer ein paar alte Hosen und andere Kleidungsstücke offerierte mit der Zumutung, dass sie nun auf die Lohnbewegung verzichten könnten. Wenn die Unternehmer noch von solchen Gedanken beseelt sind, kann man sich vorstellen, wie die Gesetze, Verordnungen und Reglemente gehandhabt werden. Auch die Behauptung des Herrn Aebi, die Ueberzeitarbeit sei den Herren Unternehmern sehr zuwider, ist nicht richtig. Ueberall wo sie Ueberzeitarbeit machen können, tun sie es, weil sie dann den Arbeitern sagen können, jetzt können sie Ueberstunden machen und infolgedessen sei ihr Einkommen um so grösser, und weil sie glauben, deshalb die Forderung auf Lohnerhöhung ablehnen zu können. Ich bedaure, wie gesagt, sehr, dass der Grosse Rat sich nicht entschliessen konnte, die Motion entgegenzunehmen, indem ich die Schaffung eines kantonalen Fabrikinspektorates ebenfalls für dringend notwendig halte.

Aebi. Ich möchte Herrn Ilg gegenüber nur bemerken, dass es mit den Gesetzesübertretungen im Oberaargau nicht so gefährlich ist. Die Herren sorgen schon dafür, dass, wenn irgend etwas passiert, es sofort gemeldet wird. Was die Lohnfrage anbelangt, so sorgen die Arbeiter durch ihre Organisation auch dafür, dass wir bezüglich der Löhne auf der Höhe sind; wir kommen ja nachgerade aus den Lohnbewegungen nicht mehr heraus. Betreffend die Ueberzeitarbeit beharre ich darauf, dass kein Unternehmer sie einführt, wenn es nicht unbedingt sein muss; sie ist in keiner Hinsicht ein Profit.

Münch. Wir haben uns beir Einreichung unserer Motion keinen Illusionen hingegeben, aber ich war doch überrascht von der Offenheit, mit der hier im Grossen Rate diese Arbeiterfeindlichkeit zum Ausdruck gekommen ist. Das kann uns ganz recht sein. Redet nur gerade so, wie es euch ums Herz ist, dann wissen wir, woran wir sind. Das ist uns viel lieber,

als wenn Sie Motionen ohne Präjudiz und Verbindlichkeit erheblich erklären und dann nachher die Sache sabotieren. Wir ziehen eine schlanke Ablehnung der Motion einer solchen Behandlung vor. Ich möchte von vorneherein erklären, dass wir uns mit einem derartigen Surrogat, wie es vom Herrn Direktor des Innern in Aussicht gestellt wurde, wonach ein Beamter die Begutachtung der Pläne für Fabrikneubauten besorgen soll, nicht zufrieden geben können. Wir verlangen die Schaffung eines Fabrikinspektorates, wie es der Bedeutung des Kantons Bern entspricht, und wenn der bernische Grosse Rat das heute noch nicht konzediert, so werden wir Mittel und Wege finden, um unser Ziel zu erreichen. Sie haben schon wiederholt hier im Grossen Rat Forderungen von sozialdemokratischer Seite abgelehnt und sich dagegen gesperrt, aber nachher mussten Sie sie doch schlucken. Ich erinnere nur an das Steuergesetz. So wird es auch mit der Forderung eines kantonalen Fabrikinspektorates gehen. Wir werden sie zu einer politischen Forderung machen, die Sie in dem Moment werden erfüllen müssen, wo Sie die Hilfe der sozialdemokratischen Partei zu Zwecken nötig haben, die Sie aus eigener Macht nicht erfüllen können. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

M. **Chopard.** Je regrette également que le gouvernement n'ait pas pris en considération la proposition de notre camarade relative à la création d'un inspectorat cantonal. Avant-hier vous avez décidé à une grande majorité d'augmenter de 15,000 fr le subside pour le concours du bétail bovin, et aujourd'hui que l'on vous demande la création opportune d'un poste pour soutenir ceux qui sont dans une situation misérable, vous ne trouvez pas un sou. Je suis persuadé que de notre côté nous n'eussions pas été obligés de demander la création d'un inspectorat cantonal si les préfets faisaient consciencieusement leur devoir, mais il y en a qui se moquent de tout. On peut porter plainte tant qu'on veut, ils ne donnent pas satisfaction aux revendications présentées, ils n'ont pas le courage d'intervenir et j'estime que c'est une grande injustice.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . Minderheit.

Motion der Herren Grossräte Düby und Mitunterzeichner betreffend Uebernahme des Milchpreisaufschlages durch den Kanton.

(Siehe Seite 484 hievor.)

Düby. Am 27. April erlaubte sich der Sprechende, mit Unterstützung einiger Parteifreunde, dem Präsidenten des Grossen Rates eine Motion folgenden Inhaltes einzureichen: «Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob und in welcher Weise der auf 1. Mai 1918 eintretende Milchpreisaufschlag, soweit er nicht vom Bund übernommen wird, durch den Kanton getragen werden könnte, so dass eine Erhöhung des Milchpreises für die Konsumenten unterbleibt.»

Es ist nicht die Schuld der Motionäre, dass diese Motion nicht in der Maisession vom Grossen Rat behandelt werden konnte, also zu einer Zeit, wo wir alle noch unter dem frischen Eindruck der Parlamentsdebatte waren. Um die Aktualität der Motion neuerdings ins Licht zu rücken, genügt es vielleicht festzustellen, dass seither die Teuerung und dadurch die Belastung der Konsumenten weiter zugenommen hat. Aus diesem Grunde sah ich mich veranlasst, die Motion zu erneuern und sie anlässlich der jetzigen Herbstsession wieder einzubringen.

Um die Notwendigkeit der Erheblicherklärung der Motion zu begründen und zu belegen, möchte ich Sie bitten, mit mir zurückzugehen in die Zeit, wo die Milchpreisfrage Gegenstand einer leidenschaftlichen Debatte in den eidgenössischen Räten war. Es war das letzten April. Ich beabsichtige nicht etwa, die alte, noch nicht verharschte Wunde wieder aufzureissen, aber ich möchte mir doch gestatten, in aller Ruhe und anhand der damals gepflogenen parlamentarischen Debatte festzustellen, dass in den schwülen Apriltagen des Jahres 1918 unsere schweizerische Demokratie eine schwere Krisis durchgemacht hat und dass in diesen Tagen wieder das Schuldbuch aufgeschlagen worden ist, in dem leider für alle und ewige Zeiten geschrieben steht, dass die Volkssolidarität, welche in den ersten Augusttagen 1914 dem Schweizervolk gepredigt worden ist, während der Kriegszeit in die Brüche gegangen ist. Ich glaube, sagen zu sollen, dass alle, die es mit dem Land und seinem Wohl gut meinen, dafür sorgen müssen, dass unsere Demokratie nicht mehr dieser Belastungsprobe ausgesetzt wird, wie es in den Apriltagen dieses Jahres der Fall war.

Wie ist die Sache gekommen? Zu Beginn des Jahres 1918 sickerte das Gerücht durch, dass nunmehr auch bei der Milch ein ganz wesentlicher Preisaufschlag in Aussicht stehe. Man wies dieses Gerücht sofort von der Hand, man wollte nicht daran glauben, und es wurde sofort festgestellt, dass mit einer weitern wesentlichen Preiserhöhung auf der Milch tatsächlich der schwerste Schlag gegen die Konsumenten geführt würde. Das ist auch ganz erklärlich. Wir wissen alle, dass die Milch, auch nach der gesundheitlichen Seite hin, das wichtigste Nahrungsmittel ist. Wir wissen auch, dass die Milch ein Massenkonsumartikel ist, und es darf nicht vergessen werden, dass zufolge der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Milch je länger je mehr auch ein Ausgleichartikel geworden ist, indem vor allem die Rationierung der Teigwaren es mit sich brachte, dass die Milch vielmehr als vorher zur Volksnahrung herangezogen wurde. Wer sich ernsthaft mit dem Problem der Volksernährung beschäftigt, dem war sofort klar, dass hier ein eigentliches Volksgut in Frage steht und er musste mit schwerer Besorgnis der Zeit entgegensehen, wo der angekündigte Milchpreisaufschlag zur Tatsache würde.

Das unkontrollierbare Gerücht verdichtete sich sehr bald zu fester Gestalt. Man vernahm, dass die Verhandlungen der Produzentenverbände mit dem Bundesrat dazu geführt hatten, dass den Produzentenverbänden ein wesentlicher Preisaufschlag zugebilligt

werden musste, wonach der Preis der Konsummilch von 33 Rp., an einigen Orten 32 Rp., auf 40 bezw. 41 Rp. gestiegen wäre. Diese Situation löste sofort eine helle Entrüstung aus, rief überall Protesten, und zwar war es nicht nur die Arbeiterschaft, die von Anfang an und in geschlossenen Reihen gegen den angekündigten Preisaufschlag, gegen die neue schwere Belastung der Kaufkraft des Konsumenten Opposition machte, sondern eine ganze Reihe von andern wichtigen Interessentengruppen machten gegen diesen Preisaufschlag Front, indem überall festgestellt wurde, dass unter keinen Umständen der Konsument mit diesem Preisaufschlag belastet werden dürfe. Wir haben gesehen, dass kantonale Parlamente nach dieser Richtung hin tätig waren, ebenso der Grosse Stadtrat von Zürich, der schweizerische Städteverband, die Festbesoldetenverbände und, was unbedingt hätte durchschlagen sollen, auch der Zentralvorstand der freisinnig-demokratischen Partei. Alle diese Instanzen, alle diese Behörden, welche die Verantwortlichkeit des Tages auf sich lasten fühlten, brachten in Petitionen an den Bundesrat unmissverständlich zum Ausdruck, dass der Milchpreisaufschlag eine ausserordentlich bedrohliche Situation schaffen werde, wenn es nicht gelinge, ihn vom Konsumenten abzuwenden, der diesen Aufschlag nicht mehr ertragen könne. Das ist in allen diesen Petitionen immer und immer wieder mit aller Deutlichkeit erklärt worden.

Es kam anders. Der Bundesrat fand es unter dem Druck der, ich möchte sagen, mit jedem Tag wachsenden Erregung und Beunruhigung für notwendig — eigentlich ein Unikum in unserer schweizerischen Parlamentsgeschichte — die eidgenössischen Räte telegraphisch einzuberufen, und er wollte ihnen den Entscheid über die Frage des Milchpreisaufschlages überlassen. Ich beabsichtige nicht, die Debatten, die in den eidgenössischen Räten vor sich gegangen sind, nun hier aufzurollen. Es war nichts besonders Schönes, das möchte ich allerdings schon feststellen, und man hat da wieder einmal gesehen, dass die Leidenschaften immer da sind, sobald es sich darum handelt, gewisse Interessen zu verteidigen oder gewissen Interessen ein Vorrecht einzuräumen. Auf Grund des nach den langen Debatten abgeschlossenen Kompromisses steht nun fest, dass der Preisaufschlag nicht von den Konsumenten abgewendet werden konnte, sondern dass diese seit dem 1. Mai 1918 mit einem weitern Preisaufschlag der Milch — ich erinnere daran, dass wir schon vorher Preisaufschläge hatten — von 3 Rp. zu rechnen haben, während der überschüssige Betrag von 4 Rp. bis zum vollen Milchpreis mit 3 Rp. vom Bund und mit 1 Rp. vom Kanton getragen wird. Wie gesagt, ich habe nicht die Absicht, Ihnen diese Debatten wieder in Erinnerung zu rufen; dagegen ist es notwendig, auch in diesem Saale einige Feststellungen zu machen anhand des vorliegenden Kompromisses, der euphemistisch als Postulat der eidgenössischen Räte bezeichnet wird, zustande gekommen infolge einer regen Kulissenarbeit, euphemistisch auch deshalb, weil man vitale Interessen der Konsumenten einfach beiseite geschoben hat. Auf Grund des Wortlautes dieses Kompromisses sind zwei Feststellungen zu machen.

Zunächst einmal die Feststellung, dass beim ganzen Geschäft, bei diesem Ramschhandel, die Konsumenten die Leidtragenden sind und die Produzenten auf der ganzen Linie gesiegt haben, dass sie also nicht in den Kompromiss einbezogen sind. Die andere Feststellung lässt sich aus den Debatten im Rate selbst ableiten. Dort wurde von einwandfreier, bürgerlicher Seite festgestellt, dass die sprunghafte Erhöhung des Milchpreises nicht etwa deshalb nötig sei, weil die Produktionskosten in diesem Grade gestiegen wären, sondern es handle sich um einen Anreiz zur Förderung der Produktion, um eine Produktionsprämie. Dass dem so ist, geht wohl am deutlichsten aus dem Wortlaut des Kompromisses selbst hervor, indem es dort heisst: «Zur Förderung und Vermehrung der Milchproduktion für den unmittelbaren Konsum» wird das und das vom Bundesrate angeordnet.

Eines ist auch eingetroffen, was bei Anlass dieser Debatte mit aller Deutlichkeit gesagt wurde, nämlich dass es nicht bei dieser Mehrbelastung von 3 Rp. für den Liter Milch bleiben werde, sondern dass sozusagen automatisch auch alle andern Milchprodukte im Preis steigen werden. Das ist eingetroffen. Sie wissen alle selbst und ein Blick auf die landwirtschaftliche Marktzeitung zeigt es uns, dass automatisch sofort auch Butter, Käse usw. im Preis gestiegen sind, wozu noch die sonstigen Preissteigerungen kommen. In den eidgenössischen Räten wurde eine grosse Geschichte daraus gemacht, man könne eine Entlastung in der Weise suchen, dass man den Kreis der Notstandsberechtigten erweitere, die die Milch zu verbilligtem Preise beziehen können. Die Vertreter der sozialdemokratischen Partei haben, gezwungen diesem Gedankengang folgend, nach dieser Richtung hin auch positive Vorschläge gemacht. An Stelle des Vorschlages des Herrn Bundesrat Motta, der lediglich von einer generellen Erweiterung der Einkommensgrenze sprach, beantragten wir, dass auf jeder Position die Einkommensgrenze um 60 Fr. erhöht werde. Dieser Antrag unterlag im Ratssaal, zum grossen Schaden derjenigen Kreise, die wenigstens vorläufig noch bürgerlich denken, die nun durch die Teuerung ausserordentlich stark in Mitleidenschaft gezogen werden und die namentlich und in allererster Linie Ihre Leute sind. Wir wollten dem durch eine wesentliche Erhöhung der Einkommensgrenze begegnen, der Antrag wurde aber abgelehnt. Dann hat die eidgenössische Notstandskommission die Sache wieder aufgegriffen, aber auch sie wurde abgewiesen und es blieb lediglich bei dem, was anlässlich der Parlamentsdebatte von Herrn Bundesrat Motta zugesichert worden ist, d. h. bei der Erhöhung der Einkommensgrenze um 30 Fr. auf jeder Position.

Bei Anlass dieser Debatte sagte man sich, dass der Kampf um den Milchpreis naturnotwendig in die kantonalen Ratssäle werde getragen werden müssen. Das ist auch sofort geschehen. Die Kantone St. Gallen, Zürich, Basel und, wenn ich nicht irre, auch Aargau haben sich mit der Frage beschäftigt, und zwar immer in dem Sinne, wie es auch die heutige Motion anregt, dass die Belastung der Konsumenten dadurch gegenstandslos gemacht werden soll, dass der Kanton die verbleibenden weitern 3 Rp. übernimmt. In diesem Zusammenhang kann gesagt werden, dass diese Motion in andern Kantonen nicht etwa nur von Sozialdemokraten eingereicht worden ist. Im Kanton Baselstadt z. B. standen ihr auch andere Parteien zu Gevatter und der dortige Grosse Rat

beschloss die Uebernahme der 3 Rp. durch den Kanton, so dass für die Konsumenten keine Belastung eingetreten ist. Sie kennen den gleichen Vorgang im Kanton Zürich, wo für diesen Zweck und noch andere Fürsorgezwecke vom Kantonsrat ein Betrag von 10 Millionen Franken bewilligt wurde. Und was diesem Zürcher Beschluss eine erhöhte Bedeutung gibt, ist die Tatsache, dass er vom Volk genehmigt und verankert worden ist. Bekanntlich wurde diese Zehnmillionenvorlage dem Volk unterbreitet, und ich erinnere mich noch sehr gut an die erst kürzlich erfolgte Abstimmung und namentlich auch an die Kommentare der ländlichen Presse, wo in durchaus sympathischem Sinne festgestellt wurde, dass es begreiflich sei, wenn nach dieser Richtung hin der Staat für die Konsumenten einspringe. Das gibt speziell dem Zürcher Beschluss eine erhöhte Bedeutung.

Das gleiche möchten wir nun auch hier befürworten, weil die gleichen Verhältnisse, die in Basel und Zürich für die Uebernahme durch den Kanton gesprochen haben, hier ebenfalls mitsprechen. Der Staat hat eigentlich auch ein Interesse daran, der Frage der Preisbildung eine gewisse Aufmerksamkeit zu schenken. Er hat, sofern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ändern — und ich fürchte, dass sie sich leider noch auf lange Zeit hinaus nicht ändern werden — ein vitales Interesse daran, der Frage der Preisbildung auf diesem Gebiete eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, und er wird dafür sorgen, dass auch nach dieser Richtung die Bäume nicht in den Himmel wachsen, weil er dabei der Leidtragende wäre.

Nun werden Sie wahrscheinlich seitens des Vertreters der Regierung hören, dass die Erheblicherklärung und praktische Auswirkung der Motion den Kanton Bern sehr stark belasten würde. Das entgeht mir nicht. Ich möchte dem Votum des Herrn Direktors des Innern nicht vorgreifen, aber ich gestatte mir immerhin zu sagen, dass einmal der Staat, was immer dagegen ausgeführt werden möchte, die stärkern Schultern hat als der unter der wirtschaftlichen Bedrückung fast zusammenbrechende Konsument und dass dem Kanton Bern neue Einnahmequellen zur Verfügung stehen werden. Ich verweise auf das neue Steuergesetz, auf das Erbschaftssteuergesetz, auf die von den Räten beschlossene Wiederholung der Kriegssteuer, an der der Staat partizipiert, auf die Kriegsgewinnsteuer. Dann kann man auch die erfreuliche Tatsache feststellen, dass nach den Angaben unseres Volkswirtschaftsdepartementes der Staat sowohl letztes Jahr wie auch dieses Jahr aus seinen wirtschaftlichen Betrieben einen ganz erklecklichen Gewinn gezogen hat. Ich meine daher, dass der Staat in der Lage wäre, dieses Opfer noch zu bringen, wenn auf der andern Seite das erreicht werden könnte, was ich als grosse Notwendigkeit bezeichne.

Zum Schluss noch eine allgemeine Bemerkung. Wir haben gestern in einem Elan von Wohlwollen gegenüber dem Staatspersonal einmal das Gesetz über die Teuerungszulagen an die Lehrerschaft und sodann den Beschluss betreffend die Ausrichtung von allgemeinen Nachteuerungszulagen angenommen. Das war recht und notwendig. Allein was nützt es, heute eine Teuerungszulage zu dekretieren und morgen eine Besoldungserhöhung zu bewilligen, wenn dann in ganz absehbarer Zeit wieder eine Reihe von neuen Preisaufschlägen kommen. Da zerrinnt das Geld vollständig, es kommt wieder in den Verkehr und die wirtschaftliche Bedrückung ist nach wie vor da. Ich meine daher, es wird auch in bezug auf den durch Gewährung von Teuerungszulagen geschaffenen Geldausgleich einmal eine Grenze kommen, namentlich in den Industrien, um jetzt von der Privatindustrie zu sprechen, wo vielleicht die Konjunktur etwas vorbei ist. Ich halte dafür, dass wir uns in dieser Richtung früher oder später ganz anders orientieren müssen — das eine persönliche Auffassung von mir — und dass namentlich die Gesetze und Gebote der Notstandsaktion nicht mehr genügen, sondern einer allgemeinen Aktion vorab des Staates Platz machen müssen.

Aus allen diesen Gründen empfehle ich Ihnen die Erheblicherklärung unserer Motion.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist mir aus den Ausführungen des Herrn Motionärs nicht ganz klar geworden, ob er die Uebernahme durch den Staat des gesamten im Frühling 1918 erfolgten Aufschlages wünscht, ob er nur die Milch zu reduziertem Preis oder die allgemein verbilligte Milch meint. Wir haben es mit zwei Positionen zu tun. Als auf 1. Mai der Milchpreisaufschlag erfolgte, musste man auf den Grunddetailpreis von 40 Rp. im Maximum, wie er für die Städte gilt, abstellen. An andern Orten hat man einen etwas billigeren Preis, 39, 38, 37 und 36 Rp. Aber den Ausgangspunkt bilden die 40 Rp. Man sagte sich, man müsse für den Konsumenten, der es nicht ertragen könne, den Milchpreisaufschlag verhindern, und man liess also für diejenigen, die auf Milch zu reduziertem Preis Anspruch haben, den Preis von 27 Rp. bestehen. Die Differenz von 13 Rp. zwischen den 27 Rp. und dem Grundpreis von 40 Rp. muss also von der Allgemeinheit getragen werden und wurde nach der bernischen Verordnung folgendermassen verteilt: $8^2/_3$ Rp. übernimmt der Bund, $2^1/_6$ Rp. der Kanton und $2^1/_6$ Rp. die Gemeinde. Auf der zweiten, etwas billigeren Position, 39 Rp., übernimmt der Bund 8 und Kanton und Gemeinde je 2 Rp.; auf der wiederum verbilligten Position von 36 Rp. der Bund 6 und Kanton und Gemeinde je $1^1/_2$ Rp. Sie sehen also, dass bei der Milch zu reduziertem Preis der Bund $^2/_3$ trägt, der Kanton $^1/_6$ und die Gemeinde $^1/_6$. Was die allgemein verbilligte Milch anlangt, so wurde da ein Maximalpreis von 36 Rp. festgesetzt und die 4 Rp. zwischen den 36 und 40 Rp. werden getragen: 3 vom Bund und je $^1/_2$ vom Kanton und der Gemeinde. So lautet die bernische Verordnung. Ich möchte dann gerne noch vom Herrn Motionär vernehmen, ob er wünscht, dass der Kanton auf beiden Positionen die Verbilligung übernehme oder nur auf der einen oder der andern.

Jedesmal wenn der Preis eines Lebensmittels aufschlägt, ist auch der Sprechende erschüttert, denn ich weiss, die Preise sind hoch und die Lebensmittel sind namentlich für den Städter ausserordentlich schwer zu beschaffen. Ich weiss auch, dass heute die städtische Bevölkerung viel schlimmer daran ist als die ländliche. Ich habe jüngst in der schweizerischen Bauernzeitung einen Artikel von Dr. Laur gelesen, der ausführte, der Bauer habe sich heute im allgemeinen nicht zu beklagen, er müsse nicht Hun-

ger leiden und könne einen Batzen erübrigen, während der Städter in einer bösen Situation sei. Dieses Geständnis von dieser Seite hat mich gefreut. Es ist in der Tat so, und ich begrüsse es allemal, wenn zur Verbilligung der Lebensmittel in der Stadt etwas beigetragen werden kann. Es fragt sich nun, ob das bei der Milch möglich war oder nicht. Als die neue Preisbildung kam, ergriff der Kanton Thurgau die Initiative, sämtliche kantonalen Regierungen zu einer Konferenz nach Zürich einzuladen. Als Vertreter der bernischen Regierung nahm der Sprechende an dieser Konferenz teil. Dort erklärten sämtliche Volkswirtschafts- oder Direktoren des Innern, es sei ihrem Kanton absolut unmöglich, mehr zu übernehmen als das, was nun der Kanton Bern in seiner Verordnung niedergelegt hat; alles zu übernehmen, was der Bund nicht übernehme, daran sei nicht zu denken. Ich bemerke, dass auch die anwesenden sozialdemokratischen Regierungsvertreter, vor allem Herr Regierungsrat Ernst von Zürich, des bestimmtesten erklärten, es sei ihnen unmöglich, alles zu übernehmen; ebenso hat Herr Regierungsrat Aemmer von Basel sich dahin ausgesprochen, dass es ihnen unmöglich sei, alles zu übernehmen, sie müssen einen Teil auf die Gemeinden abladen. In der Folgezeit haben dann allerdings zwei Kantone, Baselstadt und Zürich, alles übernommen. Wollen Sie aber einmal festhalten, dass der Kanton Baselstadt eigentlich nichts anderes ist als eine Gemeinde, dass Gemeinde und Kanton dort zusammenfallen und dass man jene Verhältnisse mit den kantonalbernischen nicht in Vergleichung ziehen kann. Wollen Sie im weitern festhalten, dass der Kanton Zürich über ganz andere Einnahmen verfügt als der Kanton Bern; er hat an Kriegs- und Kriegsgewinnsteuer ungleich grössere Beträge bekommen als wir, was hauptsächlich damit zusammenhängt, dass Zürich in viel höherem Masse ein industrieller Kanton ist als Bern. Aber auch dort hat sich, wie gesagt, die Regierung gegen die Uebernahme gewehrt.

Um den wirtschaftlich Schwachen entgegenzukommen, haben wir den Kreis der Personen mit bescheidenem Einkommen wesentlich erhöht. Das hatte zur Folge, dass im Kanton Bern die Zahl der Bezugsberechtigten beim Brot von 90,000 auf 130,000 und bei der Milch von 100,000 auf 160,000 hinaufgeschnellt ist. Also 160,000 Personen haben nun Anspruch auf Milch und 130,000 auf Brot zu reduziertem Preis. Für diese hat der Milchpreis nicht geändert, sie zahlen nach wie vor 27 Rp. und der Rest wird von Bund, Kanton und Gemeinde übernommen. Die Motion des Herrn Grossrat Düby kann also nicht dahin gehen, namentlich den wirtschaftlich Schwachen, die er angeblich hier ganz besonders im Auge hat, eine andere Position zu verschaffen, denn sie zahlen nicht mehr als vorher, der ganze Aufschlag ist von andern Instanzen übernommen worden.

Die Frage geht also nur noch dahin: Wollen wir bei den Personen, welche 36 Rp. zu zahlen haben, eine weitere Verbilligung einführen oder nicht? Darüber spricht sich die Basler Regierung in ihrer Botschaft an den Grossen Rat sehr entschieden aus, wenn nachher auch der Grosse Rat eine andere Haltung eingenommen hat. Sie schreibt:

«Tatsächlich besteht aber heute, was wir mit allem Nachdruck betonen wollen, gar keine Notwendigkeit zu einer derartigen allgemeinen Hilfsaktion, wie sie den Anzugstellern vorschwebt, da einerseits, wie schon erwähnt, zahlreiche Konsumenten wirtschaftlich so gestellt sind, dass jede Staatshilfe überflüssig ist und da anderseits denjenigen Bevölkerungsschichten, die im Hinblick auf den Milchpreisaufschlag der staatlichen Fürsorge bedürftig geworden sind, inzwischen dadurch in befriedigender Weise geholfen worden ist, dass die Bundesbehörden durch ihren Erlass vom 24. Mai 1918 den Kreis der Notstandsberechtigten, soweit die Abgabe von Konsummilch in Frage steht, abermals erheblich erweitert haben, wie dies bereits dargetan worden ist. Diese Ausdehnung der Notstandsaktion macht es überflüssig, verbilligte Milch auch noch solchen Kreisen zuzuführen, die eine Verbilligung weder nötig haben noch auch anbegehren. Man muss da helfen, wo es nötig ist, und es genügt, wenn man die Verbilligung den wirklich Bedürftigen angedeihen lässt.»

So die Basler Regierung. Der Grosse Rat hat ihr nachher nicht recht gegeben, aber dass ihre Argumentation mit der meinigen übereinstimmt und nach meiner Auffassung richtig ist, das haben Sie jetzt gehört. Also, wie gesagt, die wirklich notleidende Bevölkerung, mit bescheidenem Einkommen, hat den Milchpreis von 27 Rp.

Wenn ich mehr als Vertreter anderer Kreise als der Arbeiterschaft hier sprechen wollte, so müsste ich einmal bekanntgeben, dass nach meiner vollendeten Ueberzeugung heute nicht die Arbeiterschaft der notleidendste Teil der schweizerischen Bevölkerung ist, sondern der Kleinhandwerker- und Gewerbestand, der sich wehrt, von den Fürsorgemassnahmen Gebrauch zu machen, der sich aus eigener Kraft durchzukämpfen sucht und der in diesen Kriegsjahren alles verliert, weil er keine Arbeitsgelegenheit hat und von niemand unterstützt wird. Diese Leute leiden bitter. Ich weiss, dass man dazu den Kopf schüttelt, aber es dürfte mancher im Rate sein, der bestätigen kann, dass das, was ich sage, durchaus der Wahrheit entspricht. Wenn man diesem Bevölkerungsteil in der gegenwärtigen bittern Zeit etwas mehr von Staats wegen beispringen könnte, dann wäre ihm geholfen. Aber ich wiederhole: diese Leute schlagen sich mit zusammengekniffenen Lippen durch und wollen durchhalten, ohne von jemand etwas entgegenzunehmen.

Nun könnte man ja verlangen, dass der den Gemeinden zufallende Anteil an der verbilligten Milch auch vom Kanton übernommen werden sollte. Ich glaube aber, dass sehr viele landwirtschaftliche Gemeinden in einer solchen finanziellen Situation sind, die ihnen die Uebernahme ihres Anteils ganz gut gestattet. Und was die städtischen Gemeindewesen anlangt, so sind sie von einer wirtschaftlichen Stärke, die jedenfalls derjenigen des Kantons nicht wesentlich nachsteht. Dazu kommt für den Kanton noch eine neue Belastung. Wenn wir der Wohnungsnot irgendwie begegnen wollen, werden wir von Staats wegen bedeutende Kapitalien aufbringen müssen, um namentlich der Stadt Bern und wahrscheinlich auch andern grössern Bevölkerungszentren die Wohnungsnot durch Erstellung von Wohnhäusern bekämpfen zu helfen. Es hat dieserhalb schon eine Konferenz im Bundeshaus stattgefunden und der Bundesrat ist bereit, zwei Millionen zu geben. Der Kanton wird sich jedenfalls mit dem Gedanken vertraut machen müssen, seinerseits der Stadt Bern ein Darlehen von

zwei Millionen zu reduziertem Zinsfuss — man spricht von $2^1/_2$ % — zu gewähren, was einzig auf dieser Position wieder eine jährliche Ausgabe des Staates an die Stadt Bern von 50,000 Fr. ausmacht. Andere Ausgaben auf diesem Gebiete werden folgen. Die dem Staat Bern aus den vielerlei notwendigen Massnahmen erwachsenden Lasten sind derart, dass man wirklich fragen muss, ob man noch irgend etwas auf diese Schultern abladen darf und ob nicht auch den Gemeindeschultern eine Last aufgebürdet werden soll. Es sind ganz erkleckliche Summen, die der Staat da auswerfen muss. Ich will auf den letztjährigen Bericht der Direktion des Innern, der die Ausgaben für verbilligte Lebensmittel aufzählt, nicht eintreten, sondern nur bemerken, dass im ersten Semester des laufenden Jahres für verbilligtes Brot rund 200,000 Fr. und für verbilligte Milch ebenfalls rund 200,000 Fr. ausgegeben wurden, was einzig auf diesen beiden Positionen eine jährliche Ausgabe von rund 800,000 Fr. ausmacht. Sie sehen, das geht in gewaltige Summen hinein, und es ist nicht wohl angängig, den Staat hier noch weiter zu belasten.

Das sind die Gründe, die unbedingt gegen eine Erheblicherklärung der Motion des Herrn Grossrat Düby sprechen. Man macht immer geltend, der Staat habe die stärkern Schultern als die Konsumenten. Zugegeben im allgemeinen. Aber es gibt doch auch sehr viele Konsumenten, die ebenfalls sehr starke Schultern haben und für die man die Milch nicht zu verbilligen braucht. Man könnte dieser Auffassung mit der Argumentation entgegentreten, der Staat soll dann auf dem Steuerwege von diesen Wohlhabenden zu nehmen suchen, was er zur Abgabe der verbilligten Lebensmittel nötig habe. Das ist leichter gesagt als getan. Wir wollen hoffen, das neue Steuergesetz werde in der Tat dem Kanton wesentlich höhere Einnahmen bringen, allein die dem Staat jetzt erwachsenden Ausgaben sind auch derart, dass er höhere Einnahmen bitter nötig hat.

Der Regierungsrat hat sich noch heute morgen mit der Motion des Herrn Grossrat Düby befasst und ist einstimmig zu der Ueberzeugung gekommen, dass wir ihr nicht zustimmen können. Ich vertrete diese ablehnende Haltung nicht gerne, überall wo es sich darum handelt, der Not und der Sorge zu steuern, die jetzt in so viele Familien einzieht, helfe ich gerne mit; allein was einmal unmöglich ist, das lässt sich nicht erzwingen. Wenn man das Wohl des Staates, die Erhaltung seiner Kraft richtig einschätzen und würdigen will, dann muss man die Motion ablehnen.

Dürr. Ich möchte zunächst bemerken, dass die Motion den Sinn hat, es sei der gesamte Milchpreisaufschlag, soweit er nicht vom Bund gedeckt ist, vom Kanton zu übernehmen.

Man muss sich vergegenwärtigen, wie sich die Sache entwickelt hat. Als bekannt wurde, dass der Milchpreisaufschlag komme, ist die Arbeiterschaft, die insbesondere in den Städten stark belastet ist, mobil geworden und stellte das Verlangen, dass ein allfälliger Milchpreisaufschlag ganz vom Bund übernommen werde. Zunächst wurde darüber diskutiert ob ein Milchpreisaufschlag sich überhaupt rechtfertige. Die Bauernvertreter erklärten, die Produktionskosten seien gestiegen und infolgedessen müssten sie auch für die Milch mehr haben. Von anderer Seite, und zwar sogar vom Milchamt, wurde behauptet, der von den Bauern verlangte Aufschlag rechtfertige sich nicht, nach der Berechnung der Produktionskosten rechtfertige sich ein Aufschlag von 3 bis 4 Rp., mehr unbedingt nicht. Dagegen wurde ausgeführt, man müsse der Forderung der Bauern gleichwohl Rechnung tragen, um die Produktion anzureizen, denn wenn die Milchproduktion nicht überall auf der Höhe bleibe, gebe es einen empfindlichen Milchausfall, der im gegenwärtigen Moment nicht zu verschmerzen sei. Wir erklärten uns damit einverstanden, wenn die Bauern die Milch nicht billiger liefern wollten, aber unter der Bedingung, dass der gesamte Aufschlag vom Bund übernommen werde. Der Vertreter des Bundesrates sprach sich dahin aus, dass er für die Uebernahme des ganzen Milchpreisaufschlages durch den Bund eintreten werde. Allein dieser Vorschlag drang im Bundesrat nicht durch und es kam dann eine Kompromisslösung zustande. Nachher verlangte die Arbeiterschaft, die Differenz sei von den einzelnen Kantonen zu übernehmen, und Sie haben gehört, dass die Sache in einigen Kantonen so geordnet wurde. Wenn sich die Regierung von Baselstadt dagegen ausgesprochen hat, so geschah es natürlich aus den gleichen Motiven, die vom bernischen Regierungsrat geltend gemacht werden. Die Regierungen wollen lieber nicht zahlen, sondern die Last auf andere Schultern abladen. Das ist begreiflich und braucht nicht tragisch genommen zu werden. Aber jedenfalls hatte der Grosse Rat von Baselstadt mehr Einsicht als die Regierung, und auch die Regierung hat schliesslich gute Miene zum bösen Spiel gemacht. Wenn man übrigens mit einzelnen Regierungsvertretern sprach, so fand man die Sache ganz normal. Und warum? Auch wieder aus den von Herrn Regierungsrat Tschumi angegebenen Gründen. Er hat betont, dass die Arbeiter von dieser Massnahme eigentlich weniger profitieren und der Notstand bei ihnen nicht so gross sei wie in andern Kreisen, besonders im Mittelstand. Ich möchte feststellen, dass es sich bei dieser Aktion nicht um Hilfe gegenüber den Armen handelt, sondern gegenüber denjenigen, die bisher von den Notstandsaktionen ausgenommen waren. Wir stellten uns in der eidgenössischen Notstandskommission von Anfang an auf den Boden, dass alle vom Notstand Betroffenen von der Vergünstigung profitieren sollen. Da wurde nun eine Berechnung aufgestellt und nachgewiesen, bei Annahme dieses Vorschlages kämen $^5/_6$ der Bevölkerung unter die Notstandsaktion, und da wäre es schon gescheiter, gerade der ganzen Bevölkerung billige Milch zu liefern und so jeden bureaukratischen Apparat unnötig zu machen. Nach diesem Rezept wollten wir verfahren, und ich glaube mit Recht. Der grösste Teil der städtischen Bevölkerung befindet sich in einer Notlage. Ein grosser Teil des Mittelstandes kann von der jetzigen Vergünstigung nicht Gebrauch machen und muss entweder die Milch teuer bezahlen oder sich mit einem kleinern Quantum begnügen, so dass Unterernährung eintritt. Dass diese vorhanden ist, wird nicht bestritten werden können; eine in den städtischen Schulen vorgenommene Untersuchung hat es übrigens bewiesen. Was nützt es, ein Anrecht auf 5 oder 6 dl Milch im Tag zu haben, wenn das Geld fehlt, um diese teure Milch zu kaufen? Deshalb muss der Staat helfend eingreifen, und

der Antrag, die Hilfsaktion auf die ganze Bevölkerung auszudehnen, ist gerechtfertigt, sobald derjenige Teil der Bevölkerung, der von der Vergünstigung ausgenommen werden könnte, so klein ist, dass eine besondere Behandlung die mit der Verwaltung und Kontrolle verbundenen Kosten nicht lohnt.

Dem Staat fehlt es nicht an Mitteln und Wegen, um die ihm daraus erwachsenden Ausgaben zu bestreiten. Man hat in andern Kantonen diesen Weg auch gefunden. Ich erinnere daran, dass erst vor kurzem im Kanton Baselstadt 10 Millionen an kantonaler Kriegssteuer bezogen wurden, womit ein schöner Teil der Notstandsaktion bezahlt werden konnte. Bis jetzt hat der Kanton Bern in bezug auf die Notstandsaktion sehr wenig geleistet im Vergleich zu dem, was in andern Kantonen geschehen ist. In Zürich, St. Gallen und Basel wurden denjenigen, deren Einkommen ein gewisses Existenzminimum nicht erreicht, Barmittel zur Verfügung gestellt, es wurden gewisse Artikel aufgekauft und zu billigen Preisen abgegeben usw., von allem dem weiss man im Kanton Bern nichts. Die Summe, welche von uns hiefür ausgegeben wird, ist im Verhältnis zu andern Kantonen lächerlich gering. Wenn man aber den auch bei uns vorhandenen Notstand in Berücksichtigung zieht und auf der andern Seite daran denkt, dass grosse Teile der bernischen Bevölkerung durch den Krieg schön Geld verdient haben, insbesondere die Landwirtschaft, die gut prosperiert, so dürfte man schon etwas mehr Entgegenkommen erwarten. Ich möchte Ihnen dringend empfehlen, die Motion erheblich zu erklären.

Gnägi. Ich möchte die Ablehnung der Motion befürworten, stelle dagegen folgenden Antrag: «Die tit. Regierung wird beauftragt, bei allfällig eintretender grosser Arbeitslosigkeit und einer weitern Verschärfung der Teuerung alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Lebenshaltung aller notleidenden Volksschichten sicherzustellen; sie hat zu diesem Zweck gegebenenfalls unverzüglich die hiefür notwendigen Kredite zu verlangen». Gestatten Sie, dass ich diesen Antrag kurz begründe.

Im Grundsatz bin ich mit Herrn Düby einverstanden, dass der Staat die Pflicht hat, in ausserordentlichen Zeiten die wirtschaftlich Schwachen zu stützen und vor dem Ruin zu bewahren. Das ist ein nobler und der oberste Grundsatz, dem der Staat nachleben muss. Dagegen gehen unsere Ansichten im gegenwärtigen Zeitpunkt wahrscheinlich darüber auseinander, ob es notwendig sei, heute schon alle Hilfsaktionen bis ins äusserste zu erschöpfen. Wir sind der Ansicht, die bis heute von Bund, Kanton und Gemeinden durchgeführten Hilfsaktionen haben der grössten Not gesteuert. Man muss doch darauf hinweisen, dass nicht nur die Teuerung um 100 % zugenommen hat, sondern dass auch die Arbeitslöhne um 100 % gestiegen sind (Zuruf: Nicht wahr!). Ich stütze mich auf die Angaben vieler Leute, welche das genau wissen. Bei einer gewissen Einschränkung, die ja nahezu an Entbehrung grenzen mag, ist es auch heute noch möglich zu leben. Man vergisst vielfach, dass man bei den Verhältnissen, wie sie heute sind, nicht mehr machen kann, wie man will, sondern machen muss, wie man noch kann. Ich betone also, dass die heutigen Verdienstverhältnisse derart sind, dass die Arbeiter dabei noch einigermassen leben können und dass der Moment noch nicht gekommen ist, die letzte Kraft zu erschöpfen. Wir sind durch die Teuerungszulagen unsern Beamten soweit als möglich entgegengekommen, und bei den untern Angestellten mit grosser Familie sind die Zulagen grösser als die Grundbesoldung. Auch da wird es noch möglich sein, sich das Allernotwendigste zu beschaffen. Wir müssen die letzte Kraft auf die Zeit versparen, von der auch Herr Düby selbst gesprochen hat. Er hat gesagt, die Notstandsaktion werde wahrscheinlich in der Zukunft noch eine andere Gestaltung annehmen, weil man nicht wisse, was die kommende Zeit uns bringen werde. Der Krieg ist noch nicht fertig und wir wissen nicht, was unser in der Zeit des Ueberganges wartet. Möglicherweise tritt eine grosse Arbeitslosigkeit ein, und da heisst es, alle Kraft bereit zu halten und dafür zu sorgen, dass die Volkskraft, die wir sehr nötig haben, möglichst ungeschwächt durch das Elend hindurchgebracht werden kann. Im gegenwärtigen Moment dürfen wir nicht unsere letzte Hilfe aufwenden, sondern müssen sie aufsparen, damit wir gewappnet sind, wenn der Zeitpunkt kommt, wo es viel schlimmer aussehen wird als heute. Die Möglichkeit, dass es so kommen wird, liegt vor; das müssen wir ins Auge fassen und dementsprechend unsere Vorkehren treffen. Aber gegenwärtig kann man bei den bestehenden Notstandsaktionen sicher noch einigermassen leben, wenn ich auch zugebe, unter Einschränkungen und Entbehrungen. Ein gewisser Mangel an Lebensmitteln, den man mit erhöhten Preisen nicht aus der Welt schafft, ist da, und darum kann man sich nicht alles erlauben wie in gewöhnlichen Zeiten.

Ich empfehle Ihnen, meinem Antrag zuzustimmen und die Motion Düby abzulehnen.

Klening. Ich gebe ohne weiteres zu, dass der Notstand bei der konsumierenden Bevölkerung in der Stadt gross ist, und es wäre einer auf falschen Wegen, wenn er das heute bestreiten wollte.

Da wir über die Milchpreisfrage diskutieren, ist es vielleicht am Platze, wenn ich Ihnen gestützt auf eigene Erfahrung darüber einigen Aufschluss gebe. Im Winter 1917/18 betrug der den Bauern ausbezahlte Käsereimilchpreis 27 Rp. Nach Feststellungen kompetenter Leute erreichten aber im gleichen Zeitabschnitt die Produktionskosten per Liter Milch 45 Rp. Die Differenz zwischen den 27 und 45 Rp. machte für unsere kleine, rein bäuerliche Gemeinde von 430 Einwohnern für das Winterhalbjahr 1917/18 im ganzen 22,000 Fr. aus. Ich glaube, diese kleine Bauerngemeinde hat durch Uebernahme dieses Ausfalles zum Wohl der Allgemeinheit ihr mögliches beigetragen. Der Milchpreis musste selbstverständlich steigen, weil die Kraftfuttermittel seit Ausbruch des Krieges eine gewaltige Preiserhöhung erfahren haben. Vor dem Krieg zahlten wir für den Sesam, das Erdnussöl, 18—22 Fr., letzten Winter 60 bis 65 Fr. Wir würden uns glücklich schätzen, wenn wir im kommenden Winter zu diesen erhöhten Preisen Kraftfuttermittel kaufen und so die Milchproduktion steigern könnten, aber leider wurde uns bereits erklärt, dass keine erhältlich sein werden. Sie haben in der Presse gelesen, dass angeregt wurde,

wir sollten den Amerikanern für die Versorgung ihrer Truppen in Frankreich Vieh abgeben, wogegen sie uns dann die nötigen Kraftfuttermittel zu liefern hätten. Diese Anregung ist vielleicht von der Konsumentenseite schief angesehen worden und man konnte geltend machen, es sei im gegenwärtigen Moment, wo wir an den nötigen Lebensmitteln notleiden, nicht angebracht, Fleisch an das Ausland abzugeben. Allein wenn man die praktische Seite dieser Manipulation ins Auge fasst, kommt man vielleicht zu einem andern Schluss. Würden wir ein gewisses Quantum Vieh ausführen, so hätten wir auf der andern Seite die Sicherheit, Kraftfuttermittel zu bekommen und dadurch trotz des reduzierten Viehstandes die Milchproduktion im kommenden Winter wesentlich zu vermehren. Wir hätten aber auch die Aussicht, im nächsten Frühjahr gut überwinterte Milchkühe zu haben, die im kommenden Sommer selbstverständlich auch mehr Milch produzieren würden als abgemagerte Kühe, die mit den geringen Heuvorräten durchgewintert werden mussten. Die Viehausfuhr nach dieser Seite wäre also für die Konsumentenschaft kein Nachteil, sondern eher ein Vorteil. Selbstverständlich würden wir nicht Vieh erster Qualität abgeben, sondern Ware von der gleichen Qualität wie die, die wir nach Deutschland geliefert haben.

Ein weiterer Grund des Rückgangs der Milchproduktion liegt darin, dass den Bauern ein vermehrter Getreide-, Hackfrüchte- und Gemüsebau vorgeschrieben wurde. Manche gute Wiese und mancher gute Klee- und Luzerneacker, der für die Fütterung der Milchkühe gute Dienste leistete, musste mit Getreide und Kartoffeln angepflanzt werden, was selbstverständlich die Milchproduktion stark beeinträchtigte. Allerdings ist die vermehrte Getreide-, Hackfrüchte- und Gemüseproduktion auch wieder den Konsumenten zugute gekommen.

Die Heuproduktion hat speziell in unserer Gegend ebenfalls eine gewaltige Einbusse erlitten, indem grosse Gebiete unseres Mooslandes zur Torfausbeutung herangezogen wurden, um das Land mit den nötigen Brennmaterialien versorgen zu können. So musste z. B. unsere Gemeinde der schweizerischen Torfgenossenschaft ein Moos im Halt von 34 Jucharten abgeben. Diese 34 Jucharten dienten sonst ausschliesslich der Heu- und Emdproduktion. Wir haben das Moos intensiv gedüngt und konnten von demselben Jahr für Jahr ca. 100 Fuder Heu und Emd abführen. Dieses Heuquantum ging unserer Gemeinde nun verloren und infolgedessen musste auch die Milchproduktion zurückgehen. Mancher Bauer war genötigt, überschüssiges Vieh abzugeben und wurde dadurch schwer betroffen. Trotzdem wir diese Einbusse an der Heuproduktion erlitten haben, müssen wir doch noch dem Bund Heu liefern. Man sollte von kompetenter Seite auf derartige Verhältnisse auch etwas Rücksicht nehmen und solche Gemeinden von der Heulieferung an den Bund ganz oder teilweise entlasten.

Alle diese Umstände haben dazu beigetragen, die Milchproduktion gewaltig zu vermindern, und infolge dieser Minderproduktion musste auch der Milchpreis in die Höhe gehen.

Ich schliesse mich dem Antrage meines Vorredners Kollega Gnägi an und ersuche Sie, die Motion Düby abzulehnen. Man soll auf anderm Wege zu erreichen suchen, was durch diese Motion angestrebt wird und der konsumierenden Bevölkerung in anderer Weise die Hilfe des Staates angedeihen lassen.

Jakob. Wir Sozialdemokraten geben uns in bezug auf das Schicksal unserer Motion keinen Illusionen hin. Wir begreifen die Stellungnahme der Regierung. Wenn man weiss, dass zwei Regierungsräte im kantonalen Milchamt sitzen und es nicht verhindern konnten, dass für einzelne Gemeinden sogar ein höherer Milchpreis angesetzt wurde, als die Verordnung vorsieht, begreift man, dass die Regierung mit einer Reduktion des Milchpreises zugunsten der Konsumenten nicht einverstanden ist. Anderseits verstehen wir auch, dass sie mit Rücksicht auf die leere Staatskasse nicht entgegenkommen kann. An dieser Leere der Staatskasse sind selbstverständlich nicht wir schuld. Der Regierungsrat und die bürgerlichen Parteien hatten wiederholt Gelegenheit, für die Aeufnung der Staatskasse zu sorgen. Allein wenn man uns je und je auf die Seite drückt und unsere Hilfe nicht nötig hat, so werden wir natürlich diese auch da nicht gewähren, wo man auf sie angewiesen ist.

Nun einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Gnägi. Es ist richtig, dass die Löhne in der Landwirtschaft auch gestiegen sind, aber doch nicht in dem Masse wie die Produkte. Der grösste Teil der Landwirtschaft arbeitet übrigens heute nicht mehr mit fremden Kräften. Die zahlreichen menschlichen Arbeitskräfte, welche sie früher z. B. zur Erntezeit oder beim Dreschen brauchte, sind heute durch die Maschine ersetzt.

Wenn Herr Gnägi anführt, dass bei einzelnen Angestellten die Teuerungszulagen höher seien als die Grundbesoldung, so darf doch darauf hingewiesen werden, dass auch die Landwirtschaft ganz erkleckliche Zulagen bekommen hat. Wenn wir nur die Zulagen ins Auge fassen, welche die Landwirtschaft aus der Milchpreiserhöhung seit 1. Mai 1918 bezogen hat, so ergibt sich ungefähr folgendes Bild: Ich habe in einer milchwirtschaftlichen Statistik des Kantons Bern gelesen, der durchschnittliche Milchertrag einer Kuh betrage 6 l im Tag; das macht im Jahr 2190 l, und die Mehreinnahme, die ein Landwirt mit 10 Kühen infolge des Milchpreisaufschlages realisiert, beträgt per Jahr 1752 Fr. Dazu kommt noch der vermehrte Gewinn aus der Viehzucht und den Bodenprodukten, der auch nicht gering anzuschlagen ist, wie alle diejenigen aus eigener Erfahrung beurteilen können, die zurzeit Kartoffeln und andere Produkte einkellern. Allerdings haben auf der andern Seite auch die Futtermittel aufgeschlagen, allein diese sind gegenwärtig gar nicht erhältlich, so dass ihr erhöhter Preis nicht als Grund für die Milchverteuerung angeführt werden kann; die Bauern können höchstens geltend machen, dass die Milchproduktion infolge des Fehlens der Kraftfuttermittel kleiner sei. Ich meine deshalb, man soll der Arbeiterschaft nicht die hohen Löhne und Teuerungszulagen vorhalten und dem die erhöhten Produktionskosten der Landwirtschaft gegenüberstellen. Wir wissen ja zur Genüge, dass die Landwirtschaft nicht bloss deshalb produziert, um den Konsumenten Lebensmittel zuführen zu können, dass sie ihre Getreide-, Kartoffel- und Gemüsefelder nicht bebaut, um dem Vaterland zu dienen, sondern in erster Linie deshalb, um einen Gewinn daraus zu ziehen. Wir wollen da nicht

schönmalen, sondern die Verhältnisse nehmen, wie sie sind. Es fehlt nicht an Beispielen, welche zur Genüge beweisen, dass auch die Bauern nicht alle Engel sind. Wenn man sie mit dem Gericht zwingen muss, für die Armee das nötige Futter abzugeben und das vorgeschriebene Getreidequantum zu liefern, so zeugt das nicht von einem sehr grossen Patriotismus. Glücklicherweise sind auch nicht alle Bauern so, aber solche Beispiele zeigen uns doch, dass wir auf keiner Seite Engel sind. Wir erheben für uns nicht den Anspruch, solche erhabene Geschöpfe zu sein, aber auf der andern Seite soll man uns auch nicht etwas vordozieren, das mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt.

Ich möchte Ihnen trotz der Ausführungen der Herren Regierungsrat Tschumi und Grossräte Gnägi und Klening empfehlen, die Motion erheblich zu erklären. Herr Regierungsrat Tschumi hat bemerkt, dass die Gewerbetreibenden noch mehr leiden als die Arbeiterschaft. Das mag zum Teil zutreffen, aber gerade diesen Schichten der Mittelklasse, welche nicht an den billigen Lebensmitteln partizipieren, wird die Uebernahme des Milchpreisaufschlages durch den Staat zugute kommen. Durch die von uns befürwortete Massnahme würde die Regierung in vermehrtem Masse an zukünftigen Preissteigerungen interessiert und veranlasst, den Bestrebungen, die Preise immer wieder zu erhöhen, entgegenzutreten. Gerade die bernische Regierung hat es in der Hand, da einen grossen Druck auszuüben, weil der Kanton Bern auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen und der Milchproduktion in der Schweiz eine grosse Rolle spielt. Wenn sie sich dafür verwendet, dass die zukünftigen Preisbildungen nicht ins Unendliche wachsen, dann wird diesen Preiserhöhungen etwas vorgebeugt werden. Ich empfehle Ihnen die Erheblicherklärung der Motion.

Kammermann. Die Erheblicherklärung der Motion Düby ist in der gegenwärtigen Zeit gar nicht notwendig. Ich anerkenne allerdings gerne, dass Herr Düby die Motion in aller Ruhe begründet hat und nicht mit Drohungen, wie es seitens des Herrn Münch anlässlich der Begründung seiner Motion geschehen ist. Solche Drohungen verfangen nicht und wir fürchten uns vor ihnen nicht. Davon haben sich die Herren Sozialdemokraten überzeugen können, als uns Schweizerbauern nicht einmal die Proklamation des Generalstreiks durch die Arbeiter Angst einflösste.

Herr Düby hat speziell auf die Stellungnahme der Produzentenverbände zu der Milchpreisfrage hingewiesen und erklärt, dass ihren Forderungen bezüglich der Milchpreiserhöhung auf der ganzen Linie entsprochen worden sei. Das ist nicht richtig. Man hat der Eingabe des bernischen Produzentenverbandes an das Volkswirtschaftsdepartement Rechnung getragen, nicht aber den Forderungen, die von den Produzentenverbänden der Ost- und Westschweiz gestellt wurden und die um 1—2 Rp. höher gingen. Wir haben in unserer Eingabe auch von Anfang an den Standpunkt eingenommen, dass wir keinen Aufschlag für die Arbeiterschaft und die weniger bemittelten Konsumenten verlangen, sondern dass die Preiserhöhung von denjenigen zu tragen sei, welche einen höhern Milchpreis zu zahlen vermögen. Dabei bemerkten wir, dass wir es dem Bundesrat oder wie es dann geschehen ist, der Bundesversammlung überlassen, die Detailpreise festzusetzen und eventuell so einzurichten, dass das den Bemittelten auferlegte Mehrbetreffnis zur Durchführung der Milchversorgung der weniger Bemittelten verwendet werde. Auf dieser Basis kam dann auch der Kompromiss zustande, von dem Herr Düby gesprochen hat.

Herr Dürr hat unter anderm ausgeführt, die Milchpreiserhöhung sei derart, dass sie von den Konsumenten gar nicht mehr ertragen werden könne. Herr Dürr scheint die Verhältnisse nicht zu kennen, denn der Arbeiter zahlt heute für den Liter Milch nicht mehr als 27 Rp. Die Leute in den Arbeiterkreisen sind denn auch, wie ich selbst zu konstatieren Gelegenheit hatte, mit diesem Preis im allgemeinen zufrieden und beklagen sich nur darüber, dass sie nicht eine grössere Ration erhalten. Leider steht es nicht in unserer Macht, in dieser Beziehung eine Besserung herbeizuführen. Wenn es den Herren Sozialdemokraten gelingt, was bis jetzt dem Bundesrat und der bernischen Regierung nicht gelungen ist, uns die nötigen Kraftfuttermittel zu einem anständigen Preis zu beschaffen, so wollen wir gerne schon auf nächsten Winter den Konsumenten eine grössere Ration Milch zur Verfügung stellen, als es bei dem gegenwärtigen kleinen Futtervorrat in unserm Lande möglich ist.

Herr Düby spricht nur von dem Konsummilchpreis. Der Kanton Bern produziert nicht nur für sein eigenes Gebiet, sondern auch in grossem Umfange für die Miteidgenossen. So lieferten wir z. B. letzten Winter Tag für Tag 30—35,000 l Milch nach Basel. Wenn man bedenkt, dass diese Milch aus den hintersten Krächen des Emmentals nach Basel transportiert werden muss, so wird man ohne weiteres zugeben, dass die Konsumenten in der Stadt Bern und anderswo in unserm Kanton punkto Qualität der Milch viel besser gestellt sind als die in Basel, ganz abgesehen davon, dass sie auch bezüglich des Quantums begünstigt sind, indem letzten Winter in Basel auf den Kopf der Bevölkerung nur 3, im Maximum 4 dl verteilt werden konnten. 5000 l Milch gehen täglich nach Neuenburg und rund 2000 l in den landwirtschaftlichen Kanton Wallis. Die Stadt Bern bezog im Winter 1917/18 ein durchschnittliches Tagesquantum von 70,000 l, Biel 22—25,000 l. Das ganze Gebiet des Kantons Bern weist einen ungefähren Konsummilchverbrauch von 400,000 l im Tag auf. Ungefähr 120,000 l täglich liefern wir den Siedereien, welche Kompensationsartikel fabrizieren, deren Ausfuhr uns Waren aus dem Ausland verschafft, die wohl am wenigsten für die Landwirtschaft bestimmt sind. Gleichzeitig ermöglichen wir den Siedereien dadurch, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten und die zahlreichen Arbeiter regelmässig zu beschäftigen. Sie wissen auch, dass die Arbeiter in diesen Siedereien punkto Milch- und Produktenversorgung im allgemeinen sehr gut gehalten sind. Ich hatte wiederholt Gelegenheit, in der Siederei im Glockental zu konstatieren, dass der Milchkonsum der Arbeiter keiner Kontrolle unterstand; das war allerdings vor dem Streik, heute ist es vielleicht anders. So sind die Verhältnisse auf dem Gebiet der Milchwirtschaft und der Milchversorgung.

Wenn nun allgemein konstatiert werden muss, dass die Leute mit dem getroffenen Kompromiss zufrieden sind, so ist es meines Erachtens nicht nötig,

die Motion Düby erheblich zu erklären. Ich stehe vielmehr auch auf dem Boden, dass es richtiger ist, die noch in Reserve stehende Kraft des Staates für die allgemeine Notunterstützung aufzusparen, wenn noch schwerere Zeiten kommen sollten, als wir sie jetzt haben. Jetzt kann sich jeder Bürger für billige Milch auf der Gemeindeschreiberei anmelden; er braucht sich eines solchen Schrittes unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu schämen, und man ist gerne bereit, seinem Begehren zu entsprechen. Auf der andern Seite darf aber auch verlangt werden, dass die Arbeit und der Fleiss, die seitens der Landwirtschaft auf die Produktion im Kanton Bern verwendet werden, etwas mehr Anerkennung und Würdigung finden, als es bisher der Fall war.

Ich möchte noch auf ein Moment bezüglich des Landwirtschaftsbetriebes aufmerksam machen. Der Konsumverein Basel hat nun auch angefangen, Bauerngüter zu erwerben und auf seine Rechnung zu betreiben. Ich möchte die Herren Sozialdemokraten einladen, diese Betriebe zu besuchen und nachzusehen, ob sie nicht auf der gleichen Grundlage geführt werden, wie es auf unsern Bauerngütern geschieht. Wenn sie dann melden können, dass dort ein Mehreres geleistet wird als bei uns, so wollen wir uns dann gerne daran ein Beispiel nehmen. Sie werden auch konstatieren können, dass dort für die gelieferten Produkte die gleichen Preise angerechnet werden wie von uns. Wenn der Krieg noch länger andauert, wird auch ein Gemeindewesen wie Bern dazu kommen, die Versorgung mit Bodenprodukten noch mehr an die Hand zu nehmen als bisher. Als letzten Sonntag vor acht Tagen die Gemeinde Bern den Ankauf des Elfenaugutes beschlossen hat, nahm ich an, dasselbe werde nicht bloss zu Spekulationszwecken erworben, sondern solle in erster Linie zum Anpflanzen von Gemüse dienen für die Leute, die von der Gemeinde versorgt werden müssen. Wenn die Stadt Bern das Gut so auf eigene Rechnung bewirtschaften will, muss sie auch Arbeitskräfte haben und sie bezahlen, und wir werden dann sehen, welche Preise für die Produkte verlangt werden müssen, wenn die Stadt auf ihre Rechnung kommen will. Ich weiss zwar nicht, wo sie die nötigen Arbeitskräfte hernehmen will. Allerdings kann sie in dieser Richtung ganz andere Massnahmen treffen als ein einzelner Bauer; sie kann die Zivildienstpflicht einführen, oder sie kann noch weiter gehen und die Leute, die nun schon lange ihre Zeit in Hotels und Pensionen müssig zugebracht haben, zu den landwirtschaftlichen Arbeiten heranziehen. Sie wird dann sehen, was das für prächtiges Gemüse und Kulturen gibt, und ich fürchte, die Knechte werden bald vom Schauplatz verschwinden.

Das ist der Eingang zu einem Wort, das ich noch an die Herren Sozialdemokraten richten möchte. Warum setzt man den Hebel immer bei uns Bauern an? Warum muss der Bauer immer für alles herhalten und wird er immer kritisiert und für die zu geringen Rationen von Milch, Kartoffeln usw. verantwortlich gemacht? Warum setzt man den Hebel nicht am rechten Ort an? Wäre die Frage nicht der Prüfung würdig, ob nicht die Zahl der Ausländer, die von euern Rationen essen, reduziert werden könnte? Wir haben gegenwärtig über 750,000 Ausländer in der Schweiz. Wenn diese 750,000 Ausländerrationen auf eure Rationen verteilt werden könnten, würden diese dann nicht bedeutend grösser und wäre dann nicht die Nachfrage nach allen Produkten, die naturgemäss einen Einfluss auf deren Preis hat, etwas kleiner, als sie heute ist? Wenn ihr, wie ich hoffe — denn Herr Grimm ist ja jetzt am Ruder — die Leute, die in den Hotels und Pensionen logieren, zur Arbeit anhaltet, so werden sie zum grossen Teil das Land verlassen, und dann habt ihr etwas mehr zu essen, als es jetzt der Fall ist. Ich setze also meine Hoffnung auf das neue Regiment in Bern, dass es in nächster Zeit den Beweis leisten werde, dass von dieser Seite auch das mögliche punkto Hebung und Förderung der Produktion geleistet werden soll.

Was den Antrag des Herrn Gnägi anbelangt, so glaube ich, es sei nicht nötig, diese Einladung an die Regierung ergehen zu lassen. Soviel ich bisher konstatieren konnte, hat unsere bernische Regierung volles Verständnis für alle notleidenden Kreise, und sie wird es auch in Zukunft haben. Es ist nur zu wünschen, dass jede Gemeindebehörde das gleiche Verständnis für die Notleidenden an den Tag lege, und dann wird noch mancher von den Vergünstigungen in bezug auf die Lebensmittelversorgung Gebrauch machen, der es bisher nicht getan hat.

Ich glaube, Ihnen mit meinen Ausführungen dargetan zu haben, dass es zurzeit nicht nötig ist, die Motion Düby erheblich zu erklären.

Grimm. Ich möchte zunächst versuchen, die Diskussion wieder auf den eigentlichen Gegenstand zurückzuführen und mir einige Worte zu der Motion Düby erlauben.

Herr Regierungsrat Tschumi hat bemängelt, es sei in der Motionsbegründung nicht gesagt worden, welchen Beitrag der Staat eigentlich übernehmen müsse. Ich glaube, das sei klar und deutlich in der Motion zum Ausdruck gebracht, indem es dort heisst, die Regierung solle prüfen und berichten, ob und in welcher Weise der Milchpreisaufschlag, soweit er nicht vom Bund übernommen worden sei, vom Kanton getragen werden soll. Die Rechnung ist eine sehr einfache. Wir hatten vor dem 1. Mai einen Milchpreis von 33 Rp., er stieg dann auf 40 Rp., wovon Bund und Kanton 4 Rp. übernommen haben. Die Differenz beträgt demnach 3 Rp. Diese 3 Rp. soll der Kanton übernehmen und dafür sorgen, dass die Konsumenten entsprechend weniger belastet werden.

In der Antwort des Herrn Regierungsrat Dr. Tschumi habe ich eines nicht begriffen, nämlich wieso er von seiner eigenen wirtschaftspolitischen Auffassung aus als Präsident des schweizerischen Gewerbevereins dazu kommt, gerade diese Motion abzulehnen. Ich gebe ihm durchaus recht, dass für einen Teil der Bevölkerung durch die Notstandsaktion gesorgt ist, indem diese Leute wie bisher nur 27 Rp. zahlen müssen. Ich gebe auch ohne weiteres zu, dass in einer ganzen Reihe von Fällen kleine Gewerbetreibende heute vielleicht in einer schwierigeren Lage sind als die Arbeiterfamilien. Auf die Ursachen, weshalb das so ist, will ich nicht eingehen. Ich will nicht untersuchen, ob nicht in erster Linie die im Gewerbeverein befolgte Politik daran schuld ist, diese Anlehnung an ein Wirtschaftssystem, wo der Kleine vom Grossen im Kampfe zerdrückt wird

und eines schönen Morgens zugrunde geht. Diese Entwicklung sehen wir gerade heute mit Riesenschnelle vor sich gehen. Ich will, wie gesagt, darauf nicht eintreten. Aber das eine möchte ich feststellen, dass die Motion gerade jenen Kreisen entgegenkommen will, die bis heute nicht unter die Notstandsaktion fallen oder sich nicht dafür halten wollen, sie in Anspruch zu nehmen. Da ist es schon etwas anders, als Herr Kammermann meint, der zu leben hat, der nicht nötig hat, zu den Behörden zu gehen, der nicht den demutsvollen Gang zu machen braucht, der nicht nötig hat, seine Verhältnisse bis in alle Details zu schildern, sich in seine ganzen Erwerbsverhältnisse hineinsehen zu lassen, und dem es deswegen gar nicht so schrecklich erscheint, den Leuten den Rat zu erteilen, sich bei den Gemeindebehörden zu melden. Aber wer gezwungen wird, an die Gemeindebehörden zu gelangen, wer bis jetzt die moralische Kraft in sich spürte, das unterwegs zu lassen und sich ehrlich durchgekämpft hat, der wird den ersten Schritt nicht so leicht überwinden, aus dem einfachen Grund, weil er weiss, dass es mit diesem ersten Male nicht getan ist und dass dieser Notstandsberechtigung doch ein gewisser Makel anhaftet; man sagt doch, der Betreffende müsse sich unterstützen lassen, und er selbst hat das Gefühl, sein Verhältnis zu den Mitbürgern sei nicht mehr das gleiche, wie dann, wenn er auf die Notstandsaktion verzichte. Das ist der Grund, weshalb wir in den Fragen der Arbeitslosenfürsorge, der Arbeitslosenversicherung usw. immer darauf gedrungen haben, dass es sich nicht um ein Almosen handeln soll. Ich gebe zu, dass es auch hier nicht die Absicht ist, aber das Odium haftet der Sache an. Deshalb haben wir immer verlangt, dass eine andere Regelung gefunden werde, und sie kann gefunden werden, indem der Milchpreis allgemein ermässigt wird.

Nun hat Herr Regierungsrat Tschumi erklärt, der Kanton habe die finanziellen Mittel nicht und schliesslich müssten halt die Gemeinden belastet werden. Das wäre vollständig richtig, aber unter einer Bedingung. Wenn Sie uns in der Gemeinde Bern das Recht geben, die Herren Kriegsgewinnler, die Schieber und Schnapper, die ganze edle Korona, Schweizer und Ausländer, nicht nur Ausländer, durch irgend eine Spezialsteuer beim Wickel zu nehmen und nach unserm Bedarf zu rationieren — wir brauchen nur nach dem biblischen Grundsatz zu verfahren: «Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen» — dann bedürfen wir ihrer Hilfe nicht. Allein die Gemeinde hat dieses Recht nicht, der Kanton hat das Recht in grösserem Masse, in dieser Weise einzugreifen, als die Gemeinde, und deshalb, weil die Gemeinden dieses Recht nicht besitzen, sind wir genötigt, an den Kanton zu appellieren und von ihm zu verlangen, dass er eingreife und die finanziellen Mittel bereitstelle. Wenn der Kanton augenblicklich finanziell in der Klemme ist, was ich ohne weiteres zugebe, dann muss er eben von sich aus entsprechende Sanierungsmassnahmen durchführen, darf damit nicht zuwarten und muss die Mittel dort holen, wo sie vorhanden sind. Das wird einen viel grössern Ertrag abwerfen, als wenn man die Sache so regelt, dass man den Fünftel der Bevölkerung, der eventuell unnötigerweise von den billigen Lebensmitteln profitieren würde, den vollen Preis zahlen lässt. Das fällt, wirtschaftlich angesehen, gar nicht in Betracht, und die Stellungnahme des Herrn Bundesrat Schulthess war durchaus richtig. Es wäre vernünftiger gewesen, diese Lösung zu suchen, als den faulen Kompromiss, der nachher zustande kam, abzuschliessen.

Nun haben wir einen Antrag des Herrn Gnägi. Ich bin vorurteilslos genug, um Herrn Gnägi zuzugestehen, dass dieser Antrag aufrichtig und ehrlich gemeint ist. Ich mache dieses Geständnis um so mehr, als ich die künftige Entwicklung ebenso pessimistisch ansehe wie er. Es freut mich, dass man in landwirtschaftlichen Kreisen mit diesen Verhältnissen rechnet und vielleicht auch mit etwas Sorgen daran denkt, wie es kommen soll, wenn die Skala der Lebenshaltung immer tiefer und tiefer sinkt und schliesslich für die Leute die Möglichkeit nicht mehr besteht, sich noch halten zu können. Aber Herr Kammermann hat offenbar mit Recht herausgefunden, dass es sich bei diesem Antrag, ob man will oder nicht, doch nur um eine Dekoration handelt. Es ist so ein Pflästerchen, das man gibt und das im Grund und materiell der Arbeiterschaft nichts bietet. Ich teile die Auffassung des Herrn Gnägi nicht, wenn er meint, man müsse warten, bis die Verhältnisse noch schlimmer werden. Das ist das Verhängnisvollste und Verkehrteste, was gemacht werden kann. Die prophylaktischen Massnahmen sind die besten. Man wartet nicht, bis Not und Elend noch grösser sind, sondern man greift vorher ein.

Nun muss man die Zustände nehmen, wie sie sind. Sie sind in den Voten meiner politischen Freunde nicht zu schwarz gemalt worden. Man könnte noch ganz andere Beispiele zitieren und Ihnen vor Augen führen. Wenn man nun zuwarten will, bis die Massenarbeitslosigkeit kommt, dann sind die Leute nicht mehr imstande, ihre Körperkraft zu erhalten. Deshalb haben wir auch bemängelt, dass man beispielsweise dem städtischen Konsumenten, der nichts Eigenes hat, der alles, was er in den Mund nimmt, mit teurem Gelde kaufen muss, eine wesentlich geringere Kartoffelration gibt als dem Produzenten. Wenn diese Leute heute schon nicht mehr die Möglichkeit haben, ihre Körperkraft intakt zu erhalten, dann ist es klar, dass, wenn die grosse Not kommt, ihre Verbitterung, Missstimmung und ganze psychologische Veranlagung derart sein wird, dass das alles nichts mehr nützt, sie werden sagen, wir können einfach nicht mehr, es geht nicht mehr. Es wäre daher nicht nur im Interesse der notleidenden Bevölkerung, sondern im Interesse der Landwirtschaft selbst klüger, wenn sie einen andern Einblick nehmen und sich sagen würde, dass am Ende eine Situation eintreten könnte, von der so etwas zwischen den Zeilen zu lesen war in dem bekannten Aufruf des Bauernsekretariats, wo nach eingebrachter Ernte und nach Sicherung der guten Preise den Bauern zugerufen wird: nun müsst ihr etwas bremsen, sonst könnte der Bogen einmal überspannt werden.

Stellen Sie sich vor, wie die Lage diesen Winter werden wird. Die Brotration ist gering, Zusatzrationen bekommen lange nicht alle, welche sie eigentlich haben sollten. Die andern Nahrungsmittel, Kartoffeln, Mais, Teigwaren, Reis, sind knapp, Fleisch eine Seltenheit auf dem Tische des kleinen Mannes und des Arbeiters. In dieser Situation gehen wir in den Winter hinein. Wir wissen nicht, ob die Nahrungsmittel, die wir im Lande haben und die wir

zu bekommen hoffen, bis zur nächsten Ernte ausreichen werden. Dazu kommt die Ungewissheit, wie es mit dem Krieg weitergeht. Vorläufig ist von Frieden überhaupt nicht die Rede. Die militärische Lage im Westen ist für uns deshalb von Wichtigkeit, weil mit den dortigen Verschiebungen unsere Kohlenzufuhr sich anders gestaltet. Und im Moment, wo die Kohlenzufuhr unterbunden wird, wo Massenarbeitslosigkeit ins Land kommt, ist es zu spät einzugreifen, wenn man nicht vorher den Leuten sagen kann: wir sind da, wir haben nicht nur gute Worte, nicht bloss schale Lippenbekenntnisse, sondern etwas in der Hand, das wir euch schon heute geben. Das ist die Situation. Wenn jene Verhältnisse eintreten, dann ist es fertig, dann hat niemand mehr die Leute in der Hand, dann ist es nicht mehr möglich zu sagen, wir gehen nun diesen Weg, sondern dann wird ein Chaos entstehen und kein Mensch weiss, was weiter daraus sich entwickeln wird. Bei allen diesen Fürsorgemassnahmen handelt es sich nicht nur um eine kleine materielle Hilfe, die man dem einzelnen bieten will, sondern auch darum, dass man das Ganze ins Auge fasse und über die bittere Zeit hinüberzukommen suche. Darum wäre es nötig, dass der Einblick in die Verhältnisse ein etwas anderer würde als bisher, und es wäre gescheiter, sich auf den Boden zu stellen: wir opfern vom Staat aus etwas mehr, um diesen Zuständen gegenüber gewachsen zu sein, um, wenn auch unter Not und Entbehrung, doch die Sache über Wasser zu halten und den Leuten zu zeigen, dass sie nicht einfach Stiefkinder sind und man ihnen keine Zumutungen macht, die über ihre Kraft hinausgehen.

Herr Kammermann hat die Preisfrage aufgerollt. Ich möchte feststellen, dass wir die Preisfrage überhaupt nicht in Diskussion gezogen haben. Wir stehen heute auf dem Standpunkt, dass alle Preiskalkulationen für uns gar nicht mehr in Frage kommen können, und zwar deshalb, weil man erstens in die Komponenten, die gewöhnlich angewendet werden, Zweifel setzen muss — wir können sie nicht überprüfen — und zweitens weil die Frage nicht so steht, ob der Preis berechtigt sei oder nicht, sondern so, ob der einzelne ihn bezahlen kann oder nicht. Darauf kommt es an, und diese Frage ist heute glatt zu verneinen. Deshalb geht die Tendenz der Motion Düby dahin, dass der Mehrpreis zu Lasten des Kantons gehen soll. Wir sind allerdings der naiven Meinung, dass, wenn nun bald 1 Milliarde für die Mobilisationskosten aufgewendet worden ist, auch etwas geleistet werden müsse für die Erhaltung der menschlichen Kraft und dass der für diesen Zweck aufgewendete Betrag wahrscheinlich nicht die schlechteste Verwendung gefunden haben werde.

Herr Kammermann sagt, man solle doch nicht immer über die Bauern und ihre grossen Rationen herfallen, man solle auch anerkennen, was sie leisten. Ja, das ist eine sehr einfache Geschichte. Tatsache ist, dass die Logik durch den Magen geht, die bekannte Suppenknödellogik von Heine, und einfach feststellt, dass offenbar doch gewisse Missverhältnisse existieren. Wenn eine Mutter nicht imstande ist, ihren Kindern ein Stück Brot auf den Schulweg mitzugeben, wenn der Zahltag aufgezehrt ist, bevor er überhaupt da ist, muss man sich da verwundern, dass man sich umsieht, wie es in andern Verhältnissen ist, wie andere Bevölkerungskreise leben können, und daraus gewisse Schlüsse zieht? So möchte ich schon sagen, es handelt sich heute gar nicht um den Grundsatz, sondern einfach um die finanzielle Frage: Will der Staat in dieser Richtung etwas tun, ja oder nein? Es wäre vielleicht sehr populär, aber kurzsichtig gewesen, wenn wir den Kampf um die Milchpreisfrage im Frühjahr in anderer Weise geführt und gesagt hätten, wir wollen nicht so weit gehen, die Bauern bekommen zuviel usw. Aber wir sagten uns, so wie die Verhältnisse liegen, wenn man uns erklärt, dass dieser Preis absolut notwendig ist, dann erklären wir unserseits: es ist absolut notwendig, dass der Staat eingreift und uns hilft, wir stellen uns auf den genau gleichen Standpunkt wie die Bauern und dann soll der Staat sehen, wie er dafür aufkommt. Wir verbinden unsere Ausführungen nicht mit Drohungen. Wir wissen, dass weder Dr. Laur noch jemand anders vom Bauernverband sich durch Drohungen imponieren lässt. Es hat mir immer imponiert, wenn Herr Laur zur Durchsetzung seiner Forderungen im Bundeshaus nicht mit der Faust auf den Tisch zu schlagen brauchte, sondern einfach sagen konnte: wir sind nicht imstande, unter diesen Bedingungen die Milchversorgung, die Käseversorgung, die Kartoffelversorgung usw. sicherzustellen. Eine sehr einfache Geschichte; der Streik erscheint hier in einer etwas sonnenhaften, liebenswürdigen Form, die niemand stösst. Wir sind nicht in dieser privilegierten Stellung. Wenn wir etwas haben müssen, können wir nicht sagen, wir liefern dem Bundesrat seinen Gehalt nicht mehr oder wir ergreifen diese und jene Repressivmassnahmen, sondern wir können höchstens sagen, dass, wenn unsern Begehren nicht entsprochen wird, der Moment kommen wird, wo wir die menschliche Arbeitskraft verweigern, ganz gleich wie die Landwirtschaft, aber mit andern Mitteln, weil die Mittel eben ungleich sind. Aber es handelt sich nicht um Drohungen, sondern um die klare, nüchterne Beurteilung der Situation, darum, die Tatsachen zu nehmen, wie sie sind. Wir weisen die Herren lediglich darauf hin, dass in kurzer Zeit die Verhältnisse sich anders gestalten können, und eine Stimmung entstehen kann, die zu andern Konstellationen führen wird.

Man hat von den Ausländern gesprochen, die sich in der Schweiz aufhalten. Ich glaube, es sind nicht 750,000, sondern etwa eine halbe Million. Wir haben diese Herren nicht hereingebracht. Wir haben auch die Internierten nicht geholt, sondern uns dagegen gewehrt, weil sie uns eine Konkurrenz sind in der Arbeitskraft. Ich glaube, es war die Hotellerie, welche die Internierten ins Land kommen liess. Dann gibt es natürlich Ausländer und Ausländer. Machen wir uns nichts vor! Da wo das gleissende Gold und die Möglichkeit von Gewinn in Frage kommt, da ist der Schweizer genau so wie jeder andere, und wenn er mit diesen Herren in Lackstiefeletten und seidenem Hemd ein Geschäft machen kann, wird er es eben machen, und dann sind sie ihm ebenso lieb oder noch lieber als ein Schweizer, der nicht zahlen kann. Aber wenn Sie Lust haben, sich der Ausländer zu entledigen, so haben Sie ja die Mittel dazu, Sie haben die Macht im Staate, Sie haben die Gesetzgebung in der Hand, Sie sind die Mehrheit im Lande. Also bitte, machen Sie von Ihrer Macht Gebrauch, wir werden uns freuen, wenn daraus eine Erleichterung folgt.

Was die Verhältnisse in der Stadt Bern betrifft, so sind wir schon einverstanden, wenn für diese Herren Schieber eine Arbeitspflicht statuiert wird und man sie vielleicht einmal aufs Land schicken kann. Wir haben nichts dagegen, wenn die Stadt Bern in dieser Richtung etwas gesäubert wird. Wir sind auch sehr einverstanden, die Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion an die Hand zu nehmen — die nötigen Vorarbeiten sind im Gange — wenn man uns garantieren kann, dass wir das nötige Land zu anständigem Preis bekommen, dass man uns die Düngmittel zur Verfügung stellt und uns finanziell an die Hand geht. Wenn nur noch das Arbeiterproblem in Frage steht, so glaube ich sagen zu können, dass wir dieses auf dem Boden der Freiwilligkeit, der Notwendigkeit und der Einsicht in die Verhältnisse lösen werden, nicht in der brutalen, unsinnigen, den Verhältnissen nicht Rechnung tragenden Form, wie es vor einem Jahr versucht werden wollte. An solche Fragen mit dem Militärstiefel heranzutreten, wäre vollständig aussichtslos. Wir wissen übrigens, dass selbstverständlich die Arbeiter in erster Linie an der Förderung der landwirtschaftlichen Produktion interessiert sind. Der, welcher Geld hat, lebt heute noch so gut wie vor dem Krieg. Unter dem Produktionsmangel leidet in erster Linie der Arbeiter, und aus dieser Erkenntnis heraus wissen wir die Bedeutung dieser Frage durchaus zu würdigen. Die Sache ist nur die, wie man die ganze Geschichte anpackt. Ich hoffe, wenn wir in einem oder zwei Jahren wieder darüber sprechen, werden wir mit den Resultaten aufwarten können und Herr Kammermann und alle seine Miteidgenossen in diesem Saale werden dann befriedigt sein.

Lüthi. Dass in unserm Lande gegenwärtig der Bauernverband die erste Geige spielt und dass bezüglich der Lebensmittelversorgung sowohl die kantonale als auch die eidgenössische Regierung nach dieser Geige tanzen, das haben wir längst am eigenen Leibe verspürt. Auffällig ist aber, dass die Landwirtschaft zur Besserstellung der Lebensmittelversorgung immer besonderer Prämien bedarf. So haben wir Viehprämien, die dazu beitragen, durch Kompensationen unsere Lebensmittelversorgung zu heben. Wir haben Extraprämien bei der Milch, um die Bauern zu vermehrter Milchproduktion zu veranlassen. Neuerdings werden Kartoffelprämien ausgerichtet, um die Landwirte zu veranlassen, ihre überflüssigen Kartoffeln herauszugeben. Ich meine, als gute Eidgenossen hätten die Landwirte die Pflicht und Schuldigkeit, ohne solche Prämien ihr möglichstes zu tun, um das Land mit Lebensmitteln zu versorgen. Wenn die Landwirte diese guten Eidgenossen sein wollen und auf diese Prämien verzichten, dann haben wir sofort die Mittel zur Durchführung der Motion Düby zur Hand.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn Herr Grossrat Grimm gesagt hat, es werde Missstimmung entstehen, so ist diese schon da. Das konnte man voraussehen, derartige Weltereignisse müssen notwendigerweise Not, Sorge und anderes zur Folge haben. Man erwartet hier vom Staat eine Hilfe, die er schlechterdings nicht bieten kann. Seine Mittel sind nicht unerschöpflich, er ist nur der Handelsmann, er nimmt mit der einen Hand und gibt mit der andern wieder aus, und er kann nicht mehr ausgeben, als er einnimmt. Wenn Herr Grimm bemerkt, es werde ein Chaos entstehen und man werde dann sehen, was das zur Folge habe, so sage ich, dieses Chaos und seine Folgen werden uns keine Lebensmittel bringen und nicht billigere Preise schaffen, sondern die Not und das Elend nur vergrössern.

Wohin geht eigentlich die Frage? Der Kanton übernimmt jetzt mit dem ihm überbundenen Rappen für die Verbilligung der Milch rund 1 Million. Wenn er nun mit weitern 3 Rp. per Liter belastet wird, so macht das eine jährliche Ausgabe von etwas über 3 Millionen Franken aus. Nun mag jeder von Ihnen beurteilen, ob der Staat bei seiner heutigen Anspannung noch diese 3 Millionen übernehmen kann, die zu einem guten Teil sehr vermöglichen Leuten gegeben werden, welche sehr wohl den vollen Milchpreis zahlen können. Ich stehe auch auf dem Standpunkt, dass das Geld dort zu holen ist, wo viel ist. Aber so rasch können wir den Wagen nicht drehen, dass wir heute ohne weiteres den Staat mit weitern 3 Millionen für die Milchverbilligung belasten dürfen. Jeder möge es mit seinem Amtseid vereinbaren, ob er dem Kanton im gegenwärtigen Moment noch diese Last aufladen will oder nicht.

Abstimmung.

1. Für Erheblicherklärung der Motion Düby	35	Stimmen.
Dagegen	66	»
2. Für den Antrag Gnägi		Mehrheit.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Witwen- und Waisenkasse der bernischen Mittellehrer nach dem Beispiel zahlreicher Sekundarschulkommissionen und Gemeinden und im gleichen Masse wie diese durch jährliche Beiträge zu unterstützen und erstmals in das Budget für das Jahr 1919 zu diesem Zwecke einen entsprechenden Posten aufzunehmen.

Balmer,
Reist, Roth.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Interpellation der Herren Grossräte Ilg und Mitunterzeichner betreffend Uebernahme eines Teils des Kartoffelpreises durch den Kanton.

(Siehe Seite 607 hievor.)

Ilg. Die Interpellation resp. der ihr zugrunde liegende Antrag entspringt der gegenwärtigen Notlage. Ich kann mich in der Begründung dieser Interpellation um so kürzer fassen, als wir soeben die Begründung für die Uebernahme des Milchpreises gehört haben. Soweit es die Notlage anbetrifft, ist die Begründung hier selbstverständlich die gleiche. Es ist richtig, dass die Teuerung in ganz kurzer Zeit abermals bedeutend gestiegen ist. Das statistische Amt der Stadt Bern konstatiert, dass nur für die rationierten Lebensmittel, sowie für Fleisch und Kohlen bei einer fünfköpfigen Familie jährlich 2900 Fr. notwendig sind. Dabei darf ohne weiteres gesagt werden, dass es sich bei den rationierten Lebensmitteln, wie Brot, Mehl, Teigwaren, Käse usw., um Hungerrationen handelt, von denen kein Mensch wird behaupten wollen, dass man damit leben könne. Trotz dieser kleinen Rationen muss also einzig für diese Lebensmittel, sowie für Fleisch und Kohlen im Jahr ein Betrag von 2900 Fr. aufgebracht werden. Nehmen wir dazu noch die Wohnungsmiete, die Ausgaben für Kleider und Schuhe, und alles was drum und dran hängt, so ergibt sich tatsächlich eine so grosse Summe, dass sie vom Arbeiter durch den Lohn nicht mehr aufgebracht werden kann. Es wurde zwar heute morgen gesagt, die Löhne seien um 100 % gestiegen. Das ist vollständig unrichtig, die Löhne sind durchschnittlich höchstens um 60 bis 70 % gestiegen, während die Teuerung heute 100 bis 130 % ausmacht. Man hat jeweilen der Arbeiterschaft, sogar vom Bundesrat aus und im Parlament, plausibel machen wollen, sie sollen einfach die Teuerung durch eine Lohnerhöhung auszugleichen suchen. Dieses Prinzip ist tatsächlich richtig, aber es muss auch die Möglichkeit vorhanden sein, es durchzuführen. Die der Arbeiterschaft zur Verfügung stehenden Kampfmittel beruhen allerletzten Endes im Streik, und bekanntlich ist der Streik weder in der Stadt noch auf dem Land sympathisch. Sollen die Arbeiter ihre Löhne der Teuerung entsprechend erhöhen, so bleibt ihnen nichts anderes übrig, als in den Kampf einzutreten, und als Kampfmittel steht ihnen einzig der Streik zur Verfügung. Daher sind auch im Laufe der Jahre grosse Streiks ausgebrochen. Heute ist die Sache noch bedeutend schwieriger, weil sogar die reichsten Industrien erklären, am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt zu sein und mit Lohnerhöhungen nicht mehr weiter gehen zu können.

Wenn ich das hier anführe, geschieht es namentlich, um der Landwirtschaft zu zeigen, dass der Kampf, den die Arbeiter um Lohnerhöhungen führen müssen, viel schwieriger ist als der Kampf, den die Landwirtschaft führt, um ihre Preise zu steigern. Es ist uns Arbeitern sehr oft unverständlich, dass gerade bei den Landwirten ein solcher Hass sich auslösen kann, wenn wir in den Streik eintreten müssen, der, wie gesagt, unser einziges Mittel zur Durchsetzung von Lohnerhöhungen ist. Das ist von seiten der Landwirtschaft um so unbegreiflicher, als die Arbeiter in Tat und Wahrheit ihre eigenen Abkommen sind, 80 % der Arbeiterschaft stammen aus bäuerlichen Kreisen.

Also heute ist die Situation so, dass die Arbeiterschaft die bestehende Teuerung unmöglich durch Lohnerhöhungen ausgleichen kann.

Nun ist die Kartoffelfrage eine ganz wichtige Frage, weil für Arbeiterfamilien die Kartoffeln das Hauptnahrungsmittel sind. Der Preis der Kartoffeln ist ein sehr hoher, wobei ich nicht untersuchen will, ob er gerechtfertigt ist oder nicht. Ich stehe hier vollständig auf dem Standpunkt des Kollegen Grimm: wir untersuchen gar nicht mehr, ob die verlangten Preise gerechtfertigt sind oder nicht, sondern wir stellen bloss die Tatsache fest, dass die Arbeiterschaft diese Preise nicht mehr aufbringt. Das ist schliesslich der springende Punkt. Und wenn die Arbeiterschaft die Preise nicht mehr aufbringt, dann bleibt nichts anderes übrig, als dass der Staat und der Bund einen gewissen Betrag übernehmen müssen. Wenn auch diese Interpellation von der Regierung wieder dahin beantwortet wird, es seien keine Mittel vorhanden, um die in die Millionen gehende Ausgabe zu übernehmen, so glaube ich doch, dass trotz alledem, wenn wir das Schlimmste verhüten wollen, es keinen andern Ausweg gibt, als dass der Staat, sei es der Kanton oder der Bund, einen gewissen Teil dieser Preise wird auf sich nehmen müssen, weil es den Konsumenten nicht mehr möglich ist, genügend Barmittel herbeizuschaffen, um diese Preise zu bezahlen.

Nun dürfen wir ruhig sagen, dass das Finanzkapital in der Schweiz während des Krieges keine schlechten Zeiten gehabt hat. Die Handelsbilanzen haben günstiger abgeschlossen als je. Es muss also zweifellos viel Geld in der Schweiz vorhanden sein; gewisse Kreise haben während des Krieges Millionen und Millionen verdient. Wenn aber auf der einen Seite eine solche Bereicherung stattgefunden hat und auf der andern Seite eine Massenverarmung eingetreten ist, dass ein grosser Teil der Bevölkerung die Lebensmittel nicht mehr kaufen kann, dann wird der Staat schliesslich doch stark genug sein, um die Mittel dort zu nehmen, wo sie sind.

Wenn heute der Regierungsrat sich damit einverstanden erklärt, dass der Kanton — ich nehme an, mit Hilfe des Bundes — 10 Fr. des Preises für einen Doppelzentner Kartoffeln übernehme, so wären wir nicht die ersten, die diesen Weg betreten würden. Der Kanton Zürich hat bereits einen Beitrag beschlossen, indem er den Kartoffelpreis auf 18—20 Fr. festsetzte und den Mehrbetrag — für die Stadt Zürich kommen die Kartoffeln auf 28—29 Fr. zu stehen — zu seinen Lasten übernimmt. Der gleiche Antrag liegt dem Grossen Rat des Kantons Basel-stadt vor und wird ohne Zweifel auch dort angenommen werden. Der Kanton Bern, der ebenfalls eine grosse Industriebevölkerung hat, würde also im Falle der Annahme unseres Vorschlages nur dem Beispiel dieser beiden Kantone folgen.

Die Rückvergütung von 10 Fr. soll nicht nur den Arbeitern, sondern sämtlichen Konsumenten zugute kommen. Wenn die Reichen darauf verzichten wollen, so ist das ihre Sache, sie können es tun. Aber wir haben die Erfahrung gemacht, dass, wenn solche Erleichterungen nur für einen gewissen Teil der Bevölkerung geschaffen werden, eine komplizierte Ad-

ministration entsteht. Auch wurde heute morgen bereits zutreffend ausgeführt, dass es nicht jedermanns Sache ist, die Notstandsunterstützung in Anspruch zu nehmen. Wenn solche Erleichterungen nur einer gewissen Schicht der Bevölkerung zukommen, so besteht immer das Odium, es handle sich da um ein Almosen, das den andern Bevölkerungsschichten nicht zugute komme. Das System, nur einem Teil der Bevölkerung Lebensmittel zu reduziertem Preise abzugeben, hat sich nicht bewährt, sondern es ist besser, einheitliche Preise festzusetzen und dann dafür zu sorgen, dass die Mittel zur Deckung dieser Ausgaben wieder eingebracht werden.

Die Rückvergütung eines Teils der Kartoffelpreise an die Konsumenten ist eine sehr wichtige, einschneidende Frage, weil der gegenwärtige Kartoffelpreis für einen Grossteil der Bevölkerung einfach unerschwinglich ist, während anderseits die Kartoffeln ein unbedingt notwendiges Nahrungsmittel sind. Ist es nun nicht gescheiter, alle Hebel anzusetzen, um die nötigen Geldmittel aufzubringen, statt einfach zuzusehen, wie das Volk immer mehr verarmt, immer mehr an Unterernährung leidet und schliesslich zugrunde geht, wenn nicht im letzten Moment überhaupt noch Schlimmeres zu erwarten ist?

Ich möchte den Regierungsrat dringend ersuchen, die Interpellation in dem Sinne entgegenzunehmen, dass er die nötigen Vorkehren trifft, um den in ihr enthaltenen Antrag zur Durchführung zu bringen. Wenn die Regierung wirklich Kenntnis hat vom gegenwärtigen Notstand, namentlich aber auch vom gegenwärtigen Fühlen und Denken der Arbeiterschaft, deren Stimmung tatsächlich eine gereizte ist — ich spreche damit keine Drohung aus, sondern konstatiere nur eine Tatsache — so wird sie es als ihre Pflicht erkennen, hier einzuspringen, um diese Stimmung einigermassen zu dämpfen. In Zürich ist kürzlich gestützt auf einen blossen Beschluss der Delegiertenversammlung in der ganzen Stadt ein Streik ausgebrochen; ich bin überzeugt, dazu könnte es auch an andern Orten kommen. Wenn die Regierung den Notstand kennt und das Fühlen und Denken der Arbeiterschaft begreift, kann sie nicht anders, als diesem Antrag zuzustimmen und die nötigen Vorkehren zu dessen Durchführung zu treffen. Durch einen Beitrag von 10 Fr. an den Kartoffelpreis pro Doppelzentner wird der Notstand natürlich nicht abgeschafft, aber es bedeutet doch eine gewisse Linderung, und die heutige Zeit ist derart, dass überall da, wo eine Linderung geschaffen werden kann, es nicht versäumt werden darf.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat den Sprechenden beauftragt, die Interpellation des Herrn Grossrat Ilg zu beantworten. Nachdem Herr Grossrat Ilg einige allgemeine Ausführungen gemacht hat, gestatten Sie mir auch einige Bemerkungen zu denselben, bevor ich auf die eigentliche Beantwortung der Interpellation eintrete.

Ich möchte zunächst darauf aufmerksam machen, dass es angenehmer und namentlich auch populärer ist, hier im Saale Anträge zu stellen, welche dahin gehen, die Staatsfinanzen in weitgehender Weise für die Bedürfnisse der Bevölkerung in Anspruch zu nehmen, als diejenige Position zu vertreten, welche die Regierung vertreten muss, dass auch einigermassen zu den Staatsfinanzen und dem Staatskredit Sorge zu tragen sei.

Herr Ilg hat in seinen Ausführungen auf den Hass hingewiesen, der in der bäuerlichen Bevölkerung gegenüber der Arbeiterschaft herrsche. Darauf möchte ich doch entgegnen, dass dieser Hass in der bäuerlichen Bevölkerung nicht vorhanden ist. Man lese doch einmal die bäuerlichen Organe und die bürgerliche Presse, vergleiche sie mit der andern Presse und frage sich, wo der Hass gepflanzt wird. Die Antwort auf diese Frage überlasse ich Ihnen.

Dass die Kartoffeln einen hohen Preis haben, wissen wir in der Regierung sehr wohl. Immerhin ist zu sagen, dass die Kartoffelpreise im Verhältnis zu den übrigen Nahrungsmittelpreisen nicht höher, sondern eher noch etwas tiefer gehalten sind. Wenn man die Kartoffelpreise mit den Preisen für Brot, Teigwaren und andere Nahrungsmittel vergleicht, kann man nicht sagen, dass sie, relativ gesprochen, ausserordentlich hoch seien. Absolut gesprochen sind sie allerdings hoch. Früher kostete der Doppelzentner Kartoffeln 8, 10, 11 Fr. und gelegentlich auch etwas mehr, erreichte aber nie die heutige Höhe. Doch darüber ist kein Zweifel, dass, wenn man nicht diese Höchstpreise fixiert hätte, die Kartoffelpreise noch wesentlich höher wären, wenn jedermann nach Belieben kaufen könnte. Das einzig Richtige war entschieden, auf der einen Seite die Rationierung einzuführen und auf der andern Seite Höchstpreise festzusetzen.

Es wird mit Zürich und mit Basel exemplifiziert. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, dass die Verhältnisse dort wesentlich andere sind als bei uns. Dass die Kartoffeln in Zürich erheblich teurer verkauft werden als in Bern, rührt davon her, dass der Kanton Zürich ein Importkanton, Bern dagegen ein Exportkanton ist. Wir haben im Kanton Bern genügend Kartoffeln; wir sind sogar verpflichtet, ungefähr 6000 Wagenladungen nach auswärts abzugeben. Infolgedessen sucht man in jeder Gemeinde die Versorgung direkt durchzuführen, so dass die Preise in den Städten Bern, Biel usw. ziemlich auf dem Niveau der festgesetzten Höchstpreise gehalten werden können. Preise von 28, 29 Fr. kommen bei uns nicht in Frage, sondern hier gelten die normalen Preise.

Welche Folgen hätte die Annahme des gestellten Antrages? Der Kanton Bern zählt ungefähr 700,000 Einwohner, von denen zirka die Hälfte nur Konsumenten sind. Die Uebernahme eines Beitrages von 10 Fr. pro Doppelzentner durch den Staat hätte für diesen somit eine Ausgabe von 3—4 Millionen Franken zur Folge. Es muss nun doch gesagt werden, dass eine ausserordentlich grosse Zahl des kartoffelkaufenden Publikums offenkundig imstande ist, sie selber zu zahlen, und man würde nicht begreifen, dass diesen Leuten die 10 Fr. geschenkt werden sollen. Wenn wir so weiterfahren wollen, können wir auch gerade zum Kommunismus übergehen. Dagegen ist die Regierung der Meinung, durchaus im Sinne der Unterstützung der Bedürftigen, dass die Frage geprüft werden soll — und sie wird geprüft — ob man nicht noch in weitgehenderer Weise die Notstandsaktion für die Abgabe billiger Kartoffeln an Unbemittelte in Tätigkeit treten lassen soll. Die Regierung wird nach dieser Richtung dasjenige vor-

kehren, was innerhalb ihrer Kompetenzen ist und was sie verantworten zu können glaubt.

Ich beantworte also die Interpellation des Herrn Ilg dahin, dass die Regierung sich nicht einverstanden erklären kann, ohne weiteres eine Verbilligung von 10 Fr. durchzuführen, einerseits, weil es nicht richtig wäre, einer grossen Zahl von Personen 10 Fr. aus dem Staatssäckel zu schenken und anderseits, weil die Finanzen für eine derartige Aktion nicht vorhanden wären und nicht aufgebracht werden könnten. Dagegen gibt die Regierung die Zusicherung, dass sie in Verbindung mit der Notstandskommission in der Weise vorgehen wird, dass der Notstandsaktion noch grössere Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, um, in Verbindung mit den Gemeinden, Unbemittelten billige Kartoffeln abzugeben.

Von Herrn Ilg wurde ausgeführt, es gebe in unserm Lande viele reiche Leute und man solle diese nur richtig heranziehen, um für den Staat die nötigen Mittel zu beschaffen. Es ist sehr auffallend, dass einerseits die sozialdemokratische Partei, wie es gestern durch Herrn Müller geschah, zurzeit die Verantwortung an der Regierung und der Staatsverwaltung ablehnt, wenn wichtige Fragen vorliegen, dagegen Tag für Tag Anträge einreicht, welche die Staatsmittel engagieren, ohne jedoch bereit zu sein, dem Staat auch das nötige Geld zu beschaffen. Ich erinnere nur an die ausserordentlich scharfe Bekämpfung der Salzpreisvorlage, wo es sich um eine kleine Erhöhung handelte, die für den Einzelnen ausserordentlich wenig ausgemacht hätte und die dem Staat nur so viel eintragen sollte, damit er wenigstens auf die Kosten gekommen wäre.

Bezüglich der Kartoffelversorgung erlaube ich mir, noch folgendes beizufügen. Die Kartoffelversorgung, wie wir sie heute durchführen müssen, hat mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wir haben erstens an vielen Orten, wo die Kartoffeln erfroren sind, gewaltige Mindererträge. Das bedingt, dass die Abgabe von Gemeinde zu Gemeinde revidiert werden muss. Zweitens bietet die Wagenstellung für den Transport grosse Schwierigkeiten, und drittens haben die Bundesbahnen keine gedeckten Wagen und keine Decken, so dass die Kartoffeln bei eintretendem Regen dem Verderben ausgesetzt sind. Im weitern war ich sehr erstaunt darüber, dass hier in Bern, wo sehr viele Kartoffeln eintreffen, dieselben am Samstagnachmittag nicht ausgeladen werden, sondern dass man es darauf ankommen lässt, ob sie bei schlechtem Wetter bis am Montag zugrunde gehen. Da sollte man, auch wenn man für den freien Samstagnachmittag ist, doch dafür sorgen, dass diese Kartoffeln rechtzeitig geborgen werden und es nicht dem Zufall überlassen, ob ein Teil derselben infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse zugrunde gehe. Ich wollte das hier ebenfalls anführen, da es mit der Interpellation des Herrn Ilg in Verbindung steht.

Ich schliesse, indem ich wiederhole, dass die Regierung die Interpellation nicht in dem Sinne beantworten kann, dass sie einen Antrag auf Uebernahme von 10 Fr. durch den Staat einbringen würde. Dagegen prüft sie die Frage, ob nicht der Notstandskommission vermehrte Mittel zur Verfügung zu stellen seien, damit die Unbemittelten in stärkerem Masse als bisher für den Ankauf von Kartoffeln unterstützt werden können.

Ilg. Ich kann mich selbstverständlich von der Antwort des Regierungsrates, wonach er es ablehnt, einen Teil des Kartoffelpreises von Staats wegen zu übernehmen, und von deren Begründung nicht befriedigt erklären. Dagegen habe ich mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass die Regierung immerhin auf dem Gebiete der Notstandsaktion etwas tun will, und wir werden sehen, was dabei herausschaut. Wir behalten uns vor, unter Umständen die Frage auf dem Motionswege neuerdings vor den Grossen Rat zu bringen.

M. le **Président.** Nous sommes arrivés à la fin de nos travaux. Je vous remercie de l'assiduité dont vous avez fait preuve et je vous souhaite bon retour dans vos foyers.

Schluss der Sitzung und der Session um $11^1/_2$ Uhr.

Der Redakteur:
Zimmermann.